

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Siebzehnter Band.

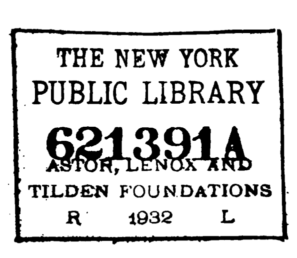


Kiel.

Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

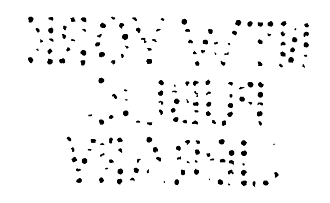
1887.





Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse.



Inhalt.

Berichtigung zu Seite 5.

Nach einer freundlichen Mittheilung, die mir aus Wismar nach dem Abdruck von Dahlmanns politischer Erstlingsschrift gemacht wurde, ist unter dem S. 5 als deren Besitzer erwähnten H. H. C. Walter nicht der Schwager Dahlmanns, Stadtsecretär Walter, sondern vielmehr dessen Sohn, der Dr. juris Hans Hermann Carl Walter zu verstehen, der als Advokat in Wismar lebte. Varrentrapp.

Dahlmann's politische Erstlingsschrift

über die

letzten Schicksale der deutschen Unterthanen Dänemarks
und ihre Hoffnungen von der Zukunft.

Im März 1814.

Herausgegeben

von

C. Varrentrapp.

Oft ist auf die Bedeutung der politischen Aeußerungen Dahlmann's im Jahre 1815 hingewiesen, in welchen er „dreißig Jahre alt und also nach spartanischer Sitte gerade ausgezogen" unmittelbar nach dem Ende der Befreiungskriege zum ersten Male öffentlich sein Programm für die Zukunft Schleswig-Holsteins und Deutschlands entwickelte. Doch ist in all den Büchern, welche eingehend die damaligen Verhältnisse Schleswig-Holsteins schildern und nachdrücklich Dahlmann's Einwirkung auf dieselben betonen [1]), seine auf den nachfolgenden Blättern gedruckte politische Erstlingsschrift nicht berücksichtigt worden, welche er schon ein Jahr zuvor, noch vor dem Zusammentritt des Wiener Congresses aufgezeichnet, aber nie veröffentlicht hat; sie war auch seinem Sohne und mir nicht bekannt, als wir eine Sammlung seiner Kleinen Schriften und Reden unternahmen und an deren Spitze seine Rede zur Feier der Schlacht bei Belle-Alliance und sein „Wort über Verfassung" aus den Kieler Blättern abdrucken ließen.

[1]) Unter diesen sind für die richtige Würdigung der auch in der folgenden Abhandlung besprochenen Verhältnisse außer Springer's Leben Dahlmann's Band I S. 77 ff. namentlich Jansen, Lornsen S. 75 ff., Treitschke, Historische und politische Aufsätze I (5. Aufl.), 352 ff. und deutsche Geschichte III, 586 ff. und Rudolf Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners S. 53 ff. und die von ihnen citirten Schriften zu vergleichen. Kurz erwähnt Springer S. 126 eine „unvollendet gebliebene Schrift" Dahlmann's, in welcher dieser Holsteins Eintritt in den deutschen Bund „als heilsam und nothwendig" darzustellen suchte; schon die Fassung dieser Notiz zeigt, was Springer mir dann ausdrücklich bestätigte, daß auch ihm die folgende Abhandlung nicht vorgelegen hat.

Erst nach dem Erscheinen dieser Sammlung[1]) ist unter den Papieren der Familie Lembke in Wismar ein Heft aufgefunden und uns gütigst mitgetheilt, in welchem auf 54 Quartseiten Dahlmann mit eigener Hand „im März 1814" seine Betrachtungen „über die letzten Schicksale der deutschen Unterthanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von

[1]) Leider auch erst nachträglich bin ich durch den im Anfang dieses Jahres von Ippel veröffentlichten zweiten Band des Briefwechsels zwischen den Brüdern Grimm, Dahlmann und Gervinus S. 556 auf den einzigen Beitrag aufmerksam geworden, den Dahlmann für die Neue Jenaische Literaturzeitung geliefert hat, seine in deren erstem Jahrgang Nr. 50 vom 28. Febr. 1842 abgedruckte Besprechung von Allen's Handbuch der dänischen Geschichte; einige Bemerkungen aus ihr dürften wohl noch heute manche Leser auch dieser Blätter interessiren. D. urtheilt hier über Dänemark, es habe, „wie man billig soll, ungebrochen durch herbeste Erfahrungen an seiner Zukunft nie verzweifelt. Es ist ein gar kleines unmächtiges Gebiet geworden, die alte Lust der weltgestaltenden Normannenzüge hat die bescheidene Form von friedlichen Reisestipendien angenommen, allein der Sinn für Alles, was im besten Sinne vaterländisch ist, vereinigt seine Gelehrten mit dem Volk, bringt ein tapferes Zusammenstehen gegen die Außenwelt hervor. Dabei fehlt es nicht an mancherlei Einseitigkeiten; man überschätzt gern mittelmäßige Leistungen von Landsleuten und sieht auch wirklichen Träumereien, die das schöne Papier mit gelehrtem Schwulst erfüllen, lieber schweigend nach, als daß man sie öffentlich zur Schau stellte, manches kräftige Talent wird mit kollegialischer Freundlichkeit nicht zu seinem Vortheile in den Vordergrund gestellt, kurz die Zusammendrängung der literarischen Mittel und Kräfte in einer Hauptstadt hat auch ihre schlimmen Schattenseiten". Aber, fährt D. fort, den Fortschritt der dänischen Geschichtskunde zeige deutlich ein Vergleich von Allen's Buch mit dem 1777 erschienenen Auszug aus der vaterländischen Geschichte von Suhm; er weist darauf hin, wie aus diesem der Minister Guldberg „jede unbequeme Wahrheit" zu entfernen gesucht habe. „Denn das haben ja, sagt D., die Jakobiner des Absolutismus, mit und ohne Gesangbuch, mit den Jakobinern schlechtweg gemein, daß sie jede ihnen widerstrebende Thatsache der Natur und Geschichte gleichgültig übers Knie brechen". — Ein Nachtrag zu unserer Sammlung ist kürzlich auch im Oktoberheft der Preußischen Jahrbücher Bd. LVIII S. 399 ff. veröffentlicht: eine 1856 von D. für seine zehnjährige Enkelin aufgezeichnete Uebersicht der deutschen Geschichte, die nach dem treffenden Urtheil des Herausgebers zeigt, daß D. „seinen Herodot nicht umsonst gelesen hatte."

der Zukunft" aufgezeichnet hat; auf dem Titelblatt ist unter dieser von Dahlmann selbst geschriebenen Ueberschrift von anderer Hand bemerkt, die folgende Abhandlung sei „verfaßt von dem Professor Hofrath Friedrich Christoph Dahlmann, damals zu Kiel späterhin zu Göttingen"; wohl von derselben Hand liest man an einer Ecke des Umschlags des Heftes: „H. H. C. Walter". Mit seinem so benannten ältesten Schwager, der als Ratssecretär in Wismar lebte, stand Dahlmann bekanntlich zur Zeit der Befreiungskriege in lebhaftem Verkehr; ihm übersandte er die Nachrichten, die er aus schwedischen Zeitungen in Kiel „über das beginnende Mißgeschick des französischen Heers" entnahm; so ist es begreiflich, daß er ihm auch das fragliche Manuscript mittheilte. Aus Walter's Nachlaß ist dasselbe dann in den Besitz der Lembke'schen Familie gekommen, in dem es sich noch befindet.

In seinem „Wort über Verfassung" spricht Dahlmann von den Empfindungen, welche die deutschen Patrioten nach „den Leipziger Tagen und den Schlachten im Herzen Frankreichs", vor der Eröffnung des Wiener Congresses erfüllten; was er dort in Anführungszeichen als den „Hauptinhalt von den Gedanken, Hoffnungen und Wünschen für Deutschland, welche damals theils öffentlich und laut erschollen, theils in beschränkterem Kreise in jedem Gespräche wiederkehrten", angiebt, stimmt zumeist wörtlich mit den ersten Abschnitten der folgenden Abhandlung überein. Wo und wie er Sätze aus dieser in seiner späteren Arbeit verwerthet hat, ist in den in Klammern eingeschlossenen Anmerkungen auf den folgenden Seiten im Einzelnen angegeben; ein Vergleich beider Abhandlungen dient dazu uns einen genaueren Einblick in die Werkstätte seiner Gedankenbildung zu eröffnen. Erst in seinem Wort über Verfassung finden wir eine tiefere Begründung und weitere Ausführung seiner Ansichten über den Werth und die Bedeutung der constitutionellen Monarchie, die er nur kurz in der folgenden Schrift angedeutet hat; nach deren Thema und Entstehungszeit ist es erklärlich, daß andererseits in ihr Fragen eingehend behandelt sind, über die Dahlmann

ein Jahr darauf nicht gesprochen hat, über die er so, wie hier geschehen, nach den seitdem eingetretenen Veränderungen nicht mehr sprechen konnte. Nach mehr als einer Richtung sind die im Folgenden mitgetheilten Ausführungen über Schleswig-Holsteins Beziehungen zu Dänemark und zu seinen deutschen Nachbarlanden, sind Dahlmann's Gedanken über eine engere Verbindung der „ostseeischen" Deutschen, der Holsteiner mit Hamburger und Lübeckern, mit Mecklenburgern und den damals noch nicht preußischen Pommern, und über eine Vereinigung der Universitäten Kiel, Rostock und Greifswald zu einer Gesammtuniversität, ist namentlich seine Schilderung der Lasten, welche durch die auswärtige und noch mehr durch die Finanz-Politik [1]) der dänischen Regierung auf ihre deutschen Unterthanen gehäuft war, interessant; am meisten aber wird, irre ich nicht, auch bei dieser seiner politischen Erstlingsschrift den Leser die sittliche und vaterländische Gesinnung fesseln, von der sie wie jede spätere Aeußerung Dahlmann's über sein geliebtes Schleswig-Holstein durchglüht ist. Ganz im Gegensatze zu der früher in diesen Blättern abgedruckten in demselben Jahr geschriebenen Broschure über den dänischen Staat [2]) wird in der folgenden Abhandlung entschieden die Wahrung des historischen Rechts gefordert; wohl verdient es Beachtung,

---

[1]) Siehe über diese außer den oben angeführten Schriften namentlich den im 6. Bd. der von Heiberg herausgegebenen Schleswig-Holsteinischen Blätter Seite 49—112 veröffentlichten Aufsatz über die Nationalbankverhältnisse. Wie das Reichsbanksystem auch in dänischen Kreisen verurtheilt wurde, zeigen Rist's Bemerkungen in seinen Denkwürdigkeiten II, 232 ff.

[2]) Als Verfasser dieser Schrift, die 1814 unter dem Titel: Ueber den dänischen Staat, Depesche Nr. 17 erschien und deßhalb bei ihrem Wiederabdruck aus dem Grenzboten von 1863 in Bd. VIII der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg als „eine Stimme aus der Diplomatie des Wiener Congresses" bezeichnet wurde, wird von Ratjen in Aegidi's Ztschr. für Staatsrecht I, 498 vielmehr Dahlmann's Kieler philologischer College Heinrich genannt, und auch Jansen betont in der Anm. zu S. 105 seines Buchs über Lornsen, sie sei wohl nicht von einem Diplomaten verfaßt.

mit welcher Bestimmtheit und Klarheit ihr Verfasser schon 1814 noch vor der Neuordnung der europäischen Verhältnisse durch den Wiener Congreß diesen Standpunkt geltend gemacht, wie er von ihm aus die dänische Herrschaft anerkannt hat, so lebhaft er das Verfahren der dänischen Regierung tadelte, aber zugleich fest und kräftig für die Verfassungsrechte, für die Untrennbarkeit und vor allem für den deutschen Charakter Schleswigs und Holsteins eingetreten ist.

Marburg im Oktober 1886.

C. Varrentrapp.

Den [1]) ersten Staatsmännern der deutschen Nation liegt ein Werk jetzt ob, größer als das der Waffen. Sie sollen die zahlreiche Jugend, welche nun siegreich heimkehrt, einführen in das gerettete Vaterland, ihr, zum Lohn, friedliche

[1]) Die vier ersten Absätze dieser Schrift finden sich zum größten Theil wörtlich wieder in dem „Wort über Verfassung" (Kleine Schriften S. 30 und 31). In dem ersten Absatz sind hier nur folgende gesperrt gesetzte Worte Z. 1 eingefügt: den ersten Machthabern und Staatsmännern, Z. 6 auf S. 10 wie ein heiliges und mildes Feuer. Am meisten geändert ist in dem zweiten Absatz, in dem D. später schrieb: „Es muß ein innerlich Ganzes werden aus . . Deutschland . . . Aber das Wie dieser neuen Schöpfung liegt freilich als eine der schwierigsten Aufgaben da und kann nicht nach allgemeinen Theorien geleistet werden. Die Staatskunst kennt überhaupt gar keine Schöpfungen von Vorne an; ihr Werk gründet sich auf dem Gegebenen und für Deutschland ist wohl mehr gegeben, als man eben wünschen möchte; auch liegt es Gottlob eben nicht in dem Charakter unseres Volks, dem Lauf der Zeiten durch Gewaltthat vorzugreifen und auf blutigen Umwälzungen unser künftiges Glück zu bauen. Wie wir jetzt das Vaterland vor uns sehen, stehen nicht bloß Oesterreich und Preußen, die beiden Herzkammern von Deutschland, mit ihrem entschiedenen Charakter da: welch ein Loos wird den übrigen Fürstenhäusern fallen? Hier sind alte Rechte, an die theuersten Erinnerungen geknüpft, zu beachten, schwierige Verhältnisse zu schonen, welche kaum eine Umgestaltung, geschweige denn eine gänzliche Nichtachtung dulden. Denn eine aus der bloßen Luft gegriffene Verfassung, die auf keiner alten Volksliebe ruht, ist auch flüchtig und vergänglich wie das Element". In dem dritten Absatz sind nach dem ersten Satz die Worte eingeschoben: „des Höchsten darf nicht vergessen sein".]

Geschäfte und den Genuß einer ehrenvollen Freiheit gewähren; sie sollen für das große Ganze, welches die Noth und eine späte Erfahrung wieder glücklich zusammengeführt hat, ein Band ausfindig machen, woran sich alles Deutsche in Friede und Eintracht zusammenhalte, damit, was für den Feind eine zehrende Flamme war, im Innern nur wie ein heiliges Feuer würke. Sie streuen den Samen für eine ungemessene Zukunft. Jahrhunderte werden ihr Werk verdammen oder segnen; keines von beiden wegen einzelner Unvollkommenheiten oder Vorzüge, sondern wegen des Geistes und Sinnes, der durch das Ganze geht.

Die Zeiten, in denen Trautmannsdorfe verdiente Lorbeern erwarben, sind vorüber; die künstliche Musivarbeit eines westphälischen Friedens genügt nicht mehr; es muß ein Ganzes werden aus dem vielgliedrigen Deutschland, oder das Blut so vieler Edeln ist umsonst geflossen. Aber das Wie dieser neuen Schöpfung liegt als eine der schwierigsten Aufgaben da, selbst wenn der deutsche Geist sie bloß theoretisch zu lösen hätte und dann getrost zu der Einrichtung des Landes schreiten könnte. Doch dieses ist bei weitem nicht der Fall. Die Staatskunst kennt eigentlich gar keine Schöpfung von Vorne an; ihr Werk gründet sich auf dem Gegebenen, und für Deutschland ist mehr gegeben, als man eben wünschen möchte. Nicht bloß Oestreich und Preußen, die beiden Herzkammern von Deutschland, welches selber das Herz Europens ist, stehen mit ihrem entschiedenen Charakter da; Welch ein Loos wird den übrigen Fürstenhäusern werden? Hier sind Rechte zu beachten, theure Verhältnisse zu schonen, welche kaum eine Veränderung, geschweige denn eine Umgestaltung dulden.

Das Eine steht jedennoch fest. Die Deutschen, die so freudig ihr Alles hingaben, dürfen nicht getäuscht werden. Sie haben ihre Kraft daran gestreckt und trauen darauf, daß man, ihr Bestes zu bedenken, indeß nicht müßig gewesen sey. Es wird, so hoffen sie, der Fürsten edler Sinn nur das ächte und Gute wollen; es wird sich vielerfahrne Gelehr-

samkeit mit thätiger Welt- und Menschen-Kenntniß zum großen Geschäft vereinigen, es wird das urkundliche Recht nicht mehr gelten als die im Himmel geschriebenen Gesetze der Menschen, es wird fallen, was zum allgemeinen Heil nicht länger dauern kann — und gewiß, es müßte traurig um die menschlichen Dinge stehen, wenn ein solches Werk, wie entschieden auch durchgeführt, nicht auch den Stempel der Gerechtigkeit an der Stirn trüge.

Das Gute selber, wo man ihm nur Raum läßt, hat eine treibende und nachhelfende Kraft. Es geziemt sich nicht anders, als daß der Sinn der deutschen Machthaber der beste sey, wenn auch die Ausführung nur ein Besseres zu Stande bringt.

Aber auch für die Einzelnen, welche ihr Vaterland lieben und kennen, ist hier eine Bahn eröffnet. Des Eiferns gegen den Feind, der allgemeinen Wünsche für die Wiederherstellung wäre wohl genung gethan. Wer Muth und Kraft dazu in sich fühlt, liefre von einzelnen Reichslanden treulichen Bericht über ihren innern Zustand, ihre Leiden, Bedürfnisse und Hoffnungen. Das wird Licht bringen in das innere Getriebe des Vaterlands und dessen wesentliche Verfassung. Was außerwesentlich, was etwa nothwendiges Übel ist, scheidet sich leicht aus vor dem vergleichenden Auge des Staatsmannes, der von einem höhern Standpunkte das allgemeine Bedürfniß zu übersehen vermag. Die Darstellung lenke kein Haß, aber auch keine Menschenfurcht. Es ist eine traurige Wahrheit, daß seit lange derselbe Deutsche, den kein Schwert und keine Kugel schreckt, den bürgerlichen Lauf des Lebens ängstlich und gebückt vollführt.

Der Schreiber dieses hat sich vorgesetzt, von den Schicksalen der deutschen Unterthanen Dänemarks, unter denen er heimisch ist, zu reden. Er wird viel Hartes sagen, wider seinen Wunsch; aber er wird nichts sagen, als was er in seinem Gewissen für wahr erachtet.

Jedwedem, dem die Wiederbelebung von Deutschland am Herzen liegt, müssen, da sie aus dem schon Bestehenden

hervorgehen soll; unter andern zwei wesentliche Schwierigkeiten aufgestoßen seyn. Die eine beruht darauf, daß gerade die verwundbaren Grenzen Deutschlands, nach Westen und zum Theil nach Norden hin, von kleinen zerstückelten Staaten gebildet werden, deren Regierungen auf die Dauer weder genügende Kräfte noch Standhaftigkeit gegen die Gewalt oder die Verführungskünste eines herrschbegierigen und verschlagenen Feindes besitzen werden. Hier gerade bedürfte es am meisten eines Staates, der mit seinem starken selbständigen Ansehn die andern mindermächtigen umfaßte. Dennoch droht dieses Übel mehr nur aus der Ferne. Die herben Lehren, welche an die Deutschen ergangen sind, der neue Volkssinn, der in allen Herzen flammt, eine starke Vormauer vielleicht, die man an dem gefährlichsten Punkte, jenseits des Rheins, ziehen wird, können diese Sorge für jetzt wenigstens dämpfen.

Viel erheblicher und nach Abhülfe dringender ist die zweite Schwierigkeit, das gefährliche Verhältniß, daß fremde Mächte Theile des deutschen Bodens inne haben und als Theile ihres Reichs behandeln dürfen. Dieses droht von Innen mehr zu vernichten, als jede äußere Gefahr. Denn es lähmt, es verfälscht durch fremdartige Einmischung den Geist, der in seiner ächten Stärke jeder Gefahr gewachsen ist. Wie wenn die Absicht wäre, diese Glieder Deutschlands einsam und verwaist zu lassen? Wie wenn man sich begnügte sie, wie einen überflüssigen Auswuchs, nur mit den alten morschen Fäden lose an das deutsche Reich zu knüpfen? Es ist ein vernichtender Gedanke für die Bewohner dieser Länder, von der vollen Gemeinschaft mit dem Volke, als dessen Brüder sie sich fühlen, verstoßen zu sein.

Zu dieser Betrachtung wird kein Volksstamm von allen deutschen mehr gedrungen, als der Holsteinische, welcher seit dem Untergange des Kaiserthums mit dem ehrwürdigen Reste seiner ständischen Verfassung alles Wohlseyn und Gedeihen seines gesegneten Landes, seinen Credit und sein rechtliches Ansehn im Auslande, ja den deutschen Nahmen verloren und nichts dafür gewonnen hat, als die Überzeugung,

daß, wenn wieder werden soll was war, er in seine Heimath, den deutschen Reichskörper, zurückkehren müsse. Er ruft das Interesse des Reichs selber auf; er erinnert an die alte Kaiserverpflichtung die Avulsa Imperii zurückzubringen. Die Zeit ist gekommen, in der sie mehr als leere Formel seyn darf.

Aber nicht von Holstein allein kann hier die Rede seyn, weder in der Erzählung unsres Unglücks, noch wenn eine Hoffnung auf Rettung wäre. Mit dem Herzogthum Holstein ist seit undenklichen Zeiten das Herzogthum Schleswig auf das genaueste verbunden; ebenso sehr durch gemeinsame Regierung und Schicksale, als durch die Bande derselben Volksthümlichkeit und Sprache, welche, wenn man den Norden, in dem ein verdorbenes Dänisch gesprochen wird, und die Friesendistrikte ausnimmt, durchgehends die deutsche ist. Denn Schleswig ist ein ursprünglich deutsches Land, ein altes Eigenthum der Sachsen und vornehmlich der Angeln, nach denen noch heut zu Tage eine große Landschaft des Herzogthums Land Angeln heißt und die von hieraus gerade im fünften und sechsten Jahrhunderte in solcher Menge nach Britannien strömten, daß sie diese Halbinsel zwar eroberten und in ein England verwandelten, aber ihrer Stammsitze darüber verlustig gingen. Denn jetzt erst drangen die Dänen nach in das von seiner rüstigen Jugend entblößte Land, faßten Fuß daselbst und nannten es Südjütland. In diesem Zustand verblieb es Jahrhunderte lang; die alten Sachsen-Gewohnheiten gingen in das nicht wesentlich verschiedene Jütische Recht über, die niedersächsische Sprache vermischte sich mit der verwandten dänischen; die Volksfreiheit, damals auch den Dänen vergönnt, blieb unangetastet. Doch in Rücksicht der schwierigen Behauptung des Landes gegen die anwohnenden Sachsen und Wenden ward es oftmals dienlich befunden, einen eigenen Herzog von Südjütland, gewöhnlich einen Bruder oder jüngern Sohn des dänischen Königs, zu ernennen. So ward das Schleswigsche von Germanien abgerissen, ehe noch ein deutscher Reichsverband entstanden war, und erst um die Mitte des vierzehnten Jahr-

hunderts mußten die dänischen Inhaber des Gränzlandes eine kräftige Reaction von deutscher Seite erfahren. Das holsteinische Grafenhaus stieg um diese Zeit zu großer Macht [1]), vornehmlich durch den überlegenen Geist Graf Gerhard des Ersten. Der trieb ein wildes Spiel mit dem übel bestellten dänischen Reiche, setzte Könige ein und ab; Schleswig ward seine liebste Beute, und wiewohl ihn das Schicksal inmitten seiner Plane wegriß, so datirt sich doch von ihnen der Zeitpunkt, da im Herzogthum Schleswig (nicht mehr Südjütland) die deutsche Volksthümlichkeit wieder auflebte, deutsche Sprache, Sitten, Einrichtungen. Denn es blieb das Land am Ende doch den deutschen Grafen von Holstein, und Königin Margaretha selber, die große Vereinigerin des Nordens, achtete es ihrem Interesse gemäß, auf dem Reichstage zu Nyeborg, im Junius des Jahres 1386, das Herzogthum Schleswig, als ein erbliches Lehen der Krone Dänemarks, dem jüngern Grafen Gerhard von Holstein aufzutragen. Und von nun an verschmelzen sich denn beide Nachbarländer zu einem unzertrennlichen Ganzen: wiewohl Lehen verschiedener Reiche bildeten und erhielten sich doch bei ihnen dieselben ständischen Verhältnisse und Rechte ihres Clerus, ihrer Ritterschaft und Städte, gemeinsame Landtage, gemeinsame eifersüchtige Gegenwehr gegen jede Beeinträchtigung.

Dieses Verhältniß änderte sich keineswegs, als im Jahre 1448 der Stifter des Oldenburgischen Königshauses Christian I., den dänischen Thron bestieg und nun nach zwölf Jahren (1460) auch die Erwerbung von Schleswig und Holstein machte. Er hatte schwören müssen, Schleswig-Holstein nie mit dem dänischen Reiche zu vereinigen; er ward Herzog von Holstein durch die Wahl der Stände, nicht durch sein Erbrecht; so ward auch Holstein ihm durch einen kaiserlichen Lehnsbrief

[[1]) Im Wort über Verfassung a. a. O. S. 43 liest man: „Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stieg das holsteinische Grafenhaus zu großer Macht"; darauf folgen wörtlich die letzten Sätze dieses und der erste Satz des folgenden Absatzes; weiter ausgeführt hat D. dann seine Bemerkungen über Christian's I. Stellung zu Schleswig-Holstein.]

zu Theil, und er bewürkte persönlich bei Kaiser Friedrich III. die Erhebung der Grafschaft zu einem deutschen Herzogthum, 1474. Die ständischen Rechte beider Lande, statt durch diese nähere Verbindung mit Dänemark zu verlieren, wurden nur noch erweitert und vermehrt; das gemeinsame Interesse derselben (nexus socialis) ward, ungeachtet mancher Verschiedenheiten in der bürgerlichen Gesetzgebung, so tief gefühlt, daß Christian versprach, beide Herzogthümer unzertrennlich auf immer zu verknüpfen. Glücklich für beide, wenn dem ganz so geschehen wäre, wenn zu besserer Vereinigung auch die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Reichsverband zu Stande gekommen wäre. Niemahls hätten dann in der Folgezeit mit einem so verderblichen Erfolge die Theilungen der Herzogthümer in einen königlichen und einen oder mehrere herzogliche Antheile eintreten können — Theilungen, welche den Gemeinsinn des Volks und die wohlthätige Kraft der ständischen Freiheit lähmten, und welche durch die, in vielen Stücken vorbehaltene gemeinsame Landesregierung nur um so verwirrender auf den Zustand des Ganzen würkten. Unterdrückt doch wurde die Verfassung auch jetzo nicht, am wenigsten von der königlichen Seite; es war vielmehr das Interesse des Königs, der in seinen beiden Hauptreichen damahls über die Gebühr eingeschränkt ward, sich in den Ständen der Herzogthümer Freunde in der Noth zu erhalten. Das [1]) Verhältniß der verwandten Fürstenhäuser, des königlichen und des herzoglichen, gegen einander war meist erträglich, oft freundschaftlich, bis auf den dreißigjährigen Krieg. Noch

[[1]) Die von hier bis zum Schluß des Absatzes folgenden Sätze nahm D. wieder meist wörtlich in das Wort über Verfassung auf; er ließ dabei nur die Anmerkung über das Reichskammergericht aus, machte einige unbedeutende stilistische Verbesserungen und gab an Stelle der im Text gesperrt gesetzten Worte folgende Erklärung der 1658 von der herzoglichen Linie gewonnenen Souveränetät: „das heißt (denn so viel und nichts mehr besagt dieser der Unterthanen Rechte und Freiheiten durch keine Einräumung gefährdende Ausdruck) das herzogliche Schleswig trat nun aus dem alten Lehnsverhältnisse gegen Dänemark völlig aus und ging von niemandem mehr zu Lehn."]

in den ersten Jahren desselben, als König Christian IV. den Schauplatz betrat, theilte das herzogliche Haus den wackern Entschluß dieses ritterlichen Königs für die Glaubensfreiheit in Deutschland zu fechten. Herzog Friedrich III. schloß sich seinem Verwandten treulich an, und es ist merkwürdig, daß so entschieden sich die Stände von Schleswig früheren Zumuthungen des deutschen Reichs widersetzt hatten[1]), sie eben so einmüthig jetzt von freien Stücken sich erboten, einen Theil der Lasten, die zur Vertheidigung des niedersächsischen Kreises erfordert wurden, zu übernehmen (1623). Aber der Krieg nahm das allerunglücklichste Ende, König Christian ward geschlagen, die Feinde drangen nach, und über die Herzogthümer ergoß sich unermeßliches Elend. Der englische Oberst Monro, der den Dänen damals ein Hülfscorps Schotten zuführte und eine Beschreibung seines Feldzugs hinterlassen hat, drückt sich darüber so aus: „Das Land war voller Segen; es schwamm in Ueberfluß; der Adel lebte, wie der hohe Adel in England, und die Bürgerlichen wie unser niedrer Adel. — Aber binnen sechs Monathen kam Verderben über das Land und aller Wohlstand war dahin". Herzog Friedrich sah nun ein, daß er ein sehr ungleiches Werk unternommen habe, daß während sein Bundesgenosse der König von Dänemark und Norwegen, ungeachtet aller Verluste im Mittelpunkte seiner Macht unerschüttert blieb, für ihn Alles verloren gegangen sey. Er fühlte lebhaft das ganz verschiedenartige Interesse seiner Lande, trennte seine Sache von der königlichen und gab den Friedensvorschlägen Tilly's und Wallenstein's Gehör. Von diesem Augenblick an war das Verhältniß beider Häuser für ein Jahrhundert entschieden; nicht bloß Kälte mehr, sondern Abneigung und offenbare Feindschaft. Der Herzog hielt sich außer dem Kampfe, als im Jahre 1643 der schwedische Feldherr Torsten-

[1]) Das Reichskammergericht forderte im sechzehnten Jahrhundert mehrmals die Zahlung von Reichsanlagen, vornehmlich für das Bisthum Schleswig, als ein ursprünglich deutsches.

sohn alle Gräuel des Kriegs zum zweitenmahl über die Herzogthümer brachte; und wenn der König drohte, ihm dafür seinen Antheil an Schleswig, als ein verwürktes dänisches Lehen zu nehmen, so war diese Drohung für den Herzog nur ein Sporn mehr, um sich an das deutsche Reich, vornehmlich aber an die schwedische Krone, als die natürliche Feindin Dänemarks, fester anzuschließen. Er vermählte im Jahre 1654 seine Tochter dem Könige Karl Gustav von Schweden, und trat bald hernach als Verbündeter dieses kühnen Fürsten förmlich gegen Dänemark in die Schranken, in einem Kriege, der das dänische Reich gänzlich zu vernichten drohte. Die herzogliche Linie trug würklich in dem Frieden zu Roeskilde vom Jahre 1658 die volle Souverainität über ihren Antheil von Schleswig davon, doch so, daß auch fernerhin die Landesregierung, Stände u. s. w. in ganz Schleswig und Holstein gemeinschaftlich blieben. Diese glänzende Erwerbung war aber weit davon entfernt, auch eine sichre zu seyn. Vielmehr, sie ward ein Zankapfel, welche die Könige bald durch listige Überrumpelung, bald durch offenbare Gewalt wieder an sich zu bringen strebten. Nichts destoweniger ward sie über ein halbes Jahrhundert behauptet und ging erst in den letzten Jahren Karl's des XII., als die schwedische Macht tragisch zusammenstürzte, gänzlich verloren, 1714. Das ganze Herzogthum Schleswig fiel nun an Dänemark; der [illegible] herzoglichen Linie blieb nur ihr Antheil an Holstein.

Seit [illegible]er Zeit sind keine Landtage der Schleswig-Holstein[illegible]chen Prälaten, Ritterschaft und Städte mehr gehalten worde[illegible]; ja auf dem letzten Landtage vom Jahre 1712 blieben schon [illegible]n die Städte aus. Denn die Kraft des Landes war durch da[illegible] Übermaß der innern Übel ermüdet. Gesetzt auch, daß beide Landesherrn sich zu einem Landtage vereinigt hätten (denn nur gemeinsame duldete die Verfassung), so war dennoch vorauszusehen, daß über den Gegenständen der Berathung der alte verderbliche Hader der Linien wiederum erwachen würde. Unter solchen Umständen konnte selbst das

einstweilige Unterbleiben der Landtage zu einer Wohlthat werden.

Inzwischen hatte sich freilich auch bei der mächtigsten Linie, der königlichen, die Ansicht von ständischen Rechten gar sehr verändert. Eine Begünstigung derselben duldete der Geist jenes folgenreichen vierzehnten Oktobers nicht, an dem im Jahre 1660 eine schrankenlose Macht über ganz Dänemark in die königliche Willkühr gelegt worden war. Um so bemerkenswerther aber ist es, daß es niemahls thunlich geschienen hat, auch das Herzogthum Schleswig unter das dänische Königsgesetz zu ziehen, daß vielmehr die verfassungsmäßige Einheit desselben mit dem deutschen Herzogthum Holstein fortdauernd anerkannt ward, daß, statt der allgemeinen Landtage, wenigstens Rittertage, von den Prälaten ausgeschrieben, gehalten wurden, daß die Könige von Dänemark allzeit die gemeinsamen ständischen Privilegien beider Lande bei ihrer Thronbesteigung förmlich bestätigt haben. Der hochselige König Christian VII. hat dies sogar zweimahl gethan, einmahl bei seinem Regierungsantritt, das andre Mahl als er durch Vergleich mit Rußland für Oldenburg und Delmenhorst die glückliche Erwerbung des großfürstlichen (Herzoglich-Gottorpischen) Antheils von Holstein machte, 1773. Der weise Sinn des edeln Bernstorff, welcher nichts als das Heil des Ganzen wollte, schützte das urkundliche Recht. Er war selbst auf den Ruhm, das Gute vollbracht zu haben, nicht so eifersüchtig, daß er sich allein die Kraft Gutes zu stiften zugetraut hätte. Gleich nach seinem Tode geschahen bedeutende Ereignisse, kränkende Beeinträchtigungen, — zu einer Zeit, da noch das deutsche Reich bestand. Was war zu hoffen, als diese, auch in ihrem Verfall noch, ehrwürdige Schutzmauer einer gesetzmäßigen Freiheit dem Strome der Zeit wich, als an dem traurigsten Tage, am 6. August 1806, der fünf und fünfzigste römisch-deutsche Kaiser seine Würde niederlegte! Jedweder deutsche Unterthan fühlte, daß mit der Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark eine andre Ordnung der Dinge für ihn beginne.

Der kaiserlosen Zeit war es vorbehalten, die ehrwürdigen und wohlerworbenen Freiheiten unseres Landes zu vernichten und unter dem Scheine, als sey es auf ihre Bestätigung abgesehen, selbst ihr Andenken, wenn es möglich gewesen wäre, auszulöschen. Als König Friedrich VI. am 13. März 1808 die Regierung antrat, wurden die Originale der Hauptprivilegien nach Kopenhagen zur Einsicht gefordert, ungeachtet nicht nur genaue Abdrücke, sondern auch ein Nachstich davon bekannt war, dessen Urkundlichkeit über allen Zweifel erhaben seyn mußte. Das gutmüthige Zutrauen der Übersender ward sehr bitter getäuscht. Noch in diesen Augenblick werden die unschätzbaren Pergamene in den Archiven der Schleswig-Holstein'schen Canzlei zurückbehalten. Denn seinen alten Nahmen der deutschen Canzlei hat dieses Collegium (seit 1806) abgelegt, auf ausdrücklichen Befehl und mit vollem Rechte. Es würde nur zu strenge an alles das erinnern, was es dem Lande sein könnte und nicht ist. Seiner ursprünglichen Bestimmung nach (1688) ein bloßes königliches Secretariat in Kopenhagen für die deutschen Länder, hat sich dieses Collegium allmählich zum höchstregierenden über die Herzogthümer erhoben; es regiert von der fernen insularischen Hauptstadt aus, soweit Wind und Wetter es erlauben; ein Theil seines Personals sind Dänen, welche deutsche Rechte wenigstens nicht lieben. So arbeitet es denn, um was wir bedauern kurz zusammenzufassen, seit mehr als zehn Jahren thätig mit an dem Plane, jeden Rest deutscher Eigenthümlichkeit in den Herzogthümern zu vernichten.

Es sey dies nicht gesagt, um den Privatcharakter seiner Mitglieder anzutasten; aber den dem allgemeinen Besten viel wichtigern öffentlichen haben sie nicht würdig bewährt, nie ein Wort frei und männlich geredet für Ehre und Recht. Auch die strengsten Verfechter des dänischen Königsgesetzes lassen den ersten Räthen des Landes Eines frei: „Ermahnungen, Bitten und Thränen."

Die Schleswig-Holsteinischen Privilegien enthalten nichts, was für den Landesfürsten drückend wäre, für keinen der

Stände ungebührliche Prärogativen. Der Schleswig-Holsteinische Adel hat sich seit mehr als einem halben Jahrhundert der dänischen Regierung so treu und hingegeben bewiesen, daß aufgeklärte Dänen selbst zugeben, es habe nie besser um die Staatsgeschäfte gestanden, als da noch Männer aus seiner Mitte die ersten Würden uneigennützig bekleideten. Es ließ sich daher mit Recht erwarten, daß, wenn ja etwas in seinen Privilegien den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen wäre, er selber auf deshalb geschehene Erinnerung die nothwendige Unvollkommenheit alles urkundlichen Rechts zu verbessern geeilt haben würde. Der plötzliche Eingriff konnte nicht anders als die Gemüther aufreitzen und schlimmen Ahnungen für die Zukunft Raum geben.

Wir dürfen es sagen und die Welt weiß es auch, wenn wir es verschweigen wollten, daß in den letzten sieben Jahren die Herzogthümer Drangsalen erlitten haben, welche dauernder auf ihnen lasten werden, als nicht der dreißigjährige Krieg, nicht Karl Gustav's furchtbarer Überzug. Der Vorsatz, die unglückliche Entführung der Dänenflotte durch die Engländer mit aller Erbitterung einer Privatbeleidigung zu rächen, brachte eine seltsame Gährung und Leidenschaftlichkeit in den ganzen Staat. — Ist doch die dem Reiche angethane Kränkung auch in Holstein tief empfunden worden! Flossen doch reiche freiwillige Beisteuern aus den Herzogthümern für den Krieg herbei. — Aber die Ohnmächtigkeit der Rachemittel und ihre unzweckmäßige Verwendung konnten dem Freund des Vaterlands nicht verborgen oder gleichgültig bleiben. Die für eine Bevölkerung von drittehalb Millionen Einwohner ungeheure stehende Kriegsmacht von über 100,000 Mann (die Küstenbewaffnung und die Besatzung der Kanonierböte ungerechnet) ward zusammengebracht — und das gegen England, einen Feind, der keine Einfälle, keine Eroberungen von uns beabsichtigte, der, wenn er sie beabsichtigt hätte, doch nicht abgehalten werden konnte; denn auch eine doppelt so große Bewaffnung würde die Gränzen des gedehnten zackigen Küstenreiches nicht decken. Diese leere fruchtlose

Defensive, dieses Spiel des Eigenwillens, hat das Mark eines noch vor wenig Jahren in langem Frieden blühenden Staates aufgezehrt; höfische Schmeichler, an die Stelle gewissenhafter Staatsdiener getreten, brüsteten sich mit diesem eiteln Beginnen und stellten die gerechten Erinnerungen wohlgesinnter Männer als Hochverrath und Mangel an Vaterlandsliebe dar.

Dennoch würde auch so das Unverhältnißmäßige und durchaus Unerträgliche dieser Anstrengungen in kurzer Frist an den Tag gekommen seyn, wenn nicht unglücklicher Weise ein chimärisches Finanzsystem alle Begriffe von den wahren Kräften des Staates überspannt und verwirrt hätte. Der große Bernstorff war der Meinung und hat sie oft ausgesprochen, daß das in seinen Hülfsquellen beschränkte Dänemark nur durch die bedächtigste Haushaltung gestützt werden könne. Diese Weisheit ist mit ihm in die Gruft gegangen: eine sinnige Staatsverwaltung ward verspottet, seit man das Geheimniß gefunden, durch schlaue Surrogate das Vermögen des Reichs ins Unendliche zu vermehren. Auch andere Staaten haben durch das Übermaaß des Papiergelds große Leiden erduldet; aber ungewöhnliche Anstrengungen für Freiheit, Unabhängigkeit und Erhaltung des Ganzen, wie sie in dem Drang der letzten Jahre nöthig waren, konnten auch die wichtigsten financiellen Rücksichten für eine Zeitlang zum Schweigen bringen. Der defensive Nachekrieg Dänemarks ist einzig in seiner Art und seinen Folgen. Er ließ seiner Natur nach keinen Sieg zu, er verband die Dänen Jahre lang mit dem Feinde der Welt, den sie dennoch haßten, er opferte das Theuerste hin, den Wohlstand, die Eintracht und die Liebe der Unterthanen. Ja auch ihren Charakter. Denn ein wackres thätiges und geistreiches Volk ward tief in den Pfuhl der Armseligkeit, des Wuchers und des Seeraubs getaucht. Man sah die ersten Männer des Staates, die geheiligten Stätten der Gerechtigkeit mit der Theilnahme am schmutzigsten Gewinn besudelt. Die Besseren, der rechtlichere Theil der Beamten klagten, zürnten vergebens. Um die Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten, mußten dort die Preise durch

Policey-Gewalt niedergedrückt und die nothwendigsten Lebensmittel durch Providirungscommissionen um einen leidlichen Preiß geliefert werden. So wälzte sich die Ernährung der Hauptstadt als eine neue drückende Last auf das Land hin.

Während seit dem Jahre 1810 das dänische Papiergeld auf eine Entsetzen erregende Weise mit jedem Tage tiefer fiel, erhielten sich die Repraesentativen, welche auf dem Credit der Herzogthümer gegründet waren, in ihrem vollen Werthe. Die Altonaer Bank besonders genoß eines unbegränzten Vertrauens — und es blieb die Aussicht offen, es könne durch eine weise Benutzung der auch in ihrer Bedrängniß noch ergiebigen deutschen Lande das schnelle Verderben langsam gebessert werden. Der Schleswig-Holsteiner ertrug den härtesten Druck der Zeit, die stete Erhöhung seiner Abgaben, ohne Murren, die Ritterschaft verpfändigte ihre Güter willig, um große Darlehen für den Staat herbeizuschaffen. Entsagte man doch so ungern der Hoffnung, durch die Rückkehr zu heilsamen Maasregeln dem Ganzen wiederum aufgeholfen zu sehen! Die Hoffnung ist getäuscht worden. Nachdem der Silbervorrath Schleswig-Holsteins in Operationen auf den Cours des dänischen Papiers großen Theils verzettelt war, ward beschlossen, die einzige Stütze, so noch übrig, niederzureißen, und die deutschen Länder, welche noch immer zu glücklich zu seyn schienen, in den Strudel der dänischen Finanzverwirrung vollends hineinzustürzen.

Gegen Ausgang des Jahres 1812 war das Elend der Finanzen auf den höchsten Grad gestiegen, alle Hülfsquellen versiegt, das Papiergeld fast werthlos. Denn wenn, nach glaubwürdigen Nachrichten, so lange der ältere Graf Schimmelmann und Graf Bernstorff an der Spitze der Geschäfte standen, nur für etwa zwanzig Millionen Reichsthaler dänischer Bankzettel ausgegeben waren, so stieg diese Summe nach der Schlacht auf der Kopenhagener Rhede vom 2. April 1801 um fünf Millionen und alsdann weiter in gewaltigen Progressionen bis auf eine so furchtbare Masse, daß ihr wahrer Bestand, allem Ansehn nach, dem Finanzcollegium selber

entging, auf jeden Fall aber die Summe von hundert Millionen bei weitem überstieg. Bei dieser ungeheuren Erschöpfung dennoch in dem alten Gange der Staatswirthschaft fortfahren, das leere Gepränge des Kriegs fortsetzen, die Landmacht, wo möglich, noch vermehren zu können, dieses war das schwierige Problem, dessen Lösung allen denen angelegen seyn mußte, welche von jeher dem theilnehmenden Herzen des Monarchen die Leiden des Volkes zu verheimlichen gesucht haben, — ein Bestreben, welches am Ende eine der traurigsten und abentheuerlichsten financiellen Verirrungen zur Folge hatte. Es ist über Alles zu beklagen, daß ein Minister, den alle Gaben und Tugenden des Privatmannes zieren, sich an die Spitze einer so verderblichen Unternehmung hat stellen wollen.

Eine Reichsbank ward beschlossen, unter einem unschuldigen Scheine, ein für Dänemark in allen seinen Theilen unheilbringendes Wort, ins Besondere aber für die Herzogthümer die Vernichtung aller Eigenthümlichkeit, ihrer liebsten Gewohnheiten und Rechte mit sich führend.

Eben darum bedurfte die neue Ordnung der Dinge einer Vorbereitung und die Machthaber schmeichelten sich, sagt man, würklich, Alles so einleiten zu können, daß sie den deutschen Unterthanen zwar hart, aber, als ein nothwendiges Uebel, doch erträglich erschiene. Auf welche einfachere Weise war aber dieser Zweck zu erreichen, als dadurch, daß man den Credit des Schleswig-Holsteinischen Papiergeldes zuförderst dem des dänischen gleichstellte, d. h. vernichtete, um eben auf diese Weise dem neuen Reichspapiere, welches die zu erschaffende Reichsbank ausgeben sollte, den Eingang in die Herzogthümer zu eröffnen? Denn daß mit Silber allein in den Herzogthümern nicht gewirthschaftet werden könne, nahm man für ausgemacht. Die Zeit aber drängte; man mußte rüstig zu Werke gehen. Es ward das Gerücht ausgesprengt, die Elbmündungen seyen mit einer feindlichen Landung bedroht; man müsse auf Sicherung des öffentlichen Eigenthums denken. Sogleich ward die Altonaer

Bank, deren Unverletzlichkeit der Nation durch heilige Versprechungen verpfändet war, in die Festung Rendsburg abgeführt und, verrathen von treulosen Administratoren, die ein Eid auf Leben und Ehre selbst gegen königliche Befehle band, nach Verlauf weniger Wochen, in denen sie noch unbedeutende Zahlungen leistete, gänzlich geschlossen. Getäuscht natürlich konnte dadurch so eigentlich niemand werden. Denn ob man in Rendsburg oder in Altona zu zahlen aufhört und fremdes Eigenthum einzieht, kommt auf Eines. Aber das künstliche Kriegesgewölk hatte doch auf manches stumpfere Auge gewürkt; man hatte in Rendsburg den Andrang und die Vorwürfe der in ihrem Vertrauen auf die Bank hintergangenen Hamburger Bank minder zu fürchten. Mochten denn die Hellsehenden denken, was sie wollten; der offenbare Banquerout war umschleiert; und noch als der zur Realisation bestimmte Silberfonds der Bank längst abgeführt war, um die leeren Räume der Staatskasse zu füllen, noch damahls fanden sich Wohlmeinende, welche gern sich und Andere überredet hätten, es werde die Bank ihre durch den bloßen Kriegsschreck unterbrochenen Zahlungen in wenig Tagen wiederum beginnen. Da inzwischen, nach der Zerstörung der Altonaer Bank, der Fall alles übrigen Schleswig-Holsteinischen Papiergeldes auch nicht ausblieb, da der Cours sich mit jedem Posttage verschlimmerte und würklich eine gränzenlose Verwirrung in den Herzogthümern herrschte, so durfte denn nun die neue Finanzordnung hervortreten, am 5. Januar 1813.

Es ist schwer zu beschreiben, welche Bestürzung ihr Erscheinen in den Herzogthümern hervorbrachte — (non tumultus, non quies, sed quale magni metus et magnae irae silentium est). Es lag am Tage, daß ein neues ungeheures Übel über das bedrängte Land hereingebrochen sei, aber der Umfang desselben ließ sich aus den vielen und hin und wieder verworrenen Paragraphen nicht so bald erkennen. So viel ging indeß hervor, daß die Regierung beschlossen habe, das Geldwesen im ganzen Reiche auf einen Fuß zu setzen und daß sie, da das vorhandene Silber für die Circu-

lation im ganzen Staate nicht ausreiche, auch die Herzogthümer dieser Wohlthat berauben und einem gezwungenen Papiercourse unterwerfen wolle, um fortan allein mit Papier, Reichsbankzetteln als dem einzigen gesetzmäßigen Landesgelde, in welches nun alle verschiedenen Zettelarten übergehen sollten, zu wirthschaften. Dieser neuerfundene Repräsentative hoffte man vornehmlich auf dreifache Weise volles Vertrauen und einen guten Cours zu verschaffen. Erstens dadurch, daß, wenn gar kein Silber mehr circulire, oder wenigstens für die Zukunft nicht in Zahlungen ausbedungen werden dürfe, der Unterthan schon durch das Bedürfniß eines Numerairs gezwungen würde, nach den Zetteln zu greifen, wodurch dann Nachfrage und aus der Nachfrage ein erhöhter Werth derselben von selber entstände. Zweitens durch das feierliche Versprechen, niemahls mehr als für höchstens sechs und vierzig Millionen Reichsbankthaler, gleich 23 Millionen Species (jeder Reichsbankthaler 30 Schillinge Lübisch) auszugeben. Drittens, indem man eine Hypothek für die Reichsbank ausmittelte und als über Alles haltbar anprieß. Die ganz neue Art und Weise dieser Hypothek sollte zugleich dazu dienen, die Bank in Besitz eines bedeutenden Silberwerths zu setzen, um im Nothfall auf den Cours der Zettel operiren zu können.

Aber, um diese drei Punkte nach der Reihe zu erledigen, so wurde zuförderst wohl nicht beachtet, wie ein jedes Ding seinen Anfang haben müsse, wie der Schleswig-Holsteiner, von dem gerade das meiste Silber zu ziehen war, in beständigem Verkehr, der Natur seines Landes gemäß, mit den Nachbarlanden, vornehmlich mit Hamburg stehe; daß also der Glaube, den die Hamburger auf das neue Papiergeld setzten, den Glauben der Schleswig-Holsteiner selber und den Werth des Papiers in den Herzogthümern bestimmen müsse. Das Vertrauen der Hamburger und des übrigen Auslandes mußte aber das geringst-möglichste sein, da man sie vor ein Paar Monathen in den empfindlichsten Schaden dadurch versetzt hatte, daß man die Altonaer Bank ihre Zahlungen einstellen

ließ. Selbst wenn dieses schöne Institut wieder hergestellt worden wäre, würde das Vertrauen sicherlich lange schwankend geblieben sein. — Welch ein trauriger Misgriff war es zu glauben, durch anders geformte oder gefärbte Zettel unter einer imaginairen Hypothek, in den unruhigsten Zeiten, das verlorne wieder gewinnen zu können! Wie ließ es sich erwarten, Wie war es nur möglich, daß der Schleswig-Holsteiner seinem Silber entsagte, wenn der eingeschüchterte Ausländer nur in Silber mit ihm handeln wollte? So konnte auch niemand der Versicherung vollen Glauben schenken, daß die Reichsbank über die bestimmte Summe von 46 Millionen unter keiner Bedingung hinausgehen werde. Waren doch im Drange der Zeit so manche andre heilige Zusagen unerfüllt geblieben und fehlte es doch dieser an jeder Art von Verbürgung! Ja es bedurfte nur einer ganz gewöhnlichen Einsicht in den dermahligen Zustand der Reichsfinanzen, um vorherzusehen, es werde, auch bei dem besten Willen, unmöglich sein, auch nur das erste Jahr hindurch mit der bestimmten Summe auszureichen, — eben weil das neue Geld mit einem äußerst nachtheiligen Course, der nur durch strenge Gewissenhaftigkeit langsam verbessert werden konnte, beginnen mußte. Auch sollten sogleich 27 Millionen davon abgehen, um die, nach sehr abweichenden Verhältnissen, in Werth herabgesetzten alten Zettel dafür einzulösen. Die Hypothek freilich hätte Alles gut machen können, selbst wenn sie eine nur langsam realisirende gewesen wäre. Aber gerade diese ist es, in der das Unhaltbare des ganzen Plans am hellsten hervortritt. Die Reichsbank nahm 6 pro Cent von dem ganzen unbeweglichen Eigenthum des Staats in Anspruch. Der Werth desselben im ganzen Staate ward in einer halb-officiellen Schrift zu 700 Millionen Reichsbankthalern Silber geschätzt. Die Richtigkeit dieser, freilich ganz unbegründeten Angabe, vorausgesetzt, würden nun allerdings diese 6 pro Cent volle 42 Millionen Reichsbankthaler Silber betragen, und als ein die Masse der Bankzettel beinahe erreichender Fonds zur augenblicklichen Realisation bereit liegen. Aber

daß diese Summe baaren Geldes aus dem ganzen Reiche nicht herbeizuschaffen sei, blieb der Regierung nicht verborgen und sie verordnete demnach, daß ein jeder, der den Abtrag des Capitals der Bankschuld, welches nur in Silber erlegt werden durfte, nicht leisten wolle oder könne, dasselbe mit $6^1/_2$ pro Cent jährlich zu verzinsen habe. Auf diese Weise gelangten, gesetzt auch daß, was bei der Unerschwinglichkeit der übrigen Abgaben nicht zu erwarten, die Zinsen richtig eingingen, jährlich kaum $2^3/_4$ Millionen zur Disposition der Reichsbank, und selbst diese noch nicht in baarem Silber, sondern in Reichsbankzetteln, die jedoch bei der Zinszahlung nicht nach ihrem Nennwerthe, sondern nach einem gewissen halbjährigen Durchschnittscourse, den man Silberwerth nannte, angenommen wurden. Es lief daher die ganze Erfindung lediglich auf eine neue Abgabe hinaus, die zwar das wachsende Deficit der Staatscasse zu decken ganz nützlich sein mochte, niemahls aber dazu führen konnte, durch Realisation der Zettel das Geldwesen zu verbessern. Wir glauben, daß dieses nicht gleich Anfangs im Plane der Erfinder gewesen sei; aber daß Alles hierauf hinaus gehen werde, ward ganz klar, seit man die Abtragung des Capitals der Bankschuld auf alle Weise zu erleichtern suchte, vornehmlich aber, seit die Reichsbank erklärte, sie wolle, wenn jemand abbezahle, sich mit $^1/_5$ in baarem Silber und $^4/_5$ in Zetteln begnügen. Denn hiedurch ward der Fonds, welcher für ewige Dauer bestimmt schien, sofort dem Bedürfnisse des Augenblicks aufgeopfert. Zur bloßen Finanzspeculation auf Sammlung eines Silberschatzes berechnet, ward ein Institut herabgewürdigt, für dessen Aufrechthaltung das heilige Wort des Königs, ja der ganzen Dynastie, verpfändet war.

Man hat von Dänemark aus gegen die Schleswig-Holsteiner den bittern Vorwurf erhoben, als hätten sie durch ihren Mangel an Glauben und Vertrauen das Mislingen des ganzen Bankplans hervorgebracht. Sie könnten dagegen fragen: Ob es denn nur überhaupt in menschlicher Macht

stehe zu glauben, was man eben will oder soll? Ob in dem ganzen Plane etwas liege, was ihrem Vertrauen zur Stütze dienen konnte?

Wir wollen uns hier auf keine weitläufigen Erörterungen einlassen; sie würden für den Eingebornen überflüßig, für das Ausland dennoch kaum genügend sein; nur in kurzen Abschnitten wollen wir noch einige Dinge berühren, die besonders nachtheilig auf die Gemüther würken und gleich von Anfang gegen die Sache einnehmen mußten. Wer Einsicht in die Staatswirthschaft, wer nur einen Tact dafür hat, wird sich alles dieses leicht weiter ausführen können.

I. Die Reichsbank setzte sich in Besitz von 6 pro Cent von allem unbeweglichen Staatsvermögen, Ländereien, Häusern u. s. w., so daß ihre Forderung allen andern, die auf einem Grundstücke haften mochten, vorginge. Hierdurch ward die Grundlage des Gebiets der Privaten, das ganze Hypothekenwesen erschüttert. Schon gegenwärtig mußte, bei dem stets sinkenden Werth der Ländereien, mancher Gläubiger die Sicherheit seiner Forderung durch die vorgeschobenen 6 pro Cent einbüßen. Wer aber stand in Zukunft dafür, daß nicht aus sechsen bald zwölf und mehrere würden? Eine unumschränkte Regierung, wie die dänische, miskennt sich ohne Zweifel, wenn sie in der Staatswirthschaft das wagen zu können glaubt, was etwa ein sich selbst besteuerndes Volk wagen darf. Ueberschreitet jene die Linie, welche das Privat-Eigenthum vom öffentlichen scheidet, so überfällt eine unbegränzte Furcht die Unterthanen. Der Vermögende hält starr an seinem Besitze und läßt ihn lieber unwohlthätig ruhen, als, ohne Sicherheit der Rückkehr, in das Blut des Staates übergehen. Eine Schmählerung des Ertrages ist staatsgemäß und, mit Maas ausgeübt, erweckend für die Kräfte; eine Beschränkung des Eigenthums ist revolutionair und in ihren Folgen nicht zu berechnen. In dem gegenwärtigen Falle ward keine lebendige Hypothek der Reichsbank dadurch bewürkt und als bloße Auflage betrachtet, war sie die gefähr-

lichste von allen erdenkbaren. Gaetano Filangieri [1]) sagt so vortrefflich in seinem System der Gesetzgebung:

„Es verhält sich mit den Auflagen wie mit dem Ge„wichte; ein Mensch kann eine Centnerlast auf dem „Rücken tragen und unterliegt der Last eines Pfundes „auf der Nase. Auf der Entwicklung dieses einzigen „Grundsatzes beruht die ganze Kenntniß der ver„wickelten Theorie der Finanzen."

II Mitten im Kieler Umschlag, an dem die hauptsächlichsten Geldumsätze in den Herzogthümern geschehen, erschien die Reichsbankverordnung. Dieses war so wenig zufällig, daß vielmehr, weil sie nicht zu rechter Zeit hatte fertig werden können, der Umschlag verlängert ward und Winke von Kopenhagen kamen, man werde wohlthun, vor ihrer Erscheinung keine Zahlung zu leisten. Es gereicht der Schleswig-Holsteinischen Canzlei zur Ehre, daß sie wenigstens die Aussetzung des Umschlags, welche im Werke war, durch Vorstellungen hintertrieben hat. Dennoch ward schon durch seine Verlängerung das strenge Kieler Umschlagsrecht erschüttert, vollends aber freilich über den Haufen geworfen durch den Inhalt der Verordnung, welche dem Papiergeld einen gezwungenen Cours gab und nahmentlich alle fällige Zinszahlungen in Papier zu machen erlaubte. Wenn die Geister der Vorfahren, wie Einige glauben, auf diese weltlichen Dinge herabschauten, welches würde ihr Urtheil von der Gegenwart sein?

Im Jahre 1648 [2]) gab es standhafte Männer in den Herzogthümern, gab es Stände, welche, als die Landesherrn dringend eine Milderung der Umschlagsstrenge aus christlicher Liebe begehrten, wiederholentlich die Antwort gaben: „Die Umschlagsstrenge sei gerade ein Vorzug dieser Länder,

[[1]) Obigen „wahren und sinnvollen" Satz aus dem „berühmten" Werke F.'s citirt D. in anderem Zusammenhang auch in seinem Wort über Verfassung S. 22.]

[[2]) Die folgenden Sätze bis „ausgenommen" finden sich mit nur stilistischen Aenderungen wieder im Wort über Verfassung S. 59.]

Treue und Glauben, die aus so vielen andern Ländern entflohen wären, hätten sich in Holstein eben durch die Umschlagsstrenge erhalten." Solch eine Denkart trägt aber auch ihre Früchte. In den westphälischen Friedensschlüssen, welche dasselbe Jahr 1648 bezeichnen, ward unter dem Streit so großer Interessen, als die Lage der von Kriegsübeln gebeugten Deutschen in Erwägung kam und eine nachsichtige Behandlung der Schuldner verordnet wurde, Holsteins gedacht und seine unverbrüchliche alte Satzung ausdrücklich ausgenommen. [1])

An diesen Tugenden, dieser Strenge des Charakters, festen Gesetzlichkeit unterschied man vor anderthalb hundert Jahren die Holsteiner und ehrte ihre Ehrfurcht vor dem Alterthum. Jetzt sind solche Sitten über das Meer entflohen und wohnen nur noch bei denen, deren junger Stamm von hier ausging, bei den Engländern.

III. Die Reichsbankverordnung beleidigte alte Volksgewohnheiten, welche dem Gesetzgeber nicht gleichgültig sein sollten. Man ist in den Herzogthümern von Alters her an die Lübische Eintheilung des Thalers in 3 Mark und 48 Schillinge gewohnt, sowie in Dänemark, seit Christian IV, an die in 6 Mark und 96 Schillinge, deren Reduction auf eine andere keine Mühe macht. Nunmehr aber ward aus dem Reichsthaler ein Reichsbankthaler, von nur 30 Schillingen an Werth; dieser sollte in 6 Mark und 96 Schillinge

---

[1]) De indaganda aliqua ratione et modo aequitate conveniente, quo persecutiones actionum contra debitores ob bellicas calamitates fortunis lapsos, aut nimio usurarum cursu aggravatos, moderate terminari, indeque nascituris maioribus incommodis etiam tranquillitati publicae obviam iri possit, Caesarea Maiestas curabit exquiri tam Iudicii Aulici quam Cameralis vota ac consilia quae in futuris commitii proponi et in certam constitutionem redigi possunt. Interea tamen temporis in huius modi causis, ad Judicia cum summa Imperii tum singularia Statuum delatis circumstantiae a partibus allegatae bene ponderentur, ac nemo executionibus immodicis praegravetur, sed haec omnia Holsatiae constitutione salva ac illaesa. Instrum. Pacis Osnabr. Art. VIII. § 5. Inst. Pacis Monaster. Art. IX. § 66.

im ganzen dänischen Reiche eingetheilt werden. Nicht bloß bei öffentlichen Cassen sollten die Bücher demgemäß geführt werden; jeder Handelsmann war straffällig, wenn er nicht alle Preise seiner Waaren nach Reichsbankthalern, Reichsbankmarken, Reichsbankschillingen bestimmte. Hätte die Bank nun hinreichend Reichsbankschillinge geprägt und die Lübischen Schillinge dagegen eingezogen, so möchte sich der Bürger an seinen kleineren Thaler und dessen minute Eintheilungen allmählig gewöhnt und allenfalls nur nach dem Nutzen der Sache gefragt haben. Aber die an sich schon ungewohnte Reichsbankrechnung sollte mit den alten Lübischen Schillingen abgemacht werden. Das hieß zu viel begehren, nicht nur von dem gemeinen Manne, sondern von einem jeden, der nicht etwa Pestalozzianer war. Es mußten Tabellen angefertigt werden, woraus man lernte, daß z. B. $3^1/_5$ Rbkschilling gleich 1 Schilling Lübisch sei, daß, wer $70^2/_5$ Rbkschilling fordre, gerade 20 Schilling Lübisch erhalten müsse. Es mußten gesetzliche Bestimmungen darüber erscheinen, auf welche Weise gewisse Brüche, die durch keine Münze ausgeglichen werden konnten, zu berechnen wären. Man erinnere sich, wie in Frankreich Neuerungen in ähnlichen Dingen bei der Volksmenge nicht durchgesetzt wurden, ungeachtet sie der Revolutionseifer, oft auch der würkliche Nutzen und dabei alle den französischen Behörden eigne Anstelligkeit unterstützte.

So gewiß behauptet im gemeinen Leben die Gewohnheit ihre Rechte; es nimmt nichts in sich auf, als was sich an diese knüpft. Nehmen wir aber in unserm Falle hinzu noch den Umstand, daß zur selben Zeit jeder Verkäufer in den Herzogthümern gezwungen ward, für Papiergeld, das er bis dahin nur aus Vertrauen, oder um seiner Bequemlichkeit Willen genommen hatte, alle seine Waaren zu verkaufen, und daß dieses Papier sich mit jedem Tage verschlimmerte, so wird es Verläumdung von Verrath am Vaterlande zu reden, es wird Schwachheit sich nur darüber zu verwundern, wenn der Verkäufer, um in diesem Wirrwarr sicher zu gehen, Anfangs seine Preise ungeheuer hoch ansetzte und endlich,

des Gesetzes nicht weiter achtend, nur noch in Silber, nach Reichsthalern und Marken Lübisch handeln wollte.

IV. Diejenigen Punkte der Reichsbankordnung, welche Hoffnung machten, daß das dänische Geldwesen künftighin eine volksmäßigere Verbürgung und einen vor Willkührlichkeiten mehr gesicherten Bestand erhalten werde, sind entweder gar nicht zur Ausführung gekommen, oder haben nur eine vergängliche Dauer gehabt. Dahin gehört die Verfügung, daß die Verwaltung der Reichsbank unter Männern stehen sollte, welche von allen andern Bedingungen entbunden wären. Diese Bestimmung fand Beifall, weil sie hoffen ließ, es werde ein etwas besserer Geist, minder durch Hofgunst und Nebenrücksichten gelenkt, in diesem wichtigen Zweige des Gemeinwesens aufleben. Aber gleich der, zum ersten Reichsbankdirector ernannte Präsident der Schleswig-Holsteinischen Canzlei machte zu jedermanns Verwunderung gar keine Anstalt seine Präsidenten-Stelle niederzulegen, und wer sich herausnahm darüber zu erstaunen, erhielt die Antwort, daß derselbe keinen Gehalt mehr als Präsident, sondern lediglich als Reichsbankdirektor ziehe. Als ob dieser überhaupt nur zur Sache gehörte! Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn manche den überlegenen Geist bewunderten, der zwei so umfassende Staatsämter mit gleichem Glücke zu verwalten vermöchte, die Mehrzahl sich gekränkt fühlte wegen der Verletzung eines kaum ausgesprochenen Gesetzes. So hat auch von der Rechenschaft, welche die Bank jährlich ablegen und durch den Druck bekannt machen sollte, weiter nichts verlautet, und wenn ein offener Brief des Königs von demselben Dato mit der Reichsbankverordnung (5. Januar 1813) den Bestand des Finanzwesens dadurch zu sichern verspricht, daß ein jährliches, durch Vereinigung aller höchsten Collegien unter Leitung des Finanzcollegiums, zu entwerfendes Budget der Einnahme und Ausgaben gedruckt und bekannt gemacht werde, so ist auch diese frohe Verheißung unerfüllt geblieben. Man behauptet im Publicum, das Budget sei würklich nach großen Arbeiten vollendet geworden; aber weil sein Resultat allzu niederschlagend

war, habe man die Bekanntmachung nicht rathsam gefunden. Diese zarte Besorgniß wäre nicht zu loben. Traurige Wahrheiten thun auf ein nicht ganz verlorenes Volk eine kräftigende nnd erhebende Würkung; dahingegen jene neuerfundne Weise, die ein offenbares Elend umschleiert, weil man nach den Urhebern fragen dürfte, die jede neue Auflage schüchtern fordert und als wäre sie die letzte, kein Vertrauen erwirbt, weil sie keines geschenkt hat. — So gehört auch endlich hieher das ganze Verfahren bei Notirung des sogenannten Silbercourses der Zettel, welcher jährlich zweimal, am ersten Februar und am ersten August, bestimmt werden sollte und zwar so, daß aus allen an der Kopenhagener Börse im halben Jahr notirten Coursen ein mittlerer Durchschnittscours,' nach gewissen Modificationen, gezogen würde. In diesem Silberwerthe sollten alle Abgaben, Besoldungen, Gnadengehalte gezahlt werden; in ihm konnten allein fortan Capitalien mit einiger Sicherheit ausgeliehen werden; das ganze Geschäft ward dadurch für die Gesammtheit der Staatsbürger von der höchsten Wichtigkeit und verlangte, scheint es, die größtmöglichste Oeffentlichkeit in der Behandlung. Man muß bedauern, daß hiervon das gerade Gegentheil geschehen ist. Denn am 1. August 1813 wurde der Silbercours für das kommende Halbejahr von der Reichsbank ohne weitere Erörterung bekannt gemacht, und wenn man gleich nach einem ungefähren Ueberschlage eben nicht Ursache hatte an der Gesetzmäßigkeit desselben zu zweifeln, so war dennoch die ganze Form dem öffentlichen Credit nachtheilig. Was soll man aber vollends dazu sagen, daß am 1. Februar 1814 die Reichsbank statt des erwarteten Silbercourses, der unendlich verschieden von dem alten ausfallen mußte, bekannt machen ließ, „es solle, in Uebereinstimmung mit einem Königlichen Reskript de dato Nyeborg vom 27. Januar, bei dem am 1. August vorigen Jahres notirten Silbercourse sein Bewenden haben"?

So fällt denn also der Vorwurf, als habe eine halsstarrige Verstocktheit und Mangel an Vaterlandsliebe in den

Schleswig-Holsteinern das Scheitern des Bankplanes bewürkt, in sein Nichts zurück. Die Nachwelt wird alles dieses mit einem unpartheiischen Auge betrachten, und frühere Beispiele dagegen halten, in denen ein ähnliches Verfahren ähnliche Würkungen hervorbrachte. Kann man sich doch fast des Gedankens nicht erwehren, als seien die Staaten des europäischen Nordens großen finanziellen Verirrungen und gewaltsamen Umkehrungen dieser Art mehr ausgesetzt als jeder andere, näher am Herzen Europas belegene Staat! Denn die abgesonderte Lage der Skandinavier begünstigt vielleicht den Wahn, als seien sie in solchen Dingen von fremden Einwürkungen unabhängig und könnten wohl gar in ihrer starren Eigenthümlichkeit dem Urtheile der übrigen Völkerschaften Trotz bieten. Außerdem ist ihnen die Armuth ihrer Länder an edeln Metallen drückend und wie gern möchte nicht der Mensch sich auf jede Weise das zu eigen machen was die Natur versagt hat! Daher kommt es vielleicht, daß im Norden die Veränderungen im Geld- und Finanz-Wesen gemeiniglich einen gewaltsamen Charakter tragen, auch unter Fürsten, welche sonst milde und als Volksfreunde herrschten. Denn um Aelteres zu übergehen, schon Margarethas Pflegesohn, König Erik der Pommer, ließ sich zu einem schrecklichen Fehlgriff verleiten, als es ihm für seine unnützen Kriege mit den Hanseaten und den Grafen von Holstein an Geld gebrach. Er ließ mit dem gewohnten Stempel der guten alten Münzen eine neue Münze von einem um drei Viertheile schlechteren Gehalt ausprägen. Dabei legte er seinen Unterthanen aller drei skandinavischen Reiche auf, sie sollten, bei Verlust des Vermögens, alle fremden Geldsorten und auch die einheimische, nach dem guten Fuß geprägte Münze einliefern und dafür in den Münzstätten von dem neuen Gelde einwechseln; so daß sie für jedes gute Stück ein leichtes mit demselben Stempel wieder erhielten und demnach drei Viertheile des Werths einbüßten. Also gelangte die Staatskasse mit geringer Mühe in den Besitz eines bedeutenden Silbervorraths für die Kriegsbedürfnisse, und der Unter-

than, hoffte man vermuthlich, werde in Betracht seines Geldes mehr auf den Staatsstempel als auf die innere Würdigkeit sehen. Aber der Ausgang lehrte bald, daß auch die drei vereinigten nordischen Reiche nur einen mäßigen Theil der Erde, und keinen unabhängigen, ausmachen. Wenn der Unterthan sich auch fügte, so weigerten sich doch alsbald alle Ausländer diese herabgewürdigte Münze zu nehmen; alle ausländischen Kaufleute, die sich schon in den nordischen Häfen befanden, kehrten mit ihren Schiffen heim, ohne ihre Waaren auch nur ausladen zu lassen. So ging der Handel zu Grunde; es entbehrte der Norden vieler, wenn nicht geradezu nothwendiger, doch durch lange Gewohnheit unentbehrlicher Bedürfnisse, und überdem ward im Auslande eine Menge Schmähschriften von der gehässigsten Art gegen die Regierung verbreitet. Die weise Königin Philippa, Tochter Königs Heinrich IV. von England, sah diese Dinge mit der größten Bekümmerniß an. Sie ward Reichsverweserin, während ihr Gemahl nach Jerusalem reiste. Sogleich nahte sie sich freundschaftlich den Hansestädten, berieth mit ihnen die Münzverbesserung, und obwohl sie bald erfuhr, daß ihr Gemahl schon auf der Rückreise begriffen sei, eilte sie dennoch sich der ihr anvertrauten Gewalt zu bedienen und setzte auf einmal zu Anfang Oktobers 1424 die neue Münze auf ihren wahren Werth herab. Aber die Folgen der Uebereilung drückten schwer und lange auf dem Reiche; nur nicht lange genug, um einen dauernden Eindruck zu hinterlassen. Denn schon König Christian II., kaum hundert Jahre später, versuchte ungefähr dasselbe mit demselben Erfolge. Seine neugeprägte elende Münze konnte sich nicht durch die Todesstrafe, nicht durch Galgen und Rad, in allen Hafenplätzen aufgerichtet, in ihrem erzwungenen Werthe erhalten. Sie verlor vielmehr bei dem Ausländer allen Werth und der Däne sah sich genöthigt zum Ankauf jeder ausländischen Waare zuvor mit schwerem Aufgelde deutsche Münzsorten an sich zu bringen. Ja noch nach wiederum zweihundert Jahren, im Jahre 1711 wagte der sorgsamste Staatswirth, den Dänemark gehabt

hat, König Friedrich IV., im Wesentlichen dasselbe, nur mit etwas mehr Mäßigung. Er ließ aus der Mark fein, statt 34 Mark Lübisch, jetzt 40 prägen, weil seine Räthe ihm Hoffnung gaben, man werde auf diese Weise einen Theil der Kriegslasten, welche das Land erschöpft hatten, von den bedrängten Unterthanen auf diejenigen schieben können, welche aus anderen Landen ankämen, um ihre Waaren im Reiche abzusetzen. Aber was vorauszusehen war, geschah. Die fremden Kaufleute erhöhten sofort den Preis ihrer Waaren und zwar noch über das Verhältniß. Die neue Münze war um keine 18 pCt. schlechter als die alte, aber bald sank sie in Hamburg so tief, daß sie mit 40 pCt. Verlust ausgegeben werden mußte. Bald hernach versuchte Friedrich IV. es mit Papiergeld, dem ersten, welches Dänemark gehabt hat. Er zwang es auf und es verlor daher in kurzer Frist 60 bis 70 pCt. Der König mußte froh sein, es nach dem Frieden auf eine leidliche Weise, durch Einlösung, wieder aus der Welt schaffen zu können. Beide Plane also waren durchaus mislungen, aber niemanden fiel es damals ein, die Ursachen davon außerhalb des Planes in der übeln Gesinnung des Volkes oder einzelner Provinzen zu suchen.

Zu leugnen ist indeß nicht, daß die Reichsbankverordnung in dem eigentlichen Dänemark eine viel bessere Aufnahme fand, als in den Herzogthümern. Dort war sie für die an den Papierzwang seit lange gewöhnten nur eine Veränderung, hier eine Umwälzung aller früheren Verhältnisse. Dort ward mancher Zustand würklich verbessert durch die zu gleicher Zeit erfolgte höchst nothwendige Reduction der dänischen Bankzettel; man sah sich auf einen etwas sichern Fuß gesetzt und der dänische Beamte schmeichelte sich für die Folgezeit das nothdürftige Auskommen zu finden. Hier hingegen sah man sein Verderben entschieden, nicht nur den innern Wohlstand aller Capitalisten erschüttert, sondern auch allen auswärtigen Credit verloren. Denn auch das Ausland ward von der ganzen Schwere dieser Verordnung getroffen. Jeder auswärtige Gläubiger mußte sich mit Zetteln Silberwerth

abfinden lassen, sobald er seinen Hauptstuhl vor dem vierten Jahre nach dem Frieden (welchem Frieden?) aufkündigte. Keine Verschreibung durfte fernerhin auf Silber ausgestellt werden, nur auf Zettel, Rennwerth oder Silberwerth. Daß man nachgehendes dennoch Verschreibungen in ausheimischen Münzsorten erlaubte, war schon ein Vorbote vom Misglücken des Ganzen, mit dessen Wesen diese Einräumung im offenbarsten Widerspruche stand.

Es wäre kein undankbares aber ein für diesen Zweck zu weitläuftiges Werk, die umständliche Geschichte dieses traurigen Mislingens zu unternehmen; genug hier sei es, daß der Credit im Auslande in dem Maaße zu Grunde ging, daß mehrere hunderttausende baaren Geldes, die gerade damals von den durch Frankreich bedrängten Hamburgern im Schleswig-Holsteinischen untergebracht werden sollten, gleich nach Bekanntmachung der Verordnung im Kieler Umschlag, eilig wieder aus dem Lande geschafft wurden. Denn in Dänemark, so hieß es, gebe es von nun an keine Sicherheit des Eigenthums mehr. Die Beamten in den Herzogthümern wurden plötzlich auf ein Drittel, bald auf ein Viertel und Fünftel ihres Soldes beschränkt, die Pensionen und wohlerworbenen Wittwengehalte kamen fast auf ein Garnichts. Die öffentlichen Institute, Denkmäler besserer Zeiten, löſten sich auf; in den öffentlichen Krankenhäusern darbten die Siechen, jeder gewohnten Wohlthat beraubt. Die gefährlich rückwirkende Kraft der Verordnung wuchs mit jedem Tage; alle Zahlungen der Regierung an Privatleute, wenn auch übernommen, wie auch versichert, wurden in einem Papier geleistet, welches mit jedem Tage zum Maculaturpreise herabzusinken drohte, auch für die Pupillengelder, diese heiligen Unterpfänder, konnte keine Ausnahme bewürkt werden. Die dringenden und flehentlichen Vorstellungen der Schleswig-Holsteiner, mündliche und schriftliche, blieben vergebens. Man hörte bald spöttisch den leidenden Unterthanen einen Silberfanatismus (ein Lieblingsausdruck des Finanzministers), bald drohend ihnen Rebellion vorwerfen. Nur

dem Schwärmer, oder dem, der weder Ehre noch Vaterland liebt, kann es gleichgültig sein, daß um ihn her ein redlich gegründeter Wohlstand vergeht, daß tausende von Familien einem unheilbaren Elend entgegen sinken und wohl gar der gutmüthige und gesetzliebende Bürger dem Wahne Raum giebt, als könne hier nur durch die verderblichste aller Arzeneien, durch Empörung und Widersetzlichkeit geholfen werden. Unter solchen Umständen Vorstellungen zu thun, war eine heilige Pflicht jeder Behörde; manche hat sich ihrer ehrenvoll entledigt, die beiden Obergerichte in den Herzogthümern, das Oberpräsidium zu Altona, die Kieler Universität. Diese Vorstellungen zurückgewiesen oder gleichgültig bei Seite gelegt zu sehen, hat eine schmerzliche Wunde in den Herzen der Schleswig-Holsteiner zurückgelassen. Die Namen derer, welche dem König die Plagen des Volkes vorenthielten, welche ihren Herrn miskannten, um zu behaupten, man dürfe nicht wagen sie ihm vorzulegen, werden dem Urtheile der Nachkommenschaft nicht entgehen. Denn sie haben sich zwischen den König und sein Volk gestellt und die Majestät oftmals verdunkelt. Wie könnte doch der deutsche Unterthan gleichgültig gegen ein Fürstenhaus sein, welches, aus seinem Volk entsprossen, ihn seit Jahrhunderten beherrscht? gleichgültig gegen den Enkel so vieler Könige? Aber der deutsche Unterthan liebt auch seine Rechte, die theuren Unterpfänder seiner Eigenthümlichkeit, und nie würde er es verschmerzen, sich dem dänischen Königsgesetz, welches weder er noch seine Vorfahren genehmigt oder unterzeichnet haben, unterworfen zu sehen. So denkt er; aber er denkt so nicht aus Furcht vor des Königs Macht und ungebundener Willkühr — eine gehässige Ansicht, welche die Feinde der Verfassungen dem Volke, welches sich in seinen Rechten fühlt, unterzuschieben pflegen. Denn milde [1]) sind die Geschlechter der Erbkönige

[[1]) Den ganzen von hier an folgenden Rest dieses Absatzes hat D. wieder fast wörtlich in seine spätere Abhandlung hinübergenommen, dabei (Seite 20 ff.) nur zwei Sätze eingeschoben und einiges präciser gefaßt.]

und wenige nur hat es gegeben, die lieber hätten eigenmächtig zerstören, als ein glückliches Reich dem geliebten Erben glücklicher hinterlassen wollen. Aber der Europäer folgt hierin einem doppelten Gesetz, dem göttlichen und dem Naturgesetz, welche beide zwar in eine beglückte Hand die höchste Macht und Herrlichkeit niederlegen, aber doch kein einziges Wesen als ganz werthlos oder rechtlos darstellen. Daß ein Volk Rechte habe und haben müsse, ist ein Glaube, den die Geschichte der ganzen Vorzeit heiligt, den seit einem Jahrhundert freilich Schaaren unlebendiger Theoretiker antasten, aber die letzten Ereignisse wieder siegreich befestigen. Denn auch die ausgelassenste Volksfreiheit hat niemals so großes Elend über Europa gebracht, als in den letzten Jahren die Tyrannei eines Einzelnen; und nie noch haben die entschlossensten Machthaber, mit unbegränzter Willkühr bekleidet, solch eine wunderbare Rettung der Welt vollbracht, als neuerlich die wieder auflebenden Völker, mit freier Liebe an ihren gütigen Herrschern hangend. Nur Wahnsinnige und Rasende müssen gebunden werden; den andern Menschen gebührt ein gewisses Recht, worauf sie fußen und stolz sein können, nach ihrer verschiedenen Volksart und Bildung ein verschiedenes. Ein Volk, welches seine Rechte verwahrlost, aufopfert, einbüßt, kann eine Zeitlang unwissend bleiben über den Werth dessen, was es verloren hat; es kann sogar jauchzen und sich Glück dazu wünschen, weil statt des rauschenden Lebens, welches in einem volksfreien Staate zu herrschen pflegt, eine Art lauer Stille und Behaglichkeit des Genusses eintritt. Aber eben aus dieser Stille geht allmählig jene Beschränktheit des Gesichtskreises hervor, ein dumpfes Verstummen der öffentlichen Meinung und eine Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Ganzen, als an dem jeder Einzelne nur als ein kleines Glied der Masse mehr theilnimmt. Und weil denn doch am Ende der Mensch einige Herrschaft üben muß, so tritt dieses herrschsüchtige Prinzip in die innern Verhältnisse der Staatsbürger gegen einander ein. Die Aemter werden ohne Liebe eigenwillig verwaltet; es bildet

sich ein Heer kleiner Unumschränkter, deren jeder sich von seinen Oberen herabwürdigen läßt, weil er das Gleiche dem Untern bieten darf. Der stille Unterthan aber seufzt und begreift nicht, wie von einem wohlwollenden Fürsten doch so mancherlei hartes über ihn ergehen könne, wie doch das schöne menschliche Verhältniß zwischen Regierung und Unterthanen immer mehr verschwinde. Trifft nun gar ein großer Sturm von Außen einen solchen Staat, treten große Unglücksfälle, schwierige Verwickelungen ein, dann bietet das Volk den jammervollsten Anblick dar. Ueberall Mistrauen und Schwäche, nirgend ein fester Zusammenhang; einzelne Stimmen verhallen ungehört und das Redliche, Tüchtige, Ehrenhafte, welches jedem Europäischen Volke inne wohnt, kommt in der Stunde der Gefahr zu keiner gedeihlichen Würksamkeit; bis denn am Ende vielleicht das Uebermaaß der Noth eine richtigere Einsicht, aber damit freilich noch keine Besserung des Zustandes herbeiführt. Also nicht ein Mistrauen gegen die Könige ist es, was freiere Verfassungen so wünschenswerth macht, sondern die Furcht vor einem Zustande verächtlicher Schwäche, dem auch der beste König nicht abhelfen kann, die Furcht vor der Herrschaft unverantwortlicher Minister und der kleinen Tyrannei der Behörden, dann aber auch die Sehnsucht den verlorenen innern Wohlstand wieder hergestellt zu sehen. Die Finanzen aller Europäischen Staaten ohne Ausnahme sind zerrüttet, das dringendste Bedürfniß heischt, daß ihr System vereinfacht und auf seine natürlichen Grundlagen zurückgeführt werde.

Dennoch ist schwerlich zu erwarten, oder zu hoffen, oder auch nur zu wünschen, daß irgend ein Volk den Vortheilen des Papiergeldes ganz entsagen werde. Am wenigsten wird dies für Dänemark thunlich sein, weil es von Natur arm ist an Metall, und auch wohl der Sundzoll, welcher bis dahin diesem Mangel durch eine bedeutende jährliche Silbereinfuhr zu Hülfe kam, die alte Wichtigkeit nicht so leicht wieder erlangen dürfte. Jedes Papiergeld aber bedarf, um sicher zu stehen, der Volksverbürgung; schon an sich, noch

mehr aber in der gegenwärtigen Zeit, da die Unschuld des Vertrauens der Unterthanen einmal dahin ist. Gewiß also befindet sich Dänemark in der allerschwierigsten Lage. Denn es kann des Papiergeldes nicht entbehren, muß ein neues sogar über dem gefallenen alten errichten und hat doch gar keine Verbürgung dafür zu bieten, welche nicht jeden Augenblick, ohne Volks-Zuthun und Wissen, aufgehoben und vernichtet werden könnte. Dieses scheinen auch die Stifter des Reichsbankplanes wohl gefühlt zu haben. Denn sie verbannen jede Erinnerung an das Königsgesetz aus der Verordnung und suchen dieser das Ansehen eines unumstößlichen Reichsgrundgesetzes zu geben, was doch nicht in ihrer Macht steht. Merkwürdig ist es, daß, in demselben Gefühl, der König die Reichsbank für sich und seine Nachfolger bestätigte, welches doch nichts mehr als den Wunsch Friedrich des Sechsten ausdrücken kann, sie auch von seinen Nachfolgern aufrecht gehalten zu sehen. Denn so lange ein König aus dem Hause Friedrichs des Dritten, welcher das Königsgesetz für seinen Stamm erwarb, im Reiche herrscht, ist dieser von den Beschlüssen seiner Vorgänger im Reich durchaus unabhängig.

Dritter Paragraph des Königsgesetzes.

Soll deshalb auch der König allein höchste Macht und Gewalt haben, Gesetze und Verordnungen nach seinem eignen guten Willen und Wohlbehagen zu machen, zu erklären, verändern, vermehren, vermindern, ja auch geradesweges aufzuheben vorige von ihm selbst oder von seinen Vorvätern gegebene Gesetze (dieses Königsgesetz allein ausgenommen welches als des Königthums rechter Grund und Grundgesetz in alle Wege unveränderlich und unerschütterlich bleiben bleiben muß), so auch auszunehmen was und wen er Lust hat von dem allgemeinen Ausspruch des Gesetzes.

So wird denn also auch hier das alte Wort wahr, daß jedes Aeußerste in sein Entgegengesetztes übergehe und grade der ganz unumschränkte Fürst steht in einem wichtigen Punkte dem verfassungsmäßigen Regenten nach, in Rücksicht nämlich auf die Dauer, welche er seinen Einrichtungen

verschaffen kann. Der ganz unumschränkte kann nichts über sein Ableben hinaus verordnen, dem Nachfolger auf keine Weise die Abschaffung seiner Einrichtungen erschweren; denn sie stehen in gar keiner Verbindung mit der Stimme des Volks und den Rechten der Vertreter desselben[1]).

Doch wir enthalten uns billig, den reichen Stoff dieser Wahrheiten, welche ohne Zweifel bald zu den gewöhnlichsten und allgemeingültigsten gezählt werden, hier näher zu entwickeln und kehren zu dem besonderen Interesse zurück, welches diese Abschweifung veranlaßt hat.

Was keinen Bitten hatte gelingen wollen, that bald die Zeit. Die Verwalter der Finanzen konnten keinen Rath mehr für die dringendsten Bedürfnisse schaffen und wurden irre an ihrer starren Ansicht der Dinge. Vielleicht leuchtete ihnen durch die Erfahrung ein, daß man die letzte Hülfsquelle, den Credit und das feste Geldwesen der Herzogthümer, muthwillig selber vernichtet habe; daß so leicht auch für den Staat geworden seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, dennoch dieser Vortheil den Verlust bei weitem nicht aufwiege, der dadurch entstanden, daß die Staatskasse nichts als werthloses Papier einnahm; daß das Metall- oder Welt-Geld dennoch einen von der Willkühr einzelner Staaten unabhängigen Werth habe; daß vornehmlich ein Land, dessen Credit vernichtet, des Weltgeldes am meisten bedürfe, wenn nicht statt eines geschlossenen Fichtischen Handelsstaates, womit man sich geschmeichelt, ein Bettlerstaat, nur dadurch geschlossen, weil ihn jeder meidet, zu Stande gebracht werden soll.

Die am 5. Januar 1813 gegebene Reichsbankverordnung mußte schon am 30. Julius desselben Jahres wieder aufgehoben werden, was für die ganze Dauer des Reiches versichert war, konnte sich kümmerlich nur ein halbes Jahr

[[1]) Die letzten Sätze nach dem angeführten Paragraphen des Königsgesetzes hat Dahlmann im Wort über Verfassung S. 24 wiederholt und ebenda in etwas anderer Fassung auch den in den unmittelbar vorhergehenden Sätzen entwickelten Gedanken wieder vorgetragen.]

erhalten, so daß zu der Zeit, als der Untergang des Reichsbanksystems in allen seinen wesentlichen Theilen beschlossen ward, noch kein einziger Reichsbankzettel, unseres Wissens, in den Herzogthümern in Umlauf war; sondern lediglich das alte Papiergeld, welches auf den Reichsbankfuß gesetzt, einen gezwungenen Cours bekommen hatte. Dieser gezwungene Cours hörte in den Herzogthümern jetzt völlig auf; alle Verpflichtungen gingen wieder in Silber über; alle Abgaben mußten in Silber entrichtet werden. Nur freilich ward diese Wohlthat, welche allgemeine Freude verbreitete, den Schleswig-Holsteinern sehr theuer. Die Wiederherstellung der alten Ordnung sollte mit einer gezwungenen Anleihe von mehr als anderthalb Millionen Reichs-Thalern in baarem Silber erkauft werden. Eine gar harte Forderung für die Herzogthümer, welche hiedurch unvermeidlich in den drückendsten Geldmangel gestürzt wurden. Denn ihr altes treffliches Papiergeld, welches den Verkehr so sehr erleichterte, war hingeopfert und der größte Theil ihres Silbervorraths sollte nun noch durch ein außerordentliches Opfer nach Dänemark gezogen werden. Um das Drückende und fast Unerschwingliche dieser neuen Leistung vollkommen einleuchtend zu machen, wäre eine genaue Angabe der Auflagen erforderlich, welche ohnehin schon den deutschen Unterthanen niederdrücken und wodurch jährlich unverhältnißmäßig große Summen in das Dänische gehen, um nie wieder zurückzufließen. Hiezu aber sehen wir uns gegenwärtig nicht durchaus im Stande; doch ist es eine in den Herzogthümern bekannte Sache, daß seit dem Ausbruche des Krieges mit England (1807) die directen Steuern mehrentheils verdreifacht worden sind. Inzwischen beugte sich der Schleswig-Holsteiner auch dieses Mal der Nothwendigkeit und begann (mit wie vieler Noth und Anstrengung, weiß ein jeder von ihnen) an der Abtragung der Anleihe in den festgesetzten kurzen Terminen zu arbeiten. Daß man zu derselben Zeit aber stillschweigend und den ausdrücklichsten Verheißungen zuwider das Gehalt des deutschen Beamten

beschränkte, ihm statt Reichs-Thaler nur Reichsbankthaler in Silber zahlte, wodurch er um drei Achtel gekürzt ward, daß man Staatsverbindlichkeiten immer noch in Papier erfüllte, während dieses schon längst seinen gezwungenen Cours in den Herzogthümern verloren hatte, war wohl nicht zu billigen. Forderungen, wo kein allgemeines Gesetz spricht, oder wo es wohl gar ausdrücklich widerspricht, stehen nur zwei Schritte von der verderblichsten aller Arten der Besteuerung, wie sie David Hume nennt, von der offenbaren Plünderung. Doch auch von Uebeln der Art, von Krieg und Plünderung, war dem Schleswig-Holsteiner noch in demselben wichtigen Jahre 1813 die Erfahrung vorbehalten.

Während diese inneren Umwälzungen die Gemüther beschäftigten, waren die Augen Aller noch gespannter auf die äußere Lage des Vaterlandes und die großen Weltbegebenheiten gerichtet. Im Winter 1812 bis 13 sahen wir, durch einen plötzlichen Umschwung der Dinge, Napoleons siegreiche Laufbahn in Rußland wunderbar gehemmt, und die Völker Europas begannen sich zur Hoffnung froher Tage zu erheben. Wen hätte diese schöne Aussicht inniger erquicken können, als die Bewohner der Herzogthümer, denen, daß sie Deutsche seien, durch die lange Entbehrung dieses Namens nur um so schmerzlicher sich einprägte, die sogar von der Gemeinschaft Deutschlands, seiner Güter, seiner Literatur, durch die Besitznahme der Hansestädte von Seiten Frankreichs abgeschnitten waren! Was Wunder, daß die Stärke der Volksthümlichkeit hier über politische Rücksichten siegte; daß der Preußen unsterblicher Heldenmuth von den Schleswig-Holsteinern mit Begeisterung gefeiert ward! Freilich ward diese Hoffnung, dieser freudige Zuruf ungern von den Obern vernommen, freilich erschollen Warnungsstimmen von Kopenhagen, „man wolle von dem deutschen Sinne nichts wissen" — denn allerdings widerstritt diese schöne Regung dem seit lange gehegten Plane, die Herzogthümer zu danisiren, durchaus. Manche dänische Schriftsteller haben schon oft gepredigt, die deutsche Sprache müsse in den deutschen Provinzen

aufhören, und ein starker Anfang ist würklich durch die Verordnung gemacht, welche jedem Schleswig-Holsteiner, der ein Amt sucht, die Kenntniß der dänischen Sprache auflegt. Eine Vereinigung der Schleswig-Holsteinischen Canzlei mit der Dänischen ist schon lange im Werke gewesen und wenn nicht jetzt durch eine That der Gerechtigkeit Holstein in seine Rechte als deutsches Reichsland wiederhergestellt wird, so ist wohl keine Frage über das Schicksal, welches den Herzogthümern in dieser Rücksicht bevorsteht. Das seit Jahren projectirte allgemeine Gesetzbuch wird doch am Ende fertig werden und mit ihm verliert der Schleswig-Holsteiner deutsches Gesetz, deutsche Sitte und Eigenthümlichkeit. Die Folge wird wahrscheinlich sein, daß die Bildungsanstalt der deutschen Jugend, die Universität Kiel, aufgehoben wird und die Herzogthümer sich genöthigt sehen ihre Studirenden auf zwei Jahre nach Kopenhagen zu schicken. Wir geben hier keine leere Träume, sondern die Befürchtungen vieler Holsteiner und die voreilig geäußerten Hoffnungen mancher zu leidenschaftlichen Dänen. Solche Plane konnten nur denkbar werden durch den tiefen Verfall des deutschen Volkes und seines Bundes, sie finden in dem Bestreben, aus dem dänischen Reiche so viel als möglich ein Ganzes zu bilden, ihre Entschuldigung. Aber nichts hiervon kommt dem Aberwitze des dänischen Schriftstellers zu Statten, welcher noch im Jahre 1813, als ganz Europa staunend auf die Deutschen schaute, in einer politischen Parteischrift sagt: Die Holsteiner wären verständig genug, um lieber Etwas sein zu wollen, nämlich Dänen, als Garnichts, nämlich Deutsche. Derselbe nennt Holstein einen geringfügigen Theil (une mince partie) von Dänemark.

Während sich auf dem Schauplatze der Europäischen Weltbegebenheiten in raschem Fortschritt Alles umgestaltete, blieb das dänische Cabinet dem Bündnisse mit Frankreich lange standhaft getreu. Als es sich nachgehends, unter dem Beifallsrufen seines ganzen Volks, den Verbündeten näherte, Frieden bietend, doch Ersatz für Kriegsschäden und die Flotte,

von England, begehrend, waren die Bündnisse schon geschmiedet, welche das Reich vor nur wenig Wochen an den Rand des politischen Untergangs brachten. Durch die Bekanntmachung der Tractaten, welche ganz Norwegen von Dänemark loszureißen drohten, ward der Kopenhagener Hof in Allianz mit Frankreich zurückgeschleudert. — Sei es! Vierhundertjährige Rechte zu vertheidigen wagt man wohl sein Blut und auch in dieser allverhaßten Genossenschaft hätten Entschlossenheit und Tapferkeit herrlich glänzen und bessere Bahnen sich eröffnen mögen. Der Krieg in Deutschland entschied von nun an über Dänemarks Wohl und Wehe. Es scheint unzweifelhaft, daß wenn man den Kern des dänischen Heeres, wenn man funfzigtausend Mann zu rechter Zeit zu dem Corps des Davoust hätte stoßen lassen, Berlin gefährlich bedroht worden wäre und die Leipziger Schlacht, wenn es ja zu ihr gekommen, niemals einen für den Usurpator so verderblichen Ausgang genommen haben würde. Von dem Allen ist nichts geschehen, wofür wir zwar als Deutsche dem Himmel danken, aber dennoch wird es von Dänen und Holsteinern mit Recht beklagt, daß die Kräfte des bravsten Heeres durch eine traurige Verwickelung so ganz ungenützt geblieben sind. Die Folgen der getroffenen Maaßregeln, welche um Alles zu decken, Alles in Gefahr brachten, sind bekannt. Die Schlacht von Leipzig ward gekämpft und durch einen einmonatlichen Krieg, durch zwei Gefechte ist die alte Norwegische Krone von des Königs Haupt gerissen worden.

In diesen wenigen Wochen haben die Bewohner der Herzogthümer das Herbeste erfahren. Nicht daß die große dänische Armee, über deren Unterhaltung das Reich verarmt ist, jetzt, da es Alles gilt, nirgend in ihrer Größe erschien, und gar keinen Schutz gewährte; nicht daß dieses schöne Land für ein weit entlegenes Interesse der Schauplatz des verwüstenden Krieges wurde und den Rest seines Wohlstandes einbüßte; sondern daß es der Schauplatz eines Krieges ward, in dem Deutsche sich mit Deutschen, in dem Holsteiner

sich mit ihren nächsten Nachbarn, die sie als alte Blutsverwandte und Freunde zu betrachten gewohnt waren, im Streite messen mußten. Dieser wahrhaft bürgerliche Krieg hat einen tiefen Eindruck in den Gemüthern der Nachbarstämme zurückgelassen und viele gegenseitige Erbitterung beim gemeinen Volk. Die Klügeren erkannten in diesen Vorgängen nur den schrecklichen Verfall der Zeit. Selbst in diesen traurigen Tagen haben sich manche wohlgesinnte, ihr Vaterland und ihre Ehre liebende Männer aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, den Hansestädten, die Hände gereicht und über ihre künftigen gemeinsamen Hoffnungen vertrauliche Worte mit einander gewechselt.

Alle Deutsche sind einander blutsverwandt; aber diese Verwandtschaft hat ihre verschiedenen Grade und Abstufungen, welche nicht übersprungen werden dürfen. Jedwedes große Volk hat seine Stämme, die sich wieder in Hauptstämme oder Völkerschaften vereinfachen, so auch das deutsche, und die uralte Eintheilung unseres Vaterlandes, in vier Völkerschaften oder Herzogthümer diesseits des Rheins, Sachsen, Franken, Schwaben und Bayern beruht auf einem guten und wahrhaftigem Grunde. Vielleicht auch lebt sie im Wesentlichen jetzt wieder auf. Denn wenn es wahr ist, was verlautet, es sei im Werk, den deutschen Landsturm künftighin nicht nach den mehr zufälligen politischen Grenzen, sondern nach den natürlichen, zu organisiren, so führt dieses von selbst auf eine zweckmäßige Kreiseintheilung von Deutschland, und auf die Völkerschaften, zurück. Ein vortrefflicher Gedanke! Denn je gewisser Deutschland wesentlich ein Bundesstaat ist, um so nöthiger wird es den Sinn des Eingebornen über die Grenzen seiner besondern Landesherrschaft zu erweitern, zu gemeinsamen Waffenübungen die Stämme jeder Völkerschaft zusammenzuführen, damit durch ein erhöhtes Selbstgefühl der Volkscharakter allmählig zu einem Gefühl für das Ganze dieser redlichen Reichsgenossenschaft gesteigert werde.

Der ganze Norden von Deutschland gehört dem weit-

verbreiteten Stamme der Sachsen an, die sich aber wiederum in Nieder- und Obersachsen theilen, und zwar so entschieden, daß der Obersachse sich in Landesart und Sitte von seinem niedersächsischen Stammverwandten fast noch mehr unterscheidet, als von dem Franken; woran wahrscheinlich die Dazwischenkunft des Thüringischen Stammes Ursache ist. Die Niedersachsen aber erfreuen sich mancher schönen Eigenthümlichkeit in Sprache und Gesetzgebung. Das fruchtbare akkerbauende Küstenland, welches die Ostsee von deutscher Seite umkränzt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, ist die eigentliche Heimath der niederdeutschen Mundart, welche tiefer in Deutschland hinein schon in das Hochdeutsche übergeht. Lebt sie jetzt gleich hauptsächlich nur im Munde des gemeinen Bürgers und Landmanns mehr, so ist sie doch zugleich die erste Sprachform der Kinder jedes Standes und macht erst allmählig dem Hochdeutschen Platz, kehrt auch oftmals bei vertraulichen Mittheilungen zurück und erinnert eindringlich an eine nähere Stammverwandtschaft. Vor der Lutherischen Kirchenverbesserung war sie hier die ganz allgemeine und die Schrift-Sprache; in ihr sind alle alten Statuten und Privilegien, in ihr vornehmlich das alte Lübische Recht abgefaßt, welches noch in diesem Augenblick in den hauptsächlichsten Städten dieser Lande in voller Kraft steht; ja im Schleswigschen, wo sonst der Jüten Recht gilt, erfreuen sich die Städte Tondern und Burg (letztere auf der Insel Fehmarn) durch ausdrückliche Begnadigung des Lübschen Gesetzes. Denn diese Satzung ist der städtischen Freiheit und dem Handel ganz besonders günstig; sie war die Grundlage der alten Hansa, deren Hauptsitz eben Lübeck wurde, und mit deren für den Norden von Deutschland so wohlthätigen Gedeihen sie sich immer selbständiger entwickelte und fortbildete. Daher geschah es, daß wenn die andern Sachsen-Rechte und Beliebungen sich allmählig vor der Kraft des Justinianeischen Rechts verdunkelten, oder mindestens ihren Zusammenhang verloren und in bloße örtliche Gewohnheiten versteinerten, dieses Lübische Recht, durch die

Kraft der Bürger gestützt, in Saft und Blut der Städte überging.

Die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht machen die gemeinsame Grundlage des Wohlstandes dieser Ostseeischen Landschaften und geben einen reichlichen Ueberschuß für die Ausfuhr. Diese Grundlage ist wahrhaft unzerstörbar, wenn nicht eine heillose Staatsverwaltung die Pulsadern des innern Verkehrs durchschneidet. Daß die Länder arm an Manufacturen sind, diese alte Klage gründet sich auf dem Vorurtheile, daß jedwedes Land Alles in sich selber besitzen müsse und könne, damit nur eines, des andern gar nicht bedürftig, sich in sich selbst verhärte. In ackerbauenden Ländern werden Manufacturen sich selten oder doch spät erheben. Selbst Hamburg ward nur Manufacturstadt dadurch daß es eine der ersten Handelsstädte der Welt war. In früheren Jahrhunderten war Hamburgs Verkehr von der einfachsten Art; und hiezu wird es vor der Hand vielleicht wieder zurückkehren müssen, weil seine Manufacturen gefallen sind, sein Capitalvermögen eingeschmolzen ist und die treffliche altberühmte Stadt in mancher Rücksicht wieder von vorne beginnen muß.

Es steht dahin, was in Zukunft überhaupt unter der Reichsfreiheit einiger besonders ehrwürdiger Städte zu verstehen sein werde. Immer aber muß der Freund des Vaterlandes wünschen, daß grade für diese Städte des Gemeinschaftlichen recht Vieles sei,damit sie in ihrer ganzen Verfassung, in ihren Handels-Unternehmungen daran gedenken, daß sie dem Ganzen, nicht sich selber alle ihre Wohlfarth verdanken. Bleibe dem Handel zu allen Zeiten seine Ehre; er bereichert des Menschen bedürfnißvolles Leben und verbindet es zu einem nützlichen Wetteifer. Aber der Handel allein bildet keinen Staat zu ehrenwerthem Ansehn. Das Gefühl für allgemeine Volksthümlichkeit muß noch anders woher gekräftigt werden. Der Hamburger und Lübecker bewahre einen Theil seiner streitbaren Jugend zum Schutz der fruchtbaren Ostseeischen Fluren, welche seinem Handel Gedeihen geben und er

wird, daß er ein Theil des Ganzen sei, zu rechter Zeit empfinden. Die Paniere der Hamburger, Lübecker, Holsteiner, Lauenburger, Mecklenburger, der nicht Preußischen Pommern, müssen in Zukunft nur vereinigt gesehen werden, und nie sei es vergessen, daß sie einander natürlich verwandt sind, wie getrennt auch, den Regierungen nach, ihre Lande sein und bleiben mögen.

Diese höchst wünschenswerthe Annäherung kann auch noch auf andere Weise befördert werden. Seit Jahren schleppen in diesen Landen drei Universitäten, von ihrem alten Ruhm herabgesunken, ein kümmerliches Dasein, Rostock, Kiel, Greifswalde; jede für das eigene Land kaum genügend, für das Ganze des Deutschen Volkes ohne bedeutenden geistigen Ertrag. Dem Universitätszwange allein verdanken sie ihre Erhaltung. Alle drei vereinigt zur Gesammtuniversität, wie in Obersachsen Jena den sächsischen Herzogen ist, werden eine trefflich dotirte, wohlbesetzte, zahlreich besuchte Lehranstalt für die niedersächsische Jugend bilden. Diese Anstalt wird einen größeren Geist annehmen, als die kleinen provinciellen, und das kalte Treiben in der Wissenschaft neu beleben, sie wird einen Mittelpunkt für diese Länder bilden und sich angelegen sein lassen dem gemeinsamen deutschen Vaterlande den Zoll der Dankbarkeit auch dadurch abzutragen, daß sie die Ausbeute der skandinavischen Wissenschaft und Kunst, deren Erzeugnisse ihr am nächsten stehen, sich zu eigen mache und auf den inländischen Boden verpflanze. Denn Deutschland ist nun einmal der große Behälter, worin der geistige Ertrag der verschiedenen Europäischen Völkerschaften zusammenfließen muß, wie alles Geäder des menschlichen Körpers seinen heilsamen Saft zum Herzen schickt, das ihn veredelt wieder zurück giebt.

Genüge dieses, was in allgemeiner Beziehung hier mehr angedeutet, als ausgesprochen werden konnte. Ueber die besondere Lage der Herzogthümer Schleswig und Holstein aber können wir folgende Bemerkungen und Wünsche nicht unterdrücken.

Schleswig, wiewohl mehrentheils von Deutschredenden bewohnt, ist kein deutsches Reichsland, sondern ohne Streit der dänischen Oberherrschaft alleinig unterworfen. Aber eben so gewiß steht es von Altersher in einer Union mit Holstein, die unzählige Mahle von den Königen anerkannt ist. Es hat ein Recht auf dieselbe Verfassung, dieselben Freiheiten. Auch hat es das dänische Königsgesetz niemals anerkannt und könnte nur durch offenbare Beeinträchtigung der Unumschränktheit unterworfen werden. Vieles wird für die Zukunft dieses Landes davon abhängen, ob Dänemark wieder in den Besitz von Norwegen kommt oder nicht. Wenn nicht, so ist Dänemark ohnehin ein natürlicher Bundesgenosse des Deutschen Reiches und kann kaum ein mit demselben streitendes Interesse haben. Würde ferner, wie nicht unwahrscheinlich, eine angemessene Entschädigung für diese Macht in Deutschland ausgemittelt, so wäre wohl die Bedingung nicht unbillig, und gewiß wohlthätig für das Ganze, daß nun auch Schleswig in den deutschen Reichsverband einträte.

Was Holstein betrifft, so ist dieses Herzogthum, von Altersher, ein deutsches Reichsland; uud so wenig die Einverleibung desselben von Seiten Dänemarks unter den obwaltenden Umständen zu tadeln war, so wenig kann es, durch die Einverleibung, seiner Ansprüche auf den wieder erstehenden deutschen Verein verlustig gehen. In einer ähnlichen Zeit der Anarchie und allgemeinen Gährung in Deutschland brachte König Waldemar der Zweite, zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, Holstein an sich und behandelte es durchaus als dänische Provinz; aber eben so schnell verlor er es, als das Reich wieder etwas zu Kräften kam; niemals auch haben Waldemars Nachfolger auf den kurzen Besitz rechtliche Ansprüche gegründet. Freilich hätte dieses und vieles Andere nie geschehen können ohne das bedenkliche und verwirrende Verhältniß, daß große Stücke Deutschlands auswärtigen Fürsten angehören. Man kann sich nicht verhehlen, daß, wenn es richtig ist Zukünftiges nach Vergan-

genem zu bestimmen, dieser Uebelstand dem deutschen Bunde noch immer sehr gefährlich zu werden droht. Der ächte Freund des Vaterlandes Jahn spricht in seinem Deutschen Volksthum [1]) hierüber mit sehr starken Worten. „Die fremden Nebenländer in Deutschland waren Einschnitte und offenbleibende Wunden im alten Reichskörper. Schwedisch-Pommern und Holstein, zwei Thüren ins Nachbargebiet, die der Inhaber beliebig öffnen und der rechtmäßige Hausherr nicht verschließen, nicht verriegeln konnte. Hannover bei England ist für Deutschland zuletzt nichts mehr gewesen, als das Hauptboot, womit das große Meergebäude ans feste Land rudert, seine Landungsbrücke, sein Werbeplatz, und der Zankapfel unter die zuschlagenden Mächte Europas geworfen, um die besondern Fehden des Inselreichs zu einem Weltkrieg zu verwirren".

Nichts desto weniger können feste und rechtsbeständige Verhältnisse nicht so geradezu nach allgemeinen Wünschen behandelt werden, und es bleibt die Hoffnung übrig, es könne ein fest gegründeter Volkscharakter über vieles widerstrebende den Sieg davontragen und wohl auch jetzt noch wie vor Alters, was dem deutschen Reichskörper an Gediegenheit abgeht, durch die Kraft der Gesinnung ersetzt werden. Vielleicht gar ließe sich vermuthen, es könnten diese fremdartigen Einmischungen die Veranlassung zu einem ächt-europäischen Verein geben, der, befreit von einer zu starren und engbrüstigen Nationalität, auf der gegenseitigen Achtung und Anerkennung sich gründete. Doch das Besondere dieser Verhältnisse entzieht sich durchaus der bloß theoretischen Beurtheilung und fällt lediglich der ausübenden Staatskunst und Staatsmacht anheim. So viel aber ist klar, daß, wenn es fortan deutsche Länder unter auswärtigen Fürsten geben soll, die deutsche Verfassung denselben vorzugsweise gesichert werden müsse.

[[1]) In der mir vorliegenden neuen unveränderten Ausgabe, die in Leipzig 1817 erschien, Seite XIV.]

Die Prüfung des urkundlichen Rechts der Holsteiner, die Bestätigung ihrer ständischen Freiheiten, in sofern sie dem Geist der Zeit gemäß befunden werden, ist keine bloß provincielle Angelegenheit, nein eine allgemeine der ganzen deutschen Genossenschaft. Wenn der deutsche Unterthan auch fortan für einseitige Kriege Dänemarks sein Vermögen und die Blüte seiner Bevölkerung opfern soll, so ist er nur dem Namen nach ein Deutscher und es ist widersinnig ihn undeutscher Gesinnungen zu verklagen. Derselbe Fall ist es mit der Gesetzgebung und Besteuerung. So lange diese beiden Angeln des Wohls der Staatsbürger in ganz willkührlich schaltenden Händen bleiben, so lange das Herzogthum sein Gesetz aus Dänemark empfängt, sein meistes Geld nach Dänemark schicken muß, von jeder inneren Veränderung im Königreich die Würkung fühlt, so lange ist es Provinz von Dänemark. Wenn dem Holsteiner, welcher tief beklagt, daß ihm sein unverschuldetes Schicksal keinen Antheil am Freiheitskampfe vergönnte, die Theilnahme am Glück der Deutschen vergönnt ist, so wird sein Herzog der König von Dänemark, fortan in Holstein nur Herzog sein und heißen. Er wird die ständischen Rechte der Prälaten, Ritterschaft und Städte anerkennen, ihre gesetzmäßigen Landtage nicht hindern, den Städten nahmentlich ihre Municipalrechte gestatten, dem edlen Bauernstamm der Dithmarsen seine durch das Blut so vieler Vorfahren erworbenen Landrechte. Der deutsche Unterthan wird fortan seine wehrhafte Bevölkerung in keine andere Kriege aussenden, als die Dänemark gemeinsam mit dem deutschen Reiche führt, oder als Contingent in einfache Reichskriege; es wäre denn daß für Sold sich Freiwillige in des Königs Dienst stellten. Auf keinen Fall dürfen die deutschen Truppen unter dänische Regimenter gestellt werden, oder anderen als deutschen Chefs gehorchen. So wird auch kein Däne ohne Bewilligung der Stände ein Amt im Herzogthum erhalten können. Die ordentlichen Steuern sowohl, als außerordentliche Bewilligungen haben ohne Beistimmung der Stände über ihren Betrag und die Art ihrer

Erhebung keine gesetzliche Kraft. Ingleichen wird keine Veränderung im Geld- und Münz-Wesen ohne Zuthun der Stände vorgenommen. Die erste richterliche Gewalt hat im Herzogthum selber ihren Sitz; von ihr gilt keine Appellation, außer an das in Deutschland höchstwahrscheinlich zu errichtende allgemeine Reichsgericht, oder etwa ein besonderes niedersächsisches Kreisgericht. Dieses Rechtes der Appellation nach Deutschland ist auch Holstein niemals durch ein unbedingtes kaiserliches privilegium de non appellando verlustig gegangen; wohl aber ward es ihm durch bedingte Privilegien und durch die ganze Zeit- und Geld- verschwendende Beschaffenheit der früheren Reichsgerichte fast nutzlos.

Alle diese hier kurz hingestellten Satzungen sind der strengsten Wahrheit nach in den alten Schleswig-Holsteinischen Privilegien schon enthalten, aber mehr entwickelt und jedesmahl in Bezug auf beide, unzertrennlich in ihrer Verfassung verbundenen, Herzogthümer. Wir begnügen uns hier, statt vollständiger und vielfacher Belege, die gegeben werden könnten, nur einige Bruchstücke aus der Confirmation der Privilegien, welche König Friedrich I. im Jahre 1524 erließ, herzusetzen und um mehrerer Beglaubigung Willen in der plattdeutschen Ursprache, mit beigefügter hochdeutscher Uebersetzung, wie sie die verdienten und höchst zuverlässigen Herausgeber des Urkundenbuches liefern.

Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen, auch demnächst zum Druck befördert von F. C. Jensen und D. H. Hegewisch. Kiel 1797. 4. S. 144 ff.

Original.

Dat prelathen vnd Adell In den vorbenomeden Furstendome scholen bauen recht vnd rechts irbedinge vpp de gemeynen Manſſchupp Prelathen, Rede män vnd Stede dorch de Fursten, edder ere bevelhebbere

---

Uebersetzung.

Prälaten und Adel in den vorbenannten Fürstenthümern sollen über Recht und Rechtsberufung auf die gemeine Mannschaft, Prälaten, Rathmänner und Städte durch die Fürsten oder ihre Befehlshaber nicht

nicht vorweldiget auerfallen edder vor unrechtet werden, Vnde wowol dat Furstendoem Sleßwigk, van dem Ryke tho Dennemarcke tho lene geyth, scholen doch de Inwoner buthen landes nicht appelleren mogen sunder vor vns vnßen prelathen, reden und Ridderschupp der Furstendome Sleßwigk und Holsten, sick In rechte entscheden lathen, Men schall ock In den vorbenomeden vnßen Furstendomen, neyne Acksiße Tollen edder beswerynge effte Jenige vnplicht, den prelaten Ridderßschupp Mannßschupp offte Steden, vnde allen Ingesetenen vpleggen, bauen fulbordt der gemeynen Manschupp. Ein Islick Prelate effte eddelmann schal van den Jennen, dat he to syner koken bederueth, vnd van syner varne haue und buwhaue ock andern synen Kornen Renthen, nicht tollen.

De Inwoner vnde Ingesethen der vorschreuen Furstendome Sleßwigk vnd Holsten, he sy geistlick edder wertlick, scholen nicht plichtich syn buthen den gesechten Furstendomen tho denende edder tho volgende offte hulpe tho donde, men vormogen ße denn dar tho mit ßolde, Nemande scholen Vy vth deßen vorgeschreuen landen, yn ßaken dede lyff ere vnd gudt belangen, vor vns buthen den Furstendomen tho Rechte laden, Men eyn Islick schal syn recht, bynnen landes ßoken, vor vns vnde deßßer lande prelathen, Rede vnd män Schall ock dorgh neyne densſche edder uth heymessch gerichtet werden, Deßßen landen vorbenometh lauen Wy na alleme vnseme vormoge holden an guden frede, vnde dat se bliuen, ewich

---

vergewaltigt, überfallen oder beeinträchtigt werden. Und wiewohl das Fürstenthum Schleswig von dem Reich Dänemark zu Lehn geht, sollen doch die Einwohner außer Landes nicht appelliren mögen, sondern vor uns, unsern Prälaten, Räthen und Ritterschaft der Fürstenthümer Schleswig und Holstein ihre Rechtssachen entscheiden lassen. Man soll auch in den vorbenannten unsern Fürstenthümern keine Accise, Zoll oder Beschwerde, oder einige Unpflicht (d. h. außerordentliche Abgabe) den Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft oder Städten und allen Eingesessenen auflegen, ohne Zustimmung der gemeinen Mannschaft. Ein jeder Prälat oder Edelmann soll von demjenigen, was er zu seiner Küche bedarf, und von seiner fahrenden Habe und Bauhabe, auch andern seinen Korn-Einkünften nicht zollen.

Die Einwohner und Eingesessenen der vorbeschriebenen Fürstenthümer Schleswig und Holstein, er sei geistlich oder weltlich sollen nicht schuldig sein, außer den besagten Fürstenthümern zu dienen, oder zu folgen oder Hülfe zu leisten, man vermöge sie dann dazu durch Sold. Niemanden sollen wir aus diesen vorbeschriebenen Landen in Sachen, die Leib, Ehre und Gut betreffen, vor uns außer den Fürstenthümern vor Gericht laden, sondern ein jeglicher soll sein Recht binnen Landes suchen, vor uns und dieser Lande Prälaten, Räthen und Männern, soll auch durch keine Dänische oder Auswärtige gerichtet werden. Diesen

thosamende vngedelet dar umme schall neymant feyden, den andern, Men eyn Islick schal sick nogen lathen in rechte, vppe dat ßodan vrede, des tho beth geholden werde, Scholen wy vnd willen vnße Amptmahnne alße Drosthen Marschalcke Schencken Kokenmeister Vogede, vnd der geliken, hebben ahn deßen landen, Inwoner deßer lanth vnde oer vnße Slothe Borge vnd lene darsuluest don vnd anders nemande wertliken luden, dede van dem adell bynnen landes gebaren synt, Men schall ock twye des Jares gemeyne landtdage vorschriuen, Achtedage na Passchen In dem Furstendome Sleßwigk bynnen Flensborch, vnd Achtedage na Michaelis Im deme Furstendome tho Holsten, bynnen dem Kyle, vnd alßdar alle und Islike ßake vorhoren vnd mit rechte scheiden, — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — Wy scholen und willen ock In den Furstendomen Sleßwigk Holsten Stormarnn, nene ander munthe ansetten, Men alße tho lubecke und hamborch genge und geue ys —

---

vorbenannten Landen geloben wir, (sie) nach allem unserm Vermögen in gutem Frieden zu erhalten und daß sie ewig zusammen ungetheilt bleiben, darum soll Niemand den andern befehden, sondern ein jeder soll sich am Recht genügen lassen, auf daß sothaner Frieden desto besser erhalten werde. Wir sollen und wollen unsre Amtmänner, als Drosten, Marschälke, Schenken, Küchenmeister, Vögte und dergleichen in diesen Landen haben aus den Einwohnern dieser Lande und über unsere Schlösser, Burge und Lehne deselbst setzen, und anders keine weltliche Leute, (als)die vom Adel binnen Landes gebohren sind. Man soll auch jährlich zwey gemeine Landtäge ausschreiben acht Tage nach Ostern im Fürstenthum Schleswig binnen Flensburg, und acht Tage nach Michaelis im Fürstenthum Holstein binnen Kiel, und allda alle und jede Sachen verhören und rechtlich entscheiden — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — (S. 148. f.) Wir sollen und wollen auch in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein, Stormarn keine andere Münze anordnen, denn als zu Lübeck und Hamburg gäng und gäbe ist. —

Also von keiner neuen, nur von einer erneuerten Ordnüng der Dinge ist hier die Rede und von einer, die ja führwahr die rechten Grundsätze aller bürgerlichen und würdigen Freiheit enthält, gleich entfernt von Ausgelassenheit und niederschlagender Knechtschaft. Was auch die Zeit hier und dort hinwegnimmt, das Allgemeine des urkundlichen Rechts wird wohl immer den sichersten Weg zum Heile der Völker zeigen.

Der Verfasser legt hier die Feder nieder, welche er, nicht unbewußt des Mislichen solcher Unternehmungen, ergriffen hat. Er hat als Einzelner unverholen nach seinem besten Wissen gesprochen und sieht nun, anderer Verhältnisse zu geschweigen, in den Herzogthümern selber zwei nicht kleine Partheien sich gegenüber. Die eine hält es unerlaubt, Beschwerden der Unterthanen öffentlich aufzudecken, ermahnt zu tragen und die Abstellung der Vorsehung und den Umständen anheim zu stellen. Den Anhängern dieser faulen Tugend ließe sich mit Neckers Worten erwidern: „Ein grausames Mitleid verbirgt die eiternde Wunde, die sich immer tiefer einfrißt, aber eine wohlthätige Grausamkeit öffnet sie". Die andre Parthei hält schon Alles für verloren und giebt in der hoffnungsvollsten Zeit alle Hoffnung auf Besserung des eigenen Zustandes auf. Sie gefällt sich in dem wüsten Murren der Menge, welches wie ein heimliches Gift durch alle Stände schleicht, und versündigt sich täglich an dem Herzen des Fürsten, an dem ehrenwerthen Sinne der Schleswig-Holsteiner, durch eine gründliche Verzweiflung. Der Zustand würde allerdings verzweifelt sein, wenn diese Ansicht die allgemeine wäre.

Möge doch Dänemark, welches in den Erschütterungen des sich wiedergebärenden Europa seinen ächten Königsstamm, ein Großes, behauptet hat, von den Gefahren der Zeit glücklich genesen! Niemand wünscht dies inniger, als wem das Heil der deutschen Unterthanen am Herzen liegt. Möge König Friedrich der Sechste seinen Deutschen, die ihm ihre Treue willig verpfändet haben, die alte Huld gnädiglich gewähren! Sie gedenken dankbar manches glücklichen Jahres, welches sie unter dänischer Herrschaft durchlebten. Nur Deutsche wünschen sie zu sein; denn so ist ihr Charakter, ihre unfreiwillige Bestimmung. Keine weite Räume sondern sie von ihren Landsleuten, wie die fern in Siebenbürgen wohnenden Sachsen; kein Strom, keine Bergkette, nur die unnatürlichste Trennung scheidet sie von ihren Brüdern, die sie mit alter Liebe zu umfassen wünschen.

Das
Gebiet des dänischen Rechtes
in
Schleswig-Holstein.

Von

Amtsrichter Mackeprang
in Tondern.

Das dänische Recht gilt in denjenigen Gebietstheilen der Provinz Schleswig-Holstein, welche bis zum Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 zum Königreich Dänemark gehörten, in soweit es nicht durch die spätere Gesetzgebung und speziell durch die Einverleibung in den preußischen Staat außer Kraft gesetzt worden ist.

Diese Landestheile, die vormals jütländischen Enklaven, liegen theils zerstreut unter den altschleswigschen Distrikten auf dem westlichen Theil des Festlandes zwischen der Wiedau und der Nordgrenze, theils auf den Inseln der Nordsee Romö, Sylt, Föhr und Amrum. —

In administrativer Beziehung gehören sie zu den Kreisen Hadersleben und Tondern; die Jurisdiktion anlangend sind sie dem Landgerichte Flensburg unterstellt und vertheilen sich auf die Bezirke der Amtsgerichte Rödding, Toftlund, Lügumkloster, Tondern, Tinnum und Wyk.

Vor ihrer Einverleibung in den preußischen Staat gehörten sie:

1. zur Ripener Harde, beziehungsweise zum Birke Ribehuus.
2. bildeten sie die Lohharde mit den Birken Mögeltondern und Ballum, während
3 der dänische Theil der Insel Föhr und die Insel Amrum die Landschaft Westerland-Föhr und das Birk Amrum ausmachten.

Ihre Entstehung verdanken sie der Uebertragung privatrechtlicher Verhältnisse auf das Staatsrecht.

Sie bildeten nämlich vormals zum Theil Bestandtheile

der Tafelgüter des Bischofs von Ripen oder Besitzungen des Ripener Domkapitels, welche, weil das Bisthum Ripen zum Königreich Dänemark gehörte, gleichfalls zu demselben gerechnet wurden. Die Lohharde, wozu auch das Gut Troiburg und die dänischen Bestandtheile der Inseln Romö und Sylt gehörten, und Westerland-Föhr nebst Amrum — vormals Lembeck'sche Besitzungen — wurden von der Königin Margarethe gekauft und um's Jahr 1400 dem Viborger Landgerichte unterstellt und dadurch mit Jütland verbunden.

Die privatrechtlichen Verhältnisse in diesen gemischten Distrikten sind noch heutigen Tages wesentlich dieselben wie im Königreich Dänemark. Es gilt für sie insbesondere das Gesetzbuch König Christian V. vom 5. April 1683 und die dänische Gesetzgebung bis 1864.

Es bedarf somit keiner weiteren Ausführung, daß in den vormals jütischen Enklaven Gesetz und Recht sich ganz anders gestaltet haben als in den altschleswigschen Landestheilen.

Bei der Eingliederung in den preußischen Staat ward hierauf nur in beschränktem Maße Rücksicht genommen. Durch die Ministerial-Verfügung vom 6. August 1867 wurde ihr Hauptbestandtheil, die Lohharde und die Birke Mögeltondern und Ballum in ihrem damaligen Bestande als „Amtsgericht Wiesby" unverändert belassen, die übrigen Distrikte aber wurden den Amtsgerichten der Belegenheit zugetheilt. Doch schon die Verordnung betreffend die Bildung der Amtsgerichtsbezirke vom 5. Juli 1879 vertheilte den Bestand des Amtsgerichts Wiesby unter die Amtsgerichte Tondern, Lügumkloster und Toftlund.

Demnach bildet das Gebiet des dänischen Rechtes keine jurisdiktionelle Einheit, wie es auch seiner geographischen Lage nach keinen geschlossenen Landkomplex darstellt. Nur die administrativen Einheiten, die Gemeinde List auf Sylt, die Gemeinden Goting, Borgsum, Witzum, Hedehusum, Utersum, Süderende, Dunsum, Oldsum-Klintum und Toftum auf Föhr, die Insel Amrum, die Gemeinde Kirkeby auf Romö, die Gemeinden Ballum, Wiesby, Mögeltondern, Sönderby

und Südfeld auf dem Festlande (Amtsgericht Tondern) sind vollständig dänisch-rechtlich. Die übrigen dänisch-rechtlichen Bezirke sind mit den schleswigsch-rechtlichen Distrikten zu Gemeinden vereinigt und zwar so, daß in den gemischten Gemeinden der Amtsgerichte Rödding und Toftlund die altschleswigschen, in denjenigen des Amtsgerichtes Lügumkloster die dänisch-rechtlichen Bestandtheile überwiegen. Im Amtsgerichte Tondern umfaßt das dänische Recht den größeren Theil der Gemeinden Dahler, Osterby, Gjerrup, Bönderby, Stokkebro, Gallehuus, Emmerleff und Kjaergaard, etwa die Hälfte der Gemeinden Süder-Seiersleff und Schads, und den kleineren Theil der Gemeinden Kongsmark und Juvre auf der Insel Romö, sowie der Gemeinden Hoyer, Ruttebüll, Jerpstedt, Abel, Wennemos und Norder-Seiersleff. Endlich gehört von der Gemeinde Nieblum auf Föhr nur der Westertheil dem dänischen Rechte an.

In diesen gemischten Gemeinden ist für jeden speziellen Fall festzustellen, ob das dänische oder das schleswigsche Recht Anwendung findet. Als Hülfsmittel für eine solche Untersuchung findet in erster Linie das Schuld- und Pfandprotokoll Anwendung, welches, abgesehen von Westerland-Föhr und Amrum, für die vormals dänischen Enklaven gesondert nach Grundstücken geführt ward. Mit der Einführung des neuen Grundbuches tritt dieses Hülfsmittel naturgemäß zurück, so daß man, je länger je mehr, lediglich auf die Angaben der Interessenten angewiesen sein wird, die mit der Zeit immer mehr an Zuverlässigkeit einbüßen.

Es wird darum zum dringenden Bedürfniß das Gebiet des dänischen Rechtes festzustellen, was nur durch das Zurückgreifen auf die Verhältnisse vor 1864 geschehen kann, weil seitdem weder dieses Gebiet besonders vermessen, noch die auf demselben domizilirten Bewohner besonders gezählt worden sind.

Nachfolgende Uebersicht stützt sich in erster Reihe auf J. P. Trap, Statistik-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark. Kjöbenhavn 1860, 11. Heft, Seite 1004 ff.

Wo sich in Johannes v. Schröder: Topographie des Herzogthums Schleswig, Schleswig 1837 bemerkenswerthe Angaben finden, sind auch diese wiedergegeben, obwohl die dänischen Enklaven hier anscheinend nur beiläufig behandelt werden, wie sie denn auch in den Rahmen dieses Werkes nicht gehören. Wo die Angaben Beider wesentlich verschieden sind, wurden geeignete Ermittelungen veranlaßt und deren Resultat aufgenommen. Die kleineren Abweichungen dürften sich aus den veränderten Zeitverhältnissen hinreichend erklären.

Die Angaben über Flächeninhalt nach dänischen Tonnen Landes und über die Bevölkerungszahl beruhen, soweit nicht ein Anderes bemerkt ist, auf Trap a. a. O. Seite 1006 und 1007. Zur Uebertragung der Größe des Areals auf das jetzt geltende Flächenmaß wird bemerkt, daß 102 dänische Tonnen Landes 103 altschleswigschen, sogenannten Steuertonnen, entsprechen, die Steuertonne zu 260 □ Ruthen gerechnet.

Die Zahlen Traps gründen sich bezüglich des Flächeninhalts auf die für die dänischen Landestheile südlich der Königsau in den Jahren 1806–1822 vorgenommene Vermessung und auf deren Revision von 1842—1844, bezüglich der Einwohner auf die Volkszählung vom 1. Februar 1855. Soweit dies geschehen konnte, also in allen Fällen, wo das Gebiet des dänischen Rechtes einen ganzen Gemeindebezirk umfaßt, sind die Resultate der neuesten, von 1868—1876 stattgehabten Landesvermessung und die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 beigefügt.

Der Umstand, daß nach Trap und Schröder die Dörfer Norder-Seiersleff und Wennemos vollständig zum Herzogthum Schleswig gehören, das Dorf Gallehuus dagegen völlig dänisch ist, während in den gleichnamigen Gemeindebezirken, in Norder-Seiersleff eine einzige Parzelle, in Wennemos die Krugstelle Abelgaard zum Gebiete des dänischen Rechtes und in Gallehuus die Kathe Nyvang zum altschleswigschen Gebiete gehört, wird sich daraus erklären, daß die neu eingerichteten Gemeindebezirke mit den früheren Ortschaften,

deren Namen sie tragen, sich nicht überall in ihrem ganzen Umfange decken, wenigstens ist dies für Wennemos und Gallehuus nachweisbar.

Es sind dänisch-rechtlich:

I. im Amtsgerichte Rödding,

1. im Gemeindebezirke Rödding nach Trap: 3 Hufen, 5 Häuslerstellen; nach Schröder: 2 Hufen, 1 Kathen-, 2 Instenstellen; Flächeninhalt: 278,7 dänische Tonnen Landes = 153,73,72 ha. Einwohner: 59.
2. im Gemeindebezirk Thiset, nach Trap: 3 Hufen, 5 Häuslerstellen; nach Schröder: 3 Hufen, 1 Krugstelle und einige Kathen. Einwohner 42.
3. im Gemeindebezirke Endrupskov, nach Trap: 1 Hufe, 1 Häuslerstelle; nach Schröder: 1 Hufe. Einwohner 15. Flächeninhalt zu 2 und 3: 291 dänische Tonnen Landes = 160,52,22 ha.
4. im Gemeindebezirk Fohl.

Die Angaben über Flächeninhalt sind bei Trap nach Kirchspielen zusammengestellt. Nach ihm waren dänisch im Kirchspiel Fohl in den Dörfern Ganderup und Ohekjär: 12 Hufen, 2 Häuslerstellen mit einem Flächeninhalt von 1612,2 dänische Tonnen Landes und 104 Einwohnern, im Kirchspiel Kalslund, in den Dörfern Hjortwatt und Villebölle: 10 Hufen, 4 Häuslerstellen, 1 Windmühle mit einem Flächeninhalt von 1169,4 dänische Tonnen Landes und 106 Einwohnern. Durch den Wiener Frieden wurden von den dänischen Bestandtheilen des Kirchspiels Fohl die in der nachherigen Gemeinde Ganderup, von denjenigen des Kirchspiels Kalslund die im Dorfe Hjortwatt abgetreten.

In der früheren Gemeinde Ganderup nach Mittheilung des Amtsrichters Lange in Rödding: 3 Hufen, Theile einer Parzellenstelle. Flächeninhalt etwa 256 – 259 ha. fixirt auf 257,50 ha. = 466,9 dänische

Tonnen Landes. Die Zahl der Einwohner dürfte auf etwa 30 anzuschlagen sein.

Da nach Trap und Schröder im Dorfe Ganderup nur eine Hufe dänisch war, so wird die frühere Gemeinde Ganderup wahrscheinlich vor der Abtretung zu Ohekjär gerechnete dänisch-rechtliche Grundstücke mit umfassen.

5. im Gemeindebezirk Hjortwatt: im Dorfe Hjortwatt, welches von Trap zum Kirchspiele Kalslund gerechnet wird; nach Trap: 3 Hufen, 2 Häuslerstellen, Einwohner 47; nach Schröder: 4 Halbhufen, 1 Instenstelle; nach Lange: 3 Hufen; Flächeninhalt nach Lange etwa 320 ha. = 580 dänische Tonnen Landes; im Dorfe Süder-Olling, welches von Trap zum Kirchspiele Hügum gezählt wird; nach Trap: 1 Hufe, 3 Häuslerstellen. Einwohnerzahl 24; nach Schröder ist der Hof Olling (Süder Olling) dänisch; nach Lange:

Art. 5	von Hjortwatt (Knorburg) mit	80, 38, 15 ha.
Art. 11	„ „ „	21, 59, 47 „
Art. 21	„ „ „	14, 74, 81 „
	Zus.	116, 72, 43 ha.

6. im Gemeindebezirk Hügum im Dorfe Bröstrup; nach Trap: 1 Häuslerstelle; nach Schröder: 1 Instenstelle. Einwohner 4.

7. im Gemeindebezirk Fedstedt: nach Trap: 2 Hufen; nach Schröder: 2 Hufen, genannt Fedstedttoft. Einwohner 12. Flächeninhalt zu 6 und 7 einschließlich der von Trap zum Kirchspiel Hügum gerechneten dänisch-rechtlichen Bestandtheile von Süder Olling 344,6 dänische Tonnen Landes = 190,08,90 ha.

8. im Gemeindebezirk Lintrup; nach Trap: 1 Hufe, 3 Häuslerstellen; nach Schröder: 1 Halbhufe. Einwohner 21.

9. im Gemeindebezirk Dover; nach Trap: 1 Hufe; nach

Schröder: 1 Vollhufe. Einwohner 7. Flächeninhalt zu 8 und 9: 185,6 dänische Tonnen Landes = 102, 38,11 ha.

10. im Gemeindebezirk Hjerting; nach Trap: 2 Hufen, 12 Häuslerstellen; nach Schröder: 2 Hufen, 4 Instenstellen. Flächeninhalt 310,6 dänische Tonnen Landes = 171,33,38 ha. Einwohner 88.

11. im Gemeindebezirk Schottburg; nach Trap: 16 Hufen, 47 Häuslerstellen, 1 Windmühle; nach Schröder ist der dritte Theil des Dorfes Skodborg dänisch. Flächeninhalt 1299,6 dänische Tonnen Landes = 718,88,85 ha. Das dänische Recht umfaßt demnach im Amtsgerichtsbezirke Rödding an Flächeninhalt 3757 dänische Tonnen Landes = 2072,45,18 ha = 20,7245 □ km. Einwohner 752.

II. im Amtsgerichte Toftlund:

1. im Gemeindebezirke Toftlund; nach Trap: 2 Hufen, 4 Häuslerstellen, 1 Krugstelle, 1 Windmühle; nach Schröder: 2 Hufen. Flächeninhalt 363,6 dänische Tonnen Landes = 200,56,98 ha. Einwohner 58.

2. im Gemeindebezirke Hoirup II; nach Trap: 3 Hufen, 4 Häuslerstellen; nach Schröder: einige Stellen im Kirchdorfe Hoirup. Einwohner 42.

3. im Gemeindebezirke Arnum; nach Trap: 2 Hufen, 7 Häuslerstellen; nach Schröder: einige Stellen im Dorfe Arnum. Einwohner 59. Flächeninhalt zu 2 und 3: 721,9 dänische Tonnen Landes = 398, 21,62 ha.

4. im Gemeindebezirke Wodder; nach Trap: 2 Hufen; nach Schröder; 2 Hufen. Einwohner 15.

5. im Gemeindebezirke Birkeleff; nach Trap: 2 Häuslerstellen; nach Schröder: 1 Hufe, 2 Kathenstellen; nach Mittheilung des Amtsgerichtssekretairs Beck in Toftlund: 1 Hufe, 3 „Festeloose". Einwohner 8. Flächeninhalt zu 4 und 5: 276 dänische Tonnen Landes = 152,24,78 ha.

6. im Gemeindebezirke Roagger einschließlich der frühern Gemeinde Osterobling; nach Trap: 6 Hufen, 7 Häuslerstellen; nach Schröder: 4 Halbhufen, 3 Instenstellen, 1 Otting im Dorfe Roagger und einige Stellen in Osterobling. Flächeninhalt 666,3 dänische Tonnen Landes = 367,54,61 ha. Einwohner 84.

7. im Gemeindebezirke Reisby einschließlich der früheren Gemeinden Haved und Kjærbölling; nach Trap: 10 Hufen, 5 Häuslerstellen; nach Schröder: 9 Vollhufen, 2 Halbhufen. Flächeninhalt 1049,3 dänische Tonnen Landes = 578,81,74 ha. Einwohner 101.

8. im Gemeindebezirke Hvidding einschließlich der früheren Gemeinde Raahede; nach Trap: 7 Hufen, 2 Häuslerstellen; nach Schröder: ein Theil vom Kirchdorf Hvidding, 1 Hufe in Raahede. Flächeninhalt 409,5 dänische Tonnen Landes = 225,88,94 ha. Einwohner 65.

9. im Gemeindebezirke Bröns, im Dorfe Westerobling; nach Trap: 3 Hufen, 1 Häuslerstelle; nach Schröder: einige Stellen. Einwohner 20.

10. im Gemeindebezirke Astrup einschließlich der früheren Gemeinde Söndernis; nach Trap: 3 Hufen; nach Schröder: einige Stellen. Einwohner 24.

11. im Gemeindebezirke Haverwatt; nach Trap: 2 Hufen, 1 Häuslerstelle; nach Schröder: einige Stellen. Einwohner 18. Flächeninhalt zu 9, 10 und 11: 565,9 dänische Tonnen Landes = 312,16,30 ha.

12. im Gemeindebezirke Hönning; nach Trap: 1 Hufe; nach Schröder: 1 Hufe. Flächeninhalt 290,4 dänische Tonnen Landes = 160,19,11 ha. Einwohner 5.

13. im Gemeindebezirke Spandet einschließlich der früheren Gemeinde Fjerstedt; nach Trap: 2 Hufen, 3 Häuslerstellen; nach Schröder: 1 Vollhufe und eine Viertelhufe. Flächeninhalt 460,1 dänische Tonnen Landes = 253,80,16 ha. Einwohner 29.

14. im Gemeindebezirke Scherrebek, im Dorfe Norder-Scherrebek; nach Trap: 1 Hufe, 1 Häuslerstelle; nach Schröder: 1 Hufe, 1 Kathenstelle. Einwohner 20; im Dorfe Hjemstedt; nach Trap: 2 Hufen; nach Schröder: 2 Hufen. Einwohner 9; im Dorfe Gjesing; nach Trap: 3 Hufen, 2 Häuslerstellen; nach Schröder: 8 Hufen, 1 Landbohle, 1 Instenstelle. Einwohner 39. Nach Mittheilung des Gerichtsassessors Wollmann in Toftlund sind im Realregister zum Schuld- und Pfandprotokoll 7 jetzt zum Theil ausparzellirte Grundstücke als Hufen, die übrigen entweder gar nicht, oder als Parzellen bezeichnet, jetzt können der Größe nach nur 2 vormals dänische Stellen Hufen genannt werden, im Uebrigen ist der dänisch-rechtliche Grundbesitz in 33 verschiedenen Händen; im Dorfe Hundegade; nach Trap: 2 Hufen, 5 Häuslerstellen; nach Schröder: 1 Hufe, 4 Landbohlen, 2 Instenstellen. Einwohner 32; im Dorfe Mosbüll; nach Trap: 1 Hufe; nach Schröder: 1 Hufe. Einwohner 6.
15. im Gemeindebezirke Ostergasse, einschließlich der früheren Gemeinde Westergasse, im Dorfe Ostergasse; nach Trap: 1 Hufe, 2 Häuslerstellen; nach Schröder: ein Paar Stellen. Einwohner 12; im Dorfe Westergasse; nach Trap: 1 Hufe, 2 Häuslerstellen. Einwohner 20; im Dorfe Ullerup; nach Trap; 1 Hufe, 1 Häuslerstelle; nach Schröder: 1 Hufe, nach Wollmann: 1 Hufe, 1 Kathenstelle. Einwohner 15. Flächeninhalt zu 14 und 15: 1036,1 dänische Tonnen Landes = 571,53,61 ha.

Das dänische Recht umfaßt demnach im Amtsgerichtsbezirke Toftlund an Flächeninhalt 5839,1 dänische Tonnen Landes = 3220,97,85 ha. = $32_{,2098}$ □km. Einwohner 681.

III. im Amtsgerichte Lügumkloster.

1. im Gemeindebezirke Aaspe I.; nach Trap: 4 Hufen,

8 Häuslerstellen; nach Schröder: 2 Dreiachtel-, 2 Viertelhufen, 8 Kathenstellen.

2. im Gemeindebezirke Apterp; nach Trap: 7 Hufen, 12 Häuslerstellen, eine Nebenschule; nach Schröder: 2 Voll-, 4 Halbhufen, 13 Kathen, 3 Instenstellen.

3. im Gemeindebezirke Vorrig; nach Trap: 14 Hufen, 28 Häuslerstellen, Schule, Armenarbeitsanstalt; nach Schröder: 1 Voll-, 3 Dreiviertel-, 5 Halb-, 5 Viertelhufen, 22 Kathen-, 3 Instenstellen.

4. im Gemeindebezirke Brede; nach Trap: 11 Hufen, 21 Häuslerstellen, 2 Windmühlen; nach Schröder: 8 Halb-, 3 Viertel-, 2 Achtelhufen, 18 Kathen-, 2 Instenstellen.

5. im Gemeindebezirke Bredebro; nach Trap: 5 Hufen, 18 Häuslerstellen, 1 Kleiderfabrik, 1 Krugstelle; nach Schröder: 1 Halb-, 2 Viertelhufen, 28 Kathen.

6. im Gemeindebezirke Harrits; nach Trap: 9 Hufen, 7 Häuslerstellen; nach Schröder: 9 Halbhufen, 3 Kathen, 2 Instenstellen.

7. im Gemeindebezirke Wollum, welcher theils zum Kirchspiel Brede, theils zum Kirchspiel Döstrup gehört; nach Trap: 16 Hufen, 4 Häuslerstellen, Schule; nach Schröder: ganz Süder-Wollum und ein Theil von Norder-Wollum. Flächeninhalt zu 1—7 soweit diese Gemeinden zum Kirchspiel Brede gehören: 6556,4 dänische Tonnen Landes = 3616,65,76 ha. Einwohner 1044.

8. im Gemeindebezirke Döstrup; nach Trap: 15 Hufen, 29 Häuslerstellen, Kirche, Pfarrhof, Schule und Krugstelle; nach Schröder sind im Kirchdorf Döstrup nur einige schleswigsche Untergehörige.

9. im Gemeindebezirke Drengstedt; nach Trap: 10 Hufen, 12 Häuslerstellen, Schule; nach Schröder ist das Dorf Drengstedt völlig dänisch bis auf 2 Kathen und einige Einwohner.

10. im Gemeindebezirk Laurup; nach Trap: 11 Hufen, 7 Häuslerstellen, Schule; nach Schröder ist das Dorf Laurup dänisch bis auf 1/2 Pflug Landes und 10 Häuser.
11. im Gemeindebezirke Overby, im Dorfe Overby; nach Trap: 3 Hufen, 5 Häuslerstellen, 1 Krugstelle; nach Schröder ist dies Dorf vollständig dänisch bis auf 1 Pflug Landes und einige schleswig'sche Unterthanen; das Dorf Tevring; nach Trap: 4 Hufen.
12. im Gemeindebezirke Winum; nach Trap: 13 Hufen, 14 Häuslerstellen, Windmühle, Armenhaus, Winterschule; nach Schröder ist das Dorf Winum vollständig dänisch bis auf 1 Pflug Landes und einige schleswig'sche Untergehörigen. Flächeninhalt zu 8 bis 12 nebst dem züm Kirchspiele Döstrup gehörigen vormals dänischen Theil von Wollum 6233,6 dänische Tonnen Landes = 3438,59,40 ha. Einwohner 778.
13. im Gemeindebezirke Medolden, im Dorfe Medolden; nach Trap: 13 Hufen. 22 Häuslerstellen, Kirche, Pfarrhof, Schule, Armenhaus; nach Schröder ist das Dorf Medolden dänisch bis auf 4 Häuser und 2 halbe Bohlenstellen; im Dorfe Forballum; nach Trap: ein aus 4 Hufen zusammengelegter Hof, 2 Häuslerstellen, Fährhaus und Krugstelle; nach Schröder ist das Dorf Forballum dänisch bis auf einige schleswig'sche Untergehörige; die Ortschaft Hoibjerg; nach Trap: 2 zusammengelegte Höfe.
14. im Gemeindebezirke Ottesbüll; nach Trap: 8 Hufen. 10 Häuslerstellen; nach Schröder ist das Dorf Ottesbüll dänisch bis auf 1 schleswig'sche Landstelle. Flächeninhalt zu 13 und 14: 2618,6 dänische Tonnen Landes = 1444,47,87 ha. Einwohner 347.
15. im Gemeindebezirke Randrup, im Dorfe Randrup; nach Trap: 9 Hufen, 28 Häuslerstellen, Kirche, Pfarrhof. Schule, Armenhaus, das Dorf Lunde; nach Trap: 3 Hufen, 2 Häuslerstellen. Flächeninhalt:

1711,4 dänische Tonnen Landes = 944,04,67 ha. Einwohner 234. Das Gebiet des dänischen Rechtes im Amtsgerichtsbezirke Lügumkloster beträgt sonach: Flächeninhalt 17120 dänische Tonnen Landes = 9443,77,70 ha. = 94,4378 □km. Einwohner 2403.

IV. im Amtsgerichte Tondern:

1. der Gemeindebezirk Ballum; nach Trap: Flächeninhalt 5297,2 dänische Tonnen Landes = 2922, 05,47 ha. Einwohner 1501, nach dem jetzigen Kataster: Flächeninhalt 2964,10,95 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 1265.

2. der Gemeindebezirk Kirkeby, Flächeninhalt nach dem jetzigen Kataster 3088,40,92 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 530.

3. im Gemeindebezirk Kongsmark; nach Trap: das Dorf Tagholm mit 14 Wohnstätten im Dorfe Kongsmark: 1 Hufe, Schule, Armenhaus; nach Mittheilung des Gemeindevorstehers M. C. Krämer daselbst, das Dorf Tagholm: 2 Hufen, 2 Kathenstellen; im Dorfe Kongsmark: 1 Hufe; im Dorfe Süder-Twismark 1 große und 1 kleine Kathenstelle, außerdem einzelne unbewohnte Parzellen.

4. im Gemeindebezirk Juvre; nach Trap: im Dorfe Norder-Twismark: 2 Hufen, 5 Häuslerstellen; im Dorfe Toftum: 1 Hufe, Schule; im Dorfe Juvre: 7 Hufen, 1 Häuslerstelle, nach Krämer: im Dorfe Norder-Twismark 1 Voll-, 2 Halbhufen, 5 Kathenstellen; im Dorfe Toftum 1 Hufe; im Dorfe Juvre 2 Voll-, 5 Halbhufen, 4 Parzellenstellen; außerdem einzelne unbewohnte Parzellen. Schröder giebt nur an, daß einige Hufen und Stellen in Norderland-Romö dänisch seien. Flächeninhalt zu 2, 3 und 4, der vormals dänischen Theile der Insel Romö: 5092,1 dänische Tonnen Landes = 2808,91,69 ha. Einwohner 829.

5. im Gemeindebezirk Schads; nach Trap: 5 Hufen, 21 Häuslerstellen; nach Schröder: 5 Hufen, 15 Kathen-, 4 Instenstellen. Flächeninhalt 994,9 dänische Tonnen Landes = 548,81,15 ha. Einwohner 161.

6. im Gemeindebezirk Jerpstedt; nach Trap: 2 Häuslerstellen; nach Schröder: 1 Hufe, 1 Kathenstelle, nach dem Realregister zum Schuld- und Pfandprotokoll: 1 Hufe, 1 Kathenstelle; beide sind jetzt zerstückelt. Flächeninhalt 46,1 dänische Tonnen Landes = 25,42,98 ha. Einwohner 7.

7. im Gemeindebezirke Süder-Seiersleff; nach Trap: im Dorfe Süder-Seiersleff 9 Hufen, 20 Häuslerstellen, Pfarrhof, Schule, Windmühlen; im Dorfe Nyland 17 Häuslerstellen; in der Ortschaft Hemgaarde 3 Häuslerstellen.

8. im Gemeindebezirk Kjärgaard; nach Trap: 6 Hufen, 10 Häuslerstellen, 1 Windmühle.

9. im Gemeindebezirk Emmerleff; nach Trap: 16 Hufen, 32 Häuslerstellen, Kirche.

10. im Gemeindebezirk Norder-Seiersleff; nach dem Realregister zum Schuld- und Pfandprotokoll: die Wiesenparzelle Nr. 80, Kartenblatt 13, im Grundbuch von Norder-Seiersleff Band I Blatt Nr. 90. Flächeninhalt zu 7—10, der vormals dänischen Bestandtheile des Kirchspiels Emmerleff: 1852,3 dänische Tonnen Landes = 1021,77,04 ha. Einwohner 612.

11. der Gemeindebezirk Wiesby; nach Trap: Flächeninhalt des Kirchspiels Wiesby, d. i. des Gemeindebezirks Wiesby mit Inbegriff von 6 Hufen und 1 Häuslerstelle in der Gemeinde Gjerrup 4086,9 dänische Tonnen Landes = 2257,08,08 ha. Einwohner 730. Flächeninhalt des Gemeindebezirkes Wiesby nach dem jetzigen Kataster 1991,11,84 ha. Einwohnerzahl am 1. Dezember 1885: 720.

12. im Gemeindebezirke Gjerrup; nach Trap: 12 Hufen, 10 Häuslerstellen.
13. im Gemeindebezirke Dahler; nach Trap: 15 Hufen, 24 Häuslerstellen, Kirche, Pfarrhof, Schule.
14. im Gemeindebezirke Osterby; nach Trap: 13 Hufen, 38 Häuslerstellen. Flächeninhalt zu 12, 13 und 14 abzüglich der zum Kirchspiele Wiesby gehörigen 6 Hufen und 1 Häuslerstelle in Gjerrup: 2667,6 dänische Tonnen Landes = 1471,50,82 ha. Einwohner 620.
15. im Gemeindebezirke Hoyer; nach Trap: 3 Hufen, 15 Häuslerstellen; nach Schröder: 3 Hufen, 17 Kathenstellen. Einwohner 116.
16. im Gemeindebezirk Ruttebüll; nach Trap: 6 Häuslerstellen. Einwohner 19. Flächeninhalt zu 15 und 16: 124,8 dänische Tonnen Landes = 68,84,23 ha.
17. im Gemeindebezirk Bönderby; nach Trap: 17 Hufen, 6 Hufenstellen; nach Schröder ist der größte Theil des Dorfes dänisch.
18. im Gemeindebezirk Stokkebro; nach Trap: im Dorfe Toghale 5 Hufen, 3 Häuslerstellen, 1 Schule; in Nörtoft 1 Hufe, 3 Häuslerstellen; in Stokkebro 6 Häuslerstellen (Krug).
19. der Gemeindebezirk Mögeltondern. Flächeninhalt nach dem Kataster 409,24,89 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 279.
20. der Gemeindebezirk Sönderby. Flächeninhalt nach dem Kataster 631,01,85 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 378.
21. der Gemeindebezirk Südfeld; Flächeninhalt nach dem Kataster: 924,47,65 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 121.
22. der Gemeindebezirk Gallehuus mit Ausschluß der Kathenstelle Nyvang, Grundsteuerbuch Artikel Nr. 102, Band I Blatt Nr. 65 des Grundbuches von Gallehuus. Flächeninhalt zu 17, 18, 19, 20, 21, 22, der dänisch-

rechtlichen Bestandtheile des Kirchspiels Mögeltondern. 5629,4 dänische Tonnen Landes = 3105,30,36 ha. Einwohner 1479.

23. im Gemeindebezirk Abel; nach Trap: 4 Hufen, 7 Häuslerstellen (1 Krug); nach Schröder: ein halber Pflug Landes; nach dem Realregister zum Schuld- und Pfandprotokoll: 3 Hufen, 4 Kathen, 2 Parzellenstellen, 1 Häuslerstelle, 1 Krug, 1 Windmühle, nämlich: Die Hufen Grundsteuerbuch Artikel Nr. 8, Grundbuch von Abel Band I Blatt Nr. 91, Artikel Nr. 14 und Artikel Nr. 4, die Kathenstellen Artikel Nr. 28, Nr. 22, Nr. 32, Nr. 17, die Parzellen Artikel Nr. 16 und Nr. 44, die Häuslerstelle Kartenblatt 13 Parzellen Nr. 167, 168 in Artikel 102, Grundbuch von Abel Band I Blatt 93, der Krug Kartenblatt 4 Parzellen Nr. 51 und 132/50 in Artikel 7, Grundbuch von Abel Band I Blatt Nr. 4, das Mühlengewese Kartenblatt 13, Parzellen Nr. 142, 143, 144 in Artikel Nr. 143. Flächeninhalt dieser Grundstücke nach dem Kataster: 272,09,39 ha. Der Restbestand läßt sich nicht mehr ermitteln.

24. im Gemeindebezirke Wennemos; die Land- und Krugstelle Abelgaard, Grundsteuerbuch Artikel Nr. 35 im Grundbuche von Wennemos Band I Blatt Nr. 21, groß 3,59,81 ha. Flächeninhalt zu 23 und 24; nach Trap: 510,6 dänische Tonnen Landes=281,65,84 ha. Einwohner 75. Das Gebiet des dänischen Rechtes im Amtsgerichtsbezirke Tondern umfaßt sonach 26301,9 dänische Tonnen Landes=14511,37,66 ha.=145,1138 □ km.

V. im Amtsgerichte Tinnum auf Sylt der Gemeindebezirk List; nach Trap: 3518,6 dänische Tonnen Landes = 1940,93,89 ha. = 19,4044 □ km. Einwohner nach Trap: 51. Flächeninhalt nach dem Kataster: 1907,12,76 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 70.

VI. im Amtsgerichte Wyk auf Föhr:

1. vom Gemeindebezirke Nieblum der Westertheil; nach Trap: 84 Wohnstätten (Schule); nach Schröder: 2 Drittheile des Dorfes Nieblum.
2. der Gemeindebezirk Borgsum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 548,98,59 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 192.
3. der Gemeindebezirk Dunsum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 268,11,31 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 91.
4. der Gemeindebezirk Goting; Flächeninhalt nach dem Kataster: 381,89,15 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 117.
5. der Gemeindebezirk Hedehusum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 136,12,59 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 44.
6. der Gemeindebezirk Oldsum-Klintum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 844,77,93 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 452.
7. der Gemeindebezirk Süderende; Flächeninhalt nach dem Kataster: 260,51,28 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 126.
8. der Gemeindebezirk Toftum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 466,99,50 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 162.
9. der Gemeindebezirk Utersum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 397,73,87 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 136.
10. der Gemeindebezirk Witsum; Flächeninhalt nach dem Kataster: 160,73,10 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 27. Flächeninhalt zu 1 bis 10, d. i von Westerland-Föhr 6811,3 dänische Tonnen Landes = 3757,26,62 ha. Einwohner 2176.
11. der Gemeindebezirk Insel Amrum; Flächeninhalt nach Trap: 3662,9 dänische Tonnen Landes = 2020,53,81 ha. Einwohner nach Trap: 635. Flächen-

inhalt nach dem Kataster: 2007,61,36 ha. Einwohner nach der letzten Volkszählung 657. Das Gebiet des dänischen Rechts im Amtsgerichtsbezirke Wyk auf Föhr umfaßt nach Trap: 10484,2 dänische Tonnen Landes = 5777,80,43 ha. = 57,77,80 □km. Einwohner 2811.

Das dänische Recht vertheilt sich demnach auf 77 politische Gemeinden, von denen 26 dem Kreise Hadersleben, 51 dem Kreise Tondern angehören. Es gilt in 11 Gemeinden des Amtsgerichtes Rödding, in 15 des Amtsgerichtes Toftlund, in 15 des Amtsgerichtes Lygumkloster, in 24 des Amtsgerichtes Tondern, in 1 Gemeinde des Amtsgerichtes Tinnum und in 11 des Amtsgerichtes Wyk.

Sein Gebiet umfaßt:

	Name des Amtsgerichtsbezirks	Einwohnerzahl	Größe in dänischen Tonnen	Größe nach Hect.	Ar.	□m	Größe nach □ kilom.	Größe nach □-Meilen
in	Rödding	752	3757	2072	45	18	20,7245	
„	Toftlund	681	5839,1	3220	97	85	32,2098	
„	Lygumkloster. .	2403	17120	9443	77	70	94,4378	
„	Tondern	6149	26301,9	14511	37	66	145,1138	
„	Tinnum.	51	3518,6	1940	93	89	19,4094	
„	Wyk.	2811	10484,2	5777	80	43	57,7780	
„	Schleswig-Holstein	12847	67020,8	36967	32	71	369,6733	6 7/10

Matthias Friedrich Glasemeyer's Bericht

über seine

1712 und 1713 während des Schwedischen Krieges der Stadt Flensburg geleisteten Dienste.

Mitgetheilt von

Justizrath Dr. A. Wolff.

Unterm 30. Januar 1750 [1]) reichte der Bürger Matthias Friedrich Glasemeyer in Flensburg, seines Zeichens ein Perückenmacher und damals 68 Jahre alt, bei den dortigen städtischen Collegien ein Gesuch um Unterstützung ein, zu dessen Begründung er sich auf eine seiner Bittschrift in zwei besonderen Beilagen angeschlossene Erzählung der von ihm in den Jahren 1712, 1713, 1715 und 1721 für die Stadt ausgeführten Reisen und sonstigen Dienste bezogen hatte. Obgleich diese Verrichtungen ziemlich untergeordneter Art gewesen waren und Glasemeyer bei Darstellung seiner persönlichen Erlebnisse sich gar sehr in Kleinliches verliert, so enthält sein Schriftstück, insoweit dasselbe die Jahre 1712 und namentlich 1713 betrifft, doch auch einige Mittheilungen, die wenigstens für die Flensburger Localgeschichte nicht ohne Werth sind. Mit Franz Böckmann's Relation hat die seinige so viele Berührungspunkte, daß sie sich gegenseitig ergänzen und

---

[1]) Nicht 1732, von welchem Jahre nach Ratjen: Verzeichniß ꝛc. II. S. 265 eine auf der Kieler Universitätsbibliothek befindliche Abschrift datirt ist. Ohne Zweifel ist Glasemeyers Bericht jedoch geraume Zeit vor 1750 verfaßt und, da er in seiner Bittschrift sich auf früher eingereichte ähnliche Gesuche bezieht, vermuthlich auch schon vor gedachtem Jahre dem Magistrate mitgetheilt gewesen. In seiner jüngsten Eingabe bezeichnet Glasemeyer sich selbst als krank und bettlägerig, kann also nicht erst damals eine so lebhaft gehaltene ausführliche Schilderung, auch falls er bei der Aufzeichnung sich fremder Beihülfe bedient haben sollte, entworfen haben.

beide Berichte in ihrer Vereinigung von den in Flensburg zur gedachten Zeit herrschenden Zuständen ein recht anschauliches Bild geben. Eine Veröffentlichung dieses Theils des bisher ungedruckten, sowohl im Originalconcepte als in einer sorgfältigen Abschrift vorliegenden Glasemeyer'schen Aufsatzes möchte daher gerechtfertigt sein. An der Orthographie ist nichts geändert worden. Nur schien es angemessen, an der statt der Präposition „nach" in dem Manuscript vor Ortsnamen meistens gebrauchten Form „nacher" die zweite nachschleppende Silbe zu streichen.

Anno 1712.

Als das unglückliche Treffen bey Gadebusch den 20. December vorgefallen und niemand erfahren konte, wie es um Jhro Königl. Maytt., den in Gott allerhöchstseeligst ruhenden König Fridericum IV., allerhöchst glorwürdigsten Gedächtnisses, stünde, wie Sie Sich aufbefänden und wo Sie Sich aufhielten; worüber Dero getreue Stadt Flensburg in die äußerste Bekümmernis gerieth, so daß weder Obrigkeit noch Bürgerschaft eher ruhen konte, noch wollte, bis davon zuverläßige Nachricht einlief, indem sich die Schweden schon hier und da sehen ließen; So beschloß Ein HochEdler Magistrat, deswegen einen Kundschafter auszusenden, wozu denn ich Matthias Friderich Glasemeyer erwehlet und mir dazu mündliche Instruktion ertheilet wurde. Jch begab mich demnach den Heiligen Abend vor Weynachten mit meinem eigenen Pferde auf den Weg und gedachte vor allen Dingen nach Rendsburg, um zu erfahren, ob Sich nicht Jhro Königl. Maytt. daselbst aufhielten oder wo Sie Sich sonsten befänden; mußte aber, als ich eine Meile von Rendsburg nach Sorge-Brück kam, meine Route ändern und mich nach der Oster-Seite schlagen, weil zu Sorge-Brück eine Fürstliche Postirung lag. Jch kam darauf nach dem adelichen Gute Osterrade, um auf dieser Seite meinen Weg nach Rendsburg fortzusetzen, erfuhr aber daselbst, daß Sich Jhro Königl. Maytt. nicht zu Rendsburg, sondern zu Oldeslo befänden und mit dem allernächsten nach Flensburg zu erheben gedächten. Welche Nachricht ich denn am 26. December nach Flensburg schleunig überbrachte.

Ein HochEdler Magistrat und die Bürgerschaft aber waren damit noch nicht beruhiget, sondern drungen auf eine bessere Beglaubigung meines Raports: wannenhero ich mich am 27. December abermahls auf den Weg begeben mußte. Ich wendete mich sodann nach dem Süd-Osten und erhielte nicht nur die Nachricht, daß Ihro Königl. Maytt. bereits auf der Reise nach Flensburg begriffen wären, sondern ich war auch bald darauf so glücklich, auf die Königl. Svite selbst zu stoßen, bey welcher ich dann blieb bis am 30. December des Abends, da allerhöchst besagter Monarche zu Crop arrivirten und bey dem dortigen Pastore abzutreten geruheten, als worauf ich, sobald ich selbst mit angesehen hatte, daß Deroselben aus Dero Carosse traten, meinen Rückweg nach Flensburg nahm, und daselbst zu der gantzen Stadt unaussprechlicher Freude Dero Ankunft mit mehrerer Gewißheit als vorher noch in derselbigen Nacht Kund machte. Wie dann auch Ihro Königl. Maytt. am folgenden 31. December der Stadt und Bürgerschaft hertzlichste Freude mit Dero allerhöchster Gegenwart bestätigten und damit alle vorherigen Sorgen und Bekümmernisse auf einmal von denen Hertzen hinwegnahmen, allermaßen Sie sothanen Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, in allerhöchst erwünschter Gesundheit zu Flensburg glücklich eintrafen und dero Logis in des seel. Justiz-Raths Meleyen Hause zu nehmen geruheten.

Anno 1713.

Den 1. January gefiel es Deroselben allerhöchst, von dem damahligen dänischen Prediger zu Flensburg und nachherigen Probsten zu Hadersleben, Hr. Fischer, eine Predigt in Dero Cabinet anzuhören; sonsten aber war alles stille bis des Nachmittags.

Gegen Abend wurde wegen der vermuthteten Ankunft des Barons von Görtz die Tafel erst gedecket, bliebe auch gedecket bis um 9 Uhr desselbigen Abends, da sie, weil ge-

dachter Baron noch nicht angekommen, wieder abgenommen wurde, ohne daß jemand daran gespeiset hatte. Ihro Königl. Maytt. aber verfügeten Sich in Dero Zimmer und speiseten daselbst auf der Serviette. In selbigem lief Nachricht ein, daß der Baron Görtz in derselben Nacht gewiß noch zu Flensburg eintreffen würde. Da ich nun von Einem Hoch-Edlen Magistrat befehliget war, in dem Meleyschen Hause Tag und Nacht aufzuwarten, damit allezeit jemand an der Hand wäre, dasjenige zu bestellen, was Ihro Königl. Maytt. oder dero Hohes Ministerium befehlen würden, So beordeten mich Ihro Excellentz, der Herr Ober-Hof-Marchall von Platen, mich sogleich nach der Wache zu begeben und die Ordre dahin zu bringen, daß der Baron von Görtz in der Hamburger Herberge abzutreten benachrichtiget werden möchte, als woselbst sein Quartier bereits veranstaltet sey; es sollte auch, sobald er einpassiret wäre, solches alsofort in Ihro Königl. Maytt. Logis gemeldet werden. Welches ich denn auch gehorsamst ausrichtete, sodann an des Herrn Ober-Hof-Marschalls Excellence Raport davon abstattete, und ferner in dem Meleyschen Hause verblieb. Worauf des Nachts um 11 Uhr gemeldet wurde, daß der Baron Görtz einpassiret wäre, welches denn ich und der meldende Bürger augenblicklich sowohl an Ihro Königl. Maytt. als auch an Dero Hohen Herren Ministers berichteten. Währender Zeit aber, da Wir des Barons Görtzen Ankunft dem Königl. Hohen Ministerio Kund thaten, hatten Sich Ihro Königl. Maytt. prächtig umgekleidet: Und Dero Hohe Herren Ministers fanden sich in große Geschwindigkeit bey Deroselben ein. Wie denn auch der Baron Görtz eine halbe Stunde nach seinem Arrivement unter einer ansehnlichen Begleitung alsofort in dem Meleyeschen Hause ankam und daselbst von dem Herrn Ober-Hof-Marschall von Platen empfangen, auch bey Ihro Königl. Maytt. zur Audientz eingeführet wurde. Diese, des Herrn Ober-Hof-Marschalls Excellence aber traten, als die zu sothanem Conseile berufene Hohe Herren Ministers beysammen waren, aus des Königs Zimmer, und verboten ernstlich, daß

sich niemand unterstehen sollte, die Thüre zu eröffnen, allermaßen Sie auch Selbsten dahin nicht wiederum zurück kehrten, so daß bey sothanem, in des Barons Görtzen Gegenwart gehaltenen Conseile sonsten niemand zugegen war, als

Ihro Königl. Maytt. in allerhöchster Person,
der Herr Geheime Rath Wiebe,
der Herr Geheime Rath von Holst und
der Herr Geheime Rath von Sehestedt.

Es dauerte aber solches bis nach 2 Uhr des Morgens, da die Thüre wieder aufgemacht wurde, der Baron Görtz sich wieder in sein Quartier verfügete und die Königl. Herren Ministers Sich ebenfalls zur Ruhe begaben.

Den 2. January ertheilten Ihro Königl. Maytt. allerhöchst den Befehl, daß alle Schiffe von der Brücke ablegen sollten. Welches auch geschahe. Weil es aber sehr stark gefroren hatte, so mußten selbige ausgeeiset werden.

Den 3. dito war allhier alles voller Unruhe.

Den 4. dito ließen Ihro Königl. Maytt. befehlen, die Anstalt zu machen, daß auf den folgenden Morgen, als am 5. hujus, frühe um 3 Uhr, alles zu Dero Abreise von Flensburg nach Fridericia bereit wäre. Welchem auch ein jeder alleruntertthänigst nachzukommen sich bestrebte. Insonderheit wurden von Seiten der Stadt 8 Fuhrleute bestellet, welche den Monarchen mit sovielen großen Stock-Laternen begleiten mußten, bis der Tag angebrochen war. Jedoch eben in dem Moment, da Ihro Königl. Maytt. früh um 4 Uhr in Dero Carosse zu treten in Begrif waren, langte ein Sächsischer Courier an, dahero sich dieselben in Dero Zimmer zurück erhuben, nach Expedirung dieses Couriers aber von dannen mit Anwünschung eines guten Morgens an Dero sämbtliche Herren Ministers wiederum hervortraten, und zum andernmahl nach Dero Carosse zugingen. Allein, eben da Sie einsteigen wolten, wurde man gewahr, daß von Süden her ein Wagen gleich einem Donnerwetter herangefahren käme; welchen also zu erwarten und deswegen eine kleine Halte zu machen, Ihro Königl. Maytt. allergnädigst für gutt befanden.

Bald darauf hielte auch dieser Wagen vor Deroselben stille, und man sahe, daß es ein Rußischer Courier war, welcher Briefe von Jhro Maytt. dem Czaar Petro I. überbrachte. Unser allergnädigster König verfügten Sich demnach in das vorige Zimmer zum andernmahl zurück und erwarteten, Sich mit dem Rücken an den Tisch lehnend und das Angesicht nach der Thüre zukehrend, diesen Courier, welcher auch sogleich daselbst eintrat, und sich an Jhro Excellence den Herrn Geheimen Rath von Wiebe' wandte. Jhro Excellence aber nahmen ihn bey der Hand und wiesen auf Jhro Königl. Maytt. mit denen Worten: Hier stehen Jhro Königl. Maytt. Denen denn der Courier seine mitgebrachten Depeschen allerunterthänigst überreichten. Jhro Königl. Maytt. waren auch so gnädig, selbige mit eigener allerhöchsten Hand abzunehmen und zu erbrechen. Nachdem aber der Courier wieder abgetreten war, und Jhro Königl. Maytt. die erwehnten Briefschaften durchgelesen hatten, überreichten Sie dieselben mit einem lauten Lachen an Dero Hohe Herren Ministers, traten ohne weiteres Verweilen, indem die Glocke schon zwischen 5 und 6 war, in Dero Carosse und setzten Dero Reise nach Fridericia unter dem Geleite Gottes und Seiner Heiligen Engel, auch vielen tausend heißen Seegens-Wünschen der Bürgerschaft dero getreuen Stadt Flensburg ungehindert fort. Mir hingegen hatten Jhro Excellence der Herr Ober-Hof-Marschall von Platen befohlen, den angekommenen Rußischen Courier in die Fehmersche Herberge in der Compagnie-Straße, woselbst sich der Rußische Envoyé Fürst Dolgorucky aufhielt, zu begleiten, welches ich auch gehorsamst verrichtete. Kurtz nach Jhro Königl. Maytt. Abreise lieff die betrübte Nachricht von dem unchristlichen Verfahren des Schwedischen Feld-Marschalls Grafen von Steinbock, daß er die Stadt Altona abbrennen laßen, zu Flensburg ein.

Nicht lange hernach rückten die Königl. 3 Guardes allhier ein, als die Guarde zu Pferde, die Guarde zu Fuß, und das Grenadier Corps. Die erste wurde vor der Stadt im Kirchspiel Adelbye, und die andern Beyde, als die Guarde

zu Fuß unterm Commando des Herrn Brigadiers Schack von Wittichow und das Grenadier Corps unter dem Commando des Herrn Brigadiers Gaffron in der Stadt einquartieret und cantonirten eine geraume Zeit allhier, bis sie Ordre erhielten, sich ebenfalls nach Fridericia zu begeben.

Sobald sie aber ausmarchiret waren, wurde der Stadt Flensburg von dem Grafen von Steinbock bey Strafe des Schwerdts und Brandes angedeutet, 100 Tausend Reichsthaler Brandschatzung zu erlegen. Wodurch Ein HochEdler Magistrat gezwungen wurde, Deputirte an den Grafen von Steinbock nach Husum abzuordnen, um aufs Beste mit demselben zu accordiren [1]). Diese waren:

Aus dem St. Marien Kirchspiel:

die Herren Stadt-Secretaire Georg Cläden,

Hr. Hans Clausen und

Hr. Hildemar von Lutten, beyde Rathsverwandten,

sodann aus dem St. Nicolay Kirchspiel:

Herr Hans Jebsen und

Herr Hans Christian Handewitt, Zween Kaufleute,

von dem geistlichen Stande aber die beyden Prediger

Hr. Franciscus Möller und

Hr. Christian Ernst Lundius.

Jedoch diese letztere beyden kamen des Mittags wieder

---

[1]) Im Gerichtsprotokolle des Flensburger Magistrats wird berichtet, daß Steenbock in einem Handschreiben vom 8. Januar 1713 „bei Vermeidung von Brand und Schwert" 87040 Reichsthaler verlangt habe, diese Summe aber den 21. selbigen Monats auf 62000 Reichsthaler accordirt worden sei. Außerdem wurden an den Schwedischen Commissar Huswedel 1000 Ducaten bezahlt, so daß die Totalsumme 64000 Reichsthaler betrug. Davon wurden 37000 Reichsthaler durch einen von den beiden fungirenden Bürgermeistern den 21. Januar an Steenbocks Ordre auf Claus Wilckens (in Hamburg?) gezogenen, 4 Wochen nach Sicht fälligen Wechsel, der Rest baar berichtigt. Unrichtig ist die in den Schlesw.-Holst.-Lauenburgischen Provinzialberichten von 1827 S. 16 u. 17 enthaltene, durch die irreführenden Angaben in Rivesell's „Beschreibung von Flensburg" veranlaßte Behauptung, daß die Schweden 125000 Reichsthaler von der Stadt erhoben hätten.

zurück, und brachten die Nachricht mit, daß am folgenden Sonnabend Morgens der Obriste von Bassewitz allhier seyn und die Brandschatzung abhohlen sollte. Wie auch bis auf eine gewiße Summe, welche nicht so geschwinde herbeygeschaffet werden konte, geschahe.

Ich, Glasemeyer, wurde hierauf vor dem Magistrat gefordert und mir aufgetragen, mich nach Rendsburg zu Ihro Excellence dem Herrn General-Lieutenant und Ober-Commandanten von Hohendorf zu begeben, um demselben von demjenigen, was man allhier von dem Schwedischen Vorhaben wieder die Vestung Rendsburg vernommen hätte, part zu geben, zugleich auch die Noth der Stadt Flensburg zu eröfnen. Welche gefährliche Commission ich auch, als ein allergehorsamster eifrigster Knecht meines allergnädigsten Königs und getreuer Bürger der Stadt, mit Freuden über mich nahm. Die nöthigen Instruktiones hierzu ertheilte mir dHr. Advocat Ericius, welcher in Abwesenheit des Herrn Stadt-Secretaire Cläden deßen Dienste verwaltete, mündlich, indem ich weder Briefe, noch Zettel bey mir finden laßen durfte. Ich begab mich demnach ohne den geringsten Aufenthalt noch denselbigen Nachmittag um 4 Uhr, da es bereits finster zu werden begunte, auf den Weg, ließ mich auch durch das damahlige harte Wetter nicht abschrecken, indem es dermaßen stark schneyete, daß man keine Spuhr vor sich sehen konte. Nichts destoweniger war ich so glücklich, daß ich den sogenannten Kuh-Krug eine Viertel Meile diesseits Schleswig ohne Hinderniß erreichte. Daselbst fand ich einen Kaufmann aus Schleswig, Nahmens Garding, auf der Diehle stehend, samt seinem Pferde vor, setzte aber meinen Weg weiter nach Schleswig fort. Bey der Wache auf dem sogenannten Hesterberge wurde ich von der Schild-Wache angehalten und examiniret. Wer ich wäre? wo ich herkäme? und wohin ich gedächte? Ich antwortete: Ich wohnte am Lollfuß zu Schleswig, hieße Jaries, und wäre nicht lange ausgeritten. Da mich dann die Schildwache passiren ließ.

Es war mir aber nicht wohl um's Hertze in Schleswig

als einem hauptsächlich verdächtigen Orte: inmaßen auch der Verfolg mehr als zu sehr bekräftigt hat.

Ich wäre gerne weiter geritten, konnte aber nicht, indem das heftige Schneyen noch beständig anhielt, woher ich also, weil man keine Bahn sehen konte, in der Nacht um das Leben zu kommen besorgete, welches mich dagegen ohne mein Vermuthen auf eine andere Art in Gefahr setzete.

Denn ich resolvirte mich, die Nacht über in Schleswig zu bleiben, und kehrte auf dem Hester-Berge im Engel ein, zog mein Pferd in den Stall, gab ihm ein Futter, ging in die Stube und fragte die Wirthin, ob ich nicht für Geld und gute Worte etwas zu essen bekommen könte? Selbige antwortete mir: Ich sollte mich nur ein wenig gedulden, der Tisch würde bald gedecket werden, weil noch einige mehr wären, die alda speisen wolten, mit denen ich also Compagnie machen konte. Ich mußte es mir gefallen lassen und ging wieder in den Stall zu meinem Pferde, woselbst ich einen Hopfen-Führer antrafe, mit welchem ich mich in ein Gespräch einließ, und verabredete, einen Reise-Gefährten mit ihm abzugeben, womit er auch wohlzufrieden war. Im selbigen wurde ich, nebst dem Hopfenführer, von dem Wirthe zu Tische geruffen: wir gingen auch beyde nach der Stube. Allein, wie erschrak ich, als ich daselbst 4 Fürstliche und 8 Schwedische Officiers, welche letztere von jenen tractieret wurden, vor mir sahe? Es entfiel mir aller Muth, da ich mich auf denen gefährlichen Wegen, worauf ich ginge, mitten in feindlichen Händen befand. Man setzte sich zwar zu Tische und ein jeder nahm seinen Platz ein, mir aber schmeckte auch das beste Essen nicht: besönders da einer der Schwedischen Officiers uns fragte: wer wir wären: wo wir herkämen: und wohin wir gedächten. Welchem ich zur Antwort gab: Ich wäre ein Lübecker, und der Hopfen-Führer ein Lüneburger: wir kämen aus dem Markt und gedächten Beyde wieder nach Hause. Wie leichte hätte es aber geschehen können, daß ein Bekannter in die Stube getreten wäre, welcher aus guter Meinung mich bey Nahmen genannt und den Ort meiner

Wohnung offenbaret hätte? Ich würde gewiß ein Rach-Opfer der Schwedischen Grausamkeit gewesen sein. Unterdeßen begegnete uns der gedachte Officier mit vieler Höfligkeit, fragte uns auch: ob wir auch etwas in Rendsburg zu verrichten hätten? mit der beygefügten Warnung: wir könten zwar ein, auf der andern Seite aber nicht wieder heraus kommen, weil die Pest darinnen graßierte Ich erwiederte, daß keiner von uns beyden in Rendsburg etwas zu thun hätte: inzwischen dankete ich vor des Officiers Wohlwollen und gütige Nachricht. Es war aber weder mein, noch des Hopfen-Führers Wille, bey dieser Mahlzeit lange zu verweilen, indem wir uns mehr nach der Einsamkeit und Ruhe, als nach Eßen und Compagnie sehneten: Wannenhero wir bald auffstunden, adieu sagten und uns in eine Cammer zum Schlaffen-Gehen begaben. Die 12 Officiere aber blieben beysammen. Ich warf mich in vollen Kleidern auf ein Bett, desgleichen auch der Hopfen-Führer that. Ein fürchterlicher Traum aber verursachte, daß ich mit Schrecken wieder erwachte, nachdem ich kaum anderthalb Stunden geschlaffen hatte, indem mir träumte, als ob ich von einem gräßlichen schwartzen Hunde in ein Bein gebißen würde. Wannenhero ich schleunig vom Bette auffflog und meinen besagten Reise-Gefährten wecken wollte. Selbiger war aber ohne mein Vermerken vorher schon aufgestanden gewesen und trat eben in die Cammer. Ich erzählte ihm meinen Traum, er aber berichtete mir, daß er bereits nicht allein seine Pferde vor die Karre gespannt, sondern auch mein Pferd gesattelt hatte, mit dem Beyfügen, daß, wann es mir gefiele, wir uns in Gottes Namen auf den Weg begeben wolten, das Schneyen hätte sich zwar geleget, doch sehe es sehr schlecht auf dem Felde aus. Worauf wir uns fortmachten, und unsern Weg nach Eckernförde zu nahmen. In der Zeit war es etwa um Mitternacht.

Nachdem wir aber nur eine halbe Meile ungefehr zurückgeleget hatten, stieß eine Schwedische Parthey von Zweyen Officiers und 50 Dragonern auf uns. Ich war etwas voraus geritten und der Hopfen-Führer folgte, ich weiß

nicht aus welcher Ursache, etwas später hinten nach. Einer derer Officiers bot mir einen guten Morgen, und fragte mich, wo ich hin wollte? Ich sagte: Nach Lübeck, wo ich wohnhafftig wäre. Und währender solcher Unterredung kam auch der Hopfen-Führer allmählig herbey, welcher, als er sich genähert, denen Schweden aus vollem Halse einen guten Morgen wünschte. Worauf die Schweden in ihrer Sprache unter einander redeten, ohne daß ich es verstehen konte. Einer derer Officiers aber, welcher ein Teutscher seyn mußte, sprach auf Teutsch: laßt sie nur passiren, es sind diejenigen, welche gestern Abend in Schleswig mit uns gespeiset haben. Es war sehr heller Mondschein, und man konte deutlich wahrnehmen, daß ein jeder dieser Schweden mit 4 Pistolen versehen war, nemlich 2 in den Halftern und 2 am Pallasch. Wir passirten dargegen frey, ohne länger angehalten zu werden. Und ich nahm bald nachher Abschied von meinem Compagnion, dankte ihm vor geleistete Compagnie, und schlug mich zur rechten Hand, um näher nach Rendsburg zu kommen und die mir aufgetragene Commission auszurichten.

Ich hatte aber kaum eine Meile geritten, als ich auf einen langen Redder kam, wo mir 2 blau mondirete Dragoner zu Pferde begegneten, worüber ich abermahls in Angst gerieth, indem ich sie für Schweden ansahe. Doch resolvirte ich mich kurtz, und ritte auf sie zu, als ob mir nichts darum wäre, wünschte ihnen einen guten Morgen, und sie dankten mir auch, und ritten bey mir vorbey, waren aber kaum einen Pistolen-Schuß von mir, so kehrten sie wieder um, und folgeten mir bis in ein großes Dorff, woselbst ich noch mehrere Blau-Röcke vor mir sahe und also nicht anders vermeinte, als daß ich mich mitten unter denen Schweden befände. Solchemnach war guter Rath abermahls theuer. Doch dachte ich, es muste gewaget seyn, blieb in meinem Wege und gelangte endlich an einige von ihnen, welchen ich einen guten Morgen bot. Sie dankten mir auf dänisch: woraus ich abnahm, daß sie von unsers allergnädigsten Königs Trouppen seyn mußten. Ich hatte auch darinnen gar recht geurtheilt:

denn es war das Susmannische Dragoner-Regiment, welches durchgehend in Jütschen Landes-Kindern bestunde: daher ich auch kein Bedenken hatte, mich ihnen Kund zu geben, wer ich wäre. Ich trat aber, um mich vorzufragen, in das Wirth-Hauß ein, reisete sodann weiter, und traf zu Stendt, eine Meile von Rendsburg, abermals eine Postirung in blauer Montirung an, ritte aber, ohne gehindert zu werden, über die alda befindliche Brücke, und stieß bei dem Dorfe Duwenstedt, eine halbe Meile von Rendsburg, auf eine anderweitige Postirung zu Pferde, so weiß und blau montiret war, und mich ungehindert passiren ließ: so, daß ich endlich die Vorwacht bei Rendsburg erreichte, welche mich zu dem in dem Cronwerker Thore Wacht haltenden Officier brachte. Dieser hingegen examinirte mich, und schickte mich sodann unter einer Escorte von einem Unterofficier und einem Gefreiten zu dem Herrn General-Lieutenant und Commandanten von Hohendorff, welcher im Neuen Werk wohnte.

Die Glocke hatte des Morgens aber achte geschlagen, als ich die Ehre hatte, bei Ihro Exellence Gehör zu erlangen. Ich eröffnete Deroselben die von einem Hochedl. Magistrat mir aufgetragene Commission, gab Ihnen auch Nachricht von dem, was mir in und vor der Stadt Schleswig mit denen Schweden begegnet war. Selbige befahlen mir zwar, solches alles schriftlich aufzusetzen: ich entschuldigte mich aber, daß ich es nicht thun konnte, weil mir die Hände von dem Frost verglommen waren: und bat dahero gehorsamst, solches von jemanden anders verrichten zu lassen. Worauf Sie einem, so im Zimmer mit gegenwärtig war, befahlen, meinen Rapport niederzuschreiben, der es auch sofort bewerkstelligte. Und ich brachte sodann alles vor, was mir nicht allein von einem Hochedl. Magistrat befohlen, sondern auch was mir von dem Schwedischen Commando in Schleswig bewußt war: welches alles ich eigenhändig unterschreiben mußte: es wird sich auch vielleicht annoch in Ihro Exellence damahligem Journal finden. Bei Ersehung meines Namens aber fragten mich Ihro Exellence. Ob ich mit denen Rendsburgischen Glase-

meyern befreundet wäre? Ich antwortete: Ja, dieselben wären meine Brüder. Da sich dann Ihro Excellence herausließen: Es wäre Ihnen recht lieb, daß ich ein gebohrner Unterthan unsers allergnädigsten Königs wäre, indem man mir solchergestalt nun so vielmehr trauen könte. Worauf ich Sie um einen kleinen Schein ersuchte, damit ein Hochedl. Magistrat zu Flensburg daraus ersehen könte, daß ich meine Sache richtig bestellet hätte. Der gute Herr aber klopfete mir mit der Hand auf den Backen und sagte: Mein lieber Mann, er wird doch wohl diese Nacht allhie in Rendsburg bleiben, um ein wenig auszuruhen, sei er so gut und komme diesen Nachmittag um 3 Uhr, wann ich die Copenhagener Post expediret habe, wieder zu mir, so will ich ihn völlig abfertigen.

Wannenhero ich mich beurlaubte und zu der bestimmten Zeit wieder einfand, da ich denn Ihro Excellence gantz allein in dero Zimmer antraf. Und dieselben redeten mich folgender Gestalt an:

Mein lieber Sohn, er muß keine Briefe bei sich führen. Grüße er nur den Magistrat zu Flensburg von mir, und sage Ihnen meinetwegen Dank für die mir gegebene Nachricht. Und ihm danke ich gleichfalls. Sehe er nun zu, daß er gut wieder durchkommt, und glücklich nach Flensburg gelanget. Gestern war auch ein Mann von Flensburg bei mir, Namens Frantz Boeckmann, dem habe ich eine Esqvuadron Reuter gegeben, hoffe auch, daß er zu Flensburg schon sein werde.

Worauf ich unterthänigen Abschied nahm, und mich wiederum in mein Quartier verfügte, bis den folgenden Morgen, da ich mich auf den Rückweg begab. Beim Ausreiten aber sahe ich den hiesigen Herrn Hausvoigt und nachherigen Cammer-Rath Lüders aus dem Weinmannischen Hause heraus treten. Selbiger wurde mich auch gewahr, und fragte mich, wie es in Flensburg stände? Ich antwortete ihm, daß vorgestern die Schweden die Stadt Flensburg in Brandschatzung gesetzet hätten. Und wir befahlen uns sodann beide einander dem lieben Gott.

Ich ritte weiter zum Kronwerker Thore hinaus, hatte

aber nur eine halbe Meile zurückgelegt und befand mich schon wieder bey dem Dorfe Duvenstedt, als ich die Kanonen von denen Wällen der Festung Rendsburg hinter mir herdonnern hörte, indem eben dazumahl Ihro Czarische Mayst. Petrus I. allda eingetroffen waren. Die Glocke war ungefehr 9, und ich hielte mich eine kleine Weile bei der Königl. Postirung bei Duvenstedt auf, woselbst ich mich erkundigte, wie ich am sichersten wieder nach Flensburg kommen könte: erhielte aber zur Antwort: Es würde hart halten, hindurch zu kommen, indem die schwedischen Parthein aller Orts herumstreiften; zudem wäre es auch schlimm für mich, daß ich von Rendsburg käme, weil die Pest allda graßierete, ich möchte dahero nur zu sehen, daß ich gut durch Schleswig käme. Jedoch nichts destoweniger resolvirte ich mich, meinen Weg durch Schleswig zu nehmen, und ritte unter dem Schutze des Allerhöchsten in einem starken Trap fort, ohne gehindert zu werden. Bey mir aber ging ich zu Rathe, wie ich ein Mittel erfinden möge, Schleswig glücklich zu passiren, und war darüber dermaaßen in tiefe Gedanken verfallen, daß ich nicht einmal gewahr wurde, daß ich mich schon in Bostorff befände. Daselbst stieg ich im Wirths-Hause von meinem Pferde ab, übergab selbiges dem Knecht im Hause und ließ ihm ein Futter geben. Mittlerweile speculirte ich, wie ich meine Passage durch Schleswig behutsam vollführen möge. Denn durch mußte ich: Zurück konnte ich nicht, und auf allen Seiten in der Nähe lagen Schwedische Postirungen; folglich war kein anderer Rath vor mich übrig. Und eben, da ich mich ungefehr eine Stunde zu Bostorff aufgehalten hatte und noch mit solchen Berathschlagungen umbging, stieß mir eine erwünschte Gelegenheit dazu auf, die ich auch nicht vergeblich vorbeistreichen ließ. Denn ich sahe, daß der Graf von der Natte alle seine Pferde aus Schleswig bringen ließe, von denen einige an Couleur meinem Pferde gleich kamen. Ich ließ sie erstlich vorbey, bezahlte eiligst, was ich verzehret hatte, setzte mich wieder zu Pferde, und ritte in einem starken Gallop nach dem Schlagbaum zu, woselbst ich von der Fürstl.

Schildwache angehalten und befraget wurde: Wer ich wäre? und wohin ich wollte? Die Angst trieb mich an, alle Höflichkeit hervorzusuchen, und die Schildwache zu bereden: Ich wäre von des Herrn Grafen van der Natte Domestiqven, und gehörete zu den Leuten, welche eben jetzo mit denen Pferden auspassiret wären, hätte aber etwas vergessen, und deswegen zurückreiten müssen. Die Schild-Wache glaubte solches, und ließ mich im Frieden durchwischen. Ich aber dankte dem lieben Gott hertzlich, daß er mich behütet und meinen Anschlag wohl gelingen lassen, gab darauf meinem Pferde den Sporn, und ritte zu Schleswig ein, wurde hingegen, als ich dem Schlosse Gottorff nahe kam, gewahr, daß mein Pferd ein Hufeisen nach dem andern verlor. Abzusteigen entsahe ich mich, indem viele Soldaten auf der Straße auf und nieder gingen: wannenhero ich mich gezwungen sahe auf eine Schmiede zuzureiten. Und solches geschahe auf dem sogenannten kleinen Berge, alwo dazumahl ein Grob-Schmidt wohnete. Allhier stieg ich ab, um mein Pferd beschlagen zu lassen. Es war aber just die Mittags-Stunde, da der Schmidt mit seinen Leuten speisete, dahero es hart hielt, den Beschlag meines Pferdes in solcher Geschwindigkeit, als wie nöthig war, zu erlangen. Mithin mußte ich abermahls meine Hülfe in einer Nothlüge suchen. Ich gab nehmlich vor, als ob ich in des Schwedischen Feld-Marschalls Grafen von Steinbock Verrichtungen reisete und bat daher den Meister sehr, mich ja nicht aufzuhalten. Dieses drunge durch, Selbiger führete mich nach der Stube und gab alsobald seinen Gesellen 4 neue Eysen, um selbige bei denen Hacken wohl mit Stahl zu versehen, damit ich desto besser fort kommen möge. Und als mein Pferd beschlagen war, forderte er einen halben Reichsthaler, den er auch erhielt. Ich aber setzte meinen Weg nach Flensburg ungesäumt fort, und legte auch dergestalt die Stadt Schleswig glücklich zurück.

Als ich sodann an den Ort kam, wo sich der Weg nach Rendsburg von dem schleswigschen scheidet, begegnete mir das unvermuthete Vergnügen, die beiden Flensburger Herren

Peter Feddersen und Jes Lorentzen Lorck anzutreffen und zu sprechen, als welche sich wegen des gefallenen, unerhört tiefen Schnees, worinnen nicht die allergeringste Spur zu sehen war, kümmerlich forthelfen mußten, und ohne augenscheinliche Lebens-Gefahr in den dortigen verschütteten Wegen und Thälern nicht weiter kommen konten. Sie fragten mich, wie der liebe Gott mir durchgeholfen hätte? und ich antwortete ihnen, daß es an einigen Orten hart genug gehalten hätte. Wornechst sie mir die Ursache ihrer Reise bei dem damaligen betrübten Wetter eröfneten, welche darinnen bestund, daß sie nach Hamburg abgeordnet wären, um daselbst den Rest der der Stadt Flensburg auferlegten Schwedischen Brandschatzung zu negotiiren, damit die aus der Stadt mitausgenommenen Geißeln wiederum auf freien Fuß gestellt werden möchten. Worauf ich erwiderte: Ich glaubte schwerlich, daß sie glücklich durchkommen würden: nur in dem benachbarten Schubye läge alles voll Schweden, geschweige wo sie sonsten denen in die Hände fallen könten. Die beiden Herren Abgeordneten aber antworteten mir, es hätte keine Gefahr, indem sie mit einem Passe von dem Schwedischen Obristen von Bassewitz versehen wären, wann ihnen der liebe Gott nur sonsten durch den tiefen Schnee helfen wollte. Weil wir uns nun von beiden Seiten nicht länger aufzuhalten hatten: So wünschten wir einander eine glückliche Reise. Die beiden Herren aber warneten mich, wohl zuzusehen, daß ich nicht unter eine Schwedischen Parthei verfiele: selbige wären zwar schon diesen Morgen von Flensburg ausmarschiret: man könte aber nicht wissen, ob sich nicht deren einige noch zu Oeversee oder Büllschau aufhalten möchten. Ich dankte davor hertzlich, und eilete nach Popholt, ohne von jemanden gehindert zu werden.

Allhier traf ich alles voller Consternation und Schrecken über derer Schweden befürchteter Ankunft an. Eines lief gegen das andere, ein jeder runge die Hände, und niemand ließ ein anderes Wort von sich hören, als welches ihm eine gantz außerordentliche Furcht vor den Schweden auspreßete;

so daß dieses heftige Lamentiren einen Stein in der Erde zum Mitleiden bewegen mögen. Ich war aber doch begierig abzuwarten, wo es hinaus wollte, stieg dannenhero ab, band mein Pferd an, und futterte selbiges, weil ich es stark angegriffen hatte, mit Brod, hielt mich auch eine gute Stunde hieselbst auf: es kam aber kein Schwede, sondern war nur ein blinder Lärmen. Zu Oewersee war im Wirths-Hauße ebenfalls kein Schwede anzutreffen: Ich hörte aber im Dorfe ein starkes Getöse und Rufen, woraus ich abnahm, daß die Schweden daselbst durchmarchirten. Und also war mir Gott so gnädig, daß ich ohne Anstoß, gesund und wohl zu Flensburg wieder anlangte. Nur begegnete mir auf dem Süder-Markt noch eine starke Parthei Schweden, welche eine große Anzahl Pferde bei sich führeten, die sie denen armen Leuten in Angeln weggenommen hatten. Vor denselben aber hatte ich nicht Ursache bange zu sein.

Ich war kaum in mein Haus eingetreten und befand mich noch im Stalle bei meinem Pferde, als ein entsetzlicher Allarm in meinem Hause entstunde. Ich wußte nicht, wofür ich es annehmen sollte, wurde dahero bange, ließ das Pferd stehen, und retirirte mich in meines Nachbar Caspar Schunck Garten, um den Ausgang dessen zu erwarten. Endlich hörte ich, daß jemand in meinem Stalle wäre und sich vernehmen ließe: das Pferd ist hier, er aber weder zu sehen noch zu hören. Wobei ich zugleich mit meinem Namen gerufen wurde. Weil nun solches eine bekannte Stimme war, so trug ich kein Bedenken, mich wiederum in meinen Stall zurückzubegeben: und fand daselbst meiner Nachbarn Söhne Hinrich und Jacob Reimers, Detlef Hansen und Herrmann Wackenhagen vor mir, welche mir berichteten, was das Lärmen in sich gehabt hätte. Worauf ich mich ohne längeres Verweilen zu denen Herren Bürgermeistern Bischof und Jaspersen [1]) ver-

---

[1]) Letztgenannter war damals noch nicht Bürgermeister, sondern fungirte als solcher nur für den abwesenden Bürgermeister Jürgen Valentiner, der aus Furcht vor dem annahenden Feinde am 16. Januar 1713 die Stadt verlassen hatte.

fügte und denenselben meinen Rapport sowohl von meiner aufgehabten Commission als auch sonsten von allem, was mir auf der Reise nach und von Rendsburg zugestoßen war, umständlich abstattete.

Es waren nach diesem nur wenige Tage verflossen, als ein Hochedler Magistrat eine abermalige Ordre von dem General Steinbock erhielt, daß die Stadt etliche tausend Tonnen Korn, Haber und Gärsten, wie auch einige hundert Schifpfund Blei und Eisen und was dergleichen Forderungen mehr waren, an ihn liefern sollte. Ich wurde demnach sogleich denselbigen Nachmittag durch den Rathsdiener Franz Matthiesen in des Herrn Bürgermeisters Jasper Jaspersen Hauß gefordert, woselbst ich nach meinem Erscheinen nebst dem Herrn Jaspersen auch den Herrn Bürgermeister Peter Bischoff, den Herrn Rathsverwandten Barthold Hoe und den Herrn Advocatum Ericium als Interims-Stadt-Secretaire versamlet vorfand. Der Herr Bürgermeister Bischoff aber zog den erwehnten Brief des Generals Steinbock hervor und ich wurde vor der Versamlung befraget: Ob ich nicht zu dem commandirenden General unsers allergnädigsten Königs reiten und demselben des Steinbocks Begehren zu erkennen geben, auch Ihn zugleich um Vorschrift bitten wollte, was darauf zu antworten wäre? Ich erklärete mich also bald: Ich hätte mich jeder Zeit in allen Stücken als einen getreuen Unterthan unsers allergnädigsten Königs und als einen gehorsamen Bürger der Stadt Flensburg finden laßen: sie solten sich dahero sämbtlich versichert halten, daß ich nicht nur dieses, sondern auch, so lange mir Gott Leben und Gesundheit verliehe, alles andere, was zu dem gemeinen Besten und zu ihrem Vergnügen gereichete, von Hertzens Grunde treulich über mich nehmen und verrichten würde. Hierauf wurde der Herr Ericius ersuchet, mir von dem Steinbockischen Briefe Abschrift zu geben, auch ein Schreiben an den Königl. General zu verfertigen. Nachdem ich aber abgetreten war, und mich zu Hause zu meiner Reise in Bereitschaft setzete: So ist ein anderes beliebet und beschloßen worden, daß ich keine

Briefe mit haben, sondern Hochgedachtem Königl. General der Stadt Anliegen nur mündlich proponiren sollte. Welches mir dann nach meiner Wiederkunft eröfnet wurde: und ich begab mich sofort auf die Reise nach dem Süden zu. Als ich nun Hellebeck zurück gelegt hatte, stieß ein Commando zu Pferde auf mich, welches ich, weil es schon Abend zu werden begunte und dermaßen stark schneyete, daß man keine Hand vor den Augen erkennen konte, von weiten abermahls vor Schweden hielte und dahero den lieben Gott um seine fernere Errettung hertzlich anflehete, in dem Vertrauen auf Ihn auch bey meinem Wege, ohne mich etwas anfechten zu laßen, bliebe; da sie aber näher auf mich zugeritten kamen, sahe ich, daß sie keine Schweden, sondern Königliches Volk, und vom Leib-Regiment Dragoner wären. Sie fragten mich: wo ich her wäre? und wo ich hin wollte? Ich antwortete: Ich bin vom Lande und will nach Schleswig. Worauf sie mich mit aller Gewalt zwingen wollten, ihnen den Weg nach Fahrenstedt zu weisen. Ich wußte nicht, was ich sagen sollte, und gab ihnen dahero zur Antwort: Sie wären den Weg nach Fahrenstedt schon vorbey, sie müßten wieder zurück reiten. Das thaten sie. In diesem Hinreiten aber, und da wir der Schleswiger Höltzung immer näher und näher kamen, hörte ich die Dragoner-Trommel gehen, sahe auch in der gedachten Höltzung, nicht weit von dem Ort, wo sich der Weg nach Fahrenstedt scheidet, schon einige Compagnien Dragoner gantz nahe vor mir. Dadurch wuchs mir das Hertz wieder, und ich eilte mit meinem Gefolg auf sie zu. Bei unserer Anneherung fragte zuerst der Officier von diesen Dragonern (welchen ich, und daß es der damahlige Major und nunmehro seelige Herr Obriste Staffeld wäre, alsobald erkannte) die voraus Commandirten: Was habt ihr hier vor einen Mann zum Wege-Weiser? Ich aber fiel ihm in die Rede und sagte: Mein Herr, Sie müßen mich nicht aufhalten, ich habe Ordre von dem Magistrat zu Flensburg, den commandirenden General aufzusuchen, und der Stadt halber etwas bey ihm vorzustellen. Worauf der Herr Obriste erst wissen wolte,

wie ich heiße. Ich antwortete ihm: Ich heiße Glasemeyer, bin von Geburt ein Rendsburger, und mein Vater hat Johann Glasemeyer geheißen. Auf welche Worte mich der Herr Major genauer betrachtete und nach meinem Taufnahmen fragte. Und als ich ihm geantwortet hatte, daß ich Matthias heiße, so versetzte Er: Seyd ihr Matthias? ihr habt mein Pferd manchmahl von mir genommen und in eures Vaters Stall gebracht, und ich habe manche gute Nacht in eurer Eltern Hause geschlafen. Während dieser Discurs kam mittlerweil sein Rüst-Wagen an und er rief auf seinen Knecht stille zu halten; seinem Diener aber befahl er, eine Bouteille Brandtewein heraus zu nehmen, wie auch ein Stück Brod, von dem letztern reichte er mir, trunck mir zu, und setzte die Bouteille an den Mund, nachher zu mir sagend: Glasemeyer, nehmt auch einen guten Schluck, denn ihr krigt nichts mehr unterwegens. Welche große Höflichkeit mir auch keines Weges zuwieder war. Hiernechst gab er mir die Warnung, mich wohl vorzusehen, indem die Schweden allerwerts herumstreifften. Von dem commandirenden General aber, den ich suchte, sagte er mir, daß solches der Herr General von Dewitz wäre, welcher zu Schubye läge, wohin er mir auch einen Corporal mit Dragonern zu meiner Bedeckung mitgab, mit dem Beyfügen: Grüßet den Herrn Dewitz und sagt ihm, daß ihr mich hier unter dieser Höltzung gesprochen habt. Worauf ich ihm, und Er hinwiederum mir eine gute Nacht wünschete.

Bey meiner Ankunft zu Schubye vor dem großen Wirthshauße, in welchem das Haupt-Quartier war, fragte die ordonnantz meine Convoy, was sie wollten. Der Corporal antwortete: Hier ist ein Mann, der will den General sprechen. Damahls war ich schon von meinem Pferde herunter. Es kam aber der General-Adjudant, der Herr von Rheder, darzu, welcher uns fragte, wo wir herkämen. Der Corporal antwortete demselben gleichergestallt: Sie hätten hier einen Mann bey sich, der den General von Dewitz aufsuchen sollte; er hätte sich bey ihnen ausgegeben, als ob er von Flensburg wäre, deswegen hätten sie Ordre, ihn anhero zu bringen.

Darauf sprach der General-Adjudant zu mir: Mein Freund, wie heißet er? Ich antwortete: Glasemeyer. Er aber replicirte: So ist er denn von Rendsburg? Nein mein Herr, erwiederte ich, ich komme von Flensburg. Worauf er fortfuhr: So hat er Brüder in Rendsburg? und als ich solches affirmirete; so stellete er, um mich auf die Zähne zu fühlen, ob mir auch zu trauen, oder ob ich nicht vielmehr ein Schwedischer Spion wäre, eine Untersuchung um dieselben mit mir an, und fragte mich, wo sie in Rendsburg wohneten. Ich war sofort bereit, Ihm Rede und Antwort davon zugeben, hatte auch schon angefangen zu sagen, daß der eine meiner Brüder am alten Markt zu Rendsburg zwischen dem Herrn Bürgermeister Jacob Vogt und dem Scharfrichter wohne. Er aber fiel mir in die Rede, und sprach: Das ist wahr, komme er nur herein! Wobey er mir zugleich die Thür zu des Herrn Generals Zimmer öfnete, und mich nöthigte hineinzutreten. Bey meinem Eintritt aber gingen alle anwesenden Herrn Officiers aus der Stube, bis auf einen Obrist-Lieutenant mit Nahmen Rojan, welcher von einem Schuß an einem Beine blessiret und verbunden war. Mit diesem und dem General-Adjutanten sprachen Ihro Excellence Frantzösisch.

Nachgehends redeten Ihro Excellence mich an mit denen Worten: Mein Sohn, setze er sich nieder und schreibe mir auf, was vor Bericht er an den commandirenden General habe. Wo wieder ich mich beklagte, daß ich nicht schreiben könte, weil ich verkältet wäre. Welchemnach Ihro Exellence zu dem General Adjutanten sagte: Will Er nicht von der Güte seyn und aufschreiben alles, was ihm dieser Mann sagen wird. Zu welchem Ende dieser sich auch alsobald niedersetzte. Ich aber wolte meine Sachen stehend ausrichten. Wogegen Ihro Exellence der Herr General selbst einen Stuhl ergriffen und mir selbigen preesentirten, mit den Worten: Setze er sich. Welches ich auch that und sodann dem Herrn General Adjutanten umständlich berichtete, was Eines Hoch-Edlen Magistrats und der Stadt Flensburg Anliegen wäre,

der denn auch solches zu Papier brachte. Ihro Exellenz aber ertheilten mir zum Bescheide:

Grüße er die Herren Bürgermeistere und Rath, und melde er Ihnen, daß der General le Garde beordert sey, in dieser Nacht mit seinem Regiment Curassiers in Husby-Harde einzurücken, und das Haupt-Quartier zu Adelby zu nehmen, um die Stadt Flensburg vor denen Schweden zu bedecken.

Indem aber, da ich Abschied nehmen wolte, langte der Roll-Fuhrmann Christian Juhler, in Johannis Kirchspiel, mit einem schwedischen Courier an, welcher mit Briefen von dem General Steinbock an Ihro Königl. Mayt. unsern allergnädigsten Herrn nach Friedericia abgeschickt gewesen und nunmehro wieder zurück gieng. Nachdem er nun examiniret war, auch die Königliche Antwort an Steinbock versiegelt vorgewiesen hatte, gab er vor, er hätte ein Pferd allhier stehen laßen, welches nicht mehr da wäre. Ihre Excellence entwortete ihm: Mein Freund, hier haben wir kein Pferd vorgefunden; wem ihr es geliefert habt, von dem könnet ihr es wieder fordern: Doch soll Anstalt gemacht werden, daß ihr könnet hinkommen nach Schwabstedt. Und gegen mich geruheten Ihro Excellence Sich gnädig heraus zu laßen: Es muß ihn auch ein Commando wieder zurück bringen bis Popholt. Welches ich denn mit unterthänigen Dank annahm, Ihro Excellence Gott befahl und in Compagnie mit dem Fuhrmann Christian Juhler noch in selbiger Nacht zu Flensburg glücklich wieder gelangte.

Am folgenden Morgen that ich Rapport. Ein Hoch-Edler Magistrat aber ließ mich auf das Rathhaus fordern, und verlangte von mir, daß ich auch bey dem Herrn General le Garde ein Compliment ablegen, Ihm des Herrn General von Dewitz gestrige gnädige Entschließung zu vernehmen geben, und die Stadt in seine Protection bestens empfehlen solte. Welches ich denn gleichergestalt ohne Zeit-Verlust ins Werk richtete und mich zu Pferde nach Adelby Kirchspiel, wo sich der Herr General aufhielte, begab. Welcher mir sodann, als

ich vor Ihn gelaßen wurde, nach angehörtem, mir anbefohlenen Compliment die erfreuliche Antwort ertheilte:

> Mein Sohn, es ist wahr, ich bin commandiret worden, mich mit meinem Regiment in Husby-Harde einzuquartieren, um der Stadt Flensburg an der Hand zu seyn. Solte nun etwas passiren, so muß mir es schleunigst gemeldet werden. Allenfalls sollen Patrouillen alle Tage etliche mahl in der Stadt ein und ausreiten. Ich glaube aber, die Schweden werden euch nicht wieder kommen. Grüßet Bürgermeistern und Rath.

Wovon ich denn ebenfalls noch bey damahliger Raths-Session meinen gehorsamsten Bericht abstattete.

Aufzeichnungen

des

Flensburger Bürgers Franz Böckmann,

hauptsächlich

über seine Unternehmungen im Januar 1713.

Mitgetheilt von

Gymnasiallehrer H. Hansen.

Die Foliohandschrift, welche ich für das Original der Böckmann'schen Aufzeichnungen [1]) zu halten allen Grund habe, ist leider so schwer zu lesen und der Band [2]) der Moller-Feddersen'schen Sammlung, welcher dieselbe enthält, so unhandlich, daß für nachstehende Publication nicht mehr als reichlich ein Viertel des Berichts unmittelbar daraus hat entnommen werden können. Dem ganzen Rest liegt eine ziemlich getreue Copie zu Grunde, die der Besitzer, ein hiesiger Bürger, mir zu diesem Zwecke überlassen hatte. Doch ist dabei an zweifelhaften Stellen allemal auf das Original zurückgegangen und überdieß sowohl hier wie im ersten Teile, wo es nötig schien, eine in demselben Sammelbande enthaltene, mit der Randnotiz „ex autogr. descr. Olaus Henr. Moller 1779“ versehene, durchweg Ausdruck und Schreibung berichtigende Quarthandschrift rücksichtlich der Eigennamen verglichen worden. Eine dritte ebendort befindliche Abschrift enthält von den drei Nachträgen nur den ersten, in welchem Böckmann von seinem Verkehr mit den gefangenen schwed. Offizieren erzählt, nicht die beiden letzten, die ihn uns bei der feierlichen Einholung der Königl. Majestäten in den Jahren 1721 und 31, resp. 1740 als Commandirenden einer berittenen Bürgergarde vorführen. An dieser Copie, die gleich zu Anfang durch die Verwässerung des charakteristischen

---

[1]) Ungenau und unvollständig mitgeteilt in den Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzialberichten von 1827 S. 19—51 und 547—550.

[2]) Er befindet sich im Flensb. Stadtarchiv und ist auf dem Rücken mit „Flensburgensia B. C. E.“ bezeichnet.

„in den Trublen Zeiten" zu „in den trüben Zeiten" wenig Vertrauen erweckt, ist von Interesse nur der Umstand, daß sie von einem Sohne Böckmanns herrührt. Es geht dieß aus folgender dem ersten Nachtrag nach Weglassung der Worte „daß ist waß nun Merckwürdig und worcklich geschehen ist. Frantz Böckmann" hinzugefügten Nachschrift hervor:

P. M.

„Soweit gehet der Antheil, den mein sel. Vater an den damaligen Veränderungen gehabt. Es stehet aber zu Bedauern, daß, da er diese Nachricht erst hernach aufgesetzet, ihm theils viele Dinge nicht bei der Aufschreibung, die er hernach offt mündlich erzählet,[1]) eingefallen und theils die Zeit und Stunde auch desfals nicht hat bestimmet werden können."

---

[1]) Hätte doch der Sohn diese Dinge, so weit er sich derselben erinnerte, hinzugefügt!

Wahre Beschaffenheit, wie und wo es sich in den Trublen Zeiten in dem 1713 t. Jahre hat zugetragen, nachdem, daß für Meines Allergnädigsten Königl. Mayst. Fr. IV. seiner Armee die schlacht bey Gadebusch unglücklich ablief:/-

So hat doch der Allmächtige Gott ehe der Krig zum ende, die gantze Schwedische Macht so von dem Graffen Steinbock Commendirt wurde, in Meines Allergnädigsten Königl. Mayst. Macht und Gewalt geben, und habe Ich, Fr. Böckmann Folgendes durch antrieb meiner damahligen Obrigkeit durch Gottes gnädige Beschirmung dazu Contribuirt./. alß wie die Schlacht vor Gadebusch unglücklich abgeloffen war, kamen Ihre Königl. Mayst. Mein Allergnädigster König und Herr von Rendsburg alhie zu Flenßburg an und Logirte damahls in des Herrn Cantzeley Raht Meleyen Hauß, worauf dieselben an alle Hiesige Handelde Bürger Allergnädigsten Befehl ergehen ließen, alle ihre Kaufmans wahren und sachen, wo mit etwa der Feind künte verstärckt werden, so fort zu schiffe zu bringen. Mitler weil kahm der Hochgeborne Geheimte Secretarie, der Herr von Eckstäd[1]) zu mir in mein Hauß und Confirmirte die obgemeldte Allergnädigste Königl. Mayst. Order, wo gegen ich erwiederte, daß ich vieles in meinem Hauße hätte, daß dem Feind dienen künte, als einige 100 Tonnen Korn./. 2 biß 3000 st℔ Käße, Speck, Brantwein, Wein, Eißern und Bley und wären viele Bürger da so viel und noch mehr hätten, wie er solches hörte, ging er wieder von mir weg, worauf abermahl Order kahm, es möchte nicht helfen, Besonders alle solche vorhandenen Waaren, Müsten auß dem Wege geräumt werden, und Zwahr zu

---

[1]) Moller schreibt bald Eckstäd, bald Eckstädt.

schiffe, see wehrts ein./. allein der Allmächtige Gott hatte die See mit Eiß Belegt 3:4 Meilen see wehrts auß, daß also die schleunige Wegfahrt verboten war.. In zwischen Reisen Ihro Königl. Mayst. nach Fridericia, und kam sogleich Order zurück von Ihro Königl. Mayst. an den Herrn General Major Gabron und Herrn Schack de Wittrau, [1]) so hier in Flenßburg lagen, mit ihren bey sich habenden Manschaften, welche von der Gadebuscher Battally wahren übrig geblieben daß sie den folgenden Morgen auß Flenßburg, und sich nach Fridericia ziehen sollten, da aber der hiesige Magistrat wegen überfall der schwedischen Troppen die unßerige einquatirung gerne behalten wolte, umb daß uns also keine kleine partey attaquiren möchte, so ließ der Herr Cantzeley Raht Meley und der Herr Bürger Meister Bischoff abend umb 5 Uhr mich zu sich fodern und über legte es mit mir, und verlangte ob ich nicht schleunig die reiße nach Fridericia wolte über mich nehmen, da ich denn ein ging, nur müße ich sehen, was in das Brif an Ihre Königl. Mayst. so wohl als waß an den Geheimbden Raht Holst geschrieben würde, darnach mich also richten künte, ich krichte auch die Brife, Ehe sie in Meiner gegenwart Besigelt wurden, zu leßen, da ich mich denn so gleich auf machte so schleunig ich künte, und wehre also den folgenden Morgen umb 7 Uhr schon in Fridericia und über gab also eigenhändig daß Brif an den Herrn Geheimbde Raht Holst und Bathe ihm Inständig, daß er Bey Ihro Königl. Mayst. im wege richten möge, daß die Troppen in Flenßburg Bleiben möchten; er aber wehrte ab, es würde Ihro Königl. Mayst. nicht zu stehen, zu Mahlen, dieße leute seine Garde und Granedire wehren ·/· da ich dann Antwortete, daß falls weil diese leute wohl gestanden hätten Bey Gadebusch, wolten wir sie gerne Behalten, und deuchte uns die Feinde würden mehr Respect haben vor dieße Beyde über gebliebenen Troppen, als vor Zwey andere Gantze Regimenter. Darauf Antwortete der

---

[1]) Moller hat, wie es scheint, Witnauw geschrieben.

geheimde Raht, ich muß gestehen, Ihr habt gute Hoffnung von denen leuten, allein Ihr Müst wissen, daß ist der Kern von unser Fuß Volck, ich weiß nicht, ob ichs vortragen darf, denn dieße Leute sollen da liegen und haben keine Bedeckung, auch können nicht woll Secondirt werden ·/· sie künde überfallen werden, waß denn :/: so ließe ich mich auß, daß einen Edlen Raht von Flenßburg solten genaue Kuntschaffters auß senden, damit die Leute nicht gefährt werden solten, mit dehm Bey fügen, ich wolte mich unterstehen, die genaueste Kuntschafft von dehm feind wie und wo er wehre selbst ein zu hollen, damit denen bey unß liegenden Troppen keine gefahr über fallen solte, es hilt aber hart. Entlich sagte er zu mir, ich möchte denn so gleich nach dehm Haubt quartier gehen und daß Brif so ich an Ihro Königl. Mayst. hätte, an den Herrn Lüders zu weitere über gebung nur über geben ·/· er wolte dann so gleich nach kommen. Ich verfügte mich dahin, und fand den Herrn Lüders ins vorgemach, Nebst einen andern Persohn stehn und stunden rückwehrts gegen der Camine und wermeten sich, ich Trat hinzu, und übergab dem Herrn Lüders daß Brif so ich hatte, so Ihro Königl. Mayst. haben solte ·/· er nahm daß Brif Zwahr, allein er warf es vor sich auf der Tisch, ich Trat wieder zu nahm daß Brif und Bathe ihm, weil an den in halt sehr gelegen, ob er's nicht Ihro Mayst. überreichen wolte ·/· mit dehm Bey fügen der Geheimde Raht Holst hätte mir's gesagt, ich möchte es ihm nur geben, damit Ihro Königl. Mayst. daß gesuch sehen könte, ehe der Geheimde Raht kehme, entlich nahm er daß Brif bracht ins Königs Hände ·/· so gleich kahm der Geheimde Raht, wurde an gemeldet, gink so gleich nach Ihro Königl. Mayst. hin ein, ich stunde vorn im Sahl fast an der eine Seit der Thür, und wartete, endlich kommen Ihro Königl. Mayst. aus Ihre Kammern und steldte sich rück wehrts gegen das Feuer, so in der Camine wehre, weil es sehr kalt und hart frohr, der Geheimde Raht Holst komt gegen mir an gehen mit der anrede, Ihro Königl. Mayst. wolte nicht zu stehn, daß seine Troppen in Flenßburg länger

sich halten solten, sondern er wolte unß andere Leute senden, Darauf antwortete ich, dieße wenige Leute, so in Flenßburg ligen, wehren Besser alß Zwey ganze andere Regementer, und muste der Feind Respecht vor ihnen haben, daß sagte dann in Meiner presance der Geheimde Raht zu Ihro Königl. Mayst. Darauf antwortete Ihro Königl. Mayst. aller gnädigst, daß mein gesuch soll genügen geschehen, zu Mahlen daß vertrauent auf seine Garde gesetzt wehre ·/· ich machte mich krumm, so gut ich künte, so gleich kam der Geheimde Secretarie Eckstäd und schrieb der selbe die Order. Befahl mir umb eine stunde bey ihm in seinen Losement zu kommen, so ich auch Thäte ·/· da über gab er mir meiner Aller gnädigsten Königl. Mayst. Order unter Königl. Handt und Siegel offen ·/· da stund denn in, daß der Herr General Major Gabron, und so der Herr Schack de Witrauw sich mit ihre Bey sich habende Leute in Flenßburg auff halten und bleiben solten ·/· wann aber der Feind sich an der Eyder Nahte, alß dann solten sie sich bey Zeiten zu Reteriren wissen ·/· wie ich Nun in der Geheimde Secretarie seiner stube stehe und lese diese mir erteilte offene Order, und sehe daß in derselben geschrieben steht, wann der Feind sich an der Eyder Nahet, alß dann solten sie sich bey Zeiten zu Reteriren wissen, da Nahm ich der Order und warf so waß hart vor mich auffen Tisch-Nieder://: Darauf Antwortete der Geheimde Secretarie, werfet Ihr deß Königs Handt und Siegel so ·/· in dem Recoligirte mich und sagte, Ihro Ex. da steht wann der Feindt sich an der Eyder Nahete alß dann sollen sie sich zu Reteriren wissen, die Eyder ist von Flenßburg 6:7 Meilen, sollen sie dann schon Marciren, so sind die Leute unß nichts Nutz (Der Geheimde Secretarie sprach mir hart an weil ich die Allergnädigste Order so hart Nieder legte) wie ich nun daß sagte, ergriff ich der Order vom Tisch auf, und küste der Order drey mahl, und über gab der Order wieder an der Geheimde Secretarie, mit dehm Bey fügen und versicherung,

ein Hoch weißen raht solte Kundschafters halten daß also Ihro Königl. Mayst. Leute gantz mit keine gefährlichkeit solten überfallen werden, ich machte mich dann auch anheißig ·/· ich wolte selbst der erste sein, der Kundschaften und Gewißen Nachricht bringen wolte ·/· den Herrn Geheimde Raht Holst hatte ich daßelbige zu thun versprochen ·/· dießer Geheimde Secretarie Eckstad kehrte sich nicht viel nach meine Rede, sondern Nahm der Order wieder und ging nach Ihro Königl. Mayst. Haupt quartier damit ·/· da wurde mir grauen, daß mir ein Bad, wegen werffung der Order und meine Bey rede so ich gesagt hatte, würde zu bereitet werden ·/· dann der Geheimde Secretarie sagte mir da zu Bleiben biß weiter. Ich aber griff Muth und Bedachte mich ein wenig, wie ich nun stehe, so kompt so gleich einer und holt mir ab, ich solte nach Ihro Königl. Mayst. Haubt quartier kommen, wie ich daß hörte, dachte ich, ich wolte umb gnade gebehten haben, wie ich nun ins vor gemach komme, da stunden dann schon viele große Herren, Ich aber stelte mich an der einen seite Bey der Thür im Sahl, da kähmen Ihro Königl. Mayst. Mein Allergnädigster König und Herr auß seine Cammer und stelte sich aber mahl rück wehrts nach dem Feuer so in der Camine wehr, so dann kehmen viele Herren die Rangirt stunden auff Beyden seyten in der Sahl ·/· Entlich Tritte der Geheimde Raht Holst zu mir, und spricht laut, daß Ihro Königl. Mayst. hätten mehr gnade vor Flenßburg als der schon erteilte Order, ich möchte mich nur erindern, waß ich zu thun versprochen, wofern ich alß ein Ehrlicher unterthan wolte an gesehen seyn ·/· auch behm Flenßburgsche Magistrat zu sagen, daß sie so weit thunlich vor Ihro Mayst. wohlfart sorgten, ich frug dann ob ich dann der Order nicht wieder haben solte, alshin mir der Herr Geheimde Secretarie wieder ab gefodert hätte, antwortete, ja ich soll nur stehen Bleiben, der Order würde mir woll wieder geben werden, allein ich solte nicht reisen Ehe ich in seiner Losemement vor spreche, er hätte waß mit mir zu sprechen, wie ich Nun an der Thür im Sahl stunde, und Ihro Königl. Mayst. sahen mich dann und wann an, ich

wuste nicht woran ich wehre. Entlich kumpt der Herr Lüders und gibt mir die vorige Order ·/· wie nun Ihro Königl. Mayst. gewahr wirdt, daß der Herr Lüders mir die Order über gibt, sprachen Ihro Königl. Mayst. Aller gnädigst zu mir, ich solte nur die Order Nehmen; es soll mit Negsten mehr Secors folgen, ich machte mich so from als ich Immer werden künte: da verschwunde mein Angst. So gleich machte mich nach des Geheimde Raht Holst seiner Losement und wartete biß er vom König kehm, wie er nun aus seiner Kutse stige, griff er mir bey der Handt, ich solte mit ihm in seiner Cammer gehen, wie ich Nun hin ein kehme, fragt der gute Herr mir, wo ich zu kehme und ob daß wahr wehre, daß ich die Königl. mit geteilte Order ·/· nicht allein so hart Nieder geworfen hatte, sondern ob ich gesagt hatte wann die Troppen nicht länger Bleiben solten, alß wann der Feind sich an der Eyder Nahte, so wehren sie nicht dienlich, ob ich daß zu der Geheimde Secretarie gesagt hatte :⁄⁄: waß solte ich Nun thun, ich Müste gestehen, ich hatte es gesagt, so frug der geheimde Raht mir, wo daß kehme daß ich die Order wieder ergriffen, und hatte demselben drey Mahlen geküst, und also sanfft wieder Nieder gelegt, ich künte nicht anders antworten als Ja, da sagte der Herr Geheimde Raht Holst ihr habt Euch in der sache gefunden; da Dusent gelerte Leute sich so Bey bewandten Umbstenden nicht so gleich hatten besinnen können, und desfalß haben Ihro Königl. Mayst. Befohlen Euch zum Andern mahl nach Haubt quartier zu kommen, nur umb euch zu sehen und zu betrachten, an bey mir Excamenirte, ich möchte nun mein gelöbte nach kommen, waß ich außgelobt hätte, wo ich daß nicht thäte, wörde ich als ein verrähter des landes angesehen, ich wieder holte meine gelöbte, mit dehm Bey fügen, ich wehre Gott lob ein Behaltener Mann, dehm nicht aus Noht der gleichen thun dürfte, sondern mein Blut verbunde

mich meinem gnädigsten König Treu zu sein, damit reiste ich von Fridericia denselbige Tag, nach Mittag umb 3:4 Uhr und des andern Morgens umb 8 Uhr da wahren die Troppen so in Flenßburg lagen, schon auff die Reise Begriffen nach Fridericia zu Marciren: allein außen vor das Flenßburger Norder Thor, da heiße ich die Troppen stille stehn und zeigte denen dabey vorhandene Officiere die Order, und so gleich gink ich mit der Order und brachte dem Herrn Generahl Major Gabron ·/· damit wurden die Leute zurück geruffen, und gink also einen Jeder nach seine quartier. Da ich dann so fort mich nach den Herrn Bürger Meister Bischoff verfügte und über gab ihm ein Brif von der Geheimde Raht; und That also daß Pasirte kundt, darauf kehme einen Edlen Raht auffm Rahthauß zu sammen, ich thäte dann meine gewerbe wie es mir ergangen kunt, das damahlicher gericht, als der Herr Burge Meister Valentiner der Herr Burge Meister Bischoff und alle übrige Herren des Rahts, da sie dann einhellich mich anlagen, ich möchte mich unternehmen, und kuntschafften wie und wo weit der Feind wehre, dann zu der zeit der Feind schon über der Trave Bey Lübeck gegangen wehre, ich acceptirte und Nahm es über mich, Nahm also in Gottes Nahmen mein pferd, welches durabel und zu verlässig wahr, Ritte von hier über Eckernförde Kihl biß Pretz, entlich 2 Meilen davon Traff ich einer meine gute Freunde an, dessen wagen ich erhilte und wie er selber mit reißen wolte, so agirte er Fuhrmann und ich als Schütz, ich kauffte von meinen Freund sein Holländer ein fette Kalb, und von den Herrn des guths ½ Zober Carpen und zog hin damit in des Feindes Lager zu Schwartau, welches einer von denen nahe an Lübeck liegende Dorff ist, Brachte also obbemelte Bedes in Ihro Ex. des Herrn Graffen von Steinbocks küche, mit einen gruß von meinen Herrn der ihm Bemeltes zur verneuerung seiner küche schickte, weil Nun ich mit meine eigene Augen gesehn, und allda im Dorf gewessen, wo selbsten die schwedische Feindliche Arme sich nach

und nach samlete, so Marsirte ich meiner Straße wieder zurück, wie ich nun dises also zu Flenßburg kund thäte, da war nicht anders, ich muste nach Fridericia wieder hin, ich Nahm mein eigen wagen, fuhr nach Fridericia hin, gink hin nach dehm Geheimbde Raht Holst, thät ihm das Passirendes kunt, ich Muste mich hin verfügen nach das Haubt quartir, da dann der Geheimbde Raht es Ihro Königl. Mayst. vor Brachte, Ihro Mayst. hörte mir auch auß, wie und wo ichs gemacht hätte, was war der Schloß? ich möchte Continuiren und Report abstatten und also dem Flenßburgsche Magistrat kunt thun daß sie fleißig Kuntschaffter auß senden solte, welches ich auch kunt gethan habe und Bin nachgehends mit ein hießiger Bürger Nahmens Jacob Deertzen wieder auß gewesen zu kundschafften, sind nicht weiter biß Kihl gewessen, weil aber schon von gewisse Leute vernahmen, daß der Feindlich schwedische Arme auf der Mars begriffen nach Altona, kehrten wieder üm und wurde also nichts weiter daßmahl. ·/· Wie aber einige wenige Tagen darnach vernehmen müßen, daß der Feindt Altona in Brandt gestäckt, welches eine große Schräcken im gansen Lande gab ·/· weil er nun diese greuliche That an Altona geübt hatte, zog er sich mit seiner Bey sich habende Arme nach dem süderteil Ditmarschen und Brandschatze so viel er künte, entlich zog er seine Arme auch nach dehm fürstl. Ditmarschen, und hilte alda eine Zeitlank stilstandt ·/· Entlich Näherte er sich biß der heide ·/· von da sandte er 6 Biß 8 Man zu pferde ab, die solten nach dem Friderichstätter Fehr, und solten da hauen und hauen lassen im Eyß, wie dick es wehre dann nach die leute ihren Bericht wolten die Schweden alda nach gut finden mit ihre Arme über gehen, umb unß ihre visite zu geben ://: da ich F. Böckmann und Jacob Deertzen dann aber mahl von einen Edlen Raht hirselbst dahin Bewogen worden, zu Recogneiren, wo weit der Feindt und was eigentlich seinen vornehmen wehre, ritten wir Beide Neben ein ander nach der landschafft stappel

Holm und wolten uns nicht alle da, sondern Bey und in Friederichstadt uns zu erkundigen, wir wahren unß nicht recht sicher, deß falß Empfink Jacob Deertzen 3:4 Briffe von dem Herrn Burm: Valentiner an denen Rep schläger in Friederichstadt, damit er gewerbe hatte, in denen Briffen stundt nichts anders in, alß daß wir ein feindlicher über fall fürchten, also ließ der Herr Burgm. sein hampf denen zu Friederichstadt wohnende an Bitten, umb davon loß zu werden ·/· Nur per forma. Wie wir nun in der Landtschaft stapel Holm und vor dehm Dorff Norderstapel arrevirten, Berahtschlagten unß, daß einer alda im wirdthauß die nacht Bleiben solte und dem gantzen nacht ein wachent auge haben, damit wann wo waß Passirte, er also wacker sein künte, da dann Jacob Deertzen alda die nacht Bliebe, Ich F. Böckmann reite von ihm auß vor Norderstapel und reite nach arffde und so ferner nach das Polhuder fehr, weil nun der winter so hardt, daß es allenthalben über halten künte, Ja so gahr, der Eyder, daß man über reiten künte alwo man wolte, Resolvirte ich und ritte nach Tellingstädt in Ditmarschen, wie ich Nun da anlangte, daß wahr ein heller Mondschein, des abents umb 7 Uhr ritte ich nach ein groß Haußmans Hauß hin, darin ich viele Jahre zu vorn mahl Ehe noch in gewesen wehre, wie ich Nun da vor der Thür anritten komme, machen die leute so gleich vor mich auff, heissen mich willkommen, ich griff meine pistohlen auß denen Halfftern und Nahm sie unterm arm, meine kleidung wehre zu der Zeit gantz hell grau fein Lacken zu rock Cammisohl und Hoße und ein Sertut von dunckel Colorde Lilla Lacken mit schwartze Schleuffen wie damahls die Mode wahr und hatte ein silberner Degen der mir 20 Rthlr. kost an der Zeite, wie die Leute nun mein pferdt nach der stall ziehen wollen, Nöhtigen sie mir in der stube. Nun war der stube gantz wahrm, und ich kehme auß der kälte, da Brante ich in mich selbst alß ein Feuer, wie ich nun eine Minute Zeit in der stube gewesen, ich hatte mich all gantz und gahr nichts vom über Kleider abgekleidet, so setz der Frau im haußе ein glaß brantwein aufm Tisch, und bott mir ich möchte Trincken,

anbey sagt sie, gott lob daß der liebe gott unß den Tag hat erleben lassen, daß wir unßere eigene Leute ins Landt gekricht haben, damit wir ein mahl unter daß dänische Joch Befreit werden, ich frug daß weib im hauß, Mutter, haben die Dänen Euch viele überlast gethan, daß Weib antwortet mit ihren Kerl oder Mann, Nein, sondern wir dancken gott, daß wir unter daß dänische Joch auß kommen, wir wollen doch lieber unßer Herr haben (daß wahr der Hertzog gemeint) antwortete ich Ja es ist natürlich, daß ein Jeder gern unter seine Herkomment wohnen will, ich frug an ob sie dann von denen Dänen mit neue pflichten oder sonsten Beschwehrt würden wehren, oder ob sie sonsten mit ein quartirung von dem Dänen wehren Belästiget worden, antwortete daß weib, neue pflicht wehren sie zwahr nicht mit Beschwehrt worden, daß landt stunde so hoch genug daß wehre hart, so antwortete aber Mahl daß weib mit der zu satz lieber Herr, da er auch von unßer allergnädigster König von schweden seine Leute ist, so müßen wir ihm klagen, daß heute morgen 7 Man alhir im Dorf angelangt sein, welche wir mit Heu und Haber reichlich im Dorf haben verpflegen müßen und ihnen noch geldt aparto geben, so Bey 12 Rthlr. sein kan und die 7 Mann sindt nach der Eyder Neben Friedrichstadt geweßen, und haben die Dicke vom Eiß gesehn, alwo der Arme über gehn soll, und anitzo sindt die 7 Mann wieder kommen, und sindt im wirtshauß alhie und wir haben ihnen schon wieder Haber geben müßen, Nun wollen sie aber mahl gelt haben, sie sindt doll und voll, fügte dabey ob ich ihnen nicht Beordern wolte stille und ruhig zu sein, und kein Molest zu machen, ich antwortete die Frau, wann die Leute von meine Regement alß dann wolte ich ihnen wohl Befehlen, und ihnen auch arrestiren, wann sie mehr thäten alß was

recht wehre, möchte ich fragen; wo das wirtshauß wehre (das Hertz pofte mich im Leibe.) Die Frau Nahm daß licht in ihr Handt gink mit dem brennent licht in heller Mondschein und zeigte mir daß Hauß, da dann viele Haußleute auf die straße stunden, ich gink vorn Fenster, da könte ich sehen daß sie Blau und Gelbe Mondur hatten, ich aber machte mich zurück, ließ mein pferdt holen, Antwortete daß wehren nicht von meinem Regiment, ich wolte so gleich nach der Heide nachs Haubt quartier reiten und wolte es da kund thun, daß sie also könten ein gezogen werden, und da fern sie ein mehres verlangten solten sie ihnen nicht ein Heller geben, sondern sagen nur daß Jemandt von dem Haubt quartir da gewesen, der hätte ihnen gesehen, der wolte ihnen auch quartir schaffen und würden bald andere nachricht Bekommen, und so sie so nicht zufrieden wehren mit Haber und Heu zu ihr pferde und ihre Mundt verpflegung, so Thut Euch zu sammen, und arretirt ihnen in der Halb 3 stunden solten sie schon abgeholt werden, (ich aber wurde nicht wenig Alterirt) worüber ich so gleich mein pferdt hollen liße, setze mich darauf, ritte dehm weg alß wann ich nach der Heyde nach daß Haubt quartir reiten wolte, wo ich aber rück wehrts kehme, wo ich herkommen wehre, ist Gott am Besten Bekandt, ich aber kehme Gott Lob glücklich davon, so ritte dann zurück, und kehme Morgens ümb 4 Uhr zu Nordstapel, da ich dann mein gefehrter Jacob Deertzen wachent und in voller Kleidung antreffe, stelte mich alß wenn ich nichts von seiner Dasein wüste, Ritte also ümb gegen 5 Uhr Morgens von dennen nach Friederichstadt, da dann der vor daß Holmer Tohr seiende Togbrücke annoch nicht offen, hilten unß vor daß Thor auff, frugen der Tor wächter waß Neues in Friederichstadt wehre, gab Zu antwort (sie wehre der Schwedische Armee vermuhten über der Eyder zu kommen, zu Mahlen gästern alda 7 Manschafft gewessen, die hätten daß Eiß in augenschein genohmen, wo dick daß Eyß wehre) und wehren

alſo wieder weck geritten, wie Nun die Klocke ohngefähr halb ſieben, würde der Zogbrücke Nieder gelaßen, da zogen wir mit unßern pferden Neben der Zogbrücke über in ein wirdshauß, da ſetzen wir unßere pferde im ſtall ·/· frugen auch der wirdt ob wir da die nacht woll Bleiben könnten, und ob wir dehm Mittag waß Eßen krigen könten, welches unß dann alles zu geſtanden würde, wo wir Nun ein ſtunde Zeit im Hauße geweßen, gab mein Cammerad Jacob Deertzen ſich bloß bei dehm wirdt, und frug wo die Reepſchlägere wohnte, er hatte Briffe an ihnen zu Beſtellen, der wirdt gab alſo nachricht wo ſie etwa wohnten, wir gingen Bede zu ſammen nach denen ſeidlern oder repſchlager hin, und gaben die Briffe ab, es wehre aber Niemandt der Hampf haben wolte, alſo wehre ſein gewerbe daß ·/· ſo dann Nahmen unß vor, wir wolten doch wiſſen, welchen ordt der Arme gedachte, gegen Friederichſtadt über daß Eyß zu gehen, gingen alſo nach der Deich daß fehrhauß vorbey und ſtunden und Beſahen von un gefehr der alda ſtehende Bork Mühle, wie wir Nun alda ſtehen und ſehen nach Ditmarſchen über, ſo kommen zwey Junge Kerls, welche im fehr Hauße dienten und wehren die fehr Knechte, die Bede gingen und ſahen unß an. Entlich kommen ſie zu mir, und ſagen wilkommen Herr Böckmann, möchte ich ihnen fragen, ob ſie mir kenten, gaben ſie zur antwort, Ja ihr Vatter wehre der und der, da ich mich dann Beſinte daß ich die Leute wohl kente frug ich ihnen ob daß wahr wehre, daß von denen ſchweden auff dehn Eyße geweßen wehren und hatten hin und wieder loch hauen laßen, antworten ſie Ja, ſie hatten ſelber Löcher hauen müßen vor ihnen und wehre daß Eyß ungleich dick, es wehre woll 2 und mehr Elen dick einige ſtellen und ſo könten ſie auch Treffen daß nur ³/₄ El. dick wehre, auch 1 El. dick, ich Batte ihnen ſie möchten mir die löcher zeigen, ſo gingen ſie alle Bede mit unß und Befunden alß ſie ſagten, allein die löcher ſtunden ſchon voll waſſer an die örter, wo das Eyß gantz durch gehauen wehre, wie wir nun von dehm Eyß zurück gingen frugen ſie mir waß mein Verrichtung, gab ihnen zu antwort

ich hatte von Hamburg ein ziemliche Teil gut verschrieben und der post wehre mir entgangen, so wolte ich über grünendahl und so nach der lohmühle und also nach Itzehoe gehen, welcher der Negste weg wehre, weil ich doch im Kirchspiel Erffde waß zu thun gehabt hätte und wehre also der Negste weg, allein Excusirte mich also daß anitzo zu hören Krichte, daß die Schwedische Armee in Ditmarschen so Nahe an wehre und dieser freund bin ich zu Norderstapel erstlich bey ihm kommen, er hatte hir bey denen Repschlagern was zu bestellen, so ritte ich mit ihm zur gesellschafft weil er auch auß Flenßburg / da baten diese beede Fehrknechte, ob wir nicht mit ihnen eingehen wolten, so also ein willigten, es funden sich so viele leute in der stube, alß Immer raum alda krigen könten, wie wir unß nun Nieder setzen am Ende der Taffel und forderten ein glaß Bier, kompt der Ehemahlicher alhir in Flenßburg gewesener Prediger Herr Otto Stranniger[1]) zu mir, und heist mir wilkommen Herr Landsmann, und frug mich waß mein verrichtung alda wehre, ich erwiderte, und sagte, waß solte ich hir groß machen, ich wehre willens geweßen von Erffde über Grunendahl nach Itzehoe, und so nach Hamburg, ich habe eine zimliche Capital an wahren von Hamburg verschrieben, und weil die Zeiten sich so verenderlich her vor thun, wolte nach Hamburg geweßen sein, und die entbohtene wahren zurück zu Treiben, dann mir wehr Bange daß selbige in feindes Hende gerahten möchten, wie ich aber vernohmen, so soll der Schwedische Arme durch gantz Ditmarschen ligen, alwo ich hin solte, so bin ich willens meine Reise Morgen wieder nach Flenßburg zu nehmen. Darauf antwortete der Pastor Stranniger mir mit folgende außrede, ob ich der eintzige wehre dem nicht wüste und wißen solte, daß Mein aller gnädigste König

[1]) Die Abschrift von Moller hat Strandiger.

seine Tropen in Ditmarschen ligen, mit dem beyfügen, ihr seit ja der Jenige, der die Dänische Tropen zurück Commendirt hat, wo könt ihr also so frembt Euch anstellen, ich antwortete der Priester daß seine an rede mir nichts anginge / mit dem Bey fügen es wehre Beßer daß er seine Naße in Büchern stäckte und legte, und solte leute nichts weiß machen, wie nun alle die da in der stube vorhanden wahren, hörten an den Prister und mich, sogleich stunden wir auf und gingen unßer straße nach unßere Herberg, wie wir nur etwa eine halbe stunde in unßer quartir geweßen wahren, versammelten sich so viel Menschen unß zu Besehen, daß wir nicht raum im Hauße krigen könten, gingen also vor der Tür auf der straße damit ein Jeder unß sehen könte. Entlich gingen eine partey, die unß Beschauet hatten, weck, da[h]in gegen kahmen andere wieder und Continuirte so biß zwei Uhr. Entlich kehrten unß nicht an ihnen und wen mir Jemand von denen die uns Beschauten, Antworten solten, auf ihre rede, die der Prister Stranniger da auß gestreut hatte, Antwortete Ja, ich hatte ihnen die Order gebracht, wuste aber nicht der ein halt, weil selbige in ein Briff an den Herrn Generahl Gabron und Schach de Wittrauw geschrieben wehre, daß leugnete nicht, allein ich setzte hin zu, ich hatte der Briff in Hadersleben Empfangen ümb zu über liefern, mehr wuste nicht, der Prister aber hatte ihnen so vor geschwatz und da die Leute damahls sehr Neugirig Neues zu wißen, wurde des Pristers Rede unter ihnen verbessert. [1])

Nun wuste unser Wirth allwo wir Logirt wären nicht anders als wir dem folgenden Nacht da bleiben wollen, wie nun die Klocke des Abends gegen 3 ging hatte ich keine Ruhe in mir. Wir hatten uns schon besprochen das wir nicht ehe 4 Uhr des Abends, unsere Reise nach Hause fort zu setzen, damit wir gewisse Nachricht an denen Herren Cheffs

---

[1]) Soweit nach dem Original.

die hie mit ihre Troppen lagen und am hiesigen Magistrat abstatten künten, ich Fr. Böckmann redete es über mit meine Cammerath Jacob Deertzen weil mir so beklommen und ich dennoch gerne durch der Stadt nach der Eyder Teich hinwolte, und zu sehen, ob ich auch gewahr werden kunte daß aus Ditmarschen die schwedische Armee heran Marschiren käme, ich bat also meine Cammerath, er möchte die Pferde Zaum und alles anthun, Sattel wäre noch niemals von ihnen abgewesen, damit wann ich von der Teig wieder käme wir also unsere reise so gut wir könten Beschleunigen, ich ging nach der Eyder Teig hingegen das Fehr Haus hinan, ginge und besahe (pro Forma) wo die alda kleine schmacken im Eys befrohren lagen, unter deßen hatte meine Augen nach Ditmarschen, alwo man gedachte daß die schwedische Armee herkommen solte, wie ich 1/8 Stunde dazu besehen, um mich nur auf zu halten mit dem hin und wieder gehen, so würde gewahr, daß ein eintziger Wagen aus Ditmarschen über daß Eyß heran fahren käme, da liefen ein Haufen Leute auf dem Eyß um, und vor dem Wagen, ich ging und laurete hin und wieder auf dem Teig, als wann ich mich nach nichts kehrte, wie nun aber dieser Wagen da woll 20—30 Menschen umherlaufen von dem Eyß und auf vor das Fehr-Hauß kehm, künte ich noch nicht gewahr werden, was auf dem Wagen wehre, ich kuckte woll dann und wann nach der Wagen hin, ich wehre wohl 100 und vieleicht woll 150 Schrit davon, endlich wie nun vor das Fehr Hauß der Wagen stille hielte spranck endlich einer mit Schnör besetzte Kleider angezogen vom Wagen, und so einer mit Blau Rock und Gelbe Aufschläge, der Dritte halfen die beeden ersten ab, da wahr ich etwa 100 Schrit von ihnen, da wurde mir bange, ich Recoligirte mir und bedachte ich hatte keine Briffschafften noch nichts bey mir, nur pur würde die Rede mir hart fallen die der Pastor Stranninger ausgestreut hatte, ich blieb also unten am Teig begehen. Dann laufen dürfte ich nicht, dann ich ihnen vorbey müste wenn ich der negste

Weg nehmen wolte, damit kömt dieser Officier mit seine Diener und den andere bey sich habende heran gehen, und fast gerade auf mich zu und gingen die 3 Schweden oben am Teig und ich ging unten am Teig, welche etwa 10 Schrit von einander wehren, wie sie nun neben mir gehen kommen, sagte einer von denen folgende pöbel oder wem es wehre /: da geht einer von denen Flensburger Spionen welches acurat mit meine Ohren hörte, wie er das zu denen Officiers sagte, stutzete er, als wann er stehen wolte, dehmnach ließ mich sein, und ging oben am Teig fort, und zwar dem rechten Weg nach der Stadt hinein, wie er mir aber vorbey wehre, ging ich oben am Teig und ging das Fehr Hauß vorbey und lief unten auf der Stadtsgraben und lief in der richt der Kuter Straße auf und wehre also in aller eil bey das Losement, sogleich zogen wir unsere Pferde aus der Pforte, setzen uns darauf still schweigent, und ritten aus über der Zogbrücke nun hatten wir nichts in unsern Losement bezahlt, der Wirth wurde gewahr, daß wir schon außen der Schlagbrüche wehren, rieffen ihm zu um ein Krug Bir und was dann unsere Rechnung wehre, so eben wie der Wirth Christian in der Wage seiner nahmen, mit dem Krug Bir gehen komt, frug ich nach der Rechnung gibt zur Antwort in allen 31 Lübisch da zahlte ich ihm das Geld, nahm das Krug und wolte Trinken, so eben um der Ecke der Straße komt der Schwedische Officier und nicht allein mit seiner bey sich habende 2 Manschaft, sondern woll hundert Menschen die ihm folgten, und wehre ihre Meinung uns zu arretiren welches nachgehens von derselbige Officier wie er selbst gefangen würde, und in Flensburg lage aus seine eigene Mund zu mir selbst gesagt, wir aber ritten was wir reiten könten. Nun beginte es Abend zu werden. Da wir nun aus der Marsch waren, eben vor ein Dorf Seeth genant, da sprungen wir vom Pferde ab, und zogen uns hinten ein Hauß hinten ein stück Heu oder Stroh was es dann wehre, dann wir sehr hart auf dem

damahligen kahle Frost geritten hatten, um unsere Pferde Luft zu schöpfen, auf daß wir hören kunten, auf der harte Frost, ob auch jemand nach jagen kommen möchte, und wehren also ganz und garnicht bange vor Ein oder Zwey, da wir zeug bey uns hatten uns zu wären, allein es kam kein Mensch, wir hielten alda etwa ein halbe viertel Stunde, damit zogen wir unsere Pferde nach dem Weg zu und ritten durch Seeth und Nordstapel Wohlde und Bünge, da wurfen wir uns von der Landstraße ab und gingen übers Rimmeland Treiya vorbey, und so nach Langstädt, und kamen glücklich nach Flensburg, als auf einen Sontag Morgen um vier Uhr. Der Schwedische Officier Obrist Brüner mit seine bey sich habende 2 Mann war der erste dem von der gantze schwedische Armee fuß über der Eyder hatte, alwo die Armee über gehen solte, welches dann so gleich was wir mit unsern Augen gesehen und uns passirt wäre gaben es so gleich Kund, an den Herrn Baron Schack von Wittrauw, und dann an den Herrn General Major Gabron; sowohl als an unsern Magistrat, Summa was passirt wäre, mann müste aber über Vermuthen vernehmen, das einige von diesen Officier hatten schon Zwey Tage vorher von ihre Untergebene zur Kundschafter ausgehabt, welche aber mit falschen Bericht eingekommen wären. und zwar durch Officier die da Kundschafften, und hatten die Zeitung gebracht, das die Feinde schon über der Eyder und nach Husum Marschirten, so doch nichts wäre, und hatten die gute Leute nur nach blose laufende Rede ihre Kundschaften verrichtet, wodurch aber der Herr General Major Gabron und der Herr Schack von Wittrauw die allhie in der Stadt gelegenen Troppen schon ihr ab Marsch genommen hatten und zwar am Freitag; da doch wie obengemeldet erstlich am Sonnabend der Herr Obrist Brüner mit seine 2 bey sich habende Manschaft die ersten wären; nachgehends aber zog der Feind sich über der Eyder bey Friederichstadt, und belegte Husum, Schwabstädt, Stapelholm, Treiya und Hollingstädt, und die ganze Gegent da umher — so bald sie aber über der Eyder käme, damit würde bey Nachtschlaffent zeiten

placaten auf Thüren und Ecken in Flensburg angeschlagen und wurde Brandschatzung gefordert und das bey Feuer und Brand, und wo mir recht wäre, forderte er 100000 $[1] worüber bey ansicht die placaten es ein groß schröcken in der Bürgerschaft gab, und zogen viele ihre preciose und bahren Gelder aus der Stadt, auch machte sich einige von denen Rath aus der Stadt, damit wann etwa der Feind in uns dringen möchte, und wann ihnen so eben nicht alle bahre Gelder, die man etwa accordiren Künten, nicht so gleich bezahlte, er also von denen Herren des Raths als zur Geisel mit zunehmen; Wie nun die Furcht unter uns allen, wie obengemeldet war, so Persvadirten mich die Herren des übrigen Raths, sowohl als der Herr Canzeley-Rath Meley, weilen der Stadt in so großer Bedruck und von dem Feind angekündigt wäre, weil ich so viel gethan hätte, ich möchte doch über mich nehmen und Kundschaften, wie und wo weit die Czarischen Troppen mit denen unserigen Caffallerie wären, ich ließ mich persvadiren, setzte mich zu Pferde, ritte nach Rendsburg, weil der Herr Cammerrath Lüders auch aus Flensburg geflüchtet und sich in Rendsburg aufhielte, erzählte ihm mein gewerbe, derselbe gab mir ein Brif, welche ich an den Herrn Grafen Reventlau, welche bey der Armee wäre, so ich ihm geben solte, um Leute abzugeben, die Flensburg decken künten, welches dann zu der zeit dem Herrn Commandanten in Rendsburg kund gethan würde, und zwar ich ging mit dem Herrn Cammer Rath Lüders dahin, und erzehlte ich meine gewerbe, und frug um ein gut Rath, der Commendant erwiederte, was in seine vermögen wäre wolte er thun, bat mir weil ich doch weiter wolte, um unsern, so woll als der Czaarschen zu suchen ich

[1] Wie in einer späteren Anmerkung eingehender erörtert werden wird, erhielt schließlich der Feind nur die Hälfte dieser Summe, wozu indessen sehr ansehnliche Zahlungen an eine Reihe von höheren Offizieren und Militärbeamten hinzukamen. Zu beachten sind übrigens die Worte „und wo mir recht wäre“.

möchte bey meiner retour vorsprechen, ich machte mich fertig, ritte nach Neumünster, da ließ ich mein Pferd stehen bey seel. Hans Schmidt, heuerte mich ein Wagen, so weit ich deßelben haben wolte, ich fuhr am Morgend frühe weg Kam um 8 Uhr in Brahmstädt, da lagen von unsere Dänische Troppen schon, ich spräche mit denen Herrn Officier die ich kente unter andern ware da auch eine Sächsische Oberst wir Trunken Thee zusammen, ich setzte mich wieder zu Wagen und fuhr nach Atzburg in der Hoffnung den Herrn Grafen Reventlau alda anzutreffen weil sie der Czaar alda vermuthete sowohl als seine Troppen, ich stund alda und sähe alles was da käme von der Czar seine Truppen an, in der Hoffnung daß der Herr Graff Reventlau nebst der Czaar kommen würde wie ich nun lang gestanden hatte, endlich komt der Czaar seine Narr daß war aber eine gescheuter Braver Mensch dem erzehlt ich der Zustand was Steenbock von uns haben wolte, da sagt dieser lustige, er wolte alles dem Czaar sagen, ich solte kriegen was ich haben wolte, wie nun der Czaar heran käme, zeigte ich ein wenig zu vor das Brief das Herr Cammer Rath Lüders an den Herrn Graffen geschrieben hatte, da fordert dieser lustige Persohn mir das Brif ab, ging hin ein zu dem Czaar, in das Haus alwo er sein quartier haben solte es rauchte aber in dem Hause daß der eine der andere nicht sehen künte, ein kleine weile käme der lustige Mann laufen gab mir das Brief wieder, ich solte gleich zu der Czaar kommen, ich ging mit hinein in das rauchloch da käme mir der Czaar zugegen, sagte dieser Dolmetscher oder Lustige Mann, daß ich derjenige wäre dem das Brief hatte, so der Herr Graff Reventlau haben solte, da ich dann meine Noth an Ihro Czarschen Majest. vorbrachte, als 100 000 ₰ Geld einige 1000 Tonnen Korn und allerhand victualien, und daß placaten angeschlagen wären, so sagte er zu mir, ich solte mich nach dem Graffen verfügen, und sprach mit dem Dolmetscher, so gleich käme einer und grif mich bey der Rock ich solte nur kommen, wie ich aus vor käme, frug ich was Ihro Czaarsche Mayst. sagten:

gab dieser zur Antwort da solten 1200 Pferde die solten Flendsburg decken, und sollte dieser mit mir und denen Truppen die Order bringen, ich würde froh, ich machte mich zu Wagen der da Order hatte band sein Pferd am Wagen, wir fuhren nach Bramstädt, da blieb der die Order hatte; ich fuhr nach Neumünster, alwo ich des Abends um 10 Uhr die gnade hatte den Herrn Graffen Reventlau bey seiner Gemahlin auf dem Bett liegen ich erzehlte ihm was Steinbock mit uns im sinne hat, das er nicht allein 100 000 ℛ Pretendirt sondern einige 1000 Tonnen Korn Proviant Bley Eyßen und Pulver, da dann nun Ihro Ex. dem Herrn Graffen gute Vertröstung gab, des Morgens kämen die 1200 Mann zu Pferde anmarschiren, ich ritte mit ihnen nach Jebenstädt da kam ein Expresser von Ihro Czarissche Mayst. die solten ein halte machen, es wäre nachricht als wann der Feind von Husum nach Eckernförde und so nach Kiel wieder weg Marschiren wolte, da wurden also die 1200 Pferde contra beordert, ich hielte mich bey ihnen zu Jevenstädt den Nacht, des Morgens muste ich allein nach Rendsburg reiten, wie ich nun da hinein käme muste mein Nahme von mir geben, so gleich ließ der Commandant mir zu sich ruffen, ich ging hin erzehlt ihm wie und wo es mir Passirt wäre, und gab mir zur Antwort, es wäre eine Königl. Laquai da, die hatte Brieffschaften, da wolte er Order geben an den Herrn General Legord welche bei Osterrade stunde und hatte alda eine Corpo von alle Mannschaften die nach und nach von der Gadebuscher schlacht sich kämen und samlete sich alda, er solte 200 Mann abgeben, Gott weiß meine muth wäre mir entfallen, erstlich 1200 Pferde anitzo 200 da war nicht wohl bey zu muthe, ich kriegte von mein Freund Nachricht daß der Feind aus Husum gezogen wäre mit 4 bis 600 Mann zu Pferde ich aber schwieg stille und ließ mich vor kein Mensch merken, es traf ein daß ein Königl. Laquai da wäre der beordert wäre mit Brieffschafften von Rendsburg nach Copenhagen, da machte der Commendant daß also 200 Pferde von Osterrade ein kämen, und nicht allein der gemeldte Königl.

Laquai Esmarch conferiren solten, sondern auch Flensburg zu entsetzen, wie nun die Leute außen vor Rendsburg stunden und der Königl. Laquai mit ihnen und unter ihrer Bedeckung geraden Wegs von Rendsburg bis Flensburg batte ich der damahlige Obristl. Ortz von daß gewesene Brockdorffsche Regiment, er möchte sich wohl bedenken, welchen Weg er vor sich hatte, der Feind hatte Hollingst. Treyia und die gantz passage da herum unter seine macht und wäre er in großer gefahr ehe er einmahl Kropper Busch erlangte und bis schuby vorbey wäre, indem der Feind nicht mehr als höchstens 1 Meile von der alda gehenden Heerstraße abläge, wo leicht künnte eine partey sich in Kropper Busch, oder in Danemarker Holtz halten und ihnen antasten, da würde er aufhörrig, so woll als Mons. Esmarch, da ich dann gantz woll wuste das Flensb. schon mit schweden besetz wäre, allein ich durfte mich nicht merken lassen, dann hätte ich mich merken laßen würden sie sich zurück gehalten haben, frug mich dann nicht allein der Herr Obristl. Ortz sondern Ritmeister Blendermann von Dewitz, Ritm. Bastian von Brokdorf und mehrere bey denen Truppen seinde Officier was weg sie dann nehmen solten, zu mahlen ich mich ausgelaßen, ich wolte ihnen einen andern Weg leiten, damit könnten versichert Schleswig vorbey kommen, da sie mein Rath also einwilligten wir ritten auf Dubenstädt und krichten allda 2 alte Hausleute, die musten uns durch die Höltzung bis das Dorf Mesunde bringen, der Königl. Laquai aber fuhr mit ein Rendsburger Wagen gerade nach Eckernförde, und von da setzte er sich zu Pferde auf ein Fuhrmanns Pferd und käme zu Cosel bey die Truppen wieder und zog mit nach Mesunder Dorf ·/. da sie den ein Halt machten, weil das fehr noch im gange wäre, demnach so hart gefrohren, daß man genug mit ein Pferd über reiten oder über ziehen künte, da mir dann schon graute, ob auch jemand da über an die Angelsche seite seyn möchte, sagte ich zu die Herren Officier ich wolte erstlich mit mein Pferd über daß Eis ziehen, sie möchten mir nur ein Mannschaft zu Fuß mit

über geben, derselbe wolte ich dann das alda vorhandene sagen damit er Report abstatten künte, es geschah auch, wie ich nun in das Wirthshaus Mesunde, an der Angelsche seite komme, sasen da 3 Kundschafter ein Müller und 2 Bauren ich frug ihnen und sie frugen mich, so Könten wohl vermercken, daß auf die andere seite ein groß Trummeln und Getümmel wäre, wuste aber nicht da sie mir dann frugen wie ich ihnen ausgefragt hatte daß bey Haftofter Heyde eine Hausen Schweden stunden und Flensburg sagten sie wäre voll Schweden ·/. daß sie in Flensburg wären, war mir schon bekannt, allein nicht daß sie bey Hasetoft wären, ich erwiederte und sagte die Wahrheit, daß auf jenseit der Fehr wären nur 200 Mann zu Pferde, da wäre ich von Rendsburg her beyher geritten ·/. nun that einen zusatz ·/· daß zur selbigen Stunde 1000 Pferde aus Rendsburg Marschiren werden, die gerade Weg von da nach Schleswig und solten bis Welspang Mühl als Morgen früh da sein, wo selbsten diese 200 Pferde sich mit ihnen conjungiren solten, um die Schwedische Truppen zu attaquiren, allwo sie auch wären, wie die beede Kundschafters daß von mir hörten, wolten sie gehen und frugen ob ich nicht mit wolte, ich Antwortete: Ja, ich wolte nur $^1/_4$ stunde futtern, so wolte ich mit ihnen, ich aber ging aus, invermirte der Mann so ich mit mir hatte der Herr Obristl. oder jemand denen Officier möchten sogleich über kommen, so kam der Herr Ritm. Blendermann ich lief ihm entgegen und sagte ihm daß er sagen solte wann die in der Stube sitzende Leute frugen wo viel Mannschaft ·/. nur gestehn 200 Pferde so gleich aber dazu fügen, daß 1000 Pferde aus Rendsburg marschiret wäre, wie wir daraus ritten, sie gingen über Schleswig, und die solten sich ein Meil von Schleswig bey eine Mühle aufhalten alda solten diese 200 Pferde an ihnen stosen, wie nun diese Ritm. in der Stube kam, fürchteten sich dem Ritm. zu fragen, fing ich an und fragte der Ritm. wo alle diese reuters hin solten die aus Rendsburg geritten, antwortete, sie solten der Heerstrase nach Schleswig, und so würde denn ein Meil von Schleswig eine Mühle auf der Landstrase liegen,

da sollte er zu ihnen stoßen mit seiner 200 Pferde, wie nun die Bauern daß hörten, so wolten sie Weg, der Ritm. aber wolte ihnen nicht gehen laßen, so gab ich der Ritm. Nachricht daß er möchte die beede Leute nur gehen laßen, und wann ich mit wolte, so solte er mir arretiren, daß geschah auch. Der Nacht über Transportirten die Fehr Leute die 200 Mann mit ihren Pferde über der Schley, am Morgendes Tages setzten sich die 200 Mann zu Pferde, und wäre der vor gemeldte Laquai Monsr. Esmarch auch da und ritte auf ein Fuhrmanns Pferd von Eckernförde, wie wir nur $1/2$ Meil geritten, so wäre ich furchtsam zu mahlen in dem Dorf Scholderup eine große Brücke, und war mir bange das der Feind der Brücke möchte besetzt haben, batte ich den Herrn Obristl. er möchte eine avantgarde machen und vor hin senden weil die Brücke uns schädlich sein könte, er Commendirte ein Leutnand mit 6 Mann reiten vorn weg es fand sich da niemand damit würden sie sicher, wie wir aber ins Clapholzer Ende des Holtz käme ·/· da hielten 2 von denen Schweden auf verlohrne Schildwache zu Pferde, gaben auf unsere avantgardy Feuer, und ritten ihre Strasen, da würde also unter denen unßrigen aufruhr, so gleich Resolvirte der Laquai Esmarch und ritte zurück gläublich nach Rendsburg zu, der Herr Obristl. nebst denen andern Officier zogen ihre Leute zusammen, daß sie sich parat machen müste, weil der Feind alda vorhanden, weil nun Monsieur Esmarch schon weg, sagte ich zu den Herrn Officier, ich wolte auch meine Straße reitten, da beginnte der Herr Obristl. auf der Bürgerstand zu schimpfen, es verdruß mir nicht wenig, ich mochte sagen wann wir beede allein was zu theilen hätten, vermutete ich würde mein part wo nicht gar ein Bruder Theil pretendiren würde er aber reitzte mich noch mehr an, endlich ergrief ich den Muth, mit denn worten daß er sehen solte, das ich nicht allein ein rechter Dänischer Soldat mit mein Geld, sondern mit mein Blut zog meine beede Pistohlen heraus welche jede mit 4 kleine Rennkugeln geladen wären wurf daß Pulver weg von der Pfanne, gab frisch Pulver und zerknirschte es damit es alles ferm und

flink sein solte ich zog meine an der seite henckende Degen mit silber Gefäß vorwerts zog selbige nur eine halbe Handbreit aus der Scheide damit ich denselben geschwindt wann es nöthig blößen könte, und behielte also meine linker Pistohl in der rechte Hand, damit ritte der Herr Leutenandt, ich weiß nicht eben wie er hieß mit 6 gemeine gute Leute und ich, Fr. Böckmann, nebst ein Lieutenant und Ritm. Blendermann in daß hinterste glied, da wir dann aus dem Holtz kämen, worder gewahr das die Schwedische Vorwache etwa von 10—12 Mann oder höchstens 14 Mann starck da hielten, wurden unsere Leute Commandirt Pallasch in der Hand und Carrabiner in Hacken, so ritten wir in voller Draf auf ihnen zu, wie die Feinde das sahen Feuerten sie auf uns zu, und verfehlten weit, damit ritten was wir reitten künten, sie aber nahmen das Reißaus, wir waren ihnen nahe. Ich aber wäre fertig, hatte auch ein treflichs laufendes Pferd ich nahm mein Pistohl und wolte einer der Feinde damit auf den Kopf schlagen, ich besinne mich und schoß ihn im Kopf daß war nun Knall und fall so dann würde noch eine mehr verschoßen damit wäre der gantze attaque zu ende, die übrige der Feindliche Vorwache nahmen die Flucht von Klapholter-Heyde, über die da vorhandener Mohr-Heyde, und gerade vor Hawetoft, da wäre dann ihre übrige Manschaft, wo viel kan ich nicht wißen die Rede ging von 3—400 Mann, wie das nun vorbey war, ließen die unserigen sich insgesamt sehen ritten aus dem Holtz, und wieder hinein damit der Feind nicht gewahr würde, wo starck wir wären, wir aber hielten da woll eine gute halbe Stunde bis wir sehen könten daß der Feind sich von seinem Posten, da er stunde, verlief und sich zurück zog. Wir aber arretirten alle die da vorbey wolten, sowohl gehende als fahrende bis weiter, damit sie aber nicht nachsagen solten wo starck wir wären, unsere Leute fürchteten sich und zogen sich auch zurück setzten sich die folgende Nacht in denen Dörfern in Angeln hinter Schleswig. Wie die unsrigen ihre Abmarsch nahmen, ritte ich von ihnen von da zurück über Tombuy, Sörop, Husby-Holtz bis Husby,

wie ich da käme, hilten da eine große Menge Wagens mit Korn beladen, wie ich nun vom Pferde abstieg und ging in das Wirthshaus hinein, da saß der Königl. Rechensmann Johann Boysen von Gammelby, wie der mir sahe ward er fröhlich, ich frage ihnen, was da vor Wagens mit Korn wären, Antwortete er, daß hätte der Feind schon ausgepreßt, und zwar einige 100 Tonnen, ich aber contremandirte ihnen und thäte ihm das passirte kund. Die Bauern worden froh kehrten um fuhren mit dem Korn zurück, weil nun damals die Klocke 8 des Abends seyn künte und finster und Schneeluft war, machte mich von dannen und kam bey Aldebuy,[1]) da künte ich die schwedische verlohrne Schildwacht bei Hockhüe[2]) [vor Flensburg] stehen vornehmen, ich aber zog mein Pferd hinter mich quer über das Feld nach Jürgensgaar, da setzte ich mein Pferd nahm meine Pistohlen und verbarg sie unter eine Bette eine gute silberne Degen wolte nicht gerne von mir geben endlich bedachte mich übergab selbige die Frau und ging also nach Jürgensbüy und ging von hinten ein in Jens Wallbohms sein Haus, ich bekam eine Leuchte vor mich, ging damit nach mein Haus[3]).

Wie nun deß geschehener Tumult nachricht von käme an der feindlichen partey, Brandschatzten sie nicht allein, sondern nahmen auch Geisel mit sich bis sie völlige Zahlung kriegten. Demohngeachtet, so gleich wieder placaten Nächtlicher Weise hin und wieder angeschlagen worden, darin befahlen bey Feuer und Brand, einige 1000 Tonnen Korn zu liefern imgleichen andere Victualien und was sie sonsten verlangten, da würde abermahl aufruhr unter denen hiesigen Magistrat und Bürgerschaft, ließ mich abermahl von dem Magistrat Persuadiren, um an den Herrn General Dewitz welcher mit seine Regiment zu Schuby und Hußbuy lagen:/: und die Sachsen lagen zu Ahrenholz und Lürschow daß

---

1) Moller schreibt Adelby.

2) Bei Moller Hockshü.

3) Jetzt, aber seitdem gänzlich umgebaut, Große Straße Nr. 35.

wuste ich nicht, ehe ich aber das Schleswigsche Holtz recht inne war und da der vorige Nacht eine tiefe Schnee gefallen daß wenig oder gar kein spur zu sehen war, käme ich ohngefehr gegen 3 bis halb 4 bei Sonnenuntergang nebst das Schleswiger Holtz, reite ich so einen ziemlich kleinen Draf. ich wurde aber gewahr, das recht über der Heyde 2—3 Mann reiten kämen gerade auf mich zu, weil nun die Sonne unterging, schiene es vor meine Augen, weil ich Westen ansehen muste, als wenn diese Leute Blau bekleidet wären, sie hielten immer stärker auf mich zu, da ich denn mein Pferd angrif härter zu reiten, ehe ichs gewahr wurde waren schon 2 andere die ich vorhin nicht gewahr wurde fast vor mich im Wege wo ich hin solte, ich alterirte mich, und sogleich Recoligirte mich wieder, grif mein Pferd an, ritt nach der linken HandHolzwerts in den tiefsten Schnee da wäre nun ganz und gar kein spur, wie ich nun ritte, so starck als das Pferd laufen könte, kam ich also an ein höckrige Ordt, so stürtzte mein Pferd mit mir, und der eine Pistohl fiel in der Schnee, ich aber griffe so geschwind ich künte meine Pistohl wieder, hielte selbige in der Hand warf mich auf das Pferd wieder, so balde ich auf mein Pferd kam, wären die beede letzte nicht weit von mir, ich hätte noch meine Pistohl in der Hand und ritte düchtig zu, nur das ich mich nicht zeit ließe meine Pistohl behörig hinzustecken, die beede kämen hinter mich in meine spur, ob sie nur gedencken mochten, weil sie sahen, das ich meine Pistohl in der Hand hatte, als wann ich schießen wolte wäre ihre Meinung ganz gewiß, darauf Feuerten sie auf mich loß, mit 2 schoß und Traffen meine Zaum Zügel nur unten $^1/_2$ Ell etwa von der stange, welches mir aber unwissend war, denn da ging nichts in stücken, der anderer Schoß verfehlte, ich ritte aber und setzte mit mein Pferd in Holz in die alda seiende gebürge immerfort so gut ich konte, endlich gedachte ich daß ich schon echapirt wäre, warf mich aus dem gebirge wieder nach der Große Weg, ich käme glücklich in der Große Weg so nach Schleswig ginge, da begegneten mich 3 Dänische Reuters ich glaube daß sie von Dewitz Re=

giment wären, den sagte ich des was mich begegnet wäre, nemlich daß so viel Schweden da über das Mohr geritten kämen und hatten mich verfolgt und hatten nach mich geschoßen, da stutzten diese 3 Reuters, und in dem ich diese Rede mit ihnen hielt, kommen die Beeden so mich verfolgt hatten und machten da einen Haufen Allarm und schalten mich aus vor alle das Aergste was sein konte und hielten mich vor den ärgsten Spion, Summa sie wolten übel mit mir Haushalten, wie ich aber sahe, daß sie keine Schweden waren sondern Sächsische Leute, gab diese beede nicht ein gut wort, sondern pochte nicht gering gegen ihnen an diese beede setzten die 3 Dänische Reuters zu, mit der Anrede daß sie mit ihnen übereinstimmen solten, da antworteten sie, gute Cammeraden, wir haben nichts mit der Mann zu thun, denn hie hät und erzählt und warnet uns, daß einige Schweden ihm Bald umringet hätten und also glücklich von ihnen echapirte obschon sie 2 schoß nach ihnen gethan, also finden keine schuld an ihm das wir euer Rede einwilligen könten, wir wollen nichts mit ihm zu thun haben, dann er könte leichtlich von euer Händen gekommen seyn, wie wir nun am besten mit einander querulirt bald böß bald gut, endlich kämen die übrigen 3 Ersten auch auf denselben fuß nach, da wäre Uebel ärger, da erzehlten sie das mein Pferd wäre mit mir gestürtzt und wäre wieder zu Pferde gekommen, und ich hatte die Courage und hätte ihnen meine Pistohl gewiesen weßhalb sie nach mir geschoßen hatten ich erwiederte, ich sagte wie mein Pferd stürtzte viel mein ein Pistohl aus der Halfter, und ich ergrif denselben und künte ihnen nicht so geschwinde eingestäckt bekommen hielte denselben in der Hand, da ich dann antwortete, das wäre war sie hatten ja woll selber gesehen daß mein Pferd stürtz und wie ich meine Pistohl wieder griffe, so behielt ich denselben in der Hand, erstlich aber könte ich denselben wegen der Geschwindigkeit nicht eingestäckt bekommen, allein nachgehends behielte ich denselben in meine Hand allenfals mich damit zu wären, da antworteten die 3 Dänische Reuters daß wäre wohl bedacht

von mir, damit ritten sie ihre straße, die Fünf Sächsische Reuters aber worunter ein Trompeter war, wolten mich nicht laßen, ich sprach ihnen vor was ich wolte, und was meiner gewerbe das künte nicht helfen, ich wäre ein Spion, endlich pochte ich. Sie konten mir nichts übels anthun, und führten mich nach ihren Schefs, ja sie nahmen ein Meßer und wolten mir die Stiefelsohlen lößen, ich wehrte mich so gut ich könte und gab ihnen gantz und gar keine gute worte, so legten sie es über, daß ich nach ihre Officier solte hingebracht werden, als ein gefangener, möchte ich fragen wie und wo sie mir dann gedachten hinzubringen, antwortete nur: nach Arenholz, welches mir dann lieb war. Nun mus berichten warum ich so in Angst geriеht und was mir die Gedanken machte, das diese 5 bemeldte Schweden wären, weil die Schweden Treya und die quatieren gantz besetzt hatten, und also nur eine Meile da von, dadurch geriehte ich in der Furcht, und wuste nicht daß in Ahrendholz Sächsische Leute lagen wie sie nun mit mir alle Fünf wegschlepten, so sagte ich zu ihnen ihr Herren ihr habt ganz und gar nicht nöthig alle Fünf mit mir zu reiten, zwey können es thun, da antwortete der Trompeter: ja, ich ritte nach d. Teufel von ihnen und schöße sie gar Tod, ich wäre der rechte Spion, so verdruß mir nicht wenig, antwortete, wann ich an meine Frau und Kinder nicht gedächte, solte es mir eine leichte Kunst sein von ihnen alle Fünf zu reiten und mit dem beyfügen wann ich daß thun wolte, so solte der Trompeter am ersten daran glauben, und so wolte ich daß reiß aus nehmen, darauf zog ich meine Pistohlen heraus und übergab ihnen selbige, so ritten sie alle 5 mit mir bis etwa eine kleine schoß weges von Arenholz, wie ich nun vor das Commendirenden Officier sein Losement oder quatier kam, so war es so was schommerig lief einer von meine drabanten zu dem Officier hinein, wie er hinein lauffen wolte, sagte ich, er solte warten, bis ich sogleich mit ihm käme, damit er keine unwahrheit vorbringen solte; ehe ich aber nach kam, rief und befahl der Officier seine ordinans das er achtung geben solte daß mir nichts von

meinem Pferde entwandt würde sie nahmen mir aber doch einen Ledern Halfter mit ein Eißern Kette vom Pferde ab, so ich alda aber nicht gewahr wurde hieß mich der Officier ein zu kommen bote mich nieder zu sitzen, es wäre in dem Baur Haus in der kleine Stube was Finster das ich der Officier nicht kennen künte, er aber kente mich auf der sprache, ich solte entl. sitzen ich wolte nicht, sondern erzählte ihm mein gewerbe, was ich bey dem Generahl Dewitz zu suchen hätte, wegen der abermahligen angeschlagene placate, endl. frug er mir, ob ich auch kürzlich zu Bramstäd gewesen wäre, ich antwortete ja, was ich da machte, erwiederte, daß Ihro Czarische Mayst. hätten mir 1200 Pferde zugestanden, die solten Flensburg decken, und wären nicht weiter als Jebenstädt gekommen, da wäre Contra-Order gekommen. Da antwortete der Officier, daß ist wahr, da bin ich mit beordert gewesen, und wir haben den vorigen Morgen mit einander Thee getrunken in Bramstädt, da wurde abermahls dem Ordinans anbefohlen Achtung auf mein Pferd zu geben, und dabey befohlen, 24 Mann solten ausrücken, die solten mich bis Schuby Convoyiren, wie ich daß hörte, wehrte ich es ab, er aber erwiederte, ich künte nicht dahin kommen wegen viele gewiße Canallien, die da streufften, ich aber wehrte ab, so drunck ich ein Glas Wein mit ihm, damit ritte ich meine Straße, nun war Arenholzer See gefrohren, und ging die Bahn gerade über der See, wie ich nun zu Pferde saß, sagte der Officier, ich würde nicht weit kommen, und geschähe auch, ich hätte gern unter seine mir angebotene escorte meine reise beschleunigt, allein ich gedachte, wenn ich sie gelaßen hätte, müste ihnen ein paar Cronen geben, daran wolte nicht. Ich ritte über der See weg, ich war kaum über, kommen 2 Reuters und muste mit ihnen wieder zurück über den See, da hörte ich, daß der Officier Obristl. wäre, er lachte mich aus, da kriegte er Order sich nach Rendsburg nebst den Herrn Generahl Major Dewitz sein Regiment zu verfügen, ich aber ritte abermahl auf meine Weg nach Schuby zu, wie ich aber auf dieser zeit Schuby komme, etwa einen guten Schuß Weges davon, da hielte ein Moscawitische Partey

etwa 100 Mann; ich frug sogleich ob sie nicht wüsten, ob der Herr General Dewitz ins quartier wäre, lange Murmelten sie gegen mir auf ihre Sprache, endlich frug ich, ob dann ganz und gar keiner unter ihnen der Teutsch könte, so gleich kam einer herfür, es wäre finster, nur daß der Schnee Licht machte, da denn dieser Teutsche so gleich bey 20—30 Mann ab gab, mich bis Schuby zu begleiten, so auch geschahe. Wie ich nun zu Schubuy kam, war der General Major nicht da, sondern nach Schleswig, ich ritte gleich von Schubuy nach Schleswig denselben Abend hinein, und Traf den Herrn General Major Dewitz und den Herrn Obrist=lieutenant Fahrenkrug in ein Wirts=Haus vor Gottdorf liegend, thäte meine Gewerbe kund, derselbe antwortete mir der Feind hätte sich schon zurück gezogen und machte Miene als wann er zurück gehen wolte, also hätten sie auch Order bekommen sich zurück zu ziehen bis Rendsburg, da war abermahls meine Reise vergebens, Ich aber Resolvirte den folgenden Morgen, wie beede Regimenter abzogen (das Dewitzsche zog durch Schleswig, und die Sächsischen außen um Schleswig und wo mir recht ist, war noch ein ander Regiment, das ebenfals mit Order krigte, zu marschiren und ritte bey ihnen her bis nach Rendsburg zu, ging hin nach der Herr Cammerath Lüders von Flendsburg, welcher in Rendsburg sich aufhielte, er ging mit mir nach daß Conseil, alwo der Geheime Rath Reventlauw auch wahr, stelte vor, was von uns abermahl von den Feind zu haben verlangt würde, die Antwort war, der Feind würde uns nicht mehr drücken, er wolte ins Eyderstädtsche wieder übergehen, mit seine gantze Armee, wesfals die Troppen zu sammen gezogen würde, ich solte nur daß berichten, ich ritte den folgenden Morgen aus Rendsburg durch Schleswig, da dann mich auf der strase ein Hausen flüttgut vorkam, ich fand auch vor der Herr Graffen von der Nadt [1]) seinen Hoffe viele beladene Wagen mit flütt Gut stehen, ich ritte

[1]) Hojer, König Friedrich IV. Leben 1, S. 252 nennt einen General-Leutenant von der Nath. So schreibt auch Moller. Zu vergl. ebenda S. 244 und Sach, Gesch. d. St. Schleswig SS. 274. 324. 336.

in dem Wein-Haus neben über Gottorf, ging hin und sahe daß sie der schöne Hoff lehr von Möbeln gemacht hätten, frug wo es käme, daß die Nattschen und Baron Görtzschen sachen weggefahren würden? ich krigte Nachricht, daß sie Caution seyn wolten, daß der Feind nicht in Tönning gehen solte. Ich nahm denselben Tag meine Reise wieder auf Flendsburg, ich thäte daß Passirendes am hiesigen Magistrat kund, was mir für ein Antwort gegeben würde, mitlerweile erkundigte mich ob es auch war wäre, daß der Feind sich von Treja und da herum weg begeben hätte, fand aber, daß sie nicht allein völlige Besatzung bey Arlewatt hatten, sondern auch Viöler Brücke, Treyia Brücke und Hollingstädt noch in possession hatten und streiften noch mit Partheyen hieherwerts herum. Darauf kam der Geheime Rath Wibe [1]) aus Coph. und Losirte bey und in den Herrn Cammerath Lüders sein Haus, und wolte nach Rendsburg, da er mir dann um alle Beschaffenheit frug, ich auch ihn Nachricht gab, daß wann er nach Rendsburg wolte, er seine Reise über Eckernförde nehmen müste, damit er sicher reisen könte, dann auf dieser Seite von Rendsburg sey, so zu sagen, nicht ein Mann, und wäre es nur 2 bis 3 Meilen weges zu fahren; der feind aber sey nicht weiter als eine Meile von der Heerstraße entfernt und also wäre große bedenken daß der Geheime Rath gerade weg fahren solte, sondern ist es am besten über Eckernförde, welches denn Sr. Wohlgeb. auch gut befunden, und hat mir oftermahls viel davor gedanckt, ja sogar mich grüßen und danken laßen aus Norwegen, wie er alda Stadthalter war, und hat oftermahls meiner in Norwegen gedacht. Den folgenden Tag kamen Ihro Königl. Mayst. Mein allergnädigster König und Herr, alhie in Flensburg und kamen am Mitwoch ohngefehr 12 Uhr und waren abgetreten bey dem Herrn Bürgermeister Bischoff, welche mich alsdann holen ließen um von mir grundl. zu benachrichtigen, wie und wo die Feinde Stunden, erwiederte also Ihro Königl. M.

[1]) Hojer, Friedrich IV, I. S. 157. 160 u. a. a. O.

wie und wo weit der Feind von der Heerstraße wäre nemlich nur 1 Meil, und daß gantze 2—3 Meilen zu fahren ehe man weiter von dem feindlichen Gräntze käme; riehte also, daß Ihro Königl. Mayst. wollen sich gelieben lassen und Ihre Thur über Eckernförde, und so nach Rendsburg nehmen, und zwar mit hiesigen Fuhrleuten die ihr dahin bringen könte. Ihro Königl. Mayst. hielten meine Rede und anschlag gut, nahmen auch die reiße über Eckernförde und so nach Rendsburg woselbst sie deßselbigen Abend glaublich um 10 Uhr angelangt sein, dieses arrivement war auf ein Sonnabend. Am selbigen Abend kamen zwey von unsere Geisels [1]) von Heuerswort aus Eiderstädt, weil alsdann der Rest von die Brandschatzung in Hamburg bezahlt worden war, [2]) hatten sie ihre Erlaßung

[1]) Der eine war nach Claeden Mon. Flensb. S. 100 der spätere Bürgermeister Hans Claußen.

[2]) Über die Höhe der wirklich gezahlten Brandschatzung nebst Zinsen u. mancherlei Unkosten giebt uns Aufschluß die in Fl. Stadtarchiv befindliche Brandschatzrechnung (Quartheft) v. 1. Juli 1713:

Außgaben

	Rthlr.	ßl.
An dem Könige von Schweden laut quit. . . .	50.000.	—
„ „ General Feldtmarschall Graff von Steinbock 2000 Ducaten in Specie	4833	16
An dem Gen. Kriegscommiss. Peter Malmberg 500 Ducaten in Specie	1208	16
An den Oberst von Bassewitz in Specie 1000 Ducaten	2421	44
Noch an Bassewitz seine Trouppen alhier i. Fl. .	2000	—
An dem General Quartierm. v. Bassewitz 500 Duc. i. Sp.	1208	16
An dem Amptman v. Bassewitz.	200	—
„ „ erst. Secretarj	10	—
„ „ Oberkriegscommiss. Koch	25	—
dessen Schreiber	2	—
Dem Kriegssecret. Dahlmann	20	—
„ Kriegscommiss. Williamsson	40	—
„ „ Falcker	150	—
Logie	5	18
Latus . . Rthlr.	62,123	ßl. 14

bekommen, da sie denn die gewiste Zeitung brachten, daß der Feind noch alle in Eiderstädt, Friedrichstadt, Husum und da herum postirt stünde, und also ganz und gar nicht über der Eyder wieder gegangen wäre, wol aber viele bretter in dem Ufer der Eyder bringen laßen, es schiene aber, daß denen Naßen wettern die sich damals hervor thäten ihnen zurück hielten, indem daß Eyß von denen naßen wetter mürbe, die Ebbe und Fluth auch viel von denen mürben Eyß abnehmen künnte, daß sie also nicht über kommen künten. Die Botschaft von denen beeden Geisels wurde dem hiesigen Magistrat kund gethan, funden vor nöthig, daß Ihro Königl. Mayst. kund

---

Transport . .	Rthlr.	62,123	ßl. 14
Noch dem Kriegscommiss. Falcker in Oldensworth		24	—
Dem „ Drüsell		20	—
„ Lieut. Surland		4	—
D. Commiss. Hußweder (?) Gevollmächtig in Hamburg an Cronen, mit (—?)		20	30
	Rthlr.	62,191	ßl. 44

Nach Hinzurechnung von andern Unkosten, worunter auch ein Posten von 87 Rthlrn. 9 ßl. an Frantz Böckmann (wahrscheinlich Reise-entschädigung), und einer Menge von Zinsen für aufgenommene Gelder ergiebt sich eine Gesammtsumme von 65.628 Rthlrn. — Der Heraus-geber der Provinzialberichte v. 1827 S. 16. u. 17. hat die Gesammt-summe, welche Rivesell, Beschr. v. Flensb. S. 35 auf 64,000 Rthlr. angiebt, für einen Einzelposten gehalten und rechnet auf diese Weise einen Betrag von 125.000 Rthlrn. heraus. — Holdt, Flensburg früher u. jetzt, S. 338 verwechselt Reichsthaler und Reichsbankthaler. —

Ungefähr die Hälfte jener Summe ist im Jahre 1713 von der Bürgerschaft aufgebracht worden, und es dürfte hier die Mittheilung von Interesse sein, daß nach dem Bürgermeister Valentiner, der 1200 und 8 anderen Einwohnern der Stadt, welche zwischen 240 und 395 Rthlr. gezahlt haben, Frantz Böckmann und Arnold Berends mit einem Beitrage von 225 Rthlrn. folgen. — Die andre Hälfte hat angeliehen werden müssen. Über Zinszahlung und Amortisation der aufgenommenen Capitalien ist jährlich eine besondere Brandschatzrechnung, die von Februar bis Februar läuft, geführt worden, und von diesen Rechnungsbüchern ist die größere Anzahl, z. Theil sogar in duplo u. triplo, bis zum Jahre 1735/36 in Fl. Stadtarchiv vorhanden. Im Rechnungsjahr 1716/17 belaufen sich die Zinsen auf 4319 Mark 9 ßl., 1735/36 nur noch auf 1242 Mark 12 ßl.

zu machen, da ließ mich abermals von dem Magistrat bereden und setzte mich auf ein Wagen Abends um 10 Uhr und fuhr die ganze nacht durch, am Sonntag Morgen um 8 Uhr käme ich in Rendsburg, da denn eben der Hochwohlg. Graff Reventlauw an fahren käme, wurde mich dieselbe gewahr, sprung herunter vom Wagen, und sagte ihm was vor zeitung die beeden Geisels von Eiderstädt Neulich gekommen berichtet hatten, er erwiederte und bat ich möchte sogleich mit nach Ihro Königl. Mayst. kommen ·/. bat nur so lange Zeit das ich meine oberkleider, so ganz Naß wären, ab kriegen künte, alsdann wullte folgen, wie ich dann auch thäte und ging neben mir hin der Cammer Rath Lüders wie ich nun auf das Schloß hinauf gehen wolte und bin ohngefehr die Helfte weg hin auf der Treppe, kommen Ihro Königl. Mayst. mein allergnädigster König und Herr, gegen mir unter werths zu gehen, da spricht der Herr Graff Reventlauw zum König, mit den worten, da ist der Mann darauf Ihro Königl. Mayst. mir an sprachen, und frugen, ob daß wahr wäre daß Reventlauw zu ihm gesagt hätte, Ich antwortete Ihro Mayst. daß wuste ich nicht, was Reventlauw gesagt hätte, aber daß ist wahr, daß der Feind nicht zurück über der Eyder gewesen ist, gestern Nachmittag 2 Uhr, woll aber hat der Feind eine ziemliche Parthey Bretter an der Eyder bringen laßen, um auf daß Eys zu werfen, weil daß Eyß bei diese Naße Wettern Mürbe, auch zehret Ebbe und Fluth, das also man nicht glauben kann, daß der Feind über das Eyß sich wagen wird :/: vielmehr sobald er in die Enge getrieben, wird er sich in Tönning begeben, da antwortete der Herr Graff Reventlauw, daß währe nichts. Ihro Königl. Mayst. frugen mich, woher ich das wuste, daß der Feind in Tönning gehen wolte, und wodurch ich daß hätte, antwortete ich hätte die ferme und gewiße Nachricht von 3 davon 2 bey Ihro Königl. M. Hochselig. Herrn Vaters Zeiten in Ehrenstande geseßen, und also nicht aus Noth, sondern daß bludt so woll

alß auß mir, ihnen verbindet Kund zu thun[1]), so antwortete abermahl der Herr Graff Reventlauw, weil Ihro Mayst. ihm rückwerths ansahen mit den worten, da haben wir Bürgen vor, so bat ich Ihro Königl. Mayst. er möchte nicht ungnädig deuten, ich wäre nicht gewohnt mit gekröhnte Häupter zu sprechen wann ich mich versähe, bat also ob ich fragen möchte, wer die Bürgen wären? Da antwortete der Herr Graff Reventlauw: Das wäre der Herr Graff von der Nadt und der Herr Baron Göritz in Schleswig, so erwiederte: In Schleswig? Wo sind diese Herren? sie sind über alle Berge; ich bin vor kurtzen Tagen in Schleswig gewesen, da stehen ihre Höfe Kahl, und haben alle ihre Möblen, daraus wegnehmen und nach Lübeck oder Hamburg hinbringen laßen, und stehen also lehr, worin besteht also die Bürgschaft? sodann fügte ich hinzu, wann der Feind in der Enge getrieben würde, dafern er als dann nicht in Tönning ging, wolte ich mein Kopf abschlagen laßen, denn meine untersuchung geschähe nicht von Ihro Königl. Mayst. etwas profitables zu suchen, sondern mein Blut zwingt mir dazu, denn ich Gott sey danck reichlich mein Brodt bis dato gehabt[2]). Sodann fügte ich dazu: ich wünschte nur, daß sie in Tönningen wären, allein die Maus kriecht nicht gerne ins Loch, Ehe die Katze kömt, und Friedrichstadt ist ein Ort da sie leicht an kommen können, nur an 2 seiten, als von der Ditmarsischen und sodann von der Holler[3]) seite, so ist's leicht gethan, und sind Bretter genug an der Eyder in den Dörfern zu kriegen,

---

[1]) Moller schreibt: „nicht die Noth, sondern das Blut sowohl als uns verbindet sie solches kund zu thun,"

Böckmann der Sohn: Und also nicht die Noth, sondern das Blut sie verbunden, solches Kund zu thun. Vergl. S. 114 u.

[2]) Vergl. Anm. S. 141.

[3]) Moller: „Holmer" (das ist Stapelholmer).

will der Bauer nichts Schaffen, nur Miene zugemacht, als wolle man ihm eine seiner Kühe[1]) wegnehmen, so wird bald Anstalt zu Bretter. Darauf bat ich um Gnade wann ich mich etwa in meine Rede verlaufen. Ihro Königl. Mayst. mein Allergnädigster König und Herr, erwiederte und sagte: ich solte nur sprechen, er möchte mich wohl hören ·/· so sagten Ihro Königl. M. ich solte mit hin aus nach dem Czahrische Mayst. welches auch that, wie nun Ihro Königl. Mayst. an fahren kamen Logirte der Czaar in daß Neuwerck in Rendsburg, empfing Ihro Czarische Mayst. meinen Allergnädigsten König und Herrn sehr wohl, gingen hinein in ein großes Losement spazierten 2—3 mahl auf und nieder, so müste mein Allergnädigster König und Herr ja dem Czaar erzählt haben, daß es nicht wahr wäre daß der Feind hinter Tönning noch vor Tönning übergegangen wäre, so gleich kommt Ihro Czaarische Mayst. zu mir, und Frug mir, ob er mir nicht ehedem mit 1200 Pferde assistirt hätte? ich antwortete: Ja, und bedanckte mich, allein üble Leute und gewiße laufende zeitungen, hätten dießen große Gnade zurück trieben laßen, so antwortete: Wel solcke Lür soll Mann nahm Schavatt Bringen, ich standt einer weile, damit ging ich meiner straße; und ist also meine sache so mit aus, es ist aber mir noch vieles begegnet so nicht in der Feder habe setzen mögen, nun ist unter alles vorgeschriebenes ein großes versehen von mir nemlich zu der zeit wie alles vorgeschriebenes würklich geschehen ist und mehr als daß könte mich nicht so besinden als etwa eine Zeitlang darnach, und besteht die versehung darin, ich solte jede Zeit datum und Tag gesetzet haben, nemlich was der datum geschehen wäre, welches vieleicht einige noch lebende erindrung, die etwa wißenschaft von einige dieße sachen hatten

[1]) Provinzialb. p. 549 machen daraus „Kähne".

so viel mehr glauben geben haben. Summa, daß ist mir so wahrlich Passirt, der allmächtige Gott ist mit mir gewesen, ich hatte auch zu der zeit es ginge wie es wolle — Niemals ein verzagtes Herz gehabt.

Franz Böckmann

geschehen im Jahr 1713, allein dießes ist geschrieben einige Jahre darnach, so künte also nicht der datum setzen.

Wie nun die Feinde in der Enge getrieben wurden, so krochen sie nach Tönning hinein, so bald mir daß kund gethan wird, ritte ich nach Husum, alda wäre damals Ihro Königl. Mayst. als meine allergnädigste König und Herr, und residirte auf dem Schloße, da käme der Herr Major von der Lüe, welcher zu mir sprach und hieß mir willkommen, mit dem beyfügen, daß er anjetzo vom Schloße herunter käme und hatten Ihro Königl. Majestät mir ein unsterblicher ruhm beygelegt:/: möchte ich dann fragen worin das bestände, gab er mir zur antwort, daß Ihro Königl. Mayst. über der Tafel öffentlich soll gesagt haben, das ein Bürger in Flendsburg mehr wißenschaft von diese Kriege hie im Lande. als alle wir andre gehabt hatte, peswadirte mich folglich ich sollte mit ihm nach dem Schloße gehen, welches dem folgenden Tag thäte wie mir nun auf dem Schloß und uns in Ihro Königl. Mayst. spieß Zimmer verfügten, stunden da eine weile. wie nun Ihro Königl. Mayst. zur Tafel kämen, stunden wir und sahen zu und viele andere Hohe und Niedrige standes Personen mehr wie nun über der Mahlzeit, stelte mich so hin im Gesicht Ihro Königl. M. er sahe mich an, allein nichts weiter, endlich wie der Mahlzeit vorbey, gingen Ihro Mayst. einige mahlen auf und nieder, so dann im vorbey gehen Bückte mich Tief, Ihro Königl. Mayst. gingen vorbey wie er aber wieder zurück käme trat er 2—3 schritt auf mir zu und sagte mit dem worten, ich wäre wol vondirt in meine Sachen gewesen, dann alles acurat eingetroffen wäre, mit dem beyfügen wir haben Gnade vor euch. ich

aber wäre zu geschwint in meine antwort mit dem worten: Ihro Mayst. ich habe Gnade genug erhalten alles was ich pretendire, in dem ich die Gnade gehabt mich den ruhm beyzulegen, da antwortete Ihro Mayst. Nu, Nu, und sahe freundlich; ich Bückte mich, damit wäre daß über./. sodann verfügte mich hin nach dem Herrn Graffen Reventlauw er Logirte in ein großes Haus gerade der lange große Straße, da ich dann mich anmelden ließe und käm in eine ziemliche große Sahl oder Losement, da saß der Herr Graff und schrieb, wie ich nun ein käme in der Saal, wandte sich der Herr Graff um und sagte: willkommen, ob auch was neues? Da antwortete: das neueste ist, das der Feind in Tönning gegangen, hätte er daß nicht gethan, hätte ich mein Kopf verlohren, anitzo Gott lob habe ich selbigen noch ·/· wie ich daß sagte, wante sich der Herr Graff zu seiner schrieb Tisch um und sprach nicht ein wort mehr, ich aber ging meine straße, und habe nachdem nicht die Ehre gehabt den Herrn Graffen zu sprechen. Wie nun Tönning übergegangen war, und wurden also der Herr Generahl Steinbock so woll als alle seine Officier allhie in Flendsburg zu sein angewiesen, so traff es sich daß ich der Kriegs Cassirer [1]) Williamson in Losement kriegte mit alle ihre Cassen und bahrschafften, waß sie noch etwa haben möchten, wodurch alle Officiers daß hingehen nach meine Hauße kriegten, so woll als der Herr Graff Steinbock seine hoff Meister selbst die offte käme, holte Geld und sprach mit der Cassirder, wie nun alle diese Leute allhie ein zeitlang gelegen hatten wurden diese Officiers mit einem Theil von hiesiger Bürgerschaft bekandt, weil sie nur als gefangener alle mit einander wären, so kan nicht anders sagen sie sich hübsch hielten /: nur daß sie mir eine große Summe geld schuldig bleiben, da doch die Order man solte ihnen kriegen laßen sie solten alles bezahlen. Ehe sie weg solten /: ob wir die Bezahlung kriegen werden stehts dahin, demnach

[1]) Die Brandschatzrechnung giebt ihm den Titel Kriegscommissar.

billig wäre es, denn unsere gefangene haben bezahlen müßen ehe sie loß kämen, also müsten sie auch wohl gethan haben, ob sie bezahlt haben ist Gott bekant, ich und viele andere mehr haben nichts bekommen. Wie nun, wie ich oben erwehnt habe, die gefangene Officiers ziemlich bekantschaft hatten, fragten sie umher, endlich würde denen Officier kund gethan waß ich während der Troublen verrichtet, und wusten die officier es haarklein, welches von hiesigen Bürgerschaft ihnen muste kund gethan worden seyn, wie nun das unter ihnen kund ward, so gleich muste der cassirer von mir weck, und in ein anderes Losement und käme mir zu ohren, als wenn ich ihm wohl das Leben nehmen künte, und nehmen ihre gelder weg, es verdroß mich was, möchte ich sagen, nein, anitzo nicht, allein wenn wir ihnen nicht unter unsere Macht hätten, und noch krieg wäre, so könte mann wohl solche Gedancken faßen, daß mann seine Feinde auf allerhand Art Abbruch thäte, itzo aber nicht. Endlich kömmt der Herr Obristl. Brönner, welcher vielmahl in meinen Hause geweßen war und war auch ein Honetter Officier, da ich öfftermahl mit ihm in meinen Hause gesprochen hätte, frug mich, ob das wahr wäre, das ich die erste Schweden gesehen hätte über der Eyder zu kommen, da ich denn erwiederte, ich mit ein Freund waren eben in Friedrichstadt gewesen, so wären wir so curious und wolten sehen ob daß wahr wäre, daß die Schwedische Armee hätte Nachricht einholen laßen, wo dick daß Eyß bey Friedrichstadt wäre, damit man bey Zuhausekunft nachsagen künte, diese Obristl. antwortete, daß wäre ihm gewesen, der erste mahl über der Eyder gekommen wäre, und hätte mir wol arretiren können, allein sie hätten ihn sicher gemacht, daß er nicht anders wuste als daß wir die Nacht dableiben würden. und da er doch auf dem Fuß uns nahe gewesen wäre, allein wir wären alzu geheim gewesen unsere Meinung kund zu thun, da ich denn den Herrn Obristlieutenant fragte wann er bey uns gekommen wäre, was er wolte und künte er von uns gemacht haben, antwortete, man künte ihnen nicht anders als andere

Spionen tracktiren, und müsten wir erstlich nach das Haubtquatier arrestirt gebracht werden und müste untersucht werden, und was denn anhängig, mit dem beyfügen, damals gings noch an, zwar würde es schwer daher gegangen sein, allein noch schwerer wenn ich nachgehends was damals passirt wäre unter ihre Hände gerathen wäre, fügte dabey, ich hätte zwar vor daß gantze Land als ein ehrlicher Mann gethan, allein es würde nicht gut für mich gewesen sein. Ich erwiederte und sagte, ich wüste nicht, daß ich was unternommen hätte wodurch ich mich solte versehen haben, dann ich dergleichen wo der Herr Obristl. seine gedanken hinstunden, da hätte ich keine gedanken von, auch wäre ich nicht in Kriegsdiensten gewesen und also mich nicht daß unternommen hätte, wofür ich nicht gut wäre, er antwortete, ich wäre mehr als gut das zu verrichten, endlich brach er ab und nahm andere Discurs vor. Es traf sich ein daß der General Steinbock ein mahl vorüber ging und sein Hofmeister stund vor mein Cramladen und besahe ein fein wollen und seiden stoff, so der Herr General zum Sommer-Kleid haben wolte, Trat er also in mein Haus vor mein Cramladen, wie er der stoff gesehen hatte und ihm es gefiel, nöthigte ich ihm in meine stube zu treten, wie er nun hinein kam machte ich daß Fenster auf und sahe Straße werths aus, nun folgten d. Herr Generahl viele Leute die blieben alle außen bey meine Boutike stehen, wie nun der Herr General Steinbock eine weile in der Stube gewesen war und also am nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, ging ich zu ihm hin ein in der Stube, frug ihn ob ich ihm nicht ein Glas Wein Presentiren mögte, antwortete Ja, ich sagte zu eine meiner Leute waß fort wein sie tappen sollen, welches dann geschahe, alß nun mein Diener mit 2 gläßer auf dem teller und der Boutellie wein auch auf ein teller, beedes auf den Tisch nieder setzte, und ging seine Straße, da ich dann mich in der Stube machte, der Stuben Thür stund offen, und schenkte in beede gläßer wein, so nahm ich und trat hin zu den Herrn Generahl Steinbock und presendirte ihm beede gläßer mit wein so auf dem Teller stunden da der Herr

Graff als Generahl mir so ansahe :/: nun muß ich gestehen, er stund und sahe aus dem Fenster Straß werths aus, und sahe mich nicht eben nach der Hand wie ich ein schenkte wie ich ihm nun die Wein prensendirte, so sagte er ich solte erstlich Trinken, ich nahm daß eine glaß und Trunck des Herrn Graffen Gesundheit, so presendirte ich ihm daß andere glaß, er sahe abermahl mich so stark an, und stund und wolte daß glaß wein nehmen auch nicht, mit dem sagte er zu mir ich solte das andere glaß austrinken, so besinne ich mich und fiehl auf die Gedancken, ob er auch wohl die Gedancken haben möchte, weil er nicht Trinken wolte als wann ich ihm vergeben möchte, ich aber Recoligirte mich und frug ob es permittirt wäre und Trinken Ihro Königl. M. das Königs von Schweden seine gesundheit, antwortete er mir, es solte ihm lieb sein, so Trank ich das glaß Wein und hieß eine meine Leute die Gläßer zu spühlen und wieder ein zubringen, so auch geschahe, da ich dann die Beede gläßer mit Wein manierlich einschenckte, und presendirte ihm, so Trunck er Ihro Königl. Mayst. von Denemarck gesundheit, und so dann meine gesundheit, ich bedankte mich, ging eine weile von ihm ab, und kam bald wieder, da ich dann fragte ob ich d. Herrn Generahl noch ein glaß Wein einschenken möchte antwortete er mir, er wolte noch etwas warten, da er mir denn frug wo ich hieße, ich antwortete mein Nahme wäre Böckmann; er aber frug weiter, ob ich auch brüder hie in der Stadt wohnen hätte ich antwortete Nein, ich hätte zwar ein Bruder der wohnte in Copenhagen, er aber frug weiter, ob alhie in der Stadt mehr Leute wohnten, die den Nahmen führten, ich antwortete nein hie im gantzen Lande nicht, sondern in Lübeck und Hamburg wol, frug er noch mahlen, wo ich denn zu Hauße hörte, ich erwiederte, ich wäre alhie in der Stadt gebohren, mein sehl. Vater wäre ein Meckelburger von gebuhrt, da antwortete er abermahl, so dann ist keiner der den Nahmen alhie mehr führet als ihr, ich erwiederte mit den worten Nein, da antwortete und sagte er müste gestehen, ich hätte daß meine gethan, so sahe er mir

an und sagte, aber, aber, wo würde es euch gegangen sein, wenn man euch attrapirt hätte? Ich wante mich von ihm als wenn ichs nicht verstunde, ich war ein wenig von ihm aus der Stube, endlich dachte ich du muß nur wieder ein gehen, so ich auch that, ich presentirte ihm abermahl ein glaß wein, wie ich ihm der Wein auf dem Teller stehend ihm zu hielte, sahe er mir abermahl so starck an und sagte, ich muß gestehen, ihr habt euch als ein Ehrlicher mann aufgefürht, und habe Eure Aufführung anitzo mehr gehört als vorhin, ich antworte Ihro Exc. sie sprechen mit mir ich weiß nicht wohin sie zielen, und ist Ew. Exc. rede vor mir als Böhmische wälder. Ja, Ja antwortete er, ihr habt mehr gethan als 1000 Pferde hätten thun können, ich erwiederte alles was ich gethan habe bin ich schuldig zu thun und ist mir nichts übles bewust. Endlich antwortete er, wann alle Leute hier im Lande so wären, so möchte man Grauen wann mann ihnen wiederstand thun solte, ich aber antwortete nichts weiter, sondern ich wuste von der Sache nichts. Endlich nach verlauf von 5 Tagen kömt er wieder in mein Haus weil ich in der Thür stunde so bückte mich als meine schuldigkeit, so stand er stille vor meine Thür, ich bat ihn, ob ich nicht die Ehre genießen möchte bey mir einzukommen auf ein glaß wein, so kam er ein, und spacirte woll in meiner stube eine halbe stunde, ich ließ ein Bottel wein und spitz gläser dabey geben. Allein ich schänckte nicht ehe ein, Ehe ers sahe, so drunck er 2 glaß wein, so drohete er mir, allein nichts weiter. Nachgehends wurden sie von hier weck gefodert, ich aber verliere bey denen Herrn Officiers eine große Summe geldt. daß ist's was nun Merckwürdig und würcklich geschehen ist:/:

Frantz Böckmann.

Ao. 1721 d. 15. Febr. bin ich von einige Virzig hiesige alte und junge Kauf Leute peswadirt worden Ihr Officier zu sein, mit dem vorgeben, weil unsere allergnädigste Königl. Mayst. Friederich Der Vierte mit seiner damahligen Gemalin die gnädigste Königin Anna Sophia, außer um Flensburg Passirt

wären, so woll als unser damahlicher Cron Printz, welcher zu der Zeit hin war und seine Gemahlin von Culmbach herein zu holen, da wir dann ins gesamt am 15. Sept. uns besprochen, die hohe Häupter unsere geringe Dienste zu Presentiren Berath schlagten, und wurde der schloß, daß wir uns in wenig 3 Tagen fertig zu pferde mit voller Mondur machten, und also am 18. Sept. früh Morgens um 5 Uhr von hier nach Pophotzer Holtz ⧺ wie woll unßere vorgenommene Reise und der Platz da wir gedachten die hohen Königl. Personen zu empfangen, war zu Stenderup, allein weil es ein warm Wetter und stark Sonnenschein ritten wir nach Popholtzer Holtz und zwar eine ziemliche Weg von daß in dem Holtz liegende Wirtshauß ab, um das Wirtshauß nicht zu nahe, meine Compagnie hatten mir zwar alle versprochen meine Befehle zu gehorsahmen, aber meine Comp. waren nicht nothdürftig, sondern ein jeder hatte Geld in der Tasche. mir aber war bange, daß sie bey dem warm Wetter sich mit dem geträncf beladen möchte, desfals mich in dem Holtz aufhielte, bis gegen Abend um 4 Uhr, als dann zogen uns wieder zurück nach stenderop, allwo Ihro Königl. Mayst. und der ganze Schwitte Vorspan Kriegten, wie nun Ihre Königl. Mayst. mit seine damahliche gemahlin, und unser damals Allergnädigster Cron Prins mit seiner Gemahlin allda an kamen, hielte ich mit meiner damahls gehabte Comp. etliche und 40 Mann gemeine und ließe also die Trompeters in ihren Trompeten anstoßen, so gleich stieg ich von mein Pferd und in dem ich die Compagnie halten ließ mit bloßen Gewehr, ging ich eilends hin und übergab Ihro Königl. Mayst. meine in Händen habende Carmina zu gleich bat ob es Ihro Königl. M. erlauben wolten, daß ich mit meine da haltende Compagnej bis Flendsburg Comfereren (sic.) [1]) möchte, Antwortete Ihro Königl. Mayst. mit den worten wann wir nur so scharf reiten künten, ich aber erwiederte mit dem wort ja genug, bat also nachmahls ob es Ihro Königl. Mayst. also gefällig.

---

[1]) Soll natürlich heißen convoyiren.

Antwortete Ja. Darauf machte mein Referans und ging Eilendts nach der Compagnie, die nur ohngefehr 20 Schritt vom wege hielten schwengte mich in der geschwindigkeit zu Pferde ich aber hatte schon vorhin die Compagney verteilet, das 24 Mann vor der König und 16 bis 20 Mann nach der Cronprintz seine Kutsche, daß alſo nur die beeden Kutschen, worin die Königl. Persohnen, von uns Comferiret wurden, da wir dann denselben Abend glücklich von stenderop bis Flendsburg. Ich dürfte woll sagen diese 2 Meilen in 5/4 stund ritten, allein, daß ist wahr, die Bauern so Vorspan hatten vor diese beyde Kutschen fuhren als wann alle Ihre pferde solten Todt gejaget worden sein auf diese 2 Meil, ich glaube fast das Ihro Königl. Mayst. Kutscher order hatten so zu jagen, nur um zu sehen wo wir uns im reitten verhalten könten, wir aber hielten uns alle mit einander sehr wohl und kamen glücklich zu Flendsburg ohne schade noch der Allergeringste Verlust. Den folgenden Morgen um 6 Uhr versammelete sich der ganze Comp. wieder auf dem Norder Marckt. Wie nun Ihro Königl. Mayst. anfahren kamen, rückte sogleich mit der Comp. aus und Comfierten Ihro Königl. May samt dem Cronprintz mit seine Gemahlin bis eben durch Bau, da ich denn in aller eil der Compagney in eine Lieny stellte und einen Trompeter an jedes Ende, doch ein schritt vor der Lieny voraus, die da bließen so gut sie künten, ich aber Commandirte, daß sie daß gewähr Blößen solten, ich hielt denn mitten vor die Comp. Wie nun Ihro Königl. M. anfahren kame, hielte er stille mitten vor der Compagnie und war seine erste rede so, mit den worten, wir hätten uns gar zu viel mühe gemacht. Da ichs denn mit den worten erwiederte, wann wir nur mit unserer Escorte nicht wiederlich geweßen wären. Da antwortete unser Allergnädigster König und Herr mit den worten: ach Nein, sondern fügt dazu, daß wir es alle wohl gemacht hätten, da ich aber daß große gnaden wort hörte, wandt mich nach die Compagnie und Rief laut zu der Comp. das Ihro Königl. Mayst. hören künte mit den worten: Ihr Herren hört was

unser aller vater spricht, er giebt euch den ruhm Ihr habts alles wohl gemacht, da ich denn beifügte, halt euch noch ferner wohl, so will ich euch Morgen dobbelte Gage geben, wandte mich wieder gegen Ihro Königl. Mayst. so lachte er über meine Rede, die ich gegen die Compagnie thäte. ich aber verlangte von Ihro Königl. M. nichts, sondern bedanckte mich vor die Gnade so uns wiederfahren und wünschte also Ihro Königl. Mayst. und seine ganze Hohe Familie glückliche reise. Ihro Königl. M. bedanckten sich und fuhren ihre Straße.

1731 Primo July bin abermahl von 45 Kaufleute erwehlt worden Ihr Scheff zu sein, und zwar da zu malen wie Ihro Königl. Maystt. unser Allergnädigster König und Herr, nach seines Hochseel. Herrn Vaters Tode als König von Copenhagen heraus kamen, wurde also die Anstalt gemacht, daß die Hälfte der ganze Compagney außen vor Bau stehen solte und die andere Hälfte als 24 Mann, so alle in Grüne Ober-Kleider und schwartze unter Kleider ihr Hüte Galonirt und mit gute Pferde und gut gewehr versehen, ritte ich also mit die Hälfte Comp. als 24 Mann, welche alle wohl beritten waren nach Gelauw, hielten alda in einer lienie bis endlich nach einige stunde verlauf Ihro Königl. Maystt. als unser allergnädigster König Christian der Sechste nebst seiner gnädigste Königin angefahren kam, meine Mannschaft hielten und machten gute parade mit ihren Bloßen gewehr, so geschwindt Ihro Königl. Mayst. kamen, sprang ich in aller eil vom Pferde ·/. und trat zu Ihro Königl. Mayst. und übergab ihm ein Carmine und die Allergnädigste Königin auch ein, da ich dann mein Coplimang ablegte, so gut mir bey fiel, anbey mir aus bat die Gnade zu erlangen, mit meine Leute Ihro Königl. Mayst. zu Comferiren so weit es gefällig da denn Ihro Königl. M. unser Allergnädigster König und Herr die Antwort gab, mit den worten: Ja gerne. Ich machte meine Reverentz so gut ich künte und schwung mich eilends auf mein Pferd, und daß in einer jagt bis Bau, eben vor der König voraus, da denn meine übrige Mannschaft standen, so sich uns anschloßen und waren also

so zu sagen 40 Mann ohne Officiers und so gleich durch Bau und Olmerstoft, und nach daß neu angelegte unglücklich vor der stadt auf Marienfelt liegende schaffhauß so glaublich der gantze stadt schaden verursacht, und in specie Marien Kirchspiel, indem Ihre Ländereÿ viele unter sich gebracht und itzo bebaut wird den Einwohner da im schaffhauß, wodurch daß Marien Kirchspiel wegen graßung zu ihren vieh sehr leidet. Beÿ diesen schaffhauß empfingen Ihro Königl. Maÿst. vorspann damit ritt ich nach der Heerstraße gerade aus, indem nicht anders wuste, als das Ihro Königl. Maÿst. gerade nach Gottorff wolten, weil es ein sehr starckes Regenwetter war, Ihre Königl. M. hielt im Felde, und Ihre Exc. der Hochgeb. Herr Amtmann Holst ritt neben der Kutsche, wie ich aber merkte, daß Ihre Königl. M. mir frugen, wo der Markgraf seine Leute stünden in diesen Regenwetter? Ich erwiederte: sie müsten auf den Rothen Berg stehen, frug ich dann ob Ihro Königl. M. da hin wolten, antwort Ja, so bat mir zu folgen, so ritten und fuhren quer über einige Aecker, so kamen in der Weg, der nach Hornholtz geht. Damit jagen wir durch das so genandte Höltzung durch, und so in aller eil nach daß rothe Berg vor die Rothe Lücke, da stunden dann des Margraffen seine untergebne Leute alle, allein in ein großer starcker Regen, die Leute künten ihre gewähre nicht brauchen wie sie solten, endlich hielten Ihro Königl. Maÿst. sich beÿ den Leuten auf eine gute stunde, ich aber hielt mit meiner Comp. an der eine Ecke von der rothen Lücke. Wie nun Ihro Königl. M. wegfahren wolten, machten uns fertig, ritten in aller Ordnung voraus. Wie wir durch Hornholtz Kämen (es continuirte beständig mit regen) ohngefehr auf Jarplunder Acker, da ließen Ihro Königl. M. sagen, weil daß wetter so gar schlimm wäre, so möchten wir nicht weiter reiten, sondern nur abbrechen, denn daß wetter war gar zu übel, sonsten war unser vorsatz bis stenderop zu Convoyiren. Wie ich nun die Nachricht von der Heyduck Kriegte, Commandirte sogleich, daß die Comp. sich angreiffen möchte ein schuß Weges in aller eil, damit wir zeit hätten

uns in eine Linie zu stellen Ehe Jhro Königl. M. käme, so auch geschahe. Jhro Königl. M. fuhren Jhre straße nach Schleswig, Gottorff, und wir nahmen unsere Thour nach Flendsburg bis vor mein Thür, da danckte ich also mein Comp. ab bis weiter. Wie nun Jhro Königl. M. eine ziemliche weile Südwerths, um seine Erbländer zum Theil zu besehen, gewesen war, und wir die Kundschaft kriegten, daß er von Gottorff auf ein gewiße Tag aufbrechen und Flendsburg Passiren würde, machte mich mit meiner Comp. wieder auf, ritten also Jhre Königl. M. entgegen bei Oewersee, da wir ihn denn vorerst bis Flendsburg und so bis Bau Begleitete wir aber alle mit einander nahme keine unter uns schade, da doch groß gefahr bey dergleichen reiten ist. Gott sey danck vor so weit, ich aber dancke meinen Allergnädigsten König und Herrn, nicht allein vor mir, sondern vor alle meine Ehrliche untergebene gehorsahme reitende Bürger, ich wünsche meinen Allergnädigsten König und Herrn gesundes langes Leben mit seinen ganze Königl. Hauße und daß Kinder und Kindes-Kinder, und so lange die Welt steht bis in Ewigkeit sie Jhren Väterlichen Erbe besitzen möchten.

Frantz Böckmann.

1740 hat sich zugetragen daß die hiesige Trafikirende Bürgerschaft die Nachricht erhielt das Jhre Königl. M. benebst unsere Allergnädigste Königin und unser Allergnädigsten Cron- und Erbprins ausziehen würde um die Erbländer zu besehen, sind abermahl die bemeldte Bürgerschaft zu mir gekommen und bey mir angehalten, weil der Cronprins auch nebst Jhro Königl. M. heraus käme, ob ich nicht abermahl ihr Scheff sein wollte, ich antwortete und bedanckte mich vor die Ehre obschon ich 72 Jahr alt so zwung mich nicht die Liebe zu daß werck dahin, sondern die große Gnade, die ich bereits von unsern in Gott Hochruhenden seel. König Fr. IV. genossen hatte, sowohl als auch von unsere allergnädigste Königl. Maystt. König Christian der Sechste, zum andern mahl, weil nun die zeit so heran lauft daß mann zu sagen

pflegt daß alle gute Dinge 3 heißen sollen, so will ichs in Gottes Nahmen angehen und euch Commendiren als ichs verantworten will, darüber einige von der Comp. zusammen traten und zuvor verabreden, wie und wo die Verhaltung sein solte, und endlich darüber schloßig, so wird gefragt was vor Kleidung, einige wählten Roth, einige Hochroth, einige Carmoisin roth und andere Grün, wieder andere weißlich ·/· summa die einigkeit künte nicht so geschwind gefaßt werden endlich die Hälfte Comp. grün die andere Hälfte weißlich daß war der schloß und unter Kleider alle schwartz allein unser Allergnädigster König und Herr machte die veranstaltung daß durch sein ganzes Land niemand von der Bürgerschaft solte einige Kosten verursachen, sondern ein jeder solte im seine verrichtung und Verwaltung bleiben. Ihro Königl. M. also von nichts zu sehen, also blieb daß nach; ich bin auch wohl damit zufrieden: es hätte mir wohl 50 ₰ gekostet als Scheff dennoch hatte etwas dabey verdient. Ich schließe also, und wünsche meinen gnädigen König der Königin und den Kronprinz Gesundheit, Gottes Gnade und reichen seegen hie zeitlich und dort ewiglich.

Frantz Böckmann.

Schlußbemerkungen.*)

1.

Zwei kurze Erzählungen — die eine bei K. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder S. 534, die andere in dem so eben erschienenen ersten Heft von „Aus Flensburgs Vorzeit" S. 104 nach J. F. Camerer von Justizrath Dr. A. Wolff mitgeteilt — enthalten von einander abweichende sagenhafte Ausschmückungen von Böckmanns kühnem und verschlagenem Vorgehen gegen die Schweden.

*) Ueber mißliche Vermögensverhältnisse Böckmanns im Jahre 1730 ist zu vergl. H. F. Ewald, Frants Böckmann, Kjøbenhavn Gyldendalske Boghandling 1861.

2.

Ueber Böckmanns Grabstätte berichtet A. C. C. Holdt, Flensburg früher und jetzt S. 338.

3.

Der Plan, Böckmann ein Denkmal zu errichten, wurde im Jahr 1792 in den Nummern 41, 42, 44, 49 und 50 des Flensburgischen Wochenblatts lebhaft erörtert, kam jedoch nicht zur Ausführung.

4.

In dem vor einigen Jahren abgebrochenen alten Rathhause sollen sich Bilder von Böckmann und seiner Frau befunden haben, und man darf wohl annehmen, daß dieselben nach dem jetzt als Rathhaus benutzten, früheren Gerichtsgebäude gebracht worden sind.

Schleswig-Holsteins Antheil

am

Deutschen evangelischen Kirchenliede.

Ein mit einigen Erweiterungen versehener Vortrag

von

Prof. Dr. W. Möller.

In Luthers Reformation schlug die Geburtsstunde des Deutschen Kirchenliedes. Das Evangelium erschloß dazu den Mund, und die Lieder flogen über Deutschland und wirkten redlich mit zur Reformation; als wirklich fliegende Blätter, ja man kann auch sagen als geflügelte Worte zogen sie von einem Ende Deutschlands zum andern. Auch der Unterschied der Sprache und Mundart hielt sie nicht auf. Das Niederdeutsche, Niedersächsische war ja in Norddeutschland nicht nur die herrschende, sondern auch noch Schriftsprache. Wie Luthers deutsche Bibelübersetzung alsbald auch in's Niederdeutsche übertragen wurde, wie des ächten Niederdeutschen Bugenhagen Braunschweigsche, Hamburgsche, Lübecksche, Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung niederdeutsch ausgingen, so treten auch sehr früh schon niederdeutsche Gesangbücher hervor, welche den anfänglich kleinen, bald aber zunehmenden Schatz evangelischer Lieder dem Volk in seiner Sprache boten. So schon 1526, also kurz nach dem ersten Anfange von Luthers Büchlein (1524): „Ein ganz schone unde seer nütte gesangkbock“ rc., welches auf des Speratus Namen zurückweist; und 1531 das wichtige durch Geffken neuerlich wieder bekannt gewordene Gesangbuch des Mecklenburgschen Reformators Joachim Sluter oder Slüter, welches im ersten Theil Luthers und seiner nächsten Genossen Lieder, wie sie in Luthers bis dahin erschienenen Gesangbüchern enthalten waren, unvermischt wiedergiebt, dann aber mit besonderem Titel und mit Slüters Vorrede andre Gesänge zusammenstellt: die Quelle aller späteren niederdeutschen Gesangbücher: „Geystliker gesenge unde leder, wo itzunder, Gade tho lave, nicht allein

in düssen lavelyken Seesteden, syndern ock in hochdüdeschen unde anderen landen gesungen werden, ein wolgeordent Bökelin“ 2c. Vermehrte Abdrucke erschienen besonders in Magdeburg, desgleichen erschienen die Lübecker Enchiridien s. 1545 bei dem Drucker Joh. Balhorn, besorgt durch den Lübeckischen Superintendenten Hermann Bonnus, der übrigens auch an jenen Magdeburger Drucken betheiligt scheint. Im Osten brachte schon 1537 (wenn nicht noch früher) die Rigaer Kirchenordnung auch eine größere Anzahl Lieder; ein Werk des Rigaer Reformators Andreas Knöpken, eines Schulcameraden Luthers. Hamburg schließt sich nun an mit dem, soweit wenigstens bekannt, ersten Gesangbuch, dem Enchiridion von 1558, dem andere folgten, wie Eleri cantica sacra von 1588, welches zugleich auch Gottesdienstordnung ist, u. a. m.

Zehrte nun das niederdeutsche Volk, welches sich der evangelischen Lehre erschloß, überwiegend von den Zeugnissen, welche in der Sprache der Wittenbergischen Reformation, der hochdeutschen, laut und ihm alsbald zugänglich gemacht wurden, so hat es doch auch aus seinem Schatz manches beigetragen. Ist doch das allsonntäglich erklingende Lied: „Allein Gott in der Höh’ sei Ehr’“ jedenfalls zuerst in niederdeutscher Form bekannt geworden, wenn auch, ob es ursprünglich niederdeutsch gedichtet wurde, sehr zweifelhaft erscheinen muß, seitdem man in dem Nicolaus Decius einen in der Nähe des Fichtelgebirgs, in Hof, gebornen Mann erkannt hat, der freilich auf niederdeutschem Gebiete gewirkt hat. Aber dem um die Einführung der Reformation in Dithmarschen verdienten Nicolaus Boje zu Meldorf wird ein Tischlied, ein Gratias nach der Mahlzeit zugeschrieben: „O Gott, wir danken deiner Güte“, sowie ein andres Gratias nach Empfang des heiligen Mahls: „Christ, wir danken deiner Güt’“ u. s. w. Beide natürlich niederdeutsch. Besonders aber ist jenes Lübecker Hermann Bonnus zu gedenken, der nicht blos als ein gelehrter Schulmann lateinische Lieder gedichtet, sondern auch um niederdeutsche sich verdient gemacht hat; so hat er das bekannte Lied „Ach wy armen

sünders unse Missedat“ wenn nicht selbst verfaßt, so doch bearbeitet; nicht minder aber verdanken wir jenem Andreas Knöpken mehrere Kirchenlieder, wahrscheinlich auch das: „Herr Christ, der einige Gotts Sohn“, welches nach den gleichen Namensbuchstaben sonst auch der Elisabeth Kruziger zugeschrieben wird. Der fruchtbarste niedersächsische Liederdichter des Reformations-Jahrhunderts ist aber Joh. Freder, Superintendent in Wismar, der es nur dem nachmaligen Zurücktreten des Niederdeutschen als Schriftsprache schuld zu geben hat, wenn die Bekanntschaft mit ihm sehr gering geworden ist.

Wie wird es nun aber mit dem Eindringen des niederdeutschen Liedes in den Gottesdienst zugegangen sein? Erinnern wir uns dabei sogleich, daß Luther, so tief und dringend er das Bedürfniß fühlte nach deutschen Kirchenliedern für den Gottesdienst, doch nicht der Meinung war, die lateinischen Gesänge des Chors ganz zu verbannen. Um der Jugend willen besonders wollte er die lateinischen Gesänge nicht ganz aus dem Gottesdienste wegkommen lassen, die Schüler sollten damit zugleich eine wichtige Übung und eine gottesdienstliche Funktion behalten; und dazu schätzte Luther sehr wohl, wie viel feiner Musika und Gesanges die lateinische Sprache habe. Ja, um die ihm eigne hohe Schätzung der Sprachen für das Evangelium recht stark zu betonen, meinte er sogar einmal, wenn es anders möglich wäre, würde er gar nichts dagegen haben, wenn man einen Sonntag um den andern in allen 4 Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch Messe halten, singen und lesen wolle (E. A. 22, 229 ꝛc.). In der That erhielten sich denn nun auch in Sonn- und Festtags-Gottesdiensten, bei Abendmahlsfeier und in den täglichen Metten und Vespern neben den deutschen ganz bestimmte lateinische liturgische Gesänge. Joachim Slüter in Rostock wollte hier zwar entschiedener durchgreifen, nur deutsches zulassen und kam darüber mit den andern evangelischen Geistlichen Rostocks in Streit. Indessen vereinigten sie sich doch schließlich dahin, „in den Carspelkerken thor Metten und

Vesper, dar nicht vele Volks vorhanden", um der Schüler willen die christlichen, d. h. von römischer Irrlehre freien, lateinischen Gesänge mit zu gebrauchen.[1]) Auch der bekannte lutherische Theologe Joachim Westphal, dem auch Flacius zustimmte, erklärte sich gegen „die große Unsinnigkeit, in der Gemeinde zu reden, singen und lesen, was nicht verstanden werde". Aber ohne Erfolg. Lateinische Lection und lateinischer Gesang behielt in denjenigen Neben-Gottesdiensten und in denjenigen Theilen auch des Hauptgottesdienstes, welche sich der Hauptsache nach zwischen Geistlichem und Schulchor abspielten, und bei denen die Theilnahme der Gemeinde oft eine geringe war, seinen ziemlich ausgedehnten Raum neben dem der Gemeinde geschenkten deutschen Liede, trat erst im 17. Jahrhundert allmählich mehr zurück, erstreckte sich aber in seinen Resten noch tief in's 18. Jahrhundert hinein.

Sagt uns doch noch 1673 ein hamburger Prediger Fürsen in der Vorrede seiner Ausgabe des Crüger'schen Gesangbuchs, daß viele Leute, welche erst zur Predigt in die Kirche zu kommen pflegten, sich damit entschuldigten, daß sie wegen der lateinischen Gesänge und des vielen Orgelschlagens wenig Nutzen hätten, und er rieth, man solle doch jetzt nicht mehr so an den lateinischen Liedern halten, obgleich manche derselben eine sonderliche Anmuth hätten.

Aber die deutschen Lieder waren doch nun da und wurden mit Lust gesungen. Kirchenordnungsmäßig eingeführte Gesangbücher freilich, die in einer Stadt oder einem Territorium amtliche Geltung gehabt hätten und von allen Familien gleichmäßig angeschafft worden wären, gab es noch nicht und noch für lange Zeit nicht. Luthers Gesangbücher und zahlreiche andere sich daran schließende wurden zwar stark verbreitet, man griff begierig danach, aber noch viel mehr wurden die Lieder, eine mit unserem Liedervorrath verglichen allerdings nur beschränkte Zahl, von Mund zu Munde ver-

---

[1]) Geffken S. 213 f.

breitet, von den Kindern in der Schule angeeignet, und so bildete sich allmählich ein kleiner aber fester Grundstock von evangelischen Fest-, Bekenntniß-, Buß- und Bet-, Beicht-, Abendmahls- und Glaubensliedern u. s. w., welche im Gottesdienst regelmäßig wiederkehrten, von sehr vielen aus dem Kopfe gesungen wurden, von andern, besonders in den Städten, auch nach gedruckten Sammlungen, wie sie sich der Einzelne zu verschaffen wußte; jener feste Stamm war ja so ziemlich überall zu finden. Der bekannte Pastor Balthasar Schuppius zu St. Jakobi in Hamburg klagt noch 1658, zu einer Zeit also, wo es schon sehr viele und darunter mehrere in Deutschland sehr weit verbreitete Gesangbücher, aber allerdings noch kein eingeführtes Stadt- oder Landesgesangbuch gab, er ermahne seine Zuhörer öfter, sie möchten, um die Worte richtig zu singen, Gesangbücher in die Kirche bringen; aber die Wenigsten thäten es; und noch 1693 sagt der Senior Arcularius in Frankfurt a. M., also ebenfalls in einer großen Stadt: Die alten Leute seien ungeduldig, wenn das Lied „Jesu meine Freude" von Joh. Frank (das erst vor etwa einem Menschenalter gedichtet und allmählich verbreitet war) gesungen werde, denn sie hätten es in ihrer Jugend nicht gelernt und wären es nicht gewohnt, in ein Gesangbuch zu sehen. Stand das so in großen Städten wie Hamburg und Frankfurt, so wird es in den Landgemeinden bei der ohnehin geringen Lesefertigkeit noch vielmehr der Fall gewesen sein.

In unserm Lande nun, soweit die deutsche Sprache herrschte, und sofern man doch natürlich immer gedruckter Bücher bedurfte, wird man sich zunächst an die anderwärts, in Lübeck, Rostock und besonders Hamburg, gedruckten niederdeutschen Gesangbücher gehalten haben. Denn wie Bibellection, Gebet und Predigt, so blieb zunächst auch das Gesangbuch, abgesehen von der erwähnten Mitherrschaft des Lateinischen, niederdeutsch. Dabei aber müssen mit der Zeit, zumal auch sehr mangelhafte Drucke mit cursirt haben werden, leicht erklärliche Misstände sich herausgestellt haben. Magister

Paul Walther, Diener am Wort Gottes zu St. Marien in Flensburg klagt über viel Unrichtigkeit im Gesang, da die gewöhnlichen Kirchengesänge in den gemeinen Gesangbüchern sehr falsch und ihrer viele z. Th. in metris z. Th. in Meinung und Sentenz verderbt seien, und sah sich dadurch veranlaßt, in sein „Manuale ecclesiasticum oder Kerken-Handeböckeschen“ von 1635 neben den Evangelien und Episteln, der Leidensgeschichte, Luthers Katechismus, Auszügen aus der Kirchenordnung und Gebeten auch die vornehmsten und gebräuchlichsten Kirchengesänge mit aufzunehmen und Predigern und Zuhörern, Präceptoren und Schülern als ein nützliches Hilfsmittel anzubieten. Wir dürfen daraus wohl den ungefähren durchschnittlichen Bestand entnehmen, wie er im Gebrauch war, werden aber wol kaum irregehen in der Annahme, daß der Liederbestand in den meisten Fällen eher hinter diesem Durchschnitt zurückgeblieben, als über ihn hinaus gegangen sein wird. Es sind im Ganzen, wenn wir absehen von den lateinischen Hymnen, noch nicht ganz 100 Lieder. Da finden wir selbstverständlich Luther reichlich vertreten und seine nächsten Genossen; des Speratus: Es ist das Heil uns kommen her; Polianders: Nun lob meine Seel' den Herren; Spenglers: Durch Adams Fall ist ganz verderbt; Schneesings: Allein zu Dir, Herr Jesus; Nic. Hermanns: Erschienen ist der herrlich Tag, und: Wenn mein Stündlein vorhanden ist u. s. w. Daneben finden wir natürlich die Niederdeutschen vertreten: Herm. Bonnus, A. Knöpken, Joh. Freder: „Christus Thokumpst is vorhanden“. Aber auch bereits die Vertreter des ausgehenden Reformations-Jahrhunderts, der Epigonenzeit; Nic. Selneccer (Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du gen Himmel ꝛc.), der aus der Neumark stammende Barth. Ringwald (Herr Jesu Christ, du höchstes Gut), der Thüringer Ludw. Helmbold (Nun laßt uns Gott den Herrn), der Oberdeutsche M. Schalling (Herzlich lieb hab' ich dich) — sie alle und manche andre singen hier dem niederdeutschen Volke. Natürlich finden wir da auch Philipp Nicolai, welcher 1601 von Unna in Westfalen nach Hamburg berufen

worden war: „Wo schön lüchtet de Morgenstern". Die Hamburger niedersächsischen Gesangbücher sind ohne Zweifel die nächste Quelle Walthers für die Lieder, für anderes hat er wol auch aus dem mir unbekannten Handeböckeschen des Pfarrer Wilh. Alardus zu Krempe, 1609, geschöpft. Dies Büchlein Walthers führt uns nun ganz nahe an die Zeit heran, ja es steht eigentlich schon in ihr, in welcher jener wichtige Umschwung allmählich sich vollzog, daß Predigt, Lektion und Kirchenlied aus der niederdeutschen in die hochdeutsche Sprache übergeführt wurden; gewiß ein schwieriger für große Kreise des Volks schmerzlicher und für das Gedeihen des Gottesdienstes zunächst wohl ziemlich nachtheiliger Uebergang. Auf die Wendung weisen schon folgende Thatsachen im benachbarten Hamburg hin. Dort erscheinen zwar noch bis 1630 niederdeutsche Gesangbücher, aber daneben bereits 1592 Luthers Lieder hochdeutsch mit lateinischer Uebersetzung für Schulgebrauch, ebenso 1598 das ganze hochdeutsche Katechismusgesangbuch von Wolder, ebenfalls für die Schule, 1607 und von da an öfter hochdeutsche Gesangbücher. Um dieselbe Zeit beginnen auch in Hamburg, wo man angesehene Kanzelredner von auswärts, auch wohl aus hochdeutschem Gebiet berief, hochdeutsche Predigtdrucke (s. 1592). Dem entsprechend finde ich auch, daß der erwähnte Wilhelm Alardus aus Krempe zwar noch 1603 „Söß christlike Predigten" niederdeutsch herausgiebt, wie noch 1609 das erwähnte Handebökschen, daß er aber alsbald beginnt, sehr zahlreiche Predigten in hochdeutscher Sprache drucken zu lassen. Ob er sie nun auch hochdeutsch gehalten, und wenn das der Fall sein sollte, in wie weit er damit dem Verständniß seiner Gemeinde diente, ist freilich eine andere Frage, die zu beantworten ich außer Stande bin. Aber wir erfahren ja nun weiter aus dem bekannten Schleswig-Holsteinschen Kirchenbuch von A. Olearius von 1665, daß „die meisten Pfarrer ihre Predigten und Gottesdienst jetzo nicht in niedersächsischer, sondern in hochdeutscher Sprache verrichten." In den 30 Jahren von Walther bis Olearius muß sich also im Haupt-

sächlichsten dieser Umschwung vollzogen haben, womit nicht gesagt ist, daß er nicht mancher Orten früher begonnen und in andern Gegenden erst sehr viel später zum Abschluß gekommen sei.

Die Antheilnahme gebildeter Hamburger und Schleswig-Holsteiner an den allgemeinen Bewegungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur wird dazu das ihre beigetragen haben, wie uns das der namhafteste Holsteinische geistliche Liederdichter vergegenwärtigt, dessen Wirksamkeit gerade in diese Zeit fällt; es ist der außerordentlich fruchtbare Johann Rist, Pfarrer zu Wedel an der Elbe von 1635 an bis zu seinem Tode 1667. Er war Mitglied jener „fruchtbringenden Gesellschaft", des Palmenorden, welche 1617 von einem Fürsten Ludwig von Anhalt zur Beförderung der Reinheit der deutschen Sprache, ihrer Befreiung von der eingerissenen Ausländerei gestiftet war, ihre Mitglieder unter besonderen Namen (der Nährende, der Gekrönte, der Spielende, der Träumende u. s. w.) und allerlei Ordensspielereien zu einem deutschen Literaturbunde verband, der zwar viel Hohlheit und Armseligkeit des Inhalts und die ganze Abgeschmacktheit des herkömmlichen Götter- und Schäferapparats decken mußte, zu gegenseitiger Herausstreichung und Selbstberäucherung diente und literarische Angriffe von Gegnern zu den größten Haupt- und Staatsaktionen aufbauschte, zu deren Ausfechtung die ganze Clique mobil gemacht wurde; indessen ein berechtigtes Streben läßt sich doch bei allemdem nicht verkennen und sie hat anerkanntermaßen doch einen förderlichen Einfluß auf die deutsche Literatur und die Weckung deutschen Geistes in ihr ausgeübt, zumal ihr Bestreben zusammentraf mit Martin Opitzens epochemachenden Bemühungen um Hebung der Sprache und Begründung der Poetik. Ihn machte auch die fruchtbringende Gesellschaft zu ihrem Mitgliede und nannte ihn den Gekrönten. Ueberschwenglich rühmt ihn Rist als den hochfliegenden Adler aller deutschen Poeten, der genugsam Anleitung gegeben habe, der fast verderbten und durch so viel frembde in dieselbe eingeschlichene Wörter gleich ver-

mummten teutschen Sprache wiederum auf die Beine zu helfen, ihr die unbekannte Larven abzuziehen und derselben Glanz, Zierd' und Reinlichkeit in Aufnahme zu bringen. Rist nimmt nun als der „Rüstige" in dieser Gesellschaft eine sehr angesehene Stellung ein; er ist der nordische Apoll, der Fürst aller Poeten, vom Kaiser wird er zum kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen und gekrönten Dichter gemacht 1644, auch in den Adelstand erhoben. Nachdem der bekannte Philipp von Zesen in Hamburg eine besondere Gesellschaft, die „teutsch-gesinnte Genossenschaft" oder den sog. Lilienorden gegründet, läßt es Rist keine Ruhe, er, der große Cimberschwan, stiftete auch einen eignen Orden, den Elbschwanenorden, in welchem er sich mit dem Hofstaat von sehr untergeordneten Poetlein umgab. Rist gebietet nun in der That über eine große Leichtigkeit der Sprache und der Verse, seine poetische Ader versiegt nicht leicht; auch eine patriotisch nationale und gesund moralische Tendenz, wie sie in seinem Kriegs- und Friedensspiel und in seinen kulturhistorisch interessanten Schauspielen: das friedewünschende und das friedejauchzende Deutschland zu Tage tritt, zeichnen ihn aus. Überaus fruchtbar war er aber in geistlichen Liedern, deren er in einer ganzen Reihe ziemlich dickleibiger Sammlungen gewaltig viele gemacht hat. Was Wunder, wenn heute das allermeiste davon vergessen ist. Aber doch sind darunter eine kleinere Zahl von Kirchenliedern, welche heute noch im Gesange leben und mit Recht leben, während z. B. der gefeierte Opitz heute fast nur noch in der Literaturgeschichte paradirt. Ragte doch überhaupt das evangel. Kirchenlied des 17. Jahrhunderts über alle sonstige Lyrik der Zeit an Werth und Wahrheit des wirklich empfundenen Inhalts, also an Gehalt, und zugleich dadurch, daß es wirklich populären Boden unter den Füßen hat, und darum auch an poetischer Schwungkraft, weit hervor. Unser bisheriges Schleswig-Holsteinisches Gesangbuch hat noch sechs Lieder von ihm, wenn auch in stark veränderter Gestalt, das jetzige neue sieben. Es singt uns zum Advent: Auf, auf ihr Reichsgenossen; zu Weihnacht: Er-

muntre dich, mein schwacher Geist; zum Charfreitag: O Traurigkeit, o Herzeleid u. s. w., bringt das an poetischer Kraft hochstehende: O Ewigkeit du Donnerwort, zum Neujahr das schöne: Hilf, Herr Jesu, laß gelingen, und als Abendlied das wohlbekannte: Werde munter, mein Gemüthe. Wem daraus, wie dem Vortragenden, etwa in seiner Kindheit das Abendgebetlein eingeprägt worden ist:

Laß mich diese Nacht empfinden
Eine sanft und süße Ruh,
Alles Uebel laß verschwinden,
Decke mich mit Segen zu,

der mag dabei dankbar des alten Rist gedenken.

So hat denn auch des Olearius Kirchenbuch, welches die Gesänge aus Walthers Manual aufgenommen hat, aber hochdeutsch und um eine kleine Zahl inzwischen bekannter gewordner Lieder vermehrt, auch Rists: Werde munter, mein Gemüthe, aufgenommen, aber, soviel ich sehe, nur dies eine von ihm.

In Folge des Anwachsens des evangelischen Liederschatzes, des Auftretens so vieler bedeutender geistlicher Liederdichter, unter denen Paul Gerhard als der erste hoch hervorragt, mehren sich nun auch die Sammlungen und nehmen an Umfang stark zu; darunter sind solche, welche, obwohl zunächst Privatunternehmungen, doch für die späteren Landesgesangbücher die Grundlage geworden sind, so das von Justus Gesenius und David Denicke, welches dann im hannoverschen Gesangbuch fortlebte, das Lüneburgische oder Cellesche und Crügers praxis pietatis melica. Wenn die frühere Lage der Dinge den großen nicht zu unterschätzenden Vortheil bot, daß eine verhältnißmäßig beschränkte Anzahl von Liedern so ziemlich jedermann geläufig wurde, daß man an den Festtagen, bei Beichte und Abendmahl u. s. w. immer wieder nur ganz bestimmte Lieder zu erwarten hatte, daß sie von Vielen aus dem Kopfe gesungen werden konnten, so war es anderseits doch auch nur natürlich, daß man den reicheren Schatz der neueren Lieder, in denen das individuelle religiöse Empfin-

dungsleben einen vielseitigen Ausdruck fand, nun auch der Erbauung dienstbar zu machen suchte. Mit diesem Wunsch einer größeren Bereicherung der kirchlichen wie der privaten Andacht verband sich aber alsbald auch die Neigung, nach den seit Opitz zur Geltung gekommenen Grundsätzen von Poesie und Metrik und nach dem veränderten Geschmack der Zeit überhaupt, sich besonders an den älteren Liedern etwa mit Ausnahme derer Luthers, mehr oder minder eingreifende Veränderungen zu erlauben, in welchem Verfahren z. B. Gesenius und Denicke vorangegangen waren. Diesen Gesichtspunkten entspricht in unserm Lande schon das Plönsche Gesangbuch von 1674[1]), welches alsbald wieder vermehrt 1676 schon in dritter Auflage erschien, weil es, wie die Vorrede sagt, auch von andern Orten her viel begehrt worden. Als der eigentliche Veranstalter, der auch eine ganze Anzahl eigner Lieder hinzuthat, ist ein geborner Thüringer, geb. in Naumburg a./S., anzusehen, der aber als Hofrath des Herzogs Joachim Ernst von der Plöner Linie eine hervorragende Stellung einnahm und später vom König Christian V. von Dänemark in seinen Dienst gezogen zu den höchsten Staatswürden emporsteigt, zuletzt aber in hohem Alter zu Lübeck im Ruhestand 1732 gestorben ist, Christoph Gentsch, vom König geadelt als Gentsch von Breitenau. Die veränderten Zeitverhältnisse treten hier sehr deutlich hervor; man will zu den alten gebräuchlichen Liedern viele neue erbauliche Lieder haben — und wer sich daran erinnert, daß in den bisherigen Sammlungen Paul Gerhard, Martin Rinkart, Flemming, Joh. Heermann u. s. w. noch unbekannt waren,

[1]) Die dritte auf der Kieler Universitäts-Bibliothek befindliche Ausgabe:

Vollständiges Gesangbuch, darinnen nicht allein die alten gewöhnlichen Kirchengesänge, sondern auch viel neue geistreiche und theils vorhin nie in Druck gekommene Lieder zu befinden. Bei dem vorigen 2. Drucke nicht allein an vielen Orten gebessert, sondern auch mit einer merklichen Anzahl geistreicher mehrentheils neuer Lieder vermehrt. Itzt zum dritten Male aufgelegt. Plön 1676.

wird das nur berechtigt finden; auch Georg Neumarks: Wer nur den lieben Gott läßt walten, erklingt hier zum ersten Male. Man will aber auch — ein wesentlich moderner Zug verglichen mit dem sozusagen lapidaren Stil der Reformationszeit — möglichst für alle Zeiten, Fälle und Gelegenheiten besondere Lieder haben, man will endlich auch, wie es heißt um der Einfältigen willen, den poetischen Styl etwas mindern und deutlicher geben, ja manche Lieder, welche zu unbekannte Melodien haben, insoweit ändern, „bis sie auf eine bekannte Melodie sich reimen wollen" — ein schon recht bedenklicher Gesichtspunkt. Den eignen Liedern des Herausgebers ist fließende Form nicht abzusprechen, sie haben aber mehr fromme oft nüchterne und etwas hausbackene Betrachtung als Schwung, eine Neigung zum Planen und Gemeinverständlichen, und sind im übrigen Deutschland sehr wenig verbreitet; unser bisheriges Gesangbuch hat von ihm nur ein Danklied nach ansteckenden Seuchen (847), aber in starker Cramerscher Ueberarbeitung. Um dieselbe Zeit ließ auch die verwittwete Herzogin zu Schleswig-Holstein Maria Elisabeth, eine geborne churfürstl. sächsische Prinzessin, welche zu Husum ihren Wittwensitz hatte, durch ihren Hofprediger Mag. Petrus Peträus „auserlesene geistl. Lieder" (408) zusammentragen, welche zu Schleswig 1676 gedruckt wurden, das sog. Husumer Gesangbuch.[1]) Sie hatte in ihrer Hofcapelle ein Gesangbuch ihrer Heimath, das Dresdener von 1656 benutzen lassen, nun aber, ergriffen von der in allen frommen Kreisen

[1]) Auserlesene geistliche Lieder auß unterschiedlichen Gesangbüchern zusammengetragen und auf gnädigste Anordnung der Durchl. Fürstin und Frauen, Fr. Maria Elisabeth gebohren aus churfürstl. Stamm zu Sachsen, verwittwete Herzogin zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, zur Beförderung der sowohl öffentlichen in ihrer Hof-Capelle als auch geheimen Andacht ausgefertiget. Schleßwig in der fürstlichen Druckerei gedrucket durch Joh. Holwein. Im Jar 1676.

Groß Quart mit grobem Druck. Die Vorrede ist von ihrem Hofprediger M. Petrus Petraeus datirt Husum 27. Oct. 1676.

der Zeit aufwachenden Liebe zu den neuern geistlichen Liedern, neu erschienene Gesangbücher Deutschlands durchmustert und „die erbaulichsten" ausgesucht, welche Peträus in Ordnung bringen mußte.

Ganz besonderes Aufsehen erregte aber bald darauf das Holsteinische Gesangbuch[1]), welches 1680/81 zu Rendsburg erschien, herausgegeben von dem Generalsuperintendenten Christoph v. Stökken, einem sehr einflußreichen und vielgeschäf-

---

[1]) Chr. v. Stökken D. Kleines Holsteinisches Gesangbuch, darinnen auserlesene alte und neue Gesänge, von den alten zwar die gewöhnlichsten und von den neuen die nöthigsten, von beiden die nützlichsten, durchgehends aber also verbessert, daß die alten gedoppelt nach ihrer vorigen und gleich gegenüber nach jetzt üblicher poetischer Reimart, die neuen aber mit vielen vermehrt zu finden, so noch nie gedruckt worden. In guter Ordnung unter gewissen Haupt- und sonderbahren Titeln, nicht so sehr zusammen als ausgesucht, um zu versuchen, ob auf solche Art einzurichten ein vollständiges Gesangbuch. Dem auch beigefüget ein geist- und sinnreiches Gebethbuch. Mit Kgl. Maj. zu Dennemark Norw. 2c. auch Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Freiheiten. Rendsburg gedr. bei Tob. Schmidt im 1680 Jar.

Auf der Rückseite des Titels:

Nur dem höchsten Gott allein
Und auch seiner Kirch-Gemein
Soll dies Buch gewidmet sein.

In der Vorrede bezeichnet sich der Verfasser als: der Heiligen Schrift D. S. Kgl. Majest. in Dennemark und den Fürstenthümern Schl.-Holst. und incorporirten Landen General- auch in der Herrschaft Pinneberg Superintendenten, Propst zu Flensburg Rensburg und Segeberg, Pfarrherrn der Königl. Festung Rensburg. Die Ausgabe hat 642 Nummern, wobei jedoch die zahlreichen in doppelter Form gegebenen Lieder auch doppelt zählen.

Die zweite Ausgabe von 1681 mit beinah demselben Titel bis auf ein paar unwesentliche Wortänderungen und der Bemerkung hinten „ausgesucht": und in dieser zweiten Außfertigung mit mehr als hundert vermehret. Dann hinter „Gesangbuch" statt der oben angeführten Worte: Mit einer Anweisung zum völligen Gebeth-Buch. Rendsburg. Gedruckt im 1681sten Jahr.

Beide Ausgaben finden sich sowohl auf der Hamburger Stadtbibliothek als zu Wernigerode.

tigen, eine Menge von Ämtern in seiner Person vereinigenden geistlichen Herren, der aber nebenbei auch, wie Rist, zu der Sippschaft der „deutschen Poeten" zählte. Philipp von Zesen hatte ihn in seinen Lilienorden aufgenommen, er hieß da „der Andächtige", hatte das Symbol einer blauen Lilie und die Devise „dem Himmel zu". Philipp von Zesen besingt ihn:

Billig wird der Herr von Stökken der Andächtige genannt
Und die himmelblaue Lilie ihm zu führen zuerkannt,
Weil er seinen edlen Sinn ganz zur Andacht pflegt zu lenken,
Weil er will auf nichts so sehr als den Himmel sehn und denken.

Ich halte mich nicht für berufen zu untersuchen, in wiefern das Lob dieser sozusagen patentirten Frömmigkeit einen reelleren Werth hat, als vieles andre, womit diese Poeten sich gegenseitig auszeichneten, oder inwiefern anderseits die sonst gegen ihn laut werdenden Anklagen auf Aufgeblasenheit, Üppigkeit und selbst Geldliebe begründet seien. Sicher ist einerseits, daß die damals in Rendsburg gemachten Anstrengungen zur Hebung des Kirchengesangs noch in dem spätern Rendsburger Gesangbuch von 1719 als nachahmenswerth bezeichnet werden, anderseits aber nicht minder, daß Stökken großen Anstoß erregte durch seine Liederbesserungen. Auch Luther war hier nicht verschont. Zwar war der ursprüngliche Text seiner und andrer alter Lieder abgedruckt, aber je auf der gegenüberstehenden Seite waren sie, wie es heißt, „nach jetzt üblicher poetischer Reimart" bearbeitet aufgenommen. Er wurde darüber von deutschen Theologen entschieden getadelt; es erschien aber auch eine anonyme Schrift: Beratschlagung Apollinis und der Musen im Parnasso über das holsteinische Gesangbuch, Romanopolis 1682, darin dann Luther, Speratus und andre beschwerdeführend vor dem Gerichtshof Apolls und der Musen auftreten (denn ohne diese klassische Gesellschaft that man's in der Poesie nun einmal nicht) und zuletzt auch Rist dem Herrn von Stökken etwas am Zeuge flicken muß. [1])

[1]) Hiergegen richtete sich das anonyme von Heinrich von Stökken (dem Sohne) herrührende „Schreiben eines Freundes an seinen Freund

Das Buch wie die Expektorationen der Vorrede sind höchst charakteristisch für die Zeit. Im Vollgefühl der erreichten Höhe der neuen Poeterei werden die alten Lieder zwar meist unangetastet stehen gelassen, aber die nach den neuen Grundsätzen correkte Gestalt, welche natürlich in der Regel nach Inhalt sowohl als nach Form die kraftlosere ist, daneben gestellt. So heißt die erste Strophe von Ein feste Burg, in welchem natürlich auchder Rhythmus nivellirt werden muß:

Ein festes Schloß ist unser Gott,
Auf den wir Christen hoffen;
Er hilft uns gern aus aller Not,
Welch' uns itzt hat getroffen.
Der alte böse Feind
Mit ernst es izzund meint.
Nuhr große Macht und List
Sein art und rüstung ist,
Kein Mensch ist ihm zu gleichen.

Das Streben, das Unverständliche deutlich zu machen, setzt überall ein; auch den festgehaltenen Kyrie's und Hallelujah's wird zur Erklärung eine Verdeutschung beigesetzt, und die Situation des Weihnachtsliedes: Vom Himmel hoch, da komm ich her, wird in ganz ähnlicher Weise verdeutlicht, wie die ist, mit der sich in unserm Jahrhundert Stier versündigte, als er sang: Vom Himmel hoch da komm ich her, sprach Einer aus der Engel Heer. Stökken sang:

Vom Himmel kam ein Engel her,
Den Hirten bracht er gute Mähr;
Er brachte davon so gar viel,

über die sogen. Relation aus dem Parnasso, betr. das Holsteinische Gesangbuch. Glückstadt gedr. durch R. Janßen Im 1682. Jar. (Hamburg. Stadtbibliothek.) Vgl. Moller, Cimbr. lit. I, 660. Ohne Zweifel auf dieselbe Fehde bezieht sich die mir bloß dem Titel nach bekannte Schrift: Unglenk, A., verstummter Apollo, d. i. gründliche Widerlegung der Parnassischen Relation und Censur deß Apollo, betreffend das Päpstische Meßopfer, gezeiget aus der Heiligen Schrifft und dem unverwerfflichen Kirchen-Alterthum; Nürnberg 1682.

Daß ich itzt davon sing und spiel.
Euch ist ein Kind, hat er gesagt,
Gebohren von der reinen Magd. ꝛc.

Manche von den alten Liedern sind auch ohne weiteres und stillschweigend nur in veränderter Gestalt aufgenommen; so erscheint „Lob sei dem allmächtigen Gott“ ꝛc. ohne Namennennung in umgewandelter Gestalt als: „Lob sei dem Höchsten, dessen Rat“ ꝛc. und des allerdings jüngeren Georg Weisel: Such, wer da will, ein ander Ziel ꝛc. ebenfalls ohne Namennennung in starker Umwandlung: Such mancher viel, und sonst ein Ziel ꝛc.; ebenso in mäßiger Veränderung desselben: Macht hoch die Thür ꝛc. u. s. w. Stökken gesteht aber, abgesehen von den modernisirten Parallelformen, auch etliche Änderungen in den alten Gesängen, die theils notwendig gewesen, theils den Misbrauch zu verhüten mit sonderbahrem Bedacht gesetzet worden. Es ist teils dogmatisch bedenklich Erscheinendes, was beseitigt werden soll, so z. B. wird in Luthers Wir glauben all' an einen Gott ꝛc., Str. 2 anstatt: gleicher Gott von Macht und Ehren gesagt: Gott von gleicher Macht und Ehren ꝛc. besser nach vieler Gottesgelehrten Meinung, „um den Gottheitsstürmern keinen Anlaß zur Lästerung zu geben“; theils in anderweitiger Beziehung Anstößiges, um „den Spottvögeln nicht ein Gelächter“ zu geben. Mehr Freiheit nimmt er bei neueren Liedern in Anspruch, welche noch nicht eingeführt, nunmehr aber bekannt gemacht werden. „Warum sollte man sie nicht in ihrer vollkommenen Gestalt der holsteinischen Kirche darstellen?“ Er beruft sich darauf, daß Rist an seinen eignen Liedern mehrfach Veränderung vorgenommen habe.

So sehr er nun anerkennt, daß die bereits eingebürgerten Lieder in der neuen Gestalt in die Kirche einzuführen und in dieser Gestalt zu singen, nicht das Werk eines Lehrers, sondern der ganzen Kirche sei, so soll doch mit der verbesserten Form nicht nur den „sinnreichen Liebhabern“ etwas geboten werden, „die Lust haben, Gott nach seinem eignen Befehl klüglich Lob zu singen (Ps. 47, 8), nicht mit gezwun-

genen harten und unverständlichen Liedern", sondern noch mehr der großen Menge der Einfältigen, welche dadurch besser in das Verständniß eingeführt werden sollen. Es ist ein starker Verstandsfanatismus und viele Selbsttäuschung über den Wert der neuen poetischen Reimart, wenn er sagt: ich schäme mich, Gott ein Lämmlein zu opfern, das nur ein verrenktes Glied (Mal. 1, 8) hat. — „Die Alten wusstens nicht besser; nun die Dichtkunst so hoch gestiegen, wie wollte man Gott zum wenigsten nicht die Spätlinge bringen, davon man ihm die Erstlinge nicht gegönnt! Frag einen Vater, ob er zufrieden, wenn ein alter Sohn anfangen wollt zu Atgen und zu Mömegen, das ihm doch in der Kindheit gefallen." Interessant ist auch, was er in der zweiten Vorsprache zur 2. Auflage über seine Gesangerfolge zu Rendsburg sagt, sowie die Mahnung an die Kantoren in den Königl. Kirchen, „mit mehrer Devotion und was langsamer die Gesänge zu singen, als bisher geschehen"; „gewiß ich weiß nicht, ob die Sing-Schüler für die Wörter der Gesänge oder den Lehrstock sich allzusehr fürchten! Das ist gewiß, die Wörter stoßen sie oft so geschwind von der Zungen, als wärens feurige Kohlen, und eh sie zu End kommen gegen (d. i. jagen) sie, als wäre einer mit der Fuhrmanns-Peitsche dahinter."

Endlich ist nun für das ganze Unternehmen bezeichnend, daß Stökken in seine Gesangbücher eine ganz unverhältnißmäßig große Zahl seiner eignen Gesänge aufnahm und daß diese auch schon vielfach durch den Gesichtspunkt bestimmt waren, für verschiedene Verhältnisse und Situationen, „wo Mangel gespüret worden" Lieder zu schaffen. So sind die Lieder in Feuer- und Wassersnot, Kriegs- und Friedenslieder, Betlieder in Krankheits- und anderer besondrer Not, reichlich von ihm versorgt, unter den Zeitliedern (Neujahr, Jahreszeiten, Tageszeiten, Sonn- und Werkeltag, Geburtstag, auf alle Stunden des Tags) sind allein 19 Nummern von ihm, darunter auch: eines Studirenden Morgenlied und Abendlied, und ein Lied an dem Geburtstag fürstlicher Personen, ein Morgenlied in fröhlichen Sommertagen 2c.

Eine gewisse Gewandtheit der Versifikation ist ihm nicht abzusprechen, aber die originale Kraft ist gering; in seinen Festliedern ist wenig selbstständiges. Nr. 677: Hinauf zu Gott steht mir mein Sinn 2c. trägt anagrammatisch den Namen des Sohnes Hin - rich - von - Stökk - en - Der - Gelassene; es ist der Sohn, der also auch in Philipp von Zesens Orden eine Rolle spielte unter dem Namen des Gelassenen. Ob der Vater ihn besungen, oder der Sohn sich selbst, kann ich nicht sagen. Von den nicht ganz 800 Nummern der 2. Auflage, wobei aber wie bemerkt noch die Modernisirungen älterer Lieder als eigne Nummern zählen, kommen ungefähr 100 auf Stökken, unter denen freilich näher besehen eine nicht ganz geringe Zahl gereimte Paraphrasen biblischer Stoffe (Magnificat u. s. w.) und altkirchlicher Hymnen sind.

Stökkens Gesangbuch war nun in der That der Versuch eines officiellen Landesgesangbuchs wenigstens für die königlichen Kirchen, wie es in der Vorrede heißt: „Und haben mein allergnädigster König und Herr die Gnad hinzugetahn, daß es in Dero Reichen soll gebraucht werden, damit man etwas gewisses habe und aller Verwirrung vorgebaut werde." Wie weit es aber in der Durchführung des Versuchs gekommen, ist sehr zweifelhaft.

Dagegen hat offenbar die „Evangelische Singandacht", welche der königl. Consistorialrath D. Andreas Schwesinger von Cronhelm zu Glückstadt 1691 herausgab, den bisherigen Charakter eines Privatunternehmens.[1]) Leider ist mir bis

---

[1]) Die erste Auflage erschien anonym: Evangel. Sing-Andacht vor alle der wahren apostolischen Lehre zugethanen Christen. Darinnen 280 alte und neue geistreiche Lieder mit Fleiß außgesucht und zur Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes zusammengetragen. Sammt einem kleinen Kirchen - Gebet - Buß - Beicht- und Communion-Büchlein. Glückstadt, gedruckt bei Reinhard Janßen Im Jahr 1691. (Hamb. Stadt-Bibl.) — Der Herausgeber ergiebt sich aus dem Titel der 2. Auflage.:

Vollständige evangel. Sing-Andacht . . . Christen, worinnen 425 . . . finden, vornehmlich zur Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes aus lauter bewährten und in unsrer rechtgläubigen Kirchen angenom-

jetzt unbekannt geblieben das von Moller Cimbria literata I, 25 angeführte Buch von M. Trogillius Arnkiel, Propst zu Apenrade, Soliloquia biblica, biblische Seelengespräche u. s. w. Sammt dem Schlesw.-Holstein. alten Gesangbuch durch den Autoren emendirt vermehrt und mit steten Anmerkungen erläutert etc. Schleswig 1692. 12. Mit dem alten Schlesw.-Holst. Gesangbuch kann wol kaum etwas anderes gemeint sein, als die Liedersammlung im Kirchenbuche von Olearius.

Mit diesen und einigen anderen Gesangbüchern, die ich nicht zu controlieren vermag, ist also der reiche Schatz des evangel. Kirchenliedes aus Paul Gerhards Zeit in unser Land herübergenommen worden, ohne daß dabei, abgesehen von Rist, ein anderer Name eines einheimischen christlichen Poeten dieses Jahrhunderts von allgemeiner Bedeutung für das evangel. Deutschland herausträte. Auch von dem im Übrigen so trefflichen und verdienstvollen Theologen Christ. Kortholt, der unter den ersten Namen der jungen Kieler Universität glänzte, wird das Niemand sagen. Sein etwas breites, beschreibendes und betrachtendes Lied: Jesus in Gethsemane: So gehst du nun, o Jesu, hin — von einem ältern ähnlich anfangenden Liede wol zu unterscheiden — bildet die Unterlage für die Schlegel'sche Bearbeitung im bisherigen Schlesw.-Holst. Gesangbuch: So gehst du Jesu willig hin.

Bekanntlich wächst nun die Liederfluth seit dem Beginn und der Wirkung der pietistischen Bewegungen noch ansehnlich. Auch in unserm Lande mehren sich die Sammlungen, und zugleich legt eben diese Überfülle, die auch sehr viel mittelmäßiges und weniger als mittelmäßiges mit sich führt, das Bedürfnis ordnungsmäßig einzuführender Landes-, resp.

---

menen Gesangbüchern zusammengetragen . . . . . ehedem zum Druck befördert durch weyland Dr. Andr. Schwesinger von Cronhelm, Kgl. Oberconsist. R. Von neuem übersehen und aufgelegt mit Königl. Privil. Glückstadt bei Gotif. Lehmann 1727. (Kieler Univ.-Bibl.)

Stadtgesangbücher im Interesse des Gottesdienstes immer mehr nahe. So bekommt z. B. Hamburg im Jahre 1700 das erste eigentliche Stadtgesangbuch. Zwar fehlt es auch jetzt in Schleswig-Holstein noch nicht an Sammlungen, welche nicht diesen officiellen Charakter tragen; so die zweite Auflage der erwähnten vollständigen Sing-Andacht von Andreas Schwesinger von Cronhelm und das nützliche und erbauliche Gesangbuch von einem Liebhaber der göttlichen Wahrheit (Kriegspropst Heinrich Brummer), Schleswig 1721[1]). Aber das Rendsburgische anderweitige Gesangbuch von 1719, zunächst für die neue Christuskirche in Rendsburg bestimmt, aber auch den andern „Amtskirchen" gewidmet, tritt als ein „ordentliches Kirchengesangbuch" unter Approbation des Rendsburger Königl. Konsistoriums hervor, wenn auch nicht von diesem direkt ausgehend, und knüpft ausdrücklich an das frühere Stökkensche an[2]), und das Flensburger Gesangbuch

---

[1]) Nützliches und erbauliches Gesangbüchlein, in welchem 310 sowol alte als neue geistliche auserlesene Lieder der geistreichsten Dichter zum öffentlichen und Privatgebrauch in den Kirchen und zu Hause, wie auch auf Reisen zu Wasser und zu Lande nützlich zu gebrauchen. Herausgegeben von einem Liebhaber göttlichen Worts und Gesängen. Schleswig bei Joh. Christ. Förster, Buchbinder, 1721 (wiederholt aufgelegt).

Privaten Charakters sind auch:

Evangel. Gesangbuch, bestehend im Kern der alten und neuen Lieder in gegenwärtiger bequehmer Form zur Erweckung und Anzündung heiliger Andacht und Erbauung im Glauben und gottseligen Leben. Mit einer Vorrede von D. Saß, Probst über die Grafschaft Pinneberg und Past. prim. in Altona. Bei dieser neuen Auflage mit einigen erbaulichen Liedern und Gebetern nebst der Passion vermehrt, Altona zu finden bei Joh. Christ. Rüdinger 1723.

Sodann: J. N. J. Geistreiches Gesangbuch, worinnen ein Kern von 1004 der auserlesensten alten und neuen geistlichen Lieder aus den bewehrtesten Gesangbüchern mit Fleiß zusammengetragen und unter ihre eigentlichen Rubriken gebracht. Nebst einem auf die Kirchenandacht vornehmlich gerichteten Gebetbüchlein. Mit Königl. Privilegio gedruckt. Schleßwig im Jahre 1725 verlegt von Bayten Hannsen. (Beide letztere auf der Hamburger Stadt-Bibl.)

[2]) Rendsburgisches anderweitiges Gesangbuch, worinnen des theuern

von 1729 hat ausgesprochener Maßen den Charakter eines autorisirten Stadtgesangbuchs, um der Verwirrung beim Gottesdienst zu steuern, „da man endlich nicht mehr gewußt hat, welches Gesangbuch man mit zur Kirche nehmen soll". [1]) Für den Herzogl. Antheil der Herzogthümer Schleswig und Holstein aber bezeichnet das hochfürstl. Schlesw.-Holst. Gesangbuch von 1712 den unter der Minorennität des Herzogs Karl Friedrich beginnenden Anfang der Bemühungen [2]), welche 1727 — nachdem inzwischen der Gottorpsche Antheil von Schleswig mit dem königl. vereinigt war — für das Herzog-

---

Mannes Gottes D. M. Luther und andrer seiner getreuen Nachfolger und erleuchteten Männer alte und neue geistreiche Kirchengesänge zusammengetragen und zwar vornehmlich zu hiesiger neuen Christkirche als nach denen Amtskirchen gewidmet, zusammt ein kleines geistreiches Gebet-Büchlein. Mit Kgl. allergnäd. Privilegio. Rendsburg 1719 druckts und verlegts Joh. Diedr. Reussen (das Exemplar auf der Kieler Bibliothek mit handschriftlich ergänztem Titel). Rist, aber auch P. Gerhard, nehmen hier einen breiten Raum ein, daneben Joh. Frank u. A. Von Kortholt: Großer Gott, ich muß dir klagen. Hier auch der Pastor zu Marne, Mor. Kramer, mit einigen frischen Liedern, z. B.: Lobt den Herren alle Heiden:

„Singt zu Lande, singt zur See
Ehre sei Gott in der Höh'".

[1]) Flensburgisches Gesangbuch, welches den Kern auserlesener und erbaulicher Lieder in bequemer Form zur Erweckung ꝛc. enthält. Nebst einem zwiefachen Anhang, 1. Anleitung bei der Beicht- und Bußandacht. 2. Gebetbuch. Flensburg bei Chr. Vogel 1729. (Kieler Univ.-Bibl.)

[2]) Hochfürstliches Schlesw.-Holst. Gesangbuch zum gottgeheiligten Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes, wie auch derer Hausandachten verfertigt, nebst einem Anhang geistreicher Gebeter. Schleswig gedruckt bei Joh. Holwein, Hochfürstl. Buchdrucker 1712. Der Verf. des Beitrags zur Historie der in den Herzogth. ꝛc. Gesangbücher (bei Falck, Sammlung der wichtigsten Abh. zur Erl. der vaterl. Gesch. ꝛc. 3. Bd. Tondern 1824 S. 178) meint irrthümlich, daß D. H. M. unter einigen Liedern bezeichne den Generalsuperint. Heinr. Muhlius als Verfasser; wenigstens ist das vom Verf. angeführte Nr. 149 „Fahre hin, du schnöde Welt" von Dr. Heinr. Müller in Rostock, Nr. 117 „O Jesu, süß wer dein ged." vielmehr von Mart. Moller.

thum Holstein mit dem privilegirten Kielischen Gesangbuch fortgesetzt [1]) und mit dem hochfürstl. Schlesw.-Holst. Gesangbuch von 1738 ihren Abschluß erhalten haben, [2]) durch das Mandat Karl Friedrichs vom 1. Jan. d. J., „welches befiehlt, daß ein jeder ihm dieses allg. Gesangbuch in Zeiten anschaffe, zumalen von unten gesetzten Dato an nach Verlauf von 6 Wochen, solches bei allen unsern privativen Kirchen und Schulen introducirt sein und beim öffentlichen Gottesdienst sowohl als in denen Schulen kein andres gebraucht werden soll". Noch 1770 ist es neu aufgelegt.

Dagegen war für die Kirchen von Schlesw. und Holst. Königl. Antheils das Tondernsche Gesangbuch von 1731 von besondrer Wichtigkeit. Hier war bis dahin das kleine Stader Gesangbuch vielfach im Gebrauch gewesen. „Viel rechtschaffne Seelen" fanden aber die Zahl der Lieder „zu klein, fanden auch nicht solche kräftige, geistreiche und liebliche Lieder, die sie sonst in andern schönen und neuen Gesangbüchern hin und wieder zerstreut gelesen", d. h. es sprach sich hier die fromme Zeitstimmung aus, wie sie zuerst an den innigeren aber auch subjectiveren erbaulichen Liedern der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit ihrer Nährung der Stimmung des Gottvertrauens in Kreuz und Leid, der Jesusliebe und der

---

[1]) Privilegirtes Kielisches Gesangbuch von 600 auserlesenen sowohl alten als neuen Liedern, zum nützlichen Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes wie auch derer Hausandachten gewidmet, nebst einem zwiefachen Register und angehängten geistreichen Gebeten. Kiel Verlegts Joh. Seb. Riechel 1727. Das Buch ist vom Verleger dem Herzog Karl Friedrich dedicirt unter Bezugnahme darauf, daß derselbe bei Antretung seiner Regierung die hohe christliche Verfügung ergehen zu lassen geruht, ihn (den Riechel) und seine Erben mit einem „in dero Landen einzuführendem" allgemeinen Gesangbuch zu begnadigen.

[2]) Hochfürstl. Schlesw.-Holst. Gesangbuch zum gottgeheiligten Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes, wie auch derer Haus-Andachten, verfertiget nebst einem Anhang geistreicher Gebete. Dritte Auflage. Mit gnädigster Freiheit. Kiel bei Mich. Christ. Riechel 1739. (4. Aufl. 1745). Mit dem Mandat Karl Friedrichs, Kiel 31. Jan. 1738. Es sind 1242 Gesänge.

Himmelssehnsucht sich gebildet, dann aber durch den pietistischen Zug mit seiner Nachfolge Jesu, seiner Weltflucht, seinem Buß- und Heiligungsstreben verstärkt und vertieft, zum Theil aber auch in ungesunde Bahnen geleitet war. Der Propst Joh. Hermann Schrader, ein Mann von frommem Eifer, der in erbaulichen Hausversammlungen religiöses Leben zu nähren suchte, und dem andrerseits besonders Sanftmuth und Versöhnlichkeit nachgerühmt wird, suchte jenem Bedürfnis durch die Sammlung von 1157 Liedern zu entsprechen, welche 1731 unter Censur und Approbation der Behörde erschien [1]. In Schrader tritt meines Erachtens der zweite bemerkenswerthere Liederdichter Schleswig-Holsteins hervor, der, wenn er auch entfernt nicht an den literarischen Ruf Rists heranreicht, in einigen seiner überhaupt nicht sehr zahlreichen Kirchenlieder sich, was religiösen Gehalt und dichterischen Ausdruck betrifft, getrost neben ihn stellen kann, wie er denn auch im übrigen Deutschland nicht unbekannt geblieben ist. Das neue Gesangbuch bringt von ihm das schöne Sonntagslied: Gott, der du bist das höchste Gut, und das noch werthvollere: Der Glaub' ist feste Zuversicht, eine warme populärverständliche und doch des dichterischen Schwunges nicht entbehrende Darstellung von Wesen und Stimmung des christlichen Heilsglaubens.

Schon vor dem Erscheinen dieses Gesangbuchs war auf der von den Pröpsten königl. Antheils gebildeten Synode von 1730 das Bedürfniß eines allgemeinen Gesangbuchs ins Auge gefaßt, 1737 beschloß die Synode, das in-

[1] Vollständiges Gesangbuch in einer Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder der Gemeinde Gottes zu Tondern zur Beförderung der Andacht bey dem öffentlichen Gottesdienst und besond. häuslichen Übung gewidmet. Cum censura et approbatione superiorum. Tondern verlegt und gedruckt zum Nutzen des daselbst zu erbauenden Hospitals und Waysenhauses. Im Jahre Christi 1731. In dem Exemplar der Gräfl. Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode befindet sich von alter Hand auf dem Vorblatt ein „Verzeichniß der Lieder, welche von dem Herrn Propst Schrader gemacht und in diesem Gesangbuch befindlich sind".

zwischen erschienene Tondern'sche Gesangbuch dabei zu Grunde zu legen und Schrader mit der Arbeit zu betrauen. Der aber starb noch in demselben Jahre, Synoden kamen nicht wieder zu Stande und so zog sich die Herausgabe des „Vollständigen Gesangbuchs für die Kirchen und Gemeinden des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Holsteins Königl. Antheils u. s. w. bis zum Jahre 1752 hin. [1]) Der Generalsuperintendent Jerem. Friedr. Reuß war es, welcher die Herausgabe besorgte. Es wurden dabei Einrichtung und Rubriken des Tondernschen Gesangbuchs beibehalten und 812 Lieder aus ihm entnommen, die ganze Summe betrug 1000 Lieder; wenig über ein Jahrhundert zurück bei P. Walther, waren es noch nicht 100, der zehnte Theil gewesen. Die Vorrede, welche unter andern von den Liedern spricht, die uns Jesum, den Blutbräutigam unsrer Seelen, „in seiner göttlichen Schönheit recht lieblich vor die Augen hinmalen" und damit eine Seite des in dem Buche waltenden Geistes charakteristisch bezeichnet, ist überhaupt von einer warm pietistischen Färbung. Aber die Sammlung, überhaupt aus einer sehr subjectiven Zeitstimmung heraus entstanden und selbst nach diesem Maßstabe auch viel geringes Gut in den 1000 mitschleppend, hat denn auch ziemlich früh der ebenso rasch umschlagenden Zeitstimmung weichen müssen. Die Zeit der Aufklärung, des kalten Niederschlags aus der schwülen pietistischen Atmosphäre, bricht herein und auch die redlich am Glaubensgute festhaltenden erleben unter Mitwirkung der Bewegung der weltlichen Bildung eine starke und völlige Geschmacksänderung und Verschiebung der Gesichtspunkte zur Beurtheilung dessen, was im kirchlichen Liede den eigentlich religiösen Werth bedingt,

---

[1]) Vollständiges Gesangbuch in einer Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder auf Königl. allergnädigsten Befehl zum allgem. Gebrauch in den Kirchen und Gemeinden des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Holstein Königl. Antheils, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Stadt Altona gewidmet und mit Königl. Privilegio herausgegeben. Altona. II. Aufl. (spätere Aufl. theils in Glückstadt, theils in Altona gedruckt. 10. Aufl. 1767.)

durch die sich vordrängende rationell-moralische Reflexion. Noch waren nicht ganz 30 Jahre verflossen seit dem Erlaß jenes Gesangbuchs, ja noch war die Annahme desselben keineswegs überall durchgeführt, da tritt — nachdem inzwischen 1773 der großfürstl. Antheil von Holstein mit dem Königl. Schlesw.-Holst. vereinigt worden — nunmehr also für ganz Schleswig-Holstein dasjenige Allgemeine Gesangbuch hervor, welches bis heute in Gebrauch geblieben und durch das neue von 1884 erst zum Theil verdrängt ist. Ich beabsichtige, nicht näher auf dasselbe einzugehen, die großen Mängel desselben liegen heute (nach einer Entwicklung von beinah 100 Jahren!) freilich für jeden Einsichtigen auf offener Hand, während anderseits der Segen, den es durch Darbietung des Evangeliums, das in ihm enthalten ist, Generationen gebracht hat, nicht vergessen werden darf. Ich wollte bloß noch von dem Manne reden, welcher der Urheber desselben und für die Geschichte des evangel. Kirchenliedes in Schleswig-Holstein der dritte hervorragende Name ist. Joh. Andreas Cramer ist freilich kein geborner Schleswig-Holsteiner, sondern Sohn eines armen Pfarrers im sächsischen Erzgebirge, welcher unter beschränkten Verhältnissen sich seine theologische und schöngeistige Bildung mit viel Energie erwarb, in Leipzig auch unter Gottscheds Einfluß kam, aber mit Gärtner und Joh. Ad. Schlegel sich von ihm loslöste und die für die Vorbereitung unserer classischen Literaturperiode nicht unwichtigen Bremer Beiträge gründete, an denen sich dann auch Rabner, Gellert, Klopstock betheiligten. Später wurde er Oberhofprediger zu Quedlinburg, dann auf Klopstocks Empfehlung an Bernstorf deutscher Hofprediger in Kopenhagen unter Friedrich V., wo er als beliebter Kanzelredner und auch an der Universität wirkte, sich bei der Bevölkerung den Namen der „Siegode", der seelengute, erwarb, aber auch in der Zeit des Struensee'schen Regimes mannhaft gegen Üppigkeit und Lüderlichkeit Zeugniß ablegte. Er folgte einem Rufe nach Lübeck als Superintendent, wurde aber nach Struensee's Sturz wieder von der dänischen Regierung gewonnen und wirkte

nun seit 1774 als erster Professor der Theologie, dann auch als Prokanzler der Universität in Kiel und starb daselbst reich an Ehren, wenn auch nicht ohne manche Kränkung erfahren zu haben 1788. Cramer hat in einem viel höhern Grade, als irgend ein anderer Herausgeber eines Schlesw.-Holst. Gesangbuches vor ihm seinem Gesangbuche von 1778 den Stempel seines Geistes aufgeprägt; so stark, daß hierin selbst schon ein recht gewichtiger Vorwurf liegt. Und doch war es ein reichbegabter, ein sehr würdiger Mann von großen Verdiensten, ein frommer Mann und auch nicht ohne dichterische Begabung. Er hat freilich selbst für seinen poetischen Ruf sehr schlecht gesorgt, indem er seinem Gesangbuch von 914 Nummern nicht weniger als 245 eigner Fabrik — wie wir hier sagen müssen — einverleibt hat. Denn ein großer Theil derselben sind sozusagen Waare auf Bestellung. Indem das Gesangbuch wie eine gereimte Dogmatik und Moral behandelt wird, soll sich für jede Tugend und Pflicht und jede göttliche Eigenschaft u. s. w., ein besonders zugeschnittenes Lied finden, und wo es sich nicht findet, wird es mit der größten Leichtigkeit geliefert. Er hat freilich als Poet sich gleichfalls stark versündigt dadurch, daß er im vermeintlichen Interesse größerer Klarheit, Würde und Erhabenheit die alten Lieder unbarmherzig und nicht selten bis zur völligen Unkenntlichkeit umgearbeitet und dadurch ihrer naiven Kraft und Unmittelbarkeit beraubt, und an die Stelle schlichter urwüchsiger Kraft oder naiver Herzlichkeit im besten Fall ein fröstelnmachendes Pathos gesetzt hat, worin er freilich seinem hohen Meister und Freunde Klopstock folgte. Aber er hat in einer Zeit der Nüchternheit und einseitig (überwiegender) moralischen Reflexion, der wachsenden Entfremdung von den biblischen Heilsgedanken, den Kern derselben doch festgehalten und in seinen Dichtungen ein ehrliches sittliches Pathos in den Dienst derselben gestellt, das eben dieser seiner Zeit doch viel gewesen sein muß, mehr als die meisten von uns jetzt noch mitempfinden können; überdies aber hat er durch sein Gesangbuch die Gesänge des Mannes der Schlesw.-Holst.

Kirche zum ersten Male zugeführt, der als der eigentliche klassische Repräsentant seiner Zeit sich eine feste und dauernde Stelle im evangel. Kirchenlied erworben und unaussprechlich viel Segen gestiftet hat, Chr. Fürchtegott Gellerts. — Auch seit jener Zeit hat es in Schleswig-Holstein nicht ganz an Männern gefehlt, welche zum heiligen Liede die Saiten gerührt. Math. Claudius hat gesungen: Der Mond ist aufgegangen rc., und dies Abendlied begegnet uns im neuen Schlesw.-Holst. Gesangbuch. Der geb. Kieler Aschenfeld, gest. als Prediger in Flensburg, hat gesungen: Aus irdischem Getümmel, ein oft irrthümlich Ernst M. Arndt zugeschriebenes Lied, das Wehner in sein christosophisches Gesangbuch 1819 aufnahm.[1]) Claus Harms, der dieses wieder herausgab, hat in dem von ihm selbst gesammelten Gesangbuch[2]) auch hin und wieder selbst Hand mit angelegt (vgl. das neue Schlesw.-Holst. Gesangbuch Nr. 424, aber sein Charisma liegt nicht hier); und so wäre wol noch manches Einzelnen zu gedenken. Einen neuen Schritt aber hat die Gesangbuchsgeschichte Schleswig-Holsteins gethan mit dem Evangelisch-luther. Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein, Schleswig 1884, für welches die ersten Vorbereitungen in dem Entwurf eines Gesangbuchs für Schleswig-Holstein, Kiel und Schleswig 1869, vorlagen.

[1]) Christosophisches Gesangbuch, Kiel 1819. 2. Aufl. mit Nennung des Herausgebers wiederholt durch Cl. Harms. Kiel 1838.

[2]) Harms, Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht. Schleswig 1828.

Antiquarische Miscellen.

I. Antiquarische Miscellen.

Von H. Handelmann.

1) Antike Münzfunde in Schleswig-Holstein.

Das Schleswig-Holsteinische Museum erwarb im letzten Winter die nachstehenden fünfzehn Kaisermünzen, deren angebliche Zugehörigkeit zu dem großen Moorfunde von Süder-Brarup anzuzweifeln m. E. kein Grund vorliegt. Zunächst hatte ein reisender Händler daselbst eine Silbermünze (6463), darauf die Gold- und die Erzmünze (6468, 69) aufgespürt, und als diese hier angekauft waren, wurden ihm von verschiedenen Seiten noch zwölf weitere Silbermünzen (6470, 77) gebracht und zugesandt. Ob dieselben schon bei den Ausgrabungen des verst. Professor Engelhardt oder bei den neulichen Baggerungen des Flensburger Alterthumsvereins gefunden sind, muß ich dahin gestellt sein lassen. Gewiß ist, daß dort fortwährend einzelne Fundsachen im Privatbesitz waren; der von mir früher gesehene und Bd. X dieser Zeitschrift S. 49 angeführte Hadrianus-Denar u. a. m. ist seitdem von dem Flensburger Verein angekauft; s. dessen Jahresbericht 1883—84 S. 6.

1) Goldmünze des Nero, Nr. 12 bei Cohen.
2, 3) Silbermünze des Galba, Nr. 81, und Kupfermünze desselben, Nr. 148.
4—6) Silbermünzen des Vespasianus, Nr. 68, 98, 193.
7) Desgl. des Domitianus, Nr. 158.
8, 9) Desgl. des Antoninus Pius, Nr. 100, 318.
10) Desgl. der älteren Faustina, Nr. 46.
11) Desgl. des Marcus Aurelius, Nr. 356.
12, 13) Desgl. des Commodus, Nr. 126, 158.

14) Desgl. der Julia Domna, Nr. 103.

15) Desgl. des Cäsars Caracalla, Nr. 320, welche die Zeitstellung des Fundes nicht verändert.

Von demselben Händler erhielt das Museum (6478) drei Silbermünzen, welche er in Tarp, Dorf und Eisenbahnstation im Kirchspiel Oeversee, aufgekauft hatte, und welche in dortiger Gegend gefunden sein werden; nämlich: 1) des Hadrianus, Nr. 298; 2) des Elagabalus, Nr. 116; 3) des Alexander Severus, Nr. 9.

2) Der Fund oben auf dem Krinkberg.

(Berichtigung zu Bd. XVI S. 388 und 395.)

Herr Dr. Sven Söderberg aus Lund (Schweden), welcher in diesen Tagen das Schleswig-Holsteinische Museum besuchte, sprach die Vermuthung aus, daß die kleine oben auf dem Krinkberg gefundene Münze (Nr. 6249 d) eine angelsächsische Sceatta aus der Zeit der Heptarchie sei, wie er solche neuerdings in der Sammlung des Herrn John Evans, Pres. num. Soc. (England), gesehen habe. Diese Vermuthung wurde bestätigt durch den matten Silberglanz, als der Rost an einer Stelle des Randes entfernt war. Man könnte jetzt allenfalls an ein ähnliches Gepräge wie auf Nr. 1331 der „Déscription des monnaies du moyen-âge de Chr. J. Thomsen“ Bd. I S. 113 denken.

Die Zeitstellung des Fundes oben auf dem Krinkberg wird dadurch kaum verändert. Die Sceattas werden als Münze ausdrücklich erwähnt in den Gesetzen des Königs Ethelbert von Kent (550—616). Sie kommen in niederländischen ꝛc. Funden zusammen mit merovingischen und friesisch-niederrheinischen Münzen vor. Aber zur Karolingerzeit sind sie schon dem angelsächsischen Pfenning gewichen, der sich mehr durch Gestalt und Aussehen als durch das Gewicht von ihnen unterscheidet[1]). Auch unter den norwegischen

[1]) Die Abhandlung von C. F. Keary (Numismatic chronicle) ist mir nur aus H. Hildebrand's Referat in dem Stockholmer Akademiens Manadsblad 1882 S. 46 bekannt.

Münzfunden der älteren (Karolingischen) Periode kommen wohl Pfenninge aus Mercia und Canterbury sowie Stycas aus Northumberland [1]), aber keine Sceattas vor.

Ob jemals in hiesiger Provinz schon eine Sceatta gefunden, darüber ist mir nichts bekannt. Das in der Kieler Münzsammlung vorliegende Stück: barbarische Nachahmung des römischen Typus mit der Wölfin und den Zwillingen (Carausius-Denar), ist gelegentlich von einem Händler gekauft. Unsere Krinkberg-Sceatta aber erinnert mich an die norwegische Gewandnadel mit angelsächsischer Inschrift [2]) und ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Angelsachsen mit den Ostküsten der Nordsee und der Elbmündung in fortdauernder Verbindung geblieben sind.

3) **Münzfunde bei Tarp** (Kirchspiel Oeversee).

Am 7. December 1886 erhielt die Münzsammlung des Schleswig-Holsteinischen Museums von einem hiesigen Händler den unter Nr. 1 aufgeführten Regensburger Denar, welchen er zu Tarp (Dorf und Eisenbahnstation im Kreise Flensburg) angekauft hatte, und der nach Angabe des Verkäufers in einem Moor der Nachbarschaft gefunden ist. Tags darauf brachte der Händler fünf französische Feudalmünzen (Nr. 2 bis 6), welche ebendaselbst gefunden, aber im Besitz eines anderen Bauern und von diesem nachträglich an ihn eingesandt waren. Endlich am 20. December folgten noch neun andere Münzen aus demselben Dorfe, von denen sich acht als beträchtlich jünger auswiesen; auch von der letzten (Nr. 7) wollte der Händler nicht verbürgen, daß sie von derselben Fundstelle herrühre, was jedoch nach dem ganzen Sachverhalt höchst wahrscheinlich ist.

Münzfund A

besteht also aus folgenden sieben Stücken:

1) Denar des Herzogs Heinrich II. von Bayern aus

[1]) Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1877 S. 131.

[2]) Aarböger 1878 S. 64 Note 1 und 1880 S. 133 und 173 Note 2.

seiner ersten Regierungszeit 955—76, geprägt in Regensburg. Adv. Kreuz mit je drei Kugeln in drei Winkeln. Rev. Kirchengiebel, worin RAT (rückläufig). Die Umschriften sind schlecht. Vgl. Dannenberg: „Die Deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit" Nr. 1064 und 63 d.

2, 3) Zwei Denare aus der Stadt le Mans, von denen der eine auf dem Rev. ganz undeutlich ist. Adv. + COMES CENOMANIS Monogramm des Grafen Herbert von Maine, welches bis zur Einverleibung der Grafschaft in die Krondomäne (1246) gebräuchlich blieb. Rev. + SIGNVM DEI VIVI Kreuz, in dessen beiden oberen Winkeln je eine Kugel, während in den beiden unteren Winkeln die Buchstaben *A* und *Ω* hängen. — Vgl. Lelewel: „Numismatique du moyen-âge" Bd. I S. 161 und Tafel VIII Figur 5; „Déscription des monnaies du moyen-âge de Chr. J. Thomsen" Nr. 3273—76.

4, 5, 6) Drei Denare des Grafen Stephan von Penthièvre, geprägt in der Stadt Guingamp (Brétagne). Adv. + STEPHAN COM Kreuz mit je einem Sternchen in den beiden oberen Winkeln. Rev. GVINGANP Ein roh und ungeschickt dargestellter, nach rechts gewandter Kopf. — Vgl. Thomsen Nr. 3308 und 9: danach wäre die Münze von Stephan I. 1093, während Lelewel Bd. I S. 203 und Tafel IX Figur 34 dieselbe Stephan II. (vor 1164) beilegte.

7) Denar des Barons Hervé IV. von Donzy, welcher Mahaut, Erbtochter der Grafen von Nevers, geheirathet hatte und 1223 starb; geprägt in der Stadt Nevers (Nivernois). Adv. + ERVIS CONS Kreuz. Rev. + NIVERS CIS Eine Sichel (Bischofsstab?) über einer Lilie. — Vgl. die Darstellungen auf Lelewel's Tafel VII und Bd. I S. 158, 201—6; Thomsen Nr. 3282.

Danach wäre die Niederlegung dieser Münzen mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Regierungszeit des Herzogs und Königs Waldemar II. (gest. 1241) zu setzen. Daß ein älteres Stück Jahrhunderte lang zwischen dem späteren Gelde cur-

sirte, dafür ist der Fund von Propsteierhagen (s. S. 196) ein interessantes Beispiel.

Münzfund B.

Die obgedachten acht jüngeren Münzen aus Tarp, welche miteingeliefert wurden, sind westphälische Bischofsmünzen des 14. Jahrhunderts; bei allen fehlt ein Theil, öfter die ganze Umschrift, da die Metallplatten kleiner waren als der Stempel [1]). Vier sind von Münster mit dem Brustbild des heiligen Paulus; auf dem Adv. haben zwei das Bild des Bischofs; zwei anstatt dessen den Schild mit Stifts- und Familienwappen . . . . . hONIS episcopi, also des Bischofs Potho von Pothenstein (1379—81 [2]). Drei andere zeigen gleichfalls das Bild des Bischofs und auf dem Rev. das Rad von Osnabrück unter einem Portal mit Thürmen und Fahnen. Auf einer kleineren (von 13 mm Durchmesser) und dünneren Münze ist nur noch ein Schlüssel (des heiligen Petrus von Osnabrück?) und der Umriß eines Wappenschildes erkenntlich.

4) Die Münzen-Ausstellung in dem Schleswig-Holsteinischen Museum.

ist mit dem 1. Juli 1887 wesentlich umgestaltet, so daß die Angaben in dem gedruckten Katalog der Abtheilung „Christliche Zeit“ (1878) S. 32—34 und in dem „Fremdenführer“ (1. und 2. Auflage 1883 und 86) nicht mehr zutreffen. Ich sehe mich daher veranlaßt, in dieser Zeitschrift eine Berichtigung zu veröffentlichen.

Schaukasten 16 und 17 geben ein übersichtliches Bild von dem hiesigen Geldwesen im Mittelalter. Zuerst angelsächsische und deutsche Silbermünzen und die sog. Wendenpfennige, welche in Magdeburg u. s. w (ungefähr von 970 bis

---

[1]) J. Leitzmann: „Wegweiser auf dem Gebiete der Deutschen Münzkunde“ S. 153 und 310.

[2]) Thomsen Nr. 6331.

1070) für den Verkehr mit den benachbarten Wenden geschlagen wurden. Der Fund A von Tarp enthält neben einem Regensburger Denar einige französische Feudalmünzen und wird unter König Waldemar II. niedergelegt sein. Es folgen Hohlpfenninge, geistliche, fürstliche und städtische, aus dem 13. Jahrhundert (Fund von Bünstorf); ein solcher fand sich in dem Mörtel des Kirchthurmes von Süderstapel. Der Fund von Propsteierhagen beweiset, wie lange die Wendenpfennige sich neben den zeitgemäßen Münzen (Pfenning des Markgrafen Ludwig des älteren von Brandenburg 1325—51) im Umlauf erhielten. Die in Dänemark während der sog. Periode der Bürgerkriege (1241—1377) eintretende Münzverschlechterung wirkte auf Schleswig; dieselbe ist durch den Fund von Adelby repräsentirt. Die Folge war, daß man es vorzog, fremde Münzen zu gebrauchen (Fund von Varde in Jütland). Auch in Holstein (Fund von Groß-Vollstedt) cursirten die französischen Groschen von Tours, die englischen Sterlinge und deren Nachahmungen, die böhmischen und andere Groschen, insbesondere aber die Hohlpfenninge und Weißpfenninge (Witten) der Hansestädte neben einander, bis endlich die letztgenannten Münzen, wie der vor 1410 niedergelegte Fund von Ruhwinkel zeigt, vollends das Uebergewicht gewannen. In den schleswig-holsteinischen Städten ist unter den Schauenburgischen Grafen und Herzogen nur wenig gemünzt, gleichfalls nach hansestädtischem Münzfuß. Daneben liegen vor westphälische Bischofsmünzen (Fund B von Tarp), pommersche Finkenaugen und ein dänischer Hohlpfenning mit der Krone (kleiner Fund aus Jütland). Seit dem 14. Jahrhundert erscheinen die nach dem Vorbild des französischen Escu (scutum) geprägten Goldmünzen deutscher Kaiser und die englischen Rosenobel; zahlreichern Eingang fanden später die rheinischen und anderen deutschen Goldgulden, unter denen hier ein mit dem Nesselblatt nachgestempelter Utrechter bemerkenswerth ist, und sogar ungarische Raben-Dukaten des Matthias Corvinus. Endlich der Fund von Berlin in Holstein hat neben hanse-

städtischen Silbermünzen das mit diesen übereinstimmende Gepräge des Königs-Herzogs Friedrich I. (gest. 1533) aufzuweisen.

Weiter folgen die Münzen der kleinen Dynastien, welche neben dem dänischen Königshause innerhalb unserer Provinz regiert haben: im Kasten 17 Schauenburgische Grafen von Holstein-Pinneberg, Reichsgrafen von Rantzau, Herzoge von Sachsen-Lauenburg aus dem Askanischen und dem Welfischen Hause; in Kasten 18, 19 Herzoge der verschiedenen Sonderburger Linien und Herzoge von Gottorp. Von dem dänischen Königshause (Holstein-Glückstadt) ist nur eine kleine Reihe ausgelegt aus der Zeit von 1623 bis 1669, während welcher die für den Königl. Antheil Schleswig-Holsteins geprägten Münzen ausdrücklich als „Moneta nova Gluckstadensis“ bezeichnet wurden.

5) Zur Sammlung der Sitten und Gebräuche.

a) Sprüche und Segen.

Von einer weiteren Sammlung aus dem Kreise Rendsburg, welche mir gleichfalls Herr Lehrer W. Splieth übermittelt hat, möchte ich diesmal nur einige Stücke hervorheben.

I. In den Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. IV S. 178 ist von der Wundereiche im Sachsenwalde erzählt, durch deren natürliche Spalte die Kranken zu kriechen pflegten, um Heilung ihrer Gebrechen zu erlangen. An diesen alterthümlichen Brauch scheint mir die folgende Sympathiekur zu erinnern; anstatt der natürlichen macht man eine künstliche Spalte, und anstatt des Durchkriechens wird der geschriebene Name hineingesteckt. Vielleicht, daß sich daraus weiter auch das Anbinden (Anknoten) an einen Baum, s. Bd. XVI dieser Zeitschrift S. 381, entwickelt hat.

„Für das Fieber ohne Unterschied. Gehe an einem Freitag vor Aufgang der Sonne zu einem Nußbaum, schneide der Länge nach ein Stücklein heraus. Schreibe vorher deinen

Namen auf ein Stück Papier, thue dasselbe in dies Loch und sprich:

„„Nußbaum, ich komme zu Dir. Nimm eins von den siebenundsiebzigerlei Fiebern von mir. Dabei will ich verbleiben.““

Das Herausgeschnittene wird wieder hineingethan, daß es verwachsen kann.“

II. Der folgende Segen „gegen Verrenkung“ erscheint als ein letzter Ausläufer des altheidnischen Merseburger Zauberspruchs. Der Hirsch ist an die Stelle des kranken Fohlens getreten, das dem Lichtgotte Baldur, dem Herrn Jesus oder dem heiligen Stephanus gehörte. In den älteren Formeln ist nur von einer Besprechung die Rede; hier aber von einer Einreibung oder einem Verbande, wie in einer dänischen Formel Jesus „ein Blatt auflegt.“ Vgl. auch Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein Bd. III Heft 1, S. 11.

„Es ging ein Hirsch über die Haide,
Er ging nach seiner grünen Weide.
Da verrenkt er sein Bein
An einem Stein.
Da kam der Herr Jesus Christ
Und schmierte mit Schmalz und Schmeer.
Er ging hin wie her.“

III. Gegen das Mutterweh bei Frauenzimmern.

„Mutter Hekte, Mutter legt, legt dich an dieselbe Wand,
Wo dich Gott hat hingesandt.“

+ + + (Dreimal gesprochen, und je ein Vaterunser.)

Der recht unklare und allem Anschein nach entstellte Spruch ist nicht zu deuten. An die Göttin Hekate [1]) ist nicht zu denken; vielleicht eher an das plattdeutsche „hechten“ = heften, „Hechte“ = Haft?

---

[1]) „Weder Ecate noch Hekate erscheint in mittellateinischen und romanischen Quellen für Zauberin; wie sollte das Wort in Deutschland um sich gegriffen haben?“ Grimm: Deutsche Mythologie. 2. Aufl. S. 993.

b. Volksmedicin.

I. Zu dem Bd. XVI dieser Zeitschrift S. 383—84 mitgetheilten Opferbrauch aus dem Kreise Husum theile ich zur Vergleichung Nachstehendes mit.

Aus Pommern (Warsow, Kreis Randow). Wenn eine Seuche die Schaafheerde befällt, so muß dem Widder das Haupt abgeschnitten und über der Schaafstallsthür angenagelt werden. (Baltische Studien Bd. 36, S. 353, Nr. 691.)

Aus der Schweiz. Im Fricktal (einer Aargauischen Provinz, linksrheinisch) schlug der Hofbauer zur Abwehr ausgebrochener Viehseuche einem Stallthier das Haupt ab und nagelte es unter die Hausfirst. Solche Häupter, theilweise eingewickelt in Barchent, hingen noch in den dreißiger Jahren mehrfach an Fricktaler Bauerhäusern. (Brieflich von Professor Dr. Ernst Rochholz in Aarau, 12. Januar 1887.)

II. Wenn das Rindvieh nicht gedeihen will, muß man in der Christnacht Axt, Beil oder Sense in das Futter stecken und 12 Tage liegen lassen, dann wieder ausnehmen. (Vgl. Bd. XI dieser Zeitschrift S. 236,$_0$ und Bd. XVI S. 383.)

6) Hufeisensteine als Gränzbezeichnung.

Von dem Hufeisenstein am Wege von Ellerbek nach Clausdorf, welcher in Bd. XII dieser Zeischrift S. 377 erwähnt ist, verdanke ich dem Herrn Ingenieur H. F. Wiese in Schönkirchen die nebenstehende Abbildung.



Derselbe hat mir gütigst auch die andere Abbildung mitgetheilt von dem alten Hufeisenstein, aus Granit, an der Scheide der Güter Schönhorst und Hagen neben der Kiel-Schönberger Landstraße.



Auf den drei vorliegenden Steinen aus unserer Nachbarschaft wendet also das Hufeisen die Oeffnung immer nach einer anderen Seite!

7) Das Reitergrab bei Immenstedt.

(Bd. XVI, S. 420.)

„Unter den Skelettgräbern bei Immenstedt ist nur ein einziges, wo Steigbügel und Sporn daran erinnern, wie der Todte vor den Leuten geringern Standes, zwischen denen er zur letzten Ruhe gebettet ist, sich insbesondere dadurch auszeichnete, daß er hoch zu Roß in den Krieg zu ziehen pflegte. Dies Zahlenverhältniß stimmt zu der anderweitig verbürgten Thatsache, daß die Norddeutschen der Zeit und auch später noch gewohnt waren, hauptsächlich zu Fuß zu kämpfen. In den Jahrbüchern Einhard's wird während des langwierigen Krieges zwischen Sachsen und Franken nur einmal ausdrücklich

von einem Reitertreffen an der Lippe im Jahre 784 berichtet[1])."

Eben dies Reitergrab ist das einzige unter den Immenstedter Gräbern, von dem eine ausführliche und eingehende Beschreibung gedruckt vorliegt (in den Itzehoer Nachrichten Nr. 104 vom 7. September 1880, von Herrn Gymnasialdirektor Lorenz in Meldorf). Neuerdings hat auch Lindenschmit: „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" Bd. IV Tafel 23, Figur 1—7 die Hauptfundstücke dieses Grabes abgebildet und daran Bemerkungen über „die ältesten Formen der Steigbügel" angeknüpft[2]).

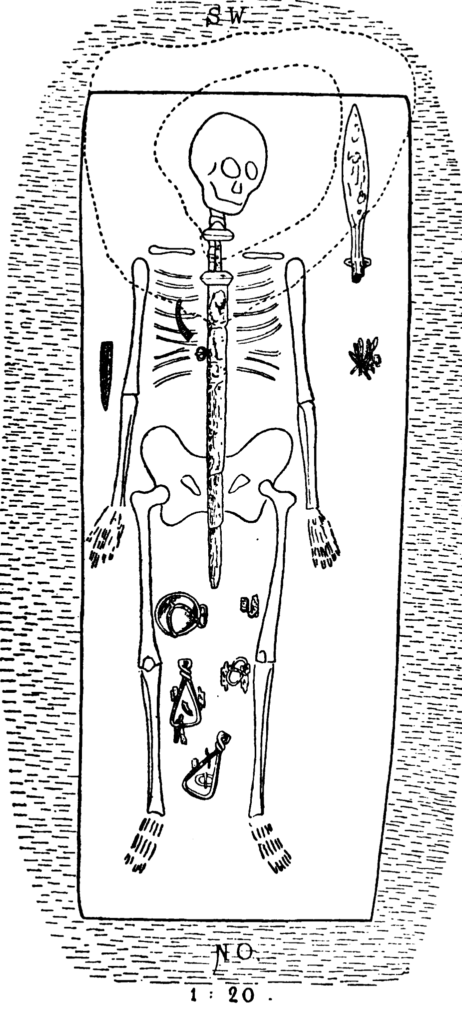
Da dem Schleswig-Holsteinischen Museum bisher die typische Darstellung eines Begräbnisses aus der letzten Zeit des Heidenthums fehlte, so habe ich Herrn Lehrer W. Splieth hieselbst veranlaßt, auf Grund des vorgedachten Fundberichts eine Zeichnung von dem Immenstedter Reitergrabe zu entwerfen. Der Entwurf wurde dem Herrn Direktor Lorenz zur Ansicht eingesandt und von demselben aus der Erinnerung in einzelnen Stücken berichtigt und ergänzt, dann von Herrn Splieth vollends ausgeführt. Indem ich nunmehr die Phototypie hier zuerst veröffentliche, kann ich nicht unterlassen, beiden Herren für ihre freundliche Mühwaltung in dieser Angelegenheit meinen aufrichtigsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

---

1) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft, 1883 S. 25.

2) S. auch dessen „Handbuch der deutschen Alterthumskunde" Theil I S. 288. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1884 S. 54—55 und die Mittheilungen aus dem germanischen Museum Bd. I S. 173—74 setzen die Pfahlheimer u. a. Steigbügel in eine frühere Zeit. Mit den Immenstedter Steigbügeln ist insbesondere Figur 27 zur Aarsberetning for 1873 S. 99 des Alterthumsvereins in Christiania zu vergleichen.

Letzte Zeit des Heidenthums.



Reitergrab bei Immenstedt.

II. Antiquarische Miscellen.

Von J. Mestorf.

8) Zur Geschichte der Besiedelung des rechten Elbufers.

Wasserstraßen haben von altersher den Völkerverkehr nicht gehemmt, sondern gefördert. Prüfen wir eine ältere Karte von Holstein, da leuchtet es uns ein, daß wir die Wege, die uns ab und zu neue Einwanderer zuführten, nicht im Südosten zu suchen haben, der mit dichten finsteren Wäldern bedeckt war, von dem die Ueberreste noch heute vorhanden, sondern an der Süd- und Südwestgrenze, wo das Land offen lag, zumal wenn, wie mehrfach angenommen, die Elbe ehemals durch zahlreiche Inseln in viele schmale Arme getheilt war, wodurch die Ueberfahrt vom jenseitigen Ufer wesentlich erleichtert wurde. Eine Bestätigung der Vermuthung, daß Holstein seine Bewohner vom jenseitigen Elbufer empfangen, wäre gewonnen, wenn die Fundsachen aus den vorgeschichtlichen Zeitaltern an beiden Ufern des Stromes eine so unverkennbare Aehnlichkeit zeigten, daß eine Stammverwandtschaft der einstmaligen Besitzer außer Frage stünde. Vielfache Beziehungen in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten haben zwischen den beiderseitigen Anwohnern der Elbe noch in historischer Zeit bestanden. Dieselben lassen sich aber weiter zurück verfolgen. So spärlich das Fundmaterial vom Elbufer bis jetzt in unseren vorgeschichtlichen Sammlungen vertreten ist, gewährt es doch schon eine Stütze für die Vermuthung, daß keine Masseneinwanderungen jemals stattgefunden haben, sondern ab und zu kleinere Genossenschaften vom jenseitigen Ufer herübergezogen sind und auf dem nordelbingischen Boden ihre Wohnpfähle wieder aufgeschlagen

haben. Pioniere — in der Mehrzahl vielleicht fahrende Händler — werden tiefer ins Land eingedrungen sein und ihre Erzählungen von fruchtbarem Acker- und Weideland und fischreichen Gewässern mögen zu weiteren Zügen Anlaß gegeben haben. In gleicher Weise sind in den letztverflossenen Jahrzehnten im hohen Norden der skandinavischen Halbinsel die Kolonisten germanischen Stammes Schritt für Schritt weiter vorgedrungen und ist die ältere Lappen-Bevölkerung vor den fremden Eindringlingen immer weiter gen Norden zurückgewichen.

Eine ähnliche Besiedelung unseres Landes würde auch die lokale Eigenart einzelner Dorfschaften und Kirchspiele erklären. Noch vor wenigen Jahrzehnten unterschieden sich die Dörfer nicht nur durch die Kleidertracht, sondern auch in dem Haus- und landwirthschaftlichen Geräth, in Speisen, Sprache u. s. w. In diesem Dorfe malte man Fensterrähme, Thürpfosten, Wagen, Milchkübel u. s. w. blau, in jenem grün; hier war der Buchwaizen in der Form von Mehl und Grütze tägliche Speise, dort die Gerste oder der Weizen 2c. So war es der Väter Brauch gewesen, von alters her, und so blieb es, und so ist es in einigen Dingen noch heutigen Tages. Noch vor nicht gar langer Zeit ward es nicht gern gelitten, wenn ein junger Bauer sich die Braut „aus der Fremde", d. h. aus einem anderen Dorfe oder gar aus einem anderen Kirchspiel holte, oder wenn ein Fremder sich im Dorfe ankaufte und wohnlich niederließ. Die Gemeinde hielt geschlossen zu einander und so dürfte es, mehr noch als heut, in ältesten Zeiten die herrschende Sitte gefordert haben. Lägen sämmtliche Gräberfelder, die bei keinem alten Dorfe fehlen, vor unseren Augen aufgedeckt, da würden sie auch über diese Fragen Licht bringen können, unserer Landesgeschichte und Vorgeschichte zum Gewinn. Bis jetzt vermögen die Resultate unserer Forschungen noch kein helles Licht zu verbreiten, nur hier und da gelang es ihnen, ein Fünkchen zu zünden und zu einem Flämmchen anzublasen, und ein solches Flämmchen versuche ich hier auf einer kleinen Wege-

strecke am holsteinischen Elbufer aufflackern zu lassen. Das Feld mehr oder minder sorgfältiger und ausgedehnter Untersuchungen beschränkt sich auf die Wegestrecke von Blankenese, oder richtiger von Dockenhuden bis nach Rissen. Es sind dort im Laufe der letzten Jahre weit über tausend Gräber aufgedeckt und obschon der Inhalt derselben sich auf irdene Gefäße, werthlosen Schmuck und weniges Kleingeräth beschränkt, so lehren diese ärmlichen Dinge uns doch, daß die Bewohner des diesseitigen Ufers in der That vom jenseitigen herübergekommen sind.

Diese Gräber gehören in der Mehrzahl derselben Zeit an und zwar weisen sie in die letzten Jahrhunderte v. Chr., vielleicht zum Theil bis ins vierte zurück. Trotz der vorherrschenden Gleichförmigkeit machen sich indessen gewisse locale Eigenthümlichkeiten bemerkbar, die nicht übersehen werden dürfen. Die Gräberfunde zeigen uns, wiewohl nur in leichtem Umriß, die einstmaligen Bewohner der heutigen Dörfer Dockenhuden, Sülldorf und Tinsdahl (Gemeinde Rissen). Bei den Sülldorfern finden wir manche Schmuck- und Gefäßformen, die in Dockenhuden nicht vorkommen. In Tinsdahl erstreckt sich der locale Character sogar auf die Form der Gräber. Am Luusberge bei Tinsdahl (s. die Beschreibung desselben weiter unten) scheint eine fremde Colonie gewohnt und in dem Berge ihre Todten bestattet zu haben. Da die Gräber bei Tinsdahl erst nach dem Erscheinen der „Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein" (Hamburg, Otto Meißner 1886) aufgedeckt worden, wo die Gräber von Dockenhuden und Sülldorf ausführlich beschrieben sind, so werden wir unsere Aufmerksamkeit hier dem Begräbnißplatze bei Tinsdahl widmen.

Der Ort Tinsdahl, 2 Vollhufen und einige Kathen, gehört, wie bereits gesagt, zur Gemeinde Rissen und liegt ungefähr 200 m von der Elbe entfernt, auf sandigem Boden. Besitzer des Feldes, auf dem der alte Friedhof liegt, sind die beiden angesessenen Vollbauern, welche die Aufdeckung der Gräber für das Kieler Museum freundlich gestatteten.

Die Arbeit wurde von Herrn Lehrer Fuhlendorf in derselben streng methodischen Weise ausgeführt, wie sie bei den Ausgrabungen bei Sülldorf von ihm geübt worden, so daß mit Hülfe seiner Zeichnungen und genauen Signaturen der Friedhof jederzeit so wieder aufgebaut werden könnte, wie er gewesen. Das ebene Haidefeld, auf dem die Gräber lagen, war nach Fuhlendorf's Ueberzeugung niemals „unterm Pflug" gewesen. Die Erde war eisenhaltig (sog. Norr) und schwer zu bearbeiten. Von der Ebene ziehen zwei Höhenzüge aus, der eine kürzere nach NO., der zweite nach O. Zwischen letzterem und dem südlichen Ende des Friedhofes liegt eine keilförmige Vertiefung, in welcher keine Gräber gefunden sind. Das Feld hatte die Aufmerksamkeit Fuhlendorf's auf sich gezogen, weil es mit hügelartigen Anschwellungen gleichsam übersäet war. Die Höhe derselben variirte von $^1/_2$—$1^3/_4$ m (ein einziger Hügel war 2 m hoch), bei einem Durchmesser von durchschnittlich 4—6 m (einzelne von 8, 9, 11 und 13 m). Die weitere Beschreibung dieser Hügel gebe ich nach Fuhlendorf's handschriftlichem Fundbericht, dem auch obige Angaben z. Th. entnommen sind.

„Bei der Bestattung scheint man ein rundes oder viereckiges Loch in den Erdboden gegraben und dasselbe mit gelbem Sand ausgefüllt zu haben. Dieser Sand muß, da er bei Tinsdahl nicht vorkommt, von den Wittenbergen an der Elbe hergeholt sein. In diesen mit gelbem Sand gefüllten Gruben standen die Urnen bald in Steinen verpackt, bald nur auf einem Stein und mit einem zweiten bedeckt, bald ohne jegliche Steinpackung. In den meisten Gräbern stand nur eine Urne, in anderen standen deren zwei und noch mehr. Einige Gräber waren mit einem Steinkreis umzogen, der unter dem Hügel lag, also von außen nicht sichtbar war, andere mit einer halbmond- oder sichelförmigen Steinsetzung; ein einziger war mit einem Viereck von Steinen umgeben. In einem Hügel mit Steinkreis liefen von der Urne im Centrum drei Steinreihen strahlenförmig an den Steinring, wo am Ende dieser Steinradien je eine Urne

stand. Eine vierte Urne streifte den Steinkreis und hatte durch ihre Verpackung Fühlung mit demselben, so daß hier 4 Flach-Urnengräber mit der Urne im Hügel in einem gewissen Zusammenhang standen. Aehnliche Steinreihen, die im Zickzack oder in geraden Linien mehrere Urnen (Flachgräber) mit einander gleichsam in Verbindung setzten, wurden mehrfach beobachtet. Die meisten Urnen waren mit einer Schale bedeckt, die gleich den Urnen eine große Mannigfaltigkeit der Formen, namentlich auch der Henkelformen aufweisen."

„Ich kann nicht unerwähnt lassen, fährt Herr Fuhlendorf fort, daß man, nach meiner Ueberzeugung, an dem Verbrennungsplatze (der bis jetzt nicht aufgefunden) die Leichenreste in die Urne sammelte, diese mit der Deckelschale nach dem offenen Grabe trug, und erst dort den noch freien Raum in der Urne mit Sand oder Erde ausfüllte, also mit gelbem Sand, wo sie in solchem stand, mit eisenhaltiger Erde, wo sie in solcher beigesetzt war. Hier bemerke ich noch, daß die Eisensachen, welche im Sand lagen, besser erhalten waren, als die, welche zwischen den Knochen lagen."

Als die Hügel, 78 der Zahl nach, untersucht waren und Fuhlendorf die Untersuchung beendigt wähnte, führte ein glücklicher Zufall auf die Spur von Flach-Urnengräbern, die zwischen den Hügeln und darüber hinaus regellos über das Feld ausgestreut lagen, bisweilen, namentlich wo die Hügel aufhörten, in dichten Gruppen und zwar in solcher Menge, daß die Gesammtzahl der jetzt untersuchten Hügel- und Flachgräber sich auf 255 beläuft.

Die Urnen in den Flachgräbern standen in Steinpackungen verschiedener Art. „Einige waren ringsum, andere nur oben verpackt; andere hatten nur einen Deckelstein und standen auf einem oder mehreren Steinen, wieder andere hatten keine „Packung". Nur in seltenen Fällen wurde eine Sandschüttung beobachtet. Im allgemeinen standen die Gefäße im „Norr" und waren schwer auszuheben. Am besten ging es damit, wenn die Urne mit dem sie umgebenden Erd-

reich herausgeschnitten, alsdann einige Stunden auf den Kopf gestellt und erst danach von unten an freigelegt wurde. Auf diese Weise ist manche Urne gerettet, welche sonst in Stücke zerfallen sein würde. Im SO. fand ich mehrere Steinpackungen ohne Urnen oder Leichenreste. Waren dies etwa vorbereitete Gräber?"

Hügelgräber sind bei Sülldorf und Dockenhuden nicht vorgekommen, wohingegen die in flacher Erde beigesetzten Urnen den Gräbern an beiden letztgenannten Fundorten sehr ähnlich sind. Da drängt sich die Frage auf: Sind die Hügelgräber bei Tinsdahl älter oder jünger als die Flachgräber, oder weisen sie hin auf eine gemischte Bevölkerung? Wären die Hügel jünger, da würden sie doch hier oder dort einmal über einem Urnengrabe in flacher Erde errichtet sein; wären die Flachgräber jünger, da wäre es auffallend, daß niemals Urnen seitlich oder oben in den Hügeln beigesetzt worden. Wo sie mit der Urne im Hügel in Zusammenhang standen, da war dies durch verbindende Steinreihen bewerkstelligt und diese Steinreihen könnten immerhin auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den im Hügel und den in flacher Erde bestatteten Menschen hinweisen; jedenfalls dürften diese Zeitgenossen gewesen sein, da obendrein weder die Urnenformen noch die Beigaben derart sind, daß sie für ein höheres Alter dieser oder jener Gruppe sprechen. Kleine Verschiedenheiten der Beigaben sind dadurch nicht ausgeschlossen. Aus den Hügelgräbern sind z. B. besonders zierliche kleine Nebengefäße zu Tage gekommen, darunter einige in Vasenform mit enger Mündung, die durch einen Deckel mit Knopf oder Bügel verschlossen ist. Vorherrschend sind, wie bei Sülldorf und Dockenhuden, die Schmucknadeln und Gürtelhaken. Unter ersteren fehlt in den Hügeln die Nadel mit dem großen hohlen Bronzeknopf wie A. S. H.[1]) 415, und bei den Nadeln vom Typus wie ibid. 416 ist der Knopf schlanker und mehr birnenförmig, wiewohl oben flach. Nur in den Hügelgräbern

[1]) A. S. H. Abkürzung für „Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein", Hamburg, Otto Meißner, 1885.

kommen Ringe aus zusammengebogenen Bronzeblechstreifen vor, die kettenförmig in einander gehängt sind und eher den Gedanken an Werthmetall als an einen Schmuck wecken und — besonders zu beachten! — Fibeln; allerdings nur in zwei unvollständigen Exemplaren und obendrein von eigener Art. Ich lege sie hier in Abbildungen vor, Fig. I in ganzer, Fig. II in halber Größe. Der Typus der Fibel Fig. I ist

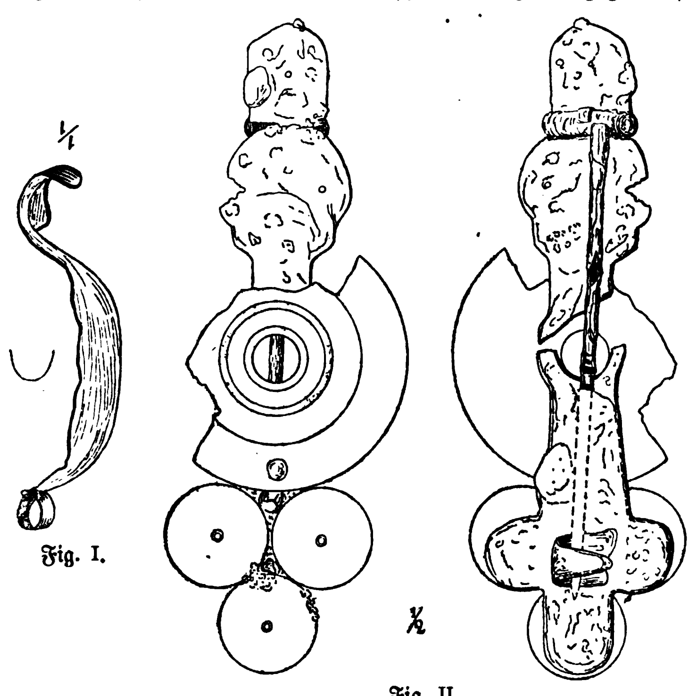


Fig. I.

Fig. II.

uns bekannt. Sie lag in einer Urne, nebst einem tassenförmigen Nebengefäß, 5 cm hoch, einigen eisernen Klammern und einem Stück jener oben beschriebenen kettenartig in einander gehängten Bronzeringe. Der Hügel hatte einen halbrunden Steinkreis und Sandfüllung. Bei Fig. II fehlen nur die drei kleineren Bronzeplatten am oberen Ende. Die drei unteren kleinen Endplatten und die große Mittelscheibe mit kreis-

förmigem Ausschnitt sind von Bronze und auf das Unterstück von Eisen aufgenietet. Letzteres ist ziemlich roh zugeschnitten und namentlich wirkt der zur Aufnahme der Nadelspitze bestimmte Haken in seiner Plumpheit fast komisch. Die genaue Construction der Drahtspirale, von der die Nadel ausgeht, läßt sich des Rostes wegen leider nicht feststellen. Diese merkwürdige Fibel lag in einer Urne, die in gelber Sandschüttung stand und nur nach Osten mit einem Steinkranz umgeben war. Außer der Fibel enthielt die Urne ein kleines 7 cm hohes Henkeltöpfchen und einen 5,6 cm langen eisernen Haken wie A. S. H. 436.

Als das seltsame Object Fig. II eingesandt wurde, hatte ich ein ähnliches niemals gesehen und trug Bedenken, es als Fibel zu betrachten. Obgleich briefliche Anfragen bez. einiger mir bekannten ähnlichen Abbildungen noch nicht die gewünschte Auskunft gegeben, glaube ich jetzt doch den von Undset: Erstes Auftreten des Eisens in Nordeuropa XXVIII, 1 abgebildeten Schmuck von Weyhausen (Hannover) und das von v. Estorff: Heidnische Alterthümer der Umgegend von Uelzen im ehemaligen Bardengau IV, 26 abgebildete Fragment als zwei Fibeln gleich der hier abgebildeten aus dem Hügelgrabe von Tinsdahl auffassen zu dürfen. Undset sagt über das von ihm a. a. O. abgebildete Object nur, daß an der unteren Seite Spuren von Eisen vorhanden sind und daß dasselbe bei Weyhausen in Hannover gefunden und im Besitz des Herzoglichen Museums in Braunschweig als Nr. 877 sich befindet (a. a. O. S. 284). In der Erklärung der Tafel IX bei v. Estorff heißt es von Figur 26, der „Haken" ist bei Barnsen (Amt Bodenteich) von einem dortigen Landbauern in einer Urne gefunden „nebst einem kleinen Fragment eines runden drahtartigen Ringes und 9 fragmentarischen Stücken eines dünnen Gefäßes oder eines Schildbeschlages oder dgl. beides von Bronze, sowie mit einigen eisernen Bruchstücken." Man fühlt sich geneigt zu der Vermuthung, daß die „dünnen Bronzefragmente" von einer ähnlichen großen Mittelscheibe und von den drei Endplatten der defecten

Fibel herrühren und in den Eisenbruchstücken das fehlende Stück der unteren Eisenplatte und die Nadel zu suchen. Jedenfalls wären hiermit zwei Exemplare der fremdartigen Tinsdahler Fibel in Hannover nachgewiesen. Die Skizzen des Herrn Tewes von den im Prov. Museum zu Hannover vorhandenen Fundsachen von Weyhausen und von Kahlstorf (wo ein Friedhof aus derselben Zeit von Herrn Dr. Hostmann aufgedeckt worden ist), lehren uns auch, daß der von Undset a. a. O. XXVII, 1 abgebildete Bronzeschmuck von Kahlstorf in Hannover ebenfalls in den Hügelgräbern von Tinsdahl vertreten ist, wiewohl nur in geringfügigen Bruchstücken. Bei der Undset'schen Abbildung ist der Haken an der Rückseite nicht sichtbar; die Skizzen des Herrn Tewes zeigen ihn deutlich. Da aber bei diesen, wie bei allen Abbildungen gleichartigen Schmuckes von anderen Fundorten keine Spur von einem Haken für die Aufnahme der Nadelspitze zu entdecken ist, möchte ich, bevor ich die hannöverschen Originale nicht selbst gesehen, dieselben nicht als Fibeln bezeichnen[1]). Ueber die Begräbnißformen bei Kahlstorf und Weyhausen konnte Herr Tewes noch keine Auskunft geben, weil die Acten über die dort vollzogenen Ausgrabungen dem Museum noch nicht übergeben waren.

Für den Augenblick begnügen wir uns damit, daß wir gewisse fremdartige Formen aus den Tinsdahler Hügelgräbern, die wir weder bei Sülldorf noch bei Dockenhuden,

---

[1]) In Voß und Stimming: Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg finden wir den oben besprochenen Bronzeschmuck in drei Exemplaren: 2 aus dem Gräberfelde von Butzow hinter dem Mosesberg (a. a. O. Abth. IV., Taf. 4, 2a und Taf. 5, 3f.) und 1 aus den Gräbern von Gollwitz bei Gr. Wusterwitz (a. a. O. Abth. IV, Taf. 14, 1). Dr. Voß sagt darüber im Text: „Die Anhänger sind, wie die neuen Ausgrabungen erwiesen haben, an einer dünnen, an dem schmalen Ende befestigten Kette um den Hals getragen worden." Immerhin könnte der Haken an den Exemplaren von Kahlstorf und Weyhausen (wo nach den Fragmenten zu schließen, deren mindestens 4 gefunden sind) zum Anhängen an eine Kette gedient haben. Allein das ließe sich nur durch Autopsie feststellen.

z. Th. auch nicht in den Flachgräbern von Tinsdahl finden, jenseits der Elbe nachweisen konnten. Von dort müssen also die Tinsdahler herübergekommen sein und auch die Sitte, ihre Todten in einem Hügel zu bestatten, werden sie aus der alten Heimath herübergebracht und in der neuen lange noch geübt haben. Ob sie schließlich hiesigen Landesbrauch in der Beziehung angenommen, oder ob sie abermals aufgebrochen und tiefer ins Land hinein gewandert sind, können wir nicht einmal errathen. Die Steinreihen von Grab zu Grab könnten auf eine Verbrüderung mit den Flachgräber-Besitzern hindeuten. Aber auch zwischen Flachgräbern, die in weiterer Entfernung von den Hügeln liegen, sind, wie bereits gesagt, ähnliche Verbindungen durch Steinlinien wiederholt beobachtet worden.

Eine Lücke in unseren Gräber-Untersuchungen auf der oben bekannten Wegestrecke am diesseitigen Elbufer bildet noch Flottbek. Einzelne Fundstücke, die ich aus dem dortigen Friedhofe gesehen, deuten gleichfalls auf eigenthümlichen, localen Character. Wir dürfen hoffen, alsbald Klarheit hierüber zu erhalten, da Herr Fuhlendorf auch dort für Rechnung des Kieler Museums graben wird.

Wichtig für die Beleuchtung der hier angeregten Frage ist ferner nicht nur der große Fuhlsbüttler Friedhof (bei Hamburg), sondern auch mancher andere aus derselben Gegend, von dem wir bereits Kunde haben. Die Gräber von Fuhlsbüttel reichen z. Th. in die sogen. späte la Tène Zeit zurück, aber es fehlt dort auch nicht an Funden aus jüngerer Zeit. In Bezug auf die Fibeln, erinnern sie an Kahlstorf und Weyhausen. Leider ist bei der Aufdeckung der Fuhlsbüttler Gräber auf die örtliche Lage der älteren und jüngeren zu einander nicht genügend Acht gegeben. Herr Dr. Rautenberg will sich das Verdienst erwerben, das ganze Gräberfeld noch einmal von diesem Gesichtspunkte aus durchzuarbeiten; eine große mühevolle Arbeit, die aber von überaus wichtigen Erfolgen für die Klärung unserer Frage werden kann.

Es wäre eine nicht allein prähistorisch, sondern auch historisch wichtige, lohnende Aufgabe, die beiderseitigen Elbufer einer gründlichen Untersuchung von dem hier gezeigten Gesichtspunkte zu unterziehen, und zwar nicht nur an den Orten, die in geschichtlicher Zeit als alte Ueberfahrtstellen bekannt sind, sondern in ihrer ganzen Ausdehnung, so weit die Bodenbeschaffenheit derzeit für die Besiedelung sich geeignet hat.

Allerdings dürfte diesseits wie jenseits nur ein orts- und sachkundiger Mann mit dieser Arbeit betraut werden.

9. Der Luusbarg bei Tinsdahl, Gemeinde Rissen.

In der Höhenkette, welche von Blankenese längs dem rechten Elbufer hinzieht und die, obschon sämmtliche Spitzen ihren eigenen Namen tragen, gewöhnlich die Süllberge genannt wird, erhebt sich westlich vom Tafelberge der ca. 65 m hohe Luusbarg. An der Nordseite steigt er allmälig an, so daß man sehr bequem hinauf fahren kann, nach Süden aber fällt er fast senkrecht ab. An der Westseite zieht die stark ansteigende Straße von der Elbe nach Rissen und kaum 100 m westlich von diesem Wege liegt der flache Hügel, auf welchem Herr Lehrer Fuhlendorf in Sülldorf vor einigen Jahren Schmelzöfen aus der Vorzeit entdeckte.

Luusberge kennen wir mehrere in niedersächsischen Landen; am bekanntesten sind wohl der Berg dieses Namens bei Aachen und die jetzt in hochdeutscher Uebersetzung „Lausehügel" genannte Anhöhe zwischen Derenburg und Halberstadt. Die Vermuthung, daß die „Luusberge" einstmals Wachthügel waren, wird nicht nur durch den Namen (von lousen, umherschauen), sondern bez. des Luusbarges am Elbufer auch durch die Sage gestützt.[1]) Ob an letzterem Sagen haften wie an dem Luusberge bei Aachen[2]) habe ich noch nicht erfahren können; wohl

[1]) Eine andere Kuppe derselben Höhenkette heißt der Kiekeberg.

[2]) Vgl. Curtius, A., Zur Sage über die Entstehung der Luusberge in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 8. Aachen

aber umschließt er, gleich demjenigen bei Halberstadt[1]), eine Anzahl Gräber und anderer Ueberreste der Vorzeit, deren Beschreibung ich hier folgen lasse.

A. Depotfund.

Am Fuße der steil abfallenden Südseite des Hügels wurde vor einigen Jahren von Arbeitern, die nach Steinen suchten, ein Thongefäß gefunden und zertrümmert, in welchem mehrere Bronzegeräthe lagen. Durch Vermittlung des Herrn Lehrer Fuhlendorf in Sülldorf gelang es dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel, diesen Fund zu erwerben.

1886. Hinsichtlich der Bedeutung des Namens schließt sich Verf. der Erklärung von v. Quix an, welcher die Herleitung von Leves oder Luoversberc, d. i. Löwenberg, verwirft und eher in Lous oder Luus das verbum lousen = umherschauen, finden will. Diese Deutung war für mich eine willkommene Bestätigung der von mir versuchten Erklärung des Namens. Ludwig der Fromme, heißt es, baute auf dem Luusberg bei Aachen eine Begräbnißkapelle. Ob man jemals auf Gräber der Vorzeit im Innern gestoßen, ist nicht bekannt, doch würde eine Untersuchung nach dieser Richtung sich empfehlen.

[1]) S. Augustin: Mittelalterliche und vorchristliche Alterthümer in den Gauen des vormaligen Bisthums Halberstadt. Herausgegeben von Dr. Friederich. Wernigerode 1872. S. 7—17. Tafel IV—VII. — Trotz der sehr ausführlichen und durch Zeichnungen veranschaulichten Beschreibung ist mir die innere Construction des Hügels und die Anlage der einzelnen Gräber doch nicht ganz klar. So viel steht fest, daß Skeletgräber und Gräber mit Leichenbrand darin verborgen und irdene Gefäße und Steingeräthe die Leichenreste begleiteten. Namentlich lagen diese am Boden in feuchter Erde, neben unverbrannten Knochen, darüber eine Steinwölbung von 6 Fuß Höhe und 10 Fuß Durchmesser „über einem Steinkreis." Diese Steinwölbung schien über Asche, Kohlen und verbrannte Gebeine aufgeschüttet zu sein, und über der Steinwölbung lagen 2 Skelette. Wenn die Steinwölbung „über dem Steinkreis" lag, so darf man wohl annehmen, daß dieser schon bei der Anlage der untersten Gräber aufgesetzt worden. Der ganze Boden war mit Steinplatten bedeckt, darüber lagen verbrannte (?) und unverbrannte Knochen; neben einigen unverbrannten Gebeinen und Schädel immer eine Gruppe von Thongefäßen. (Die Kenntniß dieser wichtigen Schrift verdanke ich Herrn Geheimrath Virchow.)

(Katalog Nr. 6164). Eine ausführliche Beschreibung desselben wurde in den Berliner Verhandlungen vom 16. Mai 1885 veröffentlicht. Abbildungen der wichtigsten Fundstücke findet man in „Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein" 214, 303, 304, 330, 333, 334: Schaftcelt, Lanzenspitze, Halsschmuck, 3 offene Armringe und Bruchstück eines vierten und 2 offene breite Armbänder, 4 Nadeln von Bronze, eine derselben in zwei Stücken, und 10 Bernsteinperlen. In der Tülle der Lanzenspitze steckten Bruchstücke eines Armringes, die Spitze der einen (abgebrochenen) Nadel und vier aufgerollte Ohrringe von Bronze; letztere so festgerostet, daß sie sich nicht herausziehen lassen. Die beiden Armbänder von dünnem, gestanzten Bronzeblech waren gleichfalls ineinander gesteckt. Die Bernsteinperlen sind theils scheibenförmig, theils abgeplattete Kugeln. Bei einigen der letzteren steckte in dem Loch ein aufgerolltes Bronzeblättchen (Bronzefolie), wodurch der feurige Glanz der Perlen wesentlich erhöht wurde.

Ich habe diesen Fund als „Depot" betrachtet, weil 1. keine Leichenreste in dem Gefäß gefunden waren und 2. kein Urnengrab der Bronzezeit mit ähnlicher Ausstattung an Beigaben hier zu Lande bekannt ist; wobei zu erwähnen ist, daß unter den genannten Bronzen Formen vertreten sind, die bis jetzt als Fremdlinge in unserer Sammlung erscheinen. Ueber das Alter dieses Fundes sind die Ansichten verschieden. Montelius setzt ihn weit zurück, ich habe Grund, die Bronzen z. Th. für ziemlich spät zu halten. Dabei kommt folgendes in Betracht. Es hieß zwar, daß keine Knochen in dem Gefäß gewesen seien; an der Innenseite einiger Scherben hafteten indessen zusammengefilzte feine Pflanzenwurzeln und zwischen diesen einige bis höchstens 5 mm große dünne calcinirte Knochensplitter, wie deren, wenn man die verbrannten Leichenreste aus einer Urne entfernt, an der inneren Wandung hängen zu bleiben pflegen. Daraufhin vermuthe ich, daß derjenige, welcher seinen Bronzeschatz im Luusbarg vergraben wollte, zufällig auf ein Urnenbegräbniß stieß und, um die Urne als Behälter für seinen Schatz zu benutzen, die Knochen aus

schüttete und danach die Bronzen und Bernsteinperlen hineinlegte und das Gefäß abermals vergrub.

Wäre so geschehen, da könnte die Niederlegung des Schatzes nicht weiter zurückreichen als in die Zeit, wo man bereits die Todten verbrannte und die Leichenreste in Thongefäßen beizusetzen begonnen hatte. Bernsteinperlen mit Bronzefolie kenne ich hier zu Lande nicht aus der Bronzezeit; dahingegen besitzen wir solche aus dem nahegelegenen Urnenfriedhof bei Sülldorf[1]), wo sie indessen auch nur in einer Urne vorkommen.

B. Urnengrab.

Als einige Arbeiter vor etlichen Jahren an der Nordseite des Luusbarges nach Steinen gruben, hatten sie durch Abstechen der Erde einen stufenartigen Absatz gebildet, welchen der Schäfer von Tinsdahl als Ruhebank zu benutzen pflegte. Als der Boden austrocknete, stürzte der planirte Sitz unter dem Gewicht des Schäfers ein, und als dieser mit der Erdscholle abwärts rutschte, zertrümmerte er im Fallen eine Urne, welche dicht unter dem Sitz gestanden hatte. Der Schäfer vollendete die Zerstörung des Gefäßes, indem er es zerschlug und „nach Gold durchsuchte". Nach seiner Aussage fand er außer den Knochen nichts als etwas grünes Metall, welches er fortwarf.

C. Grabhügel an der Nordseite nahe dem Gipfel des Berges.

Nach diesen beiden Funden widmete Fuhlendorf dem Luusbarg besondere Aufmerksamkeit und faßte einen an der Nordseite nicht sehr tief unter dem Gipfel des Hügels aufsteigenden Höcker schärfer ins Auge. Eine in der Ferienzeit vollzogene Ausgrabung desselben war von überraschendem Erfolge. Der „Höcker" war künstlich aufgeschüttet und umschloß nicht weniger als 16 Gräber oder Steinsetzungen. An der Basis zog ringsum ein vierdoppelter Steinkreis; die

[1]) Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein, S. 66.

äußerste Reihe von größeren, die drei inneren von kleineren Steinen. Innerhalb dieses Kreises erhob sich, nicht völlig im Centrum, sondern etwas nach SW. gerückt, eine Steinschüttung, die am SO.-Ende mit einer Lage Holzkohlen bedeckt war. In der äußeren Schicht waren die Steine bedeutend größer als in den unteren Lagen. Als diese bis auf den Boden abgeräumt waren, kam ein Oblongum von 24 z. Th. gespaltenen großen Steinen zu Tage, welches dachförmig durch 10 Steine (je 5 an jeder Seite) geschlossen zu sein schien. Nun waren die Steine eingesunken. Innerhalb dieser Steinsetzung befand sich eine mit Steinen ausgesetzte muldenförmige Vertiefung, die in den Urboden hineingegraben war. In derselben lag ein menschliches Skelet, der Kopf nach NW. Dasselbe war durch die eingestürzten Deckelsteine zertrümmert. Auf der Brust lagen ein ovaler 7 cm langer und 4 cm breiter Stein (Ortstein), an der einen Seite mit einer Längsfurche (K. S. 6319)[1]; ein Stückchen kreideähnlicher Substanz (thonhaltiger fein geschlemmter Sand), und einige andere kleine Steinchen beisammen, als wären sie in einem Säckchen an dem Gurt getragen worden. Andere Beigaben fanden sich nicht.

Das Skelet lag 5,20 m unter der Spitze des Hügels. Länge der Steinwölbung 3 m, Breite 1,75, Höhe 1,83 m. Länge der Mulde oben 2,50, unten 1,73; Tiefe $1/_2$ m. Länge des Skelets 1,40 m.

---

[1]) Gelegentlich einer Revidirung der Sammlungen des Kieler Museums entdeckte ich kürzlich einen zweiten gleichartigen Ortstein mit Längsfurche, der nebst einem Stück Mergelschiefer eingeliefert worden mit Angabe, daß beide in einer alten Grabkammer bei Baale gefunden seien. K. S. 4258. Auch an dem Stück Mergelschiefer sieht man eine schmale Rille. Hatte es etwa dazu gedient, dem abgeraspelten Pfeilschafte eine feinere Glätte oder Politur zu verleihen? Im Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin befindet sich nämlich in der prähistorischen Abtheilung ein ähnlicher Stein für den, wie mir Herr Director Dr. Voß erzählte, ein Stein gleicher Art in der ethnographischen Sammlung die Erklärung gab. Dieser hatte als Geräth zum Geradeziehen und Abraspeln der Pfeilschäfte gedient.

In gleichem Niveau mit diesem Skeletgrabe, doch außerhalb des Steinkranzes, fand man auf einem Steinfundament eine schöne Mühle, 45 cm lang, 31 cm breit und vorn 5, hinten 9 cm hoch, von schönem hell gelblichgrauen Granit, muldenförmig ausgeschliffen. Das Fundament bestand aus acht Steinen, von denen je vier im Quadrat neben einander und in zwei Lagen über einander standen. Die untere war in den Urboden hineingesenkt, die obere stand über dem Boden.

An der Nordostseite des Steinringes lag innerhalb desselben ein 90 cm hohe Steinwölbung, deren Basis etwa in gleicher Höhe mit der obersten Steinlage des Skeletgrabes lag. Dieselbe enthielt keine Spuren eines Begräbnisses.

Zwischen diesen beiden Steinwölbungen, aber weiter nach oben im Hügel, stieß man auf eine dritte Steinsetzung: ein 2,60 m langes, 1,30 m breites Rechteck, eine Umrahmung von zwei über einander liegenden Steinreihen, die in der Mitte durch zwei Steine in zwei viereckige Räume abgetheilt war. Beide waren angefüllt mit den verbrannten Ueberresten sehr jugendlicher Individuen (Kinder).

In dem südlichen Grabe lag auf einem Steine der Umrahmung eine Bronzenadel (unvollständig), 67 mm lang, mit vier knopfartigen Anschwellungen unter dem 8 mm großen flach abgeschnittenen Kopf. In der nördlichen Abtheilung stand dicht an der Scheidewand ein 6 cm hohes, oben 7 cm weites tassenförmiges Töpfchen mit Henkel und Grübchen unter der rundlichen Stehfläche, verziert vom Boden bis an den Henkelansatz mit senkrechten, an den Enden spitz auslaufenden Furchen. Röthlich gelbe Glätte, schwärzlicher Thon. Unter dem Töpfchen lag z. Th. noch in einem Futteral ein zierliches 8 cm langes Bronzemesserchen mit sichelförmiger Klinge und gradem Griff. K. S. 6318.

Außer diesen Hauptgräbern fanden sich theils über dem Kreise, theils außerhalb desselben noch eine Anzahl Gräber mit Leichenbrand. In zweien dieser Gräber lagen die verbrannten Gebeine nebst Kohlen ohne Schutz in einer Reihe frei im Erdboden; zweimal fand man gleichfalls nur ver-

brannte Knochen; fünfmal lagen die Knochen als Häuflein auf einer Unterlage von Steinen, einmal bemerkte Herr Fuhlendorf Urnenscherben zwischen den Leichenresten. Auffallend schien ihm die Menge der Knochen, die er auf $1^1/_2$ Liter schätzte.

Ob noch weitere Gräber aus dem Luusberge ans Licht kommen werden, ist abzuwarten. Bemerkenswerth ist, außer den fremdartigen Formen einiger Fundstücke die noch auf ihrem Fundament stehende Mühle, die, obschon außerhalb des Steinringes, doch in gleichem Niveau mit dem oben beschriebenen Skeletgrabe stand. Da die Fundamentsteine noch vorhanden, werden wir hoffentlich diese Mühle in ihrer ursprünglichen Construction wieder aufbauen können, wodurch unser Museum um eine seltene Zierde bereichert werden würde.

10. Die Gräber im Dronninghöi.

In dem Bd. XVI S. 429—34 dieser Zeitschrift beschreibt Herr W. Splieth die Gräber in dem sagenumwobenen Dronninghöi bei Schleswig. In dem Grabe, in welchem, wie die a. a. O. beigegebene Zeichnung veranschaulicht, drei Leichen bestattet waren, lag bei dem einen Skelet der Kopf nicht auf den Schultern, sondern zu Füßen. Diese auffällige Erscheinung erregte das größte Interesse der Anwesenden, weil nach einer noch in der Gegend allbekannten Sage ein enthaupteter Fürst in dem Hügel begraben liegt (a. a. O. S. 430). Von anderer Seite ist auf Beispiele ähnlicher Erscheinungen in Gräbern der Vorzeit hingewiesen und eine Erklärung des unheimlichen Brauches, den Kopf vom Rumpfe der Leiche zu trennen, versucht worden. — Dürfte man annehmen, daß der Vampyrglaube bis in so ferne Vorzeit zurückreicht, da würde die nachstehende Erzählung aus der St. Petersburger Deutschen Zeitung vom 9. Januar 1887 eine Erklärung geben. Bei den Litthauern giebt man nämlich noch heutigen Tages den Rath, Todten, die man in Verdacht hat Vampyr zu werden, vor der Bestattung den Kopf abzu-

[illegible] zu [illegible]. In der [illegible] aus [illegible] 1887. „[illegible] verhandelte [illegible] eine große [illegible] zu [illegible] angeklagt. [illegible] und sein Sohn [illegible] den Kopf vom Rumpfe [illegible] Die [illegible] der Angeklagte [illegible] Arbeiter durch [illegible] zu öffnen. [illegible] Glaubliche. Der Sohn drehte die Leiche seines Vaters um, nahm den Kopf und warf denselben in ein nahes Gebüsch! — Der Angeklagte v. Gostovski bekannte, daß die Trennung des Kopfes vom Rumpf auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Vaters geschehen, der ihm kurz vor seinem Tode erzählt habe, daß, als seine Mutter starb, bald darauf vier seiner Geschwister erkrankt seien und daß es in seiner Familie nicht mit rechten Dingen zugehe. Erst als der Leiche seiner Mutter der Kopf abgehauen worden, seien die erkrankten Kinder wieder genesen. Auch nach dem Tode des Vaters will der Angeklagte erkrankt und erst wieder gesund geworden sein, als der Kopf des Vaters aus dem Sarge genommen. Die Zeugen bekundeten, daß der verstorbene v. Gostovski vor seinem Tode verlangt habe, man solle seiner Leiche den Kopf abhauen, da er ein Vampyr sei. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Leichenschändung frei, weil er in bedauerlichem Aberglauben gehandelt und das Bewußtsein der strafbaren Handlung ihm gefehlt habe. Der Gerichtshof nahm groben Unfug an und verurtheilte den Schuldigen zu kleiner Gefängnißstrafe." (Aus den Mittheilungen der Anthropol. Gesellsch. in Wien, Bd. XVII, 1887.)

Zur
Kritik der Quellen
der
Unterwerfung Dithmarschens.

Von

Dr. Fr. Bertheau.

Der kurze Feldzug, durch welchen im Jahre 1559 die Herzöge Johann der Ältere und Adolf von Schleswig-Holstein, sowie ihr Neffe, der eben zum dänischen Könige erwählte Friedrich II., die freien Dithmarschen unterworfen haben, ist mit großer Ausführlichkeit in einer ganzen Reihe von Schriften, in Poesie und in Prosa, behandelt worden. So zählt Bolten in seiner Dithmarsischen historischen Bibliothek, welche die Einleitung zu seiner Dithmarsischen Geschichte bildet[1]), acht Schriften auf, welche allein jenen Krieg darstellen, und dieses Verzeichnis läßt sich durch einige kleinere Berichte[2]) ergänzen. Dazu kommen noch die größeren Chroniken, vor allem die des Neocorus, sodann Fredericks den Andens Kröncke von Resen, Anton Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen u. a. Das Verdienst, diese Quellen zuerst kritisch gesichtet zu haben, gebührt Waitz[3]). Vor allem hat derselbe als die Quellen des bekannten Werkes des Neocorus in der einschlägigen Partie zwei Berichte

---

[1]) Johann Adrian Bolten, Prediger zu Wöhrden, Dithmarsische Geschichte. Flensburg und Leipzig 1731. I. Bd., S. 145 ff.

[2]) Außer dem Berichte des Augenzeugen, welcher im folgenden näher behandelt wird, s. noch en kort Beretning om Dithmarskens Erobring 1559 af Klaus Rytter Kanzler Johan Friis's Tjener in den Monumenta Historiae Danicae udgivne af Dr. Holger Rørdam. 2. Binds 3. Hefte, Kjøbenhavn 1887, S. 503 ff. In deutscher Übersetzung ist dieser Bericht herausgegeben in Falck's Archiv VI, 491 ff. — Ein dänisches Lied auf diesen Krieg findet sich in Danske Kaempe-Viser II. Deel 53.

[3]) S. seinen Aufsatz „Zur Geschichte der Unterwerfung Dithmarschens" in der Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Kiel 1863. II. Bd. 1. Heft, S. 146.

hervorgehoben, welche einen Hauptgegenstand der folgenden Untersuchung bilden werden, nämlich: „Warhafftige unnd kurtze Verzeychniß des Krieges, in welchem König Friderich zu Dänemark und ihrer Kön. Maj. Vettern Johann und Adolff innerhalb zweyer Monaten im Maien und Brachmonat des 1559. jars wider die Dietmarsen geführt, getruckt zu Straßburg durch Theodosium Rihel 1569" und: „Belli Dithmarsici ab inclyto Daniae rege Friderico II. et illustrissimis Holsatiae ducibus, Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum 1559 vera descriptio, duobus libris comprehensa. Basileae, per Samuelem Regium. Anno MDLXX." Waitz spricht im Anfange seiner Untersuchung sein Bedauern darüber aus, daß Dahlmann in seiner sonst so sorgfältigen Ausgabe das Verhältnis der Dithmarsischen Chronik zu ihren Quellen im einzelnen nicht nachgewiesen und nicht diejenigen wenigen Stellen oder einzelnen Worte hervorgehoben hat, welche allein dem Neocorus angehören. Sodann kommt er auf das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses zu der descriptio des Cilicius zu sprechen, gelangt aber in der Beziehung nicht zu einem ganz bestimmten Urteile. Dagegen stellt er mit voller Entschiedenheit die 1593 in Frankfurt erschienene Schrift des Gaspar Ens Lorchensis[1]) als ein Werk dar, in welchem wörtliche Auszüge aus dem Buche des Cilicius mit einer Geschichte in Hexametern abwechseln, die eben auch nur aus jenem genommen sind. Diese vollständig abgeleitete Darstellung aber hat, wie Waitz hervorhebt, die folgende Litteratur sehr beherrscht. Am Schlusse seiner Untersuchung betont derselbe, daß eine Darstellung besonders berücksichtigt zu werden verdient, ja vielleicht die älteste von allen ist, nämlich das bei Schardius abgedruckte Gedicht des Wittenbergers Hieronymus Osius[2]). Denn die

[1]) Rerum Danicarum Friderico II. inclitae memoriae rerum potiente terra marique gestarum historia bella Dithmarsica et Suecicum maxime memorabilia complectens . . . studio et opera Gasparis Ens Lorchensis. Francofurti, Impensis Petri Fischeri 1593.

[2]) So, und nicht Hosius unterschreibt er sich selbst in dem Widmungsschreiben Schardius, Historiarum tom. III, pag. 2003.

Summa historiae Ditmarsicae, welche dieser Dichter als Quelle benutzt, hat einen ganz besonderen Wert, weil sie durchaus nicht mit den beiden oben angeführten Quellen übereinstimmt. Waitz hebt die Verschiedenheit bei der Angabe eines Datums hervor, erklärt aber am Schlusse ausdrücklich, daß es außerhalb der Aufgabe seiner Erörterung läge, auf die weiteren Abweichungen einzugehen. Und hier möge es mir gestattet sein einzusetzen und eine eingehendere Kritik der oben erwähnten Quellen zu geben. Der von mir einzuschlagende Weg soll aber der umgekehrte sein, indem ich zuerst über das Gedicht des Osius, sodann über das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses und der descriptio des Cilicius zu einander und schließlich über die Chronik des Neocorus sprechen werde.

Im dritten Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte hat Michelsen den Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung Dithmarschens herausgegeben. In der Einleitung spricht er die Vermutung aus, daß dieser Bericht „die nächste Quelle gewesen ist, woraus Hieronymus Osius sein bekanntes lateinisches Gedicht über die Eroberung Dithmarschens geschöpft hat.“ Unter dem Texte werden verschiedene Stellen der Dichtung angeführt, an denen eine fast wörtliche Übereinstimmung zwischen dieser und dem Berichte des Augenzeugen zu bemerken ist, und Michelsen hebt hervor, daß eine Zusammenstellung des ganzen Contextes jene Vermutung über allen Zweifel erheben würde.

Der gelehrte Herausgeber hat vollständig das Richtige getroffen, ja man kann sagen, daß Osius fast nur den Bericht des Augenzeugen poetisch umschrieben und übersetzt hat. Beim Vergleichen beider Quellen könnte man allerdings an einigen Stellen auf den Gedanken kommen, daß der Wittenberger Dichter noch andere Quellen benutzt hat als den Bericht des Augenzeugen. Während dieser zum Beispiel den Absagebrief der Fürsten an die Dithmarschen und deren Antwort darauf nur erwähnt, giebt der Dichter eine Inhaltsangabe beider

Schreiben. Bei näherer Betrachtung indessen ergiebt sich, daß Osius die beiden Briefe gar nicht benutzt hat, sondern sich mit ganz allgemeinen Wendungen begnügt, die vielleicht in jenen hätten gebraucht werden können. Es muß doch auffallen, daß weder im Schreiben der Fürsten als Hauptgrund zum Kriege die Gewaltthaten der Dithmarschen auf Helgoland[1]), noch in der Antwort derselben der Hauptpunkt ihrer Erwiderung hervorgehoben wird. Bekanntlich behaupteten sie, die Fürsten könnten keinen Anspruch auf ihr Land machen, sondern sie wären „mit eincorporierte Gliedmaß der heiligen Kirchen und des Erzstiftes Bremen, unter dessen Schutz und Schirm sie durch Gottes Gnade in die vierhundert Jahre und mehr gewesen, wie löblich zu erweisen und das mit Lande und Leuten von Römischen Bäpsten und Keysern stattlich priveligirt."[2]) — Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der Dichter an einigen Stellen auch sachliche Zusätze aufzuweisen hat. Während der Augenzeuge ganz dürftig erzählt, daß der Bote mit dem Absagebriefe an die Dithmarschen abgefertigt wurde, und daß er dieses Schreiben den Achtundvierzigern zu Heide auf einem weißen Stocke nach Kriegsgebrauch überantwortete, finden wir bei Osius in dichterischer Weise ausgemalt, wie die Masse der Dithmarschen den Boten mit allen möglichen Qualen und Martern bedroht, wie aber die Achtundvierziger ihn der Wut der Menge entziehen und ihm sogar ein Mahl darbieten. Durch dieses Beispiel, fügt der Dichter hinzu, ist es klar geworden, daß noch nicht alles Trachten nach Gerechtigkeit bei den Bauern darniederliegt. Mag nun auch Osius bei dem Ausmalen der verschiedenen angedrohten Todesarten etwas seiner dichterischen Phantasie nachgegeben haben, so ist doch die Aufnahme des Boten in durchaus sachlicher Weise geschildert worden, wie

[1]) S. Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. II, S. 316.

[2]) S. die Urkunde bei Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, S. 200, und die hochdeutsche Übersetzung derselben im Wahrh. Verz. F. III.

der Bericht des Cilicius lehrt. — Außerdem finden sich in dem Gedichte einige Namen, die wir in dem Berichte vermissen. So erwähnt Osius einen Abt des Segeberger Klosters, mit Namen Wilhelm, der daselbst eine Schule gegründet haben soll, und einen Mag. „Hessus“, dem diese anbefohlen ist, und er nennt auch den Hofprediger des Königs, Nikolaus von Coldingen, dessen Obhut die Dithmarsischen Gesandten nach der Schlacht bei Heide anvertraut wurden. —

Aber abgesehen von diesen wenigen Zusätzen schließt sich die ganze Darstellung eng an den Bericht des Augenzeugen an und verliert infolgedessen fast ganz den Wert einer selbständigen Quelle. Es ist charakteristisch für die damalige Zeitrichtung, daß Osius es verstanden hat, aus dem ziemlich dürftigen Berichte ein so großes Heldengedicht zu machen. Der Dichter hat in dem Schreiben, mit welchem er dem Herzog Johann dem Älteren eine lateinische und deutsche Beschreibung des dithmarsischen Krieges übersendet, selbst darüber geklagt, daß es ihm „heftig sauer und schwer geworden ist, ehe wann er den dithmarscher Krieg der schweren Namen halben in den Vers habe bringen mögen“, ja er meint sogar, es sei ihm schwerer und saurer geworden als den Fürsten, „da sie die Bauern bezwungen und glücklich mit geringem Verluste ihres Volkes ganz geschwinde den Sieg erlangt und Dithmarschen erobert.“[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß das Erzeugnis dieser großen Anstrengungen ein nicht ganz zuverlässiges, besonders aber ein gekünsteltes und auch parteiisches Machwerk geworden ist. So läßt, um zunächst die Unzuverlässigkeit hervorzuheben, Osius die doch keineswegs unwichtige Angabe des Augenzeugen weg, daß nach der Eroberung Meldorfs sich „Wolff Schonewesen, Wilhelm von Walthenthumbs und Reimer von Waldes Regiment“ von der Stadt aus nach Hemmingstedt zu gelagert haben. Nach der Entscheidungsschlacht bei Heide kamen nach dem Berichte des Augenzeugen acht Gesandte der Dithmarschen, nämlich zwei Prediger, fünf

[1]) S. Noodt, Beyträge, I, 32.

schüttete und danach die Bronzen und Bernsteinperlen hineinlegte und das Gefäß abermals vergrub.

Wäre so geschehen, da könnte die Niederlegung des Schatzes nicht weiter zurückreichen als in die Zeit, wo man bereits die Todten verbrannte und die Leichenreste in Thongefäßen beizusetzen begonnen hatte. Bernsteinperlen mit Bronzefolie kenne ich hier zu Lande nicht aus der Bronzezeit; dahingegen besitzen wir solche aus dem nahegelegenen Urnenfriedhof bei Sülldorf[1]), wo sie indessen auch nur in einer Urne vorkommen.

B. Urnengrab.

Als einige Arbeiter vor etlichen Jahren an der Nordseite des Luusbarges nach Steinen gruben, hatten sie durch Abstechen der Erde einen stufenartigen Absatz gebildet, welchen der Schäfer von Tinsdahl als Ruhebank zu benutzen pflegte. Als der Boden austrocknete, stürzte der planirte Sitz unter dem Gewicht des Schäfers ein, und als dieser mit der Erdscholle abwärts rutschte, zertrümmerte er im Fallen eine Urne, welche dicht unter dem Sitz gestanden hatte. Der Schäfer vollendete die Zerstörung des Gefäßes, indem er es zerschlug und „nach Gold durchsuchte". Nach seiner Aussage fand er außer den Knochen nichts als etwas grünes Metall, welches er fortwarf.

C. Grabhügel an der Nordseite nahe dem Gipfel des Berges.

Nach diesen beiden Funden widmete Fuhlendorf dem Luusbarg besondere Aufmerksamkeit und faßte einen an der Nordseite nicht sehr tief unter dem Gipfel des Hügels aufsteigenden Höcker schärfer ins Auge. Eine in der Ferienzeit vollzogene Ausgrabung desselben war von überraschendem Erfolge. Der „Höcker" war künstlich aufgeschüttet und umschloß nicht weniger als 16 Gräber oder Steinsetzungen. An der Basis zog ringsum ein vierdoppelter Steinkreis; die

[1]) Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein, S. 66.

äußerste Reihe von größeren, die drei inneren von kleineren Steinen. Innerhalb dieses Kreises erhob sich, nicht völlig im Centrum, sondern etwas nach SW. gerückt, eine Steinschüttung, die am SO.-Ende mit einer Lage Holzkohlen bedeckt war. In der äußeren Schicht waren die Steine bedeutend größer als in den unteren Lagen. Als diese bis auf den Boden abgeräumt waren, kam ein Oblongum von 24 z. Th. gespaltenen großen Steinen zu Tage, welches dachförmig durch 10 Steine (je 5 an jeder Seite) geschlossen zu sein schien. Nun waren die Steine eingesunken. Innerhalb dieser Steinsetzung befand sich eine mit Steinen ausgesetzte muldenförmige Vertiefung, die in den Urboden hineingegraben war. In derselben lag ein menschliches Skelet, der Kopf nach NW. Dasselbe war durch die eingestürzten Deckelsteine zertrümmert. Auf der Brust lagen ein ovaler 7 cm langer und 4 cm breiter Stein (Ortstein), an der einen Seite mit einer Längsfurche (K. S. 6319)[1]); ein Stückchen kreideähnlicher Substanz (thonhaltiger fein geschlemmter Sand), und einige andere kleine Steinchen beisammen, als wären sie in einem Säckchen an dem Gurt getragen worden. Andere Beigaben fanden sich nicht.

Das Skelet lag 5,20 m unter der Spitze des Hügels. Länge der Steinwölbung 3 m, Breite 1,75, Höhe 1,83 m. Länge der Mulde oben 2,50, unten 1,73; Tiefe $1/2$ m. Länge des Skelets 1,40 m.

---

[1]) Gelegentlich einer Revidirung der Sammlungen des Kieler Museums entdeckte ich kürzlich einen zweiten gleichartigen Ortstein mit Längsfurche, der nebst einem Stück Mergelschiefer eingeliefert worden mit Angabe, daß beide in einer alten Grabkammer bei Baale gefunden seien. K. S. 4258. Auch an dem Stück Mergelschiefer sieht man eine schmale Rille. Hatte es etwa dazu gedient, dem abgeraspelten Pfeilschafte eine feinere Glätte oder Politur zu verleihen? Im Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin befindet sich nämlich in der prähistorischen Abtheilung ein ähnlicher Stein für den, wie mir Herr Director Dr. Voß erzählte, ein Stein gleicher Art in der ethnographischen Sammlung die Erklärung gab. Dieser hatte als Geräth zum Geradeziehen und Abraspeln der Pfeilschäfte gedient.

In gleichem Niveau mit diesem Skeletgrabe, doch außerhalb des Steinkranzes, fand man auf einem Steinfundament eine schöne Mühle, 45 cm lang, 31 cm breit und vorn 5, hinten 9 cm hoch, von schönem hell gelblichgrauen Granit, muldenförmig ausgeschliffen. Das Fundament bestand aus acht Steinen, von denen je vier im Quadrat neben einander und in zwei Lagen über einander standen. Die untere war in den Urboden hineingesenkt, die obere stand über dem Boden.

An der Nordostseite des Steinringes lag innerhalb desselben ein 90 cm hohe Steinwölbung, deren Basis etwa in gleicher Höhe mit der obersten Steinlage des Skeletgrabes lag. Dieselbe enthielt keine Spuren eines Begräbnisses.

Zwischen diesen beiden Steinwölbungen, aber weiter nach oben im Hügel, stieß man auf eine dritte Steinsetzung: ein 2,60 m langes, 1,30 m breites Rechteck, eine Umrahmung von zwei über einander liegenden Steinreihen, die in der Mitte durch zwei Steine in zwei viereckige Räume abgetheilt war. Beide waren angefüllt mit den verbrannten Ueberresten sehr jugendlicher Individuen (Kinder).

In dem südlichen Grabe lag auf einem Steine der Umrahwuug eine Bronzenadel (unvollständig), 67 mm lang, mit vier knopfartigen Anschwellungen unter dem 8 mm großen flach abgeschnittenen Kopf. In der nördlichen Abtheilung stand dicht an der Scheidewand ein 6 cm hohes, oben 7 cm weites tassenförmiges Töpfchen mit Henkel und Grübchen unter der rundlichen Stehfläche, verziert vom Boden bis an den Henkelansatz mit senkrechten, an den Enden spitz auslaufenden Furchen. Röthlich gelbe Glätte, schwärzlicher Thon. Unter dem Töpfchen lag z. Th. noch in einem Futteral ein zierliches 8 cm langes Bronzemesserchen mit sichelförmiger Klinge und gradem Griff. K. S. 6318.

Außer diesen Hauptgräbern fanden sich theils über dem Kreise, theils außerhalb desselben noch eine Anzahl Gräber mit Leichenbrand. In zweien dieser Gräber lagen die verbrannten Gebeine nebst Kohlen ohne Schutz in einer Reihe frei im Erdboden; zweimal fand man gleichfalls nur ver-

brannte Knochen; fünfmal lagen die Knochen als Häuflein auf einer Unterlage von Steinen, einmal bemerkte Herr Fuhlendorf Urnenscherben zwischen den Leichenresten. Auffallend schien ihm die Menge der Knochen, die er auf $1^1/_2$ Liter schätzte.

Ob noch weitere Gräber aus dem Luusberge ans Licht kommen werden, ist abzuwarten. Bemerkenswerth ist, außer den fremdartigen Formen einiger Fundstücke die noch auf ihrem Fundament stehende Mühle, die, obschon außerhalb des Steinringes, doch in gleichem Niveau mit dem oben beschriebenen Skeletgrabe stand. Da die Fundamentsteine noch vorhanden, werden wir hoffentlich diese Mühle in ihrer ursprünglichen Construction wieder aufbauen können, wodurch unser Museum um eine seltene Zierde bereichert werden würde.

10. Die Gräber im Dronninghöi.

In dem Bd. XVI S. 429—34 dieser Zeitschrift beschreibt Herr W. Splieth die Gräber in dem sagenumwobenen Dronninghöi bei Schleswig. In dem Grabe, in welchem, wie die a. a. O. beigegebene Zeichnung veranschaulicht, drei Leichen bestattet waren, lag bei dem einen Skelet der Kopf nicht auf den Schultern, sondern zu Füßen. Diese auffällige Erscheinung erregte das größte Interesse der Anwesenden, weil nach einer noch in der Gegend allbekannten Sage ein enthaupteter Fürst in dem Hügel begraben liegt (a. a. O. S. 430). Von anderer Seite ist auf Beispiele ähnlicher Erscheinungen in Gräbern der Vorzeit hingewiesen und eine Erklärung des unheimlichen Brauches, den Kopf vom Rumpfe der Leiche zu trennen, versucht worden. — Dürfte man annehmen, daß der Vampyrglaube bis in so ferne Vorzeit zurückreicht, da würde die nachstehende Erzählung aus der St. Petersburger Deutschen Zeitung vom 9. Januar 1887 eine Erklärung geben. Bei den Litthauern giebt man nämlich noch heutigen Tages den Rath, Todten, die man in Verdacht hat Vampyr zu werden, vor der Bestattung den Kopf abzu-

schneiden und denselben ins Gebüsch zu werfen. In der genannten Zeitung liest man nun folgende Mittheilung aus Danzig vom 1. Januar 1887. „Die Strafkammer verhandelte gestern eine Anklage, in welcher der Aberglaube eine große Rolle spielte. Der Gutsbesitzer Robert v. Gostovski zu Saboncz war der Leichenschändung an seinem eigenen Vater angeklagt. Letzterer war an der Schwindsucht gestorben und sein Sohn ließ demselben kurz vor der Beerdigung den Kopf vom Rumpfe trennen, in ein Tuch wickeln und in den Sarg legen. Die Leiche wurde alsdann beerdigt. Später ging der Angeklagte zum Todtengräber und bewog diesen und einen Arbeiter durch reichliche Schnapsspenden das Grab nochmals zu öffnen. Dies geschah und nun vollzog sich das kaum Glaubliche. Der Sohn drehte die Leiche seines Vaters um, nahm den Kopf und warf denselben in ein nahes Gebüsch! — Der Angeklagte v. Gostovski behauptet, daß die Trennung des Kopfes vom Rumpf auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Vaters geschehen, der ihm kurz vor seinem Tode erzählt habe, daß, als seine Mutter starb, bald darauf vier seiner Geschwister erkrankt seien und daß es in seiner Familie nicht mit rechten Dingen zugehe. Erst als der Leiche seiner Mutter der Kopf abgehauen worden, seien die erkrankten Kinder wieder genesen. Auch nach dem Tode des Vaters will der Angeklagte erkrankt und erst wieder gesund geworden sein, als der Kopf des Vaters aus dem Sarge genommen. Die Zeugen bekundeten, daß der verstorbene v. Gostovski vor seinem Tode verlangt habe, man solle seiner Leiche den Kopf abhauen, da er ein Vampyr sei. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Leichenschändung frei, weil er in bedauerlichem Aberglauben gehandelt und das Bewußtsein der strafbaren Handlung ihm gefehlt habe. Der Gerichtshof nahm groben Unfug an und verurtheilte den Schuldigen zu kleiner Gefängnißstrafe." (Aus den Mittheilungen der Anthropol. Gesellsch. in Wien, Bd. XVII, 1887.)

Zur Kritik der Quellen der Unterwerfung Dithmarschens.

Von

Dr. Fr. Bertheau.

Der kurze Feldzug, durch welchen im Jahre 1559 die Herzöge Johann der Ältere und Adolf von Schleswig-Holstein, sowie ihr Neffe, der eben zum dänischen Könige erwählte Friedrich II., die freien Dithmarschen unterworfen haben, ist mit großer Ausführlichkeit in einer ganzen Reihe von Schriften, in Poesie und in Prosa, behandelt worden. So zählt Bolten in seiner Dithmarsischen historischen Bibliothek, welche die Einleitung zu seiner Dithmarsischen Geschichte bildet[1]), acht Schriften auf, welche allein jenen Krieg darstellen, und dieses Verzeichnis läßt sich durch einige kleinere Berichte[2]) ergänzen. Dazu kommen noch die größeren Chroniken, vor allem die des Neocorus, sodann Fredericks den Andens Krönicke von Resen, Anton Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen u. a. Das Verdienst, diese Quellen zuerst kritisch gesichtet zu haben, gebührt Waitz[3]). Vor allem hat derselbe als die Quellen des bekannten Werkes des Neocorus in der einschlägigen Partie zwei Berichte

---

[1]) Johann Adrian Bolten, Prediger zu Wöhrden, Dithmarsische Geschichte. Flensburg und Leipzig 1731. I. Bd., S. 145 ff.

[2]) Außer dem Berichte des Augenzeugen, welcher im folgenden näher behandelt wird, s. noch en kort Beretning om Dithmarskens Erobring 1559 af Klaus Rytter Kanzler Johan Friis's Tjener in den Monumenta Historiae Danicae udgivne af Dr. Holger Rørdam. 2. Binds 3. Hefte, Kjøbenhavn 1887, S. 503 ff. In deutscher Übersetzung ist dieser Bericht herausgegeben in Falck's Archiv VI, 491 ff. — Ein dänisches Lied auf diesen Krieg findet sich in Danske Kaempe-Viser II. Deel 53.

[3]) S. seinen Aufsatz „Zur Geschichte der Unterwerfung Dithmarschens" in der Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Kiel 1863. II. Bd. 1. Heft, S. 146.

hervorgehoben, welche einen Hauptgegenstand der folgenden Untersuchung bilden werden, nämlich: „Warhafftige unnd kurtze Verzeychniß des Krieges, in welchem König Friderich zu Dänemark und ihrer Kön. Maj. Vettern Johann und Adolff innerhalb zweyer Monaten im Maien und Brachmonat des 1559. jars wider die Dietmarsen geführt, getruckt zu Straßburg durch Theodosium Rihel 1569" und: „Belli Dithmarsici ab inclyto Daniae rege Friderico II. et illustrissimis Holsatiae ducibus, Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum 1559 vera descriptio, duobus libris comprehensa. Basileae, per Samuelem Regium. Anno MDLXX." Waitz spricht im Anfange seiner Untersuchung sein Bedauern darüber aus, daß Dahlmann in seiner sonst so sorgfältigen Ausgabe das Verhältnis der Dithmarsischen Chronik zu ihren Quellen im einzelnen nicht nachgewiesen und nicht diejenigen wenigen Stellen oder einzelnen Worte hervorgehoben hat, welche allein dem Neocorus angehören. Sodann kommt er auf das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses zu der descriptio des Cilicius zu sprechen, gelangt aber in der Beziehung nicht zu einem ganz bestimmten Urteile. Dagegen stellt er mit voller Entschiedenheit die 1593 in Frankfurt erschienene Schrift des Gaspar Ens Lorchensis[1]) als ein Werk dar, in welchem wörtliche Auszüge aus dem Buche des Cilicius mit einer Geschichte in Hexametern abwechseln, die eben auch nur aus jenem genommen sind. Diese vollständig abgeleitete Darstellung aber hat, wie Waitz hervorhebt, die folgende Litteratur sehr beherrscht. Am Schlusse seiner Untersuchung betont derselbe, daß eine Darstellung besonders berücksichtigt zu werden verdient, ja vielleicht die älteste von allen ist, nämlich das bei Schardius abgedruckte Gedicht des Wittenbergers Hieronymus Osius[2]). Denn die

[1]) Rerum Danicarum Friderico II. inclitae memoriae rerum potiente terra marique gestarum historia bella Dithmarsica et Suecicum maxime memorabilia complectens . . . studio et opera Gasparis Ens Lorchensis. Francofurti, Impensis Petri Fischeri 1593.

[2]) So, und nicht Hosius unterschreibt er sich selbst in dem Widmungsschreiben Schardius, Historiarum tom. III, pag. 2003.

Summa historiae Ditmarsicae, welche dieser Dichter als Quelle benutzt, hat einen ganz besonderen Wert, weil sie durchaus nicht mit den beiden oben angeführten Quellen übereinstimmt. Waitz hebt die Verschiedenheit bei der Angabe eines Datums hervor, erklärt aber am Schlusse ausdrücklich, daß es außerhalb der Aufgabe seiner Erörterung läge, auf die weiteren Abweichungen einzugehen. Und hier möge es mir gestattet sein einzusetzen und eine eingehendere Kritik der oben erwähnten Quellen zu geben. Der von mir einzuschlagende Weg soll aber der umgekehrte sein, indem ich zuerst über das Gedicht des Osius, sodann über das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses und der descriptio des Cilicius zu einander und schließlich über die Chronik des Neocorus sprechen werde.

Im dritten Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte hat Michelsen den Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung Dithmarschens herausgegeben. In der Einleitung spricht er die Vermutung aus, daß dieser Bericht „die nächste Quelle gewesen ist, woraus Hieronymus Osius sein bekanntes lateinisches Gedicht über die Eroberung Dithmarschens geschöpft hat.“ Unter dem Texte werden verschiedene Stellen der Dichtung angeführt, an denen eine fast wörtliche Übereinstimmung zwischen dieser und dem Berichte des Augenzeugen zu bemerken ist, und Michelsen hebt hervor, daß eine Zusammenstellung des ganzen Contextes jene Vermutung über allen Zweifel erheben würde.

Der gelehrte Herausgeber hat vollständig das Richtige getroffen, ja man kann sagen, daß Osius fast nur den Bericht des Augenzeugen poetisch umschrieben und übersetzt hat. Beim Vergleichen beider Quellen könnte man allerdings an einigen Stellen auf den Gedanken kommen, daß der Wittenberger Dichter noch andere Quellen benutzt hat als den Bericht des Augenzeugen. Während dieser zum Beispiel den Absagebrief der Fürsten an die Dithmarschen und deren Antwort darauf nur erwähnt, giebt der Dichter eine Inhaltsangabe beider

Schreiben. Bei näherer Betrachtung indessen ergiebt sich, daß Osius die beiden Briefe gar nicht benutzt hat, sondern sich mit ganz allgemeinen Wendungen begnügt, die vielleicht in jenen hätten gebraucht werden können. Es muß doch auffallen, daß weder im Schreiben der Fürsten als Hauptgrund zum Kriege die Gewaltthaten der Dithmarschen auf Helgoland[1]), noch in der Antwort derselben der Hauptpunkt ihrer Erwiderung hervorgehoben wird. Bekanntlich behaupteten sie, die Fürsten könnten keinen Anspruch auf ihr Land machen, sondern sie wären „mit eincorporierte Gliedmaß der heiligen Kirchen und des Erzstiftes Bremen, unter dessen Schutz und Schirm sie durch Gottes Gnade in die vierhundert Jahre und mehr gewesen, wie löblich zu erweisen und das mit Lande und Leuten von Römischen Bäpsten und Keysern stattlich priveligirt."[2]) — Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der Dichter an einigen Stellen auch sachliche Zusätze aufzuweisen hat. Während der Augenzeuge ganz dürftig erzählt, daß der Bote mit dem Absagebriefe an die Dithmarschen abgefertigt wurde, und daß er dieses Schreiben den Achtundvierzigern zu Heide auf einem weißen Stocke nach Kriegsgebrauch überantwortete, finden wir bei Osius in dichterischer Weise ausgemalt, wie die Masse der Dithmarschen den Boten mit allen möglichen Qualen und Martern bedroht, wie aber die Achtundvierziger ihn der Wut der Menge entziehen und ihm sogar ein Mahl darbieten. Durch dieses Beispiel, fügt der Dichter hinzu, ist es klar geworden, daß noch nicht alles Trachten nach Gerechtigkeit bei den Bauern darniederliegt. Mag nun auch Osius bei dem Ausmalen der verschiedenen angedrohten Todesarten etwas seiner dichterischen Phantasie nachgegeben haben, so ist doch die Aufnahme des Boten in durchaus sachlicher Weise geschildert worden, wie

---

[1]) S. Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. II, S. 316.

[2]) S. die Urkunde bei Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, S. 200, und die hochdeutsche Übersetzung derselben im Wahrh. Verz. F. III.

der Bericht des Cilicius lehrt. — Außerdem finden sich in dem Gedichte einige Namen, die wir in dem Berichte vermissen. So erwähnt Osius einen Abt des Segeberger Klosters, mit Namen Wilhelm, der daselbst eine Schule gegründet haben soll, und einen Mag. „Hessus", dem diese anbefohlen ist, und er nennt auch den Hofprediger des Königs, Nikolaus von Coldingen, dessen Obhut die Dithmarsischen Gesandten nach der Schlacht bei Heide anvertraut wurden. —

Aber abgesehen von diesen wenigen Zusätzen schließt sich die ganze Darstellung eng an den Bericht des Augenzeugen an und verliert infolgedessen fast ganz den Wert einer selbständigen Quelle. Es ist charakteristisch für die damalige Zeitrichtung, daß Osius es verstanden hat, aus dem ziemlich dürftigen Berichte ein so großes Heldengedicht zu machen. Der Dichter hat in dem Schreiben, mit welchem er dem Herzog Johann dem Älteren eine lateinische und deutsche Beschreibung des dithmarsischen Krieges übersendet, selbst darüber geklagt, daß es ihm „heftig sauer und schwer geworden ist, ehe wann er den dithmarscher Krieg der schweren Namen halben in den Vers habe bringen mögen", ja er meint sogar, es sei ihm schwerer und saurer geworden als den Fürsten, „da sie die Bauern bezwungen und glücklich mit geringem Verluste ihres Volkes ganz geschwinde den Sieg erlangt und Dithmarschen erobert."[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß das Erzeugnis dieser großen Anstrengungen ein nicht ganz zuverlässiges, besonders aber ein gekünsteltes und auch parteiisches Machwerk geworden ist. So läßt, um zunächst die Unzuverlässigkeit hervorzuheben, Osius die doch keineswegs unwichtige Angabe des Augenzeugen weg, daß nach der Eroberung Meldorfs sich „Wolff Schonewesen, Wilhelm von Walthenthumbs und Reimer von Waldes Regiment" von der Stadt aus nach Hemmingstedt zu gelagert haben. Nach der Entscheidungsschlacht bei Heide kamen nach dem Berichte des Augenzeugen acht Gesandte der Dithmarschen, nämlich zwei Prediger, fünf

[1]) S. Noodt, Beyträge, I, 32.

In gleichem Niveau mit diesem Skeletgrabe, doch außerhalb des Steinkranzes, fand man auf einem Steinfundament eine schöne Mühle, 45 cm lang, 31 cm breit und vorn 5, hinten 9 cm hoch, von schönem hell gelblichgrauen Granit, muldenförmig ausgeschliffen. Das Fundament bestand aus acht Steinen, von denen je vier im Quadrat neben einander und in zwei Lagen über einander standen. Die untere war in den Urboden hineingesenkt, die obere stand über dem Boden.

An der Nordostseite des Steinringes lag innerhalb desselben ein 90 cm hohe Steinwölbung, deren Basis etwa in gleicher Höhe mit der obersten Steinlage des Skeletgrabes lag. Dieselbe enthielt keine Spuren eines Begräbnisses.

Zwischen diesen beiden Steinwölbungen, aber weiter nach oben im Hügel, stieß man auf eine dritte Steinsetzung: ein 2,60 m langes, 1,30 m breites Rechteck, eine Umrahmung von zwei über einander liegenden Steinreihen, die in der Mitte durch zwei Steine in zwei viereckige Räume abgetheilt war. Beide waren angefüllt mit den verbrannten Ueberresten sehr jugendlicher Individuen (Kinder).

In dem südlichen Grabe lag auf einem Steine der Umrahmuug eine Bronzenadel (unvollständig), 67 mm lang, mit vier knopfartigen Anschwellungen unter dem 8 mm großen flach abgeschnittenen Kopf. In der nördlichen Abtheilung stand dicht an der Scheidewand ein 6 cm hohes, oben 7 cm weites tassenförmiges Töpfchen mit Henkel und Grübchen unter der rundlichen Stehfläche, verziert vom Boden bis an den Henkelansatz mit senkrechten, an den Enden spitz auslaufenden Furchen. Röthlich gelbe Glätte, schwärzlicher Thon. Unter dem Töpfchen lag z. Th. noch in einem Futteral ein zierliches 8 cm langes Bronzemesserchen mit sichelförmiger Klinge und gradem Griff. K. S. 6318.

Außer diesen Hauptgräbern fanden sich theils über dem Kreise, theils außerhalb desselben noch eine Anzahl Gräber mit Leichenbrand. In zweien dieser Gräber lagen die verbrannten Gebeine nebst Kohlen ohne Schutz in einer Reihe frei im Erdboden; zweimal fand man gleichfalls nur ver-

brannte Knochen; fünfmal lagen die Knochen als Häuflein auf einer Unterlage von Steinen, einmal bemerkte Herr Fuhlendorf Urnenscherben zwischen den Leichenresten. Auffallend schien ihm die Menge der Knochen, die er auf $1^1/_2$ Liter schätzte.

Ob noch weitere Gräber aus dem Luusberge ans Licht kommen werden, ist abzuwarten. Bemerkenswerth ist, außer den fremdartigen Formen einiger Fundstücke die noch auf ihrem Fundament stehende Mühle, die, obschon außerhalb des Steinringes, doch in gleichem Niveau mit dem oben beschriebenen Skeletgrabe stand. Da die Fundamentsteine noch vorhanden, werden wir hoffentlich diese Mühle in ihrer ursprünglichen Construction wieder aufbauen können, wodurch unser Museum um eine seltene Zierde bereichert werden würde.

10. Die Gräber im Dronninghöi.

In dem Bd. XVI S. 429—34 dieser Zeitschrift beschreibt Herr W. Splieth die Gräber in dem sagenumwobenen Dronninghöi bei Schleswig. In dem Grabe, in welchem, wie die a. a. O. beigegebene Zeichnung veranschaulicht, drei Leichen bestattet waren, lag bei dem einen Skelet der Kopf nicht auf den Schultern, sondern zu Füßen. Diese auffällige Erscheinung erregte das größte Interesse der Anwesenden, weil nach einer noch in der Gegend allbekannten Sage ein enthaupteter Fürst in dem Hügel begraben liegt (a. a. O. S. 430). Von anderer Seite ist auf Beispiele ähnlicher Erscheinungen in Gräbern der Vorzeit hingewiesen und eine Erklärung des unheimlichen Brauches, den Kopf vom Rumpfe der Leiche zu trennen, versucht worden. — Dürfte man annehmen, daß der Vampyrglaube bis in so ferne Vorzeit zurückreicht, da würde die nachstehende Erzählung aus der St. Petersburger Deutschen Zeitung vom 9. Januar 1887 eine Erklärung geben. Bei den Litthauern giebt man nämlich noch heutigen Tages den Rath, Todten, die man in Verdacht hat Vampyr zu werden, vor der Bestattung den Kopf abzu-

[illegible] und sein Sohn [illegible] den Kopf vom Rumpfe [illegible] und in den Sarg legen. Die [illegible] alsdann beerdigt. Später ging der Angeklagte [illegible] und bewog diesen und einen Arbeiter durch [illegible] Schnapsspenden das Grab nochmals zu öffnen. [illegible], und nun vollzog sich das kaum Glaubliche. Der Sohn drehte die Leiche seines Vaters um, nahm den Kopf und warf denselben in ein nahes Gebüsch! — Der Angeklagte v. Gostovski behauptet, daß die Trennung des Kopfes vom Rumpf auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Vaters geschehen, der ihm kurz vor seinem Tode erzählt habe, daß, als seine Mutter starb, bald darauf vier seiner Geschwister erkrankt seien und daß es in seiner Familie nicht mit rechten Dingen zugehe. Erst als der Leiche seiner Mutter der Kopf abgehauen worden, seien die erkrankten Kinder wieder genesen. Auch nach dem Tode des Vaters will der Angeklagte erkrankt und erst wieder gesund geworden sein, als der Kopf des Vaters aus dem Sarge genommen. Die Zeugen bekundeten, daß der verstorbene v. Gostovski vor seinem Tode verlangt habe, man solle seiner Leiche den Kopf abhauen, da er ein Vampyr sei. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Leichenschändung frei, weil er in bedauerlichem Aberglauben gehandelt und das Bewußtsein der strafbaren Handlung ihm gefehlt habe. Der Gerichtshof nahm groben Unfug an und verurtheilte den Schuldigen zu kleiner Gefängnißstrafe." (Aus den Mittheilungen der Anthropol. Gesellsch. in Wien. Bd. XVII, 1887.)

Zur

Kritik der Quellen

der

Unterwerfung Dithmarschens.

Von

Dr. Fr. Bertheau.

Der kurze Feldzug, durch welchen im Jahre 1559 die Herzöge Johann der Ältere und Adolf von Schleswig-Holstein, sowie ihr Neffe, der eben zum dänischen Könige erwählte Friedrich II., die freien Dithmarschen unterworfen haben, ist mit großer Ausführlichkeit in einer ganzen Reihe von Schriften, in Poesie und in Prosa, behandelt worden. So zählt Bolten in seiner Dithmarsischen historischen Bibliothek, welche die Einleitung zu seiner Dithmarsischen Geschichte bildet[1]), acht Schriften auf, welche allein jenen Krieg darstellen, und dieses Verzeichnis läßt sich durch einige kleinere Berichte[2]) ergänzen. Dazu kommen noch die größeren Chroniken, vor allem die des Neocorus, sodann Fredericks den Andens Krönicke von Resen, Anton Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen u. a. Das Verdienst, diese Quellen zuerst kritisch gesichtet zu haben, gebührt Waitz[3]). Vor allem hat derselbe als die Quellen des bekannten Werkes des Neocorus in der einschlägigen Partie zwei Berichte

---

[1]) Johann Adrian Bolten, Prediger zu Wöhrden, Dithmarsische Geschichte. Flensburg und Leipzig 1731. I. Bd., S. 145 ff.

[2]) Außer dem Berichte des Augenzeugen, welcher im folgenden näher behandelt wird, s. noch en kort Beretning om Dithmarskens Erobring 1559 af Klaus Rytter Kanzler Johan Friis's Tjener in den Monumenta Historiae Danicae udgivne af Dr. Holger Rørdam. 2. Binds 3. Hefte, Kjøbenhavn 1887, S. 503 ff. In deutscher Übersetzung ist dieser Bericht herausgegeben in Falck's Archiv VI, 491 ff. — Ein dänisches Lied auf diesen Krieg findet sich in Danske Kaempe-Viser II. Deel 53.

[3]) S. seinen Aufsatz „Zur Geschichte der Unterwerfung Dithmarschens" in der Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Kiel 1863. II. Bd. 1. Heft, S. 146.

hervorgehoben, welche einen Hauptgegenstand der folgenden Untersuchung bilden werden, nämlich: „Warhafftige unnd kurtze Verzeychniß des Krieges, in welchem König Friderich zu Dänemark und ihrer Kön. Maj. Vettern Johann und Adolff innerhalb zweyer Monaten im Maien und Brachmonat des 1559. jars wider die Dietmarsen geführt, getruckt zu Straßburg durch Theodosium Rihel 1569" und: „Belli Dithmarsici ab inclyto Daniae rege Friderico II. et illustrissimis Holsatiae ducibus, Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum 1559 vera descriptio, duobus libris comprehensa. Basileae, per Samuelem Regium. Anno MDLXX." Waitz spricht im Anfange seiner Untersuchung sein Bedauern darüber aus, daß Dahlmann in seiner sonst so sorgfältigen Ausgabe das Verhältnis der Dithmarsischen Chronik zu ihren Quellen im einzelnen nicht nachgewiesen und nicht diejenigen wenigen Stellen oder einzelnen Worte hervorgehoben hat, welche allein dem Neocorus angehören. Sodann kommt er auf das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses zu der descriptio des Cilicius zu sprechen, gelangt aber in der Beziehung nicht zu einem ganz bestimmten Urteile. Dagegen stellt er mit voller Entschiedenheit die 1593 in Frankfurt erschienene Schrift des Gaspar Ens Lorchensis[1]) als ein Werk dar, in welchem wörtliche Auszüge aus dem Buche des Cilicius mit einer Geschichte in Hexametern abwechseln, die eben auch nur aus jenem genommen sind. Diese vollständig abgeleitete Darstellung aber hat, wie Waitz hervorhebt, die folgende Litteratur sehr beherrscht. Am Schlusse seiner Untersuchung betont derselbe, daß eine Darstellung besonders berücksichtigt zu werden verdient, ja vielleicht die älteste von allen ist, nämlich das bei Schardius abgedruckte Gedicht des Wittenbergers Hieronymus Osius[2]). Denn die

[1]) Rerum Danicarum Friderico II. inclitae memoriae rerum potiente terra marique gestarum historia bella Dithmarsica et Suecicum maxime memorabilia complectens . . . studio et opera Gasparis Ens Lorchensis. Francofurti, Impensis Petri Fischeri 1593.

[2]) So, und nicht Hosius unterschreibt er sich selbst in dem Widmungsschreiben Schardius, Historiarum tom. III, pag. 2003.

Summa historiae Ditmarsicae, welche dieser Dichter als Quelle benutzt, hat einen ganz besonderen Wert, weil sie durchaus nicht mit den beiden oben angeführten Quellen übereinstimmt. Waitz hebt die Verschiedenheit bei der Angabe eines Datums hervor, erklärt aber am Schlusse ausdrücklich, daß es außerhalb der Aufgabe seiner Erörterung läge, auf die weiteren Abweichungen einzugehen. Und hier möge es mir gestattet sein einzusetzen und eine eingehendere Kritik der oben erwähnten Quellen zu geben. Der von mir einzuschlagende Weg soll aber der umgekehrte sein, indem ich zuerst über das Gedicht des Osius, sodann über das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses und der descriptio des Cilicius zu einander und schließlich über die Chronik des Neocorus sprechen werde.

Im dritten Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte hat Michelsen den Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung Dithmarschens herausgegeben. In der Einleitung spricht er die Vermutung aus, daß dieser Bericht „die nächste Quelle gewesen ist, woraus Hieronymus Osius sein bekanntes lateinisches Gedicht über die Eroberung Dithmarschens geschöpft hat." Unter dem Texte werden verschiedene Stellen der Dichtung angeführt, an denen eine fast wörtliche Übereinstimmung zwischen dieser und dem Berichte des Augenzeugen zu bemerken ist, und Michelsen hebt hervor, daß eine Zusammenstellung des ganzen Contextes jene Vermutung über allen Zweifel erheben würde.

Der gelehrte Herausgeber hat vollständig das Richtige getroffen, ja man kann sagen, daß Osius fast nur den Bericht des Augenzeugen poetisch umschrieben und übersetzt hat. Beim Vergleichen beider Quellen könnte man allerdings an einigen Stellen auf den Gedanken kommen, daß der Wittenberger Dichter noch andere Quellen benutzt hat als den Bericht des Augenzeugen. Während dieser zum Beispiel den Absagebrief der Fürsten an die Dithmarschen und deren Antwort darauf nur erwähnt, giebt der Dichter eine Inhaltsangabe beider

Schreiben. Bei näherer Betrachtung indessen ergiebt sich, daß Osius die beiden Briefe gar nicht benutzt hat, sondern sich mit ganz allgemeinen Wendungen begnügt, die vielleicht in jenen hätten gebraucht werden können. Es muß doch auffallen, daß weder im Schreiben der Fürsten als Hauptgrund zum Kriege die Gewaltthaten der Dithmarschen auf Helgoland[1]), noch in der Antwort derselben der Hauptpunkt ihrer Erwiderung hervorgehoben wird. Bekanntlich behaupteten sie, die Fürsten könnten keinen Anspruch auf ihr Land machen, sondern sie wären „mit eincorporierte Gliedmaß der heiligen Kirchen und des Erzstiftes Bremen, unter dessen Schutz und Schirm sie durch Gottes Gnade in die vierhundert Jahre und mehr gewesen, wie löblich zu erweisen und das mit Lande und Leuten von Römischen Päpsten und Keysern stattlich priveligirt."[2]) — Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der Dichter an einigen Stellen auch sachliche Zusätze aufzuweisen hat. Während der Augenzeuge ganz dürftig erzählt, daß der Bote mit dem Absagebriefe an die Dithmarschen abgefertigt wurde, und daß er dieses Schreiben den Achtundvierzigern zu Heide auf einem weißen Stocke nach Kriegsgebrauch überantwortete, finden wir bei Osius in dichterischer Weise ausgemalt, wie die Masse der Dithmarschen den Boten mit allen möglichen Qualen und Martern bedroht, wie aber die Achtundvierziger ihn der Wut der Menge entziehen und ihm sogar ein Mahl darbieten. Durch dieses Beispiel, fügt der Dichter hinzu, ist es klar geworden, daß noch nicht alles Trachten nach Gerechtigkeit bei den Bauern darniederliegt. Mag nun auch Osius bei dem Ausmalen der verschiedenen angedrohten Todesarten etwas seiner dichterischen Phantasie nachgegeben haben, so ist doch die Aufnahme des Boten in durchaus sachlicher Weise geschildert worden, wie

---

[1]) S. Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. II, S. 316.

[2]) S. die Urkunde bei Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, S. 200, und die hochdeutsche Übersetzung derselben im Wahrh. Verz. F. III.

der Bericht des Cilicius lehrt. — Außerdem finden sich in dem Gedichte einige Namen, die wir in dem Berichte vermissen. So erwähnt Osius einen Abt des Segeberger Klosters, mit Namen Wilhelm, der daselbst eine Schule gegründet haben soll, und einen Mag. „Hessus“, dem diese anbefohlen ist, und er nennt auch den Hofprediger des Königs, Nikolaus von Coldingen, dessen Obhut die Dithmarsischen Gesandten nach der Schlacht bei Heide anvertraut wurden. —

Aber abgesehen von diesen wenigen Zusätzen schließt sich die ganze Darstellung eng an den Bericht des Augenzeugen an und verliert infolgedessen fast ganz den Wert einer selbständigen Quelle. Es ist charakteristisch für die damalige Zeitrichtung, daß Osius es verstanden hat, aus dem ziemlich dürftigen Berichte ein so großes Heldengedicht zu machen. Der Dichter hat in dem Schreiben, mit welchem er dem Herzog Johann dem Älteren eine lateinische und deutsche Beschreibung des dithmarsischen Krieges übersendet, selbst darüber geklagt, daß es ihm „heftig sauer und schwer geworden ist, ehe wann er den dithmarscher Krieg der schweren Namen halben in den Vers habe bringen mögen“, ja er meint sogar, es sei ihm schwerer und saurer geworden als den Fürsten, „da sie die Bauern bezwungen und glücklich mit geringem Verluste ihres Volkes ganz geschwinde den Sieg erlangt und Dithmarschen erobert.“[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß das Erzeugnis dieser großen Anstrengungen ein nicht ganz zuverlässiges, besonders aber ein gekünsteltes und auch parteiisches Machwerk geworden ist. So läßt, um zunächst die Unzuverlässigkeit hervorzuheben, Osius die doch keineswegs unwichtige Angabe des Augenzeugen weg, daß nach der Eroberung Meldorfs sich „Wolff Schonewesen, Wilhelm von Walthenthumbs und Reimer von Waldes Regiment“ von der Stadt aus nach Hemmingstedt zu gelagert haben. Nach der Entscheidungsschlacht bei Heide kamen nach dem Berichte des Augenzeugen acht Gesandte der Dithmarschen, nämlich zwei Prediger, fünf

[1]) S. Noodt, Beyträge, I, 32.

In gleichem Niveau mit diesem Skeletgrabe, doch außerhalb des Steinkranzes, fand man auf einem Steinfundament eine schöne Mühle, 45 cm lang, 31 cm breit und vorn 5, hinten 9 cm hoch, von schönem hell gelblichgrauen Granit, muldenförmig ausgeschliffen. Das Fundament bestand aus acht Steinen, von denen je vier im Quadrat neben einander und in zwei Lagen über einander standen. Die untere war in den Urboden hineingesenkt, die obere stand über dem Boden.

An der Nordostseite des Steinringes lag innerhalb desselben ein 90 cm hohe Steinwölbung, deren Basis etwa in gleicher Höhe mit der obersten Steinlage des Skeletgrabes lag. Dieselbe enthielt keine Spuren eines Begräbnisses.

Zwischen diesen beiden Steinwölbungen, aber weiter nach oben im Hügel, stieß man auf eine dritte Steinsetzung: ein 2,60 m langes, 1,30 m breites Rechteck, eine Umrahmung von zwei über einander liegenden Steinreihen, die in der Mitte durch zwei Steine in zwei viereckige Räume abgetheilt war. Beide waren angefüllt mit den verbrannten Ueberresten sehr jugendlicher Individuen (Kinder).

In dem südlichen Grabe lag auf einem Steine der Umrahmung eine Bronzenadel (unvollständig), 67 mm lang, mit vier knopfartigen Anschwellungen unter dem 8 mm großen flach abgeschnittenen Kopf. In der nördlichen Abtheilung stand dicht an der Scheidewand ein 6 cm hohes, oben 7 cm weites tassenförmiges Töpfchen mit Henkel und Grübchen unter der rundlichen Stehfläche, verziert vom Boden bis an den Henkelansatz mit senkrechten, an den Enden spitz auslaufenden Furchen. Röthlich gelbe Glätte, schwärzlicher Thon. Unter dem Töpfchen lag z. Th. noch in einem Futteral ein zierliches 8 cm langes Bronzemesserchen mit sichelförmiger Klinge und gradem Griff. K. S. 6318.

Außer diesen Hauptgräbern fanden sich theils über dem Kreise, theils außerhalb desselben noch eine Anzahl Gräber mit Leichenbrand. In zweien dieser Gräber lagen die verbrannten Gebeine nebst Kohlen ohne Schutz in einer Reihe frei im Erdboden; zweimal fand man gleichfalls nur ver-

brannte Knochen; fünfmal lagen die Knochen als Häuflein auf einer Unterlage von Steinen, einmal bemerkte Herr Fuhlendorf Urnenscherben zwischen den Leichenresten. Auffallend schien ihm die Menge der Knochen, die er auf $1^1/_2$ Liter schätzte.

Ob noch weitere Gräber aus dem Luusberge ans Licht kommen werden, ist abzuwarten. Bemerkenswerth ist, außer den fremdartigen Formen einiger Fundstücke die noch auf ihrem Fundament stehende Mühle, die, obschon außerhalb des Steinringes, doch in gleichem Niveau mit dem oben beschriebenen Skeletgrabe stand. Da die Fundamentsteine noch vorhanden, werden wir hoffentlich diese Mühle in ihrer ursprünglichen Construction wieder aufbauen können, wodurch unser Museum um eine seltene Zierde bereichert werden würde.

10. Die Gräber im Dronninghöi.

In dem Bd. XVI S. 429—34 dieser Zeitschrift beschreibt Herr W. Splieth die Gräber in dem sagenumwobenen Dronninghöi bei Schleswig. In dem Grabe, in welchem, wie die a. a. O. beigegebene Zeichnung veranschaulicht, drei Leichen bestattet waren, lag bei dem einen Skelet der Kopf nicht auf den Schultern, sondern zu Füßen. Diese auffällige Erscheinung erregte das größte Interesse der Anwesenden, weil nach einer noch in der Gegend allbekannten Sage ein enthaupteter Fürst in dem Hügel begraben liegt (a. a. O. S. 430). Von anderer Seite ist auf Beispiele ähnlicher Erscheinungen in Gräbern der Vorzeit hingewiesen und eine Erklärung des unheimlichen Brauches, den Kopf vom Rumpfe der Leiche zu trennen, versucht worden. — Dürfte man annehmen, daß der Vampyrglaube bis in so ferne Vorzeit zurückreicht, da würde die nachstehende Erzählung aus der St. Petersburger Deutschen Zeitung vom 9. Januar 1887 eine Erklärung geben. Bei den Litthauern giebt man nämlich noch heutigen Tages den Rath, Todten, die man in Verdacht hat Vampyr zu werden, vor der Bestattung den Kopf abzu-

schneiden und denselben ins Gebüsch zu werfen. In der genannten Zeitung liest man nun folgende Mittheilung aus Danzig vom 1. Januar 1887. „Die Strafkammer verhandelte gestern eine Anklage, in welcher der Aberglaube eine große Rolle spielte. Der Gutsbesitzer Robert v. Gostovski zu Sabonicz war der Leichenschändung an seinem eigenen Vater angeklagt. Letzterer war an der Schwindsucht gestorben und sein Sohn ließ demselben kurz vor der Beerdigung den Kopf vom Rumpfe trennen, in ein Tuch wickeln und in den Sarg legen. Die Leiche wurde alsdann beerdigt. Später ging der Angeklagte zum Todtengräber und bewog diesen und einen Arbeiter durch reichliche Schnapsspenden das Grab nochmals zu öffnen. Dies geschah und nun vollzog sich das kaum Glaubliche. Der Sohn drehte die Leiche seines Vaters um, nahm den Kopf und warf denselben in ein nahes Gebüsch! — Der Angeklagte v. Gostovski behauptet, daß die Trennung des Kopfes vom Rumpf auf ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Vaters geschehen, der ihm kurz vor seinem Tode erzählt habe, daß, als seine Mutter starb, bald darauf vier seiner Geschwister erkrankt seien und daß es in seiner Familie nicht mit rechten Dingen zugehe. Erst als der Leiche seiner Mutter der Kopf abgehauen worden, seien die erkrankten Kinder wieder genesen. Auch nach dem Tode des Vaters will der Angeklagte erkrankt und erst wieder gesund geworden sein, als der Kopf des Vaters aus dem Sarge genommen. Die Zeugen bekundeten, daß der verstorbene v. Gostovski vor seinem Tode verlangt habe, man solle seiner Leiche den Kopf abhauen, da er ein Vampyr sei. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Leichenschändung frei, weil er in bedauerlichem Aberglauben gehandelt und das Bewußtsein der strafbaren Handlung ihm gefehlt habe. Der Gerichtshof nahm groben Unfug an und verurtheilte den Schuldigen zu kleiner Gefängnißstrafe." (Aus den Mittheilungen der Anthropol. Gesellsch. in Wien, Bd. XVII, 1887.)

Zur
Kritik der Quellen
der
Unterwerfung Dithmarschens.

Von

Dr. Fr. Bertheau.

Der kurze Feldzug, durch welchen im Jahre 1559 die Herzöge Johann der Ältere und Adolf von Schleswig-Holstein, sowie ihr Neffe, der eben zum dänischen Könige erwählte Friedrich II., die freien Dithmarschen unterworfen haben, ist mit großer Ausführlichkeit in einer ganzen Reihe von Schriften, in Poesie und in Prosa, behandelt worden. So zählt Bolten in seiner Dithmarsischen historischen Bibliothek, welche die Einleitung zu seiner Dithmarsischen Geschichte bildet[1]), acht Schriften auf, welche allein jenen Krieg darstellen, und dieses Verzeichnis läßt sich durch einige kleinere Berichte[2]) ergänzen. Dazu kommen noch die größeren Chroniken, vor allem die des Neocorus, sodann Fredericks den Andens Kröniсke von Resen, Anton Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen u. a. Das Verdienst, diese Quellen zuerst kritisch gesichtet zu haben, gebührt Waitz[3]). Vor allem hat derselbe als die Quellen des bekannten Werkes des Neocorus in der einschlägigen Partie zwei Berichte

[1]) Johann Adrian Bolten, Prediger zu Wöhrden, Dithmarsische Geschichte. Flensburg und Leipzig 1731. I. Bd., S. 145 ff.

[2]) Außer dem Berichte des Augenzeugen, welcher im folgenden näher behandelt wird, s. noch en kort Beretning om Dithmarskens Erobring 1559 af Klaus Rytter Kanzler Johan Friis's Tjener in den Monumenta Historiae Danicae udgivne af Dr. Holger Rørdam. 2. Binds 3. Hefte, Kjøbenhavn 1887, S. 503 ff. In deutscher Übersetzung ist dieser Bericht herausgegeben in Falck's Archiv VI, 491 ff. — Ein dänisches Lied auf diesen Krieg findet sich in Danske Kaempe-Viser II. Deel 53.

[3]) S. seinen Aufsatz „Zur Geschichte der Unterwerfung Dithmarschens“ in der Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Kiel 1863. II. Bd. 1. Heft, S. 146.

hervorgehoben, welche einen Hauptgegenstand der folgenden Untersuchung bilden werden, nämlich: „Warhafftige unnd kurtze Verzeychniß des Krieges, in welchem König Friderich zu Dänemark und ihrer Kön. Maj. Vettern Johann und Adolff innerhalb zweyer Monaten im Maien und Brachmonat des 1559. jars wider die Dietmarsen geführt, getruckt zu Straßburg durch Theodosium Rihel 1569" und: „Belli Dithmarsici ab inclyto Daniae rege Friderico II. et illustrissimis Holsatiae ducibus, Johanne et Adolpho fratribus, gesti, Anno post Christum natum 1559 vera descriptio, duobus libris comprehensa. Basileae, per Samuelem Regium. Anno MDLXX." Waitz spricht im Anfange seiner Untersuchung sein Bedauern darüber aus, daß Dahlmann in seiner sonst so sorgfältigen Ausgabe das Verhältnis der Dithmarsischen Chronik zu ihren Quellen im einzelnen nicht nachgewiesen und nicht diejenigen wenigen Stellen oder einzelnen Worte hervorgehoben hat, welche allein dem Neocorus angehören. Sodann kommt er auf das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses zu der descriptio des Cilicius zu sprechen, gelangt aber in der Beziehung nicht zu einem ganz bestimmten Urteile. Dagegen stellt er mit voller Entschiedenheit die 1593 in Frankfurt erschienene Schrift des Gaspar Ens Lorchensis [1]) als ein Werk dar, in welchem wörtliche Auszüge aus dem Buche des Cilicius mit einer Geschichte in Hexametern abwechseln, die eben auch nur aus jenem genommen sind. Diese vollständig abgeleitete Darstellung aber hat, wie Waitz hervorhebt, die folgende Litteratur sehr beherrscht. Am Schlusse seiner Untersuchung betont derselbe, daß eine Darstellung besonders berücksichtigt zu werden verdient, ja vielleicht die älteste von allen ist, nämlich das bei Schardius abgedruckte Gedicht des Wittenbergers Hieronymus Osius [2]). Denn die

---

[1]) Rerum Danicarum Friderico II. inclitae memoriae rerum potiente terra marique gestarum historia bella Dithmarsica et Suecicum maxime memorabilia complectens . . . studio et opera Gasparis Ens Lorchensis. Francofurti, Impensis Petri Fischeri 1593.

[2]) So, und nicht Hosius unterschreibt er sich selbst in dem Widmungsschreiben Schardius, Historiarum tom. III, pag. 2003.

Summa historiae Ditmarsicae, welche dieser Dichter als Quelle benutzt, hat einen ganz besonderen Wert, weil sie durchaus nicht mit den beiden oben angeführten Quellen übereinstimmt. Waitz hebt die Verschiedenheit bei der Angabe eines Datums hervor, erklärt aber am Schlusse ausdrücklich, daß es außerhalb der Aufgabe seiner Erörterung läge, auf die weiteren Abweichungen einzugehen. Und hier möge es mir gestattet sein einzusetzen und eine eingehendere Kritik der oben erwähnten Quellen zu geben. Der von mir einzuschlagende Weg soll aber der umgekehrte sein, indem ich zuerst über das Gedicht des Osius, sodann über das Verhältnis des Wahrhaftigen Verzeichnisses und der descriptio des Cilicius zu einander und schließlich über die Chronik des Neocorus sprechen werde.

Im dritten Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte hat Michelsen den Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung Dithmarschens herausgegeben. In der Einleitung spricht er die Vermutung aus, daß dieser Bericht „die nächste Quelle gewesen ist, woraus Hieronymus Osius sein bekanntes lateinisches Gedicht über die Eroberung Dithmarschens geschöpft hat.“ Unter dem Texte werden verschiedene Stellen der Dichtung angeführt, an denen eine fast wörtliche Übereinstimmung zwischen dieser und dem Berichte des Augenzeugen zu bemerken ist, und Michelsen hebt hervor, daß eine Zusammenstellung des ganzen Contextes jene Vermutung über allen Zweifel erheben würde.

Der gelehrte Herausgeber hat vollständig das Richtige getroffen, ja man kann sagen, daß Osius fast nur den Bericht des Augenzeugen poetisch umschrieben und übersetzt hat. Beim Vergleichen beider Quellen könnte man allerdings an einigen Stellen auf den Gedanken kommen, daß der Wittenberger Dichter noch andere Quellen benutzt hat als den Bericht des Augenzeugen. Während dieser zum Beispiel den Absagebrief der Fürsten an die Dithmarschen und deren Antwort darauf nur erwähnt, giebt der Dichter eine Inhaltsangabe beider

Schreiben. Bei näherer Betrachtung indessen ergiebt sich, daß Osius die beiden Briefe gar nicht benutzt hat, sondern sich mit ganz allgemeinen Wendungen begnügt, die vielleicht in jenen hätten gebraucht werden können. Es muß doch auffallen, daß weder im Schreiben der Fürsten als Hauptgrund zum Kriege die Gewaltthaten der Dithmarschen auf Helgoland[1]), noch in der Antwort derselben der Hauptpunkt ihrer Erwiderung hervorgehoben wird. Bekanntlich behaupteten sie, die Fürsten könnten keinen Anspruch auf ihr Land machen, sondern sie wären „mit eincorporierte Gliedmaß der heiligen Kirchen und des Erzstiftes Bremen, unter dessen Schutz und Schirm sie durch Gottes Gnade in die vierhundert Jahre und mehr gewesen, wie löblich zu erweisen und das mit Lande und Leuten von Römischen Päpsten und Keysern stattlich priveligirt.“[2]) — Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der Dichter an einigen Stellen auch sachliche Zusätze aufzuweisen hat. Während der Augenzeuge ganz dürftig erzählt, daß der Bote mit dem Absagebriefe an die Dithmarschen abgefertigt wurde, und daß er dieses Schreiben den Achtundvierzigern zu Heide auf einem weißen Stocke nach Kriegsgebrauch überantwortete, finden wir bei Osius in dichterischer Weise ausgemalt, wie die Masse der Dithmarschen den Boten mit allen möglichen Qualen und Martern bedroht, wie aber die Achtundvierziger ihn der Wut der Menge entziehen und ihm sogar ein Mahl darbieten. Durch dieses Beispiel, fügt der Dichter hinzu, ist es klar geworden, daß noch nicht alles Trachten nach Gerechtigkeit bei den Bauern darniederliegt. Mag nun auch Osius bei dem Ausmalen der verschiedenen angedrohten Todesarten etwas seiner dichterischen Phantasie nachgegeben haben, so ist doch die Aufnahme des Boten in durchaus sachlicher Weise geschildert worden, wie

[1]) S. Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. II, S. 316.

[2]) S. die Urkunde bei Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, S. 200, und die hochdeutsche Übersetzung derselben im Wahrh. Verz. F. III.

der Bericht des Cilicius lehrt. — Außerdem finden sich in dem Gedichte einige Namen, die wir in dem Berichte vermissen. So erwähnt Osius einen Abt des Segeberger Klosters, mit Namen Wilhelm, der daselbst eine Schule gegründet haben soll, und einen Mag. „Hessus“, dem diese anbefohlen ist, und er nennt auch den Hofprediger des Königs, Nikolaus von Coldingen, dessen Obhut die Dithmarsischen Gesandten nach der Schlacht bei Heide anvertraut wurden. —

Aber abgesehen von diesen wenigen Zusätzen schließt sich die ganze Darstellung eng an den Bericht des Augenzeugen an und verliert infolgedessen fast ganz den Wert einer selbständigen Quelle. Es ist charakteristisch für die damalige Zeitrichtung, daß Osius es verstanden hat, aus dem ziemlich dürftigen Berichte ein so großes Heldengedicht zu machen. Der Dichter hat in dem Schreiben, mit welchem er dem Herzog Johann dem Älteren eine lateinische und deutsche Beschreibung des dithmarsischen Krieges übersendet, selbst darüber geklagt, daß es ihm „heftig sauer und schwer geworden ist, ehe wann er den dithmarscher Krieg der schweren Namen halben in den Vers habe bringen mögen“, ja er meint sogar, es sei ihm schwerer und saurer geworden als den Fürsten, „da sie die Bauern bezwungen und glücklich mit geringem Verluste ihres Volkes ganz geschwinde den Sieg erlangt und Dithmarschen erobert.“[1]) Es ist sehr zu bedauern, daß das Erzeugnis dieser großen Anstrengungen ein nicht ganz zuverlässiges, besonders aber ein gekünsteltes und auch parteiisches Machwerk geworden ist. So läßt, um zunächst die Unzuverlässigkeit hervorzuheben, Osius die doch keineswegs unwichtige Angabe des Augenzeugen weg, daß nach der Eroberung Meldorfs sich „Wolff Schonewesen, Wilhelm von Walthenthumbs und Reimer von Waldes Regiment“ von der Stadt aus nach Hemmingstedt zu gelagert haben. Nach der Entscheidungsschlacht bei Heide kamen nach dem Berichte des Augenzeugen acht Gesandte der Dithmarschen, nämlich zwei Prediger, fünf

---

[1]) S. Noodt, Beyträge, I, 32.

von den Achtundvierzigern und der Landsekretarius Schröder. Osius läßt auch acht Gesandte kommen, rechnet aber bei der Aufzählung falsch, indem er nur einen Praedikanten, den Sekretarius Schröder und fünf von den Achtundvierzigern nennt. Mit den Namen verfährt der Dichter sehr willkürlich. Aus Markus Rönnow und Nielß Thruthsen macht er Marcus Renanus und Nicolaus Trunzen. — Dazu kommt die gekünstelte und zum Teil sogar geschmacklose Darstellungsweise. Wenn Osius aus der dürftigen und im ganzen auch farblosen Beschreibung des Augenzeugen ein Heldengedicht machen wollte, so mußte er allerdings auch alle poetischen Kunstmittel gleichsam zu Tode hetzen. Einige wenige Beispiele werden dieses hinreichend zeigen. Der Augenzeuge berichtet einfach: Am Sonntage Trinitatis ist Wulff Schonewesen Regiment zehn Fehndlein stark, und Wilhelm von Wallterthumb Ritter und Oberster mit zwölf Fehndlein vor Moelbeck übergezogen und den Weg nach Dithmarschen genahmmen, und haben sich die beiden Regiment nicht weit von Dithmarschen gelagert, dar auch Reimer von Walde mit dem dritten Regiment nicht weit von gelegen. Diese ganz kurze Erzählung umfaßt bei Osius vierundzwanzig Verse [1]), und zwar nur deshalb, weil

[1]) Ich kann mich nicht enthalten, im folgenden diese eine Probe von den Versen des Osius mitzuteilen:

Agmina ductores, quae jam vicina tenebant
Hostibus arva, monent ad pugnam armare futuram
Vires, ut contra ferri praesentius ausint,
Saeviat adverso cum vis inimica tumultu.
Ductorum e numero unus erat Schonwesius, illum
Egregium ante alios heroica facta probabant
Esse virum, socios hoc fortior egit in hostem
Nemo, fugam virtus amat haud generosa pericli,
Sed crescente trahit validas discrimine vires.
Perfecti curas etiam, et grave munus obibat
Nobilitate domus, et origine clarus avitae.
Bellandique vir excellens studio, artibus, usu,
Qui Walderthumam sibi stirpem vindicat haeres,
Ille auratus eques meruit virtute vocari,
Et titulos auxisse potest bellator honorum.

jeder von den drei Führern mit einigen glänzenden Eigenschaften belegt wird, welche aber nicht aus Personenkenntnis des Dichters geschöpft und irgendwie charakteristisch für die einzelnen sind, sondern der epischen Breite zu Liebe erdacht werden und bei jedem im wesentlichen dieselben sind. — Beim Sturme auf Meldorf am 3. Juni hatten die Knechte Schonewesens tiefe Gräben zu durchwaten „bis an den Hals im Drecke", so daß die Hakenbüchsen feucht wurden und aus ihnen nicht geschossen werden konnte. Der Augenzeuge erzählt dann, daß beim dritte Anfalle einige Fendrich und Knecht von den unsern auf der Dithmarschen Schanze kamen, die „den Unterzugk" aus ihren Hosen ausgerissen nnd weggeworfen, damit sie soviel bequemer durchwaten mochten, „und wird verhofft, daß solchs mocht Ursach geben, die schendtlichen langen Hosen abzulegen." Es ist für Osius charakteristisch, daß auch diese recht prosaische Stelle von ihm benutzt und breitgetreten wird.

Wenn ferner, wie wir sehen werden, in dem sonst recht farblosen Berichte des Augenzeugen die Persönlichkeit und der Einfluß des jungen dänischen Königs zuweilen übermäßig hervortreten, so ist das noch viel mehr bei dem Dichter der Fall und wird bei diesem sogar geschmacklos. Daß die wehrlosen in einem Moraste bei Brunsbüttel eingeschlossenen Dithmarschen begnadigt werden, was nebenbei besonders durch Johann Ranzau bewirkt zu sein scheint, wird von Osius ein Beispiel genannt von der in ewiger Ehre überall glänzenden Tugend des Mannes, unter dessen Herrschaft das Reich der Dänen blüht; die denkwürdige Ehre dieses Ruhmes

Herbicomi orta dies fuerat vigesima Maji,
Ductorum hortatu progressae urgente propinquis
Castra locant binae legiones finibus orae
Ditmarsae, totidemque equitum vicina cohortes
Rura tenent; longe nec agro distante moratur
Tertia amica phalanx duri ductore laborem
Belli experta viro Waldam cognomine dicunt
Quem patriae ratione domus, hunc cuius origo
Nobilitare potest, sed clarum reddere virtus.

hat er zu dem Ruhme seiner Vorfahren gefügt. — Nach der Schlacht bei Heide kamen, wie der Augenzeuge in seiner einfachen Weise erzählt, viele Praedikanten des göttlichen Wortes mit ihren Weibern, Kindern, Capellanen, Küstern und Gesinde zu der Kön. Maj., darauf sie die Kön. Maj. zu Gnaden angenommen und damit sie vor dem Kriegsvolk so viel mehr zu sichern, haben sie Ihre Kön. Maj. an ihren Feldprediger gewiesen, sich bei dem bis zu weiterer Verordnung aufzuhalten.

Osius sagt über diese Handlungsweise nicht nur: Dieses war ein Zeichen von Tugend, von einer mit Recht so genannten Tugend, welche einen Helden kennzeichnet und das Abbild eines edlen Gemütes ist, sondern er vergleicht in recht gesuchter Weise Friedrich II. sogar mit Alexander dem Großen, der bei der Belagerung von Jerusalem dem bittflehenden Aemathius gegenüber die der priesterlichen Würde desselben zukommende Ehrfurcht bekundete, und fährt dann fort: Laudat Alexandrum memor haec ob facta vetustas Jure, potens orbem totum cui dextra subegit. Te memor ergo decet laudum quoque fama per aevum, Rex Friderice, pari tua quas operosa meretur Exemplo pietas divino concito motu. — So kann das Heldengedicht des Osius weder als geschichtliche Quelle, noch an und für sich als Dichtung irgend welchen größeren Wert beanspruchen. — Nun hat Michelsen in der Einleitung zu dem Berichte des Augenzeugen sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er den deutschen Bericht des Osius nicht in Kiel auffinden konnte. Doch die wörtlichen Auszüge daraus, welche von Molbech in seiner Geschichte der Dithmarschenkriege [1]) angeführt werden, zeigen, wie auch Michelsen zugestehen muß, in jeder Beziehung eine noch größere Übereinstimmung mit dem Berichte des Augenzeugen als der lateinische Text, und so werden wir diese vollständig abgeleitete Darstellung, wenn sie wirklich verloren sein sollte, nicht gerade schmerzlich zu vermissen brauchen, weil wir ja glücklicher Weise die Quelle besitzen, aus der sie geflossen ist.

[1]) Historie om Ditmarskerkrigen af Christian Molbech. Kiøbenhavn 1813.

Prüfen wir nun den Bericht des Augenzeugen auf seine Glaubwürdigkeit hin, so ist ja da als besonders wertvoll der Umstand hervorzuheben, daß derselbe unter dem ersten Eindruck des Krieges entstanden ist. Der Verfasser hat ihn, wie es am Schlusse heißt, in Eil Mittwochs den 5. Juli anno im LIX. abgesendet und zwar an den dänischen Reichsrat Erich Crabbe. Dieser hatte jenen in einem Schreiben aus Roschildt vom 28. Juni gebeten, einen Bericht von den ergangenen Kriegshändeln wider Dithmarschen zu schreiben. Indessen ist der Verfasser bescheiden genug, seinem Berichte nicht allzugroße Bedeutung beizulegen. Er will Crabbe nicht „verhalten“, „ditz“ ihm auf diesmal wegen seines Dienstes und obliegender Geschäfte nicht möglich ist den ganzen Krieg, wie sich der vom Anfang bis zu Ende zugetragen, mit allen Umständen zu beschreiben. Und am Schlusse versichert er noch einmal: „Und hab euch solches alles auf Euer freundliches Begehren als meinem günstigen Herren und guten Freunde zu ungefährlichem Bericht nicht wollen vorhalten. Ihr werdet aber von andern, welchen die Gelegenheit der ergangenen Kriegshändel vielleicht besser mag bewußt sein, eigentlichen Bericht mit mehreren Umständen erfahren können.“ Außer dieser Dürftigkeit und Unvollständigkeit ist es aber noch ein anderer Grund, welcher uns von vornherein gegen diesen Bericht einnimmt. Der Verfasser deutet nämlich an, daß er nicht ganz unbefangen und objektiv schreiben konnte, wenn er im Eingange sagt: Es ist nicht ohne Bedenken, alle Gelegenheit schriftlich zu vermelden.

Wer der Augenzeuge gewesen ist, wird kaum festzustellen sein. Einige haben vermutet, derselbe sei Dr. Adolf Thratziger, der Kanzler Herzog Adolfs, gewesen, und dafür, daß der Verfasser diesem Herzoge nähergestanden hat, scheint der Umstand zu sprechen, daß er an mehreren Stellen von Adolf als seinem gnädigen Herren zu Gottorp spricht, während Friedrich II. immer als „Ire Kön. Maj.“ oder als „unser gnädigster Herr“ bezeichnet wird. Auf der anderen Seite aber würde ein Ratgeber und Diener Adolfs die Person des

Herzogs mehr in den Vordergrund gestellt haben. — Michelsen hält den Licentiaten Caspar Baselig, der in königlichen Diensten stand, für den Verfasser und zwar stützt er sich darauf, daß Osius hervorhebt, Caspar Baselig hätte ihm erzählt, in der Schlacht bei Heide habe er auf einer Strecke von zwölf Fuß dreißig Leichname gesehen. In dem Berichte des Augenzeugen aber heißt es ganz übereinstimmend: Ich habe auf einem Platze nicht über vier Klafter lang wohl dreißig Tote liegen sehen. Indessen ist dieses weiter nichts als eine Vermutung, denn es wäre immerhin möglich, daß Osius diese Nachricht bei dem Augenzeugen gelesen, dieselbe aber noch außerdem von einem andern Berichterstatter, nämlich von Caspar Baselig, gehört und nun diesen seinen zweiten Gewährsmann ausdrücklich genannt hat, um die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung zu erhöhen.[1]) Über die Entstehung des Berichtes läßt sich eben nur so viel feststellen, daß er gleich nach der Übergabe der Dithmarschen flüchtig entworfen und dem dänischen Reichsrat Erich Crabbe übersandt worden ist. Die ausdrückliche Versicherung des Verfassers, sowie der ganze Charakter der Darstellung stehen auch der Annahme Michelsens im Wege, es sei dieses die summarische Aufzeichnung von Zeitgenossen, welche Osius als seine Quelle angiebt.[2]) Der Bericht ist eben nur die dürftige Aufzeichnung eines einzelnen Mannes.

Nun wäre es möglich, daß gerade der unmittelbar nach dem Kriege abgefaßte Bericht eines Augenzeugen trotz der

---

[1]) So sagt er auch bei anderen Nachrichten, die er einfach aus dem Berichte des Augenzeugen ausschreibt, daß Augenzeugen ihm dieselben mitgeteilt haben. Nachdem er die Mannhaftigkeit der Frauen bei der Eroberung von Meldorf im Anschlusse an den Bericht erzählt hat, fährt er fort: Hos ne mentiri rumores fama putetur, Digna fide illorum suffragia nemo negabit Non audita loqui qui se sed visa fatentur.

[2]) Schardius l. c. 2002 sagt der Dichter, bei seinem Aufenthalt in Kopenhagen hätten ihn einige Ratgeber des Königs aufgefordert, in einem Heldengedichte den dithmarsischen Krieg und die Krönung Friedrichs II. zu feiern. Dieselben hätten ihm zur Benutzung übergeben lassen: Summam historiae Dithmarsicae ab iis conscriptam, qui bello ipsi interfuerunt et qui candore et virtute praediti sunt, ac verae historiae seriem

von demselben eingeräumten Schwächen einen hohen Wert hätte, eben weil er unter dem frischen Eindruck der Kämpfe entstanden ist. Im allgemeinen ist aber hervorzuheben, daß die ganze Darstellung sehr abgerissen und dürftig ist und schon äußerlich einen recht unangenehmen Gegensatz gegen die ausführliche und wohl abgerundete Beschreibung des Cilicius bildet. Gehen wir dann zu der Darstellung der einzelnen Ereignisse über, so finden wir von den recht langwierigen und verwickelten Verhandlungen Herzog Adolfs mit seinem Bruder Johann und vor allem mit seinem Neffen Friedrich II nichts angegeben, sondern der Berichterstatter erzählt nur, daß die eigenmächtigen Rüstungen Adolfs „leichtlich hätten allerlei Mißverstandt und Unrichtigkeit geben und verursachen mögen", und gleich darauf heißt es: Es ist aber solches durch Gnade des Allmächtigen in der Handlung zu Norturff (Zusammenkunft in Nortorf am 28. April 1559) verhütet worden.[1]) Ganz kurz wird auch „der Tag zu Hohenwestedt" erwähnt, auf welchem der Absagebrief verfaßt wurde.[2]) Die Fürsten begaben sich dann mit ihrem Heere nach „Alverstorph" (Albersdorf), von wo aus sie Rekognoszierungen anstellten, die uns von Cilicius in sehr anschaulicher Weise erzählt werden. Der Berichterstatter weiß darüber nur folgendes mitzuteilen: „Diese Tage hat der Feldmarschall mit etzlichen Reitern und Knechten die Hamme besehen, dar die Bauern fast stark versamblet gewesen und sie damit verirret, daß sie nicht anders gemeint, wir würden sie des Ortes mit Gewalt angreifen, darauf sie sich mit aller Macht geschickt." Daß der Lübecker Sekretär Sebastian Ersam im Lager erschien und von da aus mit den

---

summatim annotarant. Wir müssen annehmen, daß Osius entweder selbst die Entstehung seiner Quelle nicht gemerkt hat, oder daß er derselben in falscher Weise eine größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen suchte, indem er sie als von mehreren Augenzeugen abgefaßt darstellte.

[1]) Bei Cilicius nimmt die Erzählung der Ereignisse bis zum Nortorfer Tage ungefähr 30 Seiten ein.

[2]) Der Berichterstatter sagt, die Fürsten wären am 18. Mai zusammengekommen, von welchem Tage der Absagebrief datiert ist. Nach Cilicius kamen sie schon am 17. Mai zusammen.

Dithmarschen vergebliche Friedensunterhandlungen anknüpfte, wird kurz mitgeteilt. Es folgt die Schlacht bei Meldorf am 3. Juni. Die Beschreibung derselben stimmt im ganzen mit der des Cilicius überein, wie bei diesem wird das verspätete Eingreifen des Grafen von Oldenburg getadelt. Bei der Angabe des Verlustes der Dithmarschen, der nach Cilicius „bis in die vierhundert“ betrug, widerspricht sich der Berichterstatter, da er erst sagt: „an der Schantz und sonst um den Flecken Meldorf seind auch gewißlich wohl dreihundert Bauern erschlagen“ und sich nachher mit folgenden Worten darauf beruft: „Der Dithmarschen seind, wie oben vermeldet, gewißlich fünfhundert niedergelegt worden“. Sonst wird die Darstellung hier etwas lebhafter und anschaulicher, vor allem werden die Kühnheit der Dithmarsischen Frauen und die Streitigkeiten um die Beute ausführlich geschildert. An der Glaubwürdigkeit des Berichtes brauchen wir nicht zu zweifeln, wenn es nach Cilicius Darstellung auch den Anschein hat, daß die „Beutmeister zur Teilung der Beute“ erst etwas später eingesetzt worden sind.[1]) Ganz übereinstimmend mit Cilicius erzählt der Berichterstatter, daß die Bauern in der festen Meinung, der Hauptangriff der Fürsten gelte der Hamme, am Morgen des dritten Juni 500 auserwählte Schützen aus Meldorf nach dem scheinbar am meisten bedrohten Punkte geschickt haben.

Sehr dürftig sind dann wieder die Nachrichten über die Eroberung des Süderstrandes und auch über die Entscheidungsschlacht bei Heide. Bei der Erzählung des ersteren Ereignisses wird ganz besonders hervorgehoben, daß 700 Dithmarschen, welche sich in einen Morast geflüchtet und sich dann auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, durch den jungen dänischen König am Leben erhalten worden sind. Nach Cilicius hat allerdings gleich nach der Übergabe der junge König die Schonung der Gefangenen bewirkt, aber bei der

[1]) S. Cilicius S. 194. — Von der Tapferkeit der Frauen und den Streitigkeiten wegen der Beute gleich nach der Schlacht bei Meldorf lesen wir auch bei Cilicius.

schließlichen Beratung über das Schicksal der Unglücklichen ist besonders Johann Ranzau das Verdienst zuzuschreiben, daß er sich energisch für die Gefangenen verwandte und ihre Rettung durchsetzte; vom Könige wird beiläufig gesagt, daß er der Ansicht Ranzaus beitrat. Damit reimt sich durchaus nicht, was der Berichterstatter erzählt. Friedrich II. soll über die Halsstarrigkeit der übrigen ungehalten schließlich begehrt haben, „daß die bedrängten Leute möchten gezählt und in drei gleiche Teile von einander gesetzt werden, alsdann würde ihre Maj. ihren Teil wenigstens begnadigen, wie es mit den übrigen vorgenommen, müßte Ihre Kön. Maj. geschehen lassen, nachdem es nicht zu ändern. Darauf wären durch dieses Verhalten des Königs Ihre Kön. Maj. freundlichen, geliebten Vetter und Bruder, die Herzogen zu Holstein, auch bewogen worden, sich mit gleichen Gnaden gegen die beängstigten zu erzeigen. Und haben also die Kön. Maj. den Tag sieben Hundert Personen ihres Lebens gefristet, die sonst alle, wie besorgt, wären erschlagen worden." Cilicius sagt am Schlusse dieser Erzählung: ita unius fere hominis clementiore iudicio iis omnibus vita impetrata et tot animae a praesenti morte servatae sunt, bei ihm ist aber der „unus homo" nicht der König, sondern Johann Ranzau. An keiner anderen Stelle widersprechen sich die beiden Quellen in so schroffer Weise. Mir scheint es aber wahrscheinlich, daß hier der Berichterstatter des dänischen Reichsrats Erich Crabbe zu Gunsten des Königs übertrieben hat. Denn wenn auch Cilicius durchaus im Ranzauschen Sinne und Geiste geschrieben hat, so läßt er doch nirgends den dänischen König zurücktreten, in dem Berichte des Augenzeugen dagegen wird geflissentlich die ehrwürdige Persönlichkeit des Oberbefehlshabers Johann Ranzau in den Hintergrund gestellt, und dieses zeigt sich auch bei der Erzählung des letzten kriegerischen Ereignisses.

Am 13. Juni zogen die Truppen gegen die Tilebrugge, überschritten diese, sowie die vor Heide liegende Aubrücke, ohne Widerstand zu finden, und rückten bis vor diese Stadt, wo es dann zur Schlacht kam. Daß die schnelle Ausführung

des Vernichtungsschlages gegen die Dithmarschen vor allem das Verdienst Ranzaus ist, tritt bei dem Berichterstatter nicht hervor, dessen ganze Darstellung übrigens dürftig, wenig anschaulich, ja zum Teil auch wohl unzuverlässig ist. Denn daß Herzog Adolf den Bauern, der ihn schwer verwundet hatte, „selbst also fort erschossen hat", lesen wir nur hier, und diese Nachricht klingt ziemlich unglaublich, wenn wir bei Cilicius die näheren Umstände bei seiner Verwundung lesen.[1]) Am Schlusse heißt es dann: Wie man also durch göttliche Gnad den Tag das Feld erhalten und bis an den Abend mit dem Feind genug zu thun gehabt, hat der Feldmarschall auf Befehl des Königs das Kriegsvolk widerumb abgefordert. Cilicius dagegen erzählt, Johann Ranzau hätte die Schlacht abgebrochen und wäre dahin zurückgeeilt,[2]) wo der König zur Bedeckung des Geschützes mit wenigen zurückgelassen war, indessen läßt er der persönlichen Tapferkeit des Königs bei Beginn der Schlacht volle Gerechtigkeit widerfahren. Es ist hier wieder charakteristisch für den Berichterstatter, daß er hervorhebt, auf den Befehl des Königs hätte Johann Ranzau die Schlacht abgebrochen. Wir dürfen sogar daran zweifeln, daß der Befehl desselben auch nur formell eingeholt ist, denn das Verhältnis des jugendlichen Königs zu dem alten bewährten Feldmarschall war derartig, daß jener diesen ruhig gewähren ließ. Recht anschaulich wird dieses durch folgende Erzählung des Cilicius. Auf dem Marsche nach Heide hatte der König den Oberbefehlshaber gebeten, sie möchten doch, wenn es ihm geraten schiene, bei der allgemeinen Ermüdung etwas rasten. Weil dieses manche billigten, schien es kein verkehrter Rat. Aber der Feldmarschall, welcher an seinem

---

[1]) Cilicius erzählt durchaus anschaulich, der Herzog hätte sich auf die entgegengesetzte Seite des Pferdes gebeugt, um sich vor dem Ansturme des Bauern zu decken, und in dieser Lage wäre er schwer verwundet worden. Wie er unter diesen Umständen seinen Gegner töten konnte, ist nicht recht zu begreifen.

[2]) Cil. S. 214. 215.

Plane festhielt, dem Feinde keine Zeit zur Ansammlung zu geben, riet ab, und der König folgte ihm willig.

Weil aber die Persönlichkeit Johann Ranzaus bei dem Berichterstatter so in den Hintergrund tritt, bekommen wir kein rechtes Bild von der geschickten Leitung und dem zusammenhängenden Verlaufe des Krieges, es sind mehr zerstreute Bruchstücke, die meist objektiv, aber auch sehr dürftig und zum Teil ungenau die wichtigsten Begebenheiten darstellen. Etwas subjektiv ist einmal das schon erwähnte Hervorheben der Persönlichkeit des jungen Königs, was bei Osius ja bis ins Maßlose gesteigert ist, dann aber möchten wegen ihrer subjektiven Färbung auch die Schilderungen von der Grausamkeit der Dithmarschen nur mit Vorsicht aufzunehmen sein. So heißt es, diese hätten einige Reiter gefangen genommen, die sich zu weit aus dem Lager bei Alverstorp vorgewagt, und an diesen die größten Grausamkeiten begangen. „Etzlich seind gefunden, denen sie den Leib aufgeschnitten, und das Herz ausgenommen und vor den Mund gelegt, etzlichen haben sie den Magen aus dem Leib genommen, denselben umgekehrt und auf einer Stange nach unserm Lager zu gesetzt. Etzliche der Unsern sollen sie auch lebendig angebunden haben und wie zu einem Ziel nach ihnen geschossen, und sollen die Dithmarschen Weiber den Unsern noch mehr Schmach und Jammers angelegt haben als die Männer.“ Hiervon finden wir bei Cilicius nichts, obwohl dieser sonst die grausame, wilde Natur der Dithmarschen durchaus nicht verhehlt.[1])

Auch die am Schlusse des Berichtes aufgezählten Frevelthaten der Dithmarschen, welche von Osius dichterisch aus-

[1]) S. z. B. S. 91. Neque hac quidem victoria (bei Hemmingstedt) elata gens effera ab usitata crudelitate sibi temperavit, ut explendae iracundiae et odio satis fuerit, nemini caedendo laniandoque in pugna pepercisse, victosque iam et interemptos exutis etiam interulis lineis dispoliasse, sed in ipsa omnis sensus expertia cadavera extremae crudelitatis et truculentiae virus effudit.

gemalt sind, werden sonst nirgends erwähnt. Der Augenzeuge erzählt nämlich, nach der Schlacht bei Heide wären viele Prediger zu dem Könige gekommen und von diesem freundlich aufgenommen. Unter denselben befand sich auch der Prediger von Heide, welcher folgendes erzählte: Die Dithmarschen hätten von einem Pastor verlangt, daß er die erste feindliche Büchsenkugel im Namen der heiligen Dreifaltigkeit taufen sollte, als dieser es verweigert, hätten sie von einem andern leichtfertigen Pastor das Gewünschte erlangt. Ferner hätten die Prediger, welche die Dithmarschen ihrer Tyrannei und ihres gottlosen Wesens halber gestraft und Vermahnung gethan hätten, kein Gehör gefunden, ja sie wären „gewarnet, solcher Vermahnung bei dem Volke sich zu enthalten, wo sie anders gedächten alt zu werden.“ Und nun folgen wieder Erzählungen von der Grausamkeit der Dithmarschen, von denen wir die eine, nämlich diejenige von dem aus dem Leibe gerissenen, umgekehrten und auf eine lange Stange gesteckten Menschenmagen, schon kennen. Neu wird hier erzählt: Als wir durch die Schanze zu Tilebrugk gezogen, haben wir eine lange Stange auf einem hohen Baume gefunden; wie man die abgenommen, ist eines Menschen Zunge darauf befunden worden, die sie auch nach uns gewendet.“ Alle diese Nachrichten sind gewiß mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn solche übertriebene Schilderungen konnten leicht unter den Feinden der Dithmarschen verbreitet werden, und ferner ist wieder hervorzuheben, daß, wenn solche unmenschlichen Grausamkeiten wirklich vorgekommen wären, Cilicius einer der letzten gewesen sein würde, der sie verschwiegen hätte.

Wie aus dem Obigen hervorgeht, hat der Bericht des Augenzeugen keinen großen Wert. Die wenigen Nachrichten, die sich nur in diesem finden, haben keine große Bedeutung, die Hauptereignisse sind ganz im Gegensatze zu Cilicius dürftig, ohne Zusammenhang und rechte Übersicht aufgezeichnet, und die Angaben, die von denen des Cilicius ab-

weichen, dürfen keinen großen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.[1])

Im Vorhergehenden ist schon mehrfach auf diejenige Darstellung des Krieges Rücksicht genommen, die entschieden die ausführlichste und die am meisten zusammenhängende ist, nämlich auf die belli Dithmarsici vera descriptio. Die Epistola dedicatoria ist vom 1. August des Jahres 1569 datiert und unterzeichnet mit: Christianus Cilicius Cimber, worunter, wie ich gleich hier vorausschicken will, manche das Pseudonym des berühmten Gelehrten und Staatsmannes Heinrich Ranzau, des Sohnes des Feldmarschalls Johann Ranzau, verstanden haben. Über das Verhältnis dieser descriptio zu dem Wahrhaftigen Verzeichnis, dessen voller Titel schon oben erwähnt ist, herrscht noch nicht völlige Klarheit. Auch Waitz ist nicht zu einem sicheren Resultat gelangt, sondern, nachdem er mehrere Gründe für seine Ansicht angeführt hat, faßt er diese in der Form einer Vermutung

---

[1]) Solche Abweichungen sind: Nach dem Berichte haben sich bei Brunsbüttel 700 Dithmarschen ergeben, während Cilicius nur von 400 Männern spricht, die Zahl der Frauen und Kinder aber nicht angiebt. Während ferner nach diesem nur zwei Praedikanten als erste Gesandtschaft der Dithmarschen nach der Schlacht bei Heide ins Lager der Fürsten kamen, erschienen nach dem Berichte drei Prediger. (Auch Bolten a. a. O., III, p. 384 Anm.' hält hier einen Irrtum für möglich, den er dem Osius zuschreibt, der aber natürlich dem Augenzeugen zur Last fällt.) Auch die zweite Gesandtschaft ist nach den beiden Quellen verschieden zusammengesetzt. Nach dem Augenzeugen bestand sie aus acht Personen, nämlich aus zwei Praedikanten, fünf von den Achtundvierzigern und dem Landsekretarius Hermann Schröder, nach Cilicius war nur ein Prediger dabei, die Gesamtzahl belief sich also auf sieben. — Im Cilicius befindet sich auch nicht die Angabe, daß die zweite Gesandtschaft eigentlich schon am nächsten Morgen Antwort bringen sollte, daß sie aber nachträglich auf ihre Bitten vom Donnerstag bis zum Sonnabend Zeit erhalten hätte. Bei Cilicius heißt es einfach: Tertio post die, quam discessissent, (tantum enim ad deliberandum temporis spatium impetraverant) legati . . . . in castra redeunt. Namentlich in Bezug auf die Zahlenangaben ist es sehr schwer, das Richtige zu entscheiden. Neocorus, welcher, wie wir sehen werden, beide Quellen benutzt hat, stellt öfter beide Relationen nebeneinander.

dahin zusammen, daß Heinrich Ranzau in seiner descriptio nur das vorgefundene Wahrhaftige Verzeichnis übersetzt und auf seine Weise erweitert zu haben scheint. Zur Begründung weist er namentlich auch auf eine Stelle der epistola Dedicatoria hin, in welcher es heißt: Neque arbitror propterea eius lectionem minus gratam tibi fore, quod serius, extincta pene apud mortales recenti eius belli memoria, in lucem prodeat, cum a nullo, quod sciam, tanta rei gestae fide tamque prolixe edita sit. Qui enim in litteras id bellum primus ita contulit, ipse consiliis secretioribus rebusque omnibus fere interfuit; quod te minime omnium ignorare iudico, qui multo maximam quoque partem tuam attulisti. Denn hiermit scheint Cilicius oder vielmehr Heinrich Ranzau nach Waitz Ansicht seine Beiträge von dem zu Grunde liegenden Werk des ersten Aufzeichners bestimmt zu unterscheiden. Daß diese Annahme nicht sicher ist, hat Wetzel nachgewiesen[1]), denn die Worte qui primus .... contulit lassen sich nach seiner Ansicht dem Zusammenhange entsprechend recht wohl so deuten: Vor dem Schreiber dieser Worte habe niemand eine so getreue und ausführliche Darstellung des Krieges veröffentlicht, denn der, welcher sie primus (als erster, jetzt zuerst) niedergeschrieben hat, ipse .... interfuit." Nach Wetzels Meinung erteilt sich Heinrich Ranzau hier ein Selbstlob, das aber für zwei verschiedene Klassen von Lesern berechnet ist. „Für solche, welche ihn hinter dem Cilicius erkennen, sind die diesen rühmenden Ausdrücke ipse .... consiliis interfuit, für die andern ist der dem angeredeten Ranzau gezollte Tribut berechnet: qui multo maximam quoque partem tuam attulisti."

Ist also dieser Grund, den Waitz anführt, nicht zwingend, so könnten doch einige äußere Anzeichen dafür sprechen, daß wir in der descriptio des Cilicius nur eine ausführlichere Bearbeitung des Wahrhaftigen Verzeichnisses zu sehen haben.

---

[1]) S. Wetzel „Zu Cilicius Cimber" im 10. Bande dieser Zeitschrift, S. 202.

So ist die descriptio erst 1570 in Basel gedruckt, während das Wahrh. Verz. schon 1569 zu Straßburg herausgekommen ist. Ferner finden sich in diesem verschiedene Urkunden wörtlich abgedruckt, die sich in jener nur in lateinischer Übersetzung finden. Es sind diese: der Absagebrief der Fürsten, die Antwort der Dithmarschen darauf, die Bittschrift der Praedikanten nach der Schlacht bei Heide, die Geleitsversicherung des Königs und der Herzöge an die Gesandten der Dithmarschen, die Kapitulation, darauf die Dithmarschen zu Gnaden aufgenommen werden sollten, die Antwort dieser hierauf, der Unterwerfungseid derselben und endlich die kaiserliche Bestätigung des Vertrages mit den Dithmarschen. Der Verfasser der descriptio hätte diese aus dem Wahrh. Verz. entnehmen und ins Lateinische übersetzen können, dagegen wäre der Fall nicht denkbar, daß der Verfasser des Wahrh. Verz. den offiziellen Text aus der lateinischen Übersetzung konstruiert hat, auch würde er die letzte Urkunde gar nicht bei dem Cilicius gefunden haben. Diese äußeren Gründe würden aber noch nicht dazu zwingen das Wahrh. Verz. für die Quelle des Cilicius anzunehmen. Denn die Vorrede der descriptio ist schon am 1. August des Jahres 1569 abgefaßt, und in derselben wird auf das vollendete Werk hingewiesen. Also wäre es immerhin denkbar, daß dem Verfasser des Wahrh. Verz. die Descriptio in anderer Form als in der uns überlieferten Ausgabe vorgelegen hätte und so von ihm ausgeschrieben wäre. Was sodann die Urkunden anbelangt, so haben solche und auch Namensverzeichnisse, wie wir weiter unten sehen werden, dem Verfasser des Verzeichnisses noch nebenbei zur Verfügung gestanden, so daß er hierbei garnicht auf Cilicius angewiesen war.

Kommen wir nun zu einer näheren Betrachtung beider Quellen, so läßt sich zunächst nicht leugnen, daß bei der oft wörtlichen Übereinstimmung derselben die eine aus der anderen geschöpft sein muß. Aber es läßt sich ebenso wenig leugnen, daß bei einer näheren Vergleichung das Wahrh. Verz. überall als eine Art Auszug erscheint. In dem ersten Abschnitte,

in welchem von der früheren Geschichte Dithmarschens gehandelt wird, findet sich in beiden Schriften der ja gerade von Heinrich Ranzau so oft betonte Gedanke, daß die Bewohner der jütischen Halbinsel von den alten Cimbern herzuleiten sind und daß diese wieder von Gomer, dem ältesten Sohne Japhets, abstammen. Über die Veranlassung zu ihrer Auswanderung aus Asien schreiben beide Quellen folgendes:

Cilicius.	Wahrh. Verz.
Herodotus meminit, Cimbros, cum irruptione facta Lydiam invasissent, ab eius populi rege repulsos esse. Sabellicus praeterea Aliatem, qui Lydorum rex fuit, eos Asia eiecisse scribit. An igitur eo statim tempore eaque occasione in haec loca concesserint, certo affirmari non potest. Nam hac de re quae veteres Saxonicarum rerum scriptores litteris prodiderunt, iis, quae scilicet ab hominibus imperitis rudibusque passim congesta sunt, fides habenda non est eosque Albertus Cranzius diligens et curiosus historiae scriptor ubique fere ut futiles et frivolos refellit.	Etliche geben für, unter welchen auch Herodotus, daß die Cimbri in Lydiam gefallen und von der Lydier Könige widerumb zurücke daraus gejaget. Sabellicus schreibet, Aliates, welcher auch der Lydier König gewesen, habe sie aus Asien vertrieben. Ob sie aber damals strack an diese Orte sich gethan, hiervon ist kein gründlicher Bericht. Was sonst die alten sächsischen Historien von diesen und dergleichen Orten vermelden, auf dasselbig, demnach sie von unerfahrenen Leuten geschrieben, ist nicht zu bauen. Wie solcher Historienschreiber Meinung Albertus Cranzius auch verworfen.

Dieselbe Übereinstimmung zeigt sich bei der Schilderung der Sitten der alten Cimbrer.

Cilicius.	Wahrh. Verz.
Porro, quae de antiquissimis eius gentis moribus et institutis referri possunt, haec fere sunt: Utebantur pri-	Will nochmals von den Cimbris, ihren Sitten und Gewohnheiten etwas anzeigen. Von anbeginn haben sie die

mis temporibus vetustissimi illi Cimbri et qui in Holsatia postea sedem habuerunt, eorum posteri, prisca illa Germanica lingua, quae Saxonum gemina est. Regem aut principem agnoscebant neminem sed exortis subinde bellis ex suis fortissimum quemque et factis illustribus spectatum ducem sibi eligebant. Si forte qui explorata virtute et factis praeclaris editis pares electionem dubiam facerent, sorte per ipsosmet iacta iudicabantur.

uralte Teutsche Sprach als jetzt das Sächsische gehabt. Könige oder andere Landsfürsten, wie dessen obgedacht, hatten sie nicht, sondern wäleten ihnen in Kriegszeiten von den dapfersten und künesten Männern unter dem ganzen Haufen einen Herzog. Und so ihrer etliche an Mannheit gleich, die mußten miteinander das los werfen, welchen nun das los traffe, der ward für einen Herzogen offenlich erklärt.

Ebenso zeigen die beiden Quellen im zweiten Hauptteile, welcher von der Unterwerfung Dithmarschens handelt, durchgehends eine auffallende Übereinstimmung. Schon Waitz hat[1]) einige Stellen als Beweis dafür angeführt. Zwei besonders auffallende sind noch folgende. Nachdem die Rüstungen der Fürsten erzählt worden sind, fahren beide Quellen in folgender Weise fort:

Cilicius.

Atqui potuisset bellum cum cura consilioque et rerum omnium administratione expeditiore, tum impensis multo levioribus inferri ac geri, nisi tanta Adolphi festinatio intervenisset.

Wahrh. Verz.

Und hette dieser Krieg mit besserem Rate und geringeren Geldkosten, dazu auch mehrer und füglicher Verordnunge, wo nicht Herzog Adolf mit der Sache dermaßen geeilet, mögen fürgenommen werden.

Beide Quellen schildern ferner ganz übereinstimmend die Geschicklichkeit der Dithmarschen in diesem Kriege.

---

[1]) a. a. O. 149.

Cilicius.

Et profecto id vere adfirmare licet Dithmarsos tormentis militaribus instructos in collocandis iis reducendisque ipso hoste iudice tanta cum agilitate summam peritiam adhibuisse, quanta vel in maxime exercitatis re bellica desiderari queat. Nam id vel in proelio novissimo ad Heidam praeclare cognitum est, ubi cum suo ubique commodo et bono de loco in locum scienter admodum ea transtulerunt, quamquam stragem non aeque magnam fecerunt.

Wahrh. Verz.

Dieses mag aber mit der Wahrheit von ihnen gesagt werden, daß sie mit ihrem Geschütze dasselbig anzubringen und zu richten dazumale so geschickt und färtig gewesen, als man immer Kriegsleuthe irgend möchte funden haben, denn sie es in der Schlacht vor der Heide von einem Vorteile in den andern bracht, gleichwohl aber konnten sie den unsern wenig schaden damit zufügen.

Während nun nach Waitz' Vermutung Heinrich Ranzau die vorgefundene kurze Beschreibung des Krieges übersetzt und auf seine Weise erweitert hat, um sie dem größeren Kreise der europäischen Gelehrten und Staatsmänner zugänglich zu machen, scheinen mir manche Punkte auf das umgekehrte Resultat hinzuweisen, nämlich darauf, daß das Wahrh. Verz. nur ein dürftiger Auszug aus der descriptio des Cilicius ist. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß sich in dem ersteren verschiedene Nachrichten finden, welche wir bei dem letzteren vermissen. So erzählt Cilicius nur, daß die alten Cimbern früher die Sonne, den Mond und andere Abgötter anbeteten, das Wahrh. Verz. fügt hinzu, daß sie diese in Hamburg, Oldenburg und Plön verehrten. Beide Quellen erzählen im ersten Teile den Kampf Gerhards von Holstein gegen die Dithmarschen. Die Veranlassung dazu war ein Raubzug der letzteren im Jahre 1320, von welchem Cilicius nur zu erzählen weiß, daß sie verheerend bis Kiel vorrückten, dann aber bei Bornhöved geschlagen wurden, während das Wahrh.

Verz. ausführlicher bemerkt, daß die Feinde die Dörfer und Pfarrkirchen Schönfeld, Nortorff, Neumünster plünderten und bis an „Bornhofft“ vorgerückt sind. An dem Rachezuge Gerhards nahmen nach Cilicius vierzehn fremde Herzöge teil, das Wahrh. Verz. zählt wenigstens einige derselben mit Namen auf. — In der Schlacht bei Hemmingstedt im Jahre 1500 kamen nach Cilicius die Grafen Adolf und Otto von Oldenburg und außer Rittern und Edelleuten aus Dänemark und andern Ländern aus Holstein allein gegen sechzig Adlige um, „deren Namen in Jahrbücher eingetragen allenthalben noch gelesen werden“.[1]) In dem Wahrh. Verz. werden alle gefallenen Holsteinischen Adligen namentlich aufgeführt. — In dem zweiten Teile können einmal die Urkunden des Wahrh. Verz. nicht aus Cilicius entlehnt sein. Denn wenn dieser auch dieselben in lateinischer Sprache ziemlich dem deutschen Texte entsprechend giebt, so zeigt doch ein Vergleich des letzteren mit den bei Michelsen abgedruckten Urkunden, daß dem Verfasser des Wahrh. Verz. die echten Aktenstücke vorgelegen haben. Andere Stellen, an denen Cilicius nicht benutzt sein kann, finden sich im zweiten Teile nur wenige. Die Namen der bei Heide Verwundeten sind im Wahrh. Verz. vollständiger angegeben,[2]) und bei der Beschreibung der Schlacht

[1]) quorum nomina in annales relata passim adhuc leguntur.

[2]) S. die Angabe: Gleicher Gestalt wurden Heinrich Ranzaw Jaspar Ranzawen Sohn, Moritz von Anefeld, Heinrich von der Wische, Christoffel von Anefeld verwundet, Hanns und Emecke Poggewisch Benediktus seligen Söhne und Otto Röde geschossen. Von fremden Junkern blieben Jochim Pleß, Claus Berner, Luther Klemsaw, Jorgen und Hanns Wulffstorp tode. S. übrigens noch einige andere Namen in dem kurzen dänischen Berichte. — Vielleicht hat der Verfasser des Wahrh. Verz. auch einen genaueren Bericht über die Stärke des Heeres benutzt. Während nach beiden Quellen die Macht des Grafen von Oldenburg, der den Fürsten zu Hülfe kam, sich auf fünfzehn Fähnlein belief, bestand nach Cilicius das Heer des Fürsten aus 4000 Reitern und 35 Fähnlein, nach dem Wahrh. Verz. dagegen nur aus 3000 Reitern und 30 Fähnlein. Die letztere Zahl der Reiter findet sich auch in der Erzählung „sub effigie praestantissimi Herois Joh. Rantzovii“, welche hinter der descriptio des Cilicius abgedruckt ist, und von 30 Fähnlein Knechte spricht auch das dänische Lied in den Kaempe-Viser II, 53. —

selbst hat dasselbe bei dem auch nach Cilicius gefallenen Theodoricus ab Halle den Zusatz: des Thumprobsts Herr Thomas von Halle Sohn. — Da nun aber die Zusätze des Wahrh. Verz. ganz besonders Namen enthalten, so möchte die Annahme nicht ausgeschlossen sein, daß der Verfasser desselben neben der descriptio noch Annalen benutzt hat, auf deren Vorhandensein Cilicius selbst an zwei Stellen hindeutet. Die Urkunden, welche sich im Wahrh. Verz. finden, sind schon früh in einer besonderen kleinen Schrift abgedruckt worden[1]) und waren auch sonst wohl nicht schwer zugänglich.

Können also diese vereinzelten Zusätze nicht bestimmend sein für die Ansicht, daß Cilicius das Wahrh. Verz. ausgeschrieben und dabei jene Namen weggelassen hat, so kommen dagegen verschiedene Gesichtspunkte in Betracht, welche die descriptio des Cilicius als den authentischen Bericht erscheinen lassen. Die letztere ist zunächst weit ausführlicher und zwar nicht durch leeren Wortschwall und müßige Umschreibungen, sondern der Verfasser bringt eine ganze Reihe sachlicher Zusätze. Bei dem Angriffe auf Meldorf wird der Obrist Schonewese tödtlich verwundet. Bei Cilicius heißt es: Er starb infolge dieser Wunde am vierten Tage darauf, das Wahrh. Verz. berichtet ganz unbestimmt, „von welchem Schusse er nachmals sein Leben mußte lassen." — Als schließlicher Beschluß über das Schicksal der bei Brunsbüttel Gefangenen wird in der letzteren Quelle angegeben: Die Vornehmsten sollte man daraus nehmen, den übrigen Pöbel mit Frauen und Kindern in die Schiffe setzen und über die Elbe fahren, Cilicius aber fügt hinzu: mit Ausnahme der Vornehmeren, welche nach Holstein geführt und da auf verschiedenen Schlössern bis zum Ausgang des Krieges bewacht werden sollten. — Nachdem die Tilebrugge genommen ist, erfährt Johann Ranzau, daß zwischen diesem Dorfe und Heide nur eine Aue und ein Sumpf wären, wo sich die Feinde zum Widerstand setzen könnten. Aber weil kein Wegweiser da war, wurde zuletzt ein Knecht gefunden, der dann den richtigen Weg über die

[1]) S. Bolten I, S. 145.

Aue zeigte. Zu dieser Erzählung des Wahrh. Verz. fügt Cilicius hinzu, Heinrich Ranzau habe seinen Vater daran erinnert, daß er unterwegs einen Soldaten angeredet habe, der den ihm bekannten Weg sagen wollte. — Als Gründe für die Ermüdung Herzog Adolfs in der Schlacht bei Heide werden in dem Wahrh. Verz. nur der vorhergehende Nachtmarsch und die Hitze des Tages angegeben, während Cilicius hinzusetzt, daß Adolf auch die vorhergehende Nacht zufällig schlaflos zugebracht habe, da er mit dem Könige gespielt hätte.

Ferner ist die descriptio auch sachlich richtiger als das Wahrh. Verz. Dem Verfasser des letzteren sind Versehen zuzuschreiben, die sich eben nur aus einer wenig sorgfältigen Benutzung des Cilicius erklären lassen. Herzog Adolfs Rüstungen erweckten den Argwohn der Städte Hamburg und Lübeck, die sich an Andreas Barbey mit der Anfrage wandten, ob jene mit der Zustimmung und dem Willen des designierten Königs angestellt würden. Dann fährt Cilicius ohne Zweifel richtig fort: Eben dasselbe that auch die civitas Luneburgensium, im Wahrh. Verz. aber heißt es: Desgleichen thaten auch die von Lawenburg. — Beim Angriffe auf Meldorf soll der Graf von Oldenburg das Dorf Wintbergen zur Seite liegen lassen[1]), das Wahrh. Verz. giebt dieses auf folgende wunderbare Weise wieder: Der Graf soll auf der Süderseiten vor den Weinbergen über auf Meldorf ziehen und dasselbe vom Rücken anfallen. — In der Schlacht bei Meldorf wurde nach der descriptio der Fähnrich des Befehlshabers Daniel Ranzau schwer verwundet, das Wahrh. Verz. erzählt, daß Daniel Ranzau samt seinem Fähnriche hart verwundet wurde. Damit stimmt aber nicht die Nachricht, daß derselbe Daniel Ranzau gleich darauf an Stelle des gefallenen Schonewese zum Befehlshaber von dessen Regiment vorgeschlagen wurde.[2]) — Nach der Schlacht bei Heide hatten

---

[1]) relicto ad latus pago Wintbergo.

[2]) Diese Nachricht findet sich allerdings nicht im Wahrh. Verz., wohl aber außer bei Cilicius in der brevis narratio de vita Danielis Rantzovii. S. Descriptio Bredenbergae autore M. Georgio Crusio Hannoverensi.

die Dithmarschen den Plan gefaßt, das Lager der Fürsten im Bunde mit den gegen die dänischen Kriegsschiffe aufgestellten Schützen anzugreifen. Aber wegen der starken Besatzung des Lagers würde dieses vergeblich gewesen sein. Soweit stimmen beide Quellen überein, Cilicius aber fährt dann durchaus verständlich fort: Dann würden alle, welche der Krieg bis dahin verschont hätte, des Lebens beraubt worden sein[1]), und dieses übersetzt der Verfasser des Wahrh. Verz. in folgender unverständlichen Weise: und weren die übrige und in vorgehaltenen Scharmützeln und Schlachten überblibene solcher gestalte leichtlich aufgelesen worden. —

Während sodann die ganze Darstellung des Cilicius wohl geordnet und zusammenhängend ist, hat der Verfasser des Wahrh. Verz. diesen vorliegenden Text an mehreren Stellen gleichsam auseinandergezerrt und muß öfter in recht künstlicher und gesuchter Weise auf dasjenige zurückgreifen, was er an der richtigen Stelle ausgelassen hat. So befolgt Cilicius im ersten Teile vollständig die gleich im Eingange gegebene Disposition, indem er zuerst über den damaligen Zustand Europas, dann genauer über den Charakter und den Ursprung des Volkes der Dithmarschen und schließlich über die früheren Kriege mit diesen handelt. Die ganze Darstellung ist klar, fließend und zusammenhängend. Dagegen erhalten wir beim Durchlesen des ersten Teiles des Wahrhaftigen Verzeichnisses unwillkürlich den Eindruck, daß der Verfasser die ihm vorliegende Darstellung des Cilicius in ungeordneter und wenig zusammenhängender Weise in einen Auszug gebracht hat.[2]) Und dieser Eindruck wird bei einer näheren Betrachtung des zweiten Teiles verstärkt. Die Er-

---

[1]) vita spoliati fuissent.

[2]) Zu beachten ist, daß in der oben angeführten kurzen Stelle, wo von den Sitten der Cimbern gehandelt wird, der Verfasser zweimal mit „nochmals" und „wie dessen obgedacht" auf schon früher Gesagtes hindeutet, während in der fließenden und zusammenhängenden Darstellung des Cilicius solche Hinweisungen fehlen.

lebnisse des Boten, welcher im Namen der drei Fürsten die Kriegserklärung an die Dithmarschen überbrachte, sowie die Antwort dieser werden bei Cilicius ganz naturgemäß an das von jenem überbrachte Schreiben angefügt, dagegen heißt es im Wahrhaftigen Verzeichniß sehr gezwungen an einer späteren Stelle: als man vorigen Tages eben das Lager (bei Alverstorp) aufgeschlagen, kam der Bote mit der Antwort der Dithmarschen, und nun werden die letztere, sowie die Erlebnisse jenes mitgeteilt. — Cilicius erzählt, daß man am 5. Juni, also zwei Tage nach der Schlacht bei Meldorf, den Zug nach Brunsbrüttel geplant, daß man aber wegen der Streitigkeiten im Lager, welche über die Beute entstanden, denselben aufgeschoben hätte. Indessen wären doch Reimer von Walde und Blankenburg zu Claus Ranzau, welcher das Elbufer besetzt hielt, abgesandt worden, damit dieselben für den Fall, daß Johann Ranzau von vorne angriffe, den Feinden in den Rücken fielen. Das Wahrhaftige Verzeichnis erzählt das erst zum 6. Juni, also zu dem Tage, an welchem der Oberbefehlshaber nach Brunsbüttel aufbrach; weil aber Versäumtes nachgeholt werden muß, wird es in folgender Weise eingekleidet: nun war zuvor auch bestellt, daß ihnen Claus Ranzau mit den Marschleuten und Reimer von Walde entgegenziehen sollten, um sie zu umringen. — Ist nun etwa anzunehmen, daß Cilicius diese an falscher Stelle und mit gezwungenen Wendungen untergebrachten Thatsachen in den richtigen Zusammenhang gebracht hat, oder ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß sie durch die Nachlässigkeit des Verfassers des Wahrhaftigen Verzeichnisses aus dem guten Zusammenhang des Cilicius herausgelöst und erst nachträglich mit gezwungenen Wendungen eingefügt worden sind?

Und fassen wir nun zum Schluß die ganze Auffassung und den ganzen Geist der beiden Berichte ins Auge, so muß uns das Wahrhaftige Verzeichnis sozusagen als eine abgeblaßte Kopie der descriptio erscheinen. In dieser haben wir ein echtes Werk Heinrich Ranzaus vor uns, wie das früher

schon vielfach behauptet und neuerdings durch den von Wetzel veröffentlichten Brief sehr wahrscheinlich gemacht ist.[1])

Im ersten Teile wird seine Lieblingstheorie von der cimbrischen Abstammung der nördlich von der Elbe wohnenden Stämme[2]) verfochten, und wir finden diese Ausführungen zum Teil ganz wörtlich wieder in seiner Descriptio Cimbricae Chersonesi[3]), nur daß er in dieser viel später verfaßten Schrift noch mehr gelehrten Apparat herbeibringt. In dem zweiten Teile tritt sozusagen das Ranzausche Selbstgefühl Heinrichs an einigen Stellen sehr hervor. Doch ist Cilicius weit entfernt von der lästigen Lobhudelei eines Osius, und die Verherrlichung seines Geschlechtes kann um so weniger getadelt werden, weil dasselbe allerdings in diesem ganzen Kriege eine sehr hervorragende Rolle gespielt hat. Heinrich Ranzau, eben der Verfasser der Beschreibung, nennt sich einen sehr wachsamen Statthalter und rühmt seinen Scharfsinn, er sagt, er wäre mire temperato dextroque ingenio et animo numquam intermisso praeditus. — Dieses Selbstlob wird aber als solches dadurch weniger anstößig, daß er unter einem Pseudonym geschrieben hat, und daß Cilicius Heinrich Ranzau lobt, hat dieser, wie wir weiter unten näher sehen werden, allerdings durch seine geschickten Unterhandlungen und seine Wachsamkeit verdient. Ist es doch sein Verdienst, daß die lange geheim gehaltenen eigen-

[1]) S. die angeführte Stelle. Ich verweise auf die in der Einleitung zu dem Briefe angegebene Litteratur über diese Frage. H. R. schreibt an den Dom. Minutius de Minutiis, daß er ihm sein Buch de bello Ditmarsico übersendet, welches unter einem erdichteten Namen herausgegeben ist, von dem er aber einen großen Teil selbst „congessit". Wetzel vermutet, daß der letztere bescheidene Ausdruck rein gewohnheitsmäßig und zur Erhaltung der Fiction unentbehrlich war, und daß H. R. der Verfasser des Ganzen gewesen ist.

[2]) S. den Aufsatz von Paul Hasse im 8. Bande dieser Zeitschrift, S. 343.

[3]) S. Westphalen, Mon. ined. T. I. Vgl. besonders S. 28—32 des Cilicius mit S. 4 der descriptio Chers. Cimbr. ferner S. 49 ff. der ersteren mit S. 8<, 89 der letzteren.

mächtigen Pläne des Herzogs Adolf gegen die Dithmarschen entdeckt und durchkreuzt wurden, und daß der gemeinsame Krieg der drei Fürsten zustande kam. Bei der Erzählung der kriegerischen Operationen tritt Heinrichs Persönlichkeit zurück gegen die des Oberbefehlshabers Johann Ranzau, und dürfen wir es jenem verdenken, daß er wiederholt die Kriegserfahrung seines ehrwürdigen Vaters lobt? Und wenn er erzählt, Daniel Ranzau habe nach der Schlacht bei Meldorf das Kommando über das Regiment Schoneweses zurückgewiesen, damit nicht alles in diesem Kriege auf die Ranzaus anzukommen und von ihnen ausgeführt zu werden schiene, so klingt das ja sehr selbstbewußt, aber sachlich ist es dadurch wohl begründet, daß nicht nur auf dem Hauptkriegsschauplatze ein Ranzau befehligte, sondern auch auf beiden Flügeln, an der Elbe und an der Eider, ein solcher die Grenzwacht hatte. Der ganze Feldzug war eine stolze Erinnerung für dieses kraftvolle und tüchtige Geschlecht, wie denn auch Heinrich auf dem Titelblatt seiner descriptio Cimbricae Chersonesi hervorhebt, daß diese im achtunddreißigsten Jahre seit der letzten Unterwerfung Dithmarschens abgefaßt ist. Und so ist diese descriptio belli Ditmarsici als ein litterarisches Denkmal dieser Großthaten des Ranzauschen Geschlechtes zu betrachten; in dem ersten Teile derselben werden mit Ranzauscher Gelehrsamkeit der Ursprung und die Sitten der alten Cimbern, sowie die früheren Gewaltthaten der Dithmarschen behandelt, während im zweiten Teile nach der in der Familie fortlebenden und wahrscheinlich auch zum Teil aufgezeichneten Überlieferung das Gottesgericht der Unterwerfung der trotzigen Bauern dargestellt wird.

Dagegen möchte ich mit voller Entschiedenheit der Ansicht entgegentreten, daß auch das Wahrh. Verz. ein Ranzausches Werk ist. Haben doch einige sogar angenommen, daß dieses von dem berühmten Johann Ranzau selbst gegen Ende seines thatenreichen Lebens aufgezeichnet ist. Hätte dieser wirklich die Schrift verfaßt, so würde in derselben einmal seine Persönlichkeit mehr in den Vordergrund treten, vor

allem aber würde er eine viel klarere Darstellung der kriegerischen Begebenheiten gegeben haben, als die, welche uns in dem Wahrh. Verz. erhalten ist. Wenn dasselbe vorher eine abgeblaßte Kopie der descriptio des Heinrich Ranzau genannt worden ist, so tritt das besonders in dem ganzen Charakter der Darstellung hervor. Cilicius erzählt in durchsichtiger, zusammenhängender Form die Verhandlungen und Rüstungen vor Beginn des Krieges, das Wahrh. Verz. giebt uns nur einen dürftigen Bericht derselben, der außerdem noch auseinandergerissen ist. Cilicius stellt in klarer Weise die umsichtige und scharfsinnige Kriegsführung Johann Ranzaus dar, er schildert, wie von Albersdorf aus drei Rekognoszierungen an die drei Angriffspforten des Landes gemacht werden, nämlich erstens vor die Tilebrugge, zweitens vor die Hamme und drittens nach Meldorf. Am 26. Mai findet der Kriegsrat statt, die Hamme wird von allen Seiten für zu fest gehalten, und so handelt es sich nur noch um Meldorf oder die Tilebrugge. Halten wir hier einmal still, um die Darstellung des Wahrh. Verz. zu betrachten. Auch dieses erzählt, daß die Rekognoszierungen beschlossen wurden, dann aber wird sehr störend eingeschoben, daß am vorigen Tage der Bote mit der Antwort der Dithmarschen auf den Absagebrief der Fürsten kam, und diese wird dann abgedruckt. Nun erst kehrt der Verfasser zu den „Besichtigungen" zurück und schildert zuerst den Angriff auf die Tilebrugge. Während aber Cilicius hier gleich den Grund angiebt, weshalb Johann Ranzau trotz des Kampfeseifers der Soldaten nicht diese Schanze zu erobern suchte, sagt das Wahrh. Verz. nur, daß er nicht darein verwilligte aus Ursachen, deren „hernacher" soll Meldung geschehen. Daß am 25. Mai Meldorf besichtigt wurde, wird in beiden Quellen übereinstimmend erzählt.

Dagegen zeigt die Erzählung des Kriegsrates wieder einen charakteristischen Unterschied. Cilicius schildert denselben in anschaulicher Weise, er giebt sogar die Rede wieder, in welcher Johann Ranzau seine Ansicht verfocht, daß zuerst Meldorf angegriffen werden müßte, und ebenso findet sich

auch die Gegenrede Breida Ranzaus, welcher erst die Tilebrugge angreifen wollte[1]; schließlich entscheidet man sich für die Ansicht des Oberbefehlshabers. Im Wahrh. Verz. wird alles dieses mit den kurzen Worten erledigt: Den 26. Tag Maii wurde den Herrn sämtlich von der Besichtigung Bericht gethan und durch den Feldmarschall Verzeichnis, wie entweder die Tylebruck oder aber Meldorff anzugreifen, behändigt, welches den Herren zu beratschlagen heimgestellt. Dann wird nach einer eingeschobenen Stelle fortgefahren: Es wurde im gemeinen Rate von männiglichen (ausgenommen Breida Ranzawen, welcher doch letzlich solches mitbewilligt) auf allerlei zuvor gehabt Bedenken für gut angesehen und beschlossen, daß man Meldorf als das Haupt und nicht die Tilebruck als die Füße, welches leichtlich zu erobern, sollte angreifen. Also auch hier erhalten wir noch keine Aufklärung darüber, weshalb Johann Ranzau die Tilebrugge nicht hatte angreifen wollen.

Die Anordnungen zum Zuge gegen Meldorf werden in beiden Darstellungen gleichmäßig angegeben, Cilicius hebt aber ausdrücklich hervor, weshalb Johann Ranzau zu gleicher Zeit einen Scheinangriff gegen die Hamme und die Tilebrugge machen ließ. Dieser erzählt auch allein, wie sich der Plan des Oberbefehlshabers bewährte. Die Besatzung der Hamme bat nämlich in der festen Meinung, der Hauptangriff gelte ihr, die Meldorfer um Verstärkung, und da diese, wie Cilicius sagt, impellente procul dubio divini numinis ira et ad poenam iam pridem meritam vocante der Bitte folgten, so wurde ihre Stadt von Verteidigern entblößt. In dem Wahrh. Verzeichnis tritt auch nicht klar und bestimmt genug der dreifache Angriff auf Meldorf selbst hervor. Nach der Darstellung der Schlacht aber wird recht spät nachgeholt: Solcher gestalte nun erwise der Ausgang, daß auf wohl bedachten Rate mit besserer der Sachen Gelegenheite dieser erste

---

[1]) Ob die Reden wirklich gerade in dieser Form gehalten sind, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall sind sie sehr klar und sachlich.

Angriff auf Meldorff als der fürnemsten Veste, demnach und dieweil das Kriegsvolk noch frisch und der Pauren Mannheite unerfahren, gethan, denn so man die Feinde aus den andern nicht so wohl befestigten Orten und die leichtlicher zu gewinnen, in diese Veste sollte getrieben haben.

Die Entscheidungsschlacht bei Heide konnte wegen ihres eigentümlichen Verlaufs auch von Cilicius nicht so klar und übersichtlich dargestellt werden, wie die übrigen kriegerischen Ereignisse, denn man mußte hier den planlos hinausstürmenden Dithmarschen entgegentreten, wo es gerade not war, und es war deshalb mehr ein Kämpfen von Fall zu Fall als eine planvoll geleitete und durchgeführte Schlacht. Doch auch hier ist Cilicius viel klarer und anschaulicher, und besonders tritt dieses bei der Darstellung des ersten unvermuteten Ausfalls der Dithmarschen und der Abwehr desselben hervor. Gerade diese Stelle bildet am besten sozusagen den Schlußstein unseres Beweises dafür, daß wir es in dem Wahrh. Verz. mit einem ziemlich oberflächlich angefertigten Auszuge aus dem Cilicius zu thun haben. Man hatte geglaubt, Heide wäre nicht von den Bauern besetzt, und es war sogar schon ein Streit über die Art und Weise der Einquartierung entstanden, da trafen Jakob von Blankenburg und Ascanius von Holle, welche mit Erlaubnis Johann Ranzaus näher an die Stadt hinanrückten, unterwegs Bauern und erfuhren von diesen, daß die Stadt doch eine Besatzung hätte. Inzwischen war auch der castrorum praefectus[1]) herangekommen, dieser zog sich aber mit den übrigen zurück, als von weitem vier Fähnlein der Dithmarschen gesehen wurden, welche nun die Verfolgung aufnahmen. Dann heißt es weiter:

Cilicius.	Wahrh. Verz.
fassique postea ipsi sunt agrestes se in turri ministrum sacrorum habuisse, qui capitis sui periculo ipsis affirmaverit ducentos tantummodo	Und sagten die Bauern nachmals, daß sie einen Pfaffen auf dem Thurme gehabt, welcher sie für glaubwürdig bericht, daß der Feinde nicht mehr

[1]) Das Wahrh. Verz. spricht von „Quartiermeistern".

advenire equites, quae causa fuit tam audacis eruptionis. Hostes quoque post collem abditi ita latebant, ut conspici ab ipsis non possent.

denn 200 Pferde vorhanden, durch welches Anzeigung sie dermaßen freudig heraus zu kommen verursacht. Es hielten aber unsere Leute hinter einem Berge, darumb sie denn von ihnen also bald nit möchten gesehen werden.

Cilicius erzählt dann: Die vier Fähnlein kamen beim weiteren Vorrücken den Reitern zu Gesicht, diese stellen sich auf die Nachricht hiervon mit Mühe in Schlachtordnung auf, ein jedes Geschwader getrennt, damit sie einen um so heftigeren Angriff auf die Feinde machen könnten, und dieselben weichen infolgedessen zurück. Da geben die Reiter ihren Pferden die Sporen, stürzen sich auf die fliehenden Bauern und richten unter ihnen ein Blutbad an. Im Wahrhaftigen Verzeichnis wird dieses auf folgende Weise dargestellt: Als auch diese vier Fähnlein mit etlichem Geschütz sich etlicher maßen weit herausgethan, und eben unsere Reuter, welche nach eingenommener von der Feinde Zukunfte Kundschaft und Zeitung, sich alsobald zu sonderbarer und zum Angriff wohl geschickter Schlachtordnung nicht konnten schicken, erblickt, wendeten sie sich zuhand, vorhabens in das Stättlein wiederumb einzuziehen. Unsere Reuter jagen ohne verzug auf sie." Diese ohne Zweifel dem Cilicius entnommene Darstellung ist insofern unverständlich, als doch kaum anzunehmen ist, daß die Feinde sich zur Flucht gewandt haben, als sie die Reuter erblickten, die sich nicht alsobald zur Schlachtordnung schicken konnten. Man sollte erwarten, daß die Dithmarschen dann erst recht ihren Angriff fortgesetzt hätten. — Cilicius fährt fort: Der König stürzte sich mit seiner Reiterei längs eines Hügels, an dessen linker Seite ein Sumpf war, gerade auf den Ort, wo die Geschütze der Feinde aufgestellt waren, er selbst in der ersten Reihe mit glänzenden Waffen und auf einem edlen Rosse weithin sichtbar. An seinen beiden Seiten waren seine beiden Ver-

wandten Adolf und Johann, die ebenfalls gerade auf die Geschütze losstürmten. Johann Blankenburg aber hatte einen Umweg genommen, war um das Geschwader Adolfs herumgeritten auf die Stadt zu und hatte sich mitten zwischen diese und die Reiter des Königs gestellt, so daß fast keiner der Feinde bis an die Stadt vordringen konnte. Während nun diese Darstellung ein ziemlich klares Bild des Gefechtes giebt, ist die Schilderung des Wahrhaftigen Verzeichnisses unklar, ja unverständlich, weil der Verfasser nicht wörtlich übersetzt, sondern freier verfahren will, dabei aber die Worte zum Teil falsch verbindet. Er fährt nämlich im Anschluß an die oben angeführten Worte fort: und traf Kön. Maj. Fahne und Ihrer Maj. eigne Person im ersten Gliede bei einem Berge, zu welches Seite ein Moor, von vornen zu strack auf das Geschütze zur linken Hand, beyde Herrn samt den ihrigen zur rechten Hande, und zu näheſt auch von vorne her, Jochim Blankenburg kame bei Herzog Adolf von hinden zu zwischen der Stadt und dem Feinde zum Treffen, also daß von den Bauern niemand gegen die Stadt einige Zuflucht mochte zu hoffen haben." Während dann der weitere Verlauf des Gefechtes in beiden Quellen übereinstimmend dargestellt wird, zeigt sich bei der Angabe der Verwundeten wieder eine recht bezeichnende Ungenauigkeit des Wahrhaftigen Verzeichnisses. Dieses erzählt: Erich Podebusch wurde an des Königs Seite erschossen, der Marschall Jens Trusen, als er sich etwas weit heraußer gethan, fiel mit seinem Pferde und wurde in den einen Schenkel mit einem langen Spieß übel verwundet, so hat er auch einen Schuß durch den Leib bekommen, aber dennoch das Leben erhalten. Bei Cilicius dagegen werden der Marschall Johannes Truzius, der durch einen Lanzenstich verwundet wurde, und Nikolaus Truzius, der eine Schußwunde erhielt, scharf unterschieden, und dieses entspricht, wie wir auch aus einem anderen gleichzeitigen Berichte sehen[1]), durchaus der Wahrheit. Der Verfasser des Wahrhaftigen Ver-

---

[1]) S. den in der Einleitung angeführten dänischen Bericht.

zeichnisses hat in seiner nachlässigen Weise den Namen des Nikolaus Truthsen ausgelassen. — So liegt die Vermutung nahe, daß das Wahrhaftige Verzeichnis dem Hauptinhalte nach ein dürftiger und an einigen Stellen sogar nachlässig und flüchtig gearbeiteter[1]) Auszug aus der descriptio des Cilicius oder Heinrich Ranzaus ist. Johann Ranzau hat diesen schwerlich verfaßt, und über die Entstehung desselben läßt sich überhaupt keine bestimmte Vermutung aufstellen.

Wenn wir nun noch die Glaubwürdigkeit des Cilicius prüfen müssen, so haben wir leider wenig Mittel, dieselbe festzustellen. Die gleichzeitigen Quellen, nämlich der schon oben näher betrachtete Bericht des Augenzeugen, sowie der erst kürzlich herausgegebene dänische Bericht, können in der Beziehung[2]) keinen genügenden Maßstab bilden. Urkundliche Aufzeichnungen haben mir nur in geringer Zahl zur Verfügung gestanden, nämlich einige Briefe, welche das zweideutige Verhältnis Herzog Adolfs zu dem Könige beleuchten, ferner der Nortorfer Vertrag, und schließlich ein kurzer Bericht Johann Ranzaus aus dem Kriege selbst.[3]) Jene Briefe bestätigen im ganzen den ausführlichen Bericht des Heinrich Ranzau über seine diplomatische Thätigkeit vor dem Feldzuge. Gleich nach dem Tode Christians III., welcher

[1]) Als ein Versehen ist die falsche Datierung einiger Urkunden hervorzuheben. Die Geleitesversicherung der Fürsten ist nicht auf den 24., sondern auf den 14. Juni, und der Huldigungseid der Dithmarschen nicht auf den 30., sondern auf den 20. Juni zu setzen. Dagegen ist es wohl nur als Druckfehler anzusehen, wenn es bei Cilicius S. 226 statt decimus septimus calendarum Julii heißt: d. s. c. Junii.

[2]) Der letztere ist nicht ohne Wert für die Namen, welche in anderen Quellen zum Teil sehr entstellt sind. Am meisten tritt das wohl bei dem Namen des dänischen Fähnrichs hervor. In dem dän. Ber. heißt er Erik Rud, bei Cilicius Georgius Rautenus, im Wahrh. Verz. ist daraus Jorgen Rohen gemacht, und Neocorus schreibt sogar Jurgen Richen. Aus Truthsen macht derselbe Drußen.

[3]) Die Briefe sind herausgegeben von Michelsen in Falcks Staatsbürgerlichem Magazin VII, 697 ff, der Nortorfer Vertrag und der Bericht Johann Ranzaus sind in Michelsens Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen abgedruckt.

noch in der letzten Zeit seines Lebens die fortwährenden Streitigkeiten Herzogs Adolf mit den Dithmarschen geschlichtet hatte, stellte der letztere in fast fieberhafter Weise Rüstungen an, um seinen lange gehegten Racheplan gegen die trotzigen Bauern auszuführen. Nachdem er sich auf dem Kieler Umschlage Geld verschafft hatte, reiste er um Ostern ohne Gefolge zu dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, mit dem er, wie sich Cilicius sehr vorsichtig ausdrückt, dem Anscheine nach seinen Kriegsplan gegen die Dithmarschen beriet. Bald nach seiner Rückkehr sagte er in Hamburg einen Kreistag an, wozu er als Kreisoberster das Recht hatte, welcher aber nur dazu dienen sollte, seine Rüstungen zu verdecken. Unterdessen ließ er in Peine durch Daniel Ranzau Truppen anwerben. Dabei wurde, wie Heinrich Ranzau hervorhebt, alles so heimlich betrieben, daß nicht einmal seinen vertrauteren Räten davon Mitteilung gemacht wurde und daß allein, „wie berichtet wird", Moritz Ranzau und Adam Tratziger von diesen Plänen Kunde hatten. Hier können wir die Darstellung des Cilicius durch einen Brief beleuchten, den er selbst Ostern des Jahres 1559 an Friedrich II. geschrieben hat. Er versichert demselben, daß er „zum Bodtkampf auf seines Bruders Kindes Taufe" trotz seiner Nachfragen von Herzog Adolf nichts über dessen Absichten gegen die Dithmarschen hat vernehmen können, sondern daß die Dinge noch richtig und seine F. G. gegen jene etwas vorzunehmen nicht geneigt wäre. „Derohalben nicht gut, daß sich Ew. Kön. Maj. vernehmen ließen, als ob Sie einen Argwohn auf seine F. G. geschöpft hätten. Soviel aber habe ich vernommen, daß seine F. G. geneigt diesen Sommer einen Kriegsmann bei dem König von Spanien zu geben, sofern anders der Zug vor sich gehen wird." Also am 26. März, von dem dieser Brief datiert ist, konnte Heinrich Ranzau noch nichts Bestimmtes über die Pläne Herzog Adolfs erfahren, ja er beruhigte den König sogar und suchte ihm seinen Argwohn zu nehmen. Bald darauf aber traten die Absichten Adolfs deutlich zu Tage, und da beeilte sich Heinrich,

dieses dem Könige, sowie seinem Vater mitzuteilen. Durch die Bitten seines Sohnes, dem drohenden Brande frühzeitig entgegenzutreten[1]); wird dann Johann Ranzau bewogen in einem Schreiben, das uns erhalten ist, Adolf dringend vor einem selbständigen Vorgehen zu warnen. Er macht ihn auf die Schwierigkeit der Verpflegung und auf die traurigen Folgen eines unglücklichen Krieges aufmerksam, „oder aber wenn gleich E. F. G. Iren furhabenden willen zum ersten mit dem Feinde schaffen und der andern Herrn, so gleiches Falls dazu befugt, darumb nicht ersucht und ihre Consent darzu nicht gegeben, was Freundschaft zwischen allen Teilen erhalten, und was ewiger Hasse und Neid daraus folgen, darvon ein ander Spell, welchem übel fürzukommen, sich erregen mochte, und muß also allerlei Fürsorge gedragen sein, wie E. F. G. als hochverständiger Fürste gnediglich zu ermessen.“ Diese allgemeinen Andeutungen genügen dem Geschichtschreiber Heinrich Ranzau nicht, er macht seinen Leser ganz genau mit den einzelnen Gefahren bekannt, welche Herzog Adolf bei einem selbständigen Vorgehen zu befürchten hatte; denn zuerst drohten die tapfern Dithmarschen selbst, sodann seine in diesem Falle eifersüchtigen Verwandten, nämlich sein Neffe, der junge König, und sein Bruder Johann, endlich aber die benachbarten Städte Lübeck und Hamburg, denen viel an dem Fortbestande der Bauernrepublik lag. Läßt sich so diese Abweichung vom Original aus dem Streben nach Klarheit ableiten, so ist Heinrich Ranzau andrerseits ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß er den Eingang des Briefes ganz übergeht. In diesem erinnert Johann Ranzau Adolf ganz bestimmt an das, „was er verschiedener Zeit zum Kile im Beiseinde Bartram Sesteden durch S. F. G. Rath und Cantzeleren Herrn Adam Tratzigern, der Rechten Doctorn, mit ihm in geheime notturftig unterreden lassen, welches auch bei ihm bis anhero in geheime gehalten, darvon auch niemandts, als dem allmächtigen lieben Gott bekannt, das geringste nicht vermeldet.“ Da die Sache jetzt

[1]) S. Cilicius 110.

aber so allgemein bekannt geworden ist, so fühlt sich Johann Ranzau gedrungen, den Herzog zu warnen. Der alte Feldmarschall ist also ursprünglich in die Pläne Adolfs eingeweiht gewesen, und es ist vermutet, daß Heinrich Ranzau dieses mit Absicht verschwiegen hat, weil bei der Stellung, die er und sein Vater beim Könige bekleideten, das leicht Argwohn und Mißtrauen erwecken konnte.[1]) Indessen werden wir gleich sehen, daß er an einer anderen Stelle ganz ruhig auf die früheren Verabredungen seines Vaters mit Herzog Adolf zu sprechen kommt. —

Johann Ranzau hatte in jenem Schreiben Herzog Adolf gebeten, einen von den Seinigen zu ihm zu schicken, und infolgedessen kam im Auftrage jenes Bertram Sehestedt nach Neumünster, wo sich Johann damals aufhielt. Dieser erinnerte, wie Heinrich Ranzau ausdrücklich erzählt, den Feldmarschall daran, daß er einst selbst Adolf versprochen hätte, an dem Zuge teilzunehmen und mahnte ihn dringend, jetzt sein Wort zu halten. Johann aber weigerte sich standhaft, und seine Gründe sind vollständig bei Cilicius und wenigstens teilweise in einem „Zedel" erhalten, welchen der umsichtige Statthalter Heinrich Ranzau mit einigen begleitenden Worten dem Könige übersendet. Derselbe lautet folgendermaßen: Up Bartram Sesteden Anbringen hefft Herrn Joh. Ranzowe Ritter thor Andwordt gegewen: „Erstmals secht Herre Johann, he iß willig mit tho teende seinem vorigen Erbieten nach, doch mit dessem Beschede und ausdrücklichem Vorbehollden, dat de Kon. Matt. und Herz. Johanß eren Weten, Willen, Consent und Vulborth dartho geven. So dat nicht befindlichen geschicht, so will Herrn Johanne sinem Pflichte und Eide nach nicht geburen, dem einen tho denende, und dem andern dat sine nemen tho helpende." Waitz hat auf die Übereinstimmung dieser Worte mit dem Berichte des Wahrhaftigen Verzeichnisses hingewiesen, in diesem wird der Inhalt des Zedels aber noch ergänzt durch die vorausgeschickten Worte: Er aber schlug das ab mit Vermeldung:

[1]) Waitz a. a. O.

Demnach und dieweil ers nicht mit gekochet und der Herzog selbs mit ihme zu Botkampe, als sie daselbst bei einander gewesen, von Ditmarsen vil in anderer gestalte geredet und gleichwohl ein anders, denn er fürgeben, im Sinne gehabt, so wolte ers gleichsfals auch nit mit außessen.[1]) Dieses ist nur aus dem ausführlicheren Berichte des Cilicius entlehnt, nach welchem Johann als Grund dafür, daß er mit Adolf allein nicht zu Felde ziehen wollte, angiebt, er sei zu den ersten Beratungen über das Unternehmen nicht hinzugezogen, und der Fürst habe ganz Entgegengesetztes über sein Unternehmen gegen die Dithmarschen auf seinem Landgute Bothkamp bei der Taufe seines Enkels angegeben und trotzdem damals schon diese Pläne erwogen. — Wir müssen uns den Zusammenhang der Begebenheiten folgendermaßen denken. Johann Ranzau war allerdings anfangs in das Geheimnis gezogen, er fühlte sich aber später dadurch verletzt, daß Herzog Adolf die Vorbereitungen ohne sein Mitwissen traf, ja daß er ihn sogar noch Ostern zu Bothkamp über seine wahren Absichten zu täuschen suchte. Als er nun bestimmte Kunde von den Rüstungen des Herzogs erhielt, warnte er ihn am 12. April dringend, und als Adolf wieder mit ihm anknüpfen wollte, da weigerte er sich hartnäckig, am Zuge teilzunehmen, wenn dieser nicht von allen drei Fürsten unternommen würde.

Soweit gehen unsere urkundlichen Belege über die Verhandlungen bis zum Vertrage von Nortorf. Wenn die Darstellung des Cilicius sich bis hierher als klar und sachlich erwiesen hat, so dürfen wir auch das folgende wohl für glaubwürdig halten. Die Persönlichkeit Heinrich Ranzaus tritt ja allerdings sehr in den Vordergrund, aber wir müssen bedenken, daß er damals als Statthalter die durch das eigenmächtige Vorgehen Adolfs bedrohten Interessen des Königs wahren mußte. Er wendet sich an den Kurfürsten August

[1]) Hier ist das Bild zu beachten, welches das Wahrh. Verz. braucht, indem es vom Kochen und Ausessen spricht. Auch bei der Erzählung des Kriegsrates vor der Eroberung von Meldorf wendet der Verfasser ein Bild an, indem er Meldorf das Haupt und die Tilebrugge die Füße nennt.

von Sachsen mit der Bitte um Vermittlung, er berät sich[1]) wiederholt mit dem Kanzler Andreas Barbey und seinem Vater darüber, wie man sich vor den Rüstungen Adolfs schützen und die königlichen Schlösser vor den Truppen desselben durch angeworbene Besatzungen sichern könnte, er muß aber bei einer Gelegenheit zurücktreten, und daß er dieses erzählt, ist ein Beweis von seiner sachlichen Darstellung. Die benachbarten Städte Hamburg, Lübeck und Bremen fühlten sich durch die vielfachen Rüstungen beunruhigt und fürchteten für die ihnen befreundeten Dithmarschen; sie wandten sich aber mit ihren Beschwerden an Barbey und nicht an Heinrich Ranzau, „weil er ihnen verdächtig war, gegen die Dithmarschen zu ungerecht und feindselig zu sein, da von diesen seine Vorfahren niedergemetzelt waren, und mit den Plänen Adolfs übereinzustimmen, dessen Freund er war und mit dem er einst am Hofe des Kaisers Karl zusammengelebt hatte."

Endlich knüpfte Adolf durch Vermittlung Bertram Sehesteds Verhandlungen mit Johann Ranzau an und schlug vor, daß alle drei Fürsten gemeinsam gegen die Dithmarschen zu Felde ziehen sollten. Wir dürfen annehmen, daß die Vorsichtsmaßregeln Heinrich Ranzaus und die Warnungen Johann Ranzaus den Herzog schließlich zum Einlenken bewogen haben. Während nun Andreas Barbey selbst zum Könige reist, um ihn von den Verhandlungen zu benachrichtigen, sucht Heinrich Ranzau denselben durch ein überaus klares und sachliches Schreiben zu bewegen, auf den Vorschlag Adolfs einzugehen, setzt aber inzwischen vorsichtig die kriegerischen Rüstungen fort. Der König wurde dann für den Plan gewonnen, und nachdem man noch längere Zeit über den Ort der Zusammenkunft geschwankt hatte, kam es endlich am 22. April zu einer solchen in Nortorf. Cilicius hat den uns überlieferten Vertrag zwischen den drei Fürsten nicht vollständig dem Wortlaut gemäß mitgeteilt, aber was

[1]) Es wird eigens hinzugefügt: tanquam regius iis in locis vicarius.

er darüber sagt, ist im wesentlichen richtig. Die Kosten, welche dem Herzog Adolf bisher die Rüstungen gemacht hatten, beliefen sich, wie Cilicius ganz richtig sagt, auf ungefähr 18000 Thaler, denn nach der Urkunde waren es 17973 Thaler. Dithmarschen sollte, wie es in der Urkunde und der descriptio übereinstimmend heißt, wenn es erobert werden würde, in drei gleiche Teile geteilt werden, und „darumb, welcher Teil einem jeden zukommen und bleiben soll, gelost werden." Die folgende Bestimmung lautet in der Urkunde: Wir wollen auch, ob zukünftiger Zeit dieses fürgenommenen Kriegs und gegen Dithmarschen feindlicher Handlung jemands einige Ansprach und Klage in- oder außerhalb Rechtens erregte, von allen Teilen zugleich darzu antworten, und die Sachen, wie sich gebürt, mit gesampter Hand und ungesundert vertreten. Dieses faßt Cilicius viel kürzer zusammen in die Worte: verum in iudiciis extraque iudicia iunctis opibus omnem (Dithmarsiam) simul defenderent. Darauf fährt er fort: cuius subditi et coloni seu praedicationibus (soll wohl heißen praedationibus) seu incendiis damnum acciperent, id ipsi per sese tolerarent, deque eo alter alteri ad satisfaciendum obligatus ne esset, sed suam quisque fortunam periclitaretur. Diese Worte sind eine nähere Bestimmung der Worte: Keiner soll auf erlittene Schaden oder angewendete Unkosten außerhalb, was in diesem Vertrage begriffen, etwas zu fordern haben.

Die Erzählung des Krieges selbst ist ebenso klar und sachlich wie die Schilderung der demselben vorangehenden Ereignisse. Wir haben wenigstens eine gleichzeitige Aufzeichnung Johann Ranzaus, die wir zum Vergleiche heranziehen können.[1]) Danach hat der Oberbefehlshaber am 6. Juni „die Gelegenheit besichtigt, früh morgens den Feind im

---

[1]) Herr Johann Rantzowen schreiben, itzige Kriegsleuffte und einen Predicanten, durch welchen die Süderstrandinger gnade bitten lassen, betreffend vom 7. Juni 1559 (productum Meldorff 8. Juni 1559) bei Michelsen, Urkundenbuch, 202.

nhamen der hilligen Dreifaltigkeit anzugreifen fürhabens" und den Angriff auch ausgeführt.

Dasselbe berichtet Cilicius, und dieser erzählt auch übereinstimmend die ersten Ereignisse des 7. Juni, nämlich die Flucht der Dithmarschen und die Eroberung Brunsbüttels durch Johann Ranzau und den Grafen von Oldenburg.[1]) Johann schließt seinen Bericht damit, daß er seine Absicht ausspricht, den Feind weiter zu verfolgen, bis er sich zu einer Schlacht stellt. Er bittet den König und die Herzöge dieses zu erwägen und ihm die nötigen Anweisungen zu geben. Wenn aber auch die Hauptereignisse übereinstimmend erzählt werden, so finden sich doch einige Abweichungen, die schon von Waitz hervorgehoben sind. Einmal ist nach dem Berichte „der Obrist Walderthumb in der Nachjagd von uns kommen und noch nicht wieder angelangt." Auch in dem am Morgen des 8. Juni geschriebenen „Zettel", welcher dem Berichte „eingelegt" ist, wird nichts davon erzählt, wo er abgeblieben ist. Wenn dagegen Cilicius berichtet, daß der Oberst zurückblieb, daß aber am Abend sich seine sclopettarii mit den Knechten des Oldenburgers verbinden und ohne Befehl auf die Feinde losgehen, wenn er ferner berichtet, der Oberst selbst habe sich in der Nacht bei dem nächsten Dorfe gelagert, so läßt sich diese Verschiedenheit beider Berichte nur dadurch erklären, daß bei der allgemeinen Verwirrung Johann Ranzau am Abend des 7. Juni und auch noch am frühen Morgen des 8. Juni von Walderthumb nichts wußte, während Heinrich Ranzau die Verhältnisse erzählt, wie sie sich im Verlaufe des 8. Juni aufgeklärt haben. — Schwieriger ist es, einen anderen Widerspruch zu lösen. Der Bericht vom 7. Juni, sowie der Zettel vom 8. Juni sind aus Ostermoor datirt, wo danach

[1]) Indessen spricht Cilicius nicht von „etzlichen erstochenen und erschossenen Dithmarschen", sondern giebt die Zahl derselben auf gegen 400 an. Die Eroberung Brunsbüttels wird von Joh. Ranzau nicht ausdrücklich erzählt, ergiebt sich aber aus den Worten: Die Feinde sind des Orts (Brunsbüttels) entlaufen, daß man nicht Mann oder Weib in dem Orte vorgefunden. S. Waitz a. a. O.

Johann Ranzau die Nacht zugebracht hätte, Cilicius dagegen berichtet ausdrücklich, daß der Oberbefehlshaber mit dem Grafen von Oldenburg in Brunsbüttel übernachtete. Vielleicht lassen sich diese abweichenden Nachrichten daraus erklären, daß sich Johann Ranzau nach seinen eigenen Worten „allhier hin und wider diese Nacht uff ungelegene Stette hat lagern müssen." Zu einem wirklichen Nachtquartier ist es wahrscheinlich nicht gekommen, am Abend hat Johann die Feinde bis zu dem dicht bei Brunsbüttel gelegenen Ostermoor verfolgt und da den Bericht abgefaßt, ist dann nach Brunsbüttel zurückgekehrt und hat da einige Stunden zugebracht. Am frühen Morgen nahm er dann die Verfolgung wieder auf und traf bei Ostermoor den Praedikanten, von dem er in dem Zettel berichtet. Daß übrigens ein solcher die Unterwerfung des Süderstrandes anbot, ist eine Nachricht, die sich sonst nicht findet. Sie läßt sich auch nicht, wie schon Waitz hervorhebt, mit der Übergabe jener 400 in einem Morast eingeschlossenen Landleute zusammenbringen, denn diese rüsteten sich anfangs zum Widerstande und ergaben sich erst, als sie sich von einer großen Übermacht umzingelt sahen.

Wenn aber auch diese Nachricht bei Cilicius fehlt, so hat derselbe doch, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, eine ausführliche, sachliche und richtige Darstellung des Dithmarsischen Krieges gegeben, und wenn wir bedenken, daß dieselbe erst zehn Jahre nach der Unterwerfung des Landes abgefaßt ist, so müssen wir annehmen, daß Heinrich Ranzau ein Tagebuch und auch Urkunden vorgelegen haben. Den Absagebrief der Fürsten, die Antwort der Dithmarschen darauf und die Verhandlungen nach der Schlacht bei Heide teilt er sogar in einer ziemlich genauen lateinischen Übersetzung mit.

Fassen wir das gewonnene Resultat noch einmal zusammen, so ist uns in der descriptio des Cilicius ein authentischer Bericht überliefert, welcher im einzelnen genauer und übersichtlicher ist als das daraus abgeleitete Wahrh. Verz. Es ist überaus interessant, daß der allergefeiertste Geschichtschreiber Dithmarschens Neocorus das Verhältnis der beiden

Quellen richtig durchschaut und danach seinen Bericht von der Unterwerfung seines Volkes eingerichtet hat. Dahlmann [1]) hat vollständig richtig bemerkt, daß der Darstellung des Chronisten das Wahrh. Verz. zu Grunde liegt, als dessen Verfasser er fälschlich den Johann Ranzau annimmt. Wir werden aber im folgenden sehen, daß Neocorus an sehr vielen Stellen den Cilicius benutzt und sogar ausgeschrieben hat.

Das Verfahren des Neocorus ist zum Teil recht mechanisch gewesen. Daraus ist es einmal zu erklären, daß er, wie schon Dahlmann hervorhebt, [2]) an einigen Stellen von den Feinden als den Unsern und umgekehrt von seinen eignen Landsleuten als den Feinden spricht. An solchen Stellen hat er eben ganz mechanisch abgeschrieben, während er in anderen Abschnitten besser aufpaßt und die „Unsern" des Wahrh. Verz. in die „Holsten" verwandelt. Ferner hat er auch einige Ungenauigkeiten des Wahrh. Verz. mit aufgenommen, wie z. B. die Nachricht von der Verwundung Daniel Ranzaus. Eine Folge des mechanischen Ausschreibens ist es auch, wenn Ereignisse, die sich im Wahrh. Verz. an unrichtiger Stelle finden, bei Neocorus ebendaselbst erzählt werden. So bringt, wie wir oben gesehen haben, das erstere die Antwort der Dithmarschen auf den Fehdebrief der Fürsten an sehr nachträglicher Stelle, Neocorus schiebt sie dem Cilicius folgend an der richtigen Stelle ein und erzählt da auch die Erlebnisse des Boten, er gerät aber später wieder so in das Ausschreiben des Wahrh. Verz. hinein, daß er an demselben Orte wie dieses die Ankunft des Boten mit der Antwort erzählt.

Wahrh. Verz.	Neocorus.
Als man vorigen Tages eben das Lager geschlagen, kame der Bot, mit welchem der Absagebrief den Dietmarsen	Der Dithmarschen Antwort, dem Koninge behandet. — Welchermaten nha averantwordeden Veidebreve

[1]) Johann Adolfi's genannt Neocorus Chronik des Landes Dithmarschen nach der Urschrift herausgeg. von Prof. F. C. Dahlmann II. Band, Anhang XXIII.

[2]) a. a. O. S. 578.

uberschickt, widerumb an, uberreichete den Herren ein Schreiben, welches die Dietmarsen nach verlesenem Feindesbrief ihme seinen Herrn anzubringen empfohlen.

de Ditmarschen eine Antwort vorfaten lassen und dem Baden behandigt, deß ist thevorne Melding gescheen. Alß man nun des vorigen Tages even dat Lager im Lande beredt geschlagen, kam de koningliche Bade, bi dem de Veidebreff den Ditmerschen thogeschicket, wederumme an und averreckede den Heren dat Schrivent, welches die Ditmerschen nha vorlesen Viendebreve ehme, sinen Heren anthobringen, avergeven.

Das mechanische Ausschreiben aus dem Wahrh. Verz. und dem Cilicius wird zuweilen dadurch zu verdecken gesucht, daß Neocorus einzelne Sätze aus dem Zusammenhange herausnimmt und einen besonderen Abschnitt daraus macht. Dieses zeigt sich namentlich bei der Erzählung der Rüstungen, bei der er dem genaueren Cilicius folgt.

Cilicius.

Arces item omnes per Holsatiam impositis praesidiis munitae sunt, tormentaque aenea bellica post tergum tot relicta, quot iusto exercitui, si opus foret, sufficere possent, ut in omnem belli eventum abunde prospexisse et sapienter consuluisse sibi viderentur. Ex eodem quoque principum conventu ad comitem Oldenburgicum literae perscribebantur, cum id commodissime

Neocorus.

Men hatt ock alle Huser dorch dat Forstendom Holstein mit Volke —, ock so vel grotes Geschuttes hinder sich gelaten, alß men tho einem temlichen Krigeßher nödich geachtet. It iß ock in gemein bewilliget, dat ein Jeder soß grote Velttgeschutt und 2 Murenbrecker (den mehr achte man nicht nodt) mit aller thogehörigen Nottrofft und Redtschop int Velt vören laten scholde, deßgeliken ock achte Rustwagen.

facere posset, cohortes militum tredecim sive quindecim Albim traiceret. Constitutum quoque communi suffragio, ut singuli e principibus tormenta sena campestria et bina muralia (pluribus enim indigere se non arbitrabantur) cum apparatu et instrumento omni necessario in aciem adducerent, itemque plaustra octo.

Und nachdem Neocorus nun noch einige andere Maßregeln angeführt hat, die ebenfalls dem Cilicius entnommen sind, fährt er in einem eigenen Capitel fort:

De Grave van Oldenborg erfordert. Van dießen Orte ock hatt men an den Graven van Oldenborch geschickt, dat he etwan 13 oder föfftein Venlin Knechte anhero schicken wollte, schrifftlich gesocht und solches, wen er erst am befahlichsten konte.

Diese Stelle ist auch in anderer Beziehung interessant. Neocorus hat seine Vorlage so wörtlich benutzt, daß wir aus derselben die in der Handschrift befindlichen Lücken ergänzen können. Hier ist im ersten Satze einfach aus munitae ein „gesichert" oder „geschützt" zu entnehmen. Ein anderes Beispiel hierfür ist die Stelle, wo von „der Verordenung des Kriges tho Nordorp" die Rede ist.

Cilicius.

De commeatu decretum factum, quando copias numerosas satis et validas haberent, ne praebendo eo supportandoque oppidani et incolae ditionum suarum ultra quam necesse foret, gravarentur. Id autem propterea fuit constitutum, quod metuerent, ne forte voluntarii plures, quam vellent, ad eius belli famam excitati convolarent, quorum postea

Neocorus.

Men hefft ock sonderlich Vorordening wegen der Profiant gemaket, dewile men ein groß Menge Volkes bi ein hatte, up dat nicht de Underdhanen tho sehr beschweret worden; solches iß averst vornemlich darum geschen, dewile men besorgte, vele Volkes mehr, men wolte, tho Hope lopen worde, wowol men darnha aver 500. beth thom Uthgange des Kriges beholden, welche

tamen supra quingentos etiam ad exitum usque belli Jacobo Blanckenburgio et Ascanio ab Holle ductoribus castra secuti sunt.	— — Jakob Blankenborch und Asche vom Holle.

Aus der lateinischen Vorlage ist der lückenhafte Satz einfach so zu ergänzen: welche unter den Führern Jakob Blanckenburg und Asche von Holle dem Heere folgten.[1])

Fragen wir nun, wo hat Neocorus das Wahrhaftige Verzeichnis und wo hat er den Cilicius benutzt, so ist im allgemeinen zu bemerken, daß er sich die deutsche Quelle als Grundlage genommen hat. Diese ist einfach ins Niederdeutsche übertragen, und Neocorus ist hierin so weit gegangen, daß er selbst die Eigennamen übersetzt hat.[2])

Der Chronist hat aber den Cilicius überall da herbeigezogen, wo das Wahrhaftige Verzeichnis entweder unrichtige Angaben enthält, oder wo es zu dürftig und ungenau ist. Wir haben oben gesehen, daß er einige Irrtümer seiner Hauptquelle beibehalten hat, indessen ist doch an ihm anzuerkennen, daß er die meisten Fehler verbessert hat. Der Graf von Oldenburg soll bei dem Angriffe auf Meldorf nicht vor den Weinbergen über gegen diese Stadt ziehen, sondern mit Cilicius übereinstimmend vor dem Dorfe Wintbergen. — Bei der Anwesenheit des lübschen Gesandten Ersam kam es zu einem Scharmützel mit den Dithmarschen. Über die Ver-

[1]) Neocorus S. 178 ist der Satz: „der Krigeßoverste wußte der Lanßknechte Gebruk und Wise wohl, dat se thom ersten wol hefftich und vurich sin, averst darnha — — — nhagerade vordratzener werden, darumme wolde he ehres Ivers an einen vestern Ort erst gebruken“ aus der lateinischen Vorlage zu vervollständigen. Dieselbe lautet: dux naturam militum noverat, primum eorum impetum, qui plerumque acrior et fervidior esse, ac postea et taedio ex molestia castrorum concepto et imminutis temporis diuturnitate moraque animis paulatim elanguescere solet, in oppugnatione difficiliori periclitari volebat.

[2]) So macht er aus Thratziger Drathteher. Auf die entstellten Namen Richen und Drußen ist schon oben hingewiesen.

luste in demselben sagt Cilicius: ceciderunt ex Dithmarsis nonnulli, ex Holsatis unus dumtaxat ignobilis et gregarius eques et ictus praeterea glande nobilis Luneburgicus, ex familia Sporckia, sed vulnere non lethali. Daraus wird im Wahrhaftigen Verzeichnis gemacht: Es entstundde ein Scharmützel, in welchem etliche von den Dithmarsen darnidergelegen. Auff unserer seiten wurde ein Sporck, ein Lüneburgischer Edelmann, und ein anderer reisiger Knecht geschossen. Aus diesem ungenauen Berichte stellt dann Neocorus wieder den richtigen deutschen Text her, indem er schreibt: Es entstunde ein Scharmützel, in welchem etliche von den Dithmarschen darneder gelegen: up der Hern Siden wart ein Sporck, ein Lüneborgischer Edelmann, dorch dat Geschutt, awerst nicht dotlich, verwundet und ein ander Holsteinscher Knecht dodt geschaten. — Da er den Cilicius benutzt hat, ist auch der Irrtum des Wahrhaftigen Verzeichnisses vermieden worden, daß die Lauenburger sich ebenso wie die Hamburger und Lübecker wegen der Kriegsrüstungen besorgt gefühlt haben; Neocorus schreibt richtig: Deßgleichen deden ock de van Lunenborch. Und endlich unterscheidet er auch in der Schlacht bei Heide richtig die beiden verwundeten Truthsens. — Ferner hat Neocorus den Cilicius fast überall da als Quelle benutzt, wo das Wahrhaftige Verzeichnis zu dürftig und ungenau ist, und da dieses, wie wir oben gesehen haben, vielfach der Fall ist, so sind ganze Abschnitte der ersteren Quelle entnommen. So werden die Verhandlungen vor dem Kriege und die Rüstungen zum großen Teile dem Cilicius entnommen, doch ist durch die Sucht kleine Kapitel zu bilden und durch eingeschobene Nachträge der klare Zusammenhang öfter gestört worden.[1])

Das Verfahren des Neocorus ist aber insofern besonders bemerkenswert, als er oft in künstlicher Weise beide Quellen ineinander schiebt. So erzählt er übereinstimmend

[1]) Cilicius erzählt zusammenhängend und klar, daß nach dem Tage zu Nortorf Adolf und Johann der Ältere sich von dannen begaben,

mit dem Wahrh. Verz., daß man zur Besichtigung von Meldorf sich dreier Kundschafter bediente, während Cilicius nur von zweien berichtet, die näheren Angaben über diese beiden aber nimmt er wörtlich aus Cilicius. Am meisten tritt dieses Ineinanderfügen beider Quellen bei dem Berichte über den Kriegsrat, welcher vor der Einnahme von Meldorf stattfand, hervor.[1]) Das Kapitel: „wo man de Hern der Besichtung halven berichtet und des Angriffs halven Ratschlagen angefangen. Wo ock de Grave van Oldenborch aver de Elve gerückt, kommt Tidinge" ist fast wörtlich aus dem Wahrhaftigen Verzeichnis genommen. Wie wir aber schon oben gesehen haben, sind die für den Gang des Krieges so wichtigen Verhandlungen im Wahrhaftigen Verzeichnis sehr dürftig und ungenau angegeben, deshalb wendet sich Neocorus nun dem Cilicius zu und benutzt diesen im folgenden Kapitel: „H. Johann Rantzow radet, dat men Meldorp erst angripen schole." Zur Orientierung holt er hier nach, was Cilicius bei den Beratungen vorher schon erläuternd hinzugesetzt hat, daß überhaupt drei Eingangspforten ins Land führten. Der klare Zusammenhang wird nun aber dadurch gestört, daß Neocorus fortfährt: Wart derhalven nun ernstlich vorgenommen tho handeln, welchen Ort men erst angripen scholde. Aus Cilicius sehen wir, daß es sich damals nur noch um zwei Orte, nämlich um Meldorf und die Tilebrugge, handelt.[2])

---

daß der eine nach Rendsburg, der andere nach Gottorp ging und daß sich beide rüsteten, daß der König aber sich nach Segeberg begab, sich da zwei Tage aufhielt und dann nach Koldingen reiste, um dort das Aufgebot des dänischen Adels zu mustern. Daraus macht Neocorus drei Kapitel, nämlich 1) des Fürsten Afftoch van Nortorpp, 2) die erste Musterung, indem er hier einschiebt, was er vorher vergessen hat, daß nämlich Musterherrn ernannt wurden und daß Heinr. Ranzau für die erste Musterung auf Befehl des Königs 15000 Thaler entrichtete, 3) Königl. Maj. helt Mustering tho Koldingen.

[1]) Teilweise hat dieses schon Waitz a. a. O. hervorgehoben.

[2]) Cilicius S. 160: Hammam vero omnes firmiorem munitioremque existimabant, quam ut facile expugnari posset, und S. 161 heißt es:

Dann entnimmt Neocorus dem Cilicius die Rede Johann Ranzaus, der dafür stimmt, erst Meldorf anzugreifen, er kann sich aber so wenig vom Wahrhaftigen Verzeichnis losmachen, daß er vor der ausführlichen Rede erst die Worte desselben anführt: Nu wart im gemeinen Rate von Joh. Rantzau vorgegeben, daß man Meldorff als das Haupt erstlich anfallen sollte. Im Wahrhaftigen Verzeichnis nämlich lautet der kurze Bericht über den Kriegsrat: Es wurde im gemeinen Rate von männiglichen (außgenommen Breide Rantzowen, welcher doch letzlich solches mitbewilliget) auf allerley zuvor gehabt bedenken, für gut angesehen und beschlossen, daß man Meldorff als das Haupt und nicht die Tilebruck als die Füße, welches leichtlich zu erobern zuvorderst sollte angreifen. Nachdem Neocorus dann auf zwei Seiten die Rede Ranzaus mitgeteilt hat, fühlt er sich gedrungen aus dem Wahrhaftigen Verzeichnis bei dem Worte Tilebrugge am Schluß der Rede in Klammern hinzuzusetzen „alß de Vöte“. Nun folgt die Gegenrede Breyde Rantzaus (Breda Rantzowen Jegenbericht), die wörtlich dem Cilicius entlehnt ist, und in einem dritten Kapitel wird dann schließlich die Entscheidung der Fürsten, die für Johann Ranzau ausfiel, auseinander gesetzt. Auch dieses Kapitel ist aus Cilicius genommen, von dem es nur in der Anordnung etwas abweicht.[1]) In dem folgenden Kapitel „wo de Angrepe jegen Meldorp vorordenet und angerichtet“, ist der erste Satz noch aus Cilicius genommen, mit der Aufzählung der einzelnen Anordnungen aber geht Neocorus wieder zum Wahrhaftigen Verzeichnis über, welches er dann wörtlich ausschreibt. Wenn

---

Exinde disceptatur in consilio, ad utrius primum oppidi expugnationem tentandam milites educere consultius sit, Tilebrüggae an Meldorpae.

[1]) Hinzugefügt ist die Nachricht, daß Breide Ranzau im dänischen Kriege Christians III. gegen die von Lübeck von dem Grafen von Oldenburg gefangen genommen wurde. Dieses verwechselt Neocorus wahrscheinlich mit dem, was Cilicius S. 129 unten von Heinrich Ranzau dem Älteren erzählt, der in der Grafenfehde vom Grafen von Oldenburg gefangen genommen wurde.

unser Chronist sodann in einem eigenen Kapitel schildert, worumb de Heren an dren Orten thogelike dat Landt anthofallen beratschlagt, so mußte er dieses aus Cilicius entnehmen. Denn dieser allein in seiner klaren Weise giebt außer den Anordnungen selbst auch noch den Grund dazu an, nämlich den Plan der Fürsten durch einen Scheinangriff auf die Hamme und die Tilebrugge die Streitkräfte der Dithmarschen zu trennen. Und wie Neocorus hier überall den Cilicius heranzieht, wo es gilt, die Ereignisse klarer und ausführlicher darzustellen, als es nach dem ihm zu Grunde liegenden Wahrhaftigen Verzeichnis möglich ist, so verfährt er auch bei der Erzählung von dem Sturme auf Meldorf und bei der Darstellung der Eroberung Brunsbüttels, wo namentlich der Plan Ranzaus ganz nach Cilicius geschildert wird, und so verfährt er schließlich auch bei der Schilderung der Schlacht bei Heide, nur daß er hier den ersten Ausfall der Dithmarschen und dessen Abwehr in der oben besprochenen unklaren Weise des Wahrhaftigen Verzeichnisses erzählt.

Der Chronist schiebt aber nicht nur größere Abschnitte aus Cilicius ein, sondern er ergänzt auch einzelne Nachrichten des Wahrhaftigen Verzeichnisses aus jenem, und so ist seine Arbeit eine sehr künstliche und mühsame gewesen. Johann Ranzau schickt Blankenburg von Brunsbüttel aus zu den Fürsten, wie Cilicius sagt zur besseren Bedeckung, nach dem Wahrhaftigen Verzeichnis „um den Herren die Zeitung zu bringen", nach Neocorus aber zu beiden Zwecken. Das Kapitel: „Schoneweß dot und tho Itzehoe begraben" ist bis auf den letzten Satz wörtlich aus dem Wahrhaftigen Verzeichnis ausgeschrieben, dieser aber, der angiebt, weshalb der Leiche ein so starkes Geleite mitgegeben wurde, ist aus Cilicius entnommen. Der Abschnitt „Bescheidt, wo mit den Gefangenen tho handeln" ist fast ganz aus dem Wahrhaftigen Verzeichnis abgeschrieben, aber der Grund dafür, daß einige für ein strenges Verfahren gegen die Dithmarschen sind, ist aus Cilicius genommen, und diesem ist auch die Nachricht entlehnt, daß die Vornehmsten auf die Schlösser verteilt wurden, denn

im Wahrhaftigen Verzeichnis heißt es einfach: Es erging die Sentenz, daß man die Fürnembsten daraus sollte nehmen. Es ist aber wohl zu bemerken, daß Neocorus an solchen Stellen nicht einfach die ganze Erzählung aus dem Cilicius übersetzt, sondern daß er solche Zusätze in die wörtliche Wiedergabe des Wahrhaftigen Verzeichnisses einschiebt. Dieses gewiß sehr mühsame Verfahren geht so weit, daß da, wo das Wahrhaftige Verzeichnis nur von einem Knechte spricht, der Chronist dem „fortis et audacis animi miles“ des Cilicius folgend schreibt: ein köner, dapfer Knecht, und daß er aus dem „mit Haber und Win“ des Wahrhaftigen Verzeichnisses nach dem foeno, avena et vino des Cilicius macht: „mit Voder, Haver unde Win.“

Diese künstliche und beinahe gezwungene Zusammenfügung der beiden Quellen nimmt bei weitem den Hauptteil der einschlägigen Partie des Neocorus ein, ja alle Hauptereignisse des Krieges werden so dargestellt. Was nicht aus jenem genommen ist, läßt sich ziemlich bestimmt ausscheiden. Zunächst finden sich einige Zusätze, welche darauf hindeuten, daß nicht, wie Dahlmann meint, das Gedicht des Osius, sondern entweder der deutsche Bericht desselben, welcher ganz auf dem Berichte des Augenzeugen beruht, oder dieser selbst benutzt worden sind. Ganz außer dem Zusammenhange ist in dem Abschnitte von Manheit der Fruwen folgender Satz eingeschoben, der einer der beiden Quellen entnommen ist, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Neocorus.	Bericht des Augenzeugen. (a. a. O. S. 352).	Deutscher Bericht des Osius (aus Molbech, a. a. O. S. 190, Anm.)
Graff Antoni iß mit einen Regiment dorch dat Stedtlin getagen, der Meining, dat he de vluchtigen Buren tovor queme, und men achtet, hebbe he weß	Da ist Graff Anthonius zu Oldenburgk mit seinem Regiment erst hindurch gezogen, in Meinung den flüch-	Und ist der Graf mit seinem Regiment durch das Stetlein gezogen, der meinunge dass

sehrer geilet und tidtlicher vorgeruckt, were keiner van den Buren darvon gekamen, den men nicht uth Gnaden verschonet (Vide aliam relationem de rege, ducibus et munitionibus).	tigen Bauern vorzubögen, und halten es etzlich davor, wenn wollgemellter Graff was zeitlicher vorgerückt, hette keiner van den Bauern entfliehen konnen.	er den Bauern zuvor keme.

Die zahlreiche Beute, welche in Meldorf gemacht wurde, wird daraus erklärt, daß viele Dithmarschen dorthin ihre Habe zusammengebracht hatten.

Neocorus.	Bericht des Augenzeugen.
Es iß den Landtknechten tho roven und plunderen erlovet, den grott Vorrat da gewesen, an Betten, Kledern, Profiant, und wat van der Geest darhen gevluchtet.	In dem Stedtlein hat man großen Vorrat an Beten, Kleidern, Proviant und anderen Gutern gefunden und ist viel Guts von der geist dahin geflöchet gewesen.

Wie auch das Wahrhaftige Verzeichnis und der Bericht des Augenzeugen zusammengefügt werden, zeigt am besten folgende Zusammenstellung.

Neocorus.	Wahrh. Verz.	Bericht des Augenzeugen.
De Printz thueth aff nha Itzeho, schicket sich up de Kroning unnd befehlt sin Dingen Rantzouw. Deß anderen Dages (16. Juny Fridages) verreiset de Printz uth dem Lager nha Alberß-	Des andern Tages verreiset der Printz aus dem Läger nach Itzehöe	Freitags den 16. Juny ist Kön. Maj. mit ihrer Hoffahne

dorp unnd van dar uha Itzeho, (dar sine Fruw Moder, de Koniginne, gewesen) . . . . . He avergaff averst thovorne H. Johann Rantzouw (und den Kriges-Commissarien), unnd sinem Sone Hinrich Rantzauw (unnd Bartram von Alefelde), beide den Freden anthonemen unnd uthtoschlaen, volkomlich Gewalt und schrifftlichen Befehl.

. . . . Er ubergabe aber zuvor Hern Johann Rantzawen und seinem Sohne Heinrich Ranzawen beyde den Friden anzunemmen oder denselben außschlagen volkomlichen Gewalt und schrifftlichen Befehl.

aus dem Lager abgezogen, unnd ihren Weg nach Alberßdorff und von dar nach Itzehoe genommen, dar Irer Kön. Maj. Fraw Mutter mein gnedigste Königin gewesen. Es haben aber J. Kön. Mayt. dem Veldt Hern, Hern Johann Rantzowen Rittern und die Kriegs-Commissarien Heinrich Rantzow und Bartram von Alefeldt als ihm zugeordnet, genugsamen Befehl zum Kriege oder Frieden hinter sich gelassen.

Und hierzu kommt noch, daß Neocorus den letzten Satz dieses Abschnittes: „Beth ock densulven Gelt, dat se, in maten it nödig, ferner Volk thor Krigesnottrofft annehmen scholden“ aus dem Cilicius genommen hat. Bei diesem Ineinanderfügen der drei Quellen ist ihm das Versehen zugestoßen, daß er das Wort „Kriegscommissarien“ an einer falschen Stelle eingeschoben hat. — Der Bericht des Augenzeugen ist von Neocorus schließlich sehr häufig teils im Texte, teils in den Anmerkungen unter der Bezeichnung alia relatio herangezogen worden.[1]) — An einer Stelle führt der Chronist den

[1]) Die wichtigsten Stellen sind folgende: Dach geholden tho Hogen Westede S. 168 (17. May, alia relatio 18. May), ferner S. 175 Anm. — S. 189 der in den Abschnitt: „Schlacht vor Meldorp geit an“ eingeschobene Satz: In der Nacht drei lange Mile in Ile getagen, dat men

Carsten Schröder an, und dieser Abschnitt stimmt auch mit der betreffenden Stelle in der kürzlich von Kolster veröffentlichten Schröderschen Chronik überein.[1] — Bei der Darstellung der, übrigens durchaus unbedeutenden, Kämpfe an der Eider[2]) nennt Neocorus den D. Joh. Schneck als seinen Gewährsmann. Von diesem weiß Bolten in seiner historischen Bibliothek[3]) nur zu berichten, daß er ein Vikarius des Officialis von Hamburg und nachher der erste evangelische Pastor zu Heide, sowie darauf der erste Superintendent in der Osterdöfte war. Seine Handschrift scheint verloren zu sein.

Diejenigen vereinzelten Stellen des Textes, deren Ursprung noch nicht festgestellt ist, sowie die meisten Anmerkungen sind wohl zum größten Teile auf mündliche Überlieferung zurückzuführen. Es ist ganz natürlich, daß in der Zeit, wo Neocorus seine Chronik abfaßte, also ungefähr fünfzig Jahre nach dem Kriege, manche Erzählungen in Dithmarschen verbreitet waren, welche von der Tapferkeit des unglücklichen geknechteten Volkes und namentlich von den glänzenden Waffenthaten einzelner, sowie von der Überzahl, dem Übermut und der Grausamkeit der Sieger handelten. Dahin gehören folgende fast anekdotischen Züge. Als der alte Senior Bulychius den Durchzug der Holsten durch Itzehoe sah, sagte er: O ho Ditmerschen! Ditmerschen. Eine gute Straff hefftu wol vordehnet, averst dit wert ock alltho grodt. — Ein Landsknecht soll bei der Eroberung Meldorfs ein Kind, das „mit einem Stroh" spielte und ihm freundlich

umme 2 vor Meldorp in der Nacht. Das Folgende, welches von Splet Herring handelt, findet sich im Berichte des Augenzeugen nicht. — S. 191 oben ist das in Klammern eingefügte: „alia relatio, 3 Stunden, ehr de Schantze erovert" folgenden Worten des Augenzeugen entnommen: „daß sich das sturmen und scharmützeln fast in die drei Stunden erstreckt." — S. 194 ist der erste Satz wörtlich dem Berichte entlehnt, ebenso S. 207 Anm. —

[1]) Vergl. Neocorus S. 169 unten: „Ditmersche handelen mit den Frombden im Lande" mit dieser Zeitschrift, VIII. Bd., S. 257 unten.

[2]) Neocorus S. 185—188.

[3]) a. a. O. S. 94.

zulächelte, erstochen haben, „welches seinem eigenen Bekenntnis nach stets sein Herz beschwert, daß er nach begangener unmenschlicher That nimmer froh werden konnte." — In der Schlacht bei Heide erinnerte Mag. Marcus die von Weßlingburen, die nicht „heran wollten", „wat darup stunde, dat an dißem Tage de Dithmerschen Kröpel edder Köninge sin worden." — Als nach dieser Schlacht die zweite Gesandtschaft der Dithmarschen in dem Lager der Fürsten anlangte, kam einer aus seinem Zelte heraus, sprang herum und schrie: Gottes dusent, de Buer will sich geven! — Und Herzog Adolf soll nach der feierlichen Unterwerfung und Huldigung der Dithmarschen gesagt haben: „Gath nu tho Huß und etet watt warmes Koleß!" Der biedere Chronist fügt hinzu: welches velen, so ehre angeborne Frieheit leff, schmerttlich tho Herten gegangen. — Die Tapferkeit der Dithmarsischen Frauen, die sogar ihren Männern in den Krieg folgten und sie ermahnten für die Freiheit des Vaterlandes zu fechten, giebt Neocorus Anlaß zu einer gelehrten Auseinandersetzung. Er sagt nämlich: Und weren also nicht ene, sondern vele Archidamiae im Lande", und knüpft daran die Geschichte der Archidamia, die ihren Heldenmut zeigte, als der König Pyrrhus Sparta belagerte.

Diese und andere anekdotenhaften Schilderungen sind gewiß mit Vorsicht aufzunehmen. Dagegen müssen wir schließlich anerkennen, daß Neocorus doch wenigstens einige Zusätze gemacht hat, die auf einer genaueren Kenntnis des Landes und der wohl beglaubigten Geschichte desselben beruhen. So hebt er hervor, daß das Dorf Ammerswort, bei dem sich nach der Eroberung von Meldorf der Graf von Oldenburg lagerte, nicht, wie Cilicius sagt, südlich von dieser Stadt, sondern westlich von derselben liegt, so weiß er nicht nur zu berichten, daß die Fürsten sich zu Albersdorf lagerten, sondern er erzählt auch, daß de Hern in de Karke loseret wurden, daß de Ruter im Dorpe bleven, daß averst de Lantßknechte ehr Lager aver dat Water schlagen, welches bi dem Dorpe herfluth, und so weiß er schließlich auch die Namen der ver-

schiedenen Gesandten der Dithmarschen, sowie den Namen dessen anzugeben, der die Antwort auf den Absagebrief der Fürsten verfaßt hat.

So hat Neocorus seine Beschreibung der Unterwerfung Dithmarschens bei weitem der Hauptsache nach, zum Teil recht mühsam und künstlich, aus anderen Quellen zusammengestellt. Einfacher liegt die Sache bei den späteren Darstellungen des Krieges, sei es nun in Einzelwerken, sei es in größeren Chroniken. Dieselben sind entweder aus dem Cilicius oder aus dem Neocorus ausgeschrieben. Ich kann in der Beziehung auf dasjenige verweisen, was Waitz in dem oft angeführten Aufsatze zusammengestellt hat und möchte hier nur noch hervorheben, daß die von Dahlmann angeführte Beschreibung des Krieges von Thuanus durchaus auf der Darstellung des Cilicius beruht.[1]) — Hoffentlich trägt diese kleine Untersuchung dazu bei, die Überlieferung dieses wichtigen Teiles der Dithmarsischen Geschichte in ein klares Licht zu stellen und insbesondere zu der Überzeugung zu führen, daß wir einerseits Osius, das Wahrhaftige Verzeichnis und Neocorus nicht überschätzen dürfen, andrerseits aber die kleine Schrift des Cilicius oder Heinrich Ranzaus als eine sehr wichtige Quelle betrachten müssen. —

---

[1]) S. de Thous Bericht von den Vorfällen in Dithmarschen. Kieler Blätter IV.

Die

geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins.

Von

Propst a. D. C. Er. Carstens.

Zeitschrift Bd. XVI, S. 299 ff.

Nachtrag und Fortsetzung.

Zunächst berichtige und ergänze ich einige Angaben im Haupt-Artikel.

S. 302. N. Boje sen. Vergl. auch Dahlmanns Neocorus II, 30, sowie über N. Boje jun.: Dr. Fischer Die beiden Niclas Boje in Hymnologische Blätter 1887.

S. 306. J. Rist. Es lassen sich nicht nur 610, sondern vielmehr 634 von ihm verfaßte geistliche Lieder nachweisen. — W. Müllers Bibliothek, Bd. VIII ist Leipzig 1826 erschienen. — Deutsche Dichtungen d. 17. Jahrh. Mit Einl. und Anmerk. von K. Gödeke und J. Tittmann. Leipzig, Brockhaus, Bd. XV. Dichtungen von J. Rist.

S. 309. Chr. von Stöcken. Das Lied: Erniedrigt hatte sich bereits 2c. — gehört wenigstens in dieser Form nicht ihm, sondern C. F. Neander († 25. Juli 1802) an. Cf. Koch VI, 233. Es findet sich in dessen Liedern Riga 1766, 3. A. 1779 und Geistliche Lieder. Zwote Sammlung Riga 1774. —

Ueber sein Gesangbuch erschien eine Schrift: Berathschlagung Apollinis und der Musen im Parnasso über das holsteinische Gesangbuch 1682 und eine Gegenschrift: Schreiben eines Freundes an seinen Freund über die sog. Relation aus dem Parnasso. Mit Vorrede von v. Stöcken eod. anno.

Im Register steht bei seinem Namen Nr. 16 statt 11.

S. 310. Röling. Cf. Oesterley S. Dach und J. Röling, Berlin 1882.

S. 315. Arnkiel. Von ihm sind Kirchenlieder: Ach Herr, ich will dir meine Noth vortragen 2c. — O heilige Dreieinigkeit vor Deinem Thron steh' ich bereit 2c. — Meine Augen, Herz und Hände, o Christe Gottes Sohn 2c. — Ich will Dir Herr lobsingen 2c. — Ach Gott schütz und erhalte

die Hauptstunde 2c. Das Morgen- (Abend-) Opfer bringe 2c. — Wir danken Dir, Herr Jesu Christ, da nun die Nacht (der Tag) verwichen ist 2c. — u. s. w.

S. 318. L. Laurenti. Er starb 1722, nicht 1792.

S. 319. Die angekündigte Biographie des L. Laurenti von Iken ist erschienen im Bremer Jahrbuch 1886. S. 133 bis 153.

S. 321. Schrader. Von Erdmann Neumeister erschien: Schriftmäßige Prüfung des in Tondern gedruckten Gesangbuchs, Leipzig 1736.

S. 322. Flessa. Seine Lieder stehen zuerst im Bayreuther Gesangbuch von 1730. Laut Vorrede für dasselbe ausdrücklich verfaßt.

S. 339. Aegidius. Von seinem Psalmebog ist ein Abdruck Kbh. 1731 erschienen. Eine 2. Afl. Flensburg 1744 mit einem Anhang von Liedern aus neuester Zeit noch Tondern 1755.

S. 339. F. Brandt. Seine Uebersetzung der Lieder Kingos erschien Frankf. a. M. 1685.

S. 337. N. Z. Heldvader. Dieser ist von mir nur als dänischer Liederdichter aufgeführt. Er hat indeß auch in deutscher Sprache, die ihm völlig geläufig und in der er viele Schriften herausgegeben, gedichtet. Worms Lexikon III, 139 führt an: 50 Psalmer paa Tydsk, stiilet efter de allerlivligste Melodier. Prentet i Hamburg. — Moller hat diese Angabe adoptirt. Das Buch habe ich nicht zu Gesichte bekommen, die Angabe ist aber gewiß richtig.

S. 345. J. L. Hauch. † 4. März 1872 in Rom. Cf. Conversationslex. d. Gegenwart. Lp. 1839, II, 774.

Im Register fehlt: Hoyer. A. O. Nr. 4.

Zur Vervollständigung meines Verzeichnisses kann ich nun noch die nachfolgenden Namen anführen:

68. Petrus Boje. Er war geboren 1532 in Heiligenstedten, ward 1562 Diakonus und 1564 Hauptpastor daselbst. 1573 ernannte ihn der König Friedrich II. von Dänemark

zum Hauptpastor in Meldorf und Superintendent (Propst). Nach der Theilung von 1580 erweiterte sich sein Propsteibezirk durch Aufhebung der Superintendentur des Mitteltheils von Dithmarschen. † 31. October 1597. Von ihm ein Abendmahlslied.

Dahlmanns Neocorus II, 110. Bolten Dithm. Geschichte IV, 382. Hellmann Süderdithm. Kirchenhist. 71. Schröder Münsterdorf. im Archiv IV, 143.

69. Laurentius Jacobi (Baumeister). Er war geboren 1535 in Flensburg, war erst Rector an der Schule, 1565 Diakonus an St. Nicolai daselbst. † 4. October 1594. Von ihm Summarien över de Evangelia der Söndage unde Feste und Lehrpünktlein uth denselben in Sächsische Rimen verfattet. Schlesw. 1605. und Eenfoldige Betrachtninge, Gebede unde Dankſegningen, uth de Söndags unde Feste Evangelia in Nederdytske Rimen kortlick verfattet. Rostock 1616. (Stadtbibliothek in Stralsund A 8, 549.)

Moller Cimbr. litt. I, 273. A. Hofmeister, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur III, 35 ff.

70. Johann Magdeburg. Er war geboren in Gardelegen, war 1556 Diakonus in Lunden, Norderdithmarschen, ward 1563 Diakonus an Sct. Cathrinen in Hamburg, wo sein Bruder M. Joachim Magdeburg, auch Liederdichter, seit 1552 Diakonus an Sct. Petri. Er starb an der Pest 15. Sept. 1565. Von ihm: Der Psalter Davids gesangsweise in deutsche Reimen verfaßt mit einer Vorrede Tilemann Hussens Frankf. 1565. 88 dieser Lieder im Frankfurter Gesangbuch von 1569, 20 in dem von 1602. Einzelne auch in anderen Gesangbüchern, z. B. Wenn nun erlösen wird der Herr 2c. —

Jehse S. 520. Moller Cimbr. litt. II. 503. Hellmann S. 67. Hamburger Schriftstellerlex. V. III. Koch I, 449.

71. Jonas von Elverfeld. Er hat gelebt 1590 in Neumünster, kommt 1598 vor als Hardesvogt oder Gerichtsschreiber der Karrharde des Amtes Tondern und lebte noch 1609. Seine Schrift De Holsatia ejusque statu atque

ordinibus diversis Hamb. 1592 ist bekannt. Von ihm ist auch erschienen Thermacentie Davida oder heilwürdige und bewehrte Arzneikunst aus dem Psalter Davids, womit der himmlische Doctor, der Heil. Geist alle menschliche Leibes- und Seelengebrechen, auf fünferleyweise, mit schönen Tugendreichen medicamentis umsonst heilet, mit lieblichen Reimsprüchen gezieret und auf übliche Melodeyen Gesangweise gestellet. Nebst etlichen anderen, am Ende angehängten, schönen geistlichen Gesängen. Schleswig 1609.

Moller Cimbr. litt. I, 159.

72. Balthasar Reimannus. Ueber sein Leben ist mir Nichts bekannt. Von ihm ist erschienen: Gülden Kleinodt, welches der ewige Sohn Gottes, Jesus Christus seinen lieben Jüngern 2c. verehret. Schleswig 1616.

Fehlt bei Moller.

73. Nicolaus Sassius. Er war geboren 1608 in Hadersleben, wo sein Vater Hospitalsvorsteher war. 1628 ward er Student in Kopenhagen, 1639 Magister und dann Conrector in Odensee, 1641 Pastor in Assens auf Fühnen, später auch Hardespropst daselbst. † 19. Juli 1665. Von ihm existiren mehrere lateinische poemata. Als deutscher geistlicher Liederdichter hat er in Druck gegeben; Geistliches Neujahrs- und Friedensgeschenk, Kopenhagen 1634. Englische Schildwacht oder Lobgesang auf das heil. Engelsfest, Kopenhagen 1635. Historie des Leydens und Sterbens Jesu Christi, Kopenhagen 1637.

Moller Cimbr. litt. I, 580. Worms Lex. VI, 315. N. M. Petersen Dansk Literaturhistorie, Kbh. 1853. III, 330.

74. Christian Othfar. Er war geboren 21. Juli 1609 zu Terpitz im Meißenschen, Sohn eines Predigers, der als Superintendent in Wismar 1635 gestorben ist. Er studirte Medicin und Theologie auf den Universitäten in Königsberg, Rostock, Greifswald, Frankfurt, Wittenberg, Leipzig, Helmstedt, Rinteln, Kopenhagen, auf der Akademie in Soröe, und besuchte auch holländische Universitäten. Endlich ward er Hofmeister einer mecklenburgischen Prinzessin, dann Schul-

college oder Gymnasiallehrer in Bordesholm. 1653 promovirte er zum Dr. med. in Leyden, soll auch eine Zeit lang in Rostock und Wismar als Arzt praktisirt haben. † 22. December 1660. Von ihm: Geistlicher Hertzfasser und Seelenstiller betrübter und unruhiger Christen in aller Traurigkeit. Elbing 1645 und öfter, zuletzt Leipzig 1678 mit Vorrede von Chr. Scriver. Das Lied: Auf, die du also liegest nieder rc. — im Hamb. Gesangbuch von 1684 Nr. 955 und im Wismar. Gesangbuch von 1700. S. 608.

Wezel, Hymnop. II, 276. v. Seelen, Deliciae Epist. S. 129. Schröder, Wism. Pred. Hist. 1734. S. 182. Jöcher, III, 1134. Rotermunds Forts. V. 1268. Moller, Cimbr. litt. II, 605. Krey, Andenken an d. Rostockschen Gelehrten. Anhang S. 20. Bachmann, Gesch. d. evang. Kirchengesangs in Mecklenburg, S. 328. Allg. Deutsche Biographie XXIV. S. 535. Fischer, Kirchenliederlex. II, 462.

75. Bonaventura von Rehefeld. Er war geboren 24. Sept. 1610 zu Kitscher bei Meißen, war 1642 Pastor in Bremervörde, dann Königl. Schloßprediger in Glückstadt, ward 1649 Propst und Hauptpastor in Hadersleben und 1668 Generalsuperintendent für Schleswig. † 7. Juli 1673. Von ihm: Pietas domestica oder Hauskirche in zehn Lob-, Dank-, Lohn- und Trostgesängen. Hadersleben 1664.

Rhode, Haderslev Amt S. 182. Lautrup, Haderslb. S. 35.

76. Andreas Lauterbach. Er war Lehrer in Vollerwiek in Eiderstedt. Von ihm ist erschienen: Rechter wahrer Herzenstrost 1639. Als ein geschätztes Manuscript von ihm wird angeführt: Goldene Friedens- und Siegesposaune. — Mit seinem Pastor C. Peträus lebte er in Streit.

Fr. Feddersen, Nachr. v. d. Pröpsten und Predigern in Eiderstedt. 1853. S. 105. Fehlt bei Moller.

77. Heinrich Brummer. Geboren in Tönning, wo sein Vater, Dr. theol. und Pastor, September 1674 starb. Dieser, auch als Dr. bezeichnet, war von 1693 an Pastor in Haddeby und zugleich am Johanniskloster in Schleswig, 1701—1710 zugleich Militärpropst für sämmtliches herzogl.

Militär, 1721 Mitglied des Oberconsistoriums. † 24. Nov. 1723. Er gab heraus: Nützlich und erbaulich Gesangbuch, in welchem 310 sowol alte als neue geistliche auserlesene Lieder der geistreichsten Dichter zum öffentlichen und privaten Gottesdienst frommer Seelen herausgegeben von einem Liebhaber göttlichen Wortes und Gesänge. Schlesw. (1721). Die zweite Auflage ist um 36 Gesänge vermehrt. Von ihm ist darin das Lied: Mein Gott Dir sing' ich Dank rc. —

Falck, Abh. a. d Anz. III, 174. J. v. Schröder, Schleswig 191, Zeitschrift I, 117.

78. Johann Joseph Beckh. Er hatte Jura studirt, war 1650—60 Notar in Straßburg, lebte dann in Eckernförde als Secretarius — wol Stadtsekretair, privatisirte später in Kiel, wo er vermuthlich auch gestorben ist. Er war gekrönter Poet. D. G. Morhof gratulirt ihm zu seiner Hochzeit mit Margaretha Diekhusen (dessen teutsche Gedichte I. S. 106 Nr. 37). Von ihm ist erschienen: Geistlich Echo oder auf- und gegenrufender Widerhall, welcher allerhand geistliche Lieder, auf unterschiedliche Begebenheiten gerichtet, hervorquillt. Straßburg 1660. Es sind 27 Lieder. Darunter: Ich weiß, mein Gott verläßt mich nicht rc — Jesu, meines Lebens Leben, Dir will ich mich nun ergeben rc. — Ferner erschien: Sichtbare Eitelkeit und unsichtbare Herrlichkeit. Hamburg 1671. Darin: Laßt uns doch nicht begehren rc. — „Im ächten Gerhardton, weit verbreitet, sehr gediegen." Es findet sich u. A. im Nürnberger Gesangbuch von 1677, bei Freilinghausen von 1704.

Wezel Hymnop. I, 97. ejusdem analecta I, 3. Neumeister de poetis Germ. p. 14. Moller, Cimbr. litt. II, 60. Koch III, 450.

79. Johann Frisch. Er war geboren 12. März 1636 in Hamburg, ward 1661 erster Diakonus an der Stadtkirche in Altona. † 30. Aug. 1692. Von ihm: Christliche Neujahrsgedanken in gebundener Rede. Altona 1672. Nützliche Seelenlust oder das bittere Leiden und Sterben unsers Herrn

Jesu Christi, nach den 4 Evang. in deutsche Verse und Musik gebracht durch J. P. A. Hambg. 1688.

Moller, Cimbr. litt. I, 197. Bolten, Kirchennachr. I, 101. Hamb. Schriftstellerlex. II, 396.

80. Petrus Petraus. Er war geboren 25. Juli 1631 im Kirchspiel Eggebeck. Erzogen in der Stadt Schleswig bei einem Onkel, Rathsherr Petersen, ward er erst von Privatlehrern unterrichtet, besuchte dann die Domschule unter Rector Colerie, darauf noch das Gymnasium in Stettin und studirte dann Theologie in Wittenberg und Jena, wo er Magister ward. 1657 ward er Rector der Domschule in Schleswig, 1667 Pastor am Sct. Johanniskloster daselbst, 1672 Hofprediger bei der Herzoginwittwe Marie Elisabeth, † 1680 am 19. Sonntag p. Trin. Auf Befehl der Herzogin gab er 1676 ein Gesangbuch heraus: Auserlesene geistreiche Lieder 408 Nummern. Unter diesen sind von ihm verfaßt: Nr. 41. Wie kann ich Jesu immer mehr &c. — Nr. 57. Mein Gott, mein Gott, wie hast du mich &c. — Nr. 148. Mein Gott erhör' in Gnaden &c. — Nr. 199. Ach, mein Jesu, der Du Dich &c. — Nr. 217. Auf, auf, mein Herz, ermuntre dich &c. — Nr. 262. Eile nur nicht, mich zu schrecken &c. — Nr. 266. Wie ich mich also quäle &c. — Nr. 267. Ich trau und bau auf Dich &c. — Nr. 268. Mein Gott, sieh gnädig an &c. — Nr. 271. Wie, daß wir doch also zagen &c. — Nr. 214. So lang ich werde leben &c. — Nr. 308. Mache munter mein Gemüthe &c. — Nr. 318. Herr, Du forschest meine Sinne &c. — Nr. 343. Hinweg, die ihr auf Geld und Gut &c. — Krafft, Husum. Kirchenhistorie S. 312 ff. theilt außerdem noch 4 andere, bis dahin nicht gedruckte Lieder von ihm mit. —

Moller, Cimbr. litt. I, 489. Krafft, Husum. Kirchenhist. 309. Falck, Abh. a. d. Anz. III, 172.

81. Augustus Pfeiffer. Er war geboren 27. October 1640 in Lauenburg. In seinem 5ten Jahr fiel er vom Haus herab und man hielt ihn für todt. Erst als die Schwester ihm das Leichenkleid anlegen wollte und dabei mit der Nadel

stach, gab er Lebenszeichen von sich. Nachdem hat ihm davon Nichts geschadet. Er besuchte das Hamburger Gymnasium und studirte dann in Wittenberg. Vorzüglich beschäftigte er sich mit den orientalischen Sprachen, deren er 70 gekannt, und hinterließ eine kostbare Sammlung von Handschriften und Alterthümern. 1668 ward er Professor der orientalischen Sprachen in Wittenberg, 1771 Prediger in Schlesien und dann in Meißen, 1677 Dr. theol., 1681 Archidiakonus an Sct. Thomas in Leipzig und zugleich Professor der orientalischen Sprachen und extraord. der Theologie an der Universität. 1689 Superintendent in Lübeck, wo er 1698 Jan. 11. gestorben ist. Bekannt ist sein Buch Critica sacra Lips. 1680, neu herausgegeben von Nagel Altorf 1751. Er schrieb auch gegen die Chiliasten. In seinen evangelischen Erquickstunden Leipzig 1681 und öfter, findet sich ein Passionslied in 24 Strophen.

Moller, Cimbr. litt. II, 640 und III, 525. Wezel, Hymnop. IV, 396. Bougine II, 472.

82. Adam Tribbechovius. Er war geboren 11. Aug. 1641 in Lübeck, wo sein Vater Gymnasiallehrer. Vom 18. Jahre an studirte er auf den Universitäten Rostock, Wittenberg, Leipzig, Helmstedt und Gießen, ward 1662 Magister und 1665 prof. extraord. moralium an der neu errichteten Kieler Universität, nachdem er vorher Conrector in Lübeck und Rector in Colberg gewesen. 1666 ward ihm die Professur der Geschichte übertragen. 1672 promovirte er zum Dr. theol. und ward dann als Kirchenrath nach Gotha berufen, wo er 1677 zum Generalsuperintendenten avancirte. † 11. Aug. 1687. In seiner Schrift: Die gekreuzigte Liebe d. i. Andächtige Betrachtung einer gläubigen Seele über die Historie des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi, Gotha 1676 und öfter, zuletzt 1718 findet sich ein Passionsgesang: Meine Liebe hängt am Kreuze rc. — der in mehrere Gesangbücher übergegangen ist, z. B. in das Gothaische, Saalfelder, Schmalkalder rc. —

Wezel, Hymnop. III, 315. Moller, Cimbr. litt. I, 684. v. Seelen, Athenae Lubec. II, 368. Koch IV, 75. Volbehr, Professoren Kiel 1887. S. 74.

83. Hector Gottfried Masius. Er war geboren 13. April 1653 zu Schlagsdorf in Lauenburg. 1682 ward er vom König von Dänemark zum Legationsprediger in Frankreich ernannt und 1692 Lassenius Nachfolger als Prediger an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen, auch Konsistorialrath. † 20. Sept. 1709 auf seinem Landgut Ravnstrup auf Seeland. 17 Lieder von ihm finden sich in dem Kopenhagener deutschen Gesangbuch von 1719.

Sammlung der Dissertationen von J. G. Masius, herausgegeben von S. Lintrup Kopenh. 1719. (Darin Lebensbeschreibung.) Wezel, Analecta p. 315. Worms Lex. II, 14. Koch V, 549.

84. Lüder Menke. Er war geboren 14. Decbr. 1658 zu Oldenburg i. H., studirte jura in Leipzig und Jena, ward Professor und Königl. Rath in Leipzig. † 29. Juni 1726. Von ihm ist das Lied Nr. 663 in unserm alten Gesangbuch: Ach komm' du süßer Herzensgast.

Johannsen S. 180. Kirchenliederverfassung 31.

85. Johann Justus Breithaupt. Er war geboren im Februar 1658 in Nordheim, bekannter Hallischer Professor, Abt zu Klosterbergen 16. März 1732. Er hat sich in Kiel, gleich A. H. Franke, eine Zeit lang im Hause des Professors Kortholt aufgehalten, als Haus- und Tischgenosse. Den Ruf als Professor der Homiletik an der Kieler Universität 1665 lehnte er freilich ab. In unserm alten Gesangbuch sind von ihm Nr. 287, 426, 548. — Nr. 467 im Kramerschen ist ihm fälschlich zugeschrieben.

Johannsen 39. Koch IV, 334.

86. Heinrich Muhlius. Er war geboren 7. März 1660 in Bremen, studirte 1688 in Kiel, 1690 in Leipzig, wo er Magister ward. Er ward 1692 Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen in Kiel, 1695 ordentlicher Professor der Theologie daselbst und 1697 zugleich

Pastor an Sct. Nicolai. Dieses letztere Amt legte er jedoch nieder, als er 1698 Herzoglicher Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath ward, dagegen behielt er seine Professur bei. 1699 Dr. theol. † 1733. Von ihm ward herausgegeben: Schleswig-Holsteinisches Buß-, Glaubens- und Dankopfer zur Ermunterung des Geistes in auserlesenen Gesängen, Collecten und Gebeten bei gegenwärtigen contagienden Läufften auf Hohen Befehl dargestellt und zum Gebrauch der S. H. Kirchen in den gnädigst angeordneten Betstunden ausgefertigt. Schleswig 1712. In diesem sind von ihm verfaßt: Nr. 77. Herrscher über Tod und Leben rc. — Nr. 163. Was hast du Herr an uns gesehn rc. — Nr. 175. Herr, ich hab' es nur von dir rc. — Nr. 180. Gott der Götter, die hienieden rc.

Moller, Cimbr. litt. II, 561. Thieß, Gelehrtengesch. der Univ. Kiel I, 124. Carstens, theol. Facultät. Kiel 1875. S. 15. Allg. deutsche Biographie XXII, 486. Döring, gelehrte Theologen II, 618. Falck, Abh. a. d. Anz. III, 172. Volbehr, Professoren. Kiel 1887. S. 6.

87. Johann Otto Dürkop. Er war geboren 1664 in Glückstadt. Königl. dänischer Kammerrath, † in Hamburg 1712. Von ihm: Poetische Uebersetzung der Heil. Psalmen Davids, meistens auf Melodien der evang.-luther. Kirchengesänge, herausgegeben von D. Saß in Altona. Hambg. 1715.

Moller, Cimbr. litt. I, 144. Jöcher, II, 232. — Hamb. Schriftstellerlex. II, 83.

88.* Friedrich Christian Feustking. Er war geboren c. 1678 in Stellau, Sohn des Pastors Heinr. F. u. Bruder von Johann Hinrich F., in unserm Hauptverzeichniß Nr. 28. Er besuchte das Hamburger Gymnasium und studirte dann Theologie in Wittenberg. Von 1702—1706 hielt er sich privatisirend in Hamburg auf und verfaßte hier dramatische Werke z. B. Kleopatra Trauersp. 1704, Nero Trauersp. 1705. Im Jahre 1706 ward er Prediger in Tolk. 1712 ward hiemit die Gemeinde Nübel noch verbunden, wie das noch jetzt der Fall. Bei der Jubelfeier 1717 ließ er ein Lied in

12 Strophen drucken. Sonstige geistliche Lieder von ihm sind im Manuscript vorhanden gewesen. † 3. Febr. 1739.

Moller, Cimbr. litt. I, 172. Falcks Abh. a. d. Anz. III, 170. Hamb. Schriftstellerlex. II, 294. Brümmer Dichterlex I, 188. Kleines dito 109.

89. Heinrich Masius. Er war geboren in der Stadt Burg auf Fehmarn, wo sein Vater Diakonus, später Archidiakonus, † 3. Sept. 1689, als Pastor in Petersdorf, ward 1678 Rector an der Lateinschule in Flensburg, 1682 Conrector an der Domschule in Schleswig, 1687 Rector an der Cathedralschule in Schwerin. Er lebte und wirkte noch 1708. Von ihm: Elieser oder die preiswürdige Hand Gottes in seiner heil. Vorsehung, auch väterlicher Güte, Lübeck 1699. Hierin 50 Lieder, davon mehrere in Gesangbücher übergegangen, z. B. Erbarme dich du Davids Sohn ꝛc. — Ich bin getauft, o große Gnade ꝛc. — Mein Gott wie soll ich singen ꝛc. — Jehova, dein Regieren macht ꝛc. — Nicht ins Gericht, gerechter Herr ꝛc. — Die beiden letzten auch in unserm alten Gesangbuch Nr. 850 und 518.

Wezel, Analecta II, 316. Moller, Cimbr. litt. I, 383. von Seelen Athenae Lub. IV, 341. Johannsen 174. Koch V, 548. Bachmann Gesch. d. Mecklenb. Gesangb. S. 328.

90. Peter Anton Burchardi. Er war geboren in der Stadt Schleswig, wo sein Vater M. Georg Heinr. B. Diakonus am Dom und Rector der Domschule von 1682—1685, † 1701 als Pastor und Propst in Heiligenhafen. Er ward dem Vater 1690 adjungirt und nachher sein Nachfolger im Amte, † 1714. Von ihm ist das Lied: O du Geber aller Güte ꝛc. das sich in mehreren Gesangbüchern findet z. B. im Hochfürstlichen von 1712, im Kieler von 1727, im Plöner von 1714.

Moller, Cimbr. litt. I, 81. Scholz Nachr. von Heiligenhafen 1743 S. 163.

91. Joachim Beccau. Er war geboren 1690 in Burg auf Fehmarn, studirte 1709—1712 Theologie in Kiel, ward 1712 Rector in Neumünster, 1736 Diakonus daselbst

† 1755. Von ihm: Zulässige Verkürzung müssiger Stunden, bestehend in allerlei geistlichen Gedichten ꝛc. Hamburg 1719.

Moller, Cimbr. litt. I, 33. Raßmanns Wörterbuch 64. Wolfs Encyclopädie I, 174. Hamb. Schriftstellerlex I, 180. Gödeke II, 532. Brümmer Dichterlex. s. v. Biernatzkis Landesberichte I, 317.

92. Samuel Helmich. Er war geboren in Pritzewalk in der Mark Brandenburg, war seit 1738 Informator der dänischen Erbprinzessin Luise und ward 1745 Hauptpastor in Süderau, 1751 in Oldesloe, 1760 Schloßprediger in Glückstadt und Consistorialrath, ging 1767 zurück nach Oldesloe, wo er 1780 gestorben ist. Von ihm wurde herausgegeben L. F. F. Lehr (ehemal. Prediger in Cöthen) himmlisches Vergnügen in Gott und Christo, bestehend in geistlichen Gedichten. Zusammengetragen und mit einer Vorrede durch den Druck bekannt gemacht, auch mit einigen geistlichen Oden vermehret, Halle 1757. Diese Oden sind von H. selbst gedichtet. Es sind 16 Lieder über Bibelsprüche, z. B. Dennoch bist du Hirt und Führer ꝛc. — nach Ps. 73, 25 im Wernigeroder Gesangbuch von 1752.

Koch IV, 453. Schröder Münsterdorf in Archiv IV, 126 und V, 358.

93. Ingwer Gottlob Ingwersen. Er war geboren 6. März 1712 in Uevelsbüll, ward 1734 Schloßprediger in Kiel, 1737 Oberconsistorial-Assessor und prof. extraord. der Theologie daselbst, 1741 Pastor in Neustadt in Holstein, † 24. Mai 1754. Er ist höchst wahrscheinlich Herausgeber der zweiten Ausgabe des 1712 von Muhlius herausgegebenen hochfürstlichen Gesangbuchs von 1738 und Verfasser der mit der Chiffre J. G. J. bezeichneten Lieder in dem dieser Ausgabe hinzugefügten Neuen Anhang. (Nach Mittheilung von Pastor Decker-Klixbüll.)

Thieß Gelehrtengesch. I, 356. Carstens theol. Facultät S. 27. Volbehr, Professoren S. 14.

94. Johann Arboe. Er war geboren in Holstein. 1742 Mitglied der Brüdergemeinde, starb als Vorsteher der

ledigen Brüder in Betlehem 1773. Von ihm ist: Nr. 1240 im Gesangbuch der Brüdergemeinde von 1778 und Nr. 289. Was ist denn der Ruf ꝛc.

Histor. Nachr. von der Brüdergem. Gnadau 1851. S. 221.

95. Joachim Christian Grot. Er war geboren 14. Juni 1733 in Plön, studirte in Jena, ward dann Hofmeister in Rußland und darauf evangel. Prediger in Petersburg, † als Pastor der luther. Catharinen-Gemeinde und Propst daselbst 2. Jan. 1800. Er huldigte entschieden der rationalistischen Zeitrichtung in der Theologie. Von ihm sind 180 Lieder verfaßt und 25 ältere umgearbeitet in: Beitrag zur Beförderung der Gottesverehrung und guten Gesinnung in Religionsliedern. Leipzig 1793. Erhalten hat sich wol nur das Lied: Groß wird des Sünders Elend sein ꝛc.

Kordes 140. Lübker-Schröder I, 197. Koch VI, 292. S.-H. Kirchen- und Schulbl. 1887 Nr. 3.

96. Benedict Gilbert Flügge. Er war geboren 4. Octob. 1740 in Haselau, Sohn des Pastors Andreas Joachim F. Er ward 1767 Pastor in Altenwalde, 1770 Diakonus und 1789 Archidiakonus an Sct. Michaelis in Hamburg, † 9. April 1792, war Mitarbeiter am Hamburger Gesangbuch von 1786.

Meusel III, 404. Hamb. Schriftstellerlex. II, 328.

97. Johann Andreas Hälsen. Er war geboren im Braunschweigischen 17... 1753 war er Cantor an der Domschule in Schleswig, später Conrector, 1769 Pastor in Bergenhusen, † 1806. Von ihm: Geistliche Lieder, größtentheils über allerhöchst verordnete neue Texte. Schlesw. 1800.

Kordes 143. Lübker-Schröder I, 207. Bolten Stapelholm S. 381.

98. Johann Heinrich Vincent Nölting. Er war geboren 23. Febr. 1736 zu Schwarzenbeck in Lauenburg, wo sein Vater damals Prediger († als Pastor an Sct. Michaelis in Hamburg 30. Sept. 1764). Vorbereitet auf dem Hamb. Gymnasium, studirte er von 1755 an Theologie

in Jena. 1759 Magister und Adjunkt der philosophischen Facultät daselbst, kehrte aber bald nach Hamburg zurück, ward 1761 Professor der Logik, Metaphysik und Beredsamkeit am Gymnasium daselbst. † 23. August 1806. Er gehörte der rationalistischen Zeitrichtung an. Zahlreiche Schriften, 87 sind von ihm erschienen, darunter auch Predigten. Als Dichter verfaßte er u. A. Versuch in geistlichen Liedern Hamb. 1786. Zweiter Versuch in Religionsliedern Hamb. 1797. Sein: Tischlein dankt dem Herrn, mit frohen Gaben füllet er das ganze Land ꝛc. — steht im Bremer Gesangbuch von 1812 und 1862.

Hamb. Schriftstellerlex. V, 549. Hipp Memoria viri doctissimi N. Hamb. 1806. Rottermund V, 770. Janssen 313, 468.

99. Johann Prätorius. Er war geboren 20. Oct. 1738 in Kopenhagen, erzogen in den Anstalten der Brüdergemeinde, seit 1761 angestellt als Lehrer und Prediger der Brüdergemeinde, † als Prediger in Christiansfeld 12. Decbr. 1782. Im Gesangbuch der Brüdergem. von 1778 stehen von ihm: Nr. 301 Kein Tröpflein Blut von dir ꝛc. — Nr. 1239 Unserm Herrn sei Preis ꝛc. — Von Nr. 307 gehören ihm die Verse 3, 4 und 11.

Histor. Nachr. von der Brüdergem. Gnadau 1851.

100. Heinrich Wilhelm Lawätz. Er war geboren 27. April 1748 in Rendsburg, war Secretär bei der Großfürstlichen Kanzlei in Kiel, dann Klosterschreiber und Syndikus in Uetersen, Justizrath 1785, darauf lebte er als Privatgelehrter in Altona bis er 1801 wieder Administrator des Königl. Dän. Leihinstituts daselbst ward, † 27. Juni 1825. Von ihm: Geistliche Oden und Lieder, Hamb. 1775. Sammlung vermischter Lieder, in Musik gesetzt. Altona 1790.

Kordes 204. Lübker-Schröder I, 340.

101. Christian August Burchardi. Er war geboren 1752 in Sonderburg, Sohn des Propsten B. († 1772), ward 1785 Pastor in Atzbüll und Gravenstein, 1793 in Ketting auf Alsen, 1806 Propst der Süderharde, † 13. Mai

1839. Von ihm: Versuch in Fabeln und andern Gedichten Kopenh. 1781. Gedichte für die Musik über Gegenstände der Religion. Kopenh. 1782.

Kordes 45. Lübker-Schröder I, 83. Alberti I, 96. N. Nekrolog d. Deutschen XVII, 470.

102. Erasmus Outzen. Er war geboren 17. Januar 1753 in Tingleff; ward 1782 Prädikant in Büsum, 1787 Pastor auf der Hallig Gröde, 1801 in Siverstedt, † 26. März 1826. Von ihm erschien ein Band Predigten Flensb. 1797. Als Dichter verfaßte er: Psalmen, hauptsächlich zum Gottgeweihten Leben, Flensb. 1791.

Kordes 290. Lübker-Schröder II, 416. Alberti II, 154.

103. Johann Friedrich Schink. Er war geboren 29. April 1755 in Magdeburg, studirte Theologie in Halle und lebte zeitweise in Rellingen, 1798—1806 in Ratzeburg, dann auf Luisenborg bei Kellinghusen im Hause des Grafen zu Rantzau bis 1814, starb als Bibliothekar der Herzogin von Kurland zu Sagau in Schlesien 10. Febr. 1835. Er gehörte der rationalistischen Zeitrichtung an. Zahlreiche Schriften sind von ihm erschienen, darunter: Vernünftige geistliche Gedichte, Altona 1790. Moralische Dichtungen, Berlin 1799, 2 Bde. Gesänge der Religion, Neubrandenburg 1811. 3 Afl. 1823.

Berlin. Archiv der Zeit und des Geschmacks 1795. Sept. S. 255. Raßmanns Pantheon 287. Rüder Convers.-Lex. IV, 181. Kordes 201 und 497. Lübker-Schröder II 500. Alberti II, 329.

104. Johann Georg Schmidt. Er war geboren 27. Nov. 1763 in Hamburg, 1787 Dr. philos. und Privatdocent, 1789 Adjunkt der philos. Fakultät in Kiel, 1789 Pastor in Propsteierhagen, 1807 in Schönberg, 1813 Ritter vom Dannebrog. † 6. Aug. 1820. Von ihm: Gesänge für, die Feier der Konfirmationshandlung. Kiel 1799, 1803 1804, 1807.

Kordes 297. Lübker-Schröder II, 515. Volbehr 15.

105. Johann Wilhelm Wehner. Er war geboren 1799 zu Salzungen, lebte 1816—1818 in Kiel als Cand. theol. und Hauslehrer, ward 1818 Archidiakonus in seiner Vaterstadt, wo er auch gestorben. Er gab heraus: Christosophisches Gesangbuch Kiel 1819. 2. A. v. C. Harms 1837. Darin von ihm Nr. 11 und 48.

Lübker-Schröder II, 688. Alberti II, 545.

106. Christine Herrmann. Sie ist geboren 1838 in Kiel als Tochter des damaligen prof. juris Emil Herrmann, zog mit dem Vater 1847 nach Göttingen und 1863 nach Heidelberg, folgte aber nicht mit nach Berlin 1874, als dieser dorthin berufen ward als Präsident des Oberkirchenraths, sondern blieb in Heidelberg, leidend und fast immer ans Krankenlager gefesselt, lebte später wieder in Göttingen. Von ihr erschienen: Christinens Lieder. 5. Aufl. 1877. Aus dem Leben der Leidensschwester Marie. 1880.

F. Brümmer, Lex. der deutschen Dichter des 19. Jahrh. Leipz. Reclam 1885 S. 117.

Nachträglich ist noch anzuführen:

107. Nicolaus Alardus. Er war geboren 17. Dec. 1644 in Süderau, Dr. theol. 1675 Pastor in Tönning, 1682 auch Propst in Eiderstedt, 1686 Generalsuperintendent in Oldenburg. † 3. October 1699. Er gab heraus mit Vorrede Oldenburger Gesangbuch 1690. Ob selbst Liederdichter, ist mir unbekannt.

Moller, Cimbr. litt. I, 10. Hamburger Schriftstellerlexikon I, 26.

Diesem füge ich nun noch hinzu die Namen einiger uns angehörigen Tonsetzer:

Thomas Selle (Sellius), geb. 23. März 1599 zu Zörbitz in Sachsen, Rector in Weßlingburen, 1624 in Heide, 1636 Cantor in Itzehoe, 1641 Stadt-Cantor in Hamburg, Canonicus und Musikdirektor am Dom. † 2. Juli 1663. Er schloß sich besonders an J. Rist an, der sein Lieblingsdichter war und zu dessen Liedern er 110 Melodien verfaßt

hat. Namentlich ist von ihm bekannt die Melodie: Auf, auf, ihr Reichsgenossen 2c. —

Moller, Cimbr. litt. II, 832. Jöcher IV, 493. Hamb. Schriftstellerlex. VII, 153. Koch IV, 113.

Georg Neumark (s. Nr. 8 erster Serie) war nicht nur Dichter, sondern auch Tonsetzer, hat 15 Melodien zu seinen eignen Gesängen verfaßt, namentlich auch die Melodie zu: Wer nur den lieben Gott läßt walten 2c. — Kiel 1640.

Michael Jacobi, geboren in der Mark, kam nach einem Wanderleben auf das Gut des Herrn von Ahlefeld in der Nähe von Glückstadt, ward dann Cantor an der Stadtschule in Kiel 1648—1651, darauf Stadt-Cantor in Lüneburg, wo er 1663 gestorben. Er war auch mit Rist bekannt. Von ihm 105 Melodien.

Moller, Cimbr. litt. II, 396. Koch IV, 121.

Werner Fabricius, geboren 10. April 1633 in Itzehoe, wo sein Vater derzeit Organist, später in Flensburg. In seinem 11. Jahr konnte er schon seine Fertigkeit in Gesang und Orgelspiel vor dem König Christian IV. zeigen. Er studirte nachher Philosophie in Jena und Leipzig, ward 1656 Musikdirektor an der Pauliner Kirche daselbst und Organist, 1665 an Sct. Thomas, † 9. April 1679. Von ihm: Geistliche Arien, Dialogen, Concerten 2c. Leipzig 1662. 100 zweistimmige Melodien zu Homburgs geistl. Liedern 1659. Bekannt sind namentlich seine Melodien: Jesu, du bist mein Leben 2c. — und Laßt uns jauchzen, laßt uns singen 2c. — Sein Sohn war der berühmte Gelehrte Dr. Joh. Albert Fabricius.

Moller, Cimbr. litt. I, 168. Koch IV, 128.

Georg Christian Apel, geb. 21. Nov. 1775 in Tröchtelborn bei Erfurt, 1796 Organist in Erfurt, 1804 in Kiel, 1818 zugleich Musikdirector an der Universität. † 3. Aug. 1841. Von ihm: Vollständiges Choralmelodiebuch zu d. S. H. Gesangbuch. Kiel 1817. Vollst. Choralbuch z. S. H.

Gesangbuch für die Orgel. Kiel 1833, 3. A. 1845. Kirchliches Antiphonarium, enthaltend 89 Gesänge für den Prediger am Altar und im Sängerchor mit obligater Orgelbegleitung in Musik gesetzt. Kiel 1845. Lübker-Schröder I, 19. Alberti I, 15.

Den Herren Pastor Decker-Klixbüll und Pastor Krause-Greifswalde danke ich auch öffentlich für ihre freundlichen Mittheilungen.

C. Er. Carstens.

Register.

Ueber den Ursprung

der

vormals Dänischen Landestheile Schleswigs

und

ihre Wiedervereinigung mit dem Herzogthum.

Von

Amtsrichter **Mackeprang** in Tondern.

Durch Artikel III des Friedenstraktates zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark, abgeschlossen zu Wien am 30. Oktober 1864, verzichtete der König von Dänemark auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, indem er sich verpflichtete, diejenigen Verfügungen anzuerkennen, welche die beiden letztgenannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen würden und in der Folge getroffen haben.

Zugleich trat der König von Dänemark im Artikel IV des vorerwähnten Wiener Friedens diejenigen jütischen Gebietstheile ab, welche südlich von der südlichen Grenze des Distrikts von Ribe lagen, so: das jütische Gebiet von Mögeltondern, die Insel Amrum, die jütischen Theile der Inseln Föhr, Sylt und Romöe 2c.

Es geschah dies „um die Abgrenzung zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig zu vereinfachen und um die Unzuträglichkeiten zu heben, welche aus der Lage der jütischen Enklaven im schleswigschen Gebiet hervorgehen".

Dagegen willigten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen darin, „daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, der außer der Insel Aeröe Gebietstheile umfaßt, welche dazu dienen sollen, den Zusammenhang des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen Jütland herzustellen und die Grenze zwischen Jütland und Schleswig bei Kolding zu berichtigen, von dem Herzogthum Schleswig abgezweigt und dem Königreich Dänemark einverleibt werde."

20

Der Artikel V des mehrgedachten Wiener Friedens setzt dann die neue Grenze zwischen Dänemark und Schleswig so fest, wie sie noch heute besteht.

Durch die vorstehenden Abmachungen sind die südlich von der jetzigen Grenze belegenen früher Dänischen Landestheile Bestandtheile der jetzigen Preußischen Provinz Schleswig-Holstein geworden.

Es waren dies:

1. Theile des Birkes Ribehuus bezw. der Ripener Harde, kleine unter den altschleswigschen Gebieten zerstreut liegende Territorien auf dem Mittelrücken und im westlichen Theile des heutigen Kreises Hadersleben, die meist nur einzelne Hufen, Kathen- oder Instenstellen, bisweilen auch nur bloße unbebaute Landparzellen umfassen.
2. Die Loh-Harde mit dem Gute Troyburg, welche zusammen mit den festländischen Theilen der
3. Birke Mögeltondern und Ballum, einen größtentheils zusammenhängenden, im nordwestlichen Theile des jetzigen Kreises Tondern belegenen Bezirk bilden.

   Den Birken Mögeltondern und Ballum war derzeit auch zugetheilt:
4. der nördliche Theil der Insel Sylt, Listland, und
5. die südliche Hälfte der Insel Romöe, Süderland-Romöe, nebst den auf der nördlichen Hälfte, Norderland-Romöe, zerstreut liegenden jütischen Enklaven.
6. Das Birk Westerland-Föhr nebst der Insel Amrum.

Ein Flächenraum von zusammen etwa $6^7/_{10}$ □Meilen mit rund 12,800 Einwohnern.

Ueber die Zeit und den Grund der Sonderstellung dieser landschaftlich sämmtlich zum Herzogthum Schleswig gehörigen Distrikte gehen die Meinungen theilweise auseinander:

So findet v. Stemann: Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Herzogthums Schleswig, Kopenhagen 1866, Erster Theil S. 54 und 172, die Veranlassung der Absonderung Mögeltondern's und Ballum's vom Herzogthum

Schleswig darin, daß bereits in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, also bald nach der endgültigen Sonderstellung des Herzogthums überhaupt, der Herzog Abel von Schleswig dem Ripener Bischofe für seine Untergehörigen in Mögeltondern, Ballum und Dahler ein Immunitätsprivilegium ertheilt habe, welches vom Dänischen Könige Waldemar II, dem Sieger, bestätigt worden sei. Im Jahre 1361 habe dann der Schleswig'sche Herzog Waldemar alle Rechte, welche ihm oder seinem Herzogthume an dem Kirchspiele Mögeltondern noch zustanden, und alle Besitzungen, die er dort etwa noch gehabt, dem Bischofe von Ripen übertragen, so daß dies Kirchspiel seitdem gänzlich aus dem Verbande des Herzogthums ausgeschieden sei.

Westerland-Föhr soll nach demselben Gewährsmann um die Mitte etwa des 14. Jahrhunderts in nähere Verbindung mit Ripen gekommen sein, dies Verhältniß soll später stets fortgedauert haben, so daß die damalige Westerharde Föhr 1408 unter einem Königlichen Staller gestanden habe.

Dagegen ist Falck: Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts, Altona 1825, Band I Seite 19, der Meinung, daß die Birke Mögeltondern und Ballum als ehemalige Mensal- d. i. Tafelgüter des Bischofs von Ripen gar nicht zum Herzogthum Schleswig gehört haben. Westerland-Föhr nebst List und Süderland-Romöe zählt er sowohl, als auch Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig, Schleswig 1837, I Theil Seite 1, zu den Lembeck'schen Besitzungen, denen unbestritten die Loh-Harde und das Gut Troyburg angehörten. Diese kaufte um das Jahr 1400 die Königin Margarethe und trennte sie in dem Bestreben, von dem kürzlich erst an die Holsteinischen Grafen zu Lehn gegebenen Herzogthume möglichst viel dem unmittelbaren Besitze des Königreiches zu erhalten, von dem Schleswigschen Landsthing zu Urnehoved, indem sie dieselben an den Bischof von Ripen verpfändete und dem Viborger Landsthing für Jütland unterstellte.

Obwohl nach v. Stemann a. a. O. Seite 173, sich hinterher die Herzöge über diese Erwerbungen beschwerten und noch bei der Landestheilung von 1490 die Territorialfrage in Betreff der Burg Troyburg als ungewiß hingestellt ward („Item de Lösunge der Burch Troyburg, effte de mit rechte in dat Hertogdohm Schleßwig gehöret, willen wy uns ock tho beyden Parten beholden hebben"), verblieb es doch bei der Zugehörigkeit zum Königreich.

Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1840, I Band Seite 3 und 561, rechnet zu den Lembeck'schen Besitzungen außer Westerland-Föhr, der Loh-Harde und Troyburg, auch Mögeltondern, während List auf Sylt nach ihm a. a. O. Seite 552 Anmerkung, und v. Stemann Seite 172, schon 1292 den Bürgern zu Ripen zugetheilt und ihrer Jurisdiktion unterstellt sei.

Die Worte, welche Jensen hierfür anführt: „ipsorum Forstrand, Lyst, Mannö et littora omnia inter praedicta loca et civitatem Ripensem sita una cum ipsorum Diyb" d. i. ihr Vorstrand, List, Manöe und alle zwischen den vorbesagten Orten und der Stadt Ripen belegenen Küsten zugleich mit ihrer „Tiefe", würden es auch erklären, daß Süderland-Romöe ꝛc. vormals Dänisch war.

Wenn übrigens die beiden zuletzt genannten Schriftsteller a. a. O. darauf hinweisen, daß Westerland-Föhr und List im Vordingborger Frieden vom 15. Juli 1435 ausdrücklich der Krone Dänemark vorbehalten bleiben, so ist dies zwar richtig, übersehen aber wird dabei, daß eben der Wortlaut dieses Vertrages keinen Zweifel darüber zuläßt, daß damals diese beiden Landschaften noch zum Herzogthume Schleswig bezw. zu den Frieslanden gerechnet wurden:

Im Frieden von Vordingborg beläßt König Erich von Pommern von wegen der Krone Dänemark den Grafen Adolf VIII von Holstein im ruhigen Besitze alles desjenigen vom Herzogthum Schleswig, was der Graf derzeit in seinem Besitze hatte, wogegen der König „Hadersleve und erre und westerherde uppe Vor und lest up tzilt de ergen. unse Ohme

Greve Alff nicht in weren hefft nu tor tyd de wille wy uns unde unse nakomelinghe to der Cronen behoff by uns beholden" also: Hadersleben und Aeröe und die Westerharde (Westerland) Föhr und List auf Sylt, welche Graf Adolf jetzt zur Zeit nicht in Besitz hat, für sich und seine Nachkommen an der Krone behalten will, „id en sy, dat he see mid gnade edder mid beden van uns edder unse nachkomelinghe hebben kann. Weret ok dat wy nu efte na desse tyd edder ok unse nakomelinghe van der Crone weghen moghelkes denstes van dem erben. unsem Ohme Greve Alve boven den vorgherüden denst begherde unde he uns ifte unser nakomelinghen van der Crone weghen den dede so wil wy uns ifte unse nakomelinghe mid dem ergen. unsen Ohme Greve Alve umme Haderslеve und Erre und wes das mer is wol vruntliken vorgan," d. i. es sei denn, daß er (Graf Adolf) sie aus Gnade oder auf Bitten von uns oder unsern Nachkommen erhalten kann. Auch mag es geschehen, daß wir jetzt oder später oder auch unsere Nachkommen von der Krone wegen etwaiger Dienste vom Grafen Adolf außer den in diesem Vertrage bestimmten Dienst begehrten und er uns oder unseren Nachfolgern von der Krone wegen solchen Dienst leistete, so wollen wir und unsere Nachfolger mit dem Grafen Adolf um Hadersleben und Aeröe „und was dessen mehr ist" uns wohl freundschaftlich vergleichen.

Hier werden Westerland-Föhr und List nicht anders behandelt als Hadersleben und Aeröe. Nicht deßhalb nimmt die Krone Dänemark die erstgenannten beiden Landestheile in Anspruch, weil sie schon früher, sei es im 14. Jahrhundert oder um's Jahr 1400 bezw. 1292, ihrem Gebiete einverleibt worden seien, sondern sie behält diese Distrikte vorläufig zurück, weil dieselben, obwohl zum Herzogthume gehörig, derzeit nicht im Besitze des Holsteinischen Grafen sich befanden. Der Wortlaut der Vordingborger Uebereinkunft läßt ihre Trennung vom Herzogthum überdies als etwas Vorübergehendes erscheinen, ihre Wiedervereinigung mit dem übrigen Herzogthume wird mehrfach in nahe Aussicht gestellt.

Am spätesten sind die kleinen im jetzigen Kreise Hadersleben belegenen vormals dänischen Streugüter dem Verbande des Herzogthums entzogen worden. Es waren dies ursprünglich Besitzungen geistlicher Stiftungen in Ripen, die noch 1543 zum Herzogthum gehörten, denn in diesem Jahre entrichteten die Vikare zu Ripen für ihre Lansten dem Herzogthum Pflug- und Fräuleinsteuer und ein Domherr zu Ripen, Gunde Lange erlegte gleichfalls die Steuer „van 48 plouge, de ym Hertochdom Sleswyk belegen“. (Jensen a. a. O. Seite 3 und 4 Anmerkung.)

Als mit Einführung der absoluten Monarchie im Jahre 1660 für Dänemark ein Lehnsadel geschaffen ward, sind diese Besitzungen theilweise der Grafschaft Schackenburg zugetheilt; 1735 ist dann das Birk Ribehuus für sie errichtet, womit die Jurisdiktion der Schleswigschen Hardesgerichte aufhörte.

Hierzu darf bemerkt werden, daß der Ausdruck Harde, Häret, im Dänischen: Herred, von Her-Hundert (v. Stemann a. a. O. Seite 15) also „Hundertschaft“, die uralte Landeseintheilung aller Nordgermanen bezeichnet, während „Birk“ auf die eximirten Distrikte angewandt wird, welche einer Patrimonialjurisdiktion, sei sie nun geistlicher oder weltlicher Art, unterstellt waren. (Falck a. a. O. Seite 19 Anmerkung). Da nun um 1660 aus den Dänischen Enklaven von Mögeltondern und Ballum die Grafschaft Schackenburg errichtet wurde, wozu dann noch zum Theil die einzelnen vorgedachten Besitzungen bis zur Nordgrenze gezogen wurden, so erklärt es sich, daß Mögeltondern und Ballum „Birke“ genannt werden. Weil indeß List und Süderland-Romöe, die ihren Gerichtsstand gleichfalls in Mögeltondern hatten, nicht zur Grafschaft Schackenburg gehörten, so ist es gerechtfertigt, daß statt der Bezeichnung „Birk Mögeltondern“ auch der Ausdruck „Mögeltonder-Harde“ gebraucht wird.

Daß die alte Westerharde auf Föhr mit Amrum 1697 in ein Birk verwandelt ward, muß daher rühren, daß sie vorübergehend von 1661 bis 1683 vom Könige an den Grafen Schack erblich verkauft war. (Jensen a. a. O. Seite 562).

Mögen nun auch über die Veranlassung und den Anfang der Lostrennung dieser Enklaven vom Herzogthum Schleswig die Meinungen auseinander gehen, so erscheint doch so viel sicher, daß als eigentliche Entstehungsursache derselben, mit Ausnahme vielleicht von Westerland-Föhr nebst Amrum und List auf Sylt, der Umstand sich darstellt, daß privatrechtliche Besitzverhältnisse auf das Staatsrecht übertragen wurden: Weil die betreffende Landschaft, der bezügliche Distrikt, das Dorf, ja das einzelne Grundstück in den Besitz des Dänischen Bischofs von Ripen, einer Dänischen Stiftung, der Dänischen Krone gelangte, deßhalb ward es, wurden sie Dänisch; ein Mißbrauch, der nach heutigem Staatsrecht undenkbar, auch schon derzeit, wie der Protest der Holsteinischen Grafen wegen der Lembeckschen Erwerbungen und der Vorbehalt von 1490 beweist, Widerspruch fand.

Der Mangel an territorialem Zusammenhang, der Zerrissenheit der einzelnen Bestandtheile, die Unbestimmtheit ihrer Grenzen, die bei sehr vielen festländischen Enklaven es ungewiß ließ, wo das Dänische anfing und das Schleswigsche aufhörte, ihre Lage endlich inmitten altschleswigscher Landestheile machten es zur unumgänglichen Nothwendigkeit, mit der Trennung des Herzogthums vom Königreich auch der politischen Sonderstellung der jütischen Enklaven ein Ende zu machen.

Daß dies geschehen, ist das dankenswerthe Ergebniß des Wiener Friedens.

Weniger dankbar wurde es in Schleswig-Holstein empfunden, daß für diese Enklaven dem besiegten Feinde ein so reichliches Aequivalent bewilligt ward, blieb doch die Meinung nicht unvertreten, daß durch die Wiedervereinigung dieser dem Herzogthum mißbräuchlich abhanden gekommenen Landestheile mit ihrem Stammlande lediglich ein altes Unrecht gesühnt werde. Und wenn man andrerseits es auch zugestand, daß es für die praktische Politik nicht wohlgethan sei, alte durch Jahrhunderte langen Bestand geheiligte Besitzverhältnisse nur deßhalb unberücksichtigt zu lassen, weil das Recht ihres Ursprunges nicht zweifellos sei, so hielt man doch

dafür, daß bei Abmessung des Aequivalents die Dänischen Interessen zu sehr, die Deutschen zu wenig Beachtung gefunden hätten.

Allgemeine Billigung fand es freilich, daß die entlegene, von einer Dänischen Bevölkerung bewohnte Insel Aeröe durch Artikel IV des Wiener Friedens dem Königreich Dänemark einverleibt ward. Desgleichen war man damit einverstanden, daß die altehrwürdige Dänische Bischofsstadt Ripen dem Königreich verblieb, deren vornehmste Stadt sie von Alters gewesen sein wird; man fand sich darin, daß um den nothwendigen territorialen Zusammenhang dieser Stadt mit Jütland herzustellen, die natürliche, viel besungene Landesgrenze der Königsau an ihrem unteren Laufe aufgegeben und die hierzu erforderlichen Gebiete vom Herzogthume abgezweigt wurden. Schmerzlich dagegen berührte es, daß durch die neue Grenzlinie von der Königsau bis zur Hejlsminder Bucht am kleinen Belt dem Herzogthum Schleswig ein Gebiet entrissen ward, welches an Anmuth und Fruchtbarkeit vielleicht im ganzen Lande seines Gleichen nicht findet, ganz abgesehen davon, daß durch diese Maßregel die seit Alters in ihrer überwiegenden Majorität gut deutsch gesinnte Stadt Hadersleben nicht unerheblich an Nahrung einbüßte.

Dies schmerzliche Gefühl ist indeß in der Freude über die endgültig erfolgte Lostrennung von Dänemark nicht zum entsprechenden Ausdruck gekommen und durch die über alles Erwarten glorreiche Entwickelung des Gesammtvaterlandes vollständig in Vergessenheit gerathen. Man gönnt dem Nachbar das Seine und sieht ihn ohne Neid im Besitz der von Gott so reich gesegneten altschleswig'schen Halbinsel Stenderup. Die Erinnerung, daß von der nunmehr Dänisch gewordenen Skamlingsbanke die Flamme haßerfüllter Dänischer Agitation gegen das Deutschthum in Schleswig zuerst emporloderte, läßt keinen Rachegedanken mehr aufkommen.

Gesagt aber muß es doch werden, daß die maßvolle Selbstbeschränkung, welche im Wiener Frieden die neue, für Schleswig überaus ungünstige Grenze diktirte, die peinliche Gerechtigkeit, die für einen durch die Lage gebotenen Eingriff

in den überdies historisch zweifelhaften Besitzstand eines völlig geschlagenen Feindes überreichlichen Ersatz gewährte, die zarte Schonung der geschichtlichen Tradition, erwiesen einem eben so ohnmächtigen als erbitterten Gegner, in der Geschichte nicht grade gewöhnlich ist.

Diese Handlungsweise der Deutschen Mächte findet ihre Erklärung dadurch, daß man Deutscher Seits, soweit dies irgend thunlich, die Interessen und Gefühle des stammverwandten Nachbars zu schonen beabsichtigte.

Noch wäre es vom geschichtlichen Interesse festzustellen, inwieweit der Zweck des Artikels IV im Wiener Frieden, dem Königreich Dänemark für die abgetretenen jütischen Enklaven ein Aequivalent zu gewähren, durch die neue Grenze erreicht ist. Zu dem Ende müßten die von Dänemark an Schleswig überkommenen Distrikte nach Flächenraum und Einwohnerzahl mit den in Dänemark einverleibten schleswigschen Gebietstheilen verglichen werden. Die ersteren betragen nach dem Aufsatze an zweiter Stelle dieser Zeitschrift: 67,010,$_8$ Dänische Tonnen Landes = 36,967 Hektar 32 Ar 71 qm. = 369,$_{6732}$ □Km. = $6^7/_{10}$ Meilen an Flächeninhalt, worauf derzeit 12,847 Bewohner lebten.

Hiervon kommen auf die insularen Theile der jütischen Enklaven: nämlich auf

	Einw.	Dän. T. Landes		Hektar	Ar	qm.		□Km.
Westerland-Föhr	2176	6811,$_8$	=	3757	26	62	=	37,$_{5726}$
Amrum	634	3662,$_9$	=	2020	53	81	=	20,$_{2054}$
List	51	3518,$_6$	=	1940	93	89	=	19,$_{4094}$
Romöe	829	5092,$_1$	=	2808	91	69	=	28,$_{0892}$
insgesammt	3691	19084,$_9$	=	10527	66	01	=	105,$_{2766}$
was für den festländischen Theil	9156	47925,$_9$	=	26439	66	70	=	264,$_{3866}$

ergeben würde; wobei die Dänische Tonne = 55 Ar 16,$_2$ □Meter gerechnet ist.

Wegen der entsprechenden Zahlen bezüglich der an Dänemark abgetretenen Schleswigschen Landestheile hatte sich der Verfasser an das Statistische Bureau in Kopenhagen gewandt.

Dasselbe theilte ihm mit, daß es das bezügliche Schreiben an die topographische Abtheilung im Königlich Dänischen Generalstab gesandt, jedoch die Antwort erhalten habe, daß die betreffende Abtheilung sich nicht im Stande sehe, der gestellten Bitte nachzukommen. Man finde sich nicht veranlaßt, Weiteres in dieser Sache vorzunehmen.

Hiernach kann die Frage, ob das durch den Wiener Frieden von Jütland an Schleswig abgetretene Gebiet größer und volkreicher ist, als das von Schleswig an Jütland überkommene oder umgekehrt, vorläufig noch nicht entschieden werden.

Zu meinem Aufsatze:

Herzog Johann der Ältere.

Von

Dr. Fr. Bertheau.

Von hochgeschätzter Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich auch in der neueren dänischen Litteratur eine Lebensbeschreibung Herzog Hans des Älteren findet, und zwar in der Historisk Tidsskrift vom ersten Halbjahr 1878.[1]) Von dem Verfasser derselben, K. Hansen, ist allerdings ein anderer Zweck verfolgt als der, welchen ich bei der Abfassung des kleinen Aufsatzes im vorigen Bande dieser Zeitschrift im Auge hatte. Jener sucht in rein äußerlicher chronologischer Reihenfolge alle Nachrichten über Herzog Hans zusammenzustellen, welche ihm, namentlich in der dänischen Litteratur, vorlagen, er erzählt im bunten Gemisch von seinem Privatleben, von seiner kirchlichen und weltlichen Gesetzgebung, seiner Teilnahme an auswärtigen Fehden und vor allem von seinen Streitigkeiten über die Kirchen in Törninglehen mit seinem Neffen Friedrich II., sowie über die Verhandlungen, welche zwischen demselben Könige und den Herzögen Adolf und Johann lange Zeit über die Lehnsabhängigkeit Schleswig-Holsteins von Dänemark gepflogen wurden. Mein Zweck dagegen war es, wie das auch ausdrücklich auf dem Titel bemerkt ist, einen Beitrag zur Reformationsgeschichte zu liefern, indem ich in möglichst zusammenhängender und übersichtlicher Weise darzustellen suchte, wie Johann einmal danach trachtete, daß „die heilsame Justitia, welche eine Mutter ist aller äußerlichen Zucht und ehrbarlichen Wesens und Wandels, ohne welche auch die Regimente nicht währen noch bestehen können“, befördert würde[2]), und wie er ferner ganz

[1]) Hist. Tidsskrift fjerde Række. Sjette Binds tredje Hefte. Kjøbenhavn 1878.

[2]) S. seine Worte auf S. 224 meines Aufsatzes.

besonders auf den Trümmern der zerstörten katholischen Kirche eine wohlausgestattete protestantische Kirche aufbaute und diejenigen Mittel, welche die Kirche und ihre Diener entbehren konnten, für Schulen und milde Stiftungen verwandte. Gleichsam zur Orientierung mußte ich dabei auf die Jugendzeit Johanns, auf sein Privatleben und auf sein Verhältnis zu seinen Verwandten hinweisen. Nur den Briefwechsel mit der Königinwitwe Dorothea glaubte ich etwas mehr heranziehen zu müssen, weil daraus der haushälterische und durchaus auf ein friedliches, ruhiges Leben bedachte Sinn des Herzogs hervorgeht. Da aber auch diese absichtlich beschränkte Darstellung nach einigen Seiten hin durch die von Hansen benutzte dänische Litteratur ergänzt und berichtigt werden kann, so halte ich es für meine Pflicht, im folgenden die wichtigsten Zusätze anzugeben.

Zunächst ist es dem Zusammenhange nach richtiger, die Worte aus dem Schreiben Peter Svaves an Johann: in praesentia laetor tibi magistratum aulae obtigisse darauf zu beziehen, daß der Prinz damals einen neuen Hauslehrer bekommen hatte.[1]) Sodann finden sich bei Hansen einige Nachrichten, welche das von mir entworfene Bild der gesetzgeberischen Thätigkeit des Herzogs ergänzen. Für die Insel Föhr hat derselbe nach seinem Copialbuche im Jahre 1545 die nämlichen Bestimmungen getroffen, wie für Fehmarn und Nordstrand. Vor allem wird eingeschärft, daß derjenige, welcher „böslich Morden" beginge, unter keinen Umständen auf Gnade hoffen dürfte.[2]) — Über den mangelhaften Rechtszustand auf Nordstrand werden wir bei Hansen[3]) durch eine Urkunde unterrichtet. Der Statthalter Joachim Leve schrieb am 12. November 1546 an Johann, der sich über verschiedene Beschwerden der Einwohner, die bei ihm eingelaufen waren,

[1]) S. meinen Aufsatz S. 212 nebst Anm. und dagegen richtiger Hansen S. 346. Ich hatte angenommen, Johann hätte ein Hofamt erhalten.

[2]) S. Hansen S. 359.

[3]) S. 362.

beklagte, daß er die Übelstände nicht verhindern könnte. Wahrscheinlich wurde der Herzog hierdurch bewogen, im folgenden Jahre sich persönlich von den traurigen Verhältnissen auf der Insel zu überzeugen, und bei dieser Gelegenheit ließ er sich von den Bewohnern huldigen.[1]) Die Bestimmungen für die Kirche Pelworm auf Nordstrand, welche Johann in derselben Zeit traf, enthalten nichts wesentlich Neues; sie bestätigen eben nur den Hauptzug seiner kirchlichen Politik, nämlich die Sorge dafür, daß von dem Kirchenvermögen nichts zu weltlichen Zwecken verwandt werde. Im Jahre 1556 gründete der Herzog eine Kapelle in Pelworm.[2]) — Außer den von mir angeführten Verordnungen Johanns für die Ämter Hadersleben und Törning finden sich bei Hansen noch ein Dekret über die Sonntagsheiligung, sowie ein Verbot der Heirat zwischen nahen Verwandten.[3]) Während dann über die Einziehung der beiden Klöster Lügumkloster und Bordesholm nichts gebracht wird, was hier besonders hervorgehoben werden müßte, ergänzt Hansen die wenigen Züge aus dem Privatleben des Herzogs, die mir bekannt waren, in sehr erwünschter Weise durch einige Nachrichten, namentlich aus dänischen Quellen.

Über seine Reise ins Ausland, von welcher ich nur berichten konnte, daß Johann dieselbe seiner Gesundheit wegen unternahm, sowie daß er nach Oberdeutschland reiste und bis über Venedig hinauskam, weiß Hansen zu berichten,[4]) daß der Herzog am 17. April 1573 in Begleitung des Kammerherrn Ewald Woyen, eines Militärs Josua von Qualen als Marschalls, seines Sekretärs Georg Bauarus (wohl der lateinische Namen für Beier) und seines Leibarztes Dr. Matthias Toppelius von Bordesholm nach Venedig reiste, wo er sich bis Anfang August aufhielt. Am 27. August kehrte er zurück. Auf der Heim-

[1]) S. meinen Aufsatz, S. 226 ff.

[2]) S. Hansen S. 377.

[3]) S. Hansen S. 368.

[4]) Dieses hat Hansen Noodts Beiträgen, also einer deutschen Quelle entnommen.

reise starb sein Stallmeister Caspar Hermansen, aber sonst war alles glücklich abgelaufen. — Über den Neubau des Schlosses in Hadersleben, der sogenannten Hansburg, erfahren wir Näheres aus einem Schreiben des Herzogs an seinen Haushofmeister Jeronymus Boldeck.[1]) Am 18. Januar 1557 wird dieser gebeten den Baumeister Matthias Rübensath zu melden, daß Johann selbst gerne mit ihm über den Bau verhandelt hätte, daß er aber verhindert wäre zu kommen. Rübensath soll ihm einen genauen Plan des Hauses und des Platzes schicken. Die einzelnen Anweisungen, die dann folgen, geben Zeugnis von dem haushälterischen Sinne uud der Umsicht des Herzogs. — Schließlich muß ich hier noch auf eine Frage kommen, welche von mir nur am Schlusse in einer Anmerkung berührt worden ist. Johann soll nach einer Nachricht 1559 daran gedacht haben, sich mit Dorothea, der Witwe seines Bruders, zu vermählen. Otto Friedrich Schütz in seiner vita Chytraei berichtet, von den Rostocker Theologen seien auf Befragen Johanns zehn Gründe gegen seine Vermählung mit seiner Schwägerin vorgebracht. Melanchthon soll sich am 20. August 1559 „darüber schwierig erklärt haben". Dieses wird von Hansen ergänzt. Im Anschluß an eine hier ganz besonders hervorzuhebende Untersuchung Rørdams[2]) erzählt er nämlich, daß im Jahre 1567 vom neuen von jenem Heiratsplan die Rede gewesen ist. Die Königin Dorothea fragte ihren Hofprediger Mag. Paul Noviomagus um seine Ansicht darüber, ob er eine solche Ehe für kirchlich erlaubt ansähe. Dieser aber gab keine bestimmte Auskunft, sondern riet der Königin, „sie sollte fremde gelehrte Leute fragen".[3]) Inzwischen war er aber so indiskret, Friedrich II davon Nachricht

[1]) Hansen S. 382.

[2]) S. kirkehistoriske Samlinger, Tredie Række udgivne af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie ved Holger Fr. Rørdam. Første Bind. Kjøbenhavn 1874—77. S. 45—113 und S. 687—741. Über die im Texte behandelte Sache S. 54, 55. —

[3]) S. die Worte der Königin in dem Briefe an ihren Sohn an dem in der folgenden Anmerkung angeführten Orte.

zu geben und diesem gegenüber zu erklären, daß er eine solche Ehe für unerlaubt hielte. Der König schrieb in dieser Angelegenheit an seine Mutter und machte sie mit Hinweisung auf den Bericht des Hofpredigers darauf aufmerksam, wie ungebührlich eine solche Ehe sein würde. Und darauf antwortete Dorothea am 25. Januar 1568.[1])

Nachdem sie das nicht ganz korrekte Verfahren des Mag. Paul geschildert und erklärt hat, sie hätte Ursach zu klagen und mit dem heiligen David zu singen: der mein Brot isset, tritt mich zu Füßen, schreibt sie am Schluß: weil wir ein fröhlich Gewissen haben und nach Gottes Gebot unserm Mitmenschen gerne vergeben, haben wir uns leichtlich zu überwinden, wollen ihm auch von Herzen verziehen haben und gedenken, daß es christlicher sei Gewalt leiden als Gewalt thun. Auf die Angelegenheit selbst geht Dorothea nicht ein, weil sie zu delikater Natur ist; wir dürfen aber annehmen, daß sie den Gedanken an jene Ehe aufgegeben hat, da sie die kirchliche Unzulässigkeit derselben einsah. Rørdam bemerkt ganz richtig, daß Herzog Johann, der im Jahre 1550 sein Mandat gegen die Heiraten zwischen nahen Verwandten erlassen hatte, dieses in sehr anstößiger Weise durch eine solche Ehe verletzt haben würde.

Schließlich führe ich am Schlusse die wichtigsten Urkunden an, welche sich in den Beilagen zu den oben erwähnten Aufsätzen Rørdams finden.[2]) Am 23. April 1566 schreibt Herzog Hans an den Propst zu Bordesholm, Canut Brambsen belangend, der für einen Schulmeister im Kloster ist angenommen. Am 22. Januar 1567 schreibt Hieronymus Boldigk an den Herzog über den Bau der neuen Schule in Hadersleben. Am 26. Januar des nämlichen Jahres schreibt Johann von Lügumkloster aus über dieselbe Angelegenheit.[3]) Am 22. Dezember 1572

[1]) Aarsberetninger fra det kgl. Geh.-Archiv III, 48—50.

[2]) S. a. a. O. S. 96—99 u. S. 110.

[3]) Da der Brief vom 22. Jan. die Antwort auf den vom 26. Jan. datierten ist, so nimmt Rørdam a. a. O. S. 99 Anm. einen Fehler in der Datierung an.

sucht Knud Brambsen, Konrektor an der Haderslebener Schule, um Beförderung nach. Als Kanzleibezeichnung steht am Schluß: Magister Knuts Conrectoris Supplication. Bescheid: wen gelegenheit fürfelt, soll sein gedacht werden. Unter den Urkunden, die als Beilage zu dem zweiten Aufsatze Rørdams[1]) abgedruckt sind, scheinen mir folgende besonders erwähnenswert: Confirmation und Begnadigungsbrief uf des Kalands jerliche Einkommen, das dieselben zu den dreien schulen im Strandt sollen partirt und gedeilet werden. Morsum, den 7. Mai 1563; ferner das Schreiben Johanns vom 17. Januar 1567 an M. Georg Boien, Propst zu Hadersleben, daz ehr zuvorfertigung der neuen schulen allen kirchschworn und kirchendienern, zur probstey Hadersleb gehörig, befehlen soll, ein ider ein Fuder veltsteine uff unser Lieben Frawen kirchoff zu Haderslebe zu füren, betreffend. Actum Lugum Closter den 17. Jan. 1567. — In einem undatierten Schreiben bittet Johann einen Ungenannten (D. Lucas Bacmeister) mit M. Heinrich Dinggreve über seine Einsetzung als Hofprediger in Hadersleben zu verhandeln, und am 11. Nov. 1572 ist die Bestallung für denselben auf der Hansburg ausgestellt.[2])

[1]) S. a. a. O. S. 726, 730, 736, 737.
[2]) S. meinen Aufsatz S. 270.

Das

sogenannte Ansveruskreuz

bei Ratzeburg.

Von

Dr. Theodor Hach in Lübeck.

Das an dem Wege von Buchholz nach Einhaus bei Ratzeburg stehende steinerne Kreuz, das sogenannte Ansveruskreuz, welches dem Andenken des im Jahre 1066 in der Nähe des jetzigen Standortes des Kreuzes von den Wenden um seines Christenglaubens willen gesteinigten hl. Ansverus, Abtes von St. Georgsberg, gewidmet sein soll, hat von jeher ein lebhaftes Interesse erregt und ist neuerdings, zum Theil in Folge meiner Benennung desselben als Marterkreuz[1]) wieder mehrfach Gegenstand von Artikeln in den Tagesblättern gewesen.

Die Verfasser dieser Artikel hängen theils der bisherigen Ansicht an, theils leugnen sie mit gewichtigen Gründen jeden Zusammenhang jenes Steinkreuzes mit dem Martyrium des Ansverus.

§ 1.

Literarische Uebersicht.

Die erste wissenschaftliche Zusammenstellung des über den hl. Ansverus bekannten Materials lieferte der Jesuit Wilh. Cuper († 1741) gelegentlich der ersten Herausgabe der „Acta S. Ansveri“, die er für die Bollandisten besorgte und mit einer Einleitung und zahlreichen Anmerkungen versah.[1]) Wesentlich auf Cuper gestützt, doch auch aus manchen anderen Quellen schöpfend ist dann der über Ansverus sich verbreitende Abschnitt, welchen Adam Heinrich Lackmann seinen Untersuchungen über die Begräbnißgebräuche des schleswig-holsteini-

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XVI, 168.

[2]) Acta Sanctorum Societatis Jesu. Juli Bd. IV, S. 97 ff. Mabillon, der 1668—1701 seine Acta S. S. O. Bened. schrieb und darin Saec. VI, 2, p. 154—156 von Ansverus und seinen Genossen handelt, kannte die Acta S. Ansveri noch nicht.

schen Adels einverleibte.[1]) Bei Lackmann wird mehrmals auch des steinernen Kreuzes bei Einhaus gedacht.

Als Hauptvertreter der bisher herrschend gewesenen Ansicht von der Authenticität des „Ansverus"-Kreuzes darf aber der ehemalige Göttinger Gelehrte Peter von Kobbe gelten, der in seiner allgemein bekannten „Geschichte des Herzogthums Lauenburg" (Göttingen 1821) S. 103—119 „die Geschichte des Ansverus" unter genauer Angabe der von ihm benutzten Quellen zusammengestellt hat. Aus Kobbe entnahm dann Masch[2]) seine Angaben über Ansverus, denen er einzelne Ergänzungen aus urkundlichem Material hinzufügte. Später nahm Kobbe eine Umarbeitung und Erweiterung seines obengenannten Buches vor und so bekam auch der Abschnitt über Ansverus eine andere Gestalt. Diese letztere Bearbeitung[3]) ward dann die unveränderte Grundlage für alle späteren Schriftsteller.[4])

Die von Kobbe (a. a. O. I, 84 ff) vertretene Anschauung läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

---

[1]) Adam Heinrich Lackmann: De variis exequiarum ritibus apud utriusque ducatus cimbrici nobiles commentatio. (Kiel) 1748, 4°, über Ansverus S. 11—34.

[2]) G. M. C. Masch: Geschichte des Bisthums Ratzeburg (Lübeck 1835) S. 19—24.

[3]) Peter von Kobbe: Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg (Altona 1836 ff.) I, 84 ff.

[4]) Hier seien folgende literarische Hinweisungen gegeben:

a. Schröder und Biernatzki: Topographie d. Herzogth. Holst. u. Lauenburg. 2. Aufl. 1855. Th. I, S. 406.

b. „Der hl. Ansverus, Abt des Klosters Ratzeburg." Mit einer Vorrede von Dr. U. J. H. Becker. Schönberg 1841. 8°. Mit einer Abbildung des Kreuzes. (Obwohl Becker nicht der Verfasser ist, wird die Schrift fast immer, und so auch von mir im folgenden, unter seinem Namen citirt.)

c. Der hl. Ansverus, eine geschichtliche Mittheilung. Ratzeburg 1866. (Verfasser ist der sel. Kirchenrath Arndt in Schlagsdorf, Herausgeber der sel. Pastor Moraht in Mölln.)

d. Knauth, Frz. Das Herzogthum Lauenburg. (Langensalza 1866, 8°) S. 33.

e. Linsen, H. Allgem. Adreß- u. statistisch. Handbuch f. d. Herzogth. Lauenbg. 2. Aufl. (1872) S. 234 ff.

„An einem Fußsteige, welcher längs der Westseite des Ratzeburger Sees von Ratzeburg nach Buchholz führt, steht an einer Feldgrenze zwischen zwei Gehölzen ein steinernes Kreuz von 6 Fuß Höhe. Wie man noch jetzt erkennt ist es mit einem erhaben gehauenen Crucifix an einer Seite bezeichnet gewesen, um welches sich ein mit Buchstaben beschriebenes Band schlingt. Die Schrift ist aber jetzt unleserlich. Das Kreuz soll zum Andenken an den Abt Ansverus, vom Benediktinerkloster auf dem Georgsberg bei Ratzeburg, errichtet sein, der auf dieser Stelle, dem s. g. „Rinsberg", am 15. Juli 1066 mit 26 Mönchen, darunter Johannes und Volquiuns, von den Slaven, angeblich Vorfahren des Bauern Stoß in Einhaus, gesteinigt worden sein soll. Die Mönche sollen in der Nähe begraben worden sein."

Indem wir im Übrigen die Legende des Ansverus als bekannt voraussetzen,[1]) wird es nun unsere Aufgabe sein, die eben mitgetheilte bisher herrschende Ansicht im Einzelnen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und die ihr zu Grunde gelegten Quellen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und ihres Alters einer Untersuchung zu unterziehen, um aus dem Gemisch von Dichtung und Wahrheit in dieser Legende das Thatsächliche bestmöglichst klarzustellen. Dazu haben wir natürlich ganz besonders die Fragen zu beantworten, wie, wo, wann und an wem sich denn überhaupt in der Nähe von Ratzeburg ein Martyrium vollzogen habe, von welchem sich ein Andenken

---

f. Schmidt, Max. Beschreibung u. Chronik der Stadt Ratzeburg (Ratzebg. 1882) S. 13.

g. Vollmar, H.: „Ueber den ersten Apostel Lauenburgs" (Archiv d. Ver. f. d. Gesch. d. Herzogth. Lauenburg, Bd. I, Heft 3, S. 270—288.)

[1]) Außer in den Acta Sanctorum a. a. O. finden sich die „Acta S. Ansveri" abgedruckt bei Lackmann a. a. O. im Anhang S. 63—90, und bei Langebeck: Scriptores Rer. Danic. III, 580 ff. Bei Lackmann und Langebeck findet sich auch die ganze Legende aus dem niederdeutschen Passional abgedruckt. Eine deutsche Übersetzung des „Officium S. Ansveri" und ein Theil der Legende bei Vollmar a. a. O.

bis in unsere Zeiten erhalten hat. Erst auf dem sicheren Grunde einer genügenden Lösung dieser Fragen kann dann die weitere Untersuchung sich aufbauen, ob mit dem Andenken eines solchen Martyriums das s. g. Ansveruskreuz mit Recht in Zusammenhang zu setzen ist.

§ 2.

Zeit und Art des Martyriums.

Darüber, daß während der Slaven-Erhebung (1066) bei Ratzeburg ein Geistlicher, Namens Ansverus nebst mehreren Andern den Tod durch Steinigung erlitten, und daß der 15. Juli als der Todestag zu gelten habe — darüber ist keine Meinungsverschiedenheit mehr vorhanden. Solches steht durch die unbezweifelte Nachricht eines Zeitgenossen jener Ereignisse fest. Dieser Zeitgenosse ist der um's Jahr 1076 als Bremischer Domkapitular verstorbene Adam, welcher, bekannt unter dem Namen „Adam von Bremen", uns seine schätzenswerthen Aufzeichnungen über die Wirksamkeit der Hamburgischen Kirchenfürsten [1]) hinterlassen hat. Gelegentlich der Erzählung von der Vernichtung des Christenthums in unseren Gegenden durch die Slaven im Jahre 1066 berichtet Adam (l. III, c. 49):

„Der Mönch Ansverus und mit ihm Andere sind bei Ratzeburg gesteinigt worden. Auf die Iden des Julimonates trifft ihr Leidenstag."

Genau fest steht also das Wann des Martyriums (1066 Juli 15.); auch der Märtyrertod eines Mönches Namens Ansverus mittelst Steinigung, also auch das Wie der Passio steht fest. Denn Adam's Worten zu mißtrauen, ist kein Grund. Auffallend freilich könnte es sein, daß dieser sonst so knapp sich fassende Schriftsteller überhaupt solches Märtyrerthums gedenkt und selbst den Todestag anführt; dazu mußte er eine besondere Veranlassung haben. Letztere erkennen wir aus einem Scholion (Schol. 80) zu Adam, welches berichtet, man erzähle (fertur) vom Ansverus, daß er auf dem

---

[1]) Adam von Bremen: Gesta Hammab. Eccl. Pontif., in Mon. Germ. Scriptores VII, 355.

Todeswege die Heiden flehentlich gebeten habe, daß seine Genossen, von denen er fürchtete, sie möchten ihren Glauben verlassen, zuerst gesteinigt würden; dann, als diese vollendet gehabt, sei er selbst gleich dem heil. Stephan freudig in die Knie gefallen (Mon. Germ. a. a. O.)

Jenen Bericht Adam's mit diesem Scholion hat dann der gegen Ende des 12. Jhdts. zu Bosau am Plöner See als Pfarrer lebende Helmold wörtlich in seine Wendenchronik herübergenommen (Helm. I, 22); ebenso auch Albert von Stade, welcher an seinen Annales Stadenses noch in der Zeit zwischen 1256 und 1264 arbeitete.[1])

§ 3.

Der Ort des Märtyriums.

Diese bisher genannten Schriftsteller des 11., 12. und 13. Jhdts. sind bis zur Mitte des 15. Jhdts. die einzigen Chronisten, welche überhaupt jenes Martyriums des Ansverus Erwähnung thun und denen wir hinsichtlich desselben auch vollen Glauben schenken dürfen. Was sagen nun diese Quellen über den Ort des Martyriums? Sie geben denselben ganz allgemein an: „bei Ratzeburg“. Woher nun haben Kobbe und seine Nachfolger ihre oben angeführten detaillirten Nachrichten über die Todesstätte „beim Rinsberg“? Wenn wir, von Kobbe rückwärts schreitend, die Schriftsteller des 18. Jhdts. betrachten, welche des Ansverus gedenken, so gehen sie alle in ihren Angaben auf Schlöpke: „Historische Nachricht von dem Heydenthumb“ u. s. w. zurück, welches Buch 1724 zu Lübeck erschien, und worin es heißt (S. 29), die Wenden hätten 1066 „den Abt Ansverum mit seinen confratribus auf dem Wege zwischen Ratzeburg und Lübeck, an Ort und Stelle, so mit einem Steine (der noch zu sehen) gezeichnet, gesteiniget.“ Fast die gleichen Worte

---

[1]) Annal. Stadens. ad an. 1066 (Mon. Germ. Script. XVI. S. 315). Von einem hier sich findenden Zusatz über eine Reliquie des H. Ansverus wird weiterhin noch ausführlicher zu reden sein. (Über die Zeit der Abfassung vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 164.)

entlehnt aus Schlöpke dann Schroeder: Papistisches Mecklenburg. Wismar 1741 S. 208. Der Ratzeburger Propst Gottfried Kohlreiff sagt in einem ca. 1747 geschriebenen Briefe: .... „Beym Adamo Brem. wird dieser Berg der Rinsberg genannt. Itzo aber heißen ihn alle Hausleute, die in der Nähe wohnen, den Ehmkenbuschberg.[1]“ David Franck: Altes und Neues Mecklenburg (Güstrow und Lpz. 1753) II c. XXI läßt die Märtyrer zur Steinigung geführt werden „nach dem Berge, wo die Landstraße auf Lübeck gehet“, und fügt weiterhin hinzu: „Es ist noch jetzo allda ein steinern Creutz aufgerichtet, wo dieses geschehen, und daselbst an dem Berge, an welchem auch das Lüneburg'sche Amtshauß lieget, eine kleine Kirche erbauet, die ihren eigenen Prediger hat.“

Franck giebt für diese Nachrichten keine Quellen an. Daß er bezüglich der Erwähnung der „Landstraße auf Lübeck“ auf den Schultern Schlöpke's steht, ist zweifellos. Dagegen muß er, ebenso wie Kohlreiff und Robbe, in Betreff des „Berges“ an der Landstraße noch eine andere Quelle gehabt haben, die sich auch noch nachweisen läßt. Schlöpke beruft sich mit Vorliebe auf des Cypräus „Annales Episcoporum Slesvicensium“, woraus er ganze Stellen wiedergiebt, freilich gerade die auf Ansverus bezügliche am Schlusse sinnentstellend verunstaltet.[2]) Cypräus nun, der um's Jahr 1634 schrieb, meldet a. a. O. nichts von der Landstraße nach Lübeck, nichts von einer Steinerrichtung (diese letztere taucht zuerst 1693, bezw. 1681 auf, wie weiter unten zu zeigen ist); wohl aber redet Cypräus von einem „Berge“. Seine hieher gehörigen Worte lauten: (Slavi) impetu in monasterium facto Ansverum unacum collegis comprehensum in Monte non procul a monasterio sito apud Rinsberg lapidaverunt (Ada c 2 l 4).“

---

[1]) A. H. Lackmann: a. a. O. S. 19.

[2]) Cypräus: Annal. Episc. Slesvic. I, c. 10, abgedruckt bei Schlöpke Histor. Nachr. S. 82.

Hier erscheint der von Kohlreiff und Franck erwähnte Berg zugleich mit dem von Kobbe als noch im Volksmunde lebend bezeichneten Namen „Rinsberg.“ Daß letzterer Name auf Irrthum beruht und als unhaltbar verschwinden muß, ist zweifellos. Das Volk jener Gegend kennt den Namen Rinsberg nicht für einen in der Nähe des Ratzeburger Sees liegenden Berg oder Hügel. Der Name beruht lediglich auf einer verdorbenen Lesart in Handschriften des Adam'schen Werkes, wo statt Ratzeburg sich „apud Rinsburg“ findet, woraus in des Baronius Annales dann „apud Rinsburg“ und bei Cypräus gar „apud Rinsberg“ geworden ist.[1]) Daß Cypräus durch den am Schluß der oben citirten Stelle gemachten Zusatz: „Ada c 2 l 4“ sich auf Adam von Bremen als seinen Gewährsmann berufen will, obwohl er Buch und Kapitel irrig citirt, ist nach dem jener Stelle Voraufgehenden ganz zweifellos. Adam aber weiß, wie wir oben (§ 2) sahen, nichts von einem Kloster, nichts von einem Berge zu erzählen, die mit Ansverus in Verbindung ständen. Auch bei Helmold und Albert von Stade findet sich hiefür kein Anhalt. Der nächste Chronist, welcher dann des Martyriums des Ansverus überhaupt gedenkt, ist H. Wolters, der in seinem bis 1463 fortgeführten Chronicon Bremense zwar die Steinigung als „prope Raceborg“ geschehen angiebt, aber ohne jeden weiteren die Oertlichkeit näher feststellenden Zusatz.[2]) Bekanntlich schöpfte Wolters hauptsächlich aus der bis 1420 reichenden Chronik von Schene und Rinsberg, diese wieder aus der nur wenige Jahre älteren „Historia archiepiscoporum Bremensium.“ In beiden Quellen[3]) liest man von Ansverus kein

---

[1]) Hierauf hat schon Lackmann a. a. O. S. 19, und auf ihn, ob ungenannten, sich stützend, Langebeck a. a. O. III, 585 Anm. h. hingewiesen. Vgl. Ratzebg. Wochenblatt 1885 Nr. 30. Die Richtigkeit der Annahme wird noch unterstützt durch den Widerspruch „in monte .... apud Rinsberg“; natürlich muß es „apud Raceburg“ heißen.

[2]) H. Wolters: Chronic. Bremense bei Meibom: Rer. Germ. Scriptt. II, 43.

[3]) Abgedruckt bei Lappenberg: Bremische Geschichtsquellen.

Wort; also auch daher konnte Cypräus nichts von einem „Berge“ erfahren. Wenn er also nicht selbst als Erfinder der von ihm angegebenen Ortsbestimmung („auf einem Berge nicht fern von einem Kloster bei Ratzeburg“) gelten soll, so muß sich noch eine andere Quelle dafür entdecken lassen. Freilich müßte diese in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jedenfalls noch recht unbekannt gewesen sein. Denn die bis zum Jahre 1485 reichende, etwa 1490 geschriebene Wendenchronik, sowohl in ihrer lateinischen als in ihrer niederdeutschen Fassung[1]) erwähnt zwar jenes Martyriums „binnen Ratzeburg“, doch ohne eines „Berges“ zu gedenken. Der gelehrte Benediktinerabt Johann Tritheim (geb. 1462, † 1516) nennt den Todesort seines Ordensbruders Ansverus gar nicht genauer.[2]) Selbst der als gelehrter Schriftsteller hochangesehene Albert Krantz († 1517) schreibt in seiner Vandalia (III, 4) nur nach, was er bei Adam von Bremen vorfand, nur daß er als Ort der Steinigung nicht, wie jener, „apud Razzisborch“, sondern „in Racisburgo“ angiebt, was er auch in seiner Metropolis (III, 3) beibehalten hat.[3]) Einen bestimmten Ort jenes Ereignisses nennt er nicht.

Und doch waren zu jener Zeit bereits ganz bestimmt genauere Angaben über die Örtlichkeit, wo Ansverus und seine Genossen den Märtyrertod erlitten hatten, aufgestellt, und diese genaueren Angaben konnte Cypräus kennen und in seine Annalen aufnehmen.

Im Jahre 1492 nämlich erschien in Lübeck in der Druckerei von Steffen Arndes ein „Passionael mit velen nyen

---

[1]) Chronicon Slavicum (ed. Laspeyres) c. 14.

[2]) Joh. Trithemius: De viris illustribus Ordinis S. Benedicti c. 299.

[3]) Auf diese Veränderung des „bei“ zu „in“ Ratzeburg ist ein Gewicht nicht zu legen, da z. B. in den später zu besprechenden „Acta S. Ansveri“ und öfter das Kloster auf dem St. Georgsberge als „Coenobium S. Georgii in Ratzeborch“ bezeichnet ist, während dasselbe Kloster in der Legende des Ansverus im niederdeutschen Passional (Lübeck 1492) als „Klostere vor Ratzeborch to sunte Jürghen des hilleghen marteleres“ genannt ist. Vgl. hierüber besonders noch Lackmann a. a. O. S. 17 und 18.

merkliken schonen historien, als Bonaventure ....., mit velen anderen nyen historien (de bet hertho den minschen vorborghen, unbekant unde begraven sint ghewest) unde nu gode unde sinen hylligen to lave in dat licht uth deme latine in dat düdesk ghebracht." Zu diesen „neuen Historien" gehört nun auch die auf Blatt 63—66 befindliche Legende von „Sunte Ansverus".[1]) In derselben wird zweimal des Martyriumsortes gedacht. Einmal mit den Worten „up deme berge, nicht verne van deme klostere", und dann wieder, als Ansverus, der einem Weibe erscheinend redend eingeführt ist, sagt: „unde yck was eyn abbet unde eyn vader etliker monneke, de ere kloster vor Ratzeborch hadden unde worden vp deme berghe vor Ratzeborch tho dode .... ghestenet".

Das Passional selbst bekennt sich als aus dem Lateinischen in's Deutsche übertragen; also gab es eine, ob viel oder wenig, immerhin doch ältere lateinische Version dieser Ansverus-Legende. Das ergiebt sich auch aus einem Vergleiche mit dem zuerst 1486 in Lübeck gedruckten, dann 1512 in Paris von neuem herausgegebenen Schleswigschen Brevier (welches Cypräus kannte und auf welches er betreffs des hohen Ansehens und der Verehrung des Ansverus ausdrücklich seine Leser hinweist). Ja, sogar die zuerst unter dem lübecker Bischof Arnold Westphal (1449—1466) in Mainz gedruckten, dann von dessen Nachfolger 1478 für die Lübecker Diöcese eingeführten, 1513 zu Nürnberg neu gedruckten „Horae"[2]) stimmen bei dem Officium S. Ansveri theilweise ganz wörtlich mit dem Inhalte des Passionals überein. Ähnlich auch das Ratzeburger Brevier, 1506 in Lübeck gedruckt, und das Schweriner Brevier.[3]) Ihnen allen muß also unbedingt eine gemeinsame Quelle zu Gebote gestanden haben. Als solche Quelle ergeben sich die s. g. „Acta S. Ansveri", auctore

---

[1]) Über andere Abdrücke dieser Legende s. S. 327 Anm. 1.

[2]) Vgl. Dreyer: Notitia libror. Mss. Rostock 1759. 40 p. 37 N. X. Mir war nur die Ausgabe der Horae von 1513 zugänglich, wo das Ansverus-Officium in pars hyemalis fol. LXXVIII verso beginnt.

[3]) Langenbeck a. a. O. III, 580 Anm. c.

anonymo.[1]) In diesen Acta heißt es am Schlusse des cap. I über unsere Märtyrer: „a paganis in monte non remoto a monasterio sunt lapidati.“ Hier ist nun also in der That zum ersten Male genau die Örtlichkeit, wo wir den Schauplatz der Steinigung zu suchen haben, angegeben.[2])

§ 4.

Die „Acta S. Ansveri, auctore anonymo“.

Bei der Bedeutung, welche die „Acta S. Ansveri“ für die ganze uns beschäftigende Untersuchung haben, ist die Frage nach der Zeit der Abfassung derselben von größter Wichtigkeit, die Beantwortung der Frage von größter Schwierigkeit. Der gelehrte erste Herausgeber dieser Acta, Cuper, hat erklärt, daß er über den Verfasser und die Zeit der Abfassung nicht einmal auf dem Wege der Conjektur zu einem Resultate habe gelangen können; ja er war sogar in Zweifel, ob ein Theil der Acta aus den „lectiones propriae“ der Breviere u. s. w., oder ob umgekehrt diese lectiones aus den Acta entnommen seien. Nur soviel steht für Cuper (und auch für uns) fest, daß der Verfasser der Acta lange nach der Zeit des Martyriums lebte; denn er gedenkt des heil. Bernhard, welcher erst 1174 kanonisirt worden ist, und erwähnt den Ratzeburger Bischof Evermodus, welcher 1178 starb. Hierin

---

[1]) Vgl. über die Ausgaben dieser „Acta“ oben § 1.

[2]) Von einer besonderen Kenntlichmachung dieser Stätte, etwa durch ein Kreuz oder sonstwie, ist auch hier noch keine Spur. Diese tritt uns erst in der 1693 anonym im Drucke erschienenen „Beschreibung des Polabenlandes“ u. s. w. entgegen, wo es heißt: „zu dessen Gedächtniß ist am selben Orth zwischen Lübeck und Raceburg ein Stein mit einem eingehauenen Crucifix auffgerichtet“. Freilich enthält schon 12 Jahre früher die Überschrift des 1681 auf Kosten des letzten Ratzeburger Domherrn Heinr. Hoinkhusen durch den Maler Heinr. Hartung restaurirten, die Ansveruslegende behandelnden Gemäldes im Dom zu Ratzeburg über den Martyriumsort die Worte: „gesteiniget zwischen hier (Ratzeburg) und Lübeck an dem Ort, da der Creutz-Stein stehet“. (Lackmann a. a. O. S. 22.) Wir werden hierauf zurückkommen.

ist die Anfangsgrenze der Abfassungszeit gegeben; die andere Grenze würde, da wir einstweilen die „lectiones“ als aus den „Acta“ entnommen betrachten, durch die unter dem lübecker Bischof Arnold Westphal (1449—1466) gedruckten „Horae“ gezogen sein, in denen diese „lectiones“ sich bereits finden sollen. Jedenfalls gab es solcher lectiones schon im Jahre 1463, da nach Wolter's Chron. Brem. schon zu seiner Zeit die Ratzeburger Kirche das Fest des Ansverus und seiner Genossen feierte.

Um innerhalb dieser Grenzen von 1178 bis 1463 eine nähere Feststellung der Zeit der Anfertigung der Acta vornehmen zu können, bedarf es einer Untersuchung der Acta selbst, ferner über die Zeit der Heiligsprechung des Ansverus und über die Entwickelung der ihm und seinen Genossen dargebrachten Verehrung.

Wir versuchen zunächst aus den Acta selbst einige Anhaltspunkte für ihre Entstehungszeit zu gewinnen.

Die „Acta“, wie sie Cuper zum Abdruck gebracht hat, indem er einen s. g. Appendix fortließ, der uns aber in der niederdeutschen Ansveruslegende im Lübecker Passionael von 1492 erhalten ist, bestehen aus drei Theilen, deren erster (caput I) Herkunft, Jugend, Klosterleben und Eigenschaften des Ansverus behandelt. Der zweite Theil (caput II) berichtet von Martyrium, Bestattung, Translation und Wundern des Heiligen. Der dritte Theil, (der s. g. Appendix) erzählt, wie im Jahre 1329 Ansverus mit 2 Genossen einem Weibe erschienen sei und durch dessen Mitwirkung in der ganzen Kirche und Welt habe offenbar werden wollen. Diesen s. g. Appendix, der sich nach Cuper's Angabe in allen Handschriften der Acta findet und den Cuper als „tetricis tautologiis confusisque parergis plenam“ bezeichnet, ließ er im Abdruck fort, weil er annahm, daß der Autor, dessen Identität mit dem Verfasser der Acta er dahingestellt sein läßt, diesen Anhang im Schlaf („somniando“) geschrieben haben müsse; so dunkel und verwirrt sei hier alles in den Acta bereits Gesagte noch einmal wiederholt.

Für uns ist dieser Anhang, schon weil er in allen Handschriften[1]) angetroffen wird, nicht so ohne Weiteres bei Seite zu setzen. Überdies erweist sich für die Zeitbestimmung der Acta sowie für die ganze uns beschäftigende Frage gerade dieser Anhang als besonders wichtig.

Er erzählt uns, wie Ansverus dreimal der frommen Frau, welche ihm zur allgemeinen Verehrung den Weg bahnen sollte, erscheint. Zuerst erklärt er derselben, er sei von Gott zu ihr gesandt, ihr anzukündigen, daß Gott durch sie (die Frau) geehrt werden wolle. Das zweite Mal kündigt er ihr dasselbe an, stellt aber auf ihre Frage sich mit seinem Genossen vor als „die Vornehmsten der heiligen vor Ratzeburg gesteinigten Märtyrer" und fügt hinzu: „unde wi sint mit en in deme talle der hyllighen in der hemmelschen vroude" u. s. w., worauf sich alsbald die Frau in die Fürbitte der heiligen Märtyrer begiebt. Das dritte Mal erscheint Ansverus mit seinen Gefährten Johannes und Volquinus der Frau in der Ratzeburger Domkirche. Volquinus verschwindet alsbald; denn (so erklärt Ansverus auf Befragen) „God de here sende ene in eine andere stede, dar he unsere martere apenbaren schal". Darauf brennen die Kerzen auf dem Altar immer heller und glanzvoller, was Ansverus der Frau dahin deutet, daß wie hier das Kerzenlicht sich vermehre, so durch Gottes Weisheit sich die Kunde von ihrem Märtyrerthum über die ganze Welt verbreiten werde. Und als nun die Frau fragt, wie denn das Martyrium sich vollzogen habe, da erzählt ihr Ansverus „der hyllighen martelere gantze lydent, so hyr vor gheschreuen steyt" und fügt hinzu: dreimal haben wir von Gott gesandt uns Dir offenbart, damit Du „der hillighen kerken vnse martere vnde vnse beente apenbaren" sollst. „Ghe vnde apenbare deme Proweste desser kerken de dynge, de du gheseen vnde ghehoret hefft,

---

[1]) Cuper legte seinem Abdrucke zwei Handschriften der Gottorp'schen Bibliothek und eine des westphälischen Klosters Böddeken zu Grunde. Leider giebt er von keiner dieser Handschriften eine Beschreibung oder eine Altersbestimmung.

wol dat he nicht bequeme is zo dane dinge to lovende, men he schal dat bringhen vor sinen ouersten, wen by eren tyden schole wy apenbar werden."

So ungereimt und abgeschmackt dieser ganze Appendix auch ist, so geht doch aus dem hier Mitgetheilten soviel mit Sicherheit hervor, daß der Verfasser, ohne jeden Zweifel ein Geistlicher, annahm, daß weder die Stätte der Gebeine des Ansverus, noch auch „der hillighen mertelere gantze lydent, so hyr vor geschreuen steyt" (nämlich in cap. II der Acta) im Jahre 1329 in der Ratzeburger Kirche bekannt war. Dagegen tritt in dem Gefasel des Appendix klar das Bedürfniß und die Absicht zu Tage, die Verehrung jener Märtyrer einzuführen und hochzubringen. Gerade damals mußte der Ratzeburger Kirche hieran viel gelegen sein; die Kirche war mit großer Schuldenlast beschwert und von außen hart bedrängt, so daß man zu Gebeten und Bußen seine Zuflucht nahm. Jede Verbesserung der Einnahmen mußte hoch willkommen sein; und wie der damalige Bischof Marquard behufs Einführung eines Zehnten eine Taxe der Einkünfte der Geistlichen anfertigen ließ, so war es nicht außer Weges, auch durch Creirung neuer Heiligenverehrung neue Geldquellen sich zu eröffnen. Daß die Frau ihre Vision dem Propste (1329 war es Eggehard Hake) berichten und dieser die Angelegenheit vor seinen Obersten d. h. den Bischof bringen sollte, hat nichts Auffälliges, da Bischof Marquard eben den Bischofssitz von Dodow nach Schönberg verlegt hatte und dort verweilte, während die Vision in Ratzeburg stattfand, wo der Propst die nächstzuständige Behörde war.

„Der hillighen mertelere gantze lydent, so hyr vor gheschreuen steyt", heißt es in dem Appendix und bezieht sich dieser Ausdruck auf das caput II der Acta. Dieses selbst giebt für die Abfassungszeit keinerlei direkten Anhalt. Es bezeichnet „den Bischof Evermod, den ersten Bischof von Ratzeburg" (1154—1178) als denjenigen, der den Leichnam des Ansverus aus der steinernen Kluft (crypta) des Georgsklosters aufgrub und in die Kirche zu Ratzeburg brachte.

Ob dies begründet sei, mag hier noch dahinstehen. Dem Verfasser des Appendix von 1329, der sich doch auf dieses cap. II beruft, war jedenfalls der Ort, wo Ansver's Gebeine ruhten, unbekannt. Interessant ist für uns, daß dieses cap. II, wenigstens in seinen ersten Absätzen, welche wörtlich mit den lectiones des Ratzeburger Breviers übereinstimmen, älter ist als cap. I und völlig von diesem unabhängig. Das ergiebt sich aus dem Schlusse von cap. I, wo nach der Erzählung von der Wundererscheinung der Ruthe plötzlich ganz kurz der Tod des Ansverus und seiner Genossen berichtet wird, mit den angehängten Schlußworten: „quorum passio in hunc modum legitur peracta.“ Dem Verfasser des cap. I lag also das cap. II, sei es in seinem jetzigen Wortlaute, oder doch dem wesentlichen Inhalte nach bereits schriftlich vor. Das cap. I bezeichnet den Ansverus als Abt des St. Georgsklosters in „Racipolis“, läßt einem der Scholaren in einer Vision „Dominum . . . . in specie delicatissimi pueri“ erscheinen, spricht von einem Gewölbe („in testudine“) des Klosters, in welchem es mehrere Altäre voraussetzt, und läßt schließlich Ansverus und Genossen gesteinigt werden „circa Annos Domini millesimum et centesimum vel amplius“. Schon dieser letzte auf Unkenntniß beruhende Irrthum — (welchen das niederdeutsche Passional erkannte, da es an dieser Stelle diese Zeitbestimmung ganz ausläßt) — zeigt, wie lange nach der Zeit des Ansverus der Verfasser dieses cap. I der Acta erst gelebt hat. Auch die Erscheinung Christi „unter der Gestalt eines schönen Knaben“ ist eine Vorstellung, welche erst dem ausgehenden Mittelalter, fast erst bei Eindringen der Renaissance bekannt wird. Nehmen wir nun hinzu, daß in dem handschriftlichen Passional des westfälischen Nonnenklosters Böddeken sich vor den Acta Ansveri eine höchst geschmacklose Vorrede findet, in welcher auf unglaubliche Weise der Name Ansverus in einzelne Bestandtheile zerklaubt und ausgelegt wird (vgl. Cuper p. 104), so fühlen wir, im Hinblick auf die wunderbare Sichtung der Leichen, von welcher cap. II berichtet,

uns völlig in die Zeit des ausschweifendsten Wunderglaubens, wo aller historische Sinn verkommen war, völlig in die Zeit der wild entarteten Scholastik versetzt. Wir kommen dadurch zu dem Schlusse, daß, wie der Appendix frühestens im Jahre 1329, wahrscheinlich erst später verfaßt ist, so auch das cap. I der Akten, wenn nicht gar erst auf Grund des Appendix ausgearbeitet, jedenfalls frühestens dem 14. Jahrhundert angehört, und zwar eher dem Ausgange als dem Anfange, daß aber das cap. II der Acta, wenigstens in seiner ersten Hälfte, wenn auch nur wenig, immerhin etwas älter sein muß.

§ 5.

Die Verehrung des Ansverus und seiner Genossen.

Ein fernerer wesentlicher Faktor zur Lösung der uns gestellten Aufgabe ist die Untersuchung über die dem Ansverus und seinen Genossen vor der Reformation gezollte kirchliche Verehrung.

Wir haben oben gesehen, wie die jetzt herrschende Tradition das Kreuz dem Andenken an den heiligen Ansverus, Abt des St. Georgsklosters bei Ratzeburg zuschreibt; wir haben aber auch festgestellt, daß die Schriftsteller des 11. und 12. Jhdts. lediglich von einem Mönche Ansverus reden, der mit anderen bei Ratzeburg gesteinigt sei. Ob diese „Anderen" gleichfalls Mönche waren, oder Laien, ist nicht ausgesprochen, kann uns hier auch wenig interessiren, ebensowenig die Frage, ob jemals ein Kloster auf dem St. Georgsberge bestanden hat. Erwähnt soll nur werden, daß das Chron. Slav. in seiner lateinischen Fassung vom „Ansverus monachus cum suis" spricht, im niederdeutschen Texte aber einen Zusatz hat, welcher die „sinen" als „broderen monneke" benennt. In ähnlicher Weise läßt auch Krantz in seiner Vandalia „den Mönch Ansverus und mit ihm viele Andere" gesteinigt werden; in der Metropolis dagegen heißt es: Ansverus fratrum suorum in Ratzeburg major cum ceteris lapidatur. Hier also tritt Ansverus als der „Obere seiner Brüder" auf, eine Vorstellung, für welche vor Krantz

bisher nur zwei sicher datirbare Zeugnisse bekannt sind, nämlich das des gelehrten Abts Johann Tritheim († 1516) und das bis 1463 reichende Chronicon Bremense des Heinr. Wolters. Dieser erzählt uns Folgendes (Meibom: Rer. Germ. Scriptt II, 43): „Etiam abbas Ansverus venerabilis cum XXVIII fratribus a Slavis prope Raceborg lapidati sunt“ etc. Johann Tritheim aber (de vir. illustr. O. S. B. c. 299) giebt noch genauer an: „Ansverus abbas monasterii sancti Georgii prope Rateborch (!) vir valde venerabilis.... a Slavis cum triginta fratribus lapidatus“ etc. Woher Tritheim diese Angabe haben konnte, woher die zahlreichen Martyrologienschreiber die Zahl von 30 Märtyrern schöpften, war noch Mabillon, diesem eminentgelehrten und vielbelesenen Benediktiner, welcher 1668 bis 1701 seine „Acta“ des Benediktiner-Ordens schrieb, ein Räthsel. In dem, dem Ansverus und seinen Genossen gewidmeten Abschnitte [1]) spricht er es offen aus, er habe über diese Heiligen überall nichts in Erfahrung bringen können, als daß sie ihren Glauben mit ihrem ruhmreichen Märtyrertode besiegelt hätten. Die Quellen, aus welchen das sonst von den Schriftstellern Angeführte geschöpft sei, hätten weder diese genannt, noch habe er sie errathen können.

Wir kennen jetzt eine Quelle, in welcher Ansverus als „Abt“ und zwar als „Abt des St. Georgsklosters bei Ratzeburg“ bezeichnet ist, nämlich in den „Acta S. Ansveri“, welche wir schon weiter oben (§ 3 a. E.) als älteste Quelle für die genauere Ortsbestimmung des Martyriums „auf dem Berge nicht weit von dem Kloster“ erkannt haben. Daß in Ratzeburg um die Mitte des 11. Jhdts. ein Kloster (coenobium) bestand, bezeugt Adam von Bremen (l. III c. 22); daß es dem heil. Georg geweiht war, erfahren wir freilich nur aus diesen Acta Ansveri und den Breviarien und Horen, in deren niederdeutscher Fassung von „dem klostere vor Ratzeborch, gheheten to sunte Jürghen des hillighen merteleers“

[1]) Acta S. S. O. Ben. Saec. VI, 2 p. 154—156.

die Rede ist. Zu den äußeren Zeichen einer Verehrung darf namentlich die Weihe von Kirchen, Kapellen und Altären zu Ehren des betreffenden Heiligen gerechnet werden. Vor 1463 findet sich hiefür hinsichtlich des Ansverus keine Spur. Weder der Dom zu Ratzeburg, noch die Kirche auf dem Georgsberge noch sonst irgend eine Kirche oder selbständige Kapelle erscheint diesem Märtyrer geweiht, ein Zeichen, daß es mit dessen Verehrung im 12., 13. und 14. Jhdt., in welcher Zeit die meisten Kirchen der Diöcese Ratzeburg entstanden und erbaut sind, nicht viel auf sich hatte. Aber 1468 gab es in Mölln eine dem Ansverus geweihte Kapelle, da damals in derselben eine neue Vikarie gestiftet ward;[1]) ferner ward 1480 in der Kreuzkapelle vor Wittenberg i./M. eine Commende gestiftet „zu Ehren der Trinität, des seligen Bartholomäus, des Ansverus und seiner Genossen der Märtyrer, der 10000 Ritter und Märtyrer, und aller Heiligen".[2]) In einer Urkunde von 1488 wird eines Festes des Ansverus gedacht.[3]) Der Bischof von Schwerin Conrad Loste, (1482—1503) dotirte im Dome zu Lübeck eine „Consolatio sancti Ansveri et sociorum ejus".[4]) In der Eidesformel der Ratzeburger Domcapitularen bei der Bischofswahl war 1511 auch der Name des heil. Ansverus mit seinen Gefährten enthalten.[5]) Auch gab es einige Bildnisse des Ansverus; so findet sich in der seit 1481 erbauten Kirche zu Ziethen bei Ratzeburg noch jetzt eine etwa 1 m hohe, hinten hohle Holzstatuette, einen Geistlichen mit dem Barette darstellend, der in der Rechten 3 Äpfel (oder Steine?) hält. Die Figur gehört dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jhdts. an, und trägt auf der Brust in gelber Farbe die Inschrift: „Ansverus." Die Bemalung ist aus neuerer Zeit.

---

[1]) Masch. Gesch. d. Bisth. Ratzeburg S. 20.

[2]) Schröder. Papist Mecklbg. S. 2307.

[3]) Masch. a. a. O. S. 20.

[4]) Memoriale Eccl. Lub. Juli 18. (Ms. der lüb. Stadtbibl.)

[5]) Masch a. a. O. S. 410.

Zwei silberne Brustbilder des Ansverus besaß der Dom zu Ratzeburg, deren eines etwa 1530 vom Domkapitel verkauft, das andere 1552 mit anderem Gold- und Silbergeräth geraubt wurde.[1]) Des, nach Dreyer etwa 1520 errichteten, 1681 renovirten Tafelgemäldes mit der Lebensgeschichte des Ansverus im Dom zu Ratzeburg ist bereits oben (§ 3 a. E.) gedacht worden. Noch sei erwähnt, daß der Name des Ansverus auch als Vorname sich findet. Der Ratzeburger Dom besitzt noch jetzt einen Kelch, welchen 1536 der dortige Canonicus Ansverus Schipman anfertigen ließ.[2])

Alle diese Zeugnisse einer thätigen Verehrung des Ansverus fallen nach 1463, kein einziges vor dieses Jahr. Doch giebt es von letzteren zwei Ausnahmen, nämlich eine 1380 gestiftete, 1387 bestätigte Vikarie in einer herzoglichen Kapelle des Ratzeburger Domes, deren Dienstagsmesse dem hl. Ansverus gewidmet war, und eine 1408 bestätigte Vikarie am Altar der Apostel Simon und Judas, der hl. Elisabeth, des hl. Martins und des hl. Ansverus und seiner Genossen, in der Kirche zu Schönberg[3]). Wir werden hierauf zurückkommen und wenden uns nun zu einer anderen Art des Verehrungsbeweises, zu den Aufzeichnungen der Kalendarien- und Martyrologien.

Nach Adam von Bremen fiel der Todestag unserer Märtyrer auf die Iden des Juli; nach den Acta Ansveri fand die Steinigung statt „in die Divisionis Apostolorum. Beide Tagesbezeichnungen entsprechen dem 15. Juli. Da aber die Divisio Apostolorum im Laufe der Zeit ein allgemein gefeierter kirchlicher Festtag geworden war, so beging, wie Wolters a. a. O. berichtet, die Ratzeburger Kirche das Fest des Ansverus „ipso die Arnulphi propter alia festa intervenientia in eadem Ecclesia.“ Dasselbe fand auch in der Lübecker Diöcese statt. Das Kalendarium der mehr-

---

1) Schröder: Evang. Meckl. I, 178. Ratzeburg. Wochenblatt 1885 N. 30. „Ansverus“.

2) Rickmann: Die Domkirche zu Ratzeburg. S. 70.

3) Masch: a. a. O. S. 283 u. 313.

erwähnten Horae von 1513 hat unter dem 18. Juli die Eintragung: „Arnolfi confessoris. Ansueri abbatis." Im Verlauf des Textes der Horae (Pars hiemalis fol. LXXVIII vo.) kommt hinter der Divisio Apostolorum der Arnulphus gar nicht vor; dagegen steht dort: „Ansveri festum super sillaba ar, que est XVIII. Julii." Das Fest hat hier 6 Lectiones, in deren fünfter das Ende der 26 Genossen des Ansverus erzählt wird; die sechste enthält die Geschichte von dem Tode des christlich gewordenen Ehepaares, ganz wie in den Acta. Von des Ansverus, des Volquinus und des Johannes Tode enthalten diese lectiones, abweichend von dem Ratzeburger und Schleswiger Brevier, auffallender Weise kein Wort.

Da aus der Ratzeburger Diöcese weitere Kalendarien mir nicht zu Gebote standen, muß ich mich in der Beweisführung auf eine Anzahl lübeckischer Kalendarien u. s. w. beschränken. Ich kenne folgende:

a. Psalterium, Handschrift von 1357, im Chor des lüb. Domdechanten benutzt: Juli 18.: „Arnulphi confessoris", von Ansverus nichts.

b. Missale, Handschrift, wahrscheinlich von 1440, vom Dompropsten Johannes Bretling (1424—1450) „ad usum sacristie" geschenkt und mit späteren Nachträgen versehen: Juli 18.: „Arnulphi episcopi et martiris"; von Ansverus nichts.

c. Memorienbuch des St. Michaelisconvents zu Lübeck, 1463 geschrieben (letzte Eintragung von 1514): Juli 18.: „Sunte Ansverius (!) abbet martir"; von Arnulphus nichts.

d. Kalender zu Anfang eines handschriftlichen Gebetbuchs, dessen Marienpsalter 1488 „des mydwekens, vor paschen" beendigt wurde: Juli 18.: „Ansverus to Ratzeborgh"; von Arnulphus nichts.

e. Memorienbuch der „susteren van Sunte Augustinus Regelen bynnen lubeke up der weuerstraten orde wonende", welches 1498 „vornyet unde gheschreuen" ist; Juli 18.: „Ansverus to ratzborgh"; von Arnulphus nichts.

f. Diurnale lubicense; Druck des späten 15. Jahrhunderts, ohne Jahr. Juli 18.: „Arnulphi con(fessoris), Ausneri (!) abba(tis)."

g. Handschriftlicher Kalender (nach 1499 geschrieben) vor einem gedruckten Missale Lubicense, aus dem Besitze des Presbyter Simon Grothe: Juli 18.: „Ansveri et sociorum"; nichts von Arnulphus; auch steht hier im Cisiojanus die Silbe an statt des gebräuchlichen ar.

h. Kalender der Horae von 1513. Juli 18.: „arnolfi confessoris, ansueri abbat." Im Uebrigen siehe oben S. 343.

i. Registrum memoriarum et de sepulchris hic sepultorum. Es ist dies das oben erwähnte „Memoriale Ecclesie lubecensis", das, zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben, als Grundstock die unter Bischof Arnold Westfal 1451 (oder 1454) vorgenommene Redaktion in sich birgt. Die auf dieser Redaktion beruhende Tagesbezeichnung lautet zum 18. Juli: „Arnulfi confessoris." Unter den Memorien dieses Tages folgt dann unter anderen auch: „Consolatio sancti Answeri et sociorum ejus, quam Reverendus in christo pater et Dominus, Dominus Conradus loste episcopus Zwerinensis dotavit et sunt in advocacia capituli lubicensis decem marcarum redditus et apud consulatum erfordensem 5 marcarum redditus." Da Conrad Loste von 1482 bis 1502 schwerinischer Bischof war, so kann diese Eintragung nicht vor dem Jahre 1482 gemacht sein. Die officiellen Kalendarien der lübeckischen Domkirche kannten also bis 1482 keine Ansverus-Feier. Dies scheint auch noch durch zwei Missale bestätigt zu werden, deren eines aus der lübecker Jacobikirche stammt und im Jahre 1386 geschrieben ist, während das andere ein nach 1505 gedrucktes (vielleicht jedoch damals nur neu aufgelegtes) Missale lubicense ist; beide thun nirgends des Ansverus Erwähnung; das gedruckte Missale hat in seinem Kalender zum 18. Juli sogar gar keine Eintragung.

Die erste Spur einer Verehrung des Ansverus in der seiner Marterstätte so benachbarten Diöcese Lübeck findet sich also im Jahre 1463 und zwar bei den Schwestern des

Michaelisconventes, wo Ansverus zugleich als Abt und Martyr bezeichnet ist. Da nun auch in den „Acta S. Ansveri" derselbe als Abt erscheint, so ist hier ein neuer Beweis, daß die Acta vor dem Jahre 1463 entstanden sind.

§ 6.

Die Heiligsprechung des Ansverus.

Wir haben jetzt noch die Heiligsprechung Ansver's zu betrachten.

Das erste Zeugniß einer thätigen Verehrung des heiligen Ansverus liegt in der 1380 gestifteten obenerwähnten Dienstagsmesse der herzoglichen Kapelle des Ratzeburger Domes vor. Seit wann nun ward Ansverus als Heiliger angesehen? Für die Lübecker Diözese begegnete er uns als solcher erst 1463 und auch das 1464—1467 geschriebene Eutiner Fragment der lübeckischen Bischofschronik enthält die Worte „Sanctus Ansverus monachus cum suis lapidatus est in Racisburg idibus Julii;[1]) weniger Werth legte das Chronicon Lubecense (Meibom II, 394) auf diesen Heiligen, da es ohne ihn besonders zu nennen nur ganz allgemein „presbyteros et Christianos" gesteinigt werden läßt. Genauer ist H. Wolters anscheinend unterrichtet, der in seiner mehrgenannten Bremischen Chronik zuerst Details über die Kanonisation giebt. Seine hieher gehörigen Worte lauten:[2])

„Et illos martyres Adelbertus fecit canonisari per quendam suffraganeum in Raceburg, annuente sibi apostolico et sacro approbante Concilio. Et canonisatione completa episcopus Raceburgensis misit brachium sancti Ansveri abbatis ad monasterium b. Mariae Virginis extra muros Stadenses."

Hinsichtlich der Arm-Reliquie enthalten schon die Annales Stadenses des Albert von Stade den Satz: „Hujus Sancti Ansveri brachium integrum servatur apud Stadium in ecclesia beate Virginis". Also wäre Ansverus bereits 1264

[1]) Vgl. diese Zeitschrift VII, 48.

[2]) Meibom a. a. O. II, 43.

als Heiliger anerkannt gewesen und die in cap. II der Acta berichtete Translation der Gebeine des Ansverus durch Bischof Evermod, welche Peträus: (Entwurf einer Kirchenordnung des Stiffts Ratzeburg) um das Jahr 1167 ansetzt, hätte ihre volle Richtigkeit. Allein so ganz einfach liegt die Sache doch nicht. Wolters selbst, der offenbar sowohl die Annales Stadenses als die „Acta Ansveri" kannte, nennt keinen ratzeburgischen Bischof mit Namen. Er wäre auch sehr in Verlegenheit gerathen, denn seine Angaben stehen auf sehr schwachen Füßen. Er sagt:

„Et illos martyres Adelbertus fecit canonisari". Das ist von jeher von allen Schriftstellern auf den großen Zeitgenossen Ansver's, auf den Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen bezogen worden. Dieser also veranstaltete (fecit) die Canonisation Ansver's? Adalbert starb 1072; bald nach dessen Tode begann Adam von Bremen die Ausarbeitung seiner Gesta Pontif. Hammab. Eccl. Adam ist der erste und trefflichste Geschichtsschreiber des nördlichen Deutschlands. Vorzüglich zog er das Archiv der Hamburg-Bremischen Kirche zu Rathe mit seinen Urkunden und Briefen. Je mehr er sich seiner eigenen Zeit nähert, desto reicher werden seine Mittheilungen aus mündlicher Ueberlieferung, zuletzt aus eigener Erfahrung und Kenntniß. Das ganze dritte Buch schildert allein die Wirksamkeit des Erzbischofs Adalbert. Und in diesem Buche sollte Adam, der seit 1068 selbst Bremer Domherr war, und der des Martertodes des Mönches Ansverus und vieler Anderer gedenkt, sogar ihren Todestag nennt, doch mit keinem Worte der Heiligsprechung dieses Märtyrers gedacht haben, eines Ereignisses, das ganz bedeutend zu der Verherrlichung jenes großen Kirchenfürsten hätte nach den Begriffen jener Zeit beitragen müssen? Der Adalbert, der 1072 starb, war sicher nicht der Veranstalter der Heiligsprechung des Ansverus. Durch wen sollte Adalbert solche Veranstaltung getroffen haben? „Per quendam suffraganeum in Raceburg". Nach der Katastrophe von 1066 war das Christenthum auf Jahrzehnte hinaus in jenen Gegen-

den vernichtet und konnte sicher nicht an eine Canonisation daselbst gedacht werden; denn das Kloster Ansver's war zerstört und andere Kirchen, oder gar noch einen „suffraganeum“ gab es, so lange Adalbert noch lebte, in Ratzeburg nicht. Und „mit Zustimmung des Papstes und Genehmigung des heiligen Concils“ sollte Adalbert die Canonisation veranstaltet haben? In jener Zeit fand weder ein allgemeines noch ein Provinzialconcil statt, und über die Zustimmung des Papstes und seines Kardinal-Kollegs fehlen alle und jede Nachrichten; übrigens wurde freilich 1170 erst vom Papst Alexander III. die Canonisation für ein päpstliches Reservatrecht erklärt und eine strengere Norm dafür festgesetzt.

War also nicht Adalbert I. der Veranstalter von Ansver's Canonisation, so war es vielleicht Adalbert II. von Hamburg? Auch dieser, der übrigens die Namen Albero und Adalbero führt, kann es nicht gewesen sein; denn er regierte von 1123—1143, also zu einer Zeit, wo es ebenfalls keinen Suffraganen in Ratzeburg gab, der die Canonisation hätte vornehmen können; denn erst 1154 wurde das Ratzeburger Bisthum neu gestiftet und kam Evermod als Bischof dorthin; und hätte dann nicht auch Helmold etwas davon berichtet, ein Zeitgenosse und Nachbar solches angeblichen Ereignisses?

Es bleibt nun noch die Annahme übrig, daß Albert (nicht Adalbert) II, Herzog von Braunschweig, welcher von 1361—1395 auf dem hamburg-bremischen Erzstuhle saß, der von Wolters gemeinte Kirchenfürst gewesen sei. In der That fand während seiner Regierung unter Bischof Wipert von Blücher ein Provinzialconcil zu Wismar im Jahre 1365 statt. Über die Verhandlungen finden sich weiter keine Nachrichten. Masch (a. a. O. S. 266) nimmt freilich an, daß dasselbe nur klösterliche und Ordensangelegenheiten der Dominikaner betroffen habe. Auch steht ja die Notiz der Stader Annalen entgegen, die schon 1264 den Arm des hl. Ansver als Reliquie nennen. Doch ließe sich hier wohl noch die Frage aufwerfen, ob diese Notiz der Stader Annalen auch wirklich aus der Feder Alberts von Stade stamme. Albert schöpfte

seine Nachricht über Ansverus und Genossen ganz wörtlich aus Adam von Bremen und Helmold; er nennt den Ansverus einfach monachus und dann plötzlich fügt er hinzu: „hujus sancti Ansveri brachium“ etc., ohne daß außer aus dieser Stelle über dessen Heiligkeit etwas bekannt war. Das ist auffällig und ruft folgende Erwägungen wach. Dem Abdrucke der Annales Stadenses in den Monumenta Germaniae (Scriptt. XVI, 270 ff.) liegt eine Handschrift des 14. Jhdts., vielleicht von einem Dominikaner in Lübeck aus einem Stader Codex Alberts abgeschrieben, zu Grunde. Zwei andere Handschriften — (deren eine aus H. Ranzau's Bibliothek stammend, dem ersten Druck der Ann. Stad. von 1587 zur Grundlage diente) — sind nicht genauer beschrieben, man weiß über ihr Alter nichts, dieselben können mithin jünger als die Handschrift des 14. Jhdts. sein. Ist nun nicht etwa jener Satz „hujus Sancti Ansveri brachium“ etc. erst ein Einschiebsel des Abschreibers im 14. Jhdt.? Schon das Wort „hujus“ weiset darauf hin, da man, wenn dieser Satz nicht eine später beigefügte Randnotiz, sondern aus einem Flusse mit dem übrigen Texte entstanden wäre, unbedingt an dieser Stelle das Relativ „cujus“ finden müßte. Bemerkt mag noch werden, daß die Annales Hamburgenses, die auf einer älteren ausführlicheren Fassung der Ann. Stad. ruhen sollen und deren auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlicher Codex nach Lappenberg (Mon. Germ. Scriptt. XVI, 380) zu Ende des 13. Jhdts. geschrieben ist, kein Wort vom Ansverus enthalten, mit dessen Heiligkeit es damals also wohl nicht weit her war. Noch bleibt ein Wort zu sagen über die in cap. II der Acta Ansveri enthaltene Angabe, daß Bischof Evermodus den Leichnam des Ansverus aus der Gruft des St. Georgsklosters in die Ratzeburger Domkirche transferirt habe. Schon Masch (a. a. O. S. 78) hat diese Angabe als „Sage“ bezeichnet. In dem von Cuper fortgelassenen Appendix findet sich gelegentlich der Translation kein Bischofsname genannt, sondern in dem betreffenden Abschnitt heißt es ganz allgemein „Dominus Episcopus

affuit". [1]) Übrigens sticht die wundersüchtige zweite Hälfte des cap. II gegen die ruhige ernste und würdige Haltung der ersten Hälfte jenes Kapitels so stark ab, harmonirt dagegen mit der dem cap. I eigenen Schreibart so sehr, daß wie letzteres so auch die zweite Hälfte des cap. II als Erzeugniß des späteren 14. Jhdts. wird anzusehen sein. Daß man dann dem Evermod, der selbst als Wundermann galt und als Heiliger verehrt ward, die Translation zuschob, ist erklärlich.

Wie dem auch sei, meine persönliche Ansicht ist, daß die Anerkennung des Ansverus als Heiligen, ebenso wie die Abfassung der Acta erst im 14. Jahrhundert, und zwar nicht vor Mitte desselben stattgefunden habe. Dies vermuthete auch schon Langenbeck (a. a. O. III, 580), der sogar noch weiter ging und den Verfasser der Acta als „vix saeculo XV antiquior" bezeichnete. Mit solcher Annahme steht es auch im Einklang, daß 1380 sich die erste Meßstiftung zu Ehren des hl. Ansverus im Ratzeburger Dom nachweisen läßt, während es bei dem Reichthum des Archives des Ratzeburger Stiftes unerklärlich wäre, daß seit der angeblichen Translation von 1167 zwei Jahrhunderte hindurch keine Spur einer Nachricht über die thätige Verehrung dieses lokalen Stiftsheiligen sich erhalten haben sollte.

Ehe wir nun auf die Beziehung des sogenannten Ansveruskreuzes zu der Todesstätte des Ansverus näher eingehen und damit an den Kernpunkt unserer Aufgabe herantreten, ist es geboten, das Ansveruskreuz selbst einer genaueren Beschreibung zu unterziehen.

§ 7.

Beschreibung des sogenannten Ansveruskreuzes.

Dies, nach Handelmann (s. diese Zeitschrift IX, 186) als das einzige öffentliche Monument im Kreise Herzogthum Lauenburg anzusehende Denkmal, welches auch ohne Re-

---

[1]) Vgl. Langenbeck. Scriptt. Rer. Dan. III. 588 Anm. b).

gierungsmaßregeln durch die Pietät der Bevölkerung fortwährend geschützt wird, stand bis zur Verkoppelung der Feldmark Einhaus (1791) frei in einem Erdhügel auf dem Ackerfelde, kam aber bei der Verkoppelung in den neuen Wall zu stehen, wobei durch Abstechung des Hügels das Kreuz wieder mehr zu Tage trat, welches schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts immer tiefer in die Erde gesunken und „lange nicht mehr so hoch, als etwa vor 30 oder 40 Jahren" war.[1]) Noch im Jahre 1841 stand das Kreuz „fast lose".[2]) Jetzt steht es fest auf einem sechsseitigen Unterbau, zu dem drei Stufen hinanführen.

Dem Wege dreht es den Rücken zu, so daß die Vorderseite gen Osten gewandt ist. Das aus hartem stark verwitterten Gestein hergestellte Kreuz ragt über den Unterbau 2,80 m hoch empor. Die Dicke des Steines beträgt 0,145 m; die Breite des unteren Kreuzstammes 0,575 m. Oben ist um das eigentliche Kreuz frei ausgearbeitet ein Steinring von 0,16 m Breite, während der senkrechte Kreuzarm 0,23 m breit ist und der an beiden Enden durch Abschlagen etwas beschädigte Querarm bei einer Breite von 0,195 m noch 1,00 m lang ist. Auf diesem Querarme ist auf der jetzt dem Wege zugewandten Seite eine rechteckige Fläche etwa 5 mm vertieft ausgehauen, in welcher noch in 2 Reihen 10 Befestigungslöcher für runde Eisen- oder Blei-Bolzen sichtbar sind, welche ursprünglich einer in die Vertiefung eingelassenen, vermuthlich bronzenen, jetzt längst verschwundenen Inschrifttafel zum Halte dienten.

Etwa 0,75 m unterhalb dieser Fläche sind, durch vertiefte Linien begrenzt, übereinander zwei kleinere rechteckige Flächen hergestellt, deren untere 0,44 m lang und 0,10 m hoch, die obere 0,35 m lang und 0,06 m hoch ist. Ob über der oberen Fläche noch eine dritte kleinere ähnliche sich befand, ist nicht klar ersichtlich. Mir scheinen diese Flächen ursprünglich

[1]) Kohlreiff bei Lackmann a. a. O. 19.
[2]) (Becker.) Der heil. Ansverus S. 24.

eine eingehauene Inschrift getragen zu haben. Andere glauben, daß hier das Denkmal selbst in verkleinertem Maßstabe nochmals abgebildet gewesen und demnach auf dreistufigem Unterbau schon früher errichtet gewesen sei; diese Verzierung der Rückseite dürfe als eine Spur einer späteren Renovation, resp. Wiederaufrichtung des Kreuzes angesehen werden, über welche die nunmehr verschwundene Metallplatte jedenfalls Aufschluß gegeben haben würde.[1]) Wie dem auch sein mag, für unsere Untersuchung ist diese Frage ohne Belang. Wichtiger ist die Betrachtung der andern Seite des Kreuzes. Da letzteres stark verwittert und mit Moos bewachsen war und erst im Sommer 1885 auf Anregung der Fremdencommission zu Ratzeburg einer Reinigung unterzogen worden ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß bisher irrige Ansichten über die auf dem Kreuze befindlichen bildlichen Darstellungen herrschten, wie solche in der Becker'schen Schrift[2]) und von mir[3]) ausgesprochen worden sind. Ein nach der Reinigung des Kreuzes von mir im Herbste 1886 und nachmals öfter genommener Augenschein ergab über die Beschaffenheit der gen Osten gewandten Seite des Kreuzes folgenden Befund:

In vertieften Linien ist ein Crucifix eingehauen. Die Christusfigur ist 0,935 m lang. Der mit Nimbus und zweigespaltenem Barte versehene Kopf neigt sich auf die linke Schulter; die Füße sind übereinandergelegt mit einem Nagel befestigt; um die Hüften ist ein Lendentuch gelegt. Die Figur ist im Ganzen nicht übel, doch sind die Arme viel zu dünne. Über dem Nimbus flattert ein Spruchband mit der in 0,04 m hohen Minuskeln gehaltenen Inschrift: i. c. n. r. i. (d. h. ihesus christus nazarenus rex iudeorum), eine durch die Einfügung des Wortes Christus sehr ungewöhnliche Fassung des allbekannten Kreuztitels.

Zu Füßen des Crucifixes kniet eine 0,87 m hohe, männliche Gestalt in geistlicher Gewandung. Die vor der Brust

---

[1]) Ratzeburg. Wochenblatt 1885 Nr. 25.

[2]) (Becker.) Der heil. Ansverus S. 24 ff.

[3]) Hach in dieser Zeitschrift XVI, 168.

erhobenen Hände halten ein aufwärts flatterndes Spruchband, worauf in 0,03 m hohen Minuskelbuchstaben die Inschrift zu lesen: ora deu p. me (d. h. ora deum pro me). So ist die Reihenfolge der Worte ganz deutlich zu erkennen und nicht, wie in der Beilage zum Ratzeburger Wochenblatt 1885 Nr. 50 angegeben ist „Dne (Domine) ora p (pro) me".

Vor der knieenden Gestalt, welche sich durch die Gewandung als Domherrn aus der Zeit des 15. Jhdts. kennzeichnet, sieht man etwa in Nabelhöhe derselben noch eine in vertieften Linien gehaltene, leider sehr verwitterte Darstellung.

Auf einem unten und an der rechten Seite abgerundeten Schilde (oder Kissen?), das 0,19 m lang und 0,15 m breit ist, ist nach meinem auf mehrmaliges Anschauen gegründeten Dafürhalten ein mit einer Kapuze versehenes menschliches Antlitz. Dieser Kopf selbst ist 0,05 m lang und 0,03 m breit, die kapuzenartige Umhüllung 0,095 m lang und 0,07 m breit. Andere, z. B. Essenwein, der jedoch nur einen Staniolabklatsch der verwitterten Darstellung sah, meinen, die räthselhafte kleine Figur werde ein „Barett" sein.[1]) Ich kann ein solches darin nicht erkennen, halte es vielmehr für das Wappenschild des dargestellten Geistlichen; ein Gesicht ist darauf ganz deutlich.

Daß dies s. g. Ansveruskreuz keineswegs wie man hatte annehmen wollen,[2]) im 12. (!) Jhdt. entstanden ist, bedarf schon im Hinblick auf die Minuskelinschriften keines weiteren Wortes. Der ganze Charakter der Arbeit weist neben der Gewandung und anderen später zu besprechenden Momenten mit Sicherheit darauf hin, daß das Kreuz aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt.

§ 8.

Die Verbindung der Ansveruslegende mit dem sogenannten Ansveruskreuze.

Unter Erwägung der Thatsachen, daß eine Meßstiftung von 1380 zu Ehren des hl. Ansverus urkundlich feststeht,

[1]) Beilage zum Ratzeburg. Wochenblatt 1885 Nr. 50.

[2]) Ratzeburg. Wochenblatt 1885 Nr. 25.

daß ferner die Verehrung des Heiligen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen lebhafteren Aufschwung nahm, daß endlich das als Ansveruskreuz bezeichnete Denkmal aus dem 15. Jahrhundert stammt, treten wir nunmehr an die Frage heran, ob das Denkmal mit dem Andenken an das Martyrium des Ansverus in untrennbarer Verbindung steht, ob es also wirklich den Namen des Ansveruskreuzes verdiene.

Nach dem oben Gesagten muß die Möglichkeit davon zugegeben werden; jedoch sprechen so starke und zahlreiche Gründe gegen solche Annahme, daß selbst nur die Wahrscheinlichkeit solcher Verbindung keinen Halt mehr findet. Diese Gegengründe liegen in der Darstellung auf dem Kreuze, in der Form und Anordnung und endlich in dem Standorte des Denkmals.

Auf dem Kreuze sieht man, wie oben gesagt, zu Füßen eines Crucifixes einen Domherrn knien, neben ihm sein Wappen (oder sein Barett). Keine Spur eines Heiligenscheines bei der knienden Figur, nirgends eine Hindeutung auf den Tod durch Steinigung. Beides durfte nach der Anschauung jener Zeit sicher nicht auf einem dem Lokalheiligen zu Ehren errichteten Denkmale fehlen; weit eher konnte der Christuskopf ohne Nimbus bleiben, als der Kopf des verehrten Märtyrers. Dazu kommt, daß die kniende Figur jedenfalls in das Gewand eines dem Benediktinerorden angehörigen Mönches oder Abtes hätte gekleidet werden müssen, daß neben der Abtmütze der Krummstab hätte sichtbar gemacht sein müssen; denn so war es im 15. Jahrhundert Brauch; so erscheint Bonaventura in der Mönchskutte mit dem Cardinalsgewand darüber, so Bernhardinus in der Ordenstracht der Franziskaner, und so noch viele andere Heilige der Ordensgeistlichen. Wenn die kniende Figur den hl. Ansverus hätte darstellen sollen, so mußte schon die ganze Anordnung eine andere sein. Einen Märtyrer, der seine Genossen vor sich will tödten lassen, sie zum Ausharren im Glauben ermahnend, der dem Stephanus gleich, voll freudigen Glaubens zu Tode getroffen in die Knie

sinkt, — solchen Märtyrer stellte das 15. Jahrhundert nicht kniend vor einem Crucifix dar, anbetend und mit der Inschrift „ora deum pro me“ vor sich. Letztere Darstellung verwandte das 15. Jahrhundert häufig, wo es sich um einen plötzlichen Tod durch Mord oder Unglücksfall eines Einzelnen handelte, aber sicherlich nicht bei dem mit zahlreichen Genossen gesteinigten Glaubenshelden. Es mag, wie schon in der Beilage zur Allg. Lauenb. Landeszeitung 1887 Nr. 43 letzte Spalte angedeutet ist, an der Stelle des Kreuzes in alten Zeiten ein Geistlicher erschlagen und das Kreuz zur Sühne aufgestellt sein. Denn gerade in solchen Fällen waren derartige Kreuze in solcher Form und mit solchen Darstellungen, wie sie das Ansveruskreuz bietet, sehr beliebt. Indem ich hiefür im Allgemeinen auf H. Otte: Handbuch d. kirchl. Kunst-Archäol. 5. Aufl. Bd. I S. 382 verweise, will ich hier nur anführen, daß auf dem zur Erinnerung an den (10. Decbr. 1313) ermordeten Priester Heinr. von Siebeleben errichteten Kreuze auf der Steigerhöhe vor Erfurt der Ermordete selbst abgebildet ist. Das große Monument des Herzogs Albrecht von Sachsen von 1385 bei Schloß Ricklingen im Hannöverschen zeigt den Getödeten in Anbetung des gekreuzigten Heilandes. Um auch aus unserer Gegend und aus der Zeit des Ansveruskreuzes einige Beispiele zu geben, sei zunächst des ehemals bei Behlendorf befindlichen Steinkreuzes gedacht, auf welchem (ganz entsprechend der Darstellung auf dem sogenannten Ansveruskreuz) ein mit vorgestreckten Händen vor dem gekreuzigten Heiland anbetend knieender Geistlicher dargestellt war mit der Unterschrift: „Anno 15c in dem ersten dage Augusto (!) is vorschlagen Mester Gert Wegener, dem Got gnedig si.“ [1]) Ein anderes Steinkreuz, das 1436 von Joh. v. d. Heyde gestiftet ward, und welches, wenn auch kleiner, ganz die Form des Ansverus-Kreuzes hat, steht noch jetzt in Lübeck in der Vorstadt St. Gertrud in der Roeckstraße.

[1]) von Melle: Rerum Lubicensium T. I, p. 308 (Ms. im Lübecker Staatsarchiv).

Sicher hatte die jetzt verlorene Tafel oder die Inschrift der kleinen Flächen auf der Rückseite des Ansveruskreuzes Aufschluß über den hier erschlagenen oder plötzlich verstorbenen Geistlichen gegeben, und erst als diese Tafel abhanden gekommen oder die Inschrift erloschen war, bildete sich die Legende, daß das Kreuz zum Andenken an Ansverus errichtet sei. Man darf hiergegen nicht auf den Einwand sich berufen, daß auf dem mehrgenannten Oelgemälde im Ratzeburger Dom bei einer der Scenen im Hintergrunde ein Gedächtnißkreuz sich findet, welches mit dem Ansveruskreuze einige Aehnlichkeit hat. Auch wenn dieses selbst in dem dargestellten Kreuze zu erkennen wäre, beweist das nichts für die Authenticität des sogenannten Ansveruskreuzes. Denn jenes Gemälde ist 1681 derart restaurirt, daß es als ein völlig neues gelten muß. Und wenn der Maler bei seiner Arbeit ein Gedächtnißkreuz anbringen wollte, was war natürlicher, als daß er zum Vorbilde dasjenige Steinkreuz nahm, welches das ihm nächst erreichbare war, eben dies sogenannte Ansveruskreuz. Auch darf wohl darauf hingewiesen werden, daß auf einem Gemälde der Schelfkirche in Schwerin man den hl. Ansverus, die himmlische Ruthe empfangend, sieht, rechts von ihm ein Gebäude mit Thurm, links ein der Phantasie des Künstlers entsprungenes gewöhnliches Kreuz auf einem Steinhaufen.[1]) Stand wirklich das steinerne Kreuz bei Ratzeburg mit dem hl. Ansverus in so naher Verbindung, so hätte man wohl auch auf dem Bilde der Schelfkirche dem Kreuze die jenem entsprechende Form mit dem Steinringe gegeben.

Daß das sogenannte Ansveruskreuz seinen Namen mit Unrecht trägt, dafür liegt ein fernerer Grund schon in der Form des ganzen Denkmals. Einem Heiligen, noch dazu einem Lokalheiligen, dessen Verehrung in aufsteigender Linie begriffen war, errichtete man an der Stelle seines Martyriums überhaupt kein gewöhnliches Gedächtnißkreuz; dem baute man dort Kirchen und Kapellen, zum wenigsten doch eine Feld-

---

[1]) Abbildung bei Westphalen: Mon. ined. III, 269.

kapelle, damit der geweihte Ort wenigstens unter Dach war. Da nun, soweit unsere Kenntniß reicht, dem hl. Ansverus ein selbständiges kirchliches Bauwerk überhaupt nirgends geweiht war, so wird man überhaupt eine Kennzeichnung seiner Marterstätte nicht vorgenommen haben.

Auch der Ort, wo das Marterkreuz jetzt steht und ursprünglich stand (s. oben § 7 init.) widerstreitet der Annahme, daß es die Todesstätte Ansver's und seiner Genossen habe kennzeichnen sollen, über welche, wie oben dargelegt wurde (§ 3 a. E.), die Acta S. Ansveri die erste genauere Bezeichnung der Örtlichkeit enthalten „in monte non remoto a monasterio". Es findet sich in diesen Acta aber noch eine andere gelegentliche Ortsbestimmung. Als nach dem Tode der Märtyrer die Christen die unbeerdigten Leichname derselben fanden und, um den Vornehmsten derselben zu erkennen, zu einem Gottesurtheil griffen, versenkten sie die Leichname „in aquam, quae prope occisionis locum erat", „in dat water, dat daer by der stede, dar se ghestenet worden, were". Bei dem Ansveruskreuze ist aber kein Wasser außer dem Ratzeburger See. Dieser ist von der Kreuzesstelle immerhin eine ziemliche Strecke entfernt und die 30 oder mehr Leichname den steilen waldigen und unwegsamen Abhang hinab bis in den See zu schaffen, wäre eine ziemliche Leistung gewesen. Noch schlimmer freilich war es, die Leichname der Genossen Ansver's den Berg wieder hinaufzuschaffen, um sie, wie die Acta sagen, „juxta locum, ubi lapidati fuerant" zu bestatten. Abgesehen davon, daß der Strand des Sees gerade hier so flach ist, daß die Leichname zum Auf- und Untertauchen keinen Spielraum gehabt hätten, erregt auch das Wort „aqua" Bedenken gegen die Deutung auf den Ratzeburger See. Unter „aqua" ist stets und z. B. schon 1167 in der Urkunde Heinrichs des Löwen über die Grenzen des Bisthums Ratzeburg (Meckl. Urk. B. Nr. 88) nur ein kleiner Bach, eine Au, verstanden. Man darf behaupten, daß überhaupt das Wort „aqua", welches freilich der alte Cicero gelegentlich einmal für „See" gebraucht (aqua Albana), für

die Seen unserer Gegend im Mittelalter nicht gebräuchlich war. Auf alle diese seeartigen Gewässer ist stets die Benennung „stagnum“ angewandt, und so wird auch besonders der Ratzeburger See z. B. 1188, 1204, 1274, 1318, 1350, 1352, 1410, 1412 ausnahmslos als „stagnum Racesburgense“, oder „stagnum Raceborgh“ bezeichnet, und ebenso im Niederdeutschen stets „Ratzeborger See“, niemals aber „dat water“ benannt, wie sich aus den zahlreichen Belegstellen in den Urkundenbüchern unserer Gegend ergiebt.

Die Steinigung fand statt „in monte non remote a monasterio“. Dies Kloster, schon in den Akten als Georgskloster vorkommend, hat man von jeher an dem noch jetzt als St. Georgsberg bezeichneten Orte gesucht, und sicher mit Recht. Die Klöster der Benediktiner lagen gerne getrennt von städtischem Treiben auf einer Höhe mit freier Aussicht auf die schöne Natur der Umgebung; und gerade von der Höhe des St. Georgsberges hat man den prächtigsten Überblick über den rechts und links sich breitenden See mit der auf der „insula“ gelegenen Stadt. Wenn hier das Kloster lag, in welchem Ansverus und die Seinen weilten, so ist für einen rüstigen Fußgänger das Ansveruskreuz immer noch fast eine halbe Stunde entfernt. Und soweit erst sollten die Wenden ihre Opfer geschleppt haben, um sie zu steinigen? Das wäre höchst überflüssig gewesen und wenig im Einklang mit den Worten der Acta, wonach die Wenden „gleich wilden Löwen voller Wuth“ den Ansverus und Genossen aus ihrem Kloster warfen, sie zu steinigen. Steine gab es und giebt es noch jetzt in Gärten und Äckern auf dem Georgsberge genug; warum also in die Ferne schweifen, um jene Klosterbrüder zu steinigen? Hier in der Nähe des Georgsberges giebt es auch in der That noch zu kleinen Teichen sich sammelnde Wässerchen, namentlich gegen Farchau hin; hier liegt der jetzige Mühlteich direkt unter der Stätte des alten Klosters. Hier konnte die Wasserprobe wohl vollzogen werden; hier die Leichname der Genossen nahe dem Orte ihres Endes bestattet, von hier ohne viele Mühe Ansver's Körper in einer steinernen

Gruft des Klosters beigesetzt werden, während man, falls das sogenannte Ansveruskreuz die Todesstätte bezeichnen sollte, den Ausdruck „non remote a monasterio“ nicht mehr als zutreffend bezeichnen kann.

Nach den Acta fand die Steinigung aber statt nicht nur „non remote a monasterio“, sondern vielmehr „in monte non remote a monasterio“. Lag schon das Kloster an oder auf dem St. Georgsberge, so muß der Ausdruck „in monte“ an dieser Stelle noch einen besonderen Inhalt haben; denn nicht nur am Schluß des cap. I der Acta findet er sich, sondern kehrt wörtlich wieder in der lectio VI des Officium de S. Ansvero im Schleswiger Brevier, welches sonst nur an die erste Hälfte des cap. II sich anlehnt. Nun erhebt sich oberhalb der jetzigen St. Georgskirche und des jetzigen Amtshauses, wo das Benediktinerkloster gestanden haben soll, nach Westen zu der Höhenzug noch um ein Weniges; aber diese Höhensteigerung gegensätzlich zu der Höhe, auf welcher das Kloster lag, als „Berg“ zu bezeichnen, würde selbst einem eingeborenen Tiefländer nicht in den Sinn kommen. Anders, wenn man die Benennung „auf dem Berge“ als terminus technicus, als allgemein gebräuchliche Bezeichnung für eine bestimmte Oertlichkeit betrachtet. Letzteres müssen wir in der That. Das niederdeutsche Passional (Lübeck 1492) hat schon diese Auffassung; denn es läßt die Steinigung nicht „auf einem Berge“ geschehen, sondern „vp dem Berge, nicht verne van dem Kloster“. Es ist gewiß nicht zufällig, daß in dem bei Schlöpke, Histor. Nachrichten S. 82 sonst so fehlerhaft wiedergegebenen cap. XIX aus des Cypräus Annal. Episc. Slesvic. gerade bei den Worten „in Monte non procul a monasterio sito apud Rinsberg“ ein großes M zu Anfang des Wortes „Monte“ steht; hierin liegt offenbar, daß wenigstens Schlöpke auch einen technischen Ausdruck darin sah, wenngleich er den „Berg“ selbst an anderer Stelle suchte, als er wirklich lag und noch liegt. Es ist gewiß nicht Zufall, daß in den Abdrücken der niederdeutschen Ansverus-Legende immer nach den Worten

„up dem Berge" ein Komma angetroffen wird, wodurch auch hier die Bezeichnung „auf dem Berge" als Name für eine bestimmt abgegrenzte Oertlichkeit gebraucht scheint.

Eine ziemlich um die Mitte des Zeitraumes zwischen des Ansverus Tode und der Abfassung seiner Acta aufgenommene offizielle Urkunde, nämlich das Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg von 1230, giebt uns hiefür eine Bestätigung. Dies Register zählt in der „terra Raceburg" die einzelnen Parochien auf und zwar in einer wohlgeordneten Folge. Von Schlagsdorf beginnend wendet es sich östlich und südwärts fortschreitend über Mustin, Seedorf am Schallsee und Sterley nach Gudow; von hier in nordwestlicher Richtung nach Breitenfelde und Nusse; dann nördlich nach Berkentin und Crumesse; hier am Nordende des Ratzeburger Sees und an der Grenze der Parochie Schlagsdorf angelangt, nimmt es in gerader Linie die Richtung von Nord gen Süd: St. Georgsberg, Schmilau, Mölln, Büchen, womit die damaligen Parochien der terra Raceburg erschöpft sind. Wie diese Aufzählung der Pfarreien die geometrische Figur eines Kreises mit gen Süden verlängertem Halbmesser beschreibt, so befolgt auch innerhalb der einzelnen Parochien, und besonders auch innerhalb der Parochie St. Georgsberg die Aufzählung der einzelnen dazu gehörigen Ortschaften eine klare und übersichtliche Anordnung. Sie beginnt am nordwestlichen Ufer des Sees mit Pogatse (jetzt Holstendorf) und „slavicum Pogatse" (jetzt Pogeez), geht dann südlich über „Dusnik" (d. i. Groß- und Klein-Disnack, die erst 1252 als „duo" Dusnik vorkommen; Buchholz wird erst 1277 erwähnt) nach Einhaus; von hier westlich nach Harmsdorf, Kulpin, Behlendorf, Anker; hierauf in südwestlicher Richtung über Giesensdorf und Albsfelde nach Lankau, und hier am südlichsten Punkte angelangt fügt es die Worte hinzu: „Ad omnia allodia in Monte dimidiam decimam habet prepositus." Unter diesen „allodia in monte" hat Arndt, der erste Herausgeber des Zehntenregisters nur „das Vorwerk" (jetzt Neuvorwerk) verstehen wollen; allein dies ist unzulässig;

denn schon der Ausdruck omnia allodia widerspricht dem. Das Zehntenregister versteht, wie ein Verfolg seiner Aufzeichnungen auf einer Landkarte sofort ergiebt, unter „omnia allodia in monte“ alles Gebiet, das nördlich und westlich von den Feldmarken Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf, Albsfelde und Lankau, südlich von der Feldmark Schmilau, östlich vom Westufer des Ratzeburger Sees begrenzt wird. Dieses Gebiet aber ist es, welches heutzutage noch als Gemeinde oder Dorfschaft St. Georgsberg bezeichnet wird, und in welche ehemals das „allodium siccum“ (1294), oder „villa quae Drogenvorwerc vulgariter appellatur“ (1272), jetzt Neuvorwerk, als eines der omnia allodia in monte mit einbegriffen war. Der Ausdruck „in monte“ ist also im Zehntenregister gleichbedeutend mit dem heutigen Namen „St. Georgsberg“; „in monte“ ist dafür der terminus technicus. Dies geht auch schon daraus hervor, daß in allen anderen Parochien das Pfarrdorf (und zwar an erster Stelle) genannt ist, hier aber die ganze Gemeinde des St. Georgsberges, dessen Name etwa seit dem Jahre 1200 sich nachweisen läßt, völlig fehlen würde, wenn sie nicht unter der Bezeichnung „in monte“ zu verstehen wäre. Die älteste Erwähnung der St. Georgskirche findet sich 1158 in der Dotationsurkunde Heinrich des Löwen für das Bisthum Ratzeburg; hier heißt sie einfach „Ecclesia Sancti Georgii in Raceburg“. Später (1194) als Bischof Isfried die Grenzbestimmung zwischen bischöflichen und Kapitelsgütern beurkundet, werden „in parrochia sancti Georgii“ Römnitz und Ziethen genannt, dann folgt der Satz „ad omnia predia in **Monte** decimam dimidiam“, worauf Zehnten in Giesensdorf, Behlendorf u. s. w. genannt werden. Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß die Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuches in dieser Urkunde von 1194 wie in dem Abdrucke des Zehntenregisters von 1230 bei den Worten „in Monte“ beidemale ein großes M verwandt haben, also auch ihrerseits, wie früher schon Schlöpke, darin einen technischen Ausdruck erkannten; und mit Recht. Redet doch schon Arnold von Lübeck, der zu Anfang des

13. Jhdts. starb, in seiner Slavenchronik von dem Mons S. Georgii, wenn er (II, 7) von dem Kettenwunder Bischof Evermods erzählend hinzufügt: „Hec in monte sancti Georgii acta sunt, ubi tunc episcopalis sedes erat.“

Nach dem eben Gesagten scheint es zweifellos, daß die Ortsbestimmung in den Acta S. Ansveri „in monte, non remote a monasterio“ nur auf einen Theil der St. Georgsberger Feldmark bezogen werden kann; auf dieser Feldmark fand die Steinigung der Märtyrer statt.

Das sogenannte Ansveruskreuz steht aber jetzt und von jeher auf einer Stelle, welche zur Zeit der Errichtung des Kreuzes, ja schon zur Zeit der Abfassung der Acta, sogar schon zur Zeit der Niederschrift des Zehntenregisters von 1230 zur Feldmark Einhaus gehörte, niemals aber zur St. Georgsberger Feldmark gehört hat. Schon hieraus ist es klar, daß das sogenannte Ansveruskreuz nicht die Marterstätte des hl. Ansverus und seiner Genossen bezeichnen kann: auch dem Gedächtniß des Ansverus war das Kreuz bei seiner Errichtung im 15. Jhdt. nicht gewidmet. Erst als die Inschrifttafel am Kreuze verloren gegangen war, ward das dem Andenken eines unbekannten Geistlichen errichtete Steinkreuz mit der Person des Ansverus in Verbindung gesetzt. Die erste Spur einer solchen Verbindung tritt in der Überschrift der 1681 restaurirten Tafelmalerei an der Nordseite des Hochchors der Ratzeburger Domkirche entgegen. Von hier an wuchert die Sage um das verfallende Kreuz und das Unkraut derselben gedeiht so kräftig, daß 1747 der Propst Kohlreiff sogar auf den Gedanken kam, daß das Dorf Einhaus (Ehnhus) „ein mit der Zeit so weit aus der Art geschlagenes Emahus, und daß der Berg — (er nannte ihn „Ehmkenbuschberg“; s. o.) — vormals der Emahus-Berg, von den Wallfahrten genannt worden, die hieher geschehen.[1])“ Kohlreiff führt auch an, daß Einhaus „der Ort soll gewesen sein, da die Steiniger ihren Aufenthalt gehabt oder sich

[1]) S. Lackmann a. a. O. S. 19 Anm. 16.

versammlet. Hievon soll das onus der Enckhuser (!) Hausleute herkommen, daß sie bis auf diesen Tag, wenn ein Maleficant an den Galgen kömmt, die Leiter dazu anschaffen müssen."[1]) (Nach v. Kobbe's Angabe sollten die Steiniger Vorfahren des Bauern Stooß in Einhaus sein.)

Aller solcher sagenhafter Zauber muß weichen, wenn die Tageshelle nüchterner Forschung den Nebelschleier zerreißt und — was den vorstehenden Untersuchungen hoffentlich gelungen ist — zeigt, daß das Ansveruskreuz mit dem hl. Ansverus auch nicht das Geringste zu schaffen hat.

[1]) Lackmann a. a. O.

Inhalt.

Geheimrath Professor Dr. G. Waitz.

Nekrolog

von

Propst a. D. C. Er. Carstens.

Die Familie Waitz stammt aus Hessen und Thüringen, davon ein Mitglied nach dem Norden ausgewandert war. Georg Waitz war am 9. October 1813 in der Stadt Flensburg geboren, wo sein Vater derzeit ein kaufmännisches Geschäft betrieb, in den dreißiger Jahren aber nach Kopenhagen übersiedelte. Zwischen Kopenhagen und Flensburg fand bekanntlich in jenen Jahren ein lebhafter Handelsverkehr Statt. Auf dem Flensburger Gymnasium, unter dem wackern Rector F. C. Wolff, legte er den Grund zu seiner gelehrten Ausbildung und zeichnete sich hier schon aus. Mit besonderem Interesse studirte er in dieser Zeit Niebuhrs römische Geschichte, wodurch sein Sinn auf das Historische hingelenkt ward. Durch ausgebreitete Privatlectüre hatte er sich hier schon vielfache Kenntnisse angeeignet. Ostern 1832 bezog er die Kieler Universität und bestand das Convictexamen, zugleich mit dem nachherigen Professor Dr. M. Baumgarten, mit dem Ersten Character, ein Prädikat, das seit 10 Jahren, da A. Trendelenburg aus Eutin es erhielt, nicht ertheilt war und das nachdem, so lange das Convictexamen noch bestand, nicht wieder ertheilt worden ist. Er wurde als stud. juris inscribirt und hörte auch vorzugsweise juristische Collegien bei Falck und Kierulf, daneben Philosophie bei von Berger, Philologisches bei Nitzsch und selbst Sanskrit bei Dr. Johannsen. Nach einem Jahre ging er von hier nach Berlin. Seine Lehrer waren hier Savigny, Homeyer, Lachmann, mit besonderem Interesse nahm er aber Theil an den historischen Uebungen bei Wilken und bei Ranke. 1835 gewann er den Preis für die gestellte Aufgabe: Ueber das Leben Heinrich I. Die Schrift ist 1885 in 3. Auflage

erschienen. Auf Rankes Rath widmete er sich von nun an ganz den historischen Studien. 1836 Aug. 18. promovirte er zum Dr. philos. Diss. inaug. Commentationis de chronici Urspergensis prima parte, eius auctore, fontibus et apud posteros auctoritate specimen. Berol. 1836. Er gab dasselbe seinem wahren Verfasser, dem Chronisten Ekkehard im Anfang des zwölften Jahrhunderts, zurück. Später hat er dies chronicon in den Monum. Germ. hist. SS. VI, p. 1—267 edirt. Mit seinem Freunde Hirsch (+ Prof. d. Gesch. Berlin. 11. Sept. 1860), dem er Allg. deutsche Biographie XII, 468 ein Denkmal gesetzt, verfaßte er dann: Kritische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des Chronicon Corbejense Berl. 1839, welches von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Göttingen mit dem Preise gekrönt ward. Es wurde hier endlich zur Evidenz die Unechtheit dieses Chronicon erwiesen. Auf Rankes Empfehlung ward Waitz, gleich nach seiner Promotion von Pertz, damals in Hannover, als Hülfsarbeiter für die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica engagirt und er kam damit in sein rechtes Element. Durch die ihm aufgetragenen wissenschaftlichen Reisen, namentlich durch einen längern Aufenthalt in Paris, fand er hier Gelegenheit sich für sein Fach weiter auszubilden. Er machte auf denselben theilweise glänzende Entdeckungen, so z. B. entdeckte er bisher unbekannte Nachrichten über Ulfilas, woraus seine Schrift: Ueber das Leben und die Lehre des Ulfilas Hannover 1840 erwuchs. Er bewährte sich in dieser Stellung zunächst durch seine ausgezeichnete Bearbeitung von Widukinds Res gestae Saxoniae für die Monumenta SS. III, 408—467, dem eine große Reihe Bearbeitungen gefolgt ist. 1842 siedelte er mit Pertz nach Berlin über, folgte aber im Herbste dieses Jahres dem an ihn ergangenen Ruf, an Michelsens Stelle, als ordentlicher Professor der Geschichte an der heimischen Universität Kiel. Nun verehelichte er sich mit einer Tochter des großen Philosophen v. Schelling und begann dann hier seine akademische Wirksamkeit. Zugleich begann hiemit seine so überaus erfolg-

reiche Thätigkeit für die Spezialgeschichte unsers Schleswig-Holstein. Außer seinen Vorlesungen über die Geschichte Schleswig-Holsteins, aus denen: Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern Göttingen 1851—54, 2 Bde., deren Fortführung wir auf das Schmerzlichste vermissen, und: Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte Kiel 1864 erwachsen sind, ward er insbesondere ein thätiges Mitglied unserer Gesellschaft für die Geschichte S. H. Lauenburgs. Er übernahm zunächst das Secretariat dieser Gesellschaft und damit die Herausgabe des Archivs derselben, das nun unter dem Titel: Nordalbingische Studien, Neues Archiv, erschien. In dem, dem ersten Bande desselben voran gedruckten Jahresbericht 1843—44 sprach er sich über das, was diese Gesellschaft in ihrem ersten Decennium geleistet, aus und darnach über das, was von derselben noch zu erstreben sei, und er hat, so lange er in Kiel war, eifrigst das Seinige dazu beigetragen, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern. Das neue Archiv eröffnete er mit seiner Abhandlung: Nordalbingia, der in den von ihm redigirten 6 Bänden manche andere, alle von Bedeutung, gefolgt sind. Eine besondere Thätigkeit entwickelte er für unsere Urkundensammlung. Noch für den ersten Band bearbeitete er: die ältesten Urkunden des St. Johannisklosters in Lübeck; ältere Urkunden des Klosters Reinbeck; die älteren Urkunden der Stadt Kiel; Nachtrag öffentlicher Urkunden bis 1300. Für den zweiten Band bearbeitete er: Nachtrag betr. die öffentlichen Verhältnisse von 1300—1350; Urkunden von 1350—1400; ältere Urkunden des Klosters Reinfeld. Von Göttingen aus lieferte er nachher den zweiten Band unserer Quellensammlung: Urkunden und andere Aktenstücke zur Geschichte der Herzogthümer, Kiel 1863. Ferner verdanken wir ihm: Eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Herzogs Knud Laward, zuerst in den Abhandl. der Götting. Gesellschaft der Wissensch. VIII, dann auch in einem Separatdruck Götting 1858. Ueber die Niederlage K. Christian IV bei Lutter am Barenberge in den von ihm herausgegebenen Forschungen zur Deutschen Geschichte I

S. 533 ff. Für die allg. Deutsche Biographie lieferte er, uns betreffende Artikel: Adolf, Herzog zu S. H. Bd. I; Christian III Herzog Bd. IV; Friedrich I Herzog Bd. VII K. A. W. Junghans Bd. XIV Knud Laward Bd. XVI. Ueber unsern Landsmann K. W. Nitzsch in den Hansischen Geschichtsblättern 1880/81 S. 3. Zugleich nahm er an unserm politischen Leben den regsten Antheil und bewährte das auch fort- und nachgehends in Schrift. Er war Mitverfasser der berühmten und bedeutsamen Schrift der 7 Kieler Professoren: Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig. Kritik des Commissionsbedenkens über die Successionsverhältnisse. Hamb. 1846. Er schrieb ferner, während der Erhebungsjahre: Ueber den Frieden mit Dänemark. Götting. 1849. Einige Worte über den dänischen Historiographen Dr. Wegener. Götting 1850. Der neuste dänische Versuch in der Geschichte des Herzogthums Schleswig beleuchtet. Götting 1852. Vorher hatte er schon veröffentlicht: Ueber unser historisches Recht in den neuen Kieler Blättern 1843 S. 107 ff. und Sendschreiben an die Redaction 1844 S. 56; sowie Ueber die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund in Allg. Preuß. Staatszeitung 1848 Nr. 118 Beilage. — Für die provisorische Regierung übernahm er 1848 eine diplomatische Mission nach Berlin und ward gewählt als Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung, dem Frankfurter Parlament, vom Kieler Kreise und hat an dieser Versammlung auch Theil genommen und namentlich im Verfassungsausschuß wacker mitgearbeitet. Ueber diese seine Thätigkeit als Abgeordneter hat er selbst Bericht erstattet im Kieler Correspondenzblatt 1848 Nr. 202. Er hat auch hier seinen Platz mit Ehren ausgefüllt. Seitdem hat er sich von politischer Thätigkeit fern gehalten, die seiner Neigung überhaupt nicht entsprach, aber er hat doch über die geleistete sich dahin ausgesprochen, daß er diese Zeit nicht missen möchte; er habe in ihr mehr gelernt, auch für seine Wissenschaft, als in manchem Jahr gelehrter Arbeit. Das Interesse für die Politik hat er damit keineswegs aufgegeben und das lebhafte Interesse für

die engere Heimath, unser Schleswig-Holstein am Wenigsten. Bei dem großen Umschwung der Dinge hier war er auch sogleich mit dabei, das Seinige zu thun durch die Schrift. Es erschien von ihm 1863: Das Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, in zwei Auflagen in demselben Jahr. Rede über die schleswig-holsteinische Angelegenheit, Göttingen 1863 u. s. w. Zuletzt hat er noch 1885 bei der hundertjährigen Geburtsfeier in Kiel die vortreffliche Gedächtnißrede auf Dahlmann gehalten. Gedruckt Kiel 1885. Also hat er sich in seinem Leben stets als ein echter Schleswig-Holsteiner bewiesen. Die Vaterstadt Flensburg hat denn auch ihm zu Ehren eine ihrer neuen Straßen „Waitzstraße" getauft. Noch in Kiel begann er sein Hauptwerk, die deutsche Verfassungsgeschichte, daran er bis an sein Lebensende fortgehend gearbeitet. Er hat sie bis ins zwölfte Jahrhundert in 8 Bänden fortgeführt. Es erschien davon Bd. I, Kiel 1844, 3. A. 1880; Bd. II, 1847, 3. A. 1882; Bd. III, 1860, 2. A. 1883; Bd. IV, 1861, 2. A. 1885; Bd. V, 1874; Bd. VI, 1875; Bd. VII, 1876; Bd. VIII, 1878. Als Beilage hiezu: Das Recht der alten Salischen Franken 1846 und Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrh. 1871. Es ist die große Bedeutung dieser Arbeit allgemein anerkannt. „Ein grundlegendes Werk, welches unzähligen Forschern zum Ausgangspunkt gedient hat, nicht allein hier, sondern auch in Frankreich und England, zum Theil um dasselbe zu bekämpfen oder um darüber hinauszugehen. In einzelnen Abhandlungen hat der Verfasser seine Ansichten vertheidigt."

Im Mai 1849, nachdem er das Frankfurter Parlament verlassen, folgte er dem schon früher an ihn ergangenen Ruf als Professor der Geschichte an der Universität Göttingen. Hier hat er denn 26 Jahre als akademischer Lehrer segensreich gewirkt und eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt. Neben den Vorlesungen wirkte er besonders durch seine historischen Uebungen, die sehr geschätzt wurden wegen seiner Anleitung zu streng kritischer Methode. Er bezeichnet sein Ziel hiebei so: „umfassende und genaueste Forschung, unbefangene,

in das Wesen der Dinge eindringende Auffassung, einfache aber anschauliche Darstellung". (Die historischen Uebungen zu Göttingen. Glückwunschschreiben an L. v. Ranke 1867.) — Am 1. August 1874 wurde das 25jährige Bestehen dieses historischen Seminars festlich begangen und dem verehrten Lehrer und Meister reiche Beweise der Liebe und Anhänglichkeit von vielen Seiten dargebracht. Darnach erging an ihn der Ruf an Pertz Stelle die Direction der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica zu übernehmen, wozu gewiß Niemand sich besser geeignet hätte. Es freute ihn, sich jetzt ganz dieser Arbeit hingeben zu dürfen, der er einen großen Theil seines Lebens gewidmet und die sein ganzes Interesse in Anspruch nahm. Er hat auch in diesem Beruf seine große Treue bewährt und denselben mit ganz besonderem Geschick vollführt. Er siedelte nun wieder nach Berlin über, hat hier dann den Rest seines Lebens, thätig bis ans Ende, zugebracht. Nicht weniger als 207 Beiträge, und zum Theil recht umfassende, hat er für die Monumenta geliefert, woraus schon sein immenser Fleiß erkennbar, dabei behauptete er selbst doch, sich niemals übermäßig angestrengt zu haben, nur anhaltend in seiner Arbeit gewesen zu sein. Jedenfalls ist er Einer von Denen, die viel haben schaffen können.

Wir erwähnen nun auch seiner großen Thätigkeit für die seit 1859 bestehende historische Commission in München, für die er u. A. die Forschungen zur deutschen Geschichte redigirte und zu deren 26 Bänden er selbst auch fortgehend wesentliche Beiträge geliefert hat.

Von seinen, im Bisherigen noch nicht erwähnten, Schriften führen wir nun noch an das sehr bedeutsame aus archivalischen Forschungen hervorgegangene und für die Geschichte des Nordens besonders wichtige Werk: Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik. Berlin 1855 und 1856. 3. Bde., dann die Grundzüge der Politik. Kiel 1862. Es war ihm, wie vor ihm Dahlmann, in Göttingen zur Pflicht gemacht, Vorlesungen über Politik zu halten. Er faßt die Politik als die Lehre vom Staat, als wissen=

schaftliche Erörterung der Verhältnisse des Staates, mit Rücksicht sowohl auf die historische Entwickelung der Staaten überhaupt, wie auf die staatlichen Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart, und versucht hier die allgemeinen Grundsätze des Staatslebens zu entwickeln mit besonderer Rücksicht auf den Staat unserer Zeit, der einer ausgebildeten verfassungsmäßigen Ordnung theilhaftig ist. Ferner die Bearbeitung von Dahlmanns Quellenkunde zur deutschen Geschichte. 3. Aufl. 1869, 4. Aufl. 1874, 5. Aufl. 1883. Aus Familienpapieren gab er, nachdem er vorher schon in den Preuß. Jahrbüchern XXXIII etwas davon mitgetheilt: Carolinens Briefe Leipzig 1871 und Caroline und ihre Freunde Leipzig 1882 heraus, wofür Viele dankbar.

Außerdem erwähnen wir seine sehr zahlreichen Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften. Er war Mitarbeiter an den Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen und deren Nachrichten, sowie an den Göttinger gelehrten Anzeigen, an dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und an dem neuen Archiv derselben, an den Schriften der Akademie der Wissenschaften in Berlin und deren Sitzungsberichten, an der Zeitschrift für deutsche Alterthumskunde von Haupt, der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft von A. Schmidt, der historischen Zeitschrift von Sybel, den Preuß. Jahrbüchern, den Hansischen Geschichtsblättern u. s. w. 521 Artikel sind verzeichnet, im Ganzen 743 Werke und Abhandlungen. Die Universität Göttingen creirte ihn h. c. 1869 zum Dr. juris und 1874 zum Dr. theol. Vom Staate wurde ihm Anerkennung zu Theil, indem er 1873 mit dem Kronenorden III decorirt, 1879 zum Geheimen Regierungsrath ernannt ward, 1885 ward ihm der hohe Orden pour le merite für Wissenschaft und Kunst zu Theil.

In Berlin ward er auch Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften. Antrittsrede 6. Juli 1876 (Monatsber. S. 408) und hat er auch in dieser Stellung, wie sonst, sich als thätig erwiesen, wie die Berichte derselben zeigen. 1886 ward er noch zum Mitglied des Kuratoriums der Königl. Bibliothek ernannt.

Endlich, nach vorhergegangener Krankheit, starb er am 24. Mai 1886. Er war zweimal verheirathet und hinterließ 5 Söhne, von denen der jüngste Student. Mit Leopold von Ranke wollen wir den Heimgegangenen zum Schluß charakterisiren — der treue Waitz!!

Eine Autobiographie, bis 1862 findet sich in Deutsche Nationalbibliothek von F. Schmidt, Bd. V. Alberti S. H. Schriftstellerlexicon II, 526 und Fortsetzung II, 350. Bornträgers Schriftstellerlexikon. Kieler Zeitung 1886, Nr. 4249 und 1887 Nr. 4797 und 4799 (v. K. Jansen). Wattenbach Gedächtnißrede a. G. W. Berl. 1886. E. Steindorff, Bibliographische Uebersicht über G. W. Werke, Abhandlungen, Ausgaben, kleine kritische und publicistische Arbeiten zusammengestellt. Göttingen 1886.

Nachrichten

über

die Gesellschaft.

I. Jahresbericht

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Secretair

Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 12. Decbr. 1887.

Meine Herren!

Der Bericht Ihres Vorstandes hat Ihnen in diesem Jahre wie sonst zunächst über den Fortschritt der Veröffentlichungen der Gesellschaft Mittheilung zu machen.

Von dem Regesten- und Urkundenwerk ist mit der Versendung am Schlusse des vorigen Jahres der zweite Band bis zur vierten Lieferung einschließlich in Ihre Hände gelangt, im Laufe dieses Jahres ist des Weiteren die fünfte Lieferung erschienen, die Ihnen ebenfalls jetzt mit dem neuen Bande der Zeitschrift wie üblich zugehen wird. Die Schlußlieferung, die sechste, wird noch etwa drei Bogen Urkundentext und das Register umfassen und der Druck derselben im nächsten Jahre bald vollendet sein. Auch der dritte Band kann alsbald nach Neujahr dem Drucke übergeben werden, der Abschluß des Manuscripts ist nahezu beendet.

Aus früheren Berichten wird Ihnen erinnerlich sein, daß er die vier ersten Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts bis zum Todesjahre Gerhards des Großen umfassen

wird, er wird an Umfang seine Vorgänger sehr bedeutend übertreffen. Wenn freundliche Besprechungen der bisher erschienenen Bände es insbesondere hervorgehoben haben, daß nicht allein die bisher zerstreuten Urkunden für unsere Landesgeschichte hier vereinigt sind, sondern daß es auch gelungen sei, schon für jene älteste Zeit nicht unwesentliches neues Material darin zu veröffentlichen, so dürfte das für diesen dritten Band in noch erheblicherem Maße zur Geltung kommen. Nicht allein das früher schon erwähnte Hamburger Archiv, auch vor allem das Staatsarchiv in Schleswig hat eine nicht unbeträchtliche Ausbeute gerade in dieser Hinsicht gewähren können. Um ein Beispiel herauszugreifen, das mich, wie ich nicht verhehlen will, mit einer besonderen Befriedigung erfüllt hat, so hat das Kloster Neumünster, oder wie wir nun, da in eben diesen Zeitraum die Verlegung des Klosters fällt, sagen müssen: Neumünster-Bordesholm, in dieser Periode rund etwa hundert Urkunden (genau 97 Urkunden) sich ausstellen lassen, für die wir, wie Ihnen bekannt sein wird, zum guten Theil — denn auch hier sind noch Inedita hinzugetreten — auf die fehlerhaften und unzuverlässigen Abdrücke in Westfalen's Monumenta inedita bisher angewiesen waren. Es haben sich aber doch noch von 75 dieser Urkunden die Originale aufgefunden, für weitere 15 konnte der ebenfalls früher verschollene Copiar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts eintreten und nur für 7 Urkunden sind wir auch noch fernerhin auf den Westfalen'schen Druck als unsere älteste Ueberlieferung angewiesen.

Und aus anderen Gruppen ließen sich ähnliche Beispiele gleichfalls hervorheben; um nur eines noch zu nennen, so sind die Privilegien unserer Städte in guter Anzahl wieder zu Tage getreten, und ebenso haben die Aktenstücke für die allgemeinere Landesgeschichte eine nicht unwesentliche Bereicherung erfahren.

Mit diesem dritten Bande werden die Früchte unserer bisherigen Archivreisen zur Veröffentlichung gelangt sein, und für die weitere Fortsetzung des Werkes werden sie zu-

nächst der Wiederaufnahme bedürfen. Schon im Sommer dieses Jahres ist Ihrem Vorstande vom Secretair der Plan für die weitere Arbeit unterbreitet worden und hat dessen Genehmigung gefunden, einige Vorarbeiten sind auch bereits im Zusammenhang mit den früheren Forschungen dafür gemacht worden. Von den kleineren selbständigen Archiven des Landes besitzen wir schon vollständige Verzeichnisse und Abschriftensammlungen, die nur noch gelegentliche Ergänzungen erfordern, über den Bestand des Staatsarchivs in Schleswig sind wir durch ein sorgfältiges Repertorium informirt, und die nicht gerade unbedeutenden Zugänge desselben in neuerer Zeit sind auch schon zum Theil in Nachträgen verzeichnet, ebenso habe ich bei einem Aufenthalt in Oldenburg im Großherzogthum den Bestand des Archivs des Lübecker Bisthums, das für uns vom Jahre 1341 ab eine bedeutende Fundgrube bilden wird, aufnehmen können.

In einer Beziehung wird eine Beschränkung des ursprünglichen Planes und damit der erforderlichen Reisen eintreten dürfen, wir werden für die fernere Zeit davon absehen können, entlegenere Archive aufzusuchen, deren Bedeutung für die Landesgeschichte mehr und mehr zurücktritt, so wird es z. B. eines erneuten Besuches des Staatsarchivs in Hannover, das namentlich für den ersten Band für uns zu den wichtigsten gehörte, nicht mehr bedürfen, zumal da die Lauenburger Urkunden vor einigen Jahren in ihrer Hauptsache von dort nach Schleswig abgeliefert sind, auch wird nach meiner Ansicht eine nochmalige Bereisung der Wesergegenden entbehrlich sein, da der Ertrag von dort kaum über mehr als einige persönliche Beziehungen des Grafenhauses Aufschluß gewähren möchte, was an sich interessant sein kann, aber für die eigentliche Landesgeschichte immer nur ein untergeordnetes Interesse bieten wird. Nur das Bückeburger Archiv wird in dieser Beziehung eine Ausnahme bilden. Da nun das Oldenburger Archiv in seltener Liberalität uns die Zusendung aller von uns gewünschten Archivalien in Aussicht gestellt hat, so bleiben für uns zunächst die Archive

unseres eigenen Landes und unter ihnen vor Allem das Staatsarchiv in Schleswig übrig und auch dieses Letztere hat mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit seine Urkunden auf die hiesige Universitätsbibliothek zur Benutzung übersandt — es erübrigen außerdem nur das Hamburger Archiv und die Archive Kopenhagens. Diese Letzteren werden immer die reichsten Fundgruben bleiben und schon darum zunächst und zumeist unsere Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen. Dort gedenke ich daher auch im nächsten Jahre zuerst wieder die Nachforschungen aufzunehmen.

Wie sich für die ferneren Bände des Urkundenwerks die zeitlichen Abgrenzungen bemessen werden, darüber läßt sich selbstverständlich heute nur ein bedingtes Urtheil fällen da eine solche Begrenzung von dem Umfang des sich findenden Materials abhängig sein wird, und in gleicher Weise davon abhängig muß die Begrenzung des Zeitpunktes bleiben, bis zu dem zunächst die Sammlung erstreckt werden soll. Das zunächst ins Auge zu fassende Datum, das bedeutsam eine Periode in unserer Landesgeschichte bezeichnet, ist das Aussterben des Schauenburgischen Grafengeschlechts im Jahre 1459, aber ob sich eine einheitliche Sammlung des gesammten Urkundenmaterials von 1341 bis dahin schon jetzt wird erreichen lassen, oder ob eine frühere und vorläufigere Begrenzung zweckmäßig sein wird, läßt sich erst nach genauerer Uebersicht der Kopenhagener Sammlungen entscheiden. So viel läßt sich immerhin schon jetzt hervorheben, daß wir nicht, wie etwa das Mecklenburgische Urkundenbuch auf einen ganzen Band 7—8 Jahre unserer Geschichte zu rechnen brauchen werden, sondern daß immer erheblich größere Zeitabschnitte sich in einem solchen werden zusammenfassen lassen.

Der neue Band der Zeitschrift ist bis auf Titel und Inhaltsübersicht im Drucke vollendet. Er bringt an erster Stelle einen für unsere Landesgeschichte hochinteressanten Beitrag: Dahlmanns politische Erstlingsschrift über die letzten Schicksale der deutschen Unterthanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft aus dem Jahre 1814. Dieselbe

war bisher unbekannt, und selbst Dahlmanns Biograph Anton Springer wußte nichts als eine kurze Andeutung von ihr, sie ist werthvoll nicht allein als ein Schriftstück eben aus Dahlmanns Feder, sondern zugleich als eine Quelle für die Geschichte jener Zeit.

An sie schließt sich eine kleine Arbeit des Amtsrichters Mackeprang in Tondern: Ueber das Gebiet des dänischen Rechts in Schleswig-Holstein, in der namentlich die heutige Geltung desselben und deren Umfang erörtert wird und in einer späteren Arbeit behandelt derselbe den Ursprung der vormals dänischen Landestheile in Schleswig. Es folgen zwei Aufzeichnungen aus dem vorigen Jarhhundert, namentlich für die Geschichte Flensburgs von Interesse, Erlebnisse von Zeitgenossen, deren Abenteuerlichkeit die Geschichte jener Zeit anschaulich widerspiegelt. Professor Möller behandelt: Schleswig-Holsteins Antheil am deutschen evangelischen Kirchenliede, Prof. Handelmann und Frl. Mestorf setzen ihre antiquarischen Miscellen fort, Dr. Bertheau in Ratzeburg giebt einen Beitrag zur Kritik der Quellen der Unterwerfung Dithmarschens und ergänzt seinen früheren Aufsatz über Herzog Johann den Älteren und ebenso ergänzt Propst Carstens seine Mittheilungen in Band XVI über die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins; Dr. Hach in Lübeck hat das sogenannte Ansveruskreuz bei Ratzeburg, sowie die Verehrung dieses Heiligen und die Entstehung seiner Legende untersucht, und endlich bringt Propst Carstens einen kurzen Lebensabriß des verstorbenen Geh. R. Waitz.

Schon seit mehreren Wochen hätte dieser Band vollständig abgeschlossen werden können, wenn nicht die im August dieses Jahres erfolgte Entdeckung eines Runensteines im Schlosse Gottorp zu Schleswig und das Anerbieten des Herrn Klosterpropsten Freiherrn von Liliencron, eine Abhandlung über denselben unserer Zeitschrift zur Disposition zu stellen, eine Verzögerung herbeigeführt hätte. Wir durften dies Anerbieten um so weniger von der Hand weisen, als wir eben unsere Zeitschrift als das gegebene Organ betrachten,

diese für unsere Landesgeschichte hochwichtige Inschrift zu veröffentlichen, um so mehr, wenn dies von so sachkundiger Seite geschah, und zumal die Direction unseres Museums vaterländischer Alterthümer sich entschlossen hatte, die Kosten für die erforderlichen Holzschnitte zu übernehmen. Es haben sich aber dem Druck selbst noch einige Schwierigkeiten in den Weg gestellt, da die Beschaffung der Runentypen, die nur eine Druckerei in Deutschland zu besitzen scheint, nicht ganz leicht ist. Die Correspondenz hierüber hat zu einem Abschluß noch nicht gelangen können, doch wird die Sache in den nächsten Tagen zur Entscheidung gelangen. Vielleicht, daß es sich für uns empfiehlt, Herrn v. Liliencron's Aufsatz als selbständiges Werk herauszugeben, in der Weise ungefähr, wie vor Jahren die Gesellschaft auch die Abhandlung über das Kieler Taufbecken von K. W. Nitzsch für sich edirt hat, und den unvorhergesehenen Mehraufwand durch eine mäßige Verminderung in dem Umfang des nächstjährigen Bandes der Zeitschrift wieder einzubringen.

Endlich darf dieser Bericht auch wohl noch erwähnen, daß der Verein für Kieler Stadtgeschichte im vergangenen Herbst seinen Vorstand durch Ihren Vicepräsidenten und Ihren Secretär verstärkt hat und damit in erfreulicher Weise der Zusammenhang zwischen den beiden in ihren Aufgaben und Zielen sich so nahestehenden Gesellschaften verengert worden ist. Unsere Gesellschaft hat ja gerade die Quellen für die Geschichte der Stadt Kiel schon früher in besonderem Maße berücksichtigt, die ältesten Urkunden der Stadt haben in unserer Urkundensammlung Platz gefunden, das älteste Stadtbuch ist im Jahre 1875, eine der interessanten Gruppen der im städtischen Archiv enthaltenen Briefe im Jahre 1883 in besonderer Ausgabe erschienen, es sind somit erhebliche sonst jenem Verein zunächst zustehende Aufgaben von uns verwirklicht worden und um so mehr darf auch von unserer Seite der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß es jenem Verein gelingen möge, was unsere Gesellschaft begonnen hat, erfolgreich weiter zu führen. Es

ist die Ausgabe der späteren Stadtbücher, auf die er fortgesetzt und unbeirrt als seine Hauptaufgabe sein Augenmerk zu richten haben wird, sie bilden die Hauptquelle für die städtische Geschichte und ohne dieselbe ist und bleibt jeder Versuch, ein klares Bild über die Entwicklung unserer Stadt vom 14.—16. Jahrhundert gewinnen zu wollen, ein vergeblicher.

Von den correspondirenden Mitgliedern unserer Gesellschaft sind uns zwei durch den Tod im Jahre 1886 innerhalb wenig Tagen entrissen worden, deren Tod mit uns das gesammte Vaterland betrauert hat, Leopold von Ranke und Georg Waitz. Ihr Andenken soll uns ein monumentum aere perennius sein und insbesondere dem Letzteren, der für unsere Gesellschaft und unsere Landesgeschichte in so bedeutsamer Weise selber thätig gewesen ist, nachher noch ein besonderes Wort zu widmen, wird gewiß auf Ihre Zustimmung rechnen dürfen.

II. Generalversammlung den 12. December 1887.

Anwesend der Vorstand und fünf andere Mitglieder.

1. Der Herr Secretair erstattete den Jahresbericht.
2. Der Herr Kassirer legte die Uebersicht der Kasse vor.
3. Zu Revisoren wurden gewählt: Herr Consistorialrath Dr. Stockmann und Herr Rentier Behncke.
4. Der Herr Secretair hielt einen Vortrag über Waitz Antheil an Erforschung und Darstellung unserer Landesgeschichte.
5. Herr Dr. Wetzel machte Mittheilungen aus der Geschichte des Christianeums zu Altona.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.